Anlage 4 zum Beschluss BK6-20-160

Bundesnetzagentur

Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)

1. BETEILIGTE ROLLEN, GEBIETE, OBJEKTE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN 10
1.1. ROLLEN, OBJEKTE UND GEBIETE 10
1.2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN 10
2. ZEITREIHEN, AGGREGATIONEN UND KATEGORIEN 10
3. RAHMENBEDINGUNGEN 14
3.1. WERKTAGSDEFINITION 14
3.2. UMGANG MIT FEHLERN 15
3.3. BINDUNGSWIRKUNG DER DATENLAGE AUS DEN WECHSELPROZESSEN 15
3.4. VOLLSTÄNDIGE ZUORDNUNG VON ENERGIEMENGEN 15
3.5. BILANZIERUNGSGEBIETE 19
3.6. MABIS-ZÄHLPUNKT FÜR EINE SUMMENZEITREIHE 20
3.7. MABIS-ZÄHLPUNKT(DE)AKTIVIERUNG 20
3.8. SUMMENZEITREIHEN, VERSIONIERUNG, PRÜFMITTEILUNG UND DATENSTATUS: 22
3.9. AGGREGATION 25
3.10. ÜBERSICHT DER FRISTEN UND STICHTAGE ZUR BILANZKREISABRECHNUNG 25
4. AUSTAUSCHPROZESSE ZU BILANZIERUNGSGEBIETEN 28
4.1. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZU BILANZIERUNGSGEBIETEN 28
4.2. USE-CASE: ANMELDUNG EINES BILANZIERUNGSGEBIETES 28
4.3. USE-CASE: ABMELDUNG EINES BILANZIERUNGSGEBIETES 32
4.4. USE-CASE: ZUORDNUNG EINES BILANZKREISES ZUR AUFNAHME DER NETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE 36
4.5. USE-CASE: BEENDIGUNG DER ZUORDNUNG EINES BILANZKREISES ZUR AUFNAHME DER NETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE VOM NB 40
4.6. USE-CASE: BEENDIGUNG DER ZUORDNUNG EINES BILANZKREISES ZUR AUFNAHME DER NETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE VOM BKV 43
4.7. USE-CASE: ESKALATIONSPROZESS IM FALLE EINER FEHLENDEN BILANZKREISZUORDNUNG ZUR AUFNAHME DER NETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE 45
4.8. USE-CASE: ZUORDNUNG EINES BILANZKREISES ZUR AUFNAHME DER ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE 49
4.9. USE-CASE: BEENDIGUNG DER ZUORDNUNG EINES BILANZKREISES ZUR AUFNAHME DER ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE 51
5. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR NETZGANGZEITREIHE UND NETZZEITREIHE 53
5.1. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZUR NETZZEITREIHE 53
5.2. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE NETZZEITREIHE 53
5.3. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE NETZZEITREIHE 59
5.4. USE-CASE: ABSTIMMUNG DER NETZZEITREIHE 64
5.5. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER NETZZEITREIHE 67
5.6. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DATENSTATUS DER NETZZEITREIHE 69
5.7. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG NETZGANGZEITREIHE 72
6. AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN NB UND LF BZW. ÜNB 74
6.1. ERMITTLUNG UND VERWENDUNG VON NORMIERTEN PROFILEN UND PROFILSCHAREN VOM NB 74
6.2. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN NB UND LF BZW. ÜNB 85
6.3. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER LISTE DER PROFILDEFINITIONEN VOM NB AN LF BZW. ÜNB 85
6.4. USE-CASE: START EINES ABONNEMENTS VON NORMIERTEN PROFILEN UND PROFILSCHAREN VOM LF BZW. ÜNB AN NB 89

6.5. Use-Case: Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF bzw. ÜNB 92
6.6. Use-Case: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB 100
6.7. Use-Case: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an MSB 102
6.8. Use-Case: Übermittlung von normierten Profilen vom NB an MSB 104

7. AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN NB UND LF ZUR LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE UND -CLEARINGLISTE 109
7.1. Übersicht: Austauschprozesse zwischen NB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und -clearingliste .. 109
7.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF 109
7.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF 111
7.4. Use-Case: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF 114
7.5. Use-Case: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung) 116
7.6. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB 121

8. AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN ÜNB UND LF ZUR LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE UND -CLEARINGLISTE 124
8.1. Übersicht: Austauschprozesse zwischen ÜNB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und clearingliste 124
8.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF 124
8.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF ... 127
8.4. Use-Case: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF 129
8.5. Use-Case: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung) 132
8.6. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB 137

9. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE 140
9.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe 140
9.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB 140
9.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB 144
9.4. Use-Case: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB (inkl. Abonnierung) 149
9.5. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB 154
9.6. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe mit dem ÜNB 156
9.7. Use-Case: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB 156
9.8. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummen-zeitreihe an ÜNB 159
9.9. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB 162

10. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZKREISSUMMENZEITREIHE MIT DEM NB 166
10.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem NB 166
10.2. Use Case: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB 166
10.3. Use-Case: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB 169
10.4. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV 171
10.5. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV 175

10.6. Use-Case: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV 178
10.7. Use-Case: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB 182
10.8. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem NB..... 184
10.9. Use-Case: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV 184
10.10. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB.. 187
10.11. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV 189

11. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZKREISSUMMENZEITREIHE MIT DEM ÜNB 193

11.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem ÜNB 193
11.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV..... 193
11.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV..... 197
11.4. Use-Case: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV 201
11.5. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB..... 205
11.6. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem ÜNB 207
11.7. Use-Case: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone 207
11.8. Use-Case: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone 211
11.9. Use-Case: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV 214
11.10. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB216
11.11. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV ... 220

12. AUSTAUSCHPROZESSE ZUM DELTAZEITREIHENÜBERTRAG 224

12.1. Übersicht: Austauschprozesse zum Deltazeitreihenübertrag 224
12.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB 224
12.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB 229
12.4. Use-Case: Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB..... 233
12.5. Use-Case: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB..... 236
12.6. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB..... 239
12.7. Use-Case: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB 242

13. AUSTAUSCHPROZESSE ZU ABRECHNUNGSSUMMENZEITREIHE 245

13.1. Übersicht: Austauschprozesse zur Abrechnungssummenzeitreihe 245
13.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB .. 245
13.3. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV 248
13.4. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB 252
13.5. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB 254
13.6. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV 257

13.7. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB 261
13.8. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für die Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV 264
13.9. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB266
13.10. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB 269
13.11. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO 272
13.12. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB 276
13.13. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB 278

14. AUSTAUSCH VON AUSGLEICHSENERGIEPREISEN 282
14.1. Use-Case: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis 282

15. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR TÄGLICHEN BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE 284
15.1. Übersicht: Austauschprozesse zur täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe 284
15.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB 284
15.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB 286
15.4. Use-Case: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB 288

16. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR TÄGLICHEN BILANZKREISSUMMENZEITREIHE 291
16.1. Übersicht: Austauschprozesse zur täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe 291
16.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV 291
16.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV 294
16.4. Use-Case: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV 296

17. AUSTAUSCHPROZESSE FÜR DEN BILANZIELLEN AUSGLEICH IM RAHMEN DES REDISPATCH 299
17.1. Bilanzieller Ausgleich 299
17.2. Bilanzkreismonitoring, Austauschprozesse zur täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe 304
17.3. Bilanzierungsprozesse 311

18. ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN 364

~~**1. BETEILIGTE ROLLEN, GEBIETE, OBJEKTE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**~~
~~1.1. Rollen, Objekte und Gebiete~~
~~1.2. Begriffsbestimmungen~~

~~**2. ZEITREIHEN, AGGREGATIONEN UND KATEGORIEN**~~

~~**3. RAHMENBEDINGUNGEN**~~
~~3.1. Werktagsdefinition~~

3.2. Umgang mit Fehlern
3.3. Bindungswirkung der Datenlage aus den Wechselprozessen
3.4. Vollständige Zuordnung von Energiemengen
3.5. Bilanzierungsgebiete
3.6. MaBiS-Zählpunkt für eine Summenzeitreihe
3.7. MaBiS-Zählpunkt(de)aktivierung
3.8. Summenzeitreihen, Versionierung, Prüfmitteilung und Datenstatus:
3.9. Aggregation
3.10. Übersicht der Fristen und Stichtage zur Bilanzkreisabrechnung 22

4. AUSTAUSCHPROZESSE ZU BILANZIERUNGSGEBIETEN

4.1. Übersicht: Austauschprozesse zu Bilanzierungsgebieten
4.2. Use-Case: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes
4.3. Use-Case: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes
4.4. Use-Case: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe
4.5. Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB
4.6. Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV
4.7. Use-Case: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe
4.8. Use-Case: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe
4.9. Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

5. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR NETZGANGZEITREIHE UND NETZZEITREIHE

5.1. Übersicht: Austauschprozesse zur Netzzeitreihe
5.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe
5.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe
5.4. Use-Case: Abstimmung der Netzzeitreihe
5.5. Use-Case: Übermittlung der Netzzeitreihe
5.6. Use-Case: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe
5.7. Use-Case: Übermittlung Netzgangzeitreihe

6. AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN NB UND LF BZW. ÜNB

6.1. Ermittlung und Verwendung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB
6.2. Übersicht: Austauschprozesse zwischen NB und LF bzw. ÜNB
6.3. Use-Case: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF bzw. ÜNB
6.4. Use-Case: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB
6.5. Use-Case: Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF bzw. ÜNB
6.6. Use-Case: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB
6.7. Use-Case: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an MSB
6.8. Use-Case: Übermittlung von normierten Profilen vom NB an MSB

7. AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN NB UND LF ZUR LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE UND -CLEARINGLISTE
7.1. Übersicht: Austauschprozesse zwischen NB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und -clearingliste
7.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF
7.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF
7.4. Use-Case: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF
7.5. Use-Case: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)
7.6. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB
8. AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN ÜNB UND LF ZUR LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE UND -CLEARINGLISTE
8.1. Übersicht: Austauschprozesse zwischen ÜNB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und clearingliste
8.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF
8.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF
8.4. Use-Case: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF
8.5. Use-Case: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)
8.6. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB
9. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE
9.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe
9.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB
9.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB
9.4. Use-Case: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB (inkl. Abonnierung)
9.5. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB
9.6. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe mit dem ÜNB
9.7. Use-Case: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB
9.8. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummen-zeitreihe an ÜNB
9.9. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB
10. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZKREISSUMMENZEITREIHE MIT DEM NB
10.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem NB
10.2. Use Case: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB
10.3. Use-Case: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB
10.4. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV
10.5. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV
10.6. Use-Case: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV
10.7. Use-Case: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB
10.8. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem NB
10.9. Use-Case: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV
10.10. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB

10.11. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV .....

11. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZKREISSUMMENZEITREIHE MIT DEM ÜNB .....

11.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem ÜNB .....

11.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV .....

11.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV .....

11.4. Use-Case: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV .....

11.5. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB .....

11.6. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem ÜNB .....

11.7. Use-Case: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone ...

11.8. Use-Case: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone ..

11.9. Use-Case: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV .....

11.10. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB .....

11.11. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV .....

12. AUSTAUSCHPROZESSE ZUM DELTAZEITREIHENÜBERTRAG .....

12.1. Übersicht: Austauschprozesse zum Deltazeitreihenübertrag .....

12.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

12.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB .....

12.4. Use-Case: Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB .....

12.5. Use-Case: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB .....

12.6. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB .....

12.7. Use-Case: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB .....

13. AUSTAUSCHPROZESSE ZU ABRECHNUNGSSUMMENZEITREIHE .....

13.1. Übersicht: Austauschprozesse zur Abrechnungssummenzeitreihe .....

13.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB .....

13.3. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV .....

13.4. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB .....

13.5. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB .....

13.6. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV ...

13.7. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB ..

13.8. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für die Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV .....

13.9. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB .....

13.10. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB...

13.11. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO .....

13.12. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB .....

13.13. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB .....

14. AUSTAUSCH VON AUSGLEICHSENERGIEPREISEN .....
14.1. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG AUSGLEICHSENERGIEPREIS .....
15. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR TÄGLICHEN BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE .....
15.1. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZUR TÄGLICHEN BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE .....
15.2. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE TÄGLICHE BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN NB.....
15.3. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE TÄGLICHE BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN NB .....
15.4. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER TÄGLICHEN BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN NB .....
16. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR TÄGLICHEN BILANZKREISSUMMENZEITREIHE.....
16.1. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZUR TÄGLICHEN BILANZKREISSUMMENZEITREIHE .....
16.2. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE TÄGLICHE BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN BKV.....
16.3. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE TÄGLICHE BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN BKV.....
16.4. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER TÄGLICHEN BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN BKV .....
17. ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN 226

1. Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte und Begriffsbestimmungen

1.1. Rollen, Objekte und Gebiete

Rollen

- Bilanzkoordinator (BIKO)
- Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)
- Lieferant (LF)
- Netzbetreiber (NB)
- Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

Objekte

- Bilanzkreis (BK)
- Marktlokation

Gebiete

- Bilanzierungsgebiet (BG)
- Regelzone (RZ)

1.2. Begriffsbestimmungen

Im Übrigen, insbesondere zu den Bestimmungen der „Marktlokationen“ und „Messlokationen“ wird auf das entsprechende Kapitel in dem Dokument „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)“ verwiesen.

2. Zeitreihen, Aggregationen und Kategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der in diesem Dokument verwendeten Bezeichnungen für Zeitreihen dar. Rechts sind die Bezeichnungen zu finden, die es ermöglichen die höchste Granularität zu beschreiben. Von rechts nach links sind dann die Überbegriffe für die jeweils rechts davon befindlichen Begriffe zu finden. Das heißt z. B.: „Abrechungssummenzeitreihe“ ist der Oberbegriff unter denen BAS, DZR, FPE, FPI, SRE und SRI zusammengefasst werden.

1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4. Ebene
Zeitreihe	Summenzeitreihe	Abrechnungssummenzeitreihe	BAS
			DZR
			FPE
			FPI
			SRE
			SRI
		Netzzeitreihe	NZR
		Lieferantensummenzeitreihe	LGS
			SLS
			TLS
			EGS
			SES
			TES
			**
		Bilanzkreissummenzeitreihe	LGS
			SLS
			TLS
			EGS
			SES
			TES
			**
			DBA
			VZR
		Deltazeitreihenübertrag	DZÜ
		Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe	LGS
			SLS
			EGS
			**
	Einzelzeitreihe	Netzgangzeitreihe	NGZ***
		Lastgangzeitreihe*	LGZ***
		Einspeisegangzeitreihe*	EGZ***
	Preiszeitreihe		
	Abweichungszeitreihe		*
	EEG-Überführungszeitreihe*		*
	Profilzeitreihe		

BIL	BIP	BIT
GAL	GAP	GAT
GEL	GEP	GET
SOL	SOP	SOT
WFL	WFP	WFT
WNL	WNP	WNT
WAL	WAP	WAT

* wird im Rahmen der MaBiS nicht näher betrachtet

** EEG-Einspeisezeitreihen

*** Abkürzung, kein aktivierbarer Zeitreihentyp

ZRT für EEG-Überführungszeitreihen
werden im Rahmen der MABiS nicht näher betrachtet

BI1	BI2	BI3
GAA	GAB	GAC
GE1	GE2	GE3
SO1	SO2	SO3
WF1	WF2	WF3
WN1	WN2	WN3
WAA	WAB	WAC

Abbildung 1: MaBiS-Zeitreihenübersicht

In der nachfolgenden Tabelle „Übersicht Summenzeitreihen“ werden die Summenzeitreihen der 3. Ebene der Abbildung 1 weiter konkretisiert.

Der Aufbau der Tabelle ist wie folgt:

- **Bezeichnung der Summenzeitreihe**: In diesem Dokument verwendete Bezeichnung der entsprechenden Summenzeitreihe, deren Eigenschaften etc. über die weiteren Spalten der Tabelle definiert und beschrieben werden.
- **Verantwortlich:** Aufführung der Rolle, die für die Aggregation der Energiemengen, deren Ergebnis die Summenzeitreihe darstellt, den Versand und die Versionierung der Summenzeitreihe verantwortlich ist (ÜNB, NB, BIKO).
- **Empfänger**: Aufzählung der Rollen, welche die Summenzeitreihe erhalten.
- **Bezugszeitraum**: Zeitraum, den die Summenzeitreihe umfasst (Monat = vollständiger Bilanzierungsmonat oder Tag = vollständiger Vortag).
- **Aggregation**: Objekte und Gebiete, die der Marktlokation oder der Tranche zugeordnet sind und bilanzierungsrelevante Merkmale der Marktlokation oder der Tranche, auf deren Basis die jeweilige Summenzeitreihe zu bilden ist. Nähere Erläuterungen, siehe Kapitel 3.9 „Aggregation“.
- **Für BKA abrechnungsrelevant**: Aussage, ob die Summenzeitreihe in der BKA Berücksichtigung findet.

Im ersten Teil der Tabelle werden die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe (BG-SZR), Bilanzkreissummenzeitreihe (BK-SZR) und Lieferantensummenzeitreihe (LF-SZR) betrachtet. Da sich die BG-SZR und BK-SZR mit Verantwortlichkeit beim ÜNB im Bezugszeitraum unterscheiden und zudem die Aggregationsverantwortung für die BK-SZR und LF-SZR beim NB oder ÜNB liegen kann, wurde für diese Summenzeitreihen eine zusätzliche Kategorisierung eingeführt:

- **Kategorie A:** Aggregation durch NB, Bezugszeitraum Monat,
- **Kategorie B:** Aggregation durch ÜNB, Bezugszeitraum Monat
- **Kategorie C:** Aggregation durch ÜNB, Bezugszeitraum Tag

Um diese Summenzeitreihen in der Tabelle und dem nachfolgenden Dokument eindeutig bezeichnen zu können, wird die Bezeichnung der Summenzeitreihe um die entsprechende Kategorie ergänzt (z. B. BG-SZR (Kategorie B)).

Im zweiten Teil der Tabelle werden weitere Summenzeitreihen dargestellt, die dieser Kategorisierung nicht unterliegen.

Bezeichnung der Summenzeitreihe	Verant-wortlich	Empfän-ger	Bezugs-zeitraum	Aggregation	Für BKA abrech-nungsrele-vant
Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe: Die BG-SZR umfasst die Energiemengen aller Marktlokationen und Tranchen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung eines BG des NB, unter Berücksichtigung der in der Spalte „Aggregation“ genannten Objekte, Gebiete bzw. Merkmale.					
BG-SZR (Kategorie B)	ÜNB	NB BIKO	Monat	BG, Span-nungs-ebene, Zeit-reihentyp (ZRT)	ja
BG-SZR (Kategorie C)	ÜNB	NB	Tag	BG, Span-nungs-ebene, ZRT	nein
Bilanzkreissummenzeitreihe: Die BK-SZR umfasst die Energiemengen aller Marktlokationen und Tranchen, die dem jeweiligen BK des BKV zugeordnet sind, unter Berücksichtigung der in der Spalte „Aggregation“ genannten Objekte, Gebiete bzw. Merkmale. Zudem sind bei der BK-SZR (Kategorie A) die Differenzzeitreihe (DBA) und Verlustzeitreihe (VZR) enthalten.					
BK-SZR (Kategorie A)	NB	BKV BIKO	Monat	BG, BK, ZRT	ja
BK-SZR (Kategorie B)	ÜNB	BKV BIKO	Monat	BG/RZ, BK, ZRT	ja
BK-SZR (Kategorie C)	ÜNB	BKV	Tag	RZ, BK, ZRT	nein
Lieferantensummenzeitreihe: Die LF-SZR umfasst die Energiemengen aller Marktlokationen und Tranchen, die dem jeweiligen LF zugeordnet sind, unter Berücksichtigung der in der Spalte „Aggregation“ genannten Objekte, Gebiete bzw. Merkmale.					
LF-SZR (Kategorie A)	NB	LF	Monat	BG, BK, LF, ZRT	nein
LF-SZR (Kategorie B)	ÜNB	LF	Monat	BG/RZ, BK, LF, ZRT	nein
Weitere Summenzeitreihen					

Bezeichnung der Summenzeitreihe	Verant-wortlich	Empfän-ger	Bezugs-zeitraum	Aggregation	Für BKA abrech-nungsrele-vant
Deltazeitreihenübertrag (DZÜ)	ÜNB	NB BIKO	Monat	BG	ja
Netzzeitreihe (NZR)	NB	NB BIKO	Monat	--	ja
Abrechnungssummenzeit-reihe	BIKO	ÜNB BKV NB	Monat	--	ja

Tabelle 1 Übersicht Summenzeitreihen

Weitere Beschreibungen zu diesen Summenzeitreihen sind in Kapitel 3 „Rahmenbedingungen“ zu finden.

3. Rahmenbedingungen

Die nachfolgend beschriebenen Prozesse sind unter anderem auf die Einzelzeitreihen, die den Energieverbrauch von Marklokationen, die Energieeinspeisung von Marktlokationen und die Energieeinspeisung von Tranchen einer Marktlokation angeben, anzuwenden. Um die Lesbarkeit der Prozessbeschreibung zu vereinfachen, sind die Prozesse ausschließlich für das Objekt „Marktlokation“ beschrieben, sie gelten aber auch für die Tranche. Auf die Doppelaufzählung von Marktlokation und Tranche wird daher nachfolgend verzichtet.

In den Fällen, in denen am Prozess Beteiligte aufgrund von Personenidentität „mit sich selbst“ zu kommunizieren hätten, bleibt für die davon betroffenen Prozessschritte eine Abweichung in Bezug auf die prozessuale Ausgestaltung oder des zu verwendenden Datenformats zulässig, soweit sich aus geltendem Recht oder aus behördlichen Entscheidungen nichts Abweichendes ergibt.

Es sind die Mitteilungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur MaBiS 3.0 und der Umsetzungsfragenkatalog zur MaBiS 3.0 in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.

Für den Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen siehe entsprechendes Kapitel in dem Dokument „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE).

3.1. Werktagsdefinition

Der Werktag (WT) ist gemäß der BNetzA-Festlegung „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)“ definiert.

3.2. Umgang mit Fehlern

Die Meldungen der Fehler, die im Rahmen des elektronischen Datenaustauschs zwischen den Marktteilnehmern ausgetauscht werden können, d. h. die zugehörigen Fehlergründe und -Codes und ihre Verwendung, sind in den relevanten EDI@Energy-Dokumenten beschrieben. Sollte es im Rahmen der in diesem Dokument beschrieben Prozesse zu Fehlern kommen, für die in den relevanten EDI@Energy-Dokumenten keine Codes vorhanden sind, so sind die Informationen zu diesen Fehlern auf einem anderen Weg als via EDIFACT zwischen den Marktteilnehmern auszutauschen.

3.3. Bindungswirkung der Datenlage aus den Wechselprozessen

Grundlage für jegliche Zuordnung von Energiemengen zu LF und BK im Rahmen der BKA sind die nach der jeweils aktuell gültigen BNetzA-Festlegung (GPKE, Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (Strom) [MPES], inkl. Mitteilungen der BNetzA, die weitere prozessuale Regelungen zu diesen Zuordnungen treffen) zwischen NB und LF ausgetauschten Daten.

Die Zuordnung von Energiemengen einer Marktlokation zu einem LF bzw. zu dem von diesem benannten BK im Rahmen der BKA ist nur zulässig, soweit

a) dem LF für die betreffende Marktlokation in der Vergangenheit, jedenfalls aber bis zu den nach der jeweils aktuell gültigen BNetzA-Festlegung bis zum Wirksamwerden des Bilanzkreiswechsels einzuhaltenden Vorlauffristen, eine ordnungsgemäße Anmeldebestätigung des NB vorlag bzw. eine Ersatz- oder Grundversorgungsanmeldung durch den LF bestätigt wurde und dem LF seitdem auch keine ordnungsgemäße Abmeldebestätigung des NB für diese Marktlokation zugegangen ist

oder

b) der LF (ggf. in Abstimmung mit dem BKV) und der NB abweichend von den vorgenannten Fällen bilateral die Zuordnung von Energiemengen einer Marktlokation zum LF bzw. zu einem BK vereinbaren.

Bei einer Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung ist der ÜNB in die vorherstehend aufgeführte Abstimmung, insbesondere zu Ziffer b), gleichberechtigt mit einzubeziehen. Zu einer rückwirkenden Änderung der Stammdatenlage kann es nur durch Zustimmung aller Beteiligten kommen.
Diese Grundsätze gelten gleichermaßen im Rahmen der Erstübersendung einer Summenzeitreihe wie auch für die Übermittlung von Korrekturen bis zum Ende der Clearingfrist sowohl für die BKA (ohne KBKA) als auch im Rahmen einer eventuellen Korrekturbilanzkreisabrechnung (KBKA).

3.4. Vollständige Zuordnung von Energiemengen

Zu jedem Zeitpunkt ist eine vollständige Zuordnung der in einem BG erzeugten und verbrauchten Energiemengen zu BK zu gewährleisten.

Insbesondere hat der NB die Energiemengen, die den folgenden ZRT zugeordnet sind, gesondert zu erfassen:

- Erneuerbare Energien Gesetz-Einspeisezeitreihen (EEG-Einspeisezeitreihen)
- VZR
- DBA

Die **EEG-Einspeisungen** sind, getrennt nach Energiearten, in typenreinen Zeitreihen zu erfassen.

Die **VZR** hat die ermittelten Netzverluste auszuweisen.

In den nachfolgenden Formeln für die DBA, die ÜNB-DZR und die NB-DZR handelt es sich um Saldo-Berechnungen. Ein Saldo definiert sich als Differenzmenge, die sich nach vorzeichengleicher Aufrechnung der Einzelpositionen ergibt. Der Saldo wird je ¼h berechnet. Die Saldobildung wird in den Formeln mit „Saldo […]“ dargestellt.

Im nachfolgenden muss der NB, der nicht der Verantwortliche für die Bildung der NZR ist, für „Alle NZR Importe in eigenes BG“ und „Alle NZR Exporte aus eigenem BG“, vor Einfügen der Werte in eine Berechnung, die Energieflussrichtung umkehren.

Ermittlung der DBA aus Sicht des BG

Der NB bildet die **DBA** nach der folgenden Formel:

Saldo [
+ Alle NZR Importe in eigenes BG
+ Alle BK-SZR (Kategorie A) für Einspeisung (¼ h gemessene und Profileinspeisungen)
+ Alle BG-SZR (Kategorie B) für Einspeisung (¼ h gemessene)
- Alle NZR Exporte aus eigenem BG
- Alle BK-SZR (Kategorie A) für Entnahme (¼ h gemessene und Profilentnahmen)
- Alle BG-SZR (Kategorie B) für Entnahme (¼ h gemessene und Profilentnahmen)
- VZR
]
= DBA

Die DBA wird je ¼ h getrennt nach Vorzeichen aufgeteilt. Somit entsteht ein DBA Import in das eigene BG und ein DBA Export aus dem eigenen BG.

- Dem DBA Import in das eigene BG werden alle ¼ h Werte zugeordnet, die negativ sind und anschließend mit (-1) multipliziert.
- Dem DBA Export aus dem eigenen BG werden alle ¼ h Werte zugeordnet, die positiv sind.

Ermittlung des DZÜ je BG aus Sicht der RZ

Der ÜNB ermittelt auf Basis der ihm vorliegenden Daten je BG einen DZÜ. Der DZÜ enthält die Energiemenge der ungeklärten Clearingfälle auf Ebene der Marktlokation zum Ablauf der Clearingfrist, für die aus Sicht des ÜNB der NB / MSB verantwortlich ist. Ungeklärte Clearingfälle auf Ebene der Marktlokation, die der MSB zu verantworten hat, hat der NB in seine NB-

DZR aufzunehmen. Der DZÜ wird abrechnungsrelevant, sofern die Sicht des ÜNB durch den NB durch eine positive Prüfmitteilung bestätigt wird.

~~Für den DZÜ wird je BG marktlokationsscharf viertelstündlich der Saldo aus der~~ Die Energiemenge ~~der~~ einer Marktlokation kann für den gleichen Zeitraum keiner, einer oder mehreren BK-SZR (Kategorie B) ~~und der~~bzw. BG-SZR (Kategorie B) zugehörig sein, wobei in den Fällen, in denen sich die Energiemenge der Marktlokation für den Bilanzierungsmonat im Laufe der Zeit verändert hat, es dazu kommen kann, dass in den genannten SZR unterschiedliche Versionen der Energiemenge dieser Marktlokation eingeflossen sind.

Der ÜNB bildet für jede Viertelstunde die Summe der Werte, mit denen die Energiemenge der ~~BG-SZR (Kategorie B) mit dem jeweiligen Datenstatus „Abrechnungsdaten“ gebildet. Eine Marktlokation wird~~Marktlokation in eine oder mehrere BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG mit der jeweils höchsten abrechnungsrelevanten Version eingeflossen ist. Zudem bildet er für jede Viertelstunde die Summe der Werte, mit denen die Energiemenge dieser Marktlokation in eine oder mehrere BG-SZR (Kategorie B) mit der jeweils höchsten abrechnungsrelevanten Version eingeflossen ist. Die Energiemenge der Marktlokation wird für die jeweilige Viertelstunde mit der Differenz dieser beiden Summen im DZÜ berücksichtigt, wenn ~~der Datenstatus der BG-SZR (Kategorie B) von dem Datenstatus der BK-SZR (Kategorie B) abweicht in denen die Marktlokation enthalten ist und~~ aus Sicht des ÜNB der NB / MSB für die Abweichung verantwortlich ist.

Sollte die Energiemenge der Marktlokation nicht in mindestens einer BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG mit der jeweils höchsten abrechnungsrelevanten Version oder nicht in mindestens einer BG-SZR (Kategorie B) mit der jeweils höchsten abrechnungsrelevanten Version eingeflossen sein, ist hier für die Berechnung für die jeweilige Viertelstunde eine Null anzusetzen.

Formel je Marktlokation:

Saldo [
+ Summe der in die jeweilige Version eingegangenen Einzelzeitreihen der Marktlokation aus allen höchsten Versionen im Datenstatus „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ aller BG-SZR (Kategorie B), in denen die Energiemenge der Marktlokation enthalten ist bzw. war

- Summe der in die jeweilige Version eingegangenen Einzelzeitreihen der Marktlokation aus allen höchsten Versionen im Datenstatus „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ aller BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG, in denen die Energiemenge der Marktlokation enthalten ist bzw. war
]
= Wert, mit dem die Energiemenge der Marktlokation in den DZÜ eingeht

Formel je DZÜ eines BG:
Saldo [

+ Summe ~~der Energiemengen~~ aller ~~in der DZÜ-Liste enthaltenen erzeugenden Marktlokationen~~
~~- Summe der Energiemengen aller in der DZÜ-Liste enthaltenen~~Werte, mit denen die Energiemenge der verbrauchenden Marktlokationen in einem BG in den DZÜ eingehen
~~]~~
~~= DZÜ~~

- Summe aller Werte, mit denen die Energiemenge der erzeugenden Marktlokationen in einem BG in den DZÜ eingehen
]
= DZÜ des BG

Der DZÜ wird je ¼ h getrennt nach Vorzeichen aufgeteilt. Somit entsteht ein DZÜ Export aus RZ und ein DZÜ Import in RZ.

- Dem DZÜ ~~Export aus~~Import in RZ werden alle ¼ h Werte zugeordnet, die negativ sind und anschließend mit (-1) multipliziert.

- Dem DZÜ ~~Import in~~Export aus RZ werden alle ¼ h Werte zugeordnet, die positiv sind.

Ermittlung der ÜNB-DZR aus Sicht der RZ

Die ÜNB-DZR wird vom BIKO je RZ auf Basis der abrechnungsrelevanten Summenzeitreihen wie folgt gebildet:

Saldo [
+ Alle DZÜ Importe in RZ
+ Alle BK-SZR (Kategorie B) für Einspeisung (¼ h gemessene)
+ Alle BG-SZR (Kategorie B) für Entnahme (¼ h gemessene und Profilentnahme)
- Alle DZÜ Exporte aus RZ
- Alle BK-SZR (Kategorie B) für Entnahme (¼ h gemessene und Profilentnahmen)
- Alle BG-SZR (Kategorie B) für Einspeisung (¼ h gemessene)
]
= ÜNB-DZR

Der ÜNB hat dem BIKO einen BK zu benennen, auf den dieser die ÜNB-DZR bucht.

Ermittlung der NB-DZR aus Sicht des BG

Die NB-DZR wird vom BIKO je BG auf Basis der abrechnungsrelevanten Summenzeitreihen wie folgt gebildet:

Saldo [
+ Alle NZR Importe in eigenes BG
+ DBA Import in eigenes BG
+ Alle BK-SZR (Kategorie A) für Einspeisung (¼ h gemessene und Profileinspeisungen)
+ Alle BG-SZR (Kategorie B) für Einspeisung (¼ h gemessene)
+ DZÜ Export aus RZ
- Alle NZR Exporte aus eigenem BG
- DBA Export aus eigenem BG
- Alle BK-SZR (Kategorie A) für Entnahme (¼ h gemessene und Profilentnahmen)
- Alle BG-SZR (Kategorie B) für Entnahme (¼ h gemessene und Profilentnahmen)
- DZÜ Import in RZ
- VZR
]
= NB-DZR

Der NB hat dem BIKO einen BK zu benennen, auf den dieser die NB-DZR je BG bucht.

Der BIKO informiert die Bundesnetzagentur, wenn für einen NB oder ÜNB im Laufe eines Jahres in mehr als drei Monaten eine DZR ausgewiesen wird, deren Energiemengen mehr als ein Prozent der Gesamtentnahme im jeweiligen BG (NB) bzw. in der RZ (ÜNB) im Monat entsprechen.

3.5. Bilanzierungsgebiete

Das Gesamtnetzgebiet eines NB ist entweder mit dem BG identisch oder vollständig in mehrere überlappungsfreie BG aufgeteilt. BG werden in der Energiemengenbilanzierung als Einheit behandelt und sind wie folgt zu bilden:

- NB bilden mehrere BG, die sich von ihren Gesamtnetzgebieten unterscheiden, sofern und solange dies im Hinblick auf die vorzunehmende Ausbilanzierung bzw. die BKA erforderlich ist. Andernfalls ist das Gesamtnetzgebiet gleich dem BG.
- Die Bildung und Änderung von einem BG erfolgt nur zum Ersten eines Monats (= 00:00 Uhr des Ersten des Monats). Die Beendigung eines BG erfolgt jeweils zum Monatsletzten (= 00:00 Uhr des Ersten des Folgemonats).
- Ein BG darf nur von einem NB gebildet werden.
- Ein BG darf nur in einer RZ liegen.

Bei dem Betreiben von BG sind folgende Punkte zu beachten:

- Jedes BG ist durch einen eindeutigen Energy Identification Code (EIC) zu kennzeichnen, der dem NB durch den BIKO im Auftrag des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in seiner Funktion als codevergebende Stelle (Local Issuing Office) [1] fristgerecht zur Verfügung gestellt wird.
- Jedes BG hat jeweils einen Gültigkeitsbeginn und ggf. ein Gültigkeitsende.

[1] BDEW-Anwendungshilfe „Erläuterungen, Vergabe und Nutzung von Energy Identification Codes (EIC) im deutschen und europäischen Strommarkt“, für die jeweils gültige Version siehe www.bdew.de.

- Eine rückwirkende Zuteilung oder auch Wiedervergabe von in der Vergangenheit verwendeten EIC für ein BG ist unzulässig. Bei Umfirmierungen von NB ohne Auswirkungen auf die Netztopologie kann der ursprüngliche EIC beibehalten werden.
- Die Information über die Änderung der Struktur bzw. der Anzahl der BG hat durch den verantwortlichen NB gegenüber allen davon betroffenen Marktteilnehmern vorab schriftlich zu erfolgen. Die EIC für die BG aller RZ sind in Verantwortung der BIKO auf einer zentralen Internetplattform in einem einheitlichen und automatisiert herunterladbaren Datenformat zu veröffentlichen.
- Die bestehende Zuordnung bzw. die Änderung der Zuordnung von Marktlokationen zu BG haben die betreffenden NB allen betroffenen LF und bei Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung den ÜNB marktlokationsscharf vor der Wirksamkeit im Rahmen einer automatisierten Stammdatenmitteilung mitzuteilen.
- Die Verwendung von BG sowie die Zuordnung der Marktlokationen zu den BG sind von den Marktpartnern historisiert zu führen.
- Der NB ist verantwortlich, dass zu jedem Zeitpunkt die Zuordnung jeder Marktlokation zu genau einem BG besteht.
- In einem BG dürfen für Marktlokationen mit NB-Aggregationsverantwortung bei Entnahme nicht verschiedene Lastprofilverfahren (entweder analytisch oder synthetisch) verwendet werden.

3.6. MaBiS-Zählpunkt für eine Summenzeitreihe

Für die zu übermittelnden Summenzeitreihen sind MaBiS-Zählpunkte (MaBiS-ZP) zu bilden. Sollte es mehrere Kategorien zu einer Summenzeitreihe geben, so ist je Kategorie ein MaBiS-ZP zu bilden. Jeder MaBiS-ZP hat eine eindeutige Identifikation (ID). Die ID ist die gemäß VDE-AR-N4400 (MeteringCode) gebildete Zählpunktbezeichnung (ZPB).

3.7. MaBiS-Zählpunkt(de)aktivierung

Ein MaBiS-ZP ist rechtzeitig vor erstmaliger Versendung der Summenzeitreihe mittels Stammdatenaustausch bei den betroffenen Marktpartnern zu aktivieren. Hierbei sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Eine Aktivierung beschreibt keinen Zeitraum, sondern den Zeitpunkt der Aktivierung. Für die Deaktivierung gilt das Gleiche. Daraus folgt, dass sich der Zeitraum, in dem ein MaBiS-ZP aktiviert ist, aus der Zeit zwischen Aktivierung und der nächsten Deaktivierung desselben MaBiS-ZP ergibt. Die Deaktivierung kann dabei zum selben oder einem späteren Zeitpunkt als die Aktivierung erfolgen.
- Aktivierungen und Deaktivierungen von MaBiS-ZP sind nur zum Monatsersten 00:00 Uhr möglich.
- Eine ungewollte Aktivierung kann durch eine Deaktivierung zum identischen Zeitpunkt wie die Aktivierung wieder aufgehoben werden, sofern in der Zwischenzeit keine Zeitreihen für den betroffenen MaBiS-ZP gesendet wurden.

- Ein MaBiS-ZP repräsentiert eine Stammdatenkombination. Die ZPB, die dem MaBiS-ZP für diese Stammdatenkombination einmal zugewiesen wurde, muss immer wieder verwendet werden, unabhängig davon, wie oft der MaBiS-ZP zwischenzeitlich deaktiviert und aktiviert wurde. Dies gilt auch bei einer ungewollten Aktivierung.
- Die Rücknahme einer ungewollten Deaktivierung ist mittels einer Aktivierung zum identischen Zeitpunkt wie dem der Deaktivierung möglich.
- Grundsätzlich wird ein MaBiS-ZP mit einer OBIS-Kennzahl aktiviert; bei der Deaktivierung werden keine OBIS-Kennzahlen übermittelt. Ausnahmen sind MaBiS-ZP mit zwei Energieflussrichtungen. MaBiS-ZP der folgenden Summenzeitreihentypen werden mit zwei OBIS-Kennzahlen aktiviert bzw. deaktiviert (bei der Deaktivierung werden keine OBIS-Kennzahlen übermittelt):
    - Bilanzkreisabweichungssaldo (BAS)
    - DZR
    - DZÜ
    - NZR
    - DBA

  Die Unterscheidung der Richtung des Energieflusses erfolgt mit Hilfe der OBIS-Kennzahlen. Mit der Aktivierung/Deaktivierung eines MaBiS-ZP mit zwei Energieflussrichtungen werden daher immer beide OBIS-Kennzahlen aktiviert/deaktiviert. Weitere Details können der „EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen“ und „EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen für den deutschen Energiemarkt“ entnommen werden.
- BIKO, ÜNB und NB stellen sicher, dass eine ZPB nicht mehrfach gebildet und an die Marktpartner ausgegeben wird.
- NB und ÜNB gehen verantwortungsvoll mit der Vergabe neuer MaBiS-ZP um.
- Der MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG wird vom ÜNB immer aktiviert, sobald mindestens eine Marktlokation mit dem ZRT in dem BG dem BK zugeordnet ist, bzw. deaktiviert, sobald die letzte Marktlokation mit dem ZRT in dem BG aus dem BK abgemeldet wurde, unabhängig davon, ob die Aggregationsebene RZ oder BG zwischen BKV und ÜNB für die BK-SZR (Kategorie B) vereinbart ist. In diesem Zusammenhang werden dementsprechend auch alle MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie B), die dem MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) zugeordnet sind, auf Ebene BG vom ÜNB bei den LF aktiviert, unabhängig davon ob die Aggregationsebene RZ oder BG zwischen BKV und ÜNB für die BK-SZR (Kategorie B) vereinbart ist.
- Der MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ ist durch den ÜNB zu aktivieren, sobald der erste dazugehörige MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG durch den ÜNB zu aktivieren ist und die Aggregationsebene RZ für diesen BK nicht abbestellt ist. Anschließend wird dieser über die Prozesse „Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone“ bzw. „Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf

die Ebene der Regelzone“ deaktiviert bzw. aktiviert. Der MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ ist durch den ÜNB zu deaktivieren, sobald der letzte dazugehörige MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG durch den ÜNB zu deaktivieren ist und die Aggregationsebene RZ für diesen BK nicht abbestellt ist. In diesem Zusammenhang werden dementsprechend auch alle MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie B), die dem MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) zugeordnet sind, vom ÜNB bei den LF auf Ebene RZ aktiviert bzw. deaktiviert.

3.8. Summenzeitreihen, Versionierung, Prüfmitteilung und Datenstatus:

3.8.1. Summenzeitreihen, Bildung und Versand

- Für die Bildung einer Summenzeitreihe dürfen nur Werte auf Ebene der Marktlokation mit dem Wertestatus „wahrer Wert“ oder „Ersatzwert“ herangezogen werden. Liegen für eine Marktlokation keine Werte oder die Werte nicht mit einem der beiden Wertestatus vor, sind diese ¼ h mit Nullwerten zu füllen. Die so „vervollständigte“ Zeitreihe ist in der Summenzeitreihe zu berücksichtigen.
- Für Zeiträume, in denen ein MaBiS-ZP aktiv ist, müssen immer Summenzeitreihen geschickt werden, ggf. auch mit Nullwerten aufgefüllte. Ausnahmen sind die BK-SZR (Kategorie B) sowie alle LF-SZR (Kategorie B), die der BK-SZR (Kategorie B) zugeordnet sind, auf Ebene des BG, sofern der BKV die Ebene der RZ nicht abbestellt hat und die weiteren Voraussetzungen entsprechend der relevanten Prozesse eingehalten sind.
- BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ sind nicht zwischen ÜNB, BIKO und BKV auszutauschen, sofern die Aggregationsebene RZ vom BKV abbestellt wurde.
- LF-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ sind nicht zwischen ÜNB und LF auszutauschen, sofern die Aggregationsebene RZ vom BKV für den zugehörigen MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) abbestellt wurde.
- Ist die Aggregationsebene RZ vom BKV nicht abbestellt, werden die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG nicht zwischen BIKO und BKV ausgetauscht. Dies gilt auch für alle LF-SZR (Kategorie B), die der BK-SZR (Kategorie B) zugeordnet sind, auf Ebene BG zwischen ÜNB und LF. Liegt dem BKV die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ vor, und er teilt dem BIKO mit, dass die weiteren Prüfungen auf Ebene des BG stattfinden müssen (entspricht einer Ablehnung der BK-SZR der Kategorie B auf Ebene der RZ), übermittelt der BIKO ~~ab diesen Zeitpunkt~~die jeweils höchsten, abrechnungsrelevanten Versionen der zugehörigen BK-SZR ~~der (~~Kategorie B) auf Ebene des BG~~, in der Version, die dazu führte, dass er die Summenzeitreihe auf Ebene der RZ abgelehnt hat,~~ für diesen Bilanzierungsmonat. Zusätzlich alle ggf. vorhandenen, höheren Versionen im Datenstatus „Prüfdaten“ der jeweiligen BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG für diesen Bilanzierungsmonat. Die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zwischen BIKO und BKV für diesen Bilanzierungsmonat ausgetauscht. In diesem Zusammenhang übermittelt der ÜNB, sobald dieser eine Ablehnung der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene RZ vom

BKV über den BIKO weitergeleitet bekommen hat, ab diesem Zeitpunkt für diesen Bilanzierungsmonat alle LF-SZR (Kategorie B), die der BK-SZR (Kategorie B) auf BG-Ebene zugeordnet sind, auf Ebene des BG.

- Für MaBiS-ZP mit zwei Energieflussrichtungen sind immer für beide Richtungen zeitgleich die Bewegungsdaten vollständig, d. h für jede ¼ h des Betrachtungszeitraums, zu übermitteln. Dabei darf höchstens eine der beiden Energieflussrichtungen je ¼ h einen Wert größer Null enthalten. Die gegenläufige Energieflussrichtung muss dann einen Nullwert für diese ¼ h enthalten.
- Eine Summenzeitreihe darf keine negativen Werte enthalten.

3.8.2. Versionierung

Die Version einer Summenzeitreihe ist jeweils aufsteigend zu vergeben und ist über die gesamte BKA beizubehalten.

3.8.3. Prüfmitteilung und Datenstatus

- Eine Prüfmittteilung bezieht sich immer auf eine Version einer Summenzeitreihe.
- Ein Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ sowie „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ bezieht sich immer auf eine Version einer Summenzeitreihe.
- Für die BG-SZR (Kategorie C) und die BK-SZR (Kategorie C) werden keine Prüfmitteilung und kein Datenstatus versendet.
- Der Datenstatus wird ausschließlich vom BIKO vergeben.
- Ist für eine BK-SZR (Kategorie B) die Aggregationsebene RZ vereinbart, erhält der BKV den Datenstatus so lange auf Ebene der RZ, wie der BKV für diese BK-SZR (Kategorie B) keine Summenzeitreihe auf Ebene der BG erhält. Solange die Aggregationsebene RZ vom BKV beim ÜNB bestellt ist, bestimmt die Version der BK-SZR (Kategorie B) auf RZ-Ebene den Datenstatus nach Eingang der Summenzeitreihe für die Version der BK-SZR (Kategorie B) auf RZ-Ebene und die zugehörigen Versionen der BK-SZR (Kategorie B) auf BG-Ebene beim BIKO. Ist die Aggregationsebene RZ abbestellt oder hat der BKV dem BIKO (durch Ablehnung der Version der BK-SZR (Kategorie B) auf RZ-Ebene) mitgeteilt, dass die weiteren Prüfungen auf Ebene des BG stattfinden müssen, so bestimmt der Eingang der Version der BK-SZR (Kategorie B) auf BG-Ebene den Datenstatus nach Eingang der Zeitreihe.
- Im Fall, dass der BKV die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ erhält, werden immer die dazugehörigen Versionen der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG mit dem Datenstatus ~~„Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“~~ nach den hier allgemeingültigen Regeln versehen, auch wenn diese aufgrund der Aggregationsebene RZ dem BKV nicht vorliegen. Der ÜNB tauscht mit dem BIKO auf Basis einer Kommunikation „mit sich selbst“ eine Liste zu jeder Version der BK-SZR (Kategorie B) auf RZ-Ebene aus, die alle dieser Version der BK-SZR (Kategorie B) auf RZ-Ebene

zugehörigen Versionen der zugehörigen BK-SZR (Kategorie B) auf BG-Ebene beinhaltet

- Es kommt die höchste vorliegende Version einer Summenzeitreihe mit dem Datenstatus "Abrechnungsdaten" bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Abrechnung. Für BK-SZR (Kategorie B) abrechnungsrelevant im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung ist ausschließlich die BG-Ebene der BK-SZR (Kategorie B), unabhängig von der gewählten Aggregationsebene. Somit geht nur die BG-Ebene der BK-SZR (Kate-gorie B) in die nachfolgenden Berechnungen und Clearinglisten ein.
- Der BKV kann für jeden seiner BK separat festlegen, ob er die vom ÜNB gebildeten BK-SZR (Kategorie B) auf der Ebene RZ oder auf der Ebene BG über den BIKO erhält. Der Wechsel zwischen den beiden Ebenen mittels Ab-/Bestellung der Aggregationsebene erfolgt dabei immer für einen BK und somit alle Summenzeitreihentypen, für die in dem jeweiligen BK BK-SZR (Kategorie B) durch den ÜNB gebildet werden.

  Ist für einen BK festgelegt, dass der BKV, die vom ÜNB gebildeten BK-SZR (Kategorie B) über den BIKO auf der Ebene RZ erhält und der BKV versendet für eine der BK-SZR (Kategorie B) (z. B. die des Zeitreihentyps LGS) erstmals im Bilanzierungsmonat eine negative Prüfmitteilung, so erhält der BKV ab diesem Zeitpunkt für diesen Bilanzierungsmonat die BK-SZR (Kategorie B) (z. B. die des Zeitreihentyps LGS) nicht mehr auf der Ebene der RZ, sondern der BKV erhält diese BK-SZR (Kategorie B) bildenden BK-SZR (Kategorie B) auf der Ebene des BG über den BIKO vom ÜNB.

  Für alle anderen BK-SZR (Kategorie B) des BK (z. B. die des Zeitreihentyps SLS), erhält der BKV in dem Bilanzierungsmonat solange alle Versionen der BK-SZR (Kategorie B) weiterhin auf Ebenen der RZ, solange er für diese keine negative Prüfmitteilung versendet.
- Eine negative Prüfmitteilung verändert nicht den Datenstatus einer Summenzeitreihe.
- Bei der BKA (ohne KBKA) kann der NB bzw. ÜNB mit dem sog. "Erstaufschlagsrecht" bis zum Stichtag entsprechend dem Fristenkalender in Kapitel 3.10 neue Versionen einer Summenzeitreihe (BK-SZR [Kategorie A und Kategorie B] und BG-SZR [Kategorie B]) bereitstellen, die automatisch den Datenstatus "Abrechnungsdaten" erhalten. Eine neue Version einer Summenzeitreihe (BK-SZR [Kategorie A und Kategorie B] und BG-SZR [Kategorie B]) erhält nach dem Erstaufschlag den Datenstatus „Prüfdaten“.
- Eine positive Prüfmitteilung nach dem Erstaufschlag auf eine Version einer Summenzeitreihe mit dem Datenstatus „Prüfdaten“ führt zum Datenstatus „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ für diese Version der Summenzeitreihe.
- Der BIKO teilt zur BKA jedem Marktpartner den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ für alle zur Abrechnung herangezogenen Summenzeitreihen unter Angabe der Version der Summenzeitreihe mit, die in die BKA einfließt.

3.9. Aggregation

Bei der Aggregation sind die Objekte, Gebiete und Merkmale, die das 3-Tupel bzw. 4-Tupel der jeweiligen Summenzeitreihe bilden, zu berücksichtigen. Zur Unterscheidung von den im Marktrollenmodell definierten Objekten, Gebieten und Merkmalen werden diese Objekte, Gebiete und Merkmale nachfolgend als Tupelobjekte bezeichnet. Abhängig von den bilanzierungsrelevanten Eigenschaften der Marktlokation, d. h. der Werte der in der Spalte „Aggregation“ genannten Tupelobjekte (Tabelle 1), ist die Energiemenge einer Marktlokation im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung in der entsprechenden Summenzeitreihe zu berücksichtigen. Für einen Zeitraum ist für jede Permutation der Werte der Tupelobjekte einer Summenzeitreihe, die mit den bilanzierungsrelevanten Eigenschaften mindestens einer Marktlokation in diesem Zeitraum identisch sind, eine Summenzeitreihe für diesen Zeitraum zu bilden. Dabei sind die Energiemengen aller Marktlokationen, die in diesem Zeitraum diese bilanzierungsrelevanten Eigenschaften besitzen, in der Summenzeitreihe zu berücksichtigen.

3.9.1. Aggregationsverantwortung der Energiemengen von Marktlokationen

Die Aggregation der Energiemengen von Marktlokationen erfolgt für die BKA vom ÜNB oder NB. Welche der beiden Rollen unter welchen Umständen für die Aggregation der Energiemengen der Marktlokationen zu entsprechenden Summenzeitreihen verantwortlich ist, ist nachfolgend beschrieben:

3.9.1.1 Aggregationsverantwortung des ÜNB

Unter die Aggregationsverantwortung des ÜNB fallen die Energiemengen aller Marktlokationen, deren Energiemenge mit Hilfe von Messlokationen ermittelt wird, die alle mit intelligenten Messsystemen (iMS) ausgestattet sind und vom NB an den ÜNB zur Aggregation übertragen wurden, unter Einhaltung der Vorgaben der GPKE und MPES.

3.9.1.2 Aggregationsverantwortung des NB

Unter die Aggregationsverantwortung des NB fallen die Energiemengen aller Marktlokationen, deren Energiemenge mit Hilfe von Messlokationen ermittelt wird,

- die alle mit iMS ausgestattet sind und vom NB noch nicht zur Aggregation an den ÜNB übertragen wurden,
- die alle mit konventionellen Messeinrichtungen (kME) ausgestattet sind,
- die alle mit modernen Messeinrichtungen (mME) ausgestattet sind,
- die nicht mit einer einheitlichen Messtechnik ausgestattet sind,

sowie die Energiemengen von pauschalen Marktlokationen.

3.10. Übersicht der Fristen und Stichtage zur Bilanzkreisabrechnung

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Fristen der MaBiS. Sie beziehen sich auf den Zeitpunkt des Eingangs einer Meldung (beinhaltet Summenzeitreihen und Prüfmitteilungen) beim BIKO. Der Versand des Datenstatus kann unter Umständen auch

nach den genannten Fristen vom BIKO erfolgen. Die in der Tabelle genannten Fristen und Stichtage beziehen sich auf den Ablauf des abzurechnenden Bilanzierungsmonats.

	BKA (ohne KBKA)	KBKA	Bedeutung
Datenlieferungsfristen	1. WT –10. WT	./.	Abstimmung und Übermittlung der NZR. Erstaufschlag der abrechnungsrelevanten BG-SZR (Kategorie B). Alle in diesem Intervall gelieferten Versionen der Summenzeitreihen erhalten immer den Datenstatus „Abrechnungsdaten“.
	1. WT – 12. WT	./.	Erstaufschlag der abrechnungsrelevanten BK-SZR (Kategorie A und Kategorie B). Alle in diesem Intervall gelieferten Versionen der Summenzeitreihen erhalten immer den Datenstatus „Abrechnungsdaten“.
	11. WT – 30. WT	31. WT – Ende 7. Monat	Clearingphase für BG-SZR (Kategorie B).
	13. WT – 30. WT	31. WT – Ende 7. Monat	Clearingphase für ~~BG-SZR (Kategorie B) und~~ BK-SZR (Kategorie A und Kategorie B).
	31. WT – 34. WT	1. WT des 8. Monats – 8. WT des 8. Monats	Clearingphase für DZÜ
Abrechnungsstichtag	18. WT (Datenstand 15. WT)	8. WT des 5. Monats (Datenstand Ende 4. Monat)	Vorläufige Bilanzierung inkl. Versand der vorläufigen Abrechnungssummenzeitreihen.
	42. WT (Datenstand 30. WT)	Ende des 8. Monats (Datenstand Ende 7. Monat)	Abrechnungsrelevante Bilanzierung inkl. Versand der abgerechneten Abrechnungssummenzeitreihen. Die abrechnungsrelevanten Versionen der Summenzeitreihen erhalten nun den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“.

Tabelle 2 Fristen und Stichtage in der Bilanzkreisabrechnung

4. Austauschprozesse zu Bilanzierungsgebieten

4.1. Übersicht: Austauschprozesse zu Bilanzierungsgebieten

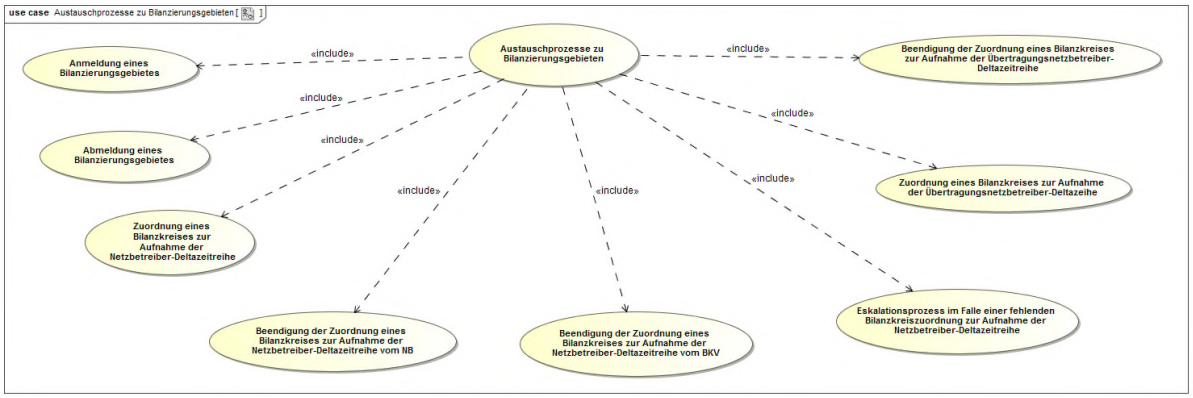

4.2. Use-Case: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes

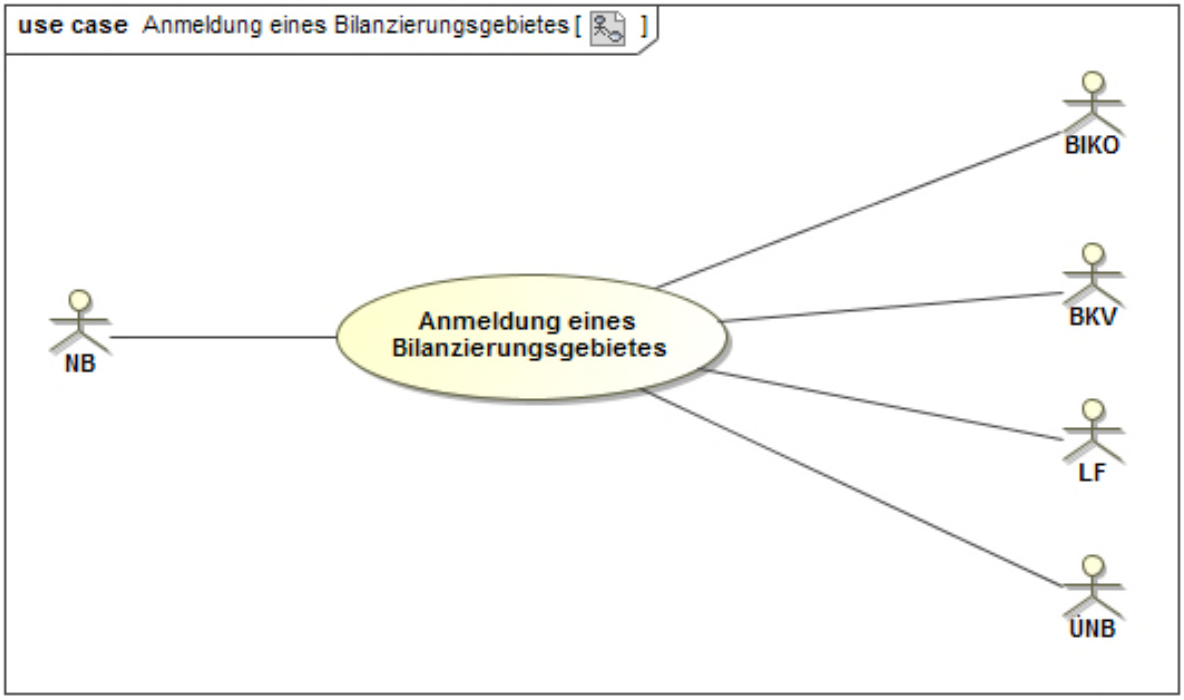

4.2.1. UC: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes

Use-Case-Name	Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes
Prozessziel	• Der NB hat den EIC für das neue BG rechtzeitig erhalten. • Der BIKO hat den EIC für das neue BG auf seiner Homepage rechtzeitig veröffentlicht. • Alle betroffenen Marktpartner sind rechtzeitig über die Entstehung eines neuen BG informiert.

Use-Case-Beschreibung	Der NB beantragt ein neues BG beim BIKO und beauftragt alle benachbarten NB, den BIKO über die mit ihm hierzu erfolgte Abstimmung zu informieren. Falls der BIKO dem Antrag zustimmt, erhält der NB den EIC vom BIKO. Anschließend informiert der NB unverzüglich alle betroffenen Marktpartner über das neue BG.
Rollen	• NB • BIKO • BKV • LF • ÜNB
Vorbedingung	• Der NB hat sich zur Anmeldung eines neuen BG entschieden. • Der NB hat sich mit den benachbarten NB abgestimmt. • Der NB hat vom BDEW eine Netzbetreibernummer erhalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Die Folgeprozesse zum Stamm- und Bewegungsdatenaustausch können fristgerecht durchgeführt werden. • Der NB kann dem BIKO den BK der NB-DZR für das neue BG mitteilen. • Der ÜNB bzw. NB kann die MaBiS-ZP für das angemeldete BG aktivieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der in diesem Prozess beschriebene Informationsaustausch erfolgt nicht in einem standardisierten, durch EDI@Energy beschrieben Datenaustauschformat.

4.2.2. SD: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes

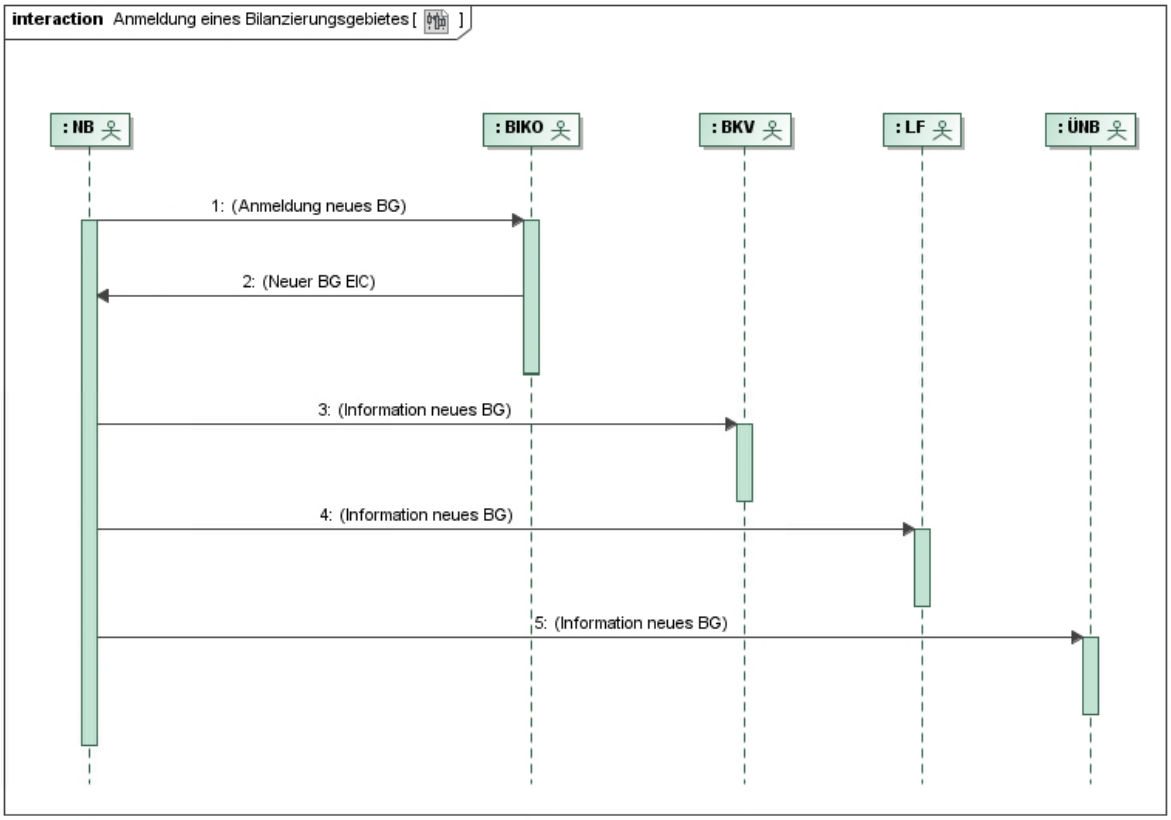

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anmeldung neues BG	Mindestens 4 Monate + 10 WT vor geplanter Aktivierung des BG.	Der NB meldet ein BG beim zuständigen BIKO an. Der NB versichert, dass die Abstimmung mit den benachbarten NB erfolgt ist und dass alle Voraussetzungen für die messtechnische Abgrenzung seiner benachbarten BG und dem neuen BG vereinbart worden sind.
2	Neuer BG EIC	Mindestens 3 Monate + 15 WT vor geplanter Aktivierung des BG.	Der BIKO beantwortet die Anfrage des NB und teilt den EIC sowie den in die Zukunft geltenden Anmeldungstermin (Gültigkeitsbeginn) des BG mit. Der BIKO veröffentlicht den neu vergebenen EIC im Internet.
3	Information neues BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplanter Aktivierung des BG.	Der NB informiert die im BG voraussichtlich betroffenen BKV über das neue BG.

4	Information neues BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplanter Aktivierung des BG.	Der NB informiert die im BG voraus-sichtlich betroffenen LF über das neue BG.
5	Information neues BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplanter Aktivierung des BG.	Der NB informiert den vorgelagerten ÜNB über das neue BG.

4.2.3. AD: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes

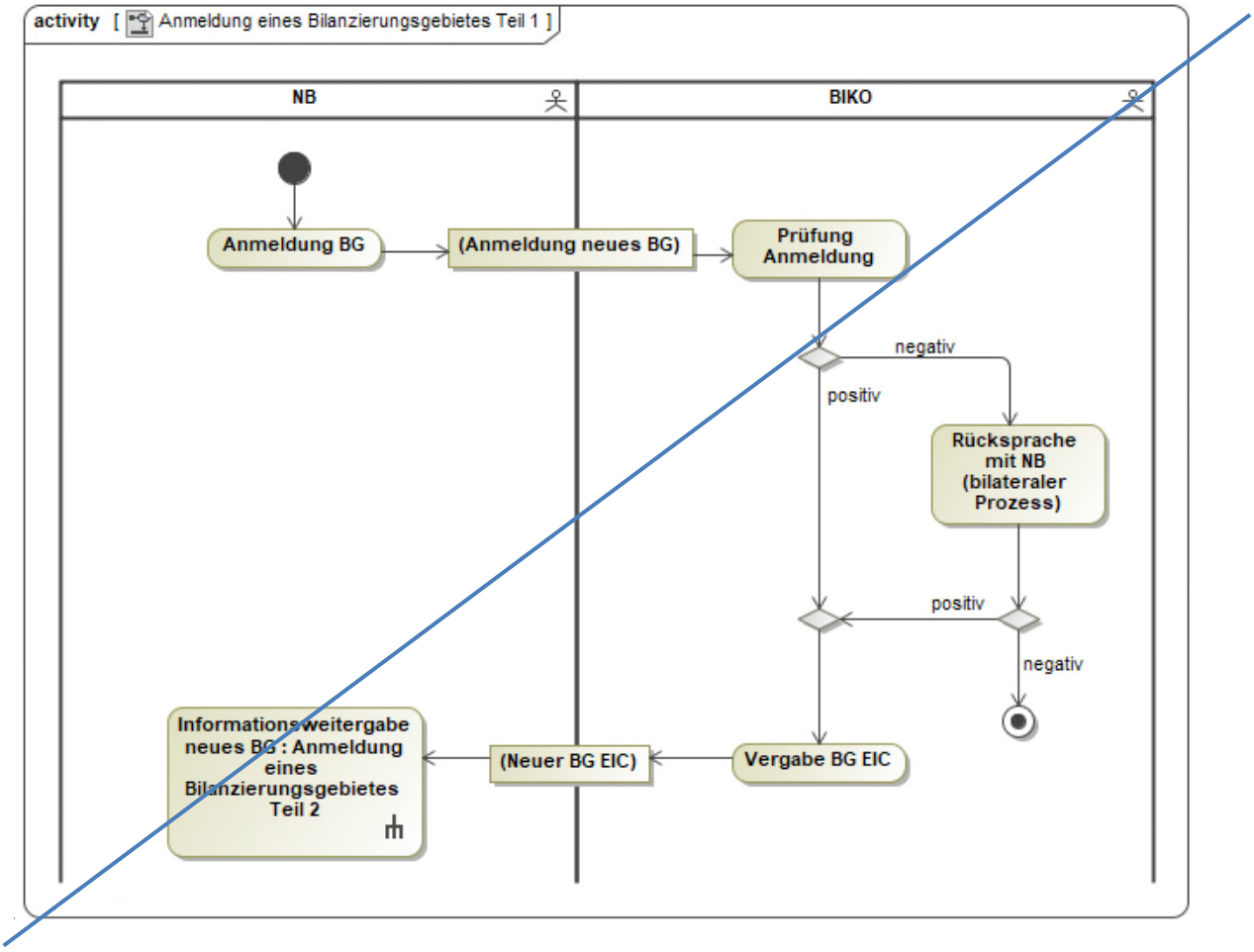

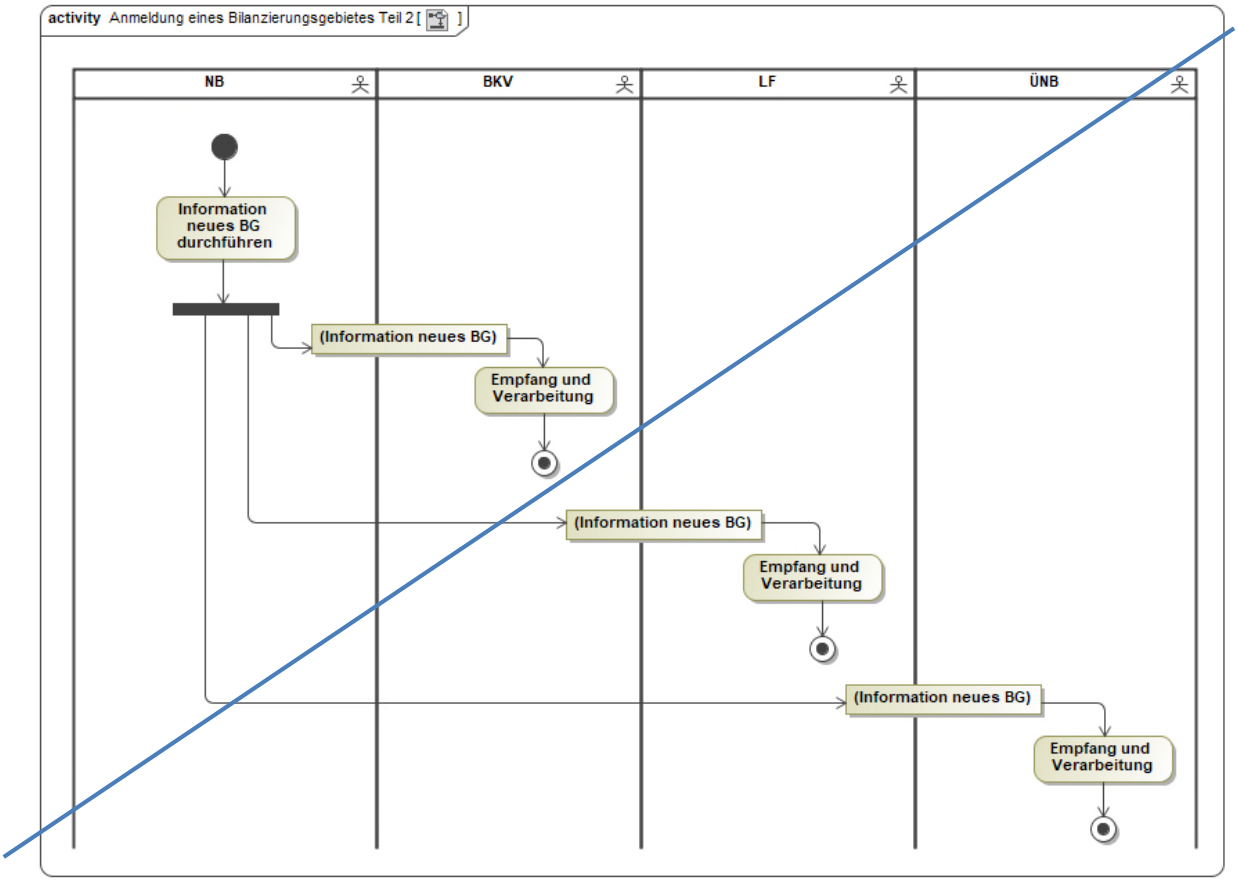

4.3. Use-Case: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes

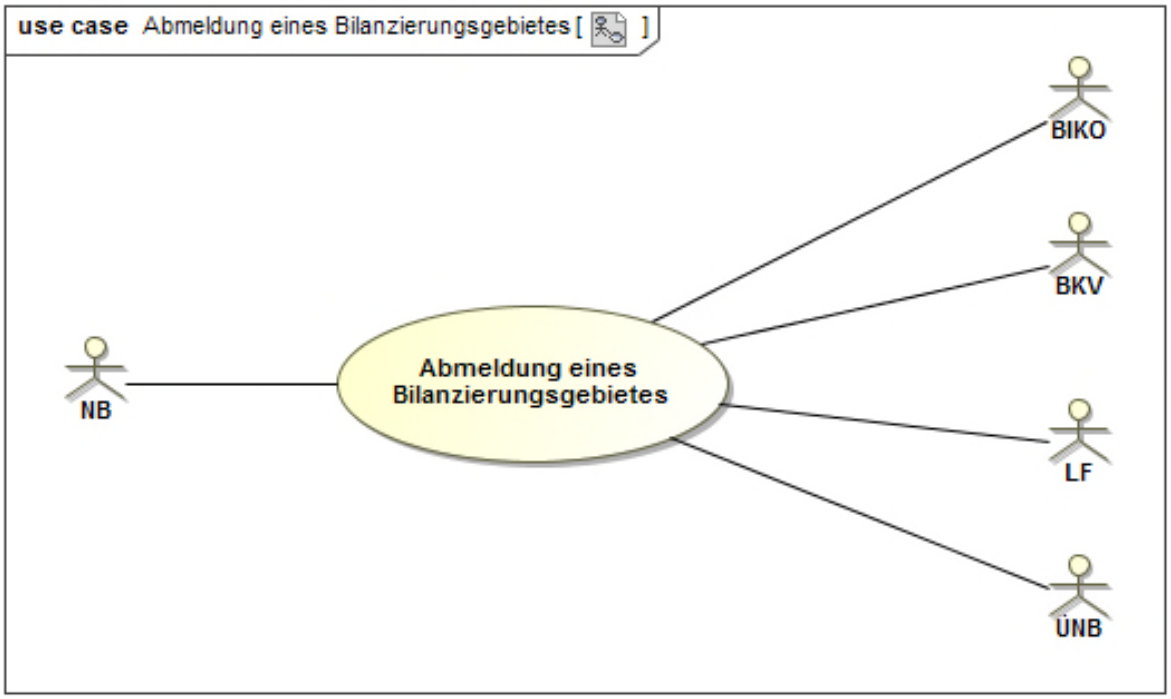

4.3.1. UC: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes

Use-Case-Name	Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes
Prozessziel	• Ein BG ist rechtzeitig abgemeldet. • Der BIKO hat den Abmeldungstermin für das BG rechtzeitig auf seiner Homepage veröffentlicht. • Alle betroffenen Marktpartner sind rechtzeitig über die Abmeldung des BG informiert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB meldet ein BG beim BIKO ab.
Rollen	• NB • BIKO • LF • BKV • ÜNB
Vorbedingung	• Der NB hat sich zur Abmeldung eines BG entschieden. • Der NB hat sich mit den benachbarten NB abgestimmt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO muss den MaBiS-ZP für die NB-DZR für das abgemeldete BG beim NB und beim BKV deaktivieren. • Der ÜNB bzw. NB muss die MaBiS-ZP für das abgemeldete BG deaktivieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der in diesem Prozess beschriebene Informationsaustausch erfolgt nicht in einem standardisierten, durch EDI@Energy beschriebenen Datenaustauschformat.

4.3.2. SD: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes

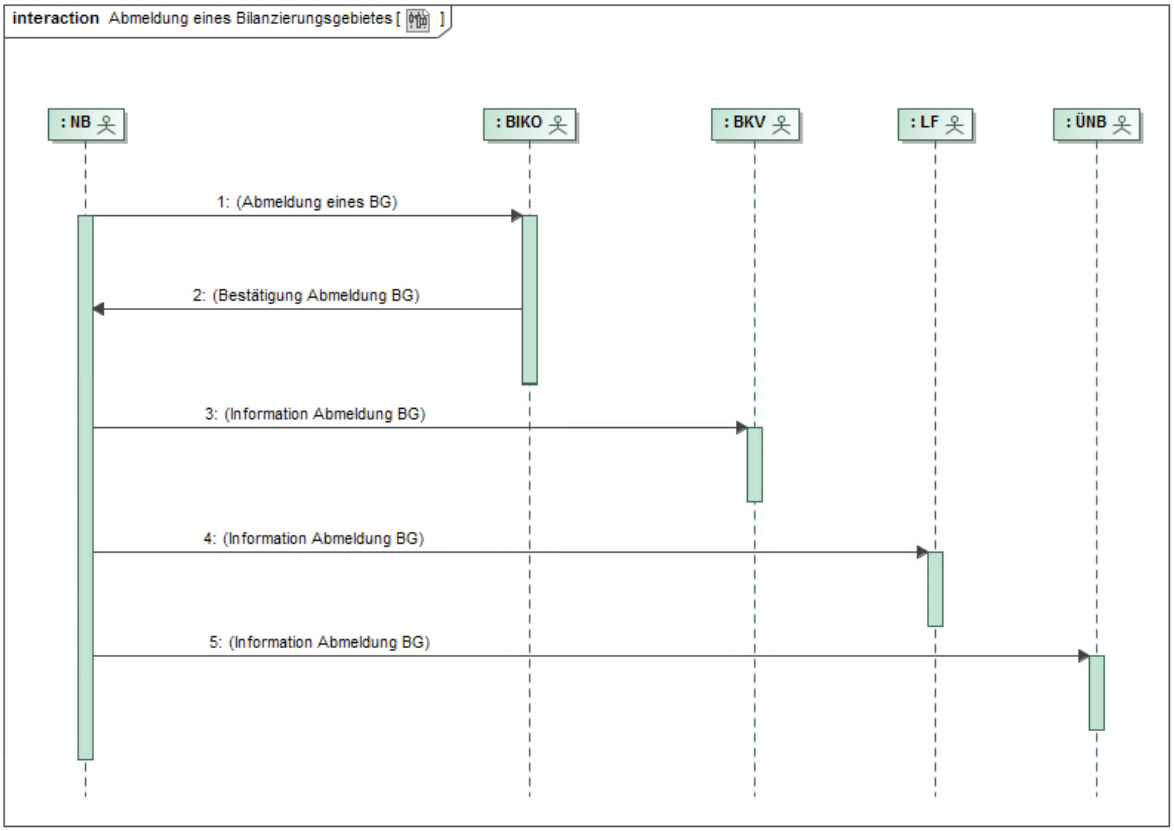

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abmeldung eines BG	Mindestens 4 Monate + 10 WT vor geplanter Deaktivierung des BG.	Der NB meldet ein BG beim zuständigen BIKO ab. Der NB versichert, dass die Abstimmung mit den NB der benachbarten BG erfolgt ist und dass alle messtechnischen Voraussetzungen seiner benachbarten BG für die Abmeldung des abzumeldenden BG vereinbart worden sind.
2	Bestätigung Abmeldung BG	Mindestens 3 Monate + 15 WT vor geplanter Deaktivierung des BG.	Der BIKO beantwortet die Anfrage des NB und teilt den in die Zukunft geltenden Abmeldungstermin (Gültigkeitsende) des BG mit.
3	Information Abmeldung BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplanter Deaktivierung des BG.	Der NB informiert alle im BG aktiven BKV über die Abmeldung des BG.
4	Information Abmeldung BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplanter Deaktivierung des BG.	Der NB informiert alle im BG aktiven LF über die Abmeldung des BG.

5	Information Abmeldung BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplanter Deaktivierung des BG.	Der NB informiert den vorgelagerten ÜNB über die Abmeldung des BG.

4.3.3. AD: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes

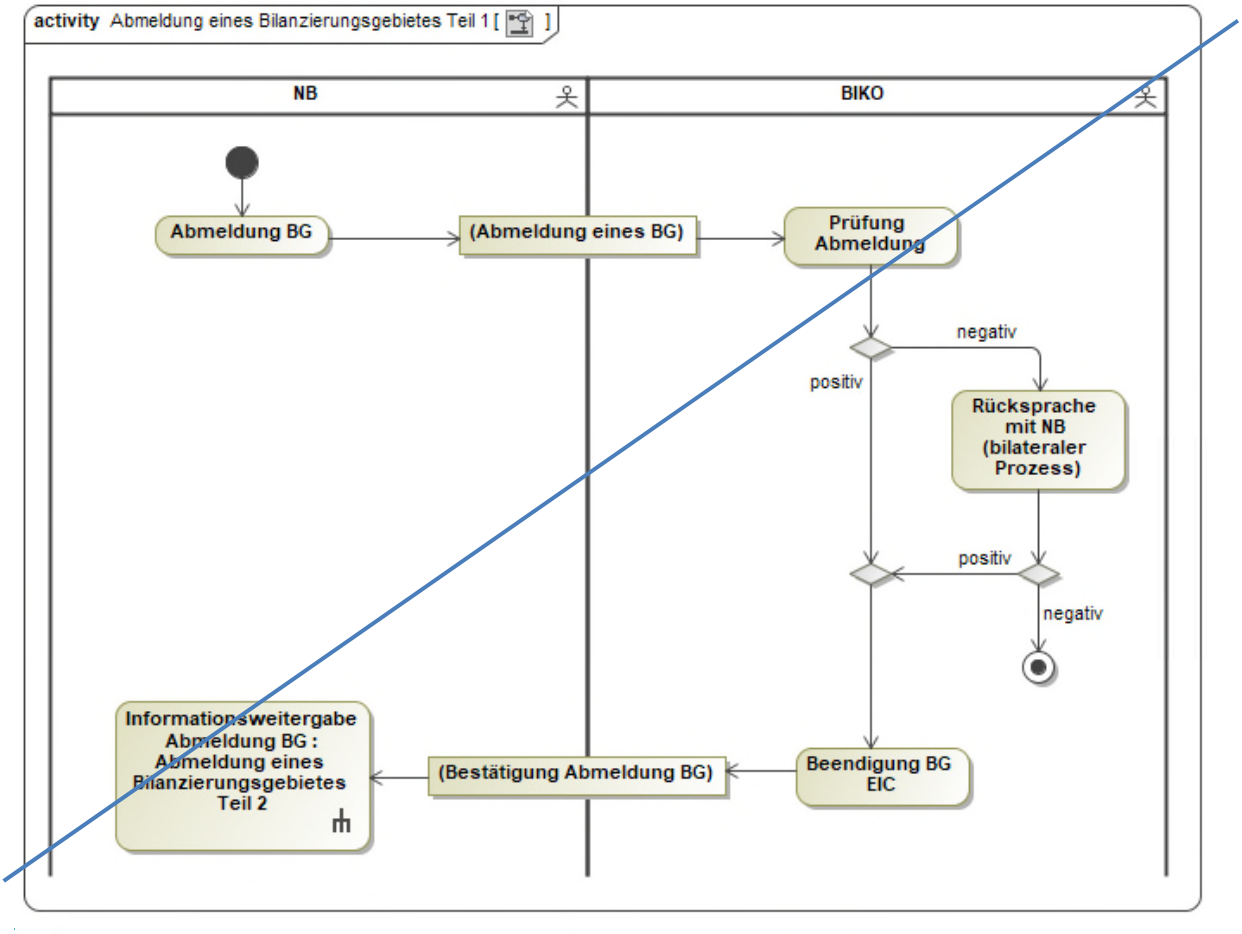

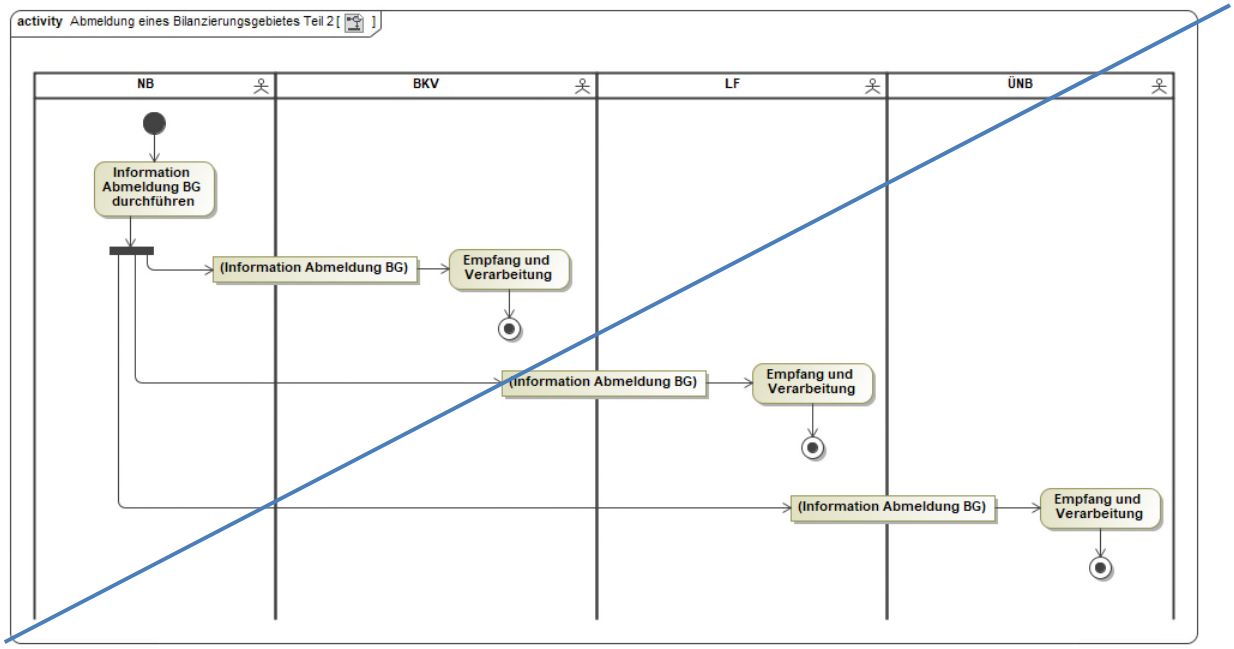

4.4. Use-Case: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

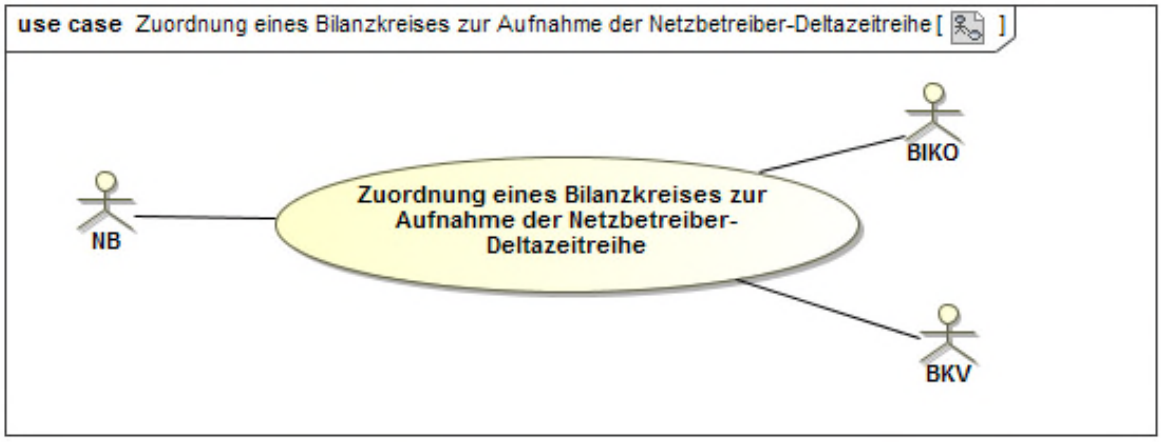

4.4.1. UC: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

Use-Case-Name	Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe
Prozessziel	Die Zuordnung des BK zur NB-DZR des BG wurde fristgerecht vollzogen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB schließt mit dem BKV eine Zuordnungsvereinbarung zur Zuordnung eines BK zur NB-DZR ab. Der NB teilt dem BIKO den

	BK mit, welchem die NB-DZR des BG zugeordnet wird. Der BIKO beantwortet dies gegenüber dem NB.
Rollen	• BIKO • NB • BKV
Vorbedingung	• Der NB hat sich entschieden eine Änderung der Bilanzkreiszuordnung (BK-Zuordnung) der NB-DZR des BG vorzunehmen oder • der BIKO hat den NB informiert, dass für ein BG keine BK-Zuordnung für die NB-DZR vorliegt oder • ein neues BG ist vom NB angemeldet und vom BIKO bestätigt worden.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die Folgeprozesse zur Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe (NB-DZR) gegenüber BKV und NB starten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Für die Mitteilung der BK-Zuordnung für die NB-DZR vom NB an den BIKO sind die standardisierten Formulare zu verwenden. Liegt fristgerecht keine von einem BKV unterschriebene Zuordnungsvereinbarung für die NB-DZR vor, so ist der NB verpflichtet, selbst BKV für den NB-DZR-aufnehmenden BK zu werden. Spätestens 20 WT vor Bilanzierungsmonat muss dem BIKO eine vom NB und BKV unterzeichnete NB-DZR-Zuordnungsvereinbarung vorliegen. Im Falle einer fehlenden BK-Zuordnung 20 WT vor Bilanzierungsmonat startet der Eskalationsprozess.

4.4.2. SD: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

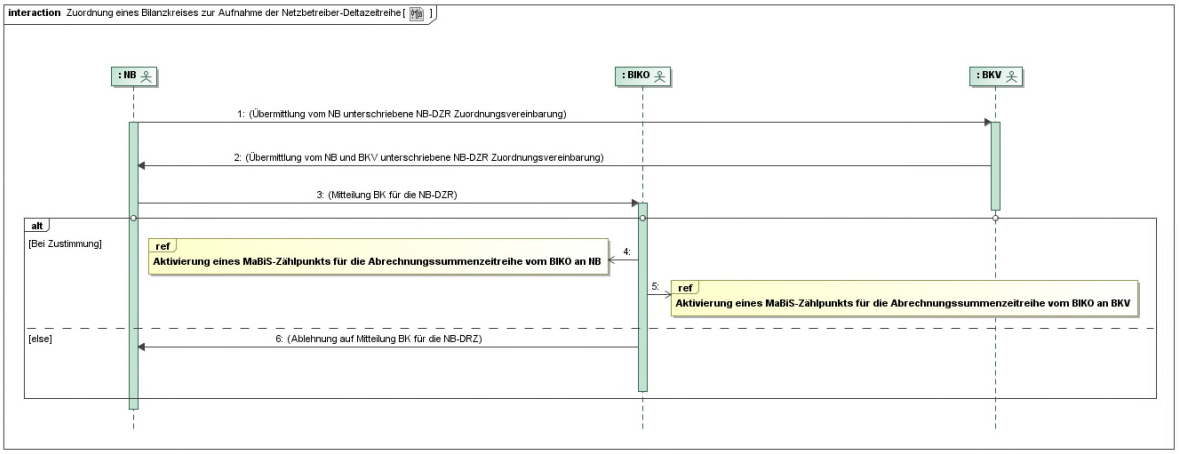

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung vom NB unterschriebene NB-DZR Zuordnungsvereinbarung	--	Der NB übermittelt die unterschriebene NB-DZR Zuordnungsvereinbarung an den BKV.
2	Übermittlung vom NB und BKV unterschriebene NB-DZR Zuordnungsvereinbarung	--	Der BKV unterschreibt die NB-DZR Zuordnungsvereinbarung und sendet diese zurück.
3	Mitteilung BK für die NB-DZR	20 WT vor Bilanzierungsmonat.	Nach der erfolgten Zuordnungsvereinbarung teilt der NB dem BIKO den vereinbarten BK mit. Hinweis bei Fristüberschreitung: Weitere Details sind dem Kapitel 4.7, in dem der Eskalationsprozess beschrieben ist, zu entnehmen.
4	ref: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB	--	--
5	ref: Aktivierung eines MaBiS-Zähl-	--	--

	punkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV		
6	Ablehnung auf Mitteilung BK für die NB-DZR	5 WT nach Eingang der Mitteilung BK für die NB-DZR.	--

4.4.3. ~~AD: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe~~

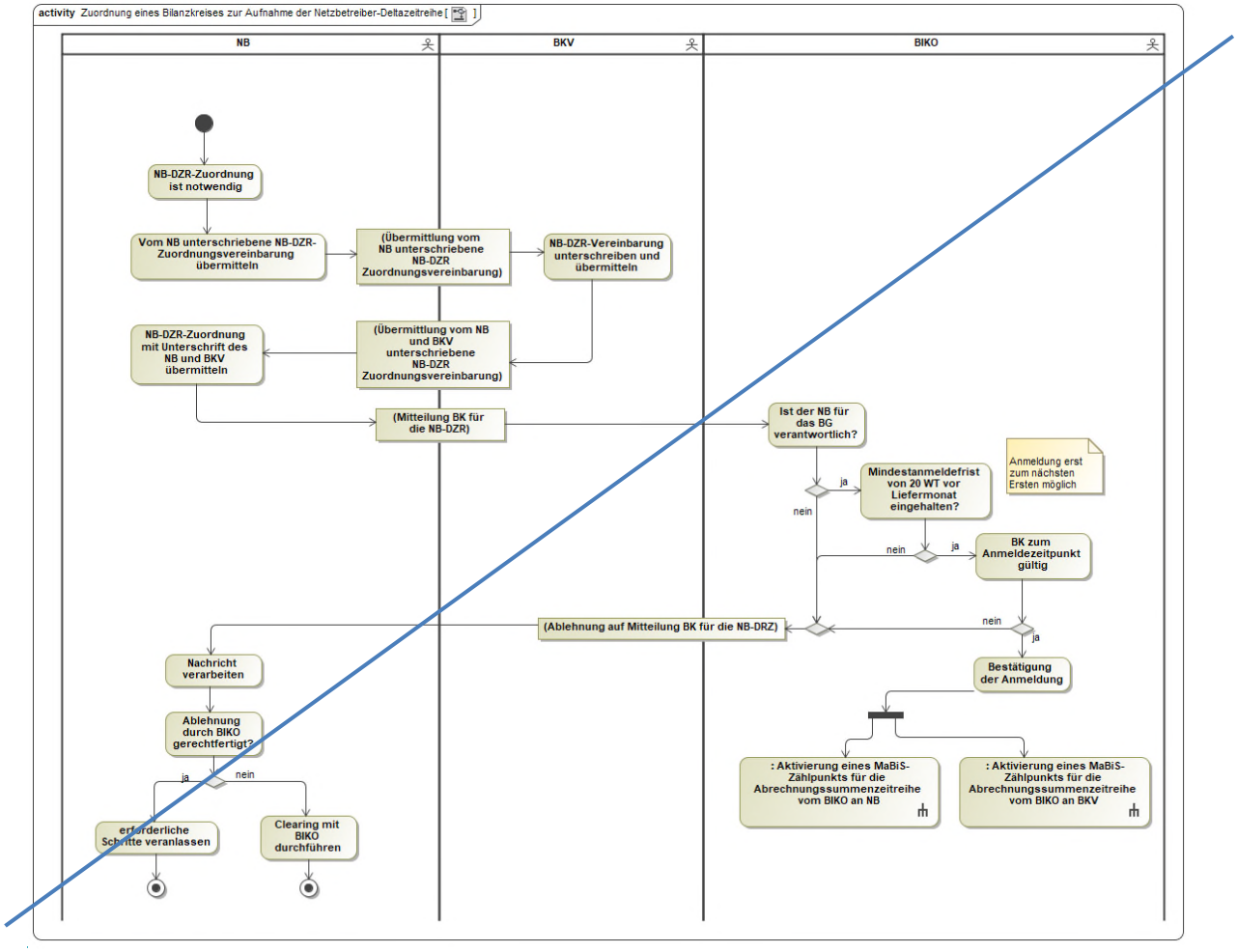

4.5. Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB

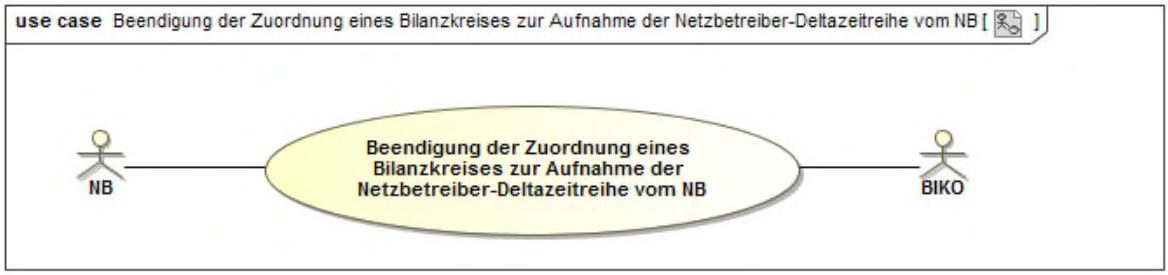

4.5.1. UC: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB

Use-Case-Name	Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB
Prozessziel	Die Beendigung der Zuordnung des BK zur NB-DZR des BG wurde fristgerecht vollzogen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB teilt dem BIKO die Beendigung der Zuordnung des BK mit, welcher der NB-DZR des BG zugeordnet ist. Der BIKO beantwortet dies gegenüber dem NB.
Rollen	• NB • BIKO
Vorbedingung	• Der NB hat sich entschieden die BK-Zuordnung der NB-DZR des BG zu beenden oder • ein BG wurde vom NB abgemeldet und vom BIKO bestätigt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO kann die Folgeprozesse zur Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe (NB-DZR) gegenüber BKV und NB starten. • Der NB kann dem BIKO einen BK mitteilen, welchem die NB-DZR des BG zukünftig zugeordnet wird.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Für die Mitteilung der Beendigung der BK-Zuordnung der NB-DZR des BG vom NB an den BIKO sind die standardisierten Formulare zu verwenden. Liegt nach der Mitteilung der Beendigung der BK-Zuordnung der NB-DZR für ein weiterhin aktives BG 20 WT vor Bilanzierungsmonat keine neue BK-Zuordnung vor, startet der Eskalationsprozess.

4.5.2. SD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB

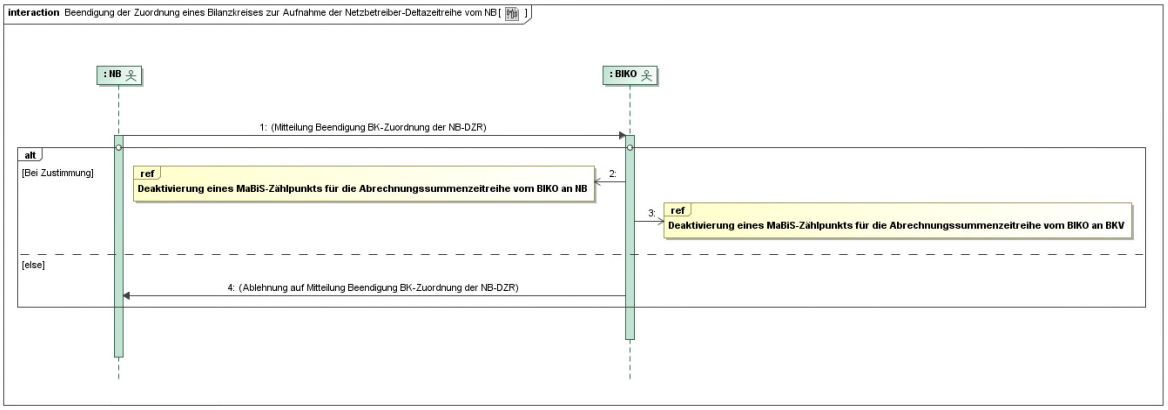

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR	20 WT vor Bilanzierungsmonat.	Der NB beendet die BK-Zuordnung.
2	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB	--	--
3	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV	--	--
4	Ablehnung auf Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR	5 WT nach Eingang der Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR.	--

4.5.3. AD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB

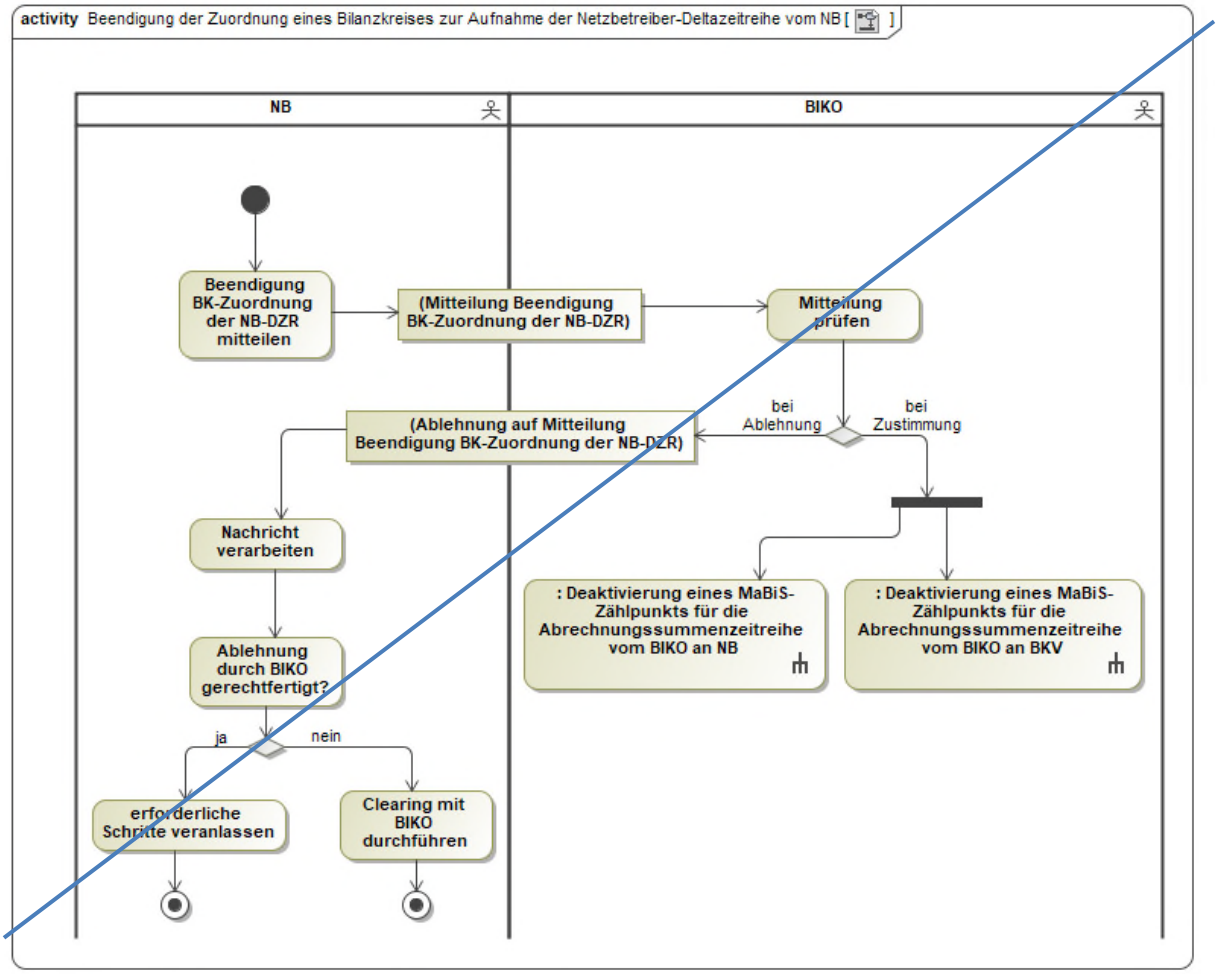

4.6. Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV

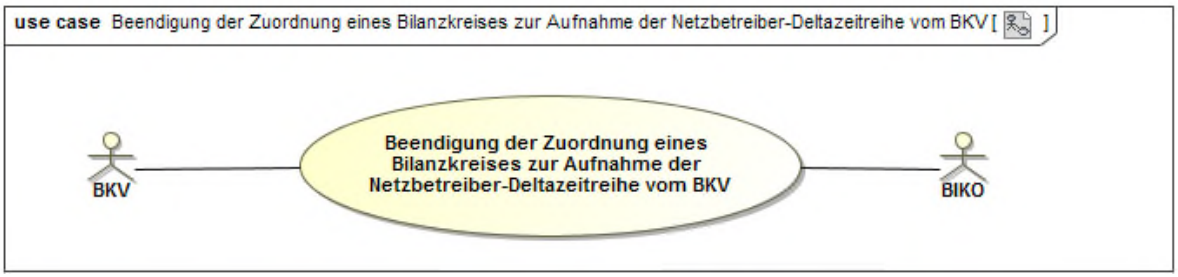

4.6.1. UC: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV

Use-Case Name	Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV
Prozessziel	Die Beendigung der Zuordnung des BK zur NB-DZR des BG wurde fristgerecht vollzogen.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV teilt dem BIKO die Beendigung der Zuordnung des BK mit, welcher der NB-DZR des BG zugeordnet ist. Der BIKO beantwortet dies gegenüber dem BKV.
Rollen	• BKV • BIKO
Vorbedingung	Der BKV hat sich entschieden, die BK-Zuordnung der NB-DZR des BG zu beenden.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO kann die Folgeprozesse zur Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe (NB-DZR) des BG gegenüber BKV und NB starten. • Der NB kann dem BIKO einen BK mitteilen, welchem die NB-DZR des BG zukünftig zugeordnet wird.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Für die Mitteilung der Beendigung der BK-Zuordnung der NB-DZR des BG vom BKV an den BIKO sind die standardisierten Formulare zu verwenden. Liegt nach der Mitteilung der Beendigung der BK-Zuordnung der NB-DZR 20 WT vor Bilanzierungsmonat keine neue BK-Zuordnung vor, startet der Eskalationsprozess.

4.6.2. SD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV

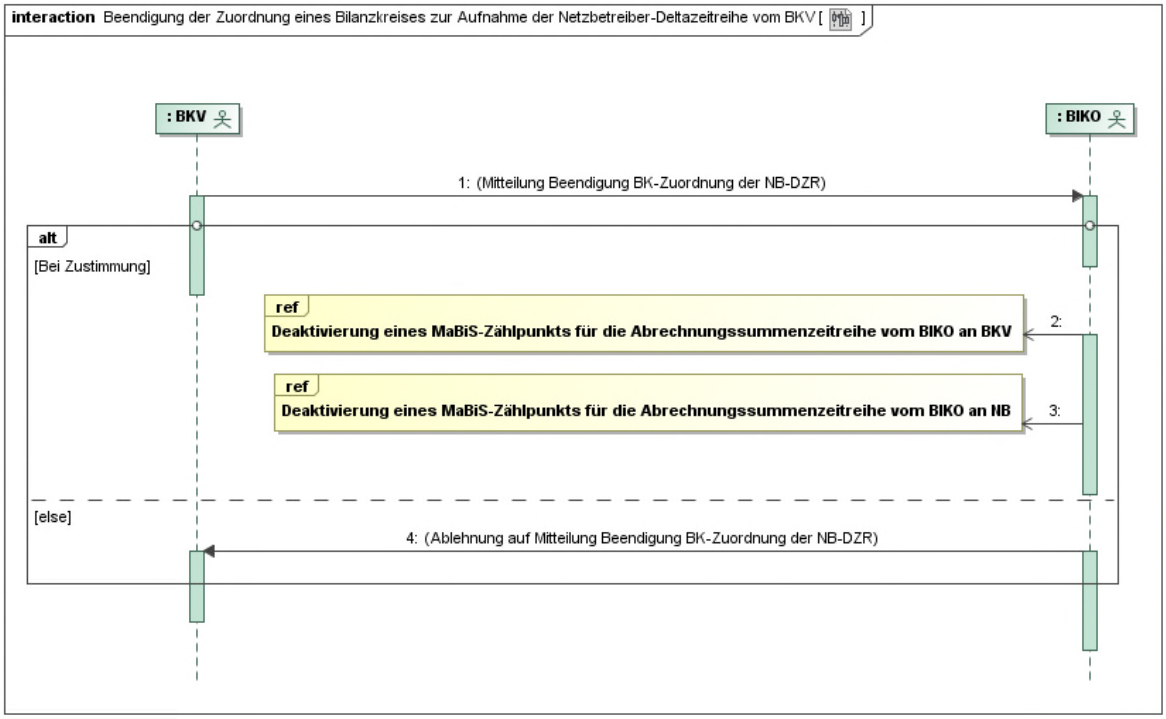

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR	20 WT vor Bilanzierungsmonat.	Der BKV beendet die BK-Zuordnung.
2	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe BIKO an BKV	--	--
3	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB	--	--
4	Ablehnung auf Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR	5 WT nach Eingang der Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR.	--

4.6.3. AD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV

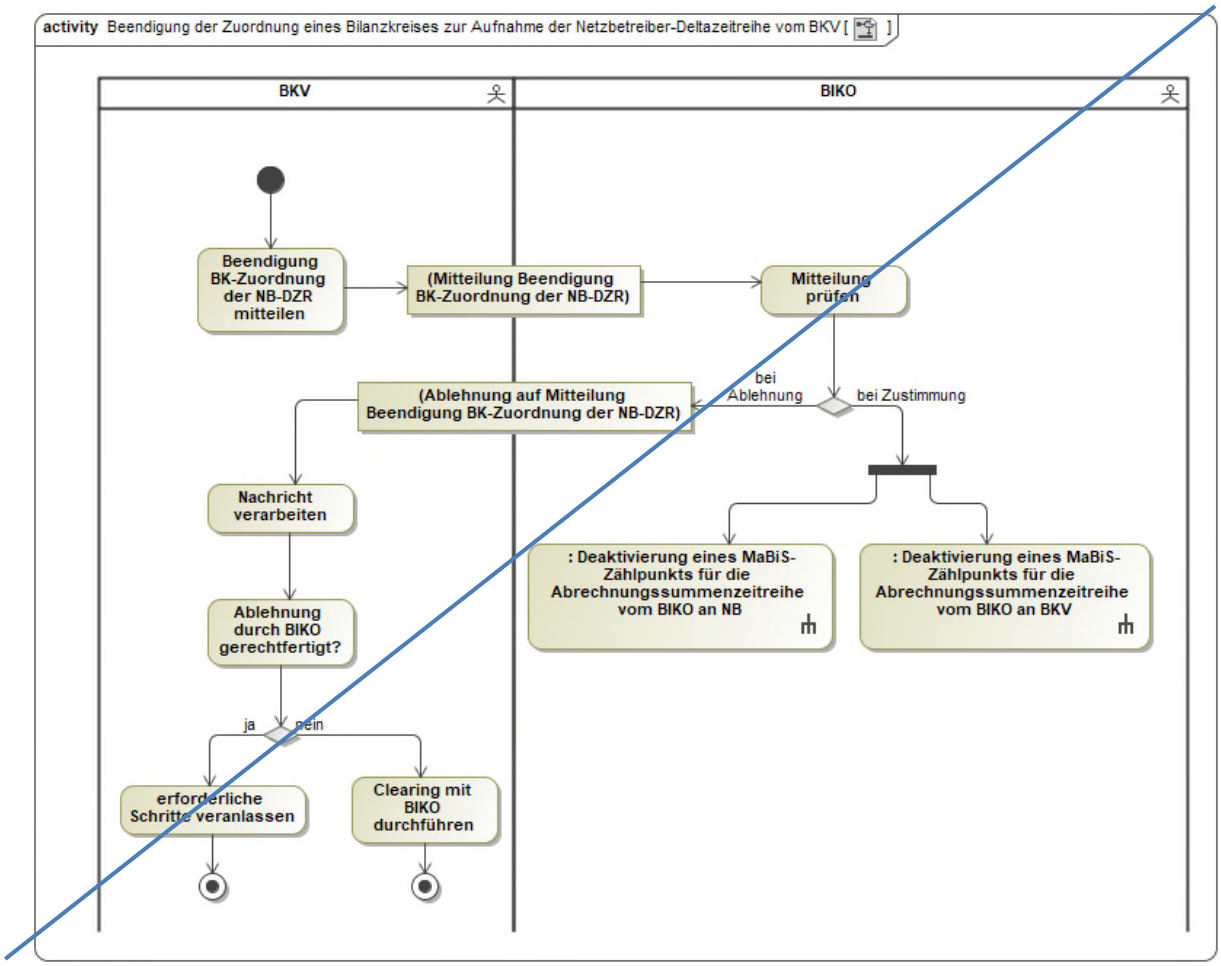

4.7. Use-Case: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

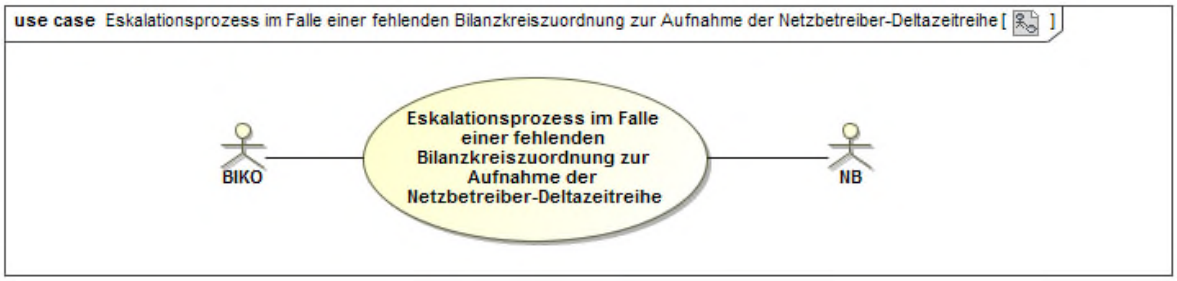

4.7.1. UC: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

Use-Case-Name	**Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe**
Prozessziel	Die BK-Zuordnung zur Aufnahme der NB-DZR des BG vom NB liegt beim BIKO vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO versucht, über die Übermittlung des BK-Vertrags und soweit nötig über Eskalationen, in die jeweils die BNetzA einbezogen ist, eine BK-Zuordnung zur Aufnahme der NB-DZR des BG durch den NB zu erreichen.
Rollen	• BIKO • NB
Vorbedingung	Der NB hat die Mindestfrist zur Mitteilung einer BK-Zuordnung für die NB-DZR des BG an den BIKO nicht eingehalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Sollte die dritte Eskalationsstufe erreicht sein, so hat der BIKO das Recht, die angefallenen NB-DZR-Mengen des BG direkt mit dem NB abzurechnen. Hierbei findet die Abrechnung der NB-DZR-Mengen des BG über die Ausgleichsenergiepreise analog dem Verfahren mit den BKV statt.

4.7.2. SD: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

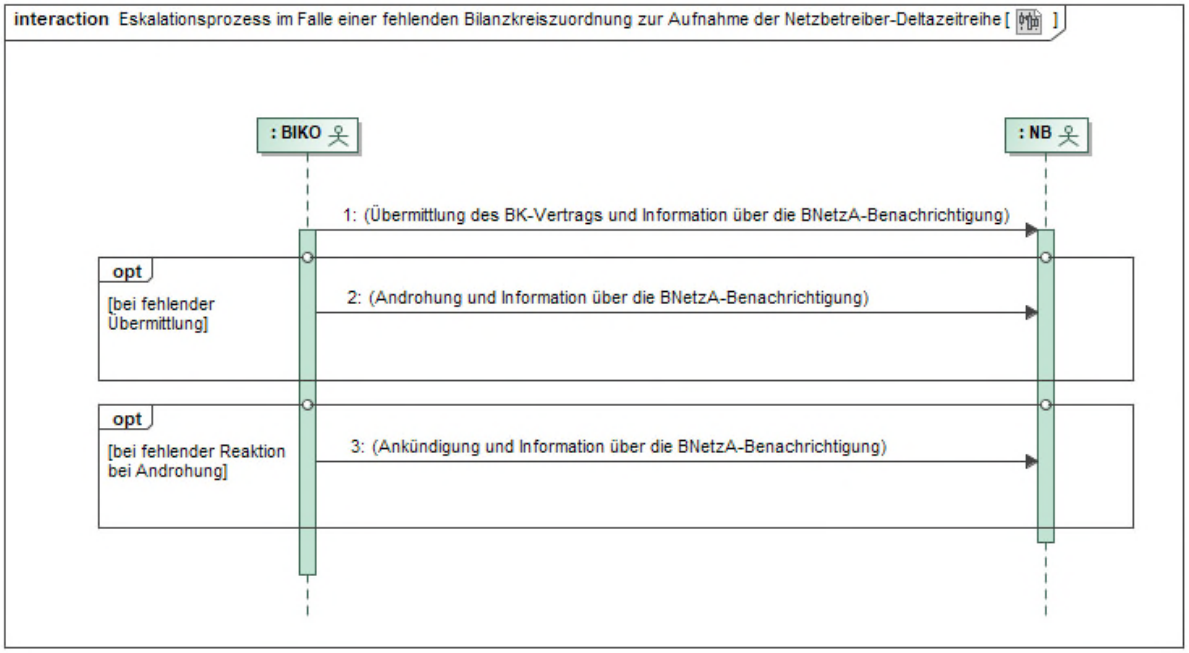

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung des BK-Vertrags und Information über die BNetzA-Benachrichtigung	Unverzüglich nach Ablauf des 20. WT vor Bilanzierungsmonat.	Liegt dem BIKO die BK-Zuordnung nicht vor, übermittelt dieser den BK-Vertrag. Der BIKO informiert über die Einbeziehung der BNetzA.
2	Androhung und Information über die BNetzA-Benachrichtigung	Unverzüglich nach Ablauf des 10. WT vor Bilanzierungsmonat.	Androhung der Abrechnung der Deltaenergiemengen des NB direkt über den BIKO. Der BIKO informiert über die Einbeziehung der BNetzA.
3	Ankündigung und Information über die BNetzA-Benachrichtigung	Am 1. WT vor Bilanzierungsmonat.	Ankündigung der Abrechnung der Deltaenergiemengen des NB direkt über den BIKO. Der BIKO informiert über die Einbeziehung der BNetzA.

4.7.3. AD: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

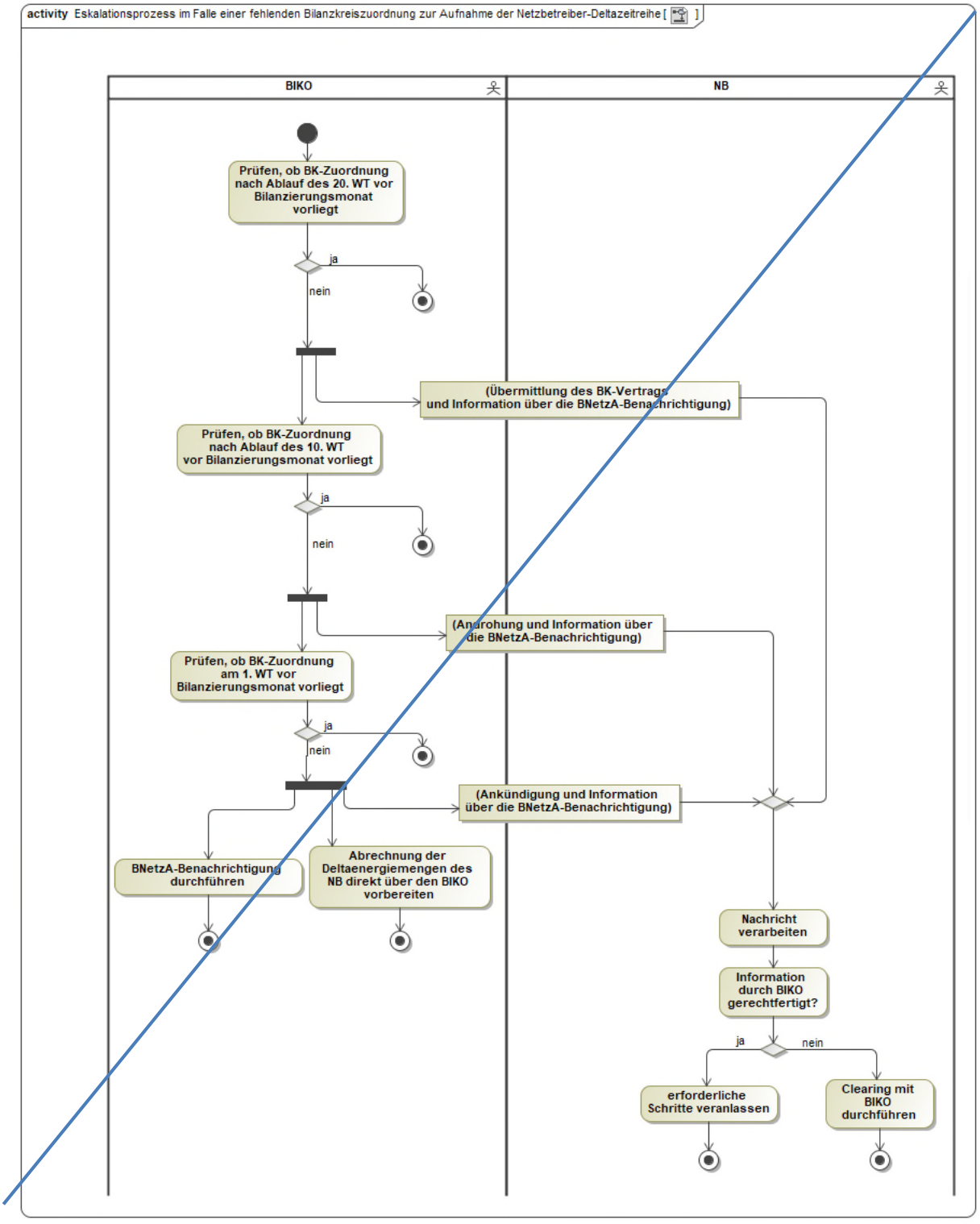

4.8. Use-Case: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

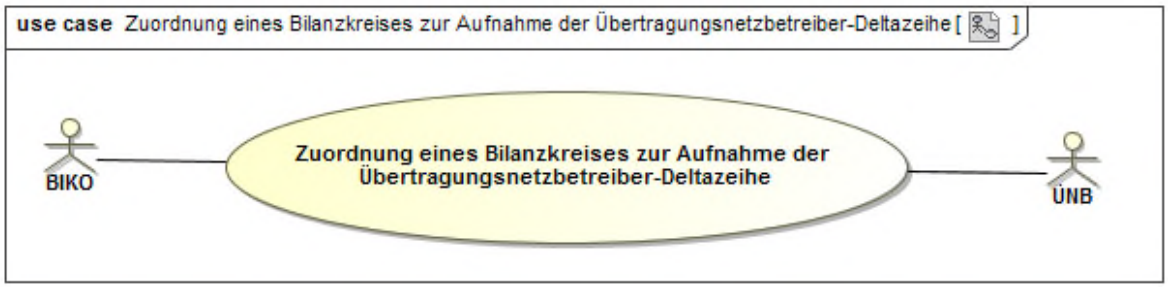

4.8.1. UC: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

Use-Case-Name	**Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe**
Prozessziel	Die Zuordnung des BK zur ÜNB-DZR der RZ wurde fristgerecht vollzogen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB teilt dem BIKO den BK mit, welchem die ÜNB-DZR der RZ zugeordnet wird. Der BIKO beantwortet dies gegenüber dem ÜNB.
Rollen	• BIKO • ÜNB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat sich entschieden eine Änderung der BK-Zuordnung der ÜNB-DZR vorzunehmen oder • der BIKO hat den ÜNB informiert, dass für seine RZ keine BK-Zuordnung für die ÜNB-DZR vorliegt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die Folgeprozesse zur Aktivierung des MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe (ÜNB-DZR) starten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Für die Mitteilung der BK-Zuordnung für die ÜNB-DZR vom ÜNB an den BIKO sind die standardisierten Formulare zu verwenden.

4.8.2. SD: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

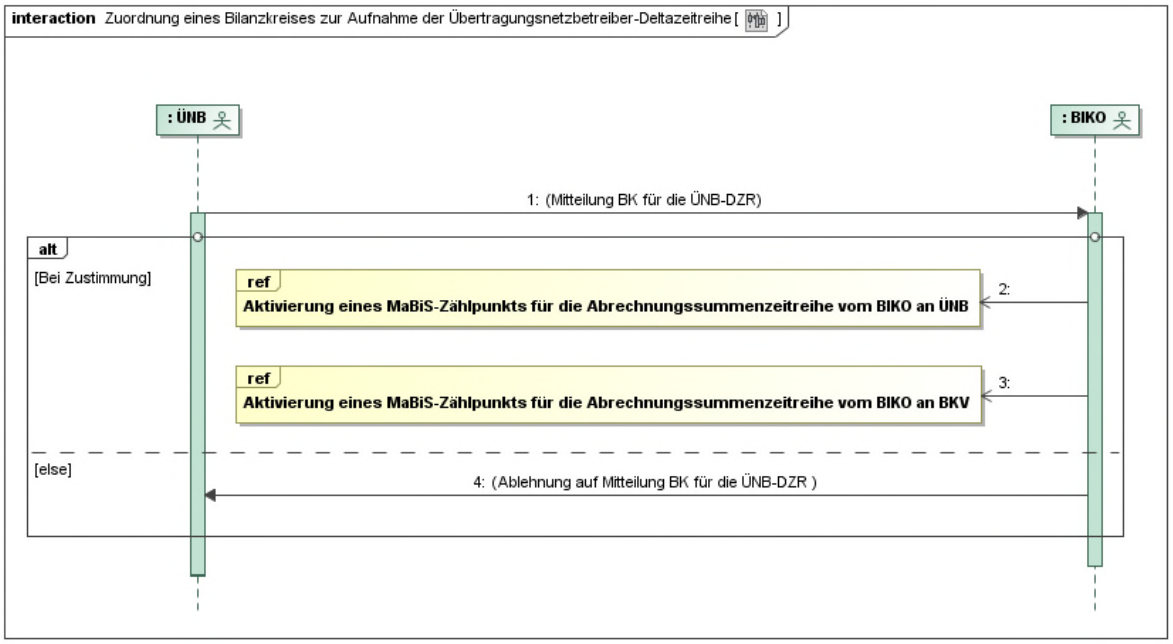

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung BK für die ÜNB-DZR	20 WT vor Bilanzierungsmonat.	--
2	ref: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB	--	--
3	ref: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV	--	--
4	Ablehnung auf Mitteilung BK für die ÜNB-DZR	5 WT nach Eingang der Mitteilung BK für die ÜNB-DZR.	--

4.9. Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

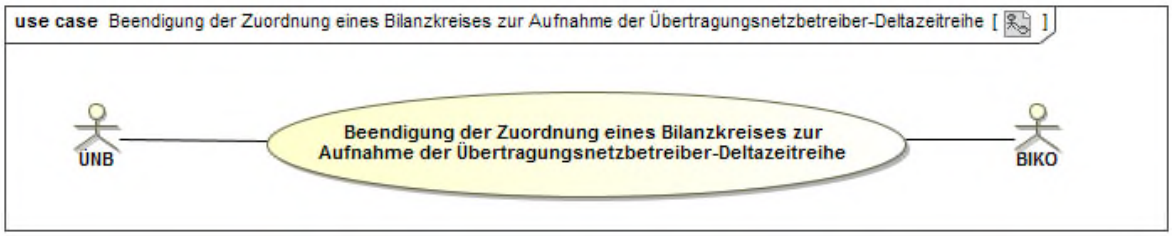

4.9.1. UC: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

Use-Case-Name	**Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe**
Prozessziel	Die Beendigung der Zuordnung des BK zur ÜNB-DZR der RZ wurde fristgerecht vollzogen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB teilt dem BIKO die Beendigung der Zuordnung des BK mit, welcher der ÜNB-DZR der RZ zugeordnet ist.
Rollen	• ÜNB • BIKO
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat sich entschieden, die BK-Zuordnung der ÜNB-DZR der RZ zu beenden.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die Folgeprozesse zur Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe (ÜNB-DZR) starten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Für die Mitteilung der Beendigung der BK-Zuordnung der ÜNB-DZR der RZ vom ÜNB an den BIKO sind die standardisierten Formulare zu verwenden.

4.9.2. SD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

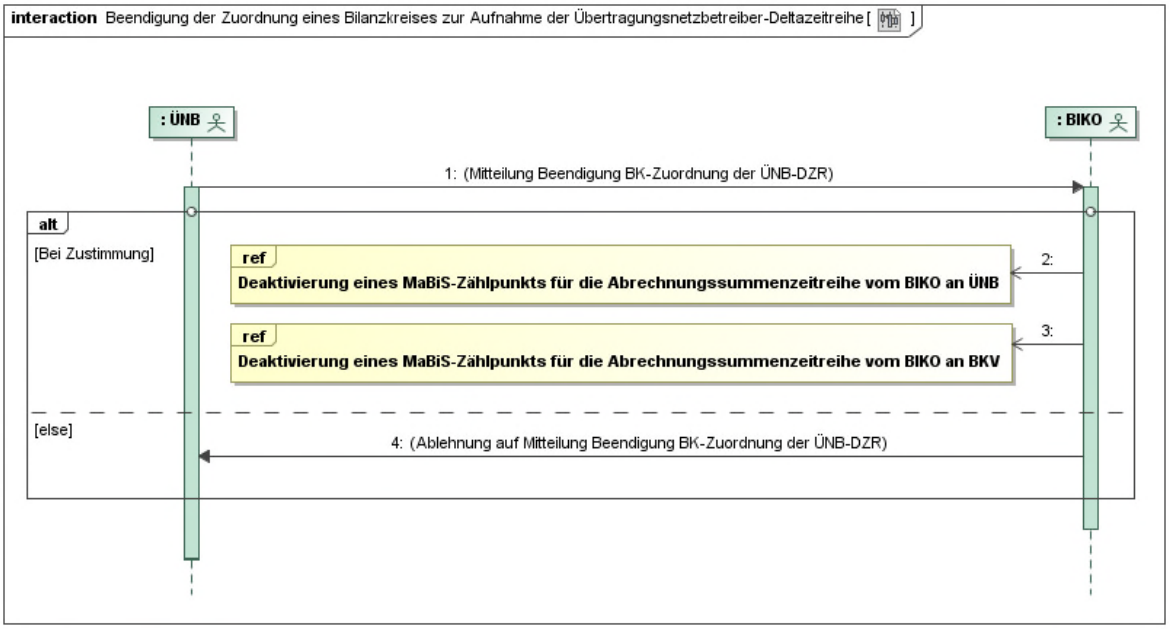

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der ÜNB-DZR	20 WT vor Bilanzierungsmonat.	--
2	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB	--	--
3	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV	--	--
4	Ablehnung auf Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der ÜNB-DZR	5 WT nach Eingang der Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der ÜNB-DZR.	--

5. Austauschprozesse zur Netzgangzeitreihe und Netzzeitreihe

5.1. Übersicht: Austauschprozesse zur Netzzeitreihe

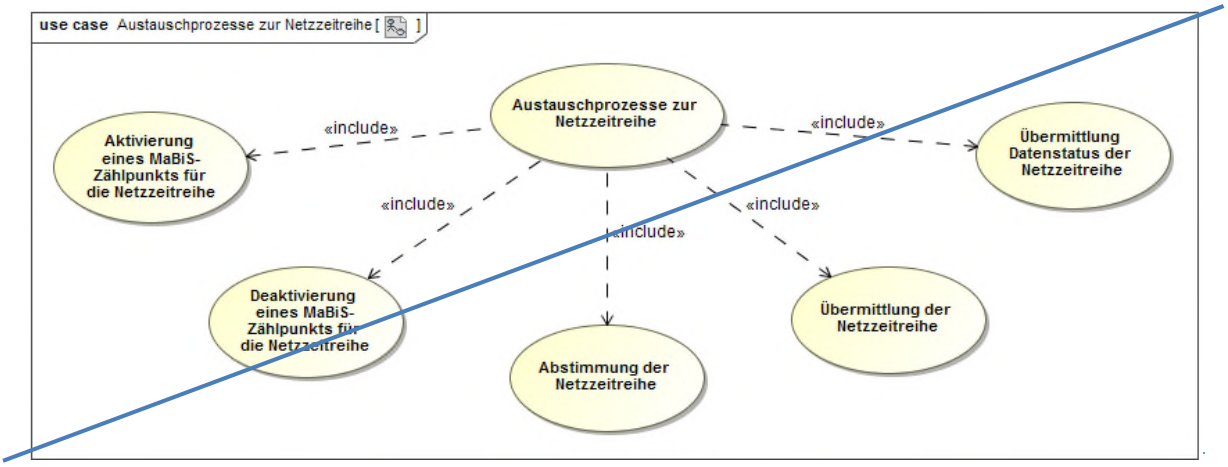

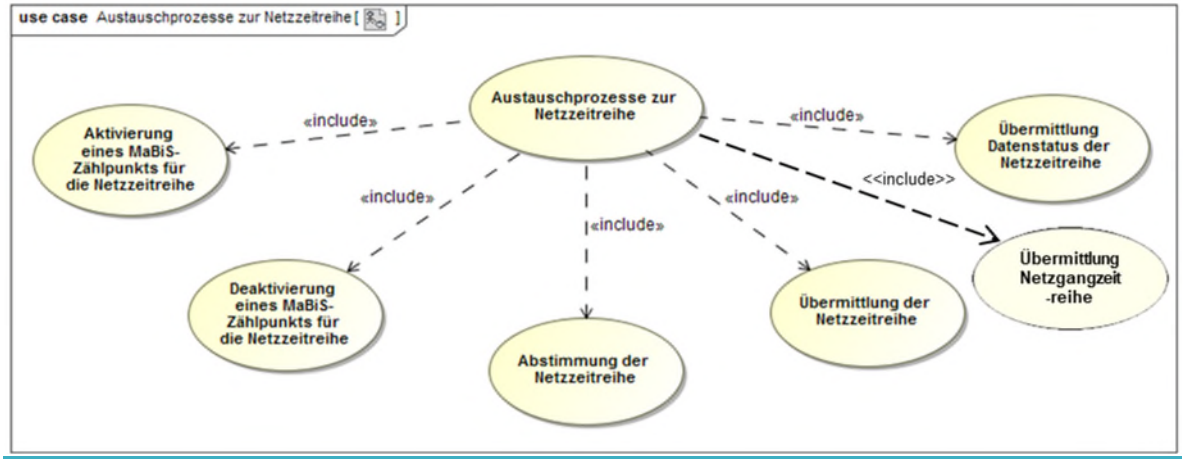

5.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

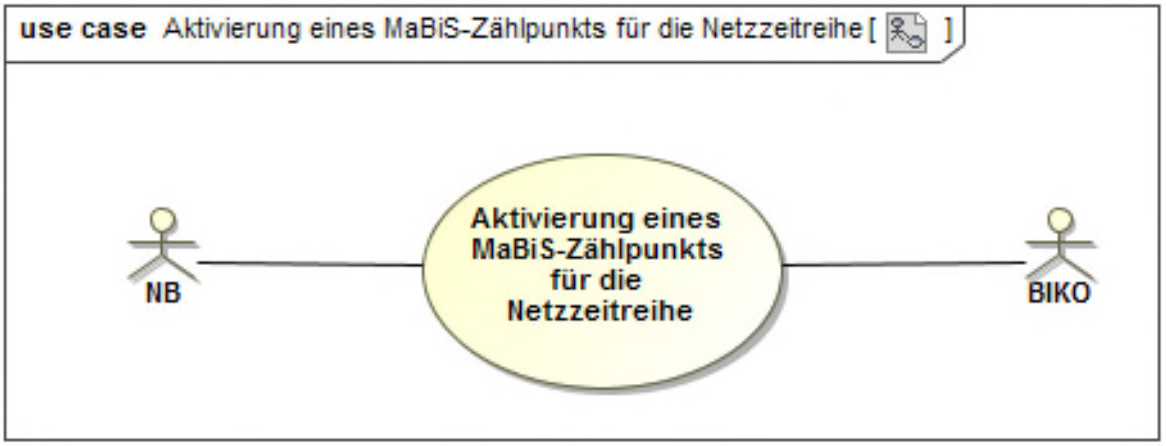

5.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe
Prozessziel	Der verantwortliche NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende NZR beim benachbarten NB sowie beim BIKO aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der verantwortliche NB aktiviert beim benachbarten NB einen MaBiS-ZP, um diesem die NZR zwischen zwei BG zuordnen zu können. Bei Zustimmung der Aktivierung durch den benachbarten NB oder bei erfolgreicher manueller Fehlerklärung mit dem benachbarten NB nach Ablehnung der Aktivierung durch diesen, aktiviert der verantwortliche NB diesen MaBiS-ZP auch beim BIKO.
Rollen	• NB • BIKO
Vorbedingungen	• Bezogen auf die beiden aneinandergrenzenden BG haben sich die zwei benachbarten NB im Vorfeld einer Netzzeitreihenbildung verständigt, welcher der beiden NB in dem Gesamtprozess „Austauschprozesse zur NZR“ die Aufgaben des „verantwortlichen NB“ übernimmt. • Die zwei BG sind für den betroffenen Zeitraum eingerichtet und bekannt. • Die messtechnische Abgrenzung der beiden benachbarten BG ist für den betroffenen Zeitraum sichergestellt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO und der benachbarte NB können die NZR dem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

5.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

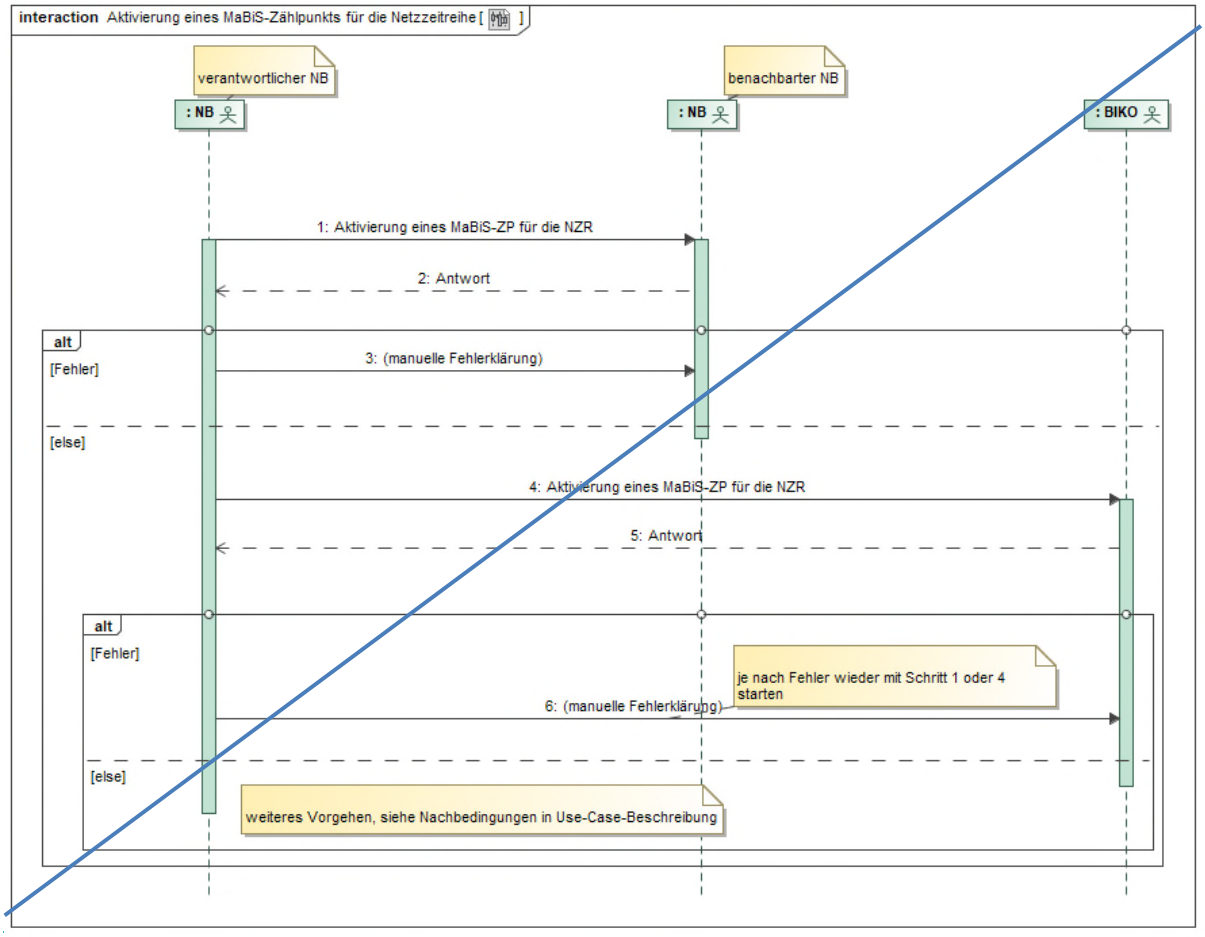

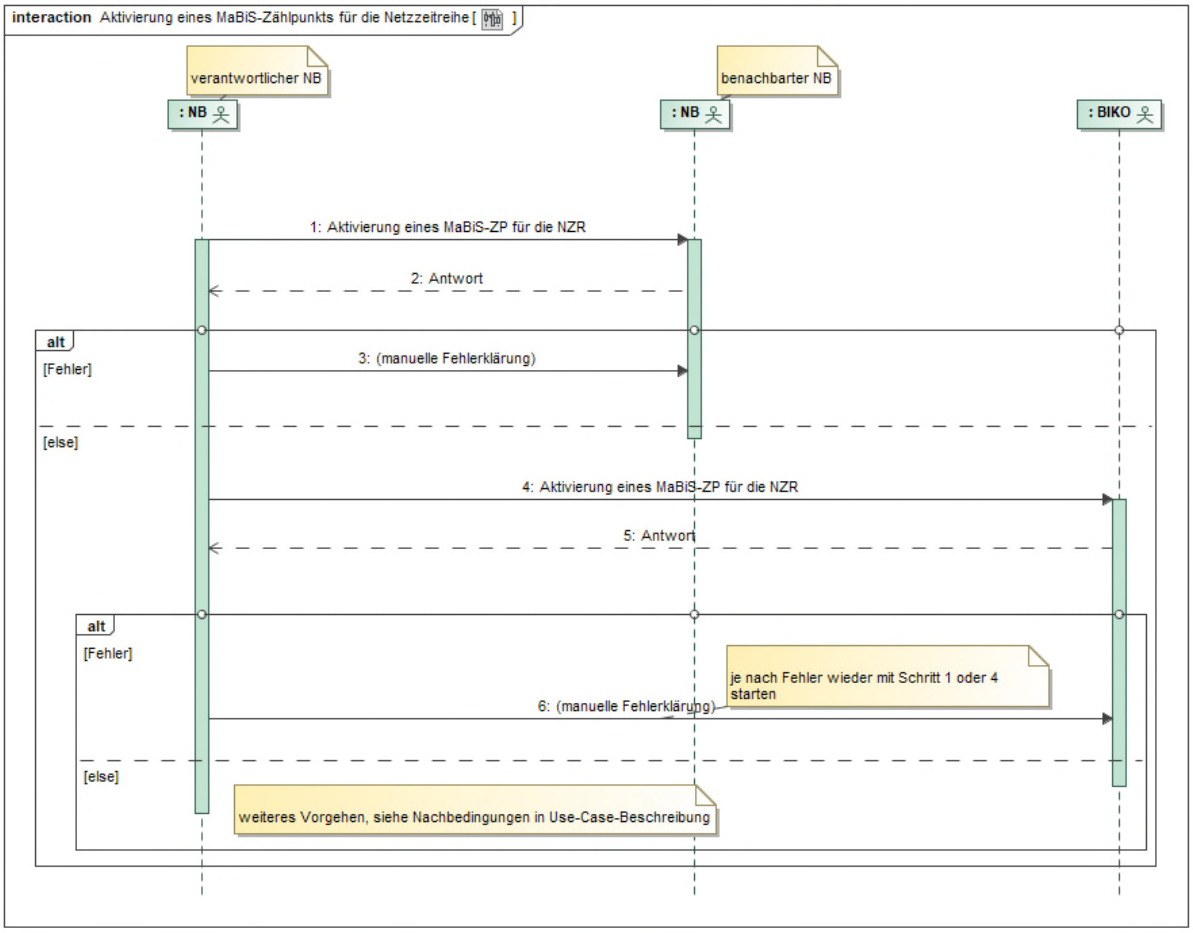

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die NZR	Unverzüglich nach der Verständigung auf die Netzzeitreihenbildung, spätestens jedoch 2 WT vor dem Datenversand der NZR zum NB.	Nach erfolgter Aktivierung beim benachbarten NB muss dieser MaBiS-ZP ebenfalls beim BIKO (siehe Prozessschritt 4) aktiviert werden.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Der verantwortliche NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung vom benachbarten NB.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Manuelle Fehlerklärung erfolgt nur bei Ablehnung der Aktivierung.
4	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die NZR	Unverzüglich nach Zustimmung aus Schritt 2 (Antwort) oder unver-	Die Aktivierung des MaBiS-ZP zwischen den beiden NB (siehe Prozessschritt 1) ist im Vorfeld erfolgt.

		züglich nach erfolgreicher manueller Fehlerklärung (Schritt 3), spätestens jedoch 1 WT vor dem Datenversand der NZR zum BIKO.	
5	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung vom BIKO.
6	manuelle Fehlerklärung	--	Manuelle Fehlerklärung erfolgt nur bei Ablehnung der Aktivierung. Je nach Fehler wieder mit Schritt 1 oder 4 starten.

5.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe an NB

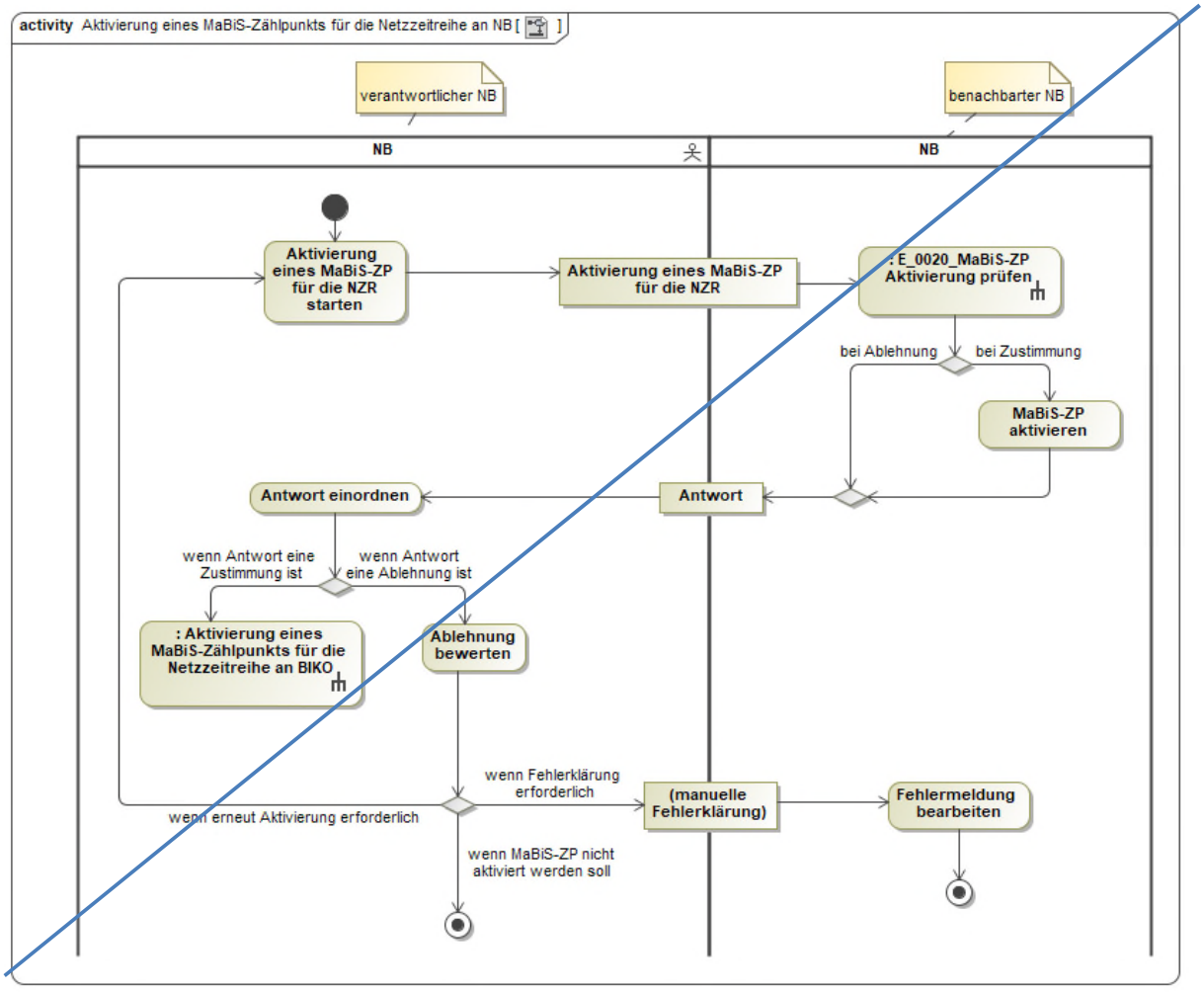

5.2.4. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe an BIKO

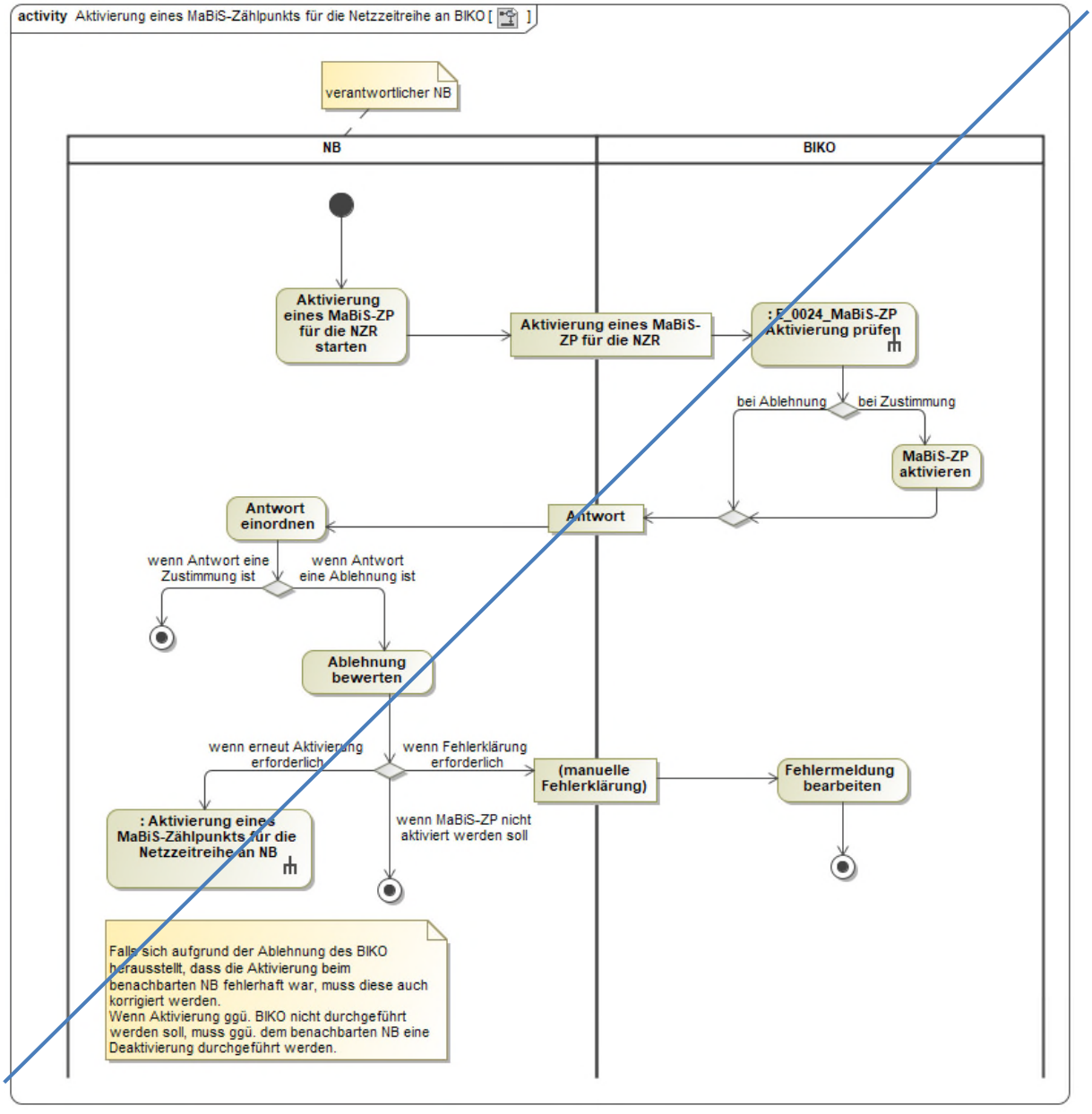

5.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

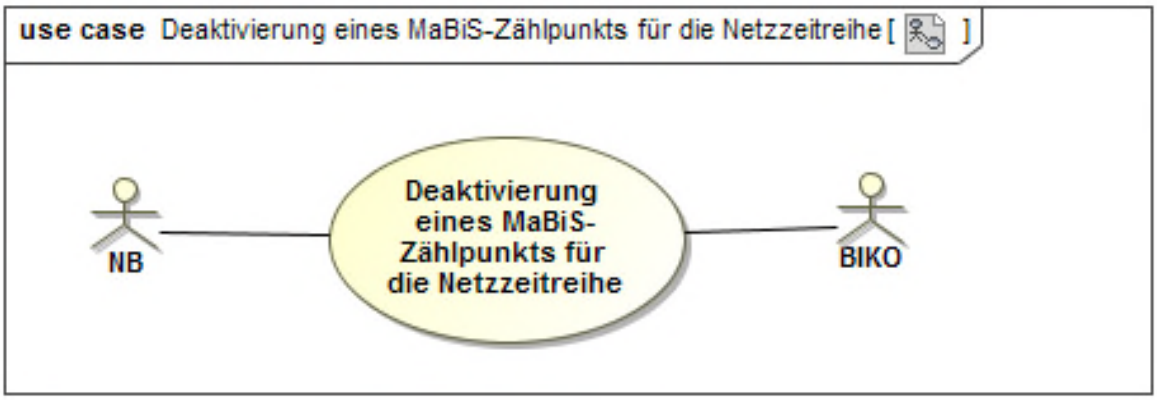

5.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe
Prozessziel	Der verantwortliche NB hat den MaBiS-ZP, dem die entsprechende NZR zugeordnet ist, beim benachbarten NB sowie beim BIKO erfolgreich deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der verantwortliche NB deaktiviert beim benachbarten NB den aktivierten MaBiS-ZP, dem die NZR zwischen zwei BG zugeordnet ist. Bei Zustimmung der Deaktivierung durch den benachbarten NB oder bei erfolgreicher manueller Fehlerklärung mit dem benachbarten NB nach Ablehnung der Deaktivierung durch diesen, deaktiviert der verantwortliche NB diesen MaBiS-ZP auch beim BIKO.
Rollen	• NB • BIKO
Vorbedingungen	• Eine NZR ist auf Grund einer Veränderung der Netztopologie nicht mehr relevant. • Messtechnische Abgrenzung des benachbarten BG ist sichergestellt. • Beim BIKO und benachbarten NB liegt ein aktivierter MaBiS-ZP vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--

Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die NZR nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

5.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

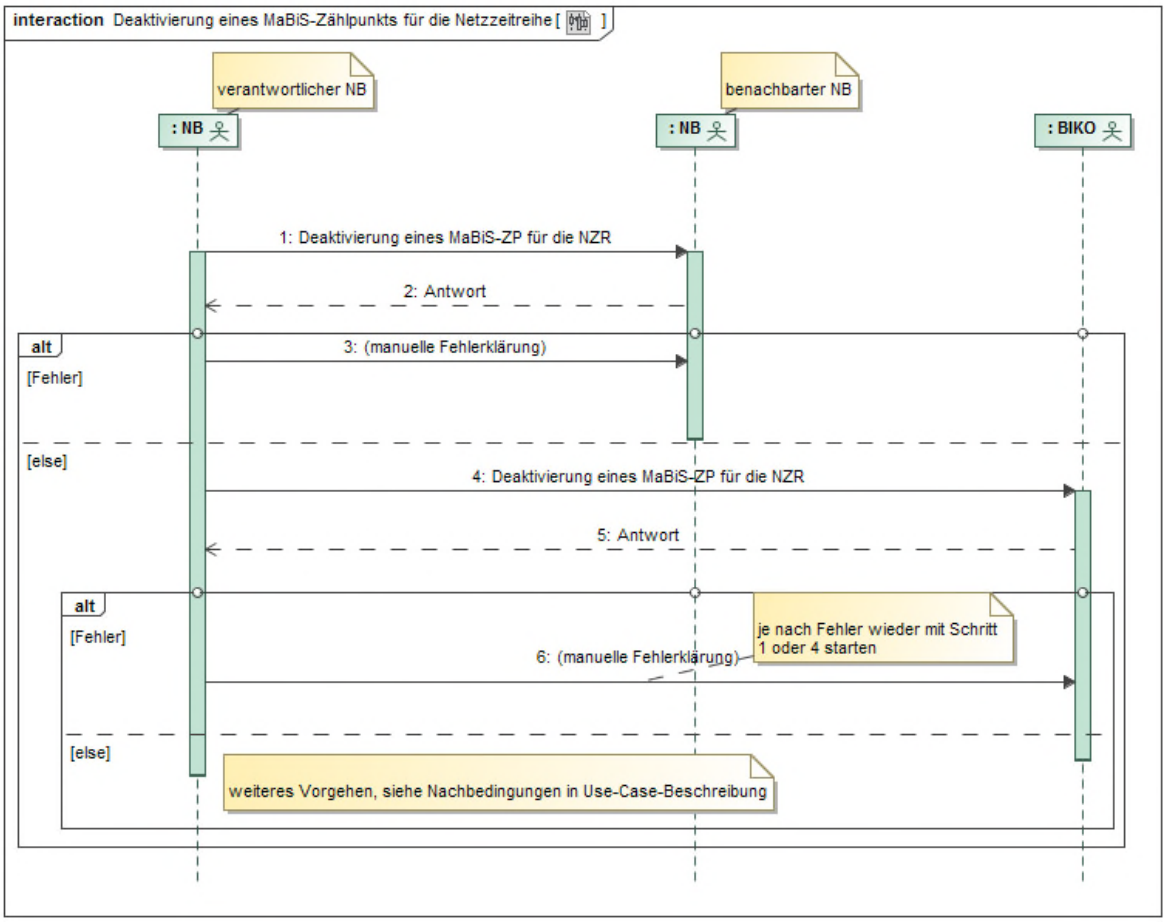

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die NZR	Unverzüglich nach Kenntnisnahme einer nicht mehr bestehenden NZR, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der NZR zum NB.	Nach erfolgter Deaktivierung beim benachbarten NB muss der MaBiS-ZP ebenfalls beim BIKO (siehe Prozessschritt 4) deaktiviert werden.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Der verantwortliche NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung vom benachbarten NB.

3	manuelle Fehlerklärung	--	Manuelle Fehlerklärung erfolgt nur bei Ablehnung der Deaktivierung.
4	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die NZR	Unverzüglich nach Zustimmung aus Schritt 2 (Antwort) oder unverzüglich nach erfolgreicher manueller Fehlerklärung (Schritt 3), spätestens jedoch 1 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der NZR zum BIKO.	Die Deaktivierung des MaBiS-ZP zwischen den beiden NB (siehe Prozessschritt 1) ist im Vorfeld erfolgt.
5	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung vom BIKO.
6	manuelle Fehlerklärung	--	Manuelle Fehlerklärung erfolgt nur bei Ablehnung der Deaktivierung. Je nach Fehler wieder mit Schritt 1 oder 4 starten.

5.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe an NB

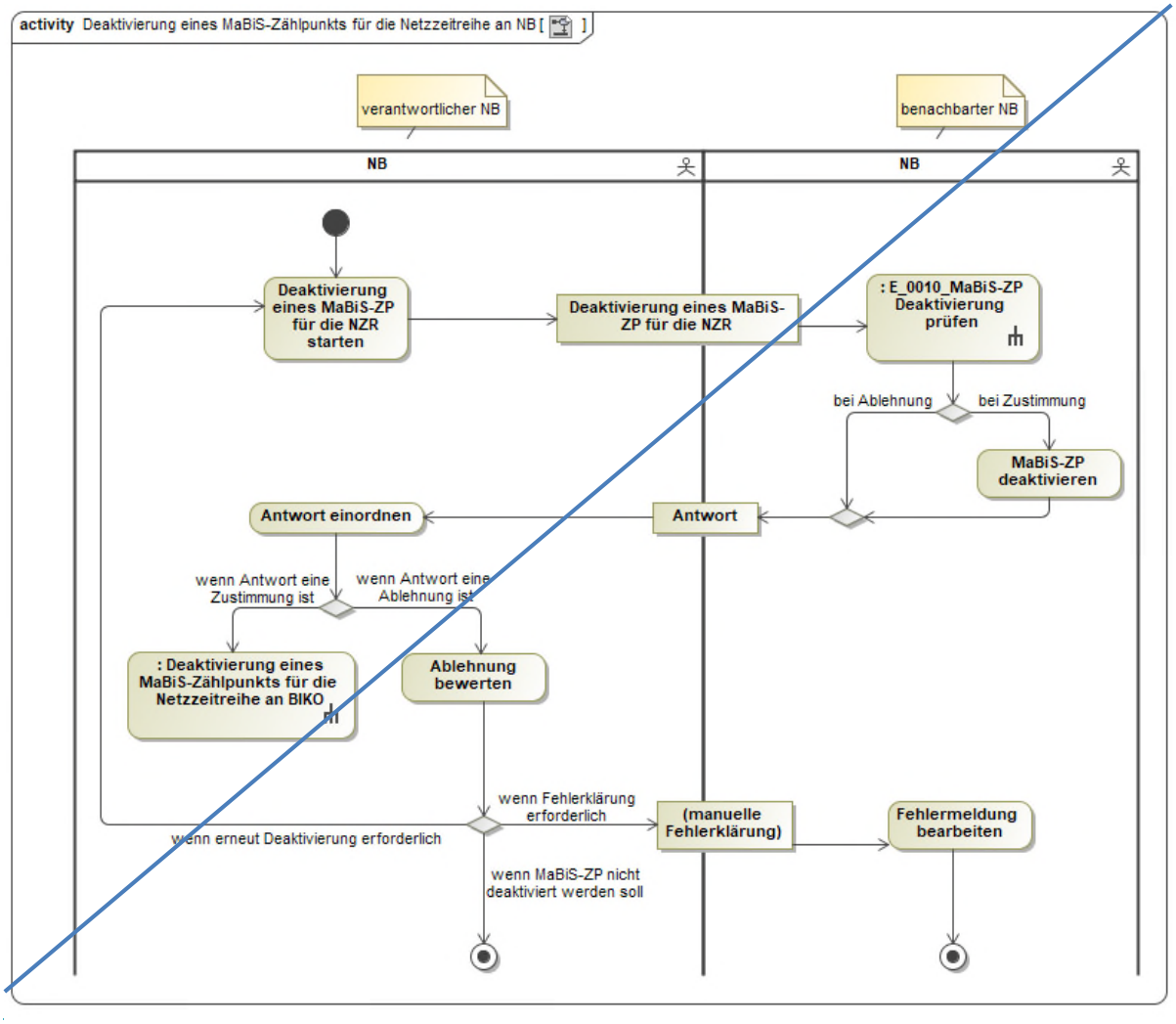

5.3.4. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe an BIKO

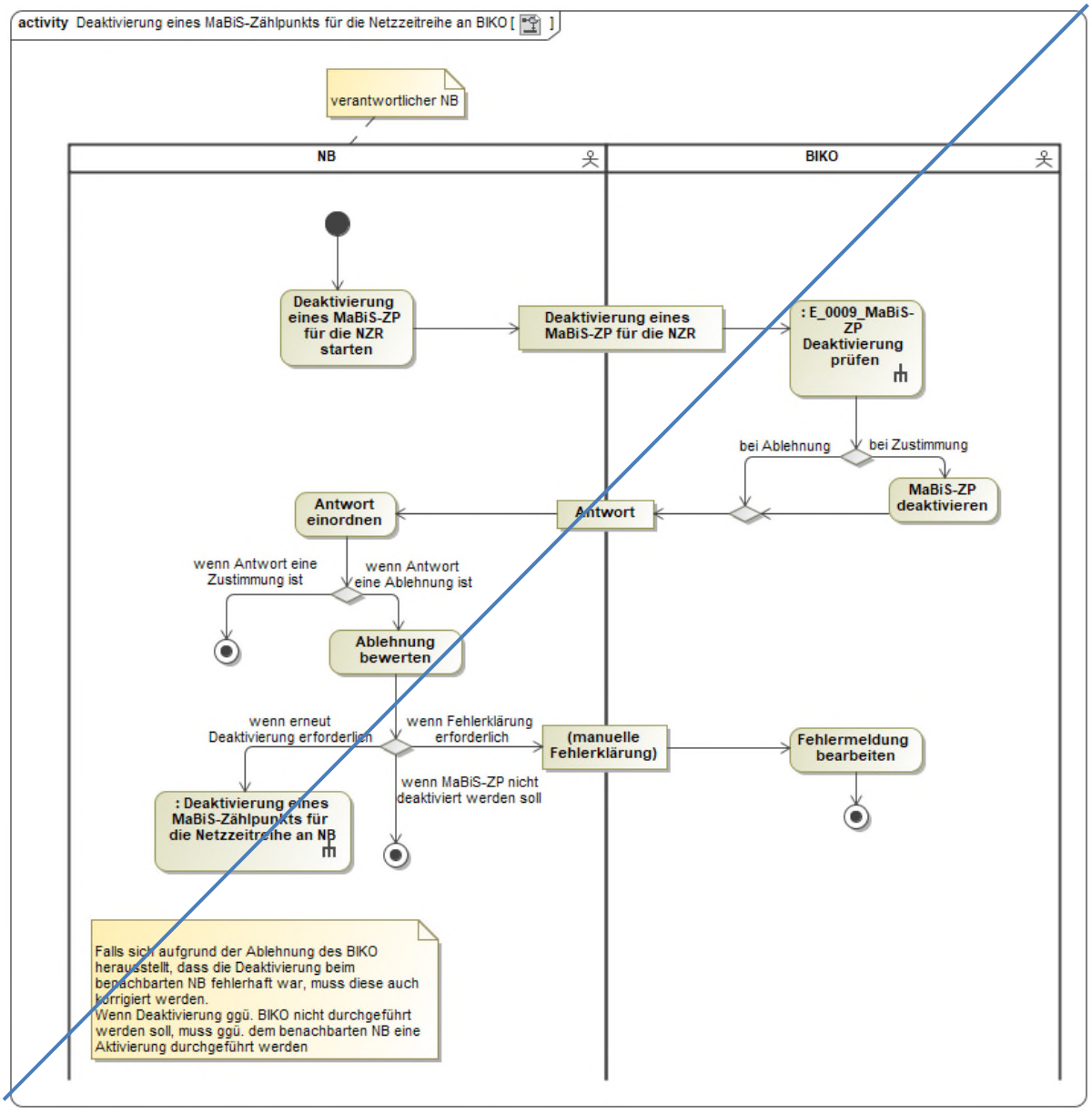

5.4. Use-Case: Abstimmung der Netzzeitreihe

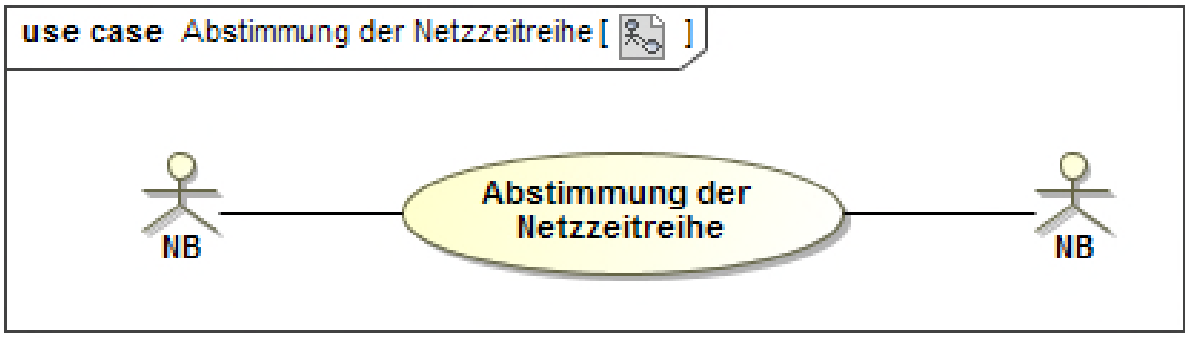

5.4.1. UC: Abstimmung der Netzzeitreihe

Use-Case-Name	Abstimmung der Netzzeitreihe
Prozessziel	Dem benachbarten NB liegt inhaltlich die gleiche NZR wie dem verantwortlichen NB als Basis für die Ausbilanzierung seines BG vor.
Use-Case-Beschreibung	Der verantwortliche NB übermittelt die NZR auf Ebene BG an den NB des benachbarten BG und stimmt diese mit dem benachbarten NB ab. Zeigt sich im Rahmen der Abstimmung der NZR zwischen den beiden NB, dass ein Korrekturbedarf besteht, wird die notwendige Korrektur durchgeführt und der Prozess beginnt erneut mit der Versendung der NZR an den NB des benachbarten BG.
Rollen	• NB
Vorbedingungen	• Der MaBiS-ZP für die NZR ist beim benachbarten NB aktiviert. • Der verantwortliche NB hat spätestens werktäglich bis 12:00 Uhr für den Vortag bzw. die Vortage die Netzgangzeitreihe/n an den NB des benachbarten BG übermittelt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Die abgestimmte NZR ist eine Grundlage zur Ausbilanzierung des BG. • Der verantwortliche NB ist in der Lage, die NZR mit der identischen Version, wie sie beim benachbarten NB vorliegt, an den BIKO zu übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

5.4.2. SD: Abstimmung der Netzzeitreihe

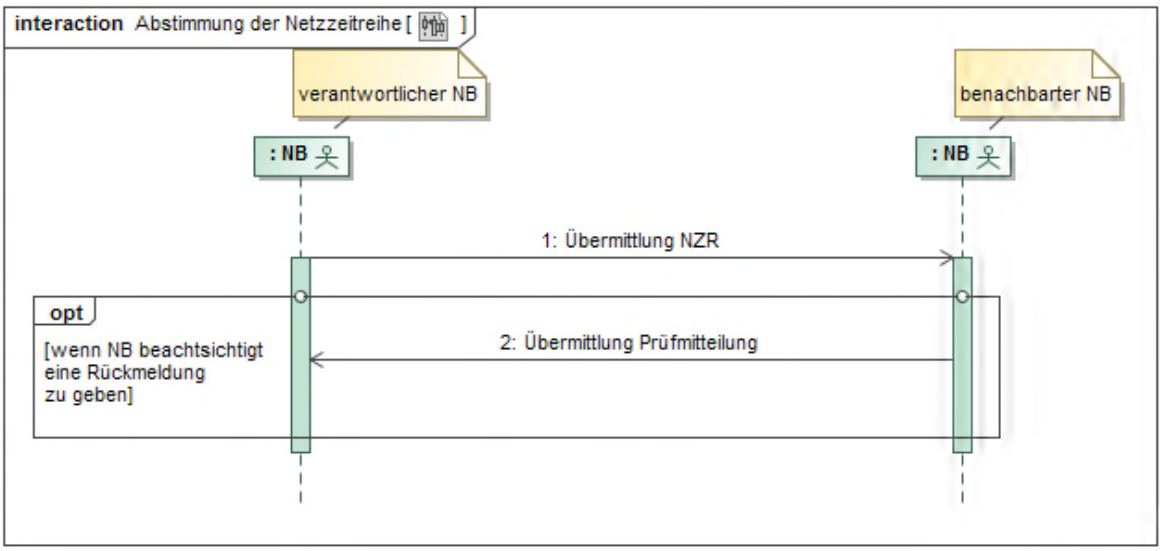

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung NZR	Erstmals bis spätestens zum Ablauf des 5. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats sowie nochmals bei Korrekturbedarf.	Der Zeitpunkt für eine Korrekturübermittlung der NZR ist zwischen den beiden NB abzustimmen.
2	Übermittlung Prüfmitteilung	Spätestens bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der abzustimmenden NZR.	Der NB kann innerhalb der Frist eine Zustimmung oder Ablehnung übermitteln. Der verantwortliche NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung. Die NZR gilt als akzeptiert, wenn der benachbarte NB bis zum Ablauf der Frist keine Ablehnung übermittelt.

5.4.3. AD: Abstimmung der Netzzeitreihe

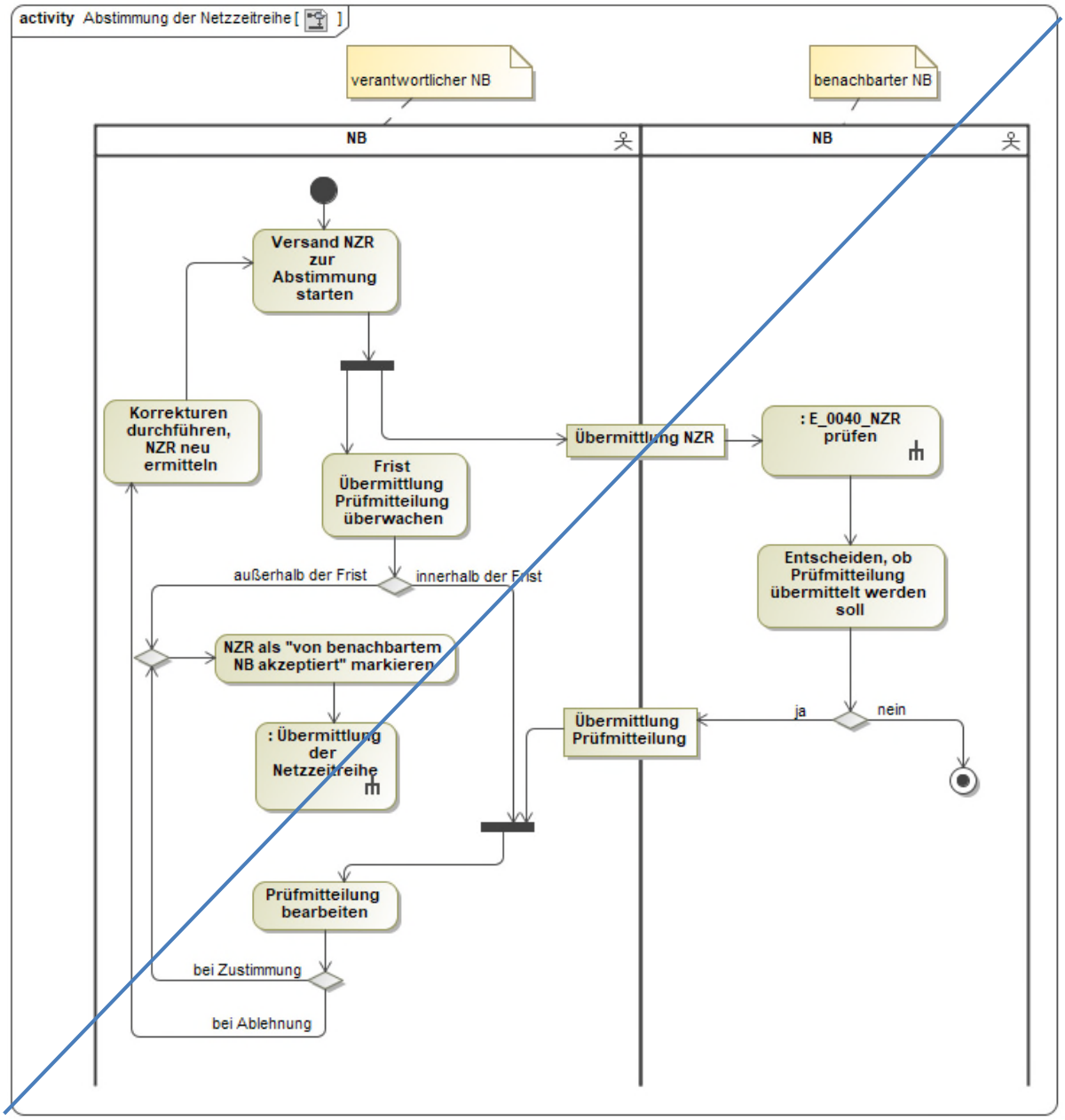

5.5. Use-Case: Übermittlung der Netzzeitreihe

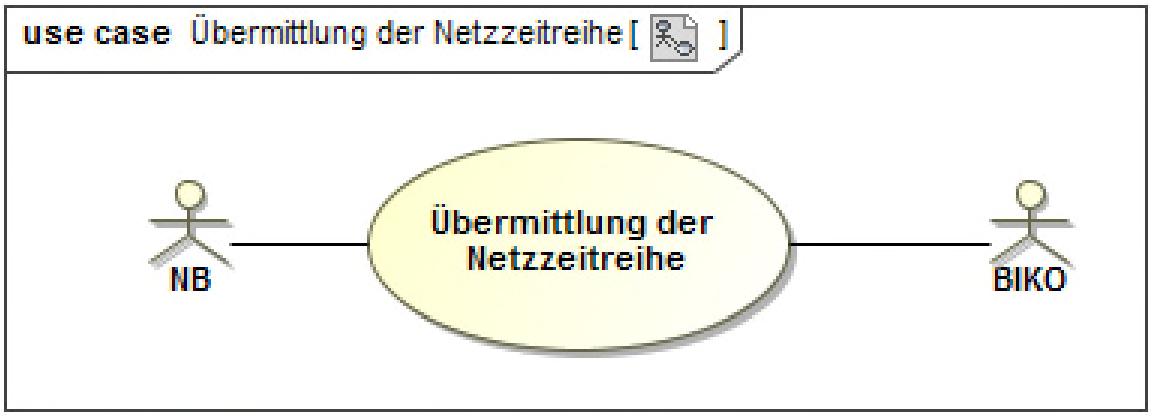

5.5.1. UC: Übermittlung der Netzzeitreihe

Use-Case-Name	Übermittlung der Netzzeitreihe
Prozessziel	Dem BIKO liegt die zwischen den beiden NB abgestimmte Version der NZR vor.
Use-Case-Beschreibung	Der verantwortliche NB übermittelt die zwischen den beiden NB abgestimmte NZR auf Ebene BG an den BIKO.
Rollen	• NB • BIKO
Vorbedingungen	• Der MaBiS-ZP für die NZR ist vom verantwortlichen NB beim BIKO für den betreffenden Zeitraum aktiviert. • Die Abstimmung der NZR zwischen den beiden NB ist erfolgt. • Die zwischen den NB abgestimmte Version der NZR ist dem verantwortlichen NB bekannt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die NZR für die Berechnung der NB-DZR berücksichtigen und den Datenstatus (Abrechnungsdaten/Abrechnungsdaten KBKA) an die beiden NB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Die Darstellung der Energieflussrichtungen bei der NZR wird immer aus Sicht des BG des verantwortlichen NB übermittelt. Die an den BIKO übermittelte NZR gilt im Rahmen der BKA als unter den beiden NB abgestimmte Version. Sollten zwischen der abgestimmten und der an den BIKO übermittelten NZR Differenzen vorhanden sein, ist dies bilateral zwischen den beiden NB zu klären.

5.5.2. SD: Übermittlung der Netzzeitreihe

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung NZR	Spätestens bis zum Ablauf des 10. WT nach dem Ende des Bilanzierungsmonats sowie nochmals bei Korrekturbedarf bis spätestens zum Ende des 7. Monats nach dem Ende des Bilanzierungsmonats.	--
2	Antwort	Spätestens 1 WT nach Übermittlung NZR.	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.

5.5.3. AD: Übermittlung der Netzzeitreihe

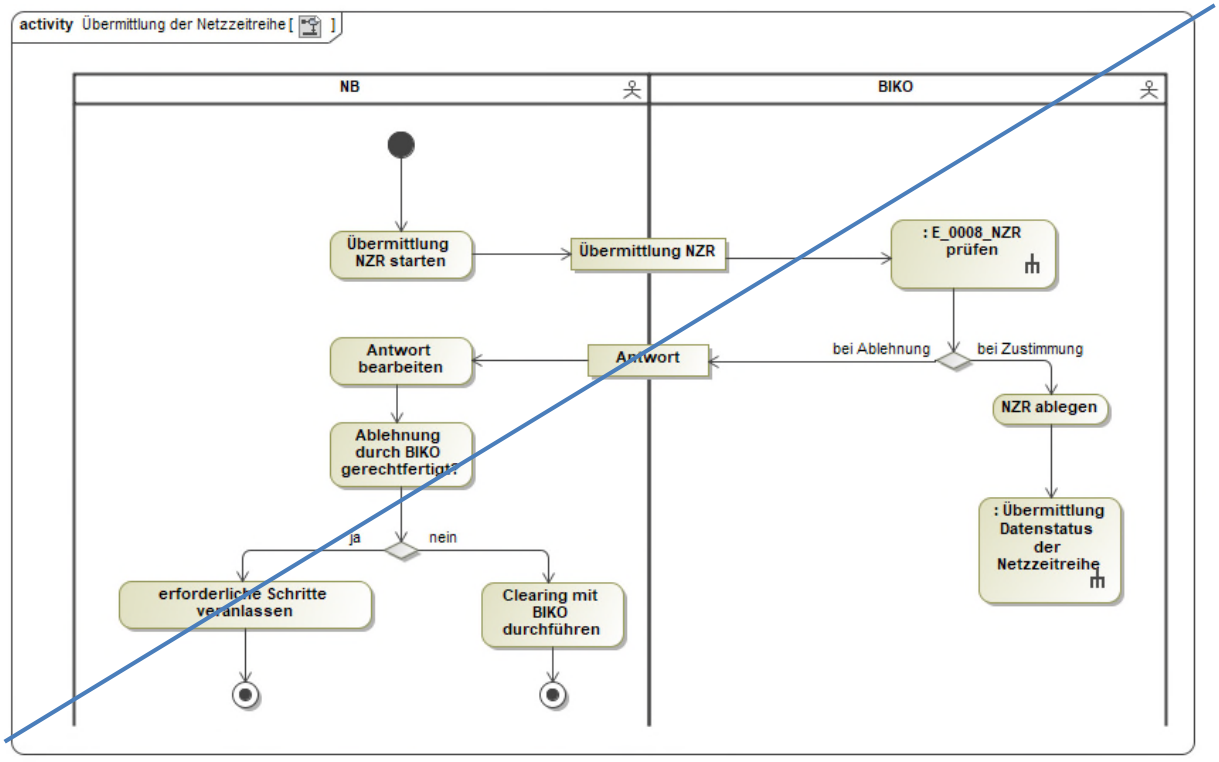

5.6. Use-Case: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe

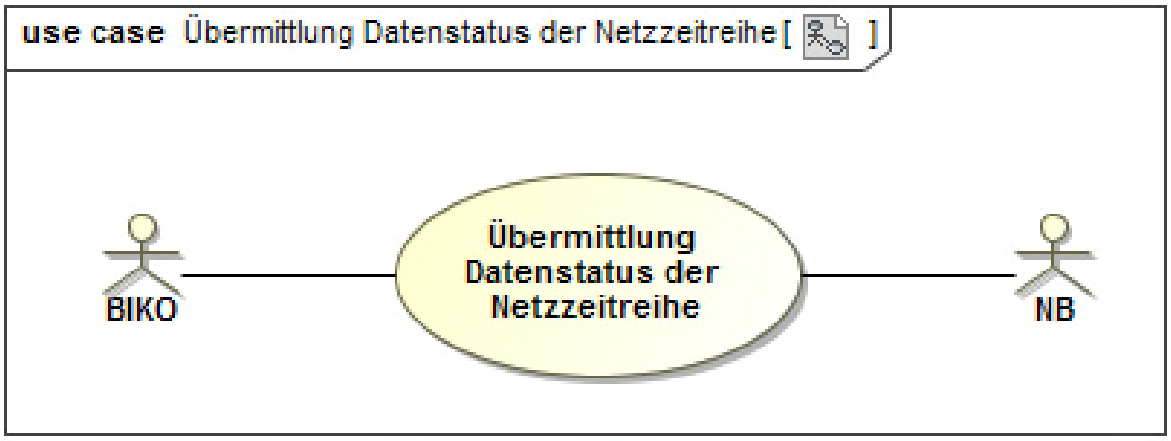

5.6.1. UC: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe
Prozessziel	Der vom BIKO vergebene Datenstatus der NZR liegt den beiden NB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO vergibt und übermittelt den Datenstatus der NZR an den verantwortlichen und den benachbarten NB.
Rollen	• BIKO

	• NB
Vorbedingungen	Dem BIKO liegt die zwischen den beiden NB abgestimmte NZR vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO informiert alle betroffenen Marktteilnehmer und sorgt nach Korrektur des Fehlers für die Zuweisung des richtigen Datenstatus zu allen betroffenen NZR.
Fehlerfälle	Der vom BIKO angewandte Algorithmus zur Vergabe des Datenstatus ist fehlerhaft.
Weitere Anforderungen	Eine NZR kann lediglich den Datenstatus „Abrechnungsdaten“ oder „Abrechnungsdaten KBKA“ erhalten bzw. zu den Abrechnungsstichtagen den geänderten Datenstatus „abgerechnete Daten“ oder „abgerechnete Daten KBKA“ erhalten.

5.6.2. SD: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe

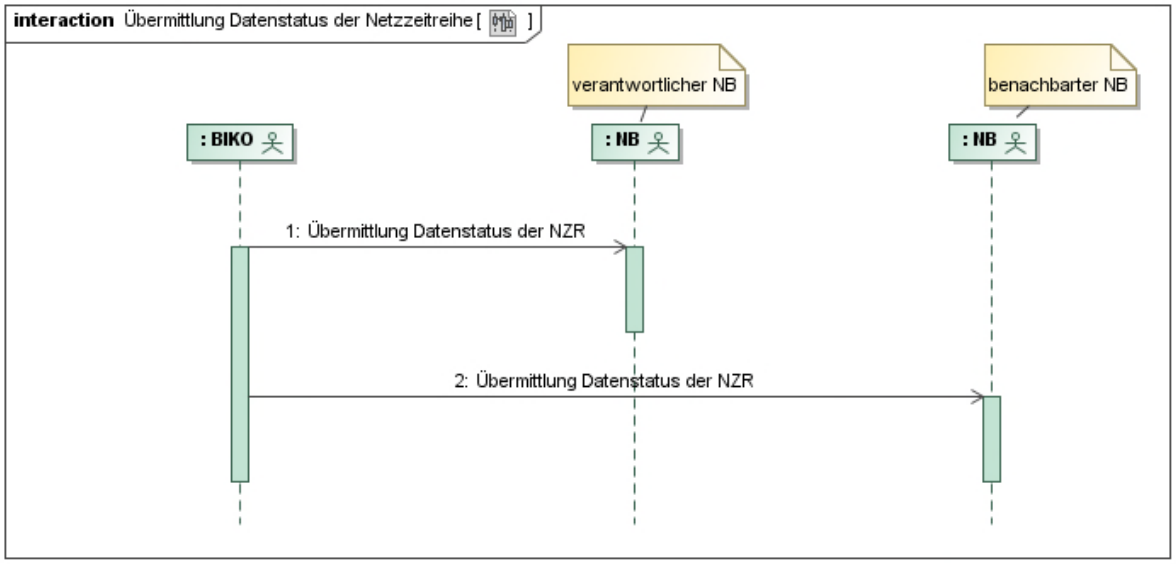

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung Datenstatus der NZR	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Eingang der NZR sowie zu den Abrechnungsstichtagen.	--
2	Übermittlung Datenstatus der NZR	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach	--

		Eingang der NZR sowie zu den Abrechnungsstichtagen.	

5.6.3. AD: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe

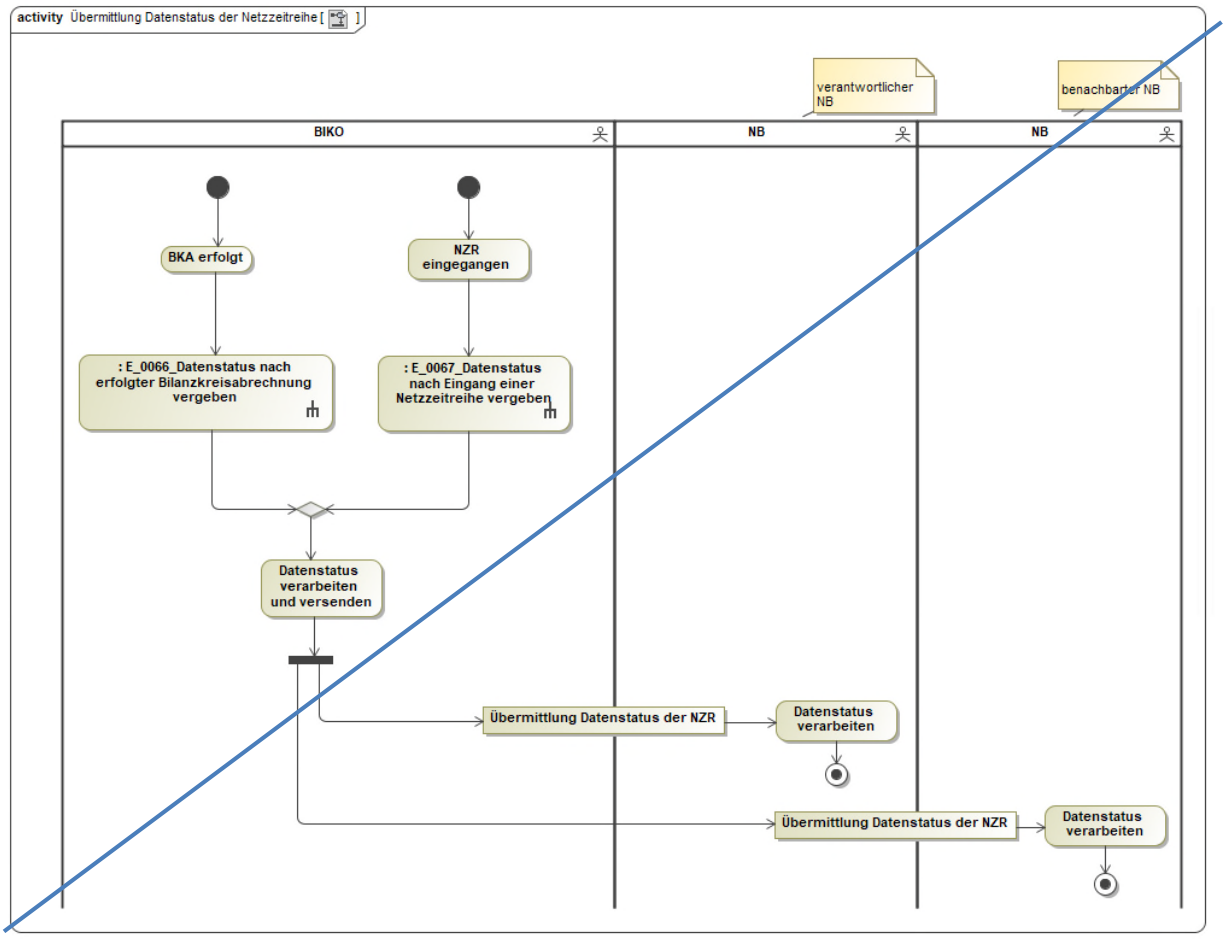

5.7. Use-Case: Übermittlung Netzgangzeitreihe

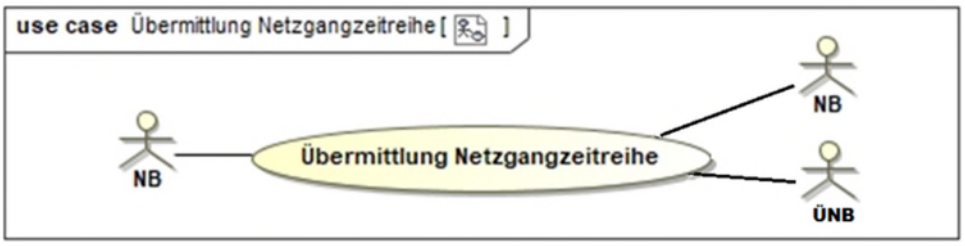

5.7.1. UC: Übermittlung Netzgangzeitreihe

Use-Case-Name	Übermittlung Netzgangzeitreihe
Prozessziel	Dem benachbarten NB sowie dem ÜNB liegt die Netzgangzeitreihe vor.
Use-Case-Beschreibung	Der verantwortliche NB übermittelt für den Vortag bzw. die Vortage die Netzgangzeitreihe an den NB des benachbarten BG sowie an den zuständigen regelverantwortlichen ÜNB.
Rollen	• NB • ÜNB
Vorbedingung	• ~~Die~~ Der Zählpunkt mit dem Identifikator „Zählpunktbezeichnung“ für die Netzgangzeitreihe ist ausgetauscht.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der Austausch der Netzzeitreihe kann erfolgen. • Die Netzzeitreihe kann plausibilisiert bzw. erstellt werden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

5.7.2. SD: Übermittlung Netzgangzeitreihe

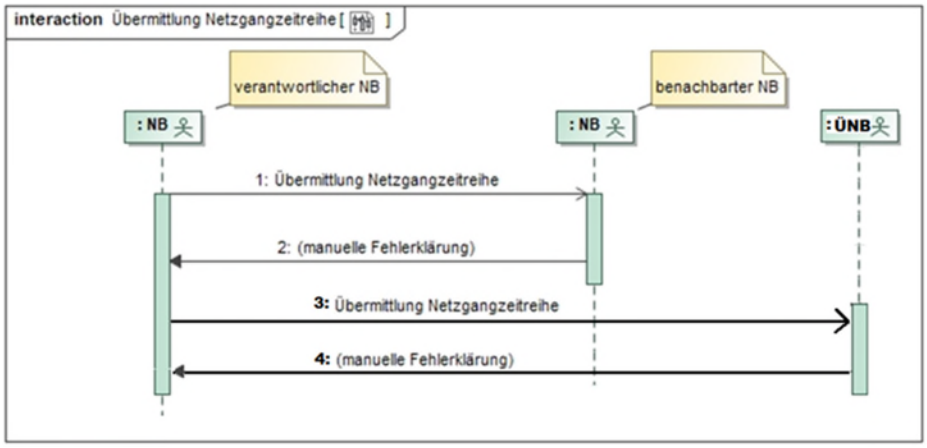

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung Netzgangzeitreihe	Werktäglich für den Vortag bzw. Vortage bis 12:00 Uhr.	Wenn Messwerte nicht vorliegen, erfolgt eine Abstimmung zwischen dem verantwortlichen NB und dem benachbarten NB.
2	Manuelle Fehlerklärung	--	--
3	Übermittlung Netzgangzeitreihe	Werktäglich für den Vortag bzw. Vortage bis 12:00 Uhr.	Wenn Messwerte nicht vorliegen, erfolgt eine Abstimmung zwischen dem verantwortlichen NB und dem ÜNB.
4	Manuelle Fehlerklärung	--	--

6. Austauschprozesse zwischen NB und LF bzw. ÜNB

6.1. Ermittlung und Verwendung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB

Für die Prognose und zur Prüfung der Summenzeitreihen erstellt der NB für alle in seinen BG verwendeten Profile ¼ h-Profilzeitreihen.

Diese ¼ h-Profilzeitreihen werden durch den NB normiert, versioniert und wie auch die Profilscharen an alle in seinem Netz aktiven LF entsprechend der ihm vorliegenden Abonnements profilscharf und als ¼ h-Profilzeitreihe zur Verfügung gestellt.

Der NB stellt dem ÜNB seine versionierten, normierten, synthetischen Standardlastprofile (SLP) zur Bilanzierung von Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, die auf Basis von SLP zu bilanzieren sind, zur Verfügung.

Für die Ermittlung und Verwendung von Profilen gilt folgendes:

- Normierte tagesparameterabhängige Einspeiseprofile (TEP) sowie tagesparameterabhängige Lastprofile (TLP) werden je Messstelle des Tagesparameters (z. B. Temperatur) und Profilschar bzw. je Referenzmessung erstellt und an den LF versendet.
- Standardeinspeiseprofile (SEP) und TEP werden auch im analytischen Verfahren immer synthetisch bilanziert, sie sind somit nicht Teil der Restlast.
- ~~Normierten~~SLP für Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung werden auch bei NB, die das analytische Verfahren verwenden, immer synthetisch bilanziert und sind somit nicht Teil der Restlast.
- Jeder NB ordnet seinen normierten Profilen ~~sind~~ eindeutige Bezeichnungen ~~je NB zuzuordnen~~zu. So ist z. B. zwischen den H0-Profilen zu unterscheiden, wenn der NB unterschiedliche Feiertagskalender zur Grunde legt; z. B. „HSA“ für Sachsen-Anhalt und „HSN“ für Sachsen. Mit den normierten Profilen werden die Informationen zu Feiertagskalendern und -regionen implizit bereitgestellt. Dies gilt auch, wenn analytische SLP verwendet werden und somit zusätzlich für Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung synthetische SLP bereitstellen muss. Das bedeutet, dass ein NB, der analytisch bilanziert und für ein analytisches Profil bereits eine Profilbezeichnung, wie z. B. H0 vergeben hat, diese Bezeichnung nicht mehr für ein synthetisches Profil verwenden darf.
- Ändert sich das Bilanzierungsverfahren (analytisch/synthetisch), der Zeitreihentyp (Standardlastprofilsumme, tagesparameterabhängige Einspeiseprofilsumme etc.) oder das Lastprofilverfahren (Standardverfahren/„Anhang D“) eines normierten Profils ist ein neuer Bezeichner zu verwenden.
- Stellt ein NB von synthetischem auf analytisches Lastprofilverfahren um, dann liefert er Vergangenheitswerte für die normierten analytischen Profile 1 Jahr zurück ab Liefertermin. Die Vergangenheitswerte sind 3 Monate vor dem Umstellungstermin zu liefern. Bis zum Umstellungstermin sind zusätzlich zur verbindlichen synthetischen Bilanzierung die monatlichen analytischen normierten Lastprofile jeweils bis zum Ablauf des 10. WT nach Bilanzierungsmonat zu übermitteln.

- Die normierten Profile sind immer für vollständige Kalendermonate zu bilden. Werden normierte Profile für einen Zeitraum neu gebildet, sind diese mit einer neuen, höheren Versionsnummer zu versehen und nur die Monate, in denen sich im Vergleich zur Vorgängerversion die Werte geändert haben, sind an alle LF mit den entsprechenden Abonnements und die ÜNB mit entsprechenden Abonnements zu versenden.
- Nur die versendeten, normierten Profile mit der höchsten Versionsnummer sind von den Marktpartnern für die Bilanzierung und deren Prüfung zu verwenden. Die Qualitätssicherung der übermittelten Profile (z. B. verwendete Einheit) obliegt dem NB.
- Bei einer unterjährigen Änderung eines normierten Profils muss die Summe der Profilwerte bei dem geänderten normierten Profil vom Zeitpunkt der Änderung bis zum Jahresende identisch sein mit der Summe der Profilwerte des bisher gültigen Profils für den gleichen Zeitraum.

  Hinweis: Ggf. zu akzeptierende Toleranzen sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.
- Bei einer unterjährigen Einführung eines normierten Profils ist das Profil immer für das gesamte Jahr, in dem das Profil erstmalig gültig ist, zu bilden und zu versenden. Dies gilt auch bei der Bildung neuer Bilanzierungsgebiete. Eine Zuordnung eines neu gebildeten Profils zu einer Marktlokation darf nur 3 Monate in die Zukunft erfolgen.
- Für die Ermittlung der bilanzierten Menge ist immer das normierte Profil für das gesamte Jahr zu berücksichtigen.

Für die Normierung von Profilen ~~gilt~~muss folgendes durch den NB eingehalten werden:

- **SLP/SEP**
  - Bei SLP/SEP wird die ¼ h-Zeitreihe auf eine Jahresmenge von 1.000.000 kWh normiert.
  - Aufgrund der jährlich verschiedenen Anzahl an Feiertagen bzw. des Schalttages kann die Arbeit unter dem normierten Profil von 1.000.000 kWh abweichen. Deutliche Abweichungen des normierten Profils zu 1.000.000 kWh treten bei korrekter Anwendung des Verfahrens zur Bildung der normierten SLP/SEP nicht auf.

    Die Summe (der Divisor) der einzelnen ¼ Stundenwerte einer normierten synthetischen SLP/SEP-Zeitreihe muss die Jahresmenge von 1.000.000 kWh +/-1,0% ergeben. Somit muss die Jahresmenge der normierten ¼ h- SLP/SEPZeitreihe zwischen 990.000 kWh und 1.010.000 kWh liegen.

    Bei einer Änderung des Profils ist zu berücksichtigen, dass die ¼ Stundenwerte der Monate vor gültig werden des angepassten Profils unverändert gegenüber der Vorversion bleiben müssen. Der Divisor über das gesamte Profil des Kalenderjahres darf sich dabei maximal um 20 kWh gegenüber dem Divisor der Vorversion ändern.

    Hinweis: Durch die vorgegebenen Toleranzgrenzen kann es dazu kommen, dass nach Erstellung eines Profils über ein Kalenderjahr durch den NB eine erneute Anpassung des Profils erforderlich ist, um die normierte Anpassung zu erfüllen.

- **TLP/TEP (mit Profilscharen)**
  - Bei tagesparameterabhängigen Profilen werden die Tagesprofile aus den Profilscharen anhand der äquivalenten Tagesmitteltemperatur der zugeordneten Klimazone/Messstelle ermittelt. Die so ermittelten Tagesprofile werden auf das Ergebnis der Multiplikation von 300 kWh/K und mit der Temperaturmaßzahl des Tages normiert (Standardverfahren).
- **TLP (nach Anhang D Verfahren)**
  - Bei TLP wird die ¼ h-Zeitreihe auf eine Jahresmenge von 1.000.000 kWh normiert.
  - Aufgrund der jährlich verschiedenen Anzahl an Feiertagen bzw. des Schalttages kann die Arbeit unter dem normierten Profil von 1.000.000 kWh abweichen.

- **TEP mit Referenzmessung**
  - Bei TEP mit Referenzmessung wird aus Referenzmessungen ein Referenzprofil bestimmt und auf 1.000.000 kW bzw. 1.000.000 kWh/a skaliert.

6.1.1. Bilanzierung mit SLP beim ÜNB

Energiemengen von Marktlokationen mit **ÜNB-Aggregationsverantwortung** und **SLP-Bilanzierung** werden beim ÜNB auf Basis der jeweiligen Jahresverbrauchsprognose (JVP) synthetisch bilanziert und aggregiert. Profilabweichungen

- verbleiben bei einem synthetisch bilanzierenden NB im Differenzbilanzkreis des NB,
- fließen bei einem analytisch bilanzierenden NB in der Restlastkurve des NB ein.

Im Übrigen gilt:

Bei SLP ergibt sich das bilanzierte Profil einer Marktlokation, indem das normierte Profil für die Kundengruppe durch die Summen aller ¼ h-Werte des betrachteten SLP dividiert und anschließend mit der JVP multipliziert wird.

Hinweis für die nachfolgenden Formeln: Für eine Energiemenge *E(t)* wird der Endzeitpunkt *t* des ¼ h-Zeitintervalls angegeben, für den die Energiemenge gilt.

Die Energiemenge einer Marktlokation zum Zeitpunkt t ergibt sich somit wie folgt:

$$E_{Marktlokation}(t) = JVP_{Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{\sum_{i=1}^{m} E_{Norm.Profil}(t_i)}$$

Mit:
t_{min} = 1.1. des Jahres 00:00 Uhr

t_{max} = 1.1. des Folgejahres 00:00 Uhr

$t \in [t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h;\ t_{max}]$

$$m = \frac{(t_{max} - t_{min})_{in\ Stunden}}{1/4\ h}$$

$$t_i = t_{min} + i * 1/4\ h$$

$JVP_{Marktlokation}(t)$ ist eine Treppenfunktion[2], d. h.:

In dem Zeitintervall $[t_{min} + 1/4\ h; t_{max}]$ gibt es Zeitpunkte:

$t_{min} + 1/4\ h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu denen die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der JVP ändert, also:

$JVP_{Marktlokation}(t) = c_i\ für\ alle\ t \in (t'_{k-1}, t'_k)$

Im einfachsten Fall hat die $JVP_{Marktlokation}(t)$ im gesamten Zeitintervall $[t_{min} + 1/4\ h; t_{max}]$ einen konstanten Wert.

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was fachlich formuliert so lautet: Der Wert der JVP kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die JVP zwischen LF und NB abgestimmt ist.

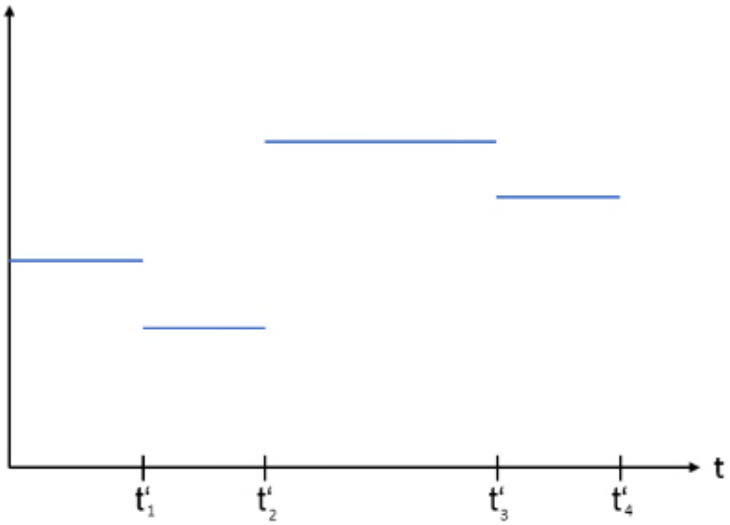

Beispiel für eine Treppenfunktion

[2] Siehe hierzu z. B: den Artikel „Treppenfunktion (reelle Funktion)“ auf Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Treppenfunktion_(reelle_Funktion), aufgerufen am 18.Mai 2018, 12:15 Uhr, die letzte Bearbeitung der Seite erfolgte am 17. September 2016 um 17:45 Uhr)

Hinweis: Für erzeugende Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung sowie bei Marktlokationen mit tagesparameterabhängigem Verbrauch mit ÜNB-Aggregationsverantwortung wird zwingend eine Bilanzierung auf Basis von ¼ h-Werten vorgenommen.

6.1.2. Bilanzierung mit Profilen beim NB

Die Bilanzierung mit Profilen für Marktlokationen mit **NB-Aggregationsverantwortung** erfolgt beim NB nach den folgenden Regeln:

- **SLP/SEP**

  Die Energiemengen von Marktlokationen mit NB-Aggregationsverantwortung und SLP- bzw. SEP-Bilanzierung werden auf Basis der jeweiligen Jahresverbrauchsprognose (JVP) bilanziert und aggregiert.

  Bei ~~SLP bzw. SEP~~Anwendung des synthetischen Bilanzierungsverfahrens ergibt sich bei SLP bzw. SEP das bilanzierte Profil einer Marktlokation, indem das normierte Profil für die Kundengruppe durch die Summen aller ¼ h-Werte des betrachteten SLP dividiert und anschließend mit der JVP multipliziert wird.

  Hinweis für die nachfolgenden Formeln: Für eine Energiemenge *E(t)* wird der Endzeitpunkt *t* des ¼ h-Zeitintervalls angegeben, für den die Energiemenge gilt.

  Die Energiemenge einer Marktlokation bei Anwendung des synthetischen Bilanzierungsverfahrens zum Zeitpunkt t ergibt sich somit, wie folgt:

$$E_{Marktlokation}(t) = JVP_{Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{\sum_{i=1}^{m} E_{Norm.Profil}(t_i)}$$

  Mit:
  t_{min} = 1.1. des Jahres 00:00 Uhr

  t_{max} = 1.1. des Folgejahres 00:00 Uhr

  $t \in [t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h;\ t_{max}]$

$$m = \frac{(t_{max} - t_{min})_{in\ Stunden}}{{}^{1}/_{4}\,h}$$

  $t_i = t_{min} + i * {}^{1}/_{4}\,h$

  Bei Anwendung des analytischen Bilanzierungsverfahrens ergibt sich bei SLP das bilanzierte Profil einer Marktlokation, indem das normierte Profil für die Kundengruppe durch 1.000.000 kWh dividiert und anschließend mit der JVP multipliziert wird.

  Die Energiemenge einer Marktlokation bei Anwendung des analytischen Bilanzierungsverfahrens zum Zeitpunkt t ergibt sich somit, wie folgt:

$$E_{Marktlokation}(t) = JVP_{Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{1.000.000\ kWh}$$

$JVP_{Marktlokation}(t)$ ist eine Treppenfunktion[3], d. h.:

In dem Zeitintervall $[t_{min} + {}^1/_4\, h; t_{max}]$ gibt es Zeitpunkte:

$t_{min} + {}^1/_4\, h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu denen die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der JVP ändert, also:

$JVP_{Marktlokation}(t) = c_i\ f\ddot{u}r\ alle\ t \in (t'_{k-1}, t'_k)$

Im einfachsten Fall hat die $JVP_{Marktlokation}(t)$ im gesamten Zeitintervall $[t_{min} + {}^1/_4\, h; t_{max}]$ einen konstanten Wert.

[3] Siehe hierzu z. B: den Artikel „Treppenfunktion (reelle Funktion)“ auf Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Treppenfunktion_(reelle_Funktion), aufgerufen am 18.Mai 2018, 12:15 Uhr, die letzte Bearbeitung der Seite erfolgte am 17. September 2016 um 17:45 Uhr)

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was fachlich formuliert so lautet: Der Wert der JVP kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die JVP zwischen LF und NB abgestimmt ist.

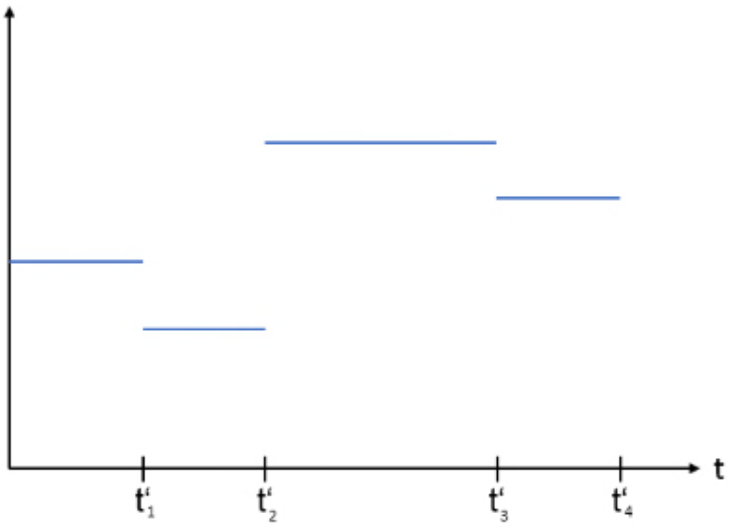

Beispiel für eine Treppenfunktion

- **TLP/TEP mit Profilscharen**

  In diesem Anschnitt werden jeweils in einem Absatz das Standardverfahren mit Profilscharen und in einem zweiten Absatz das Anhang D-Verfahren mit Profilscharen beschrieben.

  Standardverfahren mit Profilscharen

  Im Standardverfahren mit Profilscharen ergibt sich das bilanzierte Profil einer Marktlokation, indem das normierten Profil für die Kundengruppe durch 300 kWh/K dividiert und anschließend mit der JVP für spezifische Arbeit ($W_{spez.;Marktlokation}(t)$) multipliziert wird.

$$E_{Marktlokation}(t) = W_{spez.,Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{300kWh/K}$$

  Mit:
  t = betrachtete ¼ h

$W_{spez.}$(t) ist eine Treppenfunktion[4], d. h.

In dem Zeitintervall $[t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h; t_{max}]$ gibt es Zeitpunkte:

$t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu den die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der JVP für spezifische Arbeit ändert, also:

$$W_{spez.,Marktlokation}(t) = c_i \text{ für alle } t \in (t'_{k-1}, t'_k)$$

Im einfachsten Fall hat die $W_{spez.,Marktlokation}$(t) im gesamten Zeitintervall $[t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h; t_{max}]$ einen konstanten Wert.

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was fachlich formuliert so lautet: Der Wert der JVP für spezifische Arbeit kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die JVP für spezifische Arbeit zwischen LF und NB abgestimmt ist.

„Anhang D"-Verfahren

Im „Anhang D"-Verfahren ergibt sich das bilanzierte Profil einer Marktlokation, indem das normierten Profil für die Kundengruppe durch 1.000.000 kWh dividiert und Anschließend mit der angepassten elektrischen Arbeit ($W_{angep.,Marktlokation}$(t)) multipliziert wird.

$$E_{Marktlokation}(t) = W_{angep.,Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{1.000.000\ kWh}$$

Mit:

t = betrachtete ¼ h

$W_{angep.}$(t) ist eine Treppenfunktion[5], d. h.

In dem Zeitintervall $[t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h; t_{max}]$ gibt es Zeitpunkte:

[4] Siehe hierzu z. B: den Artikel „Treppenfunktion (reelle Funktion)" auf Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Treppenfunktion_(reelle_Funktion), aufgerufen am 18.Mai 2018, 12:15 Uhr, die letzte Bearbeitung der Seite erfolgte am 17. September 2016 um 17:45 Uhr)

[5] Siehe hierzu z. B: den Artikel „Treppenfunktion (reelle Funktion)" auf Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Treppenfunktion_(reelle_Funktion), aufgerufen am 18.Mai 2018, 12:15 Uhr, die letzte Bearbeitung der Seite erfolgte am 17. September 2016 um 17:45 Uhr)

$t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu denen die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der angepassten elektrischen Arbeit ändert, also:

$$W_{angep.,Marktlokation}(t) = c_i \text{ für alle } t \in (t'_{k-1}, t'_k)$$

Im einfachsten Fall hat die $W_{angep.,Marktlokation}(t)$ im gesamten Zeitintervall $[t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h; t_{max}]$ einen konstanten Wert.

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was fachlich formuliert so lautet: Der Wert der angepassten elektrischen Arbeit kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die angepasste elektrische Arbeit zwischen LF und NB abgestimmt ist.

- **TEP mit Referenzmessung**

  Es sind zwei Verfahren zu unterscheiden: Das eine Verfahren basiert auf der normierten Leistung, das andere Verfahren basiert auf der normierten Arbeit der Referenzanlage.

  TEP mit Referenzmessung, normiert auf Leistung

  Das bilanzierte Profil einer Marktlokation ergibt sich, indem das normierte Profil durch 1.000.000 kW dividiert und anschließend mit der angepassten bilanzierungsrelevanten Leistung multipliziert wird.

$$E_{Marktlokation}(t) = P_{angep.,Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{1.000.000\ kW}$$

  Mit:
  t = betrachtete ¼ h
  $P_{angep.}(t)$ = angepasste bilanzierungsrelevante Leistung

  Die bilanzierungsrelevante Leistung ist eine Treppenfunktion[6], d. h.

  In dem Zeitintervall $[t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h; t_{max}]$ gibt es Zeitpunkte:

  $t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu denen die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der angepassten bilanzierungsrelevanten Leistung ändert, also:

[6] Siehe hierzu z. B: den Artikel „Treppenfunktion (reelle Funktion)“ auf Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Treppenfunktion_(reelle_Funktion), aufgerufen am 18.Mai 2018, 12:15 Uhr, die letzte Bearbeitung der Seite erfolgte am 17. September 2016 um 17:45 Uhr)

$$P_{angep.,Marktlokation}(t) = c_i \text{ für } alle\ t \in (t'_{k-1}, t'_k)$$

Im einfachsten Fall hat die $P_{angep.,Marktlokation}(t)$ im gesamten Zeitintervall $\left[t_{min} + {}^{1}/_{4}\, h; t_{max}\right]$ einen konstanten Wert.

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was fachlich formuliert so lautet: Der Wert der angepassten bilanzierungsrelevanten Leistung kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die angepasste bilanzierungsrelevante Leistung zwischen LF und NB abgestimmt ist.

TEP mit Referenzmessung, normiert auf elektrische Arbeit

Das bilanzierte Profil einer Marktlokation ergibt sich, indem das normierten Profil durch 1.000.000 kWh/a dividiert und anschließend mit der angepassten bilanzierungsrelevanten elektrischen Arbeit multipliziert wird.

$$E_{Marktlokation}(t) = E_{angep.,Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{1.000.000\ kWh/a}$$

Mit:
t = betrachtete ¼ h
$E_{angep}(t)$ = angepasste bilanzierungsrelevante elektrische Arbeit

Die bilanzierungsrelevante Arbeit ist eine Treppenfunktion[7], d. h.

In dem Zeitintervall $[t_{min} + {}^1/_4\,h; t_{max}]$ gibt es Zeitpunkte:

$t_{min} + {}^1/_4\,h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu denen die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der angepassten bilanzierungsrelevanten Arbeit ändert, also:

$$E_{angep.,Marktlokation}(t) = c_i \text{ für alle } t \in (t'_{k-1}, t'_k)$$

Im einfachsten Fall hat die $E_{angep.,Marktlokation}(t)$ im gesamten Zeitintervall $[t_{min} + {}^1/_4\,h; t_{max}]$ einen konstanten Wert.

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was sachlich formuliert so lautet: Der Wert der angepassten bilanzierungsrelevanten Arbeit kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die angepasste bilanzierungsrelevante Arbeit zwischen LF und NB abgestimmt ist.

[7] Siehe hierzu z. B: den Artikel „Treppenfunktion (reelle Funktion)“ auf Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Treppenfunktion_(reelle_Funktion), aufgerufen am 18.Mai 2018, 12:15 Uhr, die letzte Bearbeitung der Seite erfolgte am 17. September 2016 um 17:45 Uhr)

6.2. Übersicht: Austauschprozesse zwischen NB und LF bzw. ÜNB

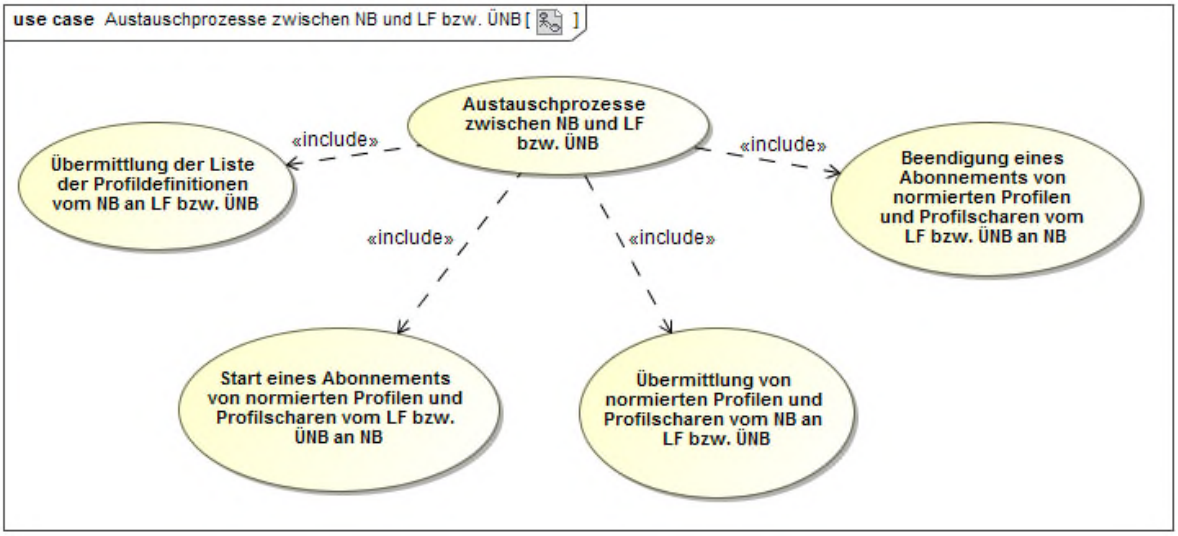

6.3. Use-Case: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF bzw. ÜNB

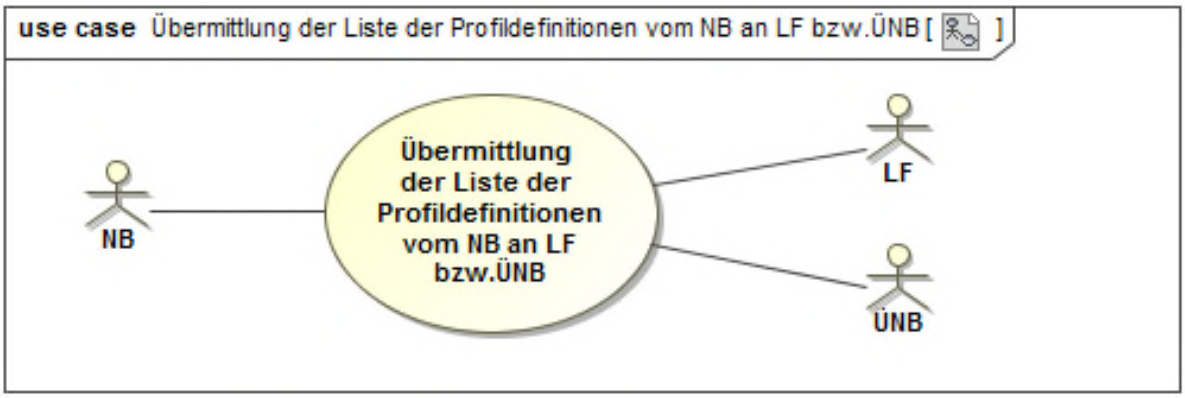

6.3.1. UC: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF bzw. ÜNB

Use-Case-Name	**Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF bzw. ÜNB**
Prozessziel	Der LF und ÜNB haben immer die aktuelle Liste der Profildefinitionen vom NB vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB versendet die Liste der Profildefinitionen an den LF. Die Liste der Profildefinitionen enthält alle vom NB in all seinen BG verwendeten Profile. Der NB versendet die Liste der Profildefinitionen an den ÜNB. Die Liste der Profildefinitionen enthält alle vom NB in all seinen BG, die in der RZ des jeweiligen ÜNB liegen, verwendeten synthetischen SLP. Ist der NB in mehr als einer RZ tätig, so sind an die

	entsprechenden ÜNB getrennte Listen der Profildefinitionen regelzonenscharf zu versenden, wobei in der jeweiligen Liste der Profildefinitionen nur die synthetischen SLP enthalten sind, die in mindestens einem der BG verwendet werden, die in der RZ des empfangenden ÜNB liegen. Bei Änderung in der Liste der Profildefinitionen (z. B. ein Profil kommt hinzu, oder ein enthaltenes Profil entfällt, ein BG kommt hinzu oder entfällt), wird die Liste der Profildefinitionen an alle aktiven LF und den ÜNB versendet. Ist der NB in mehr als einer RZ tätig, so erhält nur der ÜNB eine geänderte Liste der Profildefinitionen, in der die Änderungen der Profile enthalten sind.
Rollen	• NB • LF • ÜNB
Vorbedingungen	• Die EDIFACT-Kommunikation ist aufgebaut. • Der NB hat den LF und ÜNB als Empfänger für seine Liste der Profildefinitionen registriert oder • die Liste der Profildefinitionen hat sich geändert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Dem LF liegt eine Übersicht über alle vom NB genutzten Profilverfahren je BG vor. • Dem ÜNB liegt eine Übersicht über die vom NB genutzten normierten synthetischen Standardlastprofile je BG vor. • Der LF kann die Liste der Profildefinitionen nutzen, um für die relevanten ZRT normierte Profile und Profilscharen zu abonnieren. • Der ÜNB kann normierte synthetische SLP abonnieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--In der Liste der Profildefinitionen müssen durch den NB alle in seinen BG verwendeten Profile einzeln aufgelistet werden. Sowohl alle analytischen Profile mit der Kennzeichnung „analytisch“ wie auch alle synthetischen Profile mit der Kennzeichnung „synthetisch“ sind dort anzugeben und jede dort verwendete Profilbezeichnung darf in der Liste der Profildefinitionen nur einmal vorkommen.

6.3.2. SD: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF bzw. ÜNB

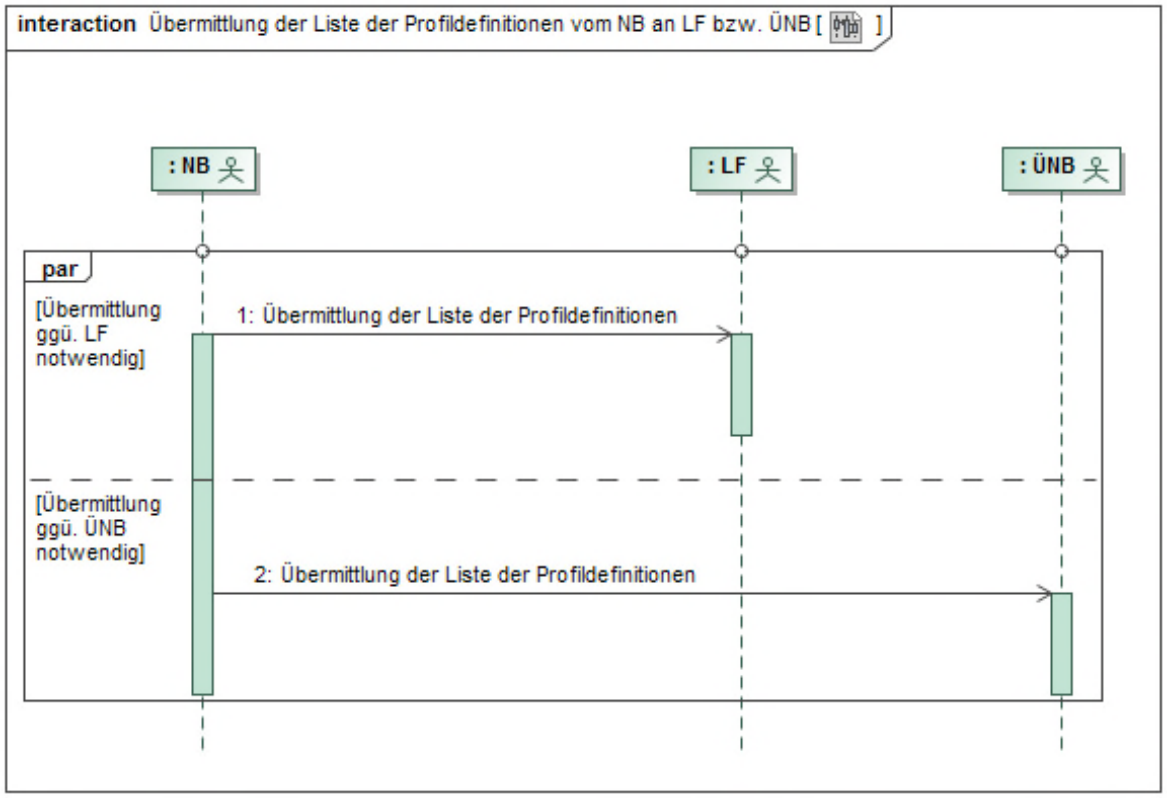

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung der Liste der Profildefinitionen	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach dem Aufbau der EDIFACT-Kommunikation oder bei Änderung der Liste der Profildefinitionen und mindestens 2 WT vor Versand der neuen Profile.	Liste der Profildefinitionen wird nur bei Änderungen neu versendet (z. B. Hinzufügen oder Entfernen eines Profils).
2	Übermittlung der Liste der Profildefinitionen	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach dem Aufbau des BG oder bei Änderung der Liste der Profildefinitionen und mindestens 2 WT vor Versand der neuen Profile.	Liste der Profildefinitionen wird nur bei Änderungen neu versendet (z. B. Hinzufügen oder Entfernen eines Profils).

6.3.3. AD: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF bzw. ÜNB

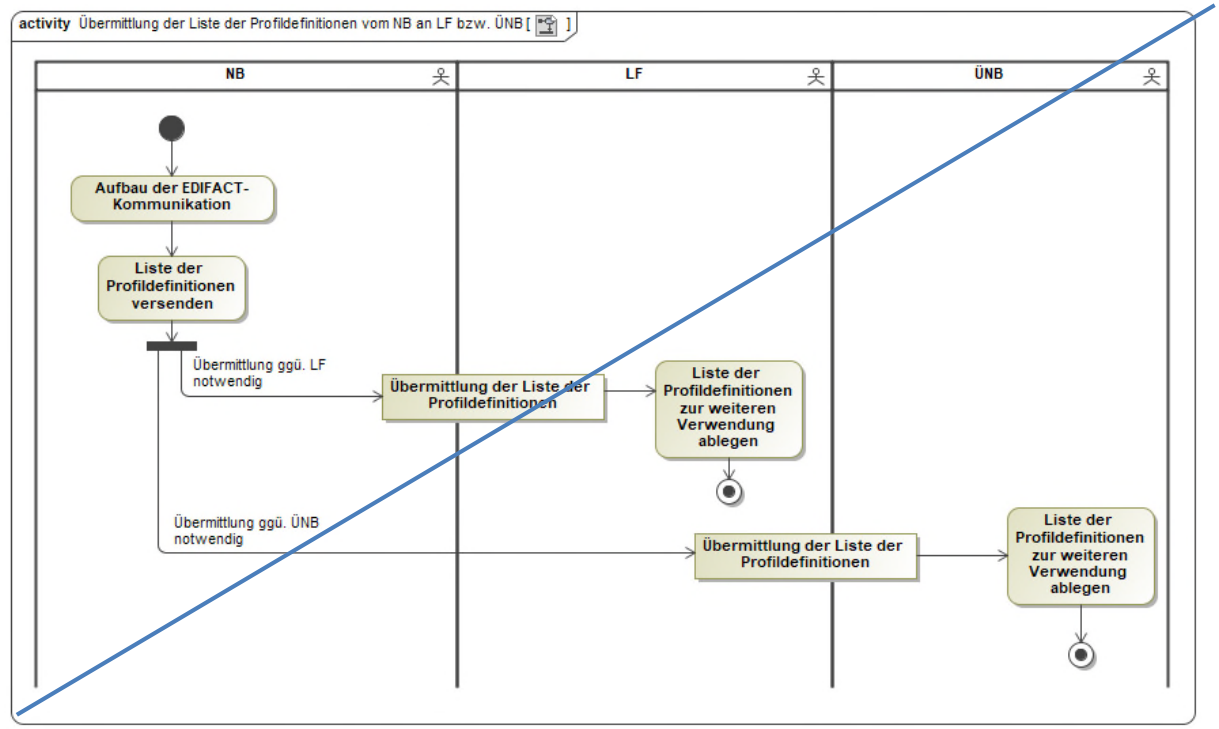

6.3.4. AD: Übermittlung der aktualisierten Liste der Profildefinitionen vom NB an LF bzw. ÜNB

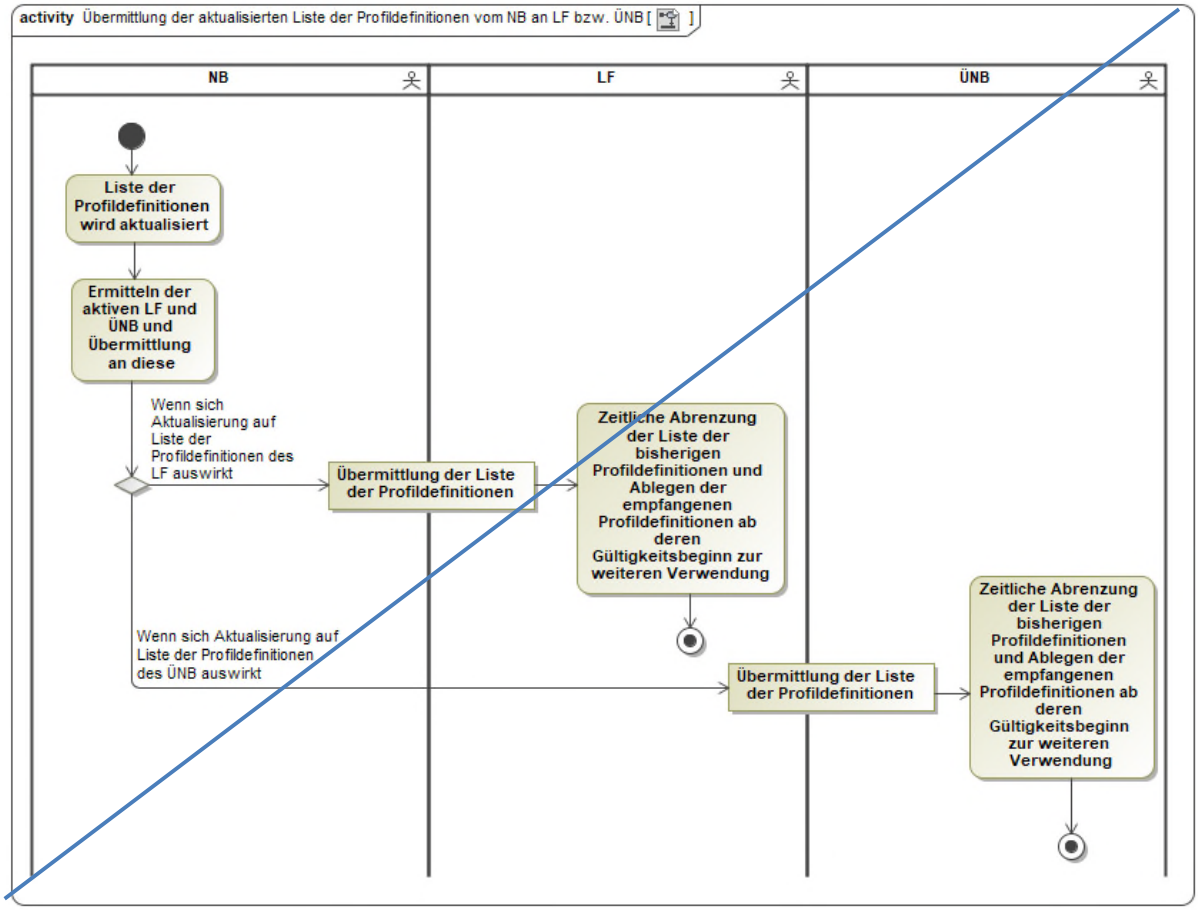

6.4. Use-Case: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB

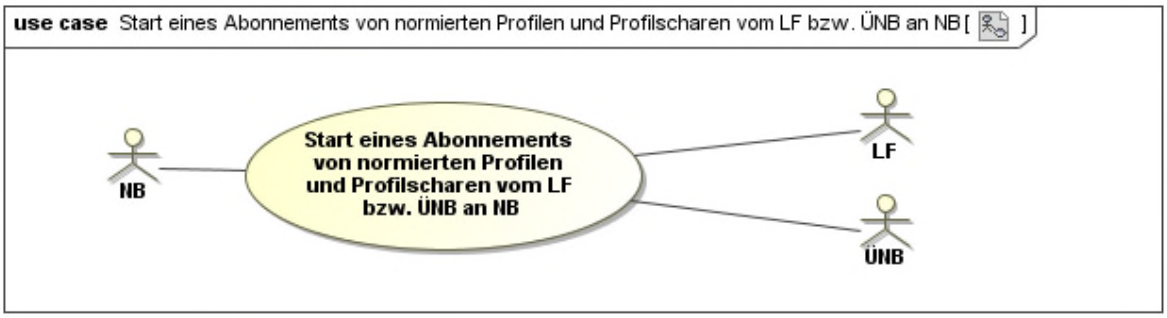

6.4.1. UC: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB

Use-Case-Name	Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB

Prozessziele	• Der NB hat das Abonnement zur Übermittlung der normierten Profile bzw. Profilscharen für die vom LF genannten Profilgruppen eingerichtet. • Der NB hat das Abonnement zur Übermittlung der normierten synthetischen SLP des ÜNB eingerichtet.
Use-Case-Beschreibung	Der LF fordert je Profilgruppe ein Abonnement für die Übermittlung der normierten Profile bzw. Profilscharen an. Der ÜNB fordert ein Abonnement für die Übermittlung der normierten synthetischen SLP an.
Rollen	• NB • LF • ÜNB
Vorbedingungen	Die Liste der Profildefinitionen liegt dem ÜNB bzw. LF vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der NB versendet die abonnierten Profile bzw. Profilscharen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Wird bei einem bestehenden Abonnement ein Abonnement erneut angefordert, passt der Empfänger den Umfang der zu übermittelnden Profile und Profilscharen ab dem Zeitpunkt an das neue Abonnement an.

6.4.2. SD: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB

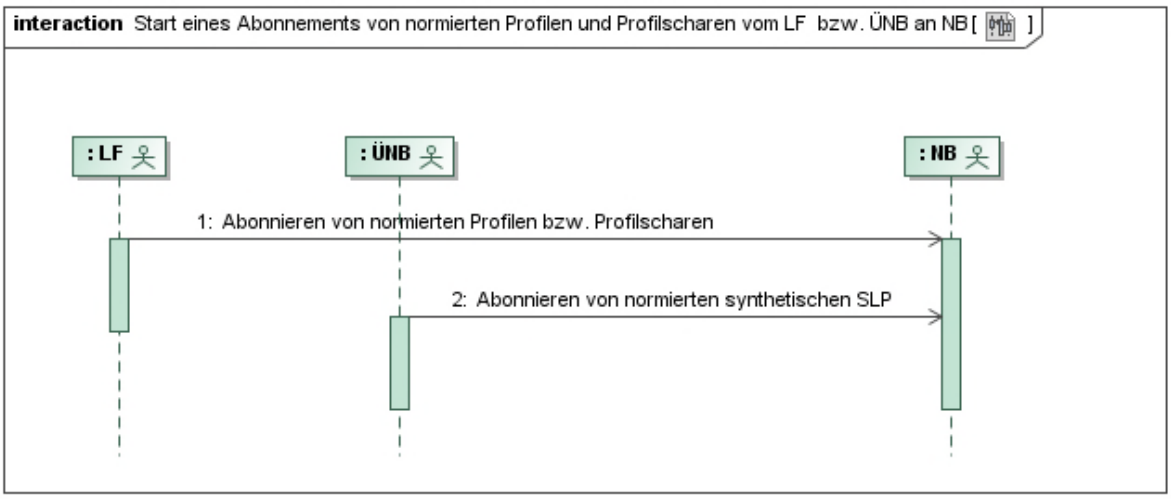

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung

1	Abonnieren von normierten Profilen bzw. Profilscharen	--	--
2	Abonnieren von normierten synthetischen SLP	--	--

6.4.3. AD: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB

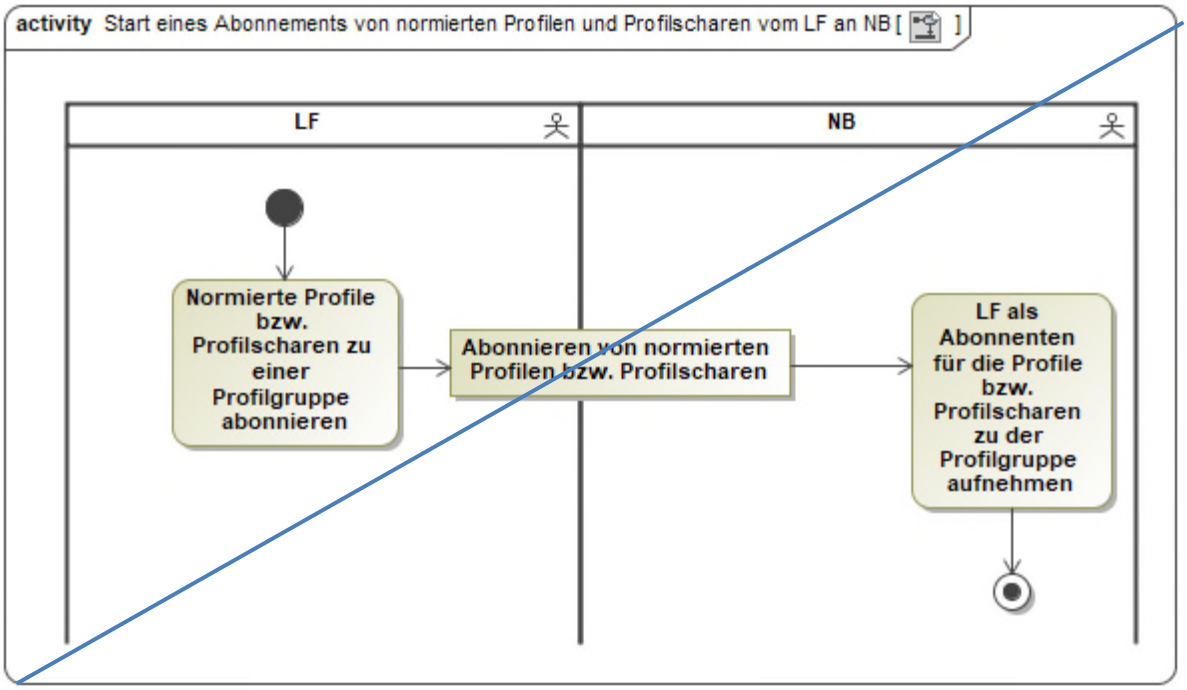

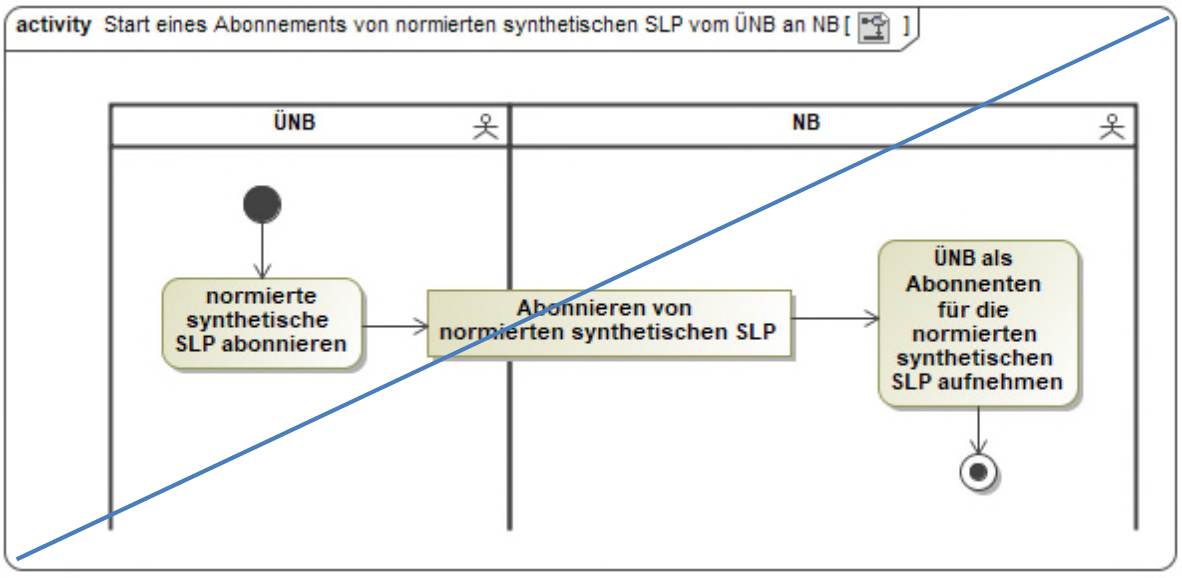

6.5. Use-Case: Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF bzw. ÜNB

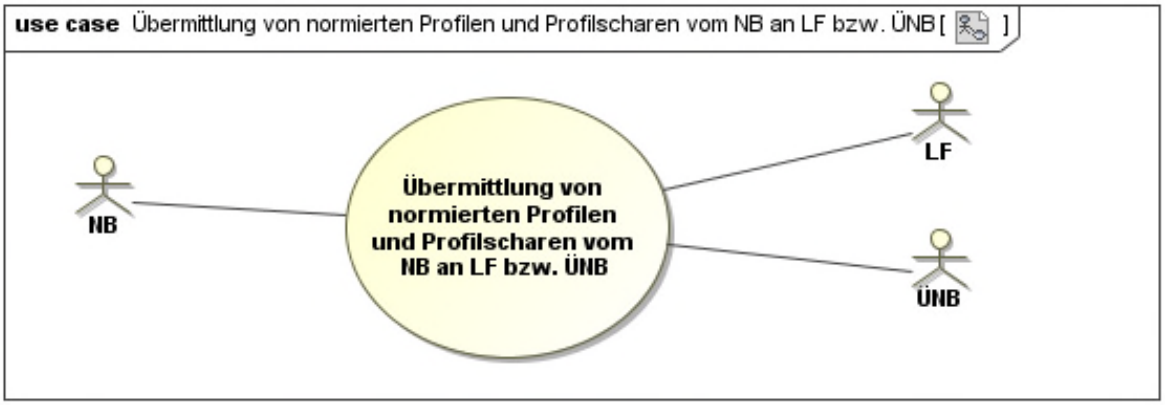

6.5.1. UC: Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF bzw. ÜNB

Use-Case-Name	Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF bzw. ÜNB
Prozessziele	• Der LF kennt die normierten Profile bzw. Profilscharen des NB. • Der ÜNB kennt die normierten synthetischen SLP des NB.
Use-Case-Beschreibung	Der LF erhält immer die aktuellen normierten Profile und Profilscharen für die Profilgruppe, die er zuvor abonniert hat. Der ÜNB erhält immer die aktuellen normierten synthetischen SLP, die er zuvor abonniert hat. Ändert sich ein einzelnes Profil, wird nur dieses an die LF bzw. die ÜNB übermittelt, die das zugehörige Abonnement haben. Wird durch den • LF ein Fehler in einem Profil oder einer Profilschar bzw. • ÜNB ein Fehler in einem Profil festgestellt, meldet er diesen Fehler in Form einer Reklamation dem NB. Diese mögliche Prüfung durch den LF bzw. ÜNB entbindet den NB nicht von seiner Pflicht, die Profile ordnungsgemäß und fristgerecht zu erstellen.
Rollen	• NB • LF • ÜNB
Vorbedingungen	• Der NB hat mindestens ein normiertes Profil geändert oder

	• Der NB hat mindestens eine normierte Profilschar geändert oder • Die Liste der Profildefinitionen hat sich geändert oder • Dem NB liegt ein neues Abonnement eines LF oder eines ÜNB vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die Energiebeschaffung prognostizieren. • Der LF kann die LF-SZR (Kategorie A und Kategorie B) plausibilisieren. • Der ÜNB kann die Summenzeitreihen erstellen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der NB übermittelt für jeden Zeitraum das Profil mit der höchsten Versionsnummer.

6.5.2. SD: Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF bzw. ÜNB

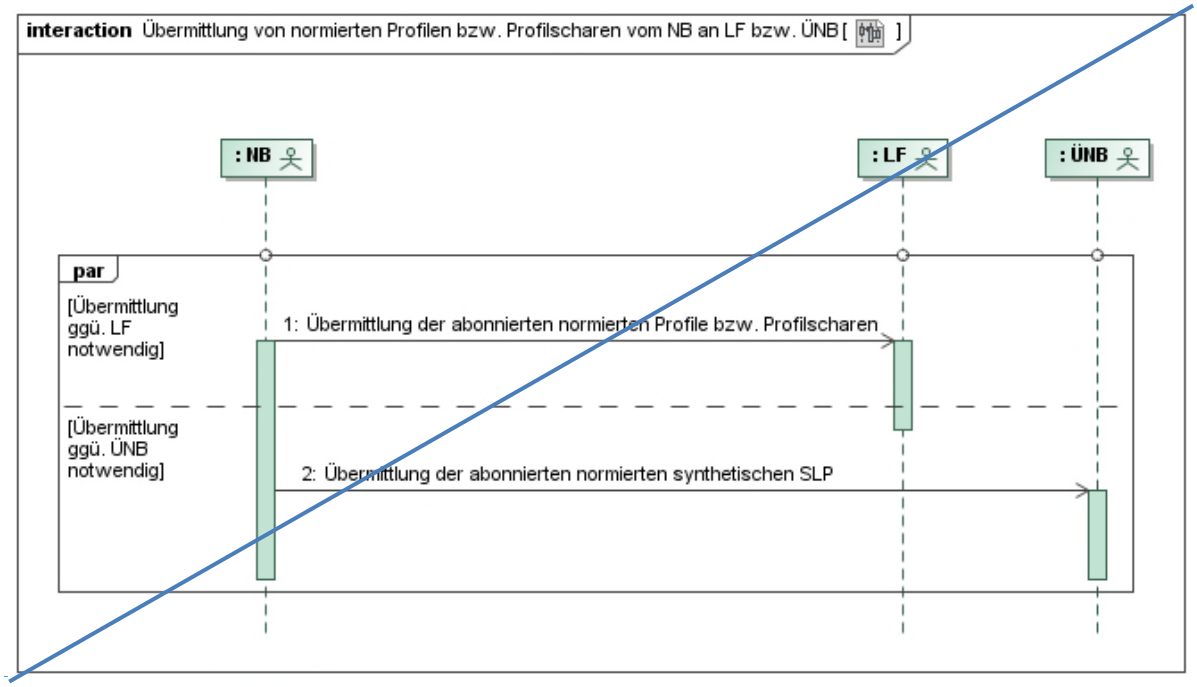

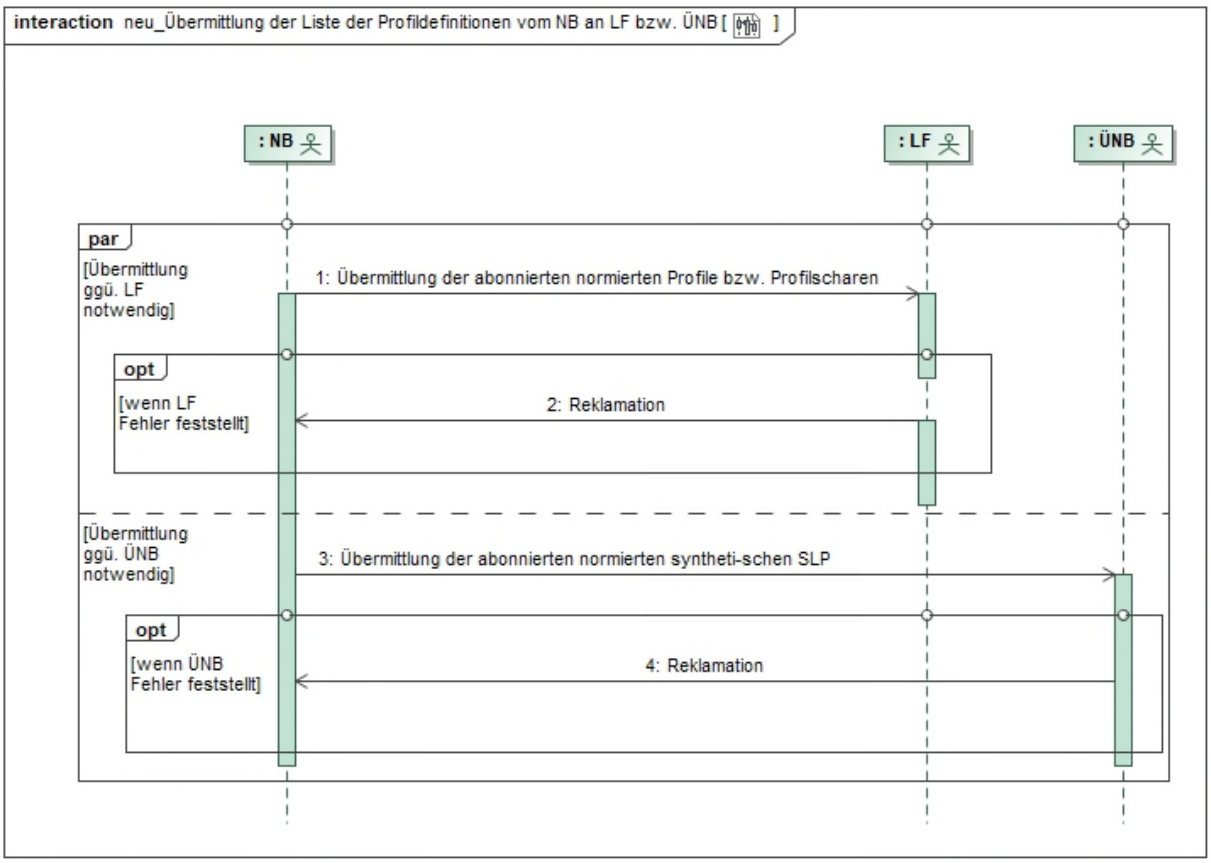

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung der abonnierten normierten Profile bzw. Profilscharen	Siehe Kapitel 6.5.3.	--
2	Reklamation	Unverzüglich nach Feststellung eines Fehlers im Profil bzw. Profilschar	Wird eine Reklamation gesendet, hat das Profil weiterhin Gültigkeit. Bei einer erforderlichen Anpassung erfolgt dies unverzüglich über eine Korrektur durch den NB.
~~2~~3	Übermittlung der abonnierten normierten synthetischen SLP	Siehe Kapitel 6.5.3.	--
4	Reklamation	Unverzüglich nach Feststellung eines Fehlers im Profil	Wird eine Reklamation gesendet, hat das Profil weiterhin Gültigkeit. Bei einer erforderlichen Anpassung erfolgt dies unverzüglich über eine Korrektur durch den NB.

6.5.3. Fristen für die Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF bzw. ÜNB

Der NB übermittelt	Bei Anwendung des synthetischen Bilanzierungsverfahrens in einem BG durch den NB	Bei Anwendung des analytischen Bilanzierungsverfahrens in einem BG durch den NB
Bei der erstmaligen Übermittlung an LF (Umfang abhängig vom Abonnement)	Unverzüglich spätestens jedoch 1 WT nach Eingang der Anforderung des Abonnements: • Versionierte normierte SLP bzw. SEP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln • Profilscharen für TLP bzw. TEP • Versionierte Vergangenheitswerte für TEP mit Referenzmessung, bei denen Referenzprofile verwendet werden (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 10. WT nach Bilanzierungsmonat bereits verstrichen ist)	Unverzüglich spätestens jedoch 1 WT nach Eingang der Anforderung des Abonnements: • Versionierte Vergangenheitswerte für normierte analytische SLP sowie TLP (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 12. WT nach Bilanzierungsmonat bereits verstrichen ist) • Versionierte normierte synthetische SEP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln • Profilscharen für synthetische TEP • Versionierte Vergangenheitswerte für TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 12. WT nach Bilanzierungsmonat bereits verstrichen ist) • Versionierte normierte synthetische SLP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im

		Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln
Bei der erstmaligen Übermittlung an ÜNB	Unverzüglich spätestens jedoch 1 WT nach Eingang der Anforderung des Abonnements: • Versionierte normierte synthetische SLP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln.	Unverzüglich spätestens jedoch 1 WT nach Eingang der Anforderung des Abonnements: • Versionierte normierte synthetische SLP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln.
Bis zur Beendigung des Abonnements an LF (Umfang abhängig vom Abonnement)	Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor einer Änderung: • Versionierte normierte SLP bzw. SEP für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres • Profilscharen (nur bei Änderung) für TLP bzw. TEP Werktäglich während des Bilanzierungsmonats: • Normierte, nicht versionierte synthetische TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Vortag bzw. die Vortage	Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor einer Änderung: • Versionierte normierte synthetische SLP bzw. SEP für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres • Profilscharen für synthetische TEP (nur bei Änderung) Werktäglich bis 18 Uhr während des Bilanzierungsmonats: • Normierte, nicht versionierte analytische SLP für den Vortag bzw. die Vortage • Normierte, nicht versionierte analytische TLP für den Vortag bzw. die Vortage • Normierte, nicht versionierte synthetische TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Vortag bzw. die Vortage

	Bis zum Ablauf des10. WT nach Bilanzierungsmonat: • Versionierte TLP bzw. TEP mit Profilschar und TEP mit Referenzmessung für den Bilanzierungsmonat	Bis zum Ablauf des 12. WT nach Bilanzierungsmonat (und bei späteren Änderungen): • Versionierte normierte analytische SLP für den Bilanzierungsmonat • Versionierte normierte analytische TLP für den Bilanzierungsmonat • Versionierte normierte synthetische TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Bilanzierungsmonat
Bis zur Beendigung des Abonnements an ÜNB	Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor Änderung: • Versionierte normierte synthetische SLP für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres	Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor Änderung: • Versionierte normierte synthetische SLP für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres

6.5.4. AD: Übermittlung von normierten Profilen bzw. Profilscharen vom NB an LF

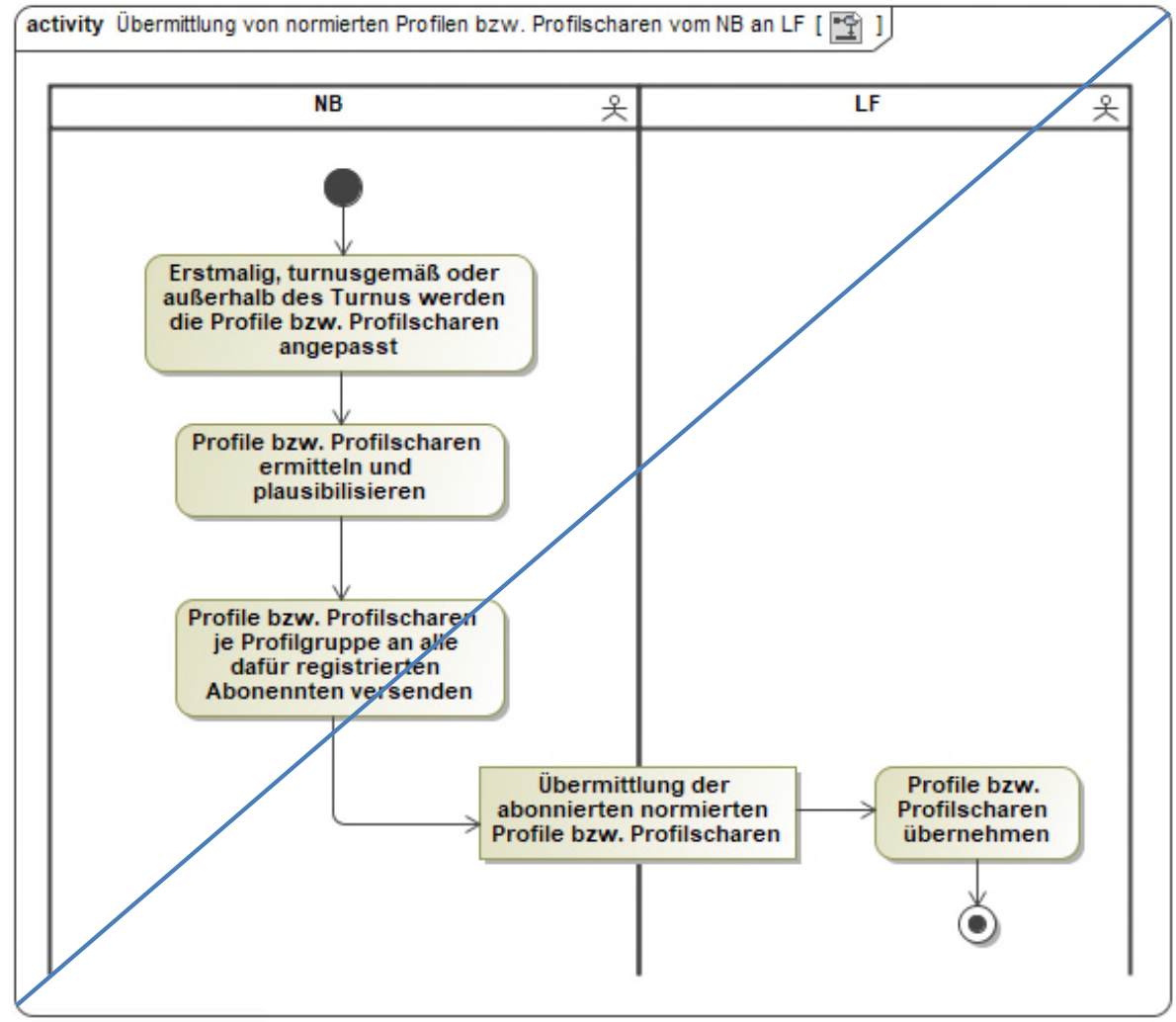

6.5.5. AD: Übermittlung von normierten synthetischen Profilen von NB an ÜNB

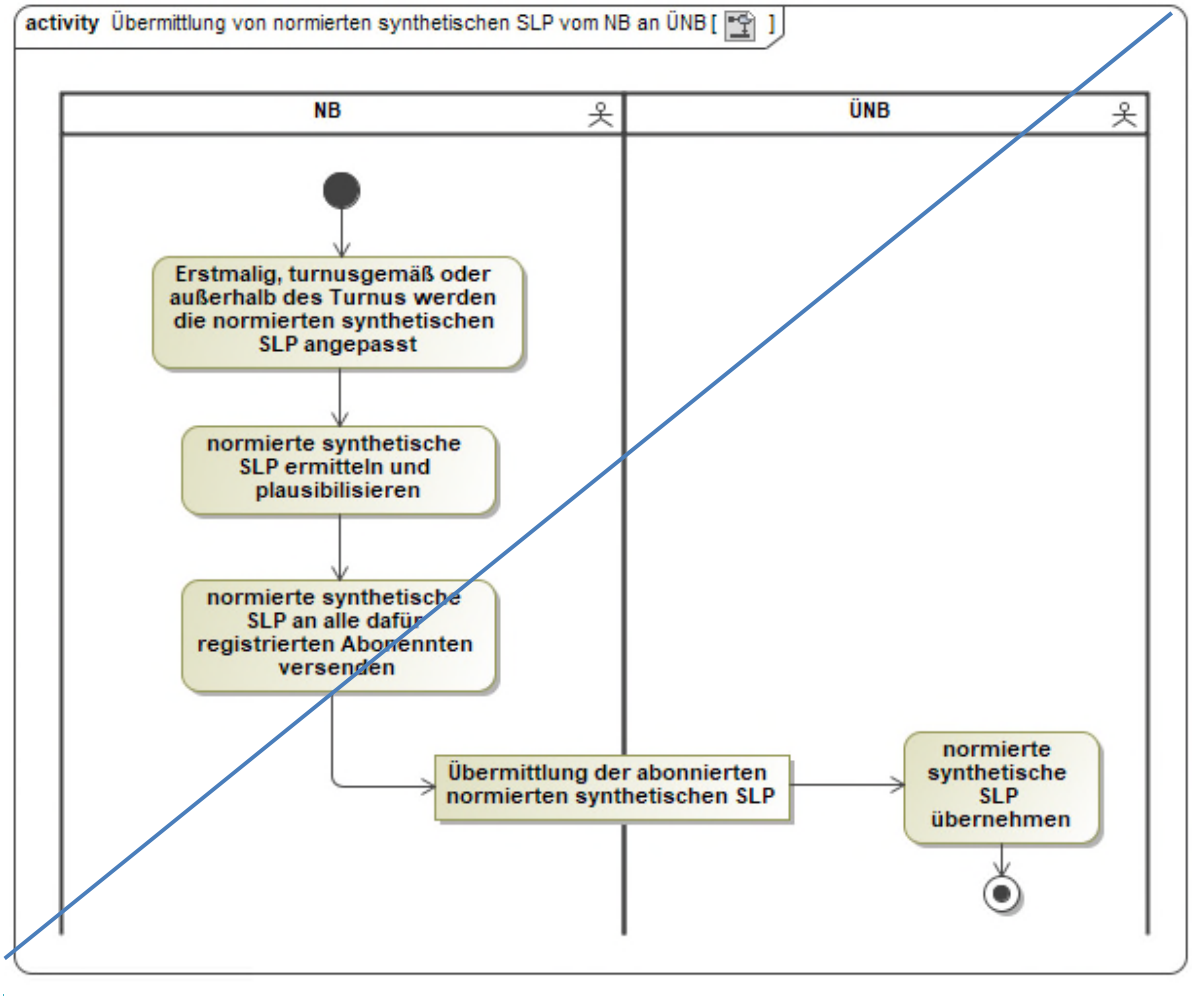

6.6. Use-Case: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB

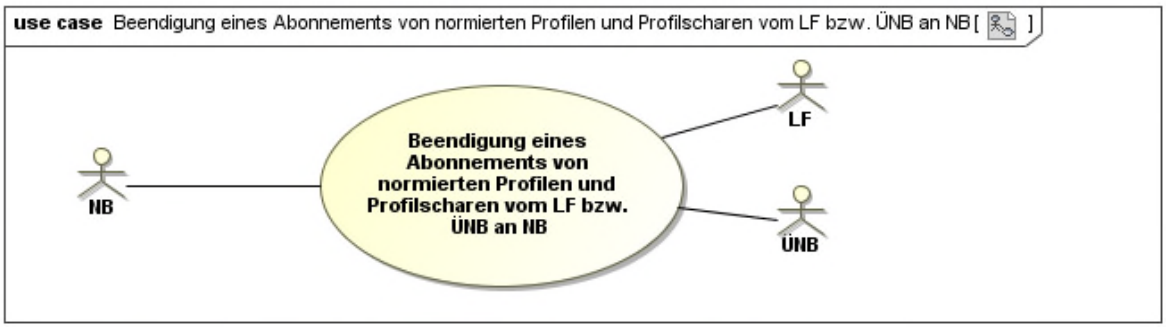

6.6.1. UC: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB

Use-Case-Name	Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB
Prozessziel	Ein Abonnement einer Profilgruppe von normierten Profilen und/oder Profilscharen ist beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der LF beendet das Abonnement einer Profilgruppe von normierten Profilen bzw. Profilscharen beim NB. Der ÜNB beendet das Abonnement von normierten synthetischen SLP beim NB.
Rollen	• NB • LF • ÜNB
Vorbedingungen	Bestehendes Abonnement einer Profilgruppe von normierten Profilen oder Profilscharen beim NB.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

6.6.2. SD: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB

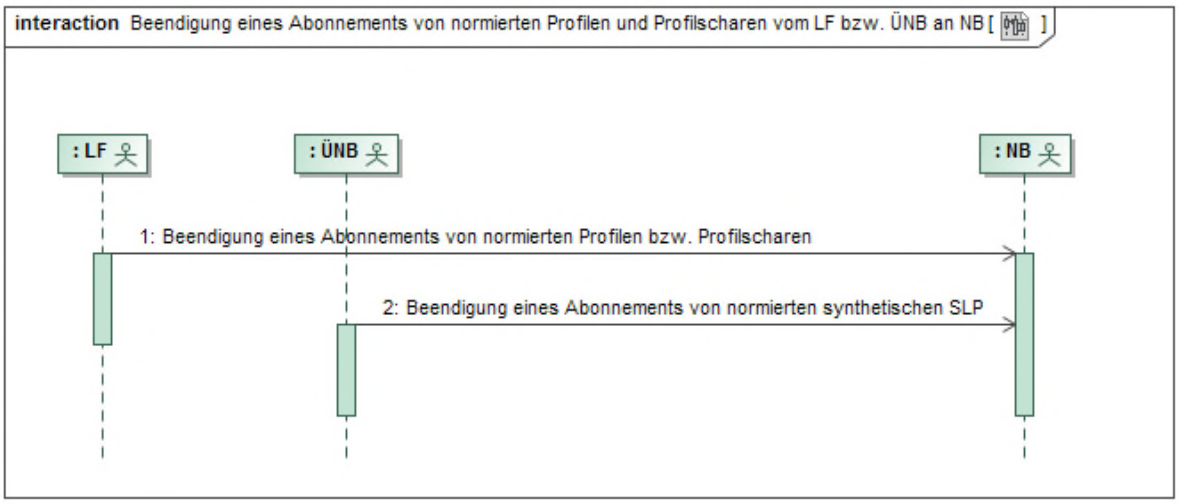

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen bzw. Profilscharen	--	--
2	Beendigung eines Abonnements von normierten synthetischen SLP	--	--

6.7. Use-Case: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an MSB

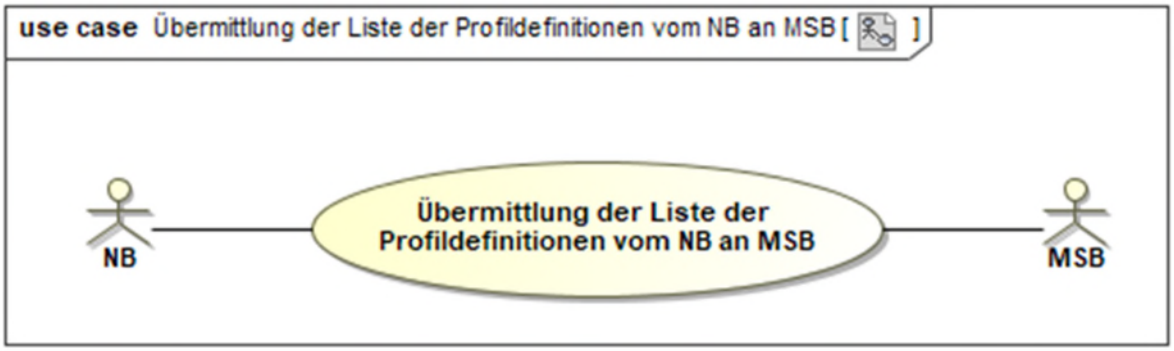

6.7.1. Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an MSB

Use-Case-Name	Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an MSB
Prozessziel	Der MSB hat immer die aktuelle Liste der Profildefinitionen vom NB vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB versendet die Liste der Profildefinitionen an den MSB. Die Liste der Profildefinitionen enthält alle vom NB verwendeten Profile. Bei Änderung in der Liste der Profildefinitionen (z. B. ein Profil kommt hinzu, oder ein enthaltenes Profil entfällt), wird die Liste der Profildefinitionen an alle aktiven MSB versendet.
Rollen	• NB • MSB
Vorbedingungen	• Die EDIFACT-Kommunikation ist aufgebaut. • Der NB hat den MSB als Empfänger für seine Liste der Profildefinitionen registriert oder

	• die Liste der Profildefinitionen hat sich geändert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Dem MSB liegt eine Übersicht über alle vom NB genutzten Profilverfahren vor.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	In der Liste der Profildefinitionen müssen durch den NB alle in seinen BG verwendeten Profile einzeln aufgelistet werden. Sowohl alle analytischen Profile mit der Kennzeichnung „analytisch“ wie auch alle synthetischen Profile mit der Kennzeichnung „synthetisch“ sind dort anzugeben und jede dort verwendete Profilbezeichnung darf in der Liste der Profildefinitionen nur einmal vorkommen.

6.7.2. Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an MSB

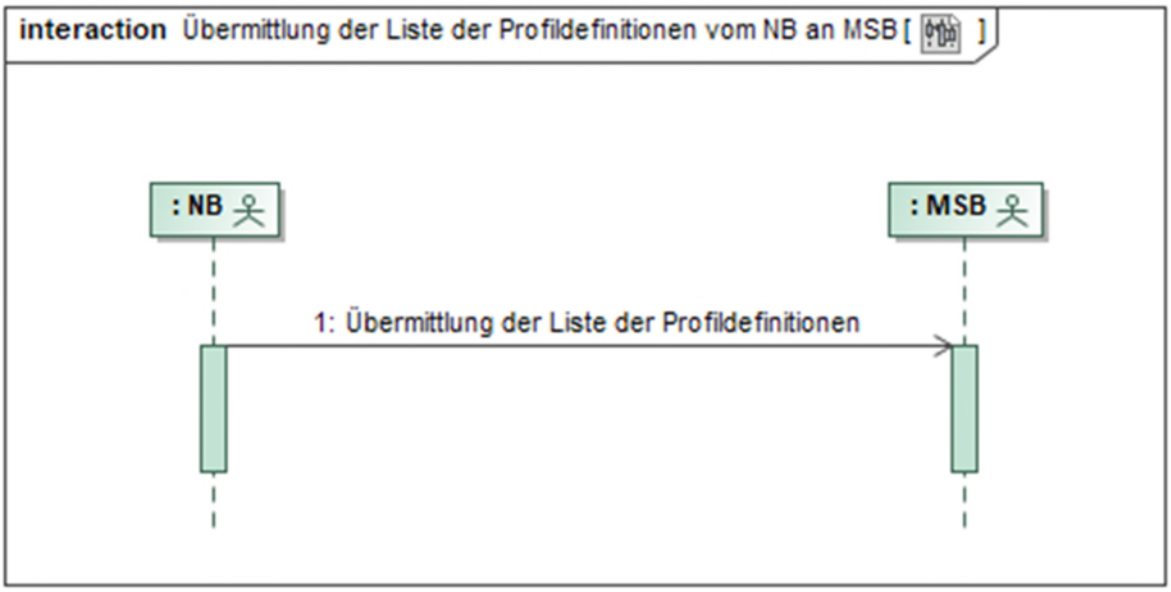

~~AD: Beendigung eines Abonnements~~

1	Übermittlung der Liste der Profildefinitionen	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach dem Aufbau der EDIFACT-Kommunikation oder bei Änderung der Liste der Profildefinitionen und mindestens 2 WT vor Versand der neuen Profile.	Liste der Profildefinitionen wird nur bei Änderungen neu versendet (z. B. Hinzufügen oder Entfernen eines Profils).

~~6.7.~~6.8.Use-Case: Übermittlung von normierten Profilen ~~und Profilscharen~~ vom ~~LF~~NB an ~~NB~~MSB

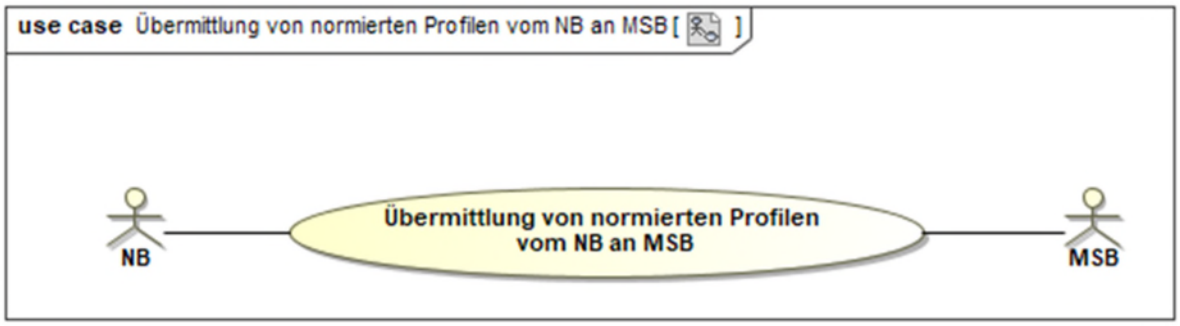

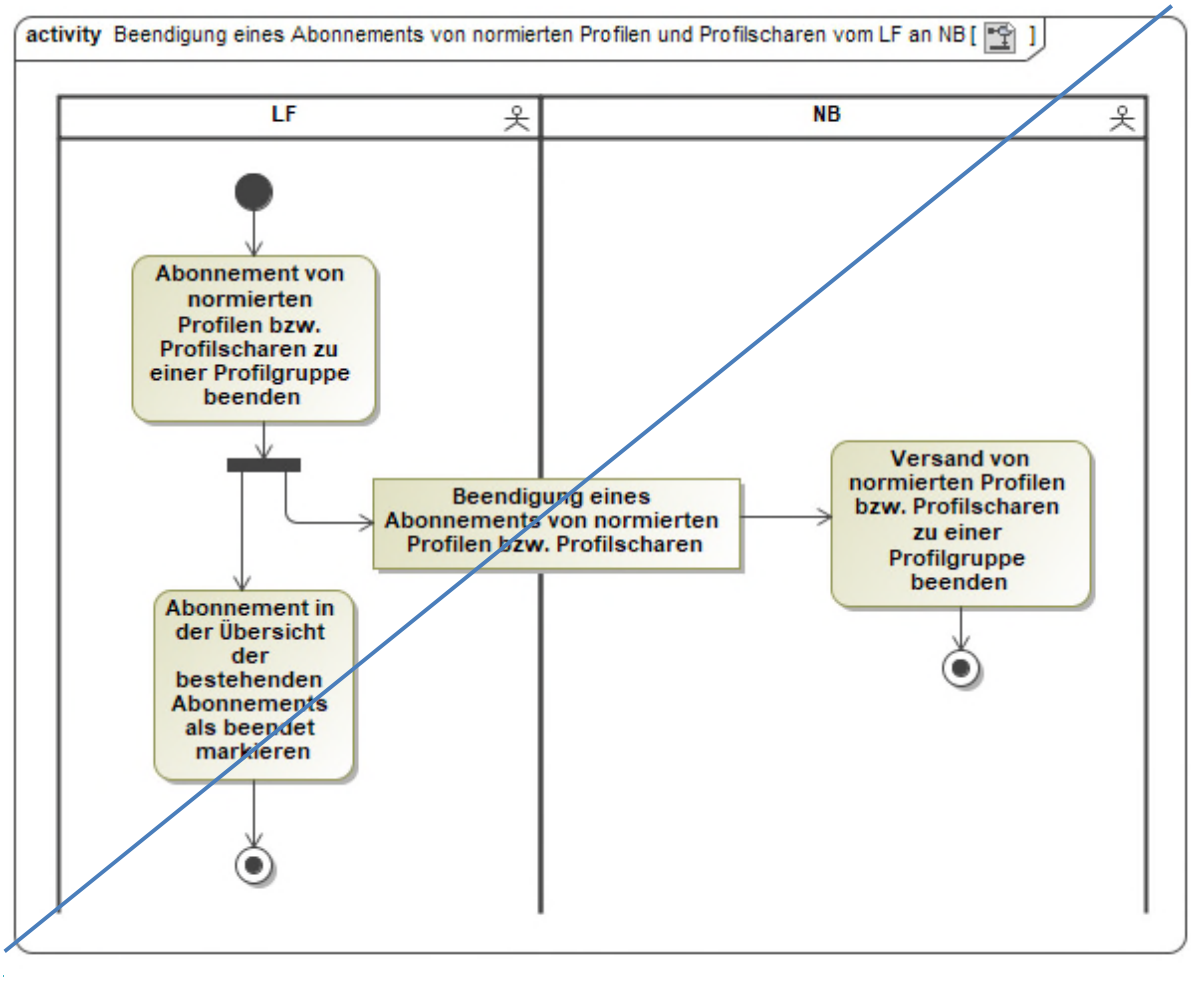

~~6.7.1.~~6.8.1. ~~AD: Beendigung eines Abonnements~~ von normierten ~~synthetischen~~ Profilen vom ~~ÜNB~~NB an ~~NB~~MSB

Use-Case-Name	Übermittlung von normierten Profilen vom NB an MSB
Prozessziele	Der MSB kennt die normierten Profile des NB.
Use-Case-Beschreibung	Der MSB erhält immer die aktuellen normierten Profile.

	Ändert sich ein einzelnes Profil, wird nur dieses an den MSB übermittelt.
Rollen	• NB • MSB
Vorbedingungen	• Der NB hat mindestens ein normiertes Profil geändert oder • die Liste der Profildefinitionen hat sich geändert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der NB übermittelt für jeden Zeitraum das Profil mit der höchsten Versionsnummer.

6.8.2. SD: Übermittlung von normierten Profilen vom NB an MSB

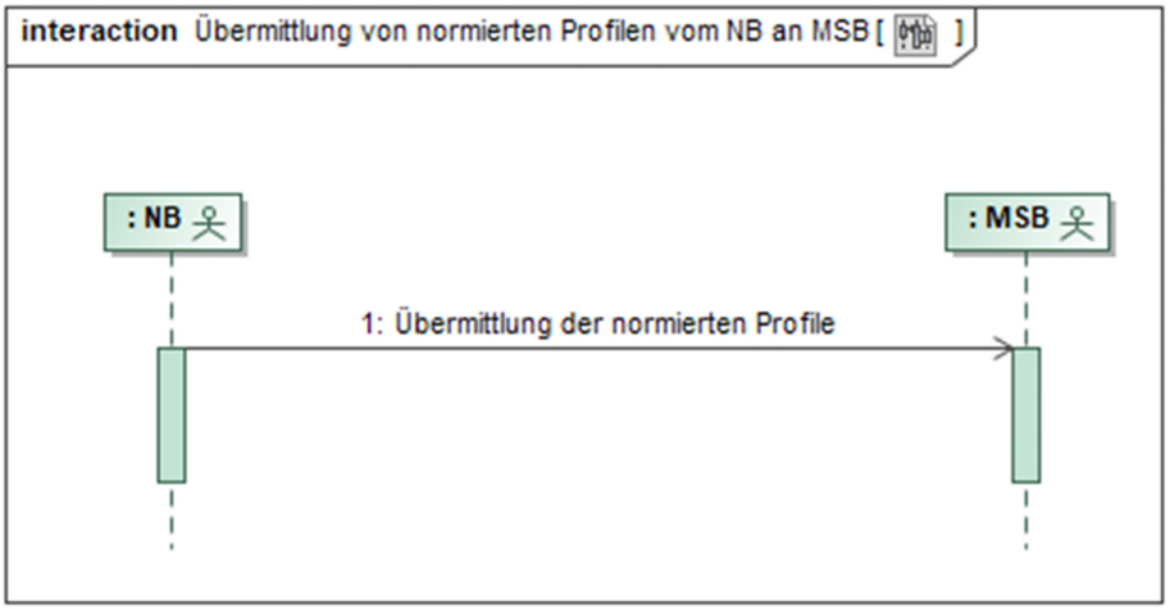

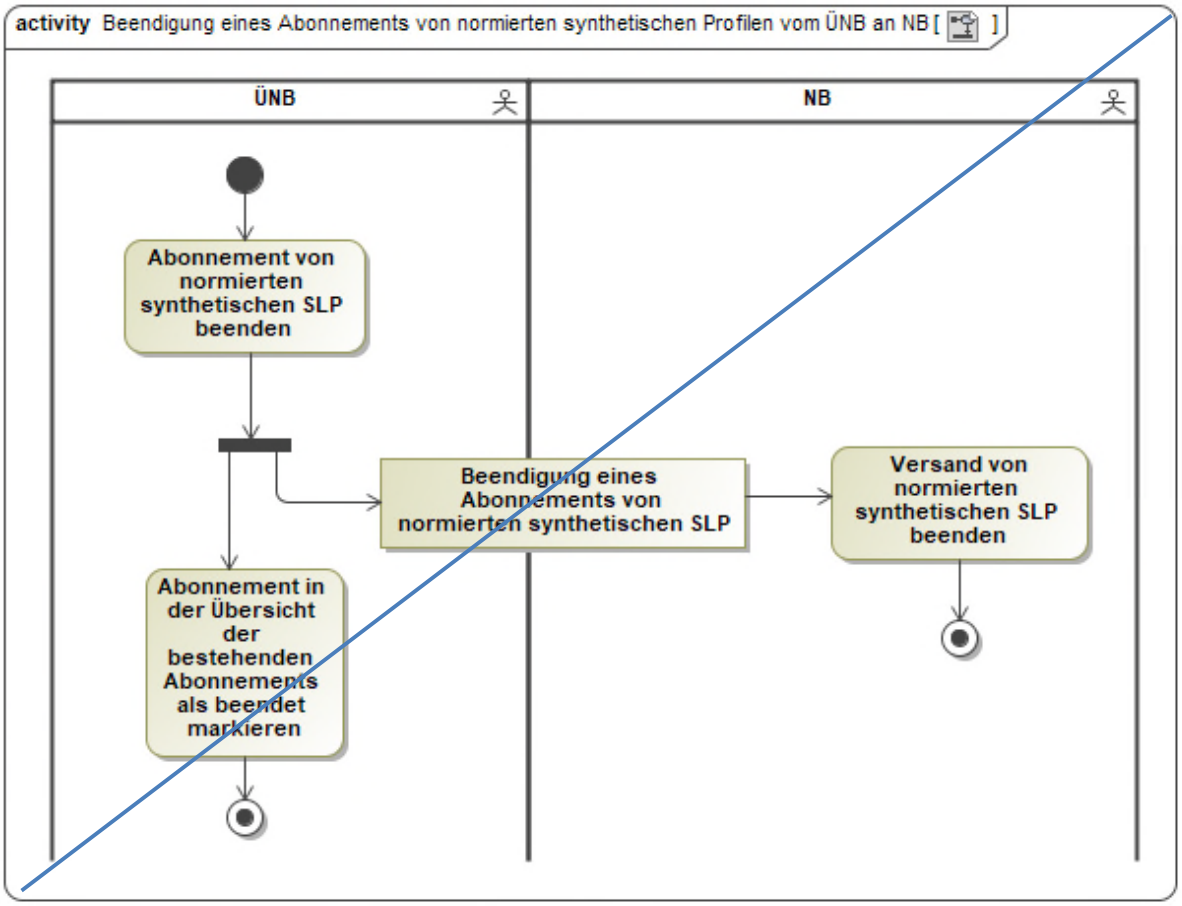

1	Übermittlung der normierten Profile	Siehe nachfolgende Tabelle.	--

Der NB übermittelt	Bei Anwendung des synthetischen Bilanzierungsverfahrens durch den NB	Bei Anwendung des analytischen Bilanzierungsverfahrens durch den NB
Bei der erstmaligen Übermittlung an MSB	Unverzüglich nach dem erstmaligen Versand der Liste der Profildefinitionen: • Versionierte normierte SLP bzw. SEP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln	Unverzüglich nach dem erstmaligen Versand der Liste der Profildefinitionen: • Versionierte Vergangenheitswerte für normierte analytische SLP sowie TLP (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 12. WT nach Bilanzierungsmonat bereits verstrichen ist)

	• Versionierte Vergangenheitswerte für TEP mit Referenzmessung, bei denen Referenzprofile verwendet werden (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 10. WT nach Bilanzierungsmonat bereits verstrichen ist)	• Versionierte normierte synthetische SEP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln • Versionierte Vergangenheitswerte für TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 12. WT nach Bilanzierungsmonat bereits verstrichen ist) • Versionierte normierte synthetische SLP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln
Bis zur Beendigung der Kommunikationsbeziehung mit MSB	Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor einer Änderung: • Versionierte normierte SLP bzw. SEP für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres Werktäglich während des Bilanzierungsmonats: • Normierte, nicht versionierte synthetische TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Vortag bzw. die Vortage	Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor einer Änderung: • Versionierte normierte synthetische SLP bzw. SEP für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres Werktäglich bis 18 Uhr während des Bilanzierungsmonats: • Normierte, nicht versionierte analytische SLP für den Vortag bzw. die Vortage • Normierte, nicht versionierte analytische TLP für den Vortag bzw. die Vortage • Normierte, nicht versionierte synthetische TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Vortag bzw. die Vortage

	Bis zum Ablauf des10. WT nach Bilanzierungsmonat: • Versionierte TLP bzw. TEP mit Profilschar und TEP mit Referenzmessung für den Bilanzierungsmonat	Bis zum Ablauf des 12. WT nach Bilanzierungsmonat (und bei späteren Änderungen): • Versionierte normierte analytische SLP für den Bilanzierungsmonat • Versionierte normierte analytische TLP für den Bilanzierungsmonat • Versionierte normierte synthetische TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Bilanzierungsmonat

7. Austauschprozesse zwischen NB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und -clearingliste

7.1. Übersicht: Austauschprozesse zwischen NB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und -clearingliste

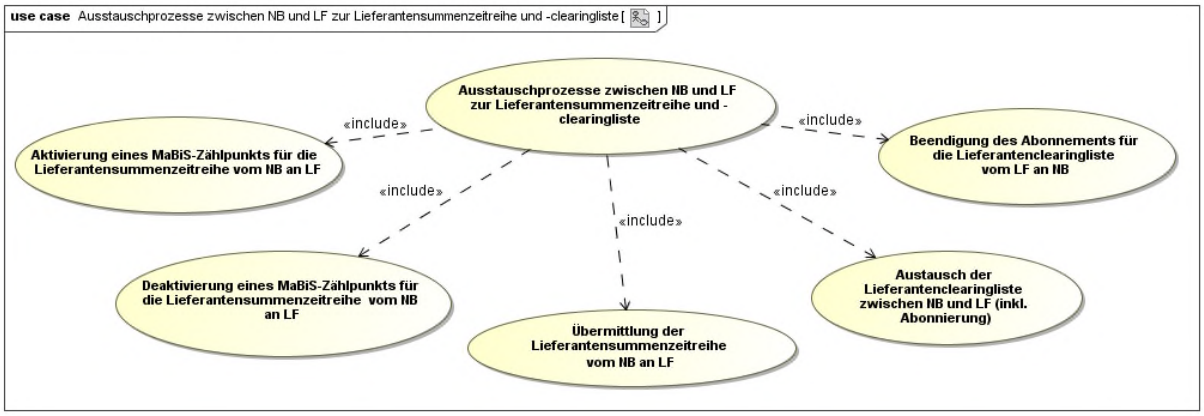

7.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

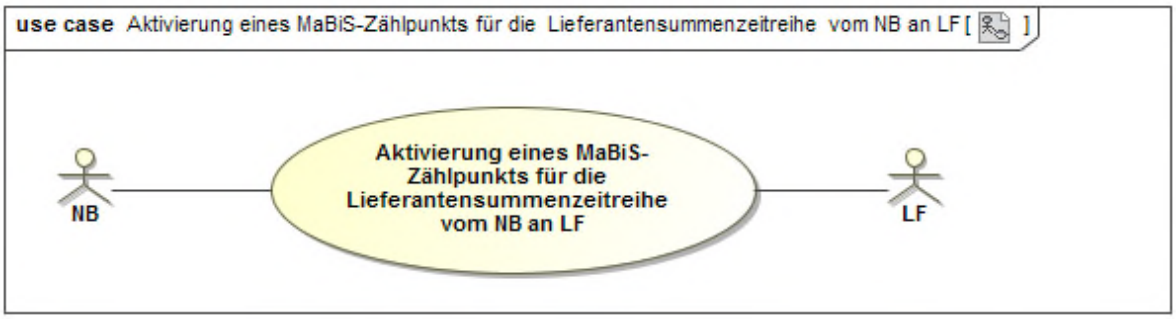

7.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF
Prozessziel	Der NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende LF-SZR (Kategorie A) beim LF aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB aktiviert einen MaBiS-ZP einer LF-SZR (Kategorie A) und sendet die entsprechende Information an den LF.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingungen	• Zuordnungsermächtigung, soweit erforderlich, liegt vor.

	• Der NB hat die erste Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung, einer Kombination aus BK, ZRT, BG und LF, dem LF zugeordnet, für die noch kein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die LF-SZR (Kategorie A) zu diesem MaBiS-ZP zuordnen. • Der LF kann die Weiterleitung des zu aktivierenden MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • Im Fehlerfall kann der LF den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

7.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

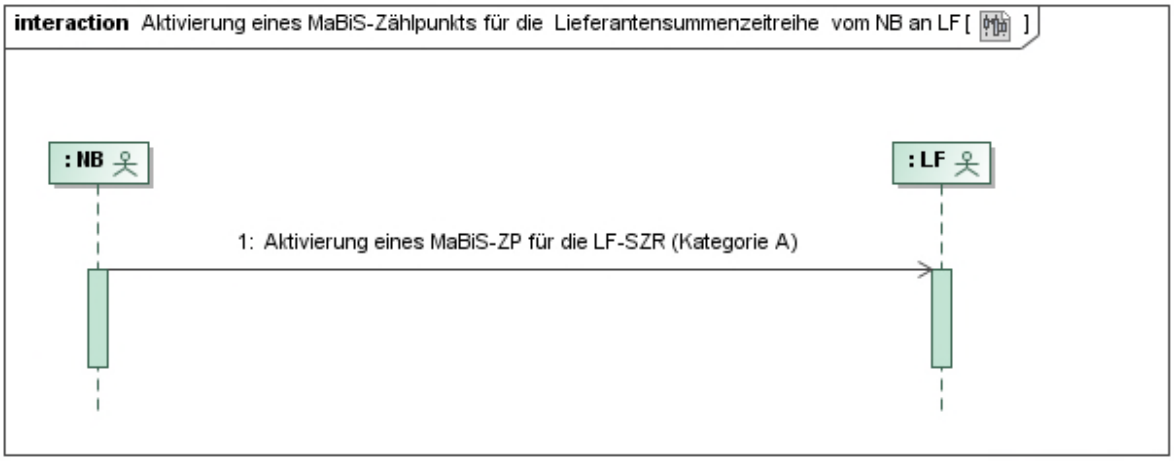

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich nach der Zuordnung der ersten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung und für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, BG und LF noch kein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) aktiviert ist, spätestens je-	--

		doch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der LF-SZR (Kategorie A).	

7.2.3. ~~AD: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF~~

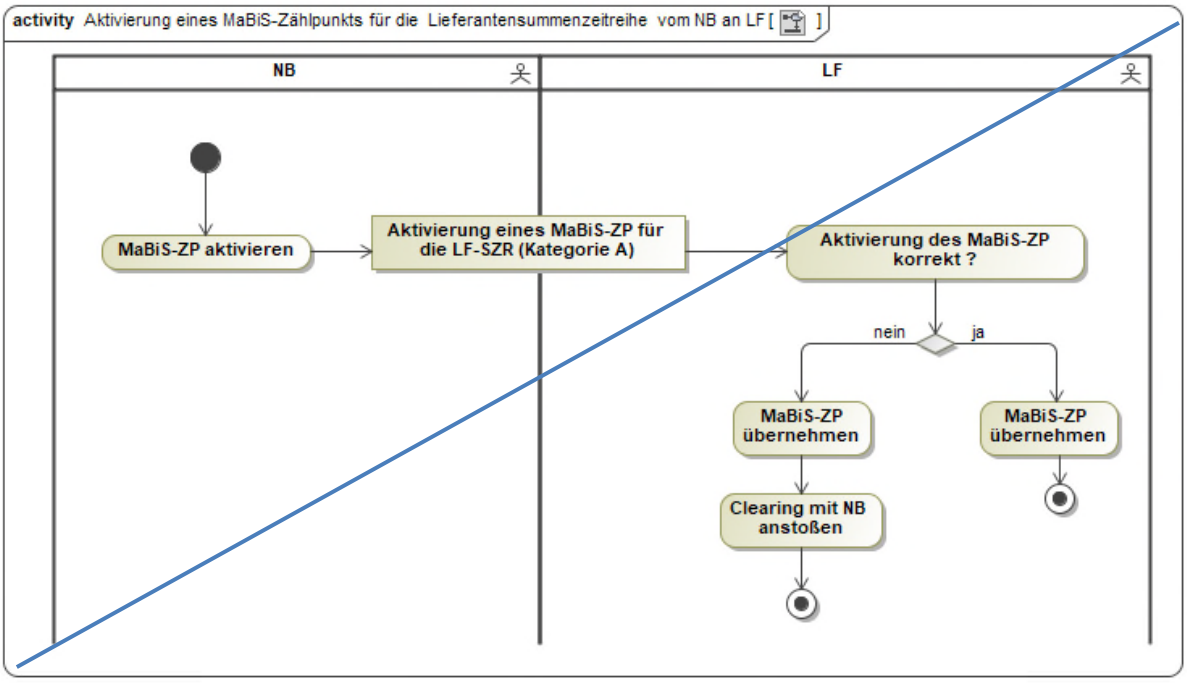

7.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

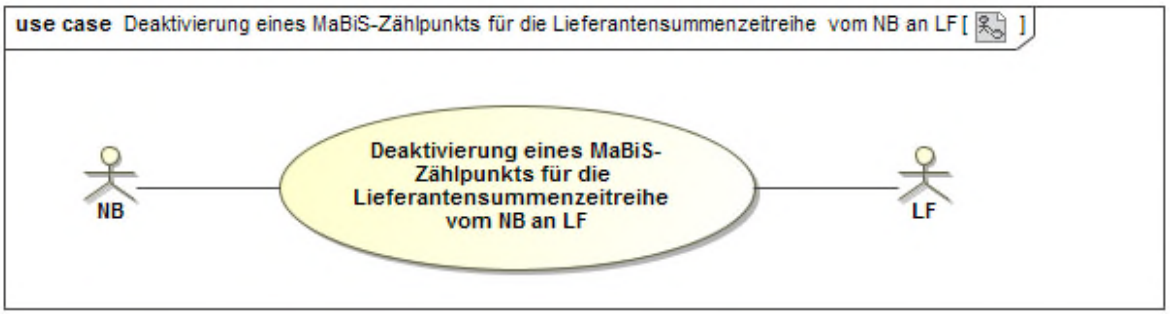

7.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF
Prozessziel	Der NB hat den MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) beim LF deaktiviert.

Use-Case-Beschreibung	Der NB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) und sendet die entsprechende Information an den LF.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingungen	• Der NB hat die Zuordnung der letzten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung beim LF beendet, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, BG und LF ein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim LF aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die Weiterleitung des deaktivierten MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • Im Fehlerfall kann der LF den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die LF-SZR (Kategorie A) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

7.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

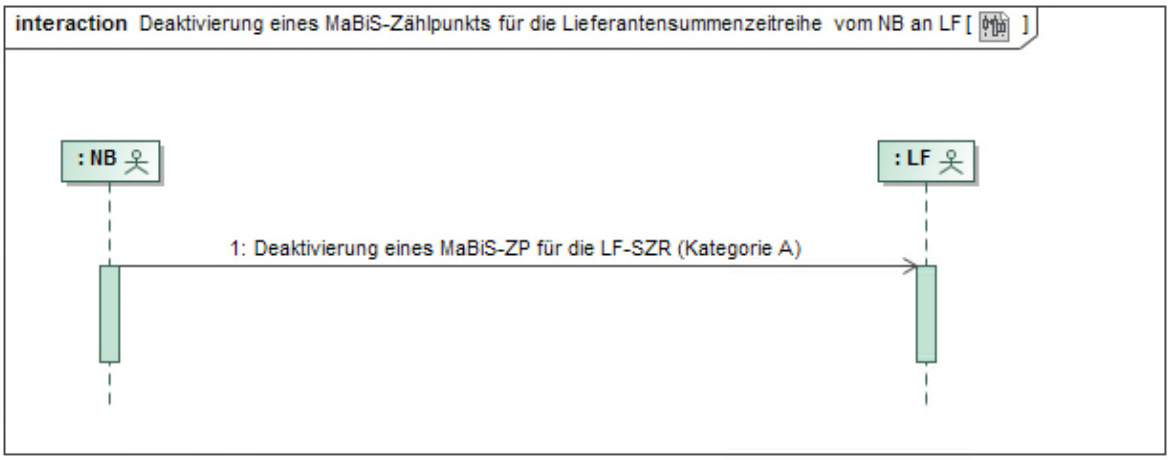

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich nach der Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit NB-	--

		Aggregationsverant-wortung und für deren zugeordnete Kombina-tion aus BK, ZRT, BG und LF die ein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Ka-tegorie A) aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem andern-falls erforderlichen Versand der LF-SZR (Kategorie A)	

7.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

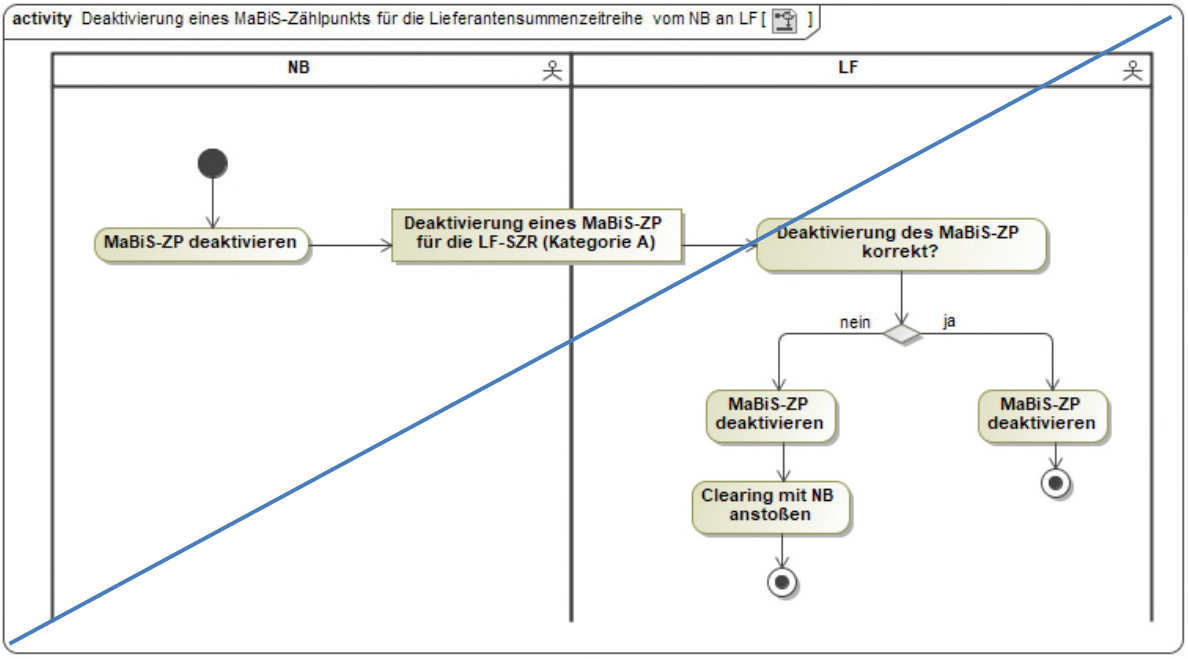

7.4. Use-Case: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

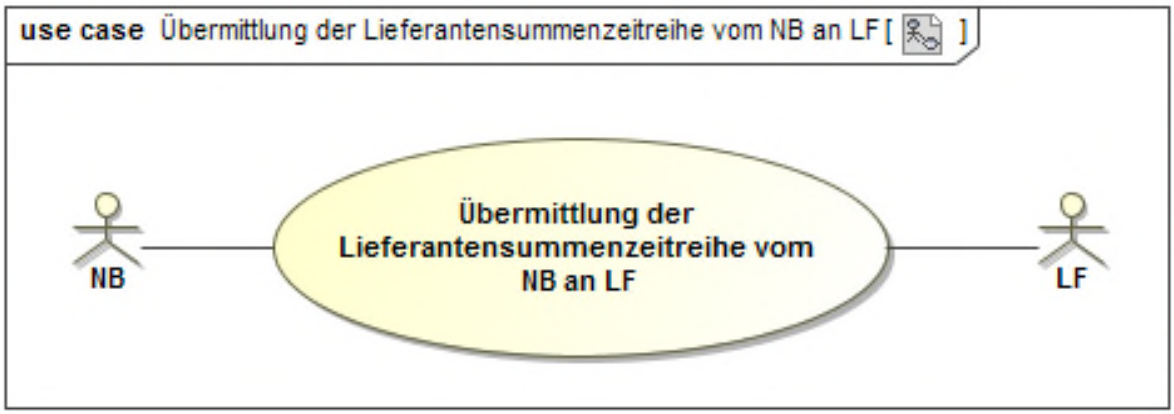

7.4.1. UC: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

Use-Case-Name	Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF
Prozessziel	Dem LF liegt die LF-SZR (Kategorie A) vom NB vor. Zudem kann dem NB ein Prüfergebnis mittels Prüfmitteilung vom LF über die LF-SZR (Kategorie A) vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB liefert an den LF, für den Bilanzierungsmonat, zu jedem aktivierten MaBiS-ZP die LF-SZR (Kategorie A). Der LF prüft die LF-SZR (Kategorie A) und kann bei Bedarf mit Hilfe der Prüfmitteilung das Prüfergebnis dem NB mitteilen.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingungen	Der NB hat den MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) beim LF für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

7.4.2. SD: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

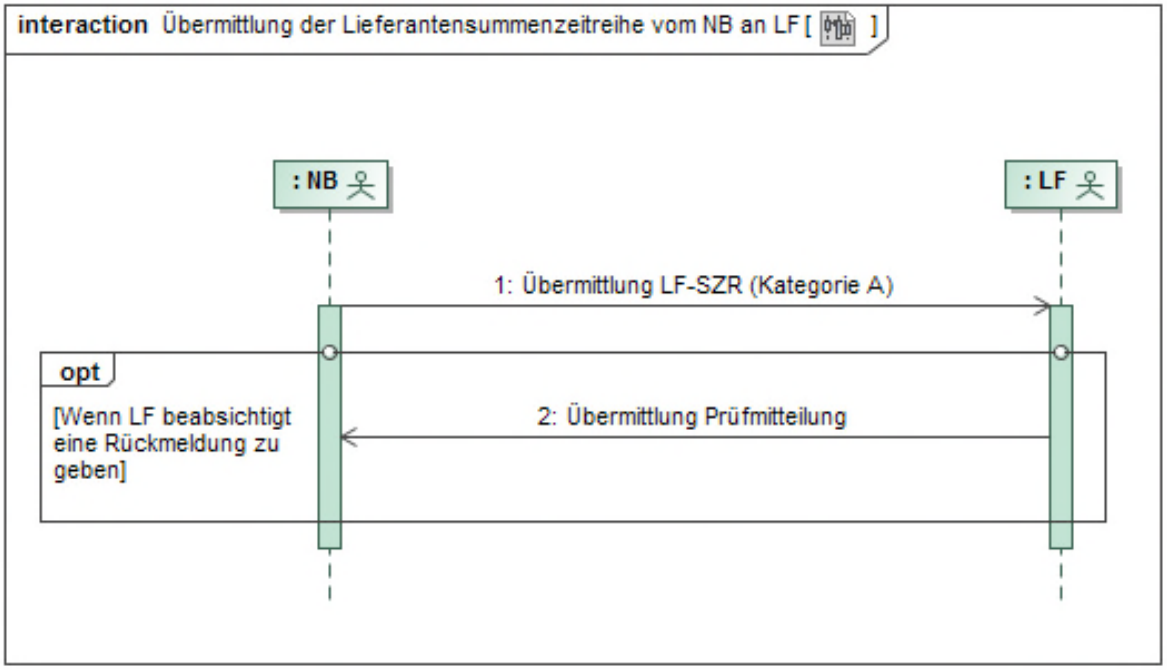

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung LF-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich nach Ermittlung, jedoch spätestens mit dem Versand der zugehörigen BK-SZR (Kategorie A).	Die LF-SZR (Kategorie A) ist vollständig und beinhaltet alle Energiemengen von Marktlokationen mit NB-Aggregationsverantwortung.
2	Übermittlung Prüfmitteilung	--	Der LF kann nach Erhalt der LF-SZR (Kategorie A) eine positive bzw. negative Prüfmitteilung übermitteln. Die negative Antwort gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.

7.4.3. AD: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

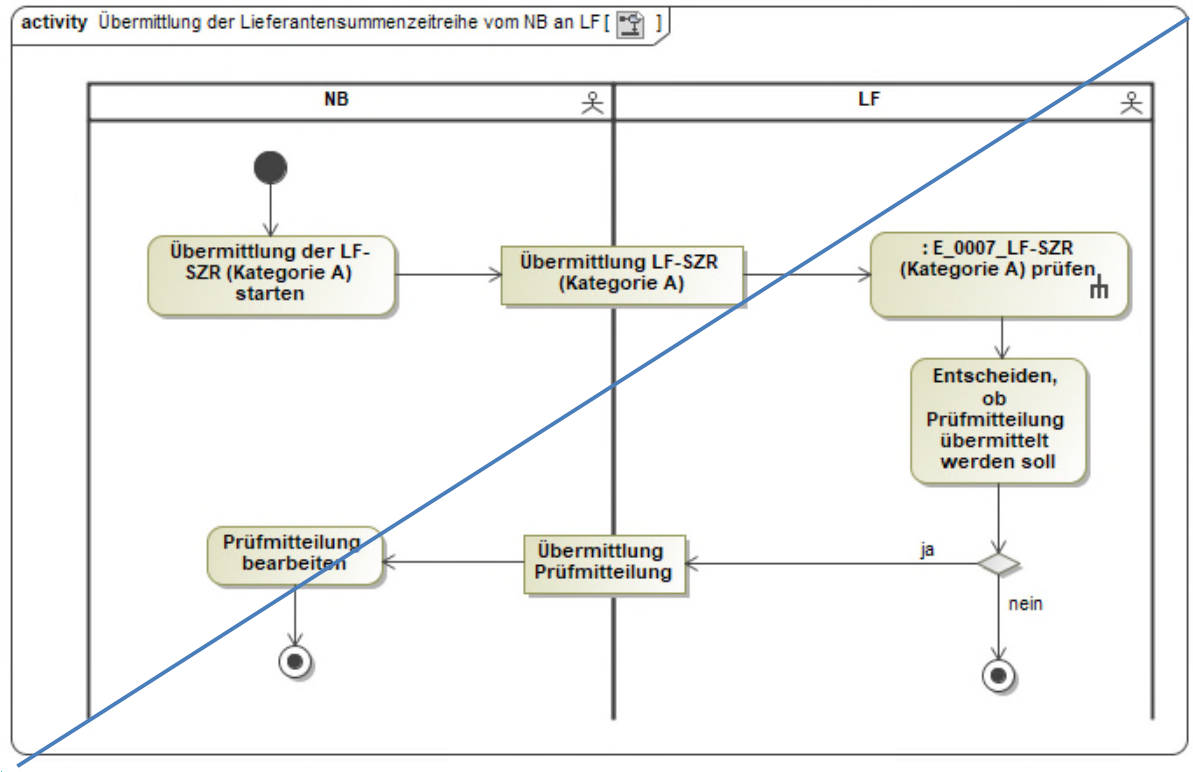

7.5. Use-Case: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)

7.5.1. UC: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)

Use-Case-Name	Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)
Prozessziel	Dem LF liegt die angeforderte Lieferantenclearingliste (LF-CL) vor. Falls die LF-CL vom LF abonniert wurde, ist der LF als Abonnent der LF-CL beim NB registriert. Ggf. liegt dem NB die Rückmeldung des LF zur versandten LF-CL vor.

Use-Case-Beschreibung	Der LF fordert an bzw. abonniert bei Bedarf die LF-CL vom NB. Der NB versendet die angeforderte LF-CL an den LF. Der LF hat die Möglichkeit, die LF-SZR (Kategorie A) anhand der Daten der LF-CL zu plausibilisieren. Der LF kann eine Rückmeldung auf die vom NB erhaltene LF-CL geben. Diese Rückmeldung erfolgt standardisiert elektronisch mittels Korrekturliste zur LF-CL. Weitere Schritte zur Klärung erfolgen über andere Kommunikationswege. Ein LF kann die LF-CL unverzüglich nach Empfang der LF-SZR (Kategorie A) anfordern. Alternativ kann der LF eine regelmäßige Zusendung der Liste beantragen (Abonnement). Eine LF-CL kann für jede versendete Version einer LF-SZR (Kategorie A) angefordert werden. Zu jeder LF-SZR (Kategorie A) wird eine LF-CL erstellt und kann auch separat angefordert werden.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingungen	Bei Einzelanforderung: • Dem LF liegt die LF-SZR (Kategorie A) vom NB vor. • Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie A). Bei Abonnement: • Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie A).
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Wird bei einem bestehenden Abonnement ein Abonnement erneut angefordert, bezieht sich der Empfänger des Abonnements ab dem Zeitpunkt des Eingangs in allen daraus resultierenden LF-CL auf das neue Abonnement.

7.5.2. SD: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)

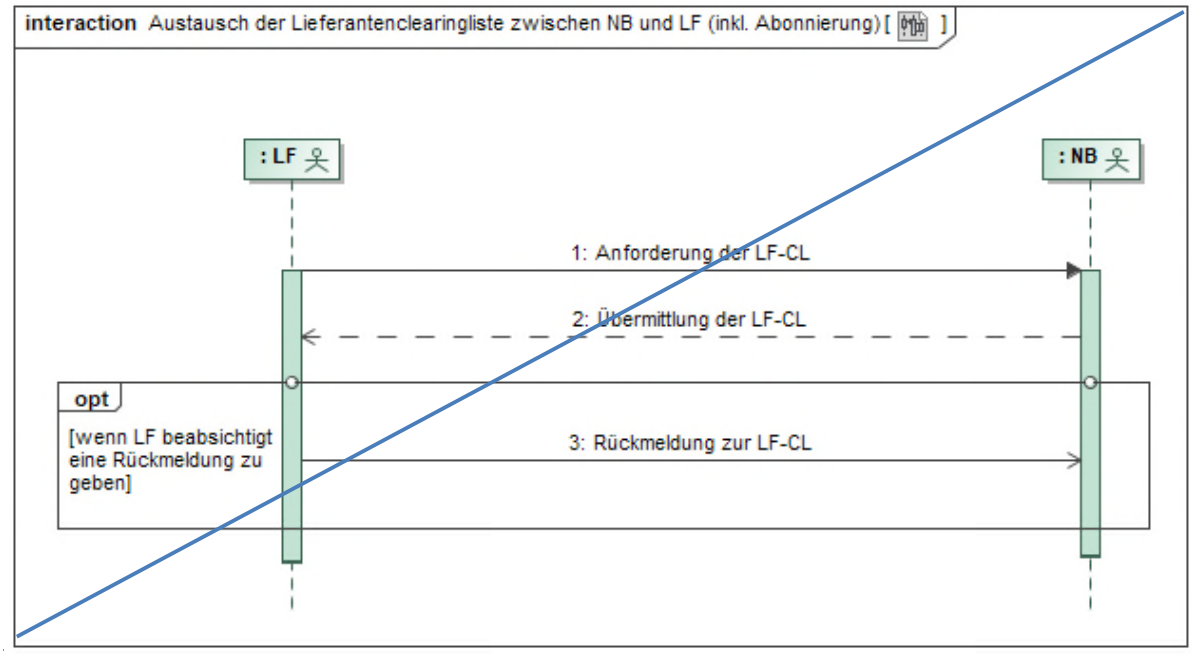

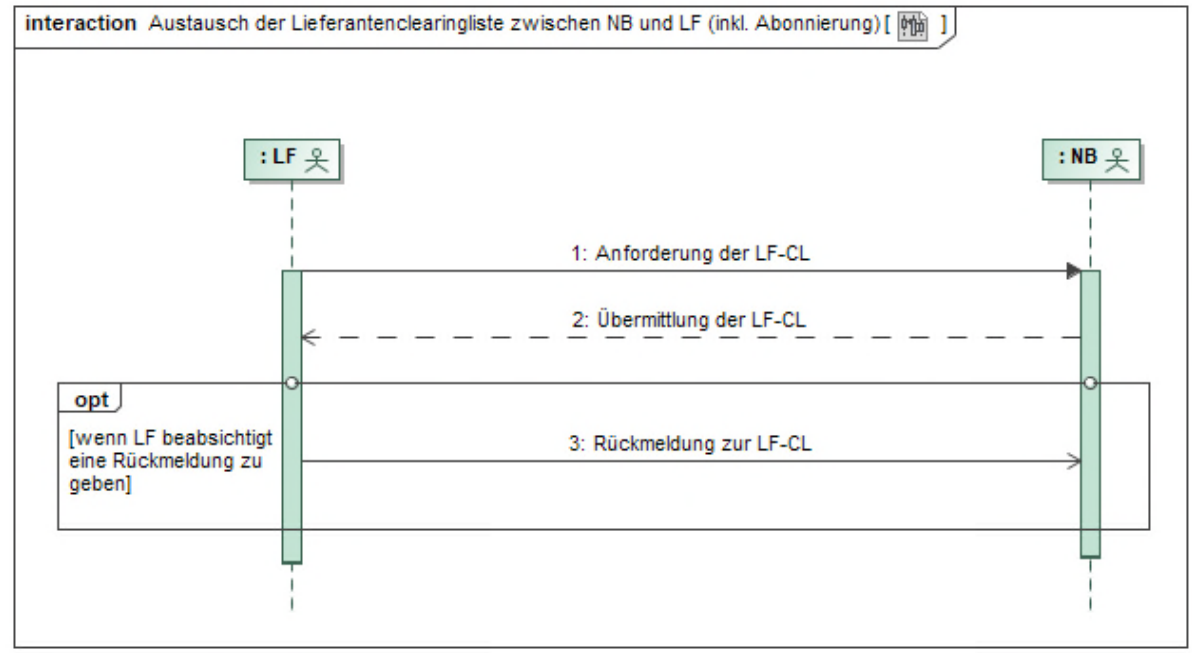

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung der LF-CL	--	Bei Abweichungen in der LF-SZR (Kategorie A) kann der LF die LF-CL anfordern.

			Alternativ kann der LF in diesem Prozessschritt eine regelmäßige Zusendung der Liste per Abonnement anfordern.
2	Übermittlung der LF-CL	1 WT nach Erhalt der Einzelanforderung sowie bei Abonnement unverzüglich nach Übermittlung der LF-SZR (Kategorie A).	--
3	Rückmeldung zur LF-CL	--	Im Bedarfsfall Korrekturliste.

7.5.3. ~~AD: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)~~

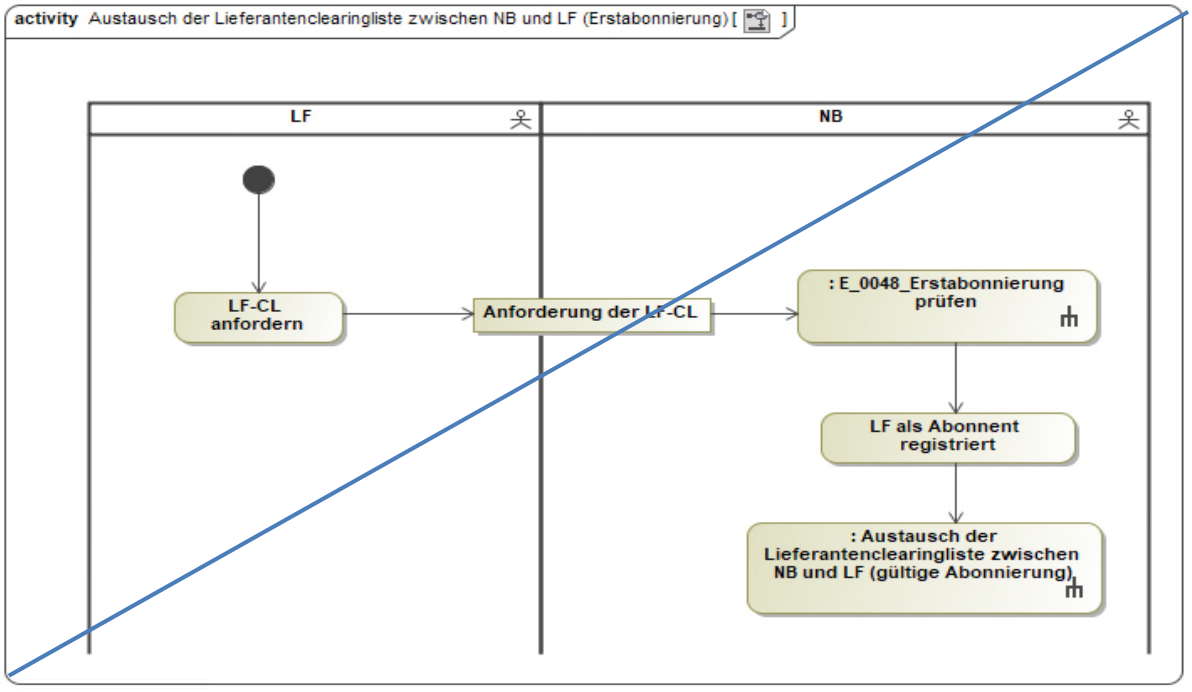

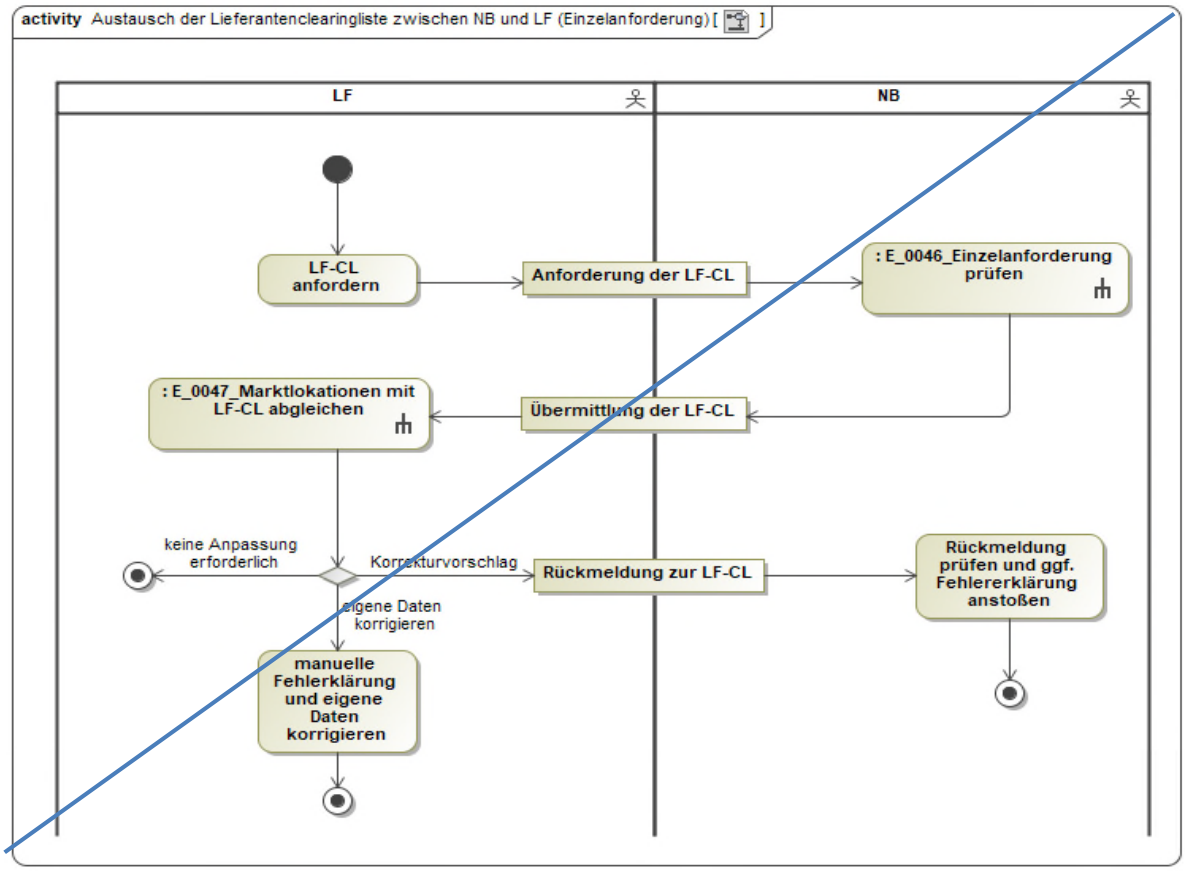
activity Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (Einzelanforderung) [ ]
LF
NB
LF-CL anfordern
Anforderung der LF-CL
: E_0046_Einzelanforderung prüfen
: E_0047_Marktlokationen mit LF-CL abgleichen
Übermittlung der LF-CL
keine Anpassung erforderlich
Korrekturvorschlag
Rückmeldung zur LF-CL
Rückmeldung prüfen und ggf. Fehlererklärung anstoßen
eigene Daten korrigieren
manuelle Fehlerklärung und eigene Daten korrigieren

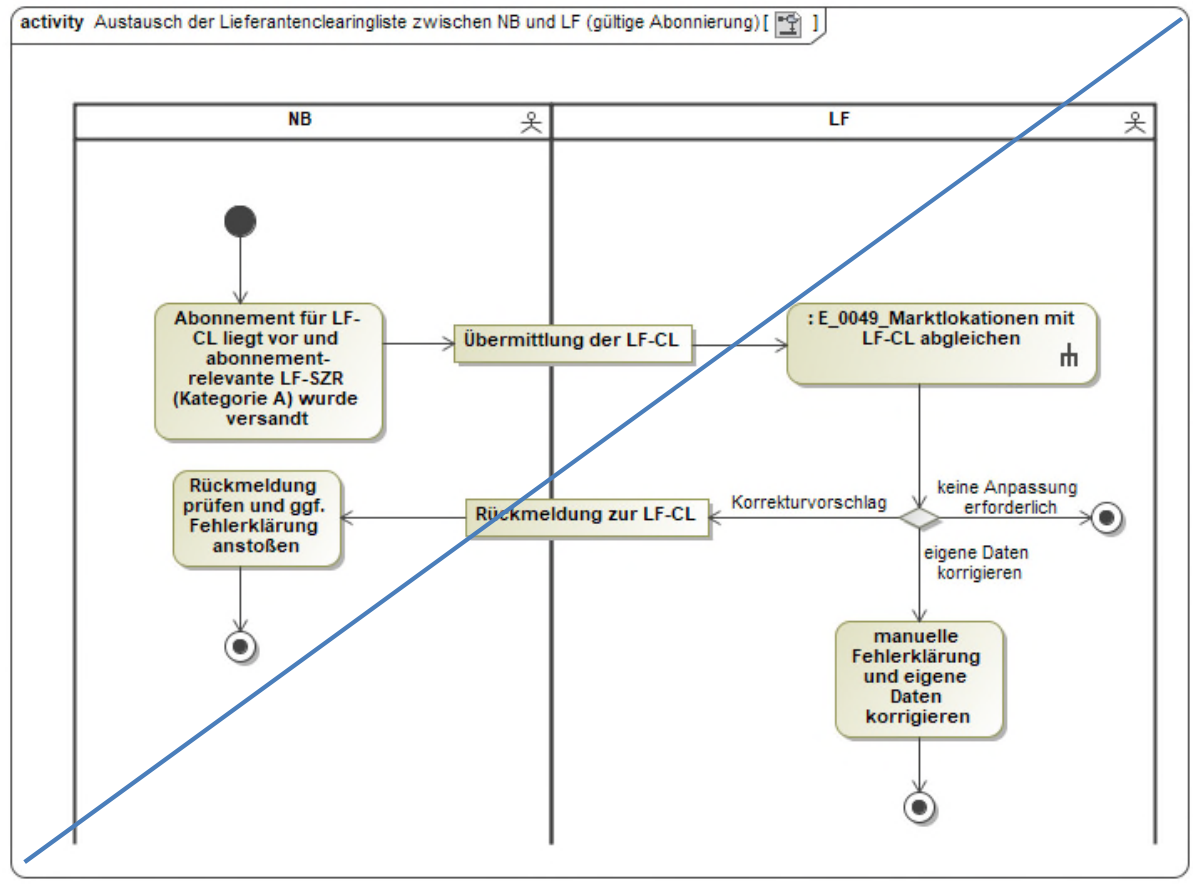

7.6. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB

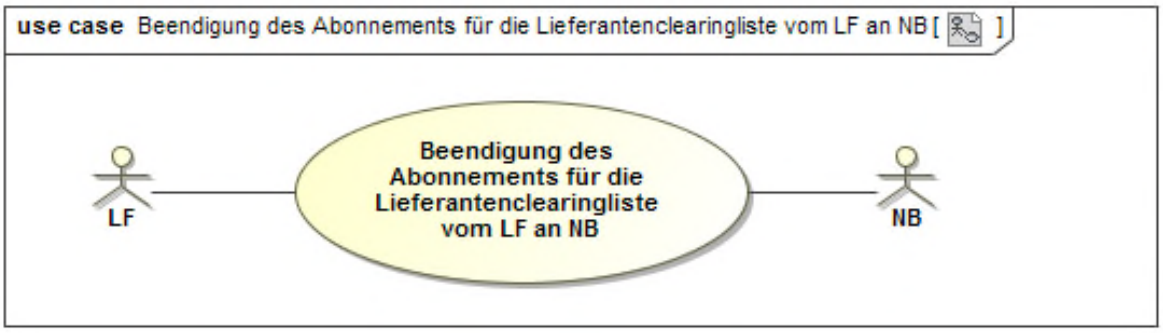

7.6.1. UC: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB

Use-Case-Name	Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearing-liste vom LF an NB

Prozessziel	Der NB hat das Abonnement der LF-CL für den LF beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der LF beendet das Abonnement der LF-CL gegenüber dem NB.
Rollen	• LF • NB
Vorbedingungen	Für die LF-CL besteht beim NB ein Abonnement des LF.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

7.6.2. SD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB

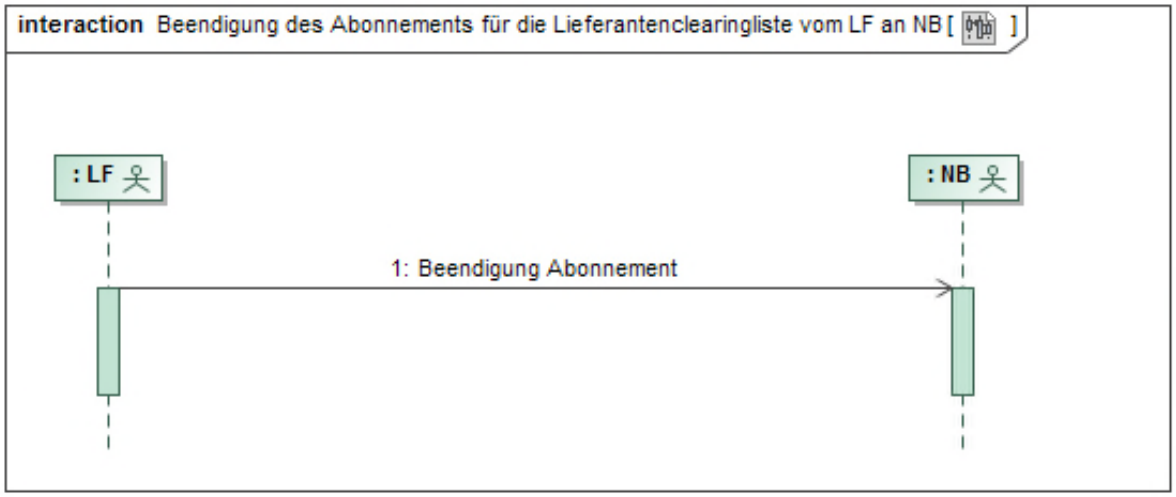

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Abonnement	--	Das Abonnement der LF-CL kann jederzeit mit Angabe des Monats, für den die LF-CL letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

7.6.3. AD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB

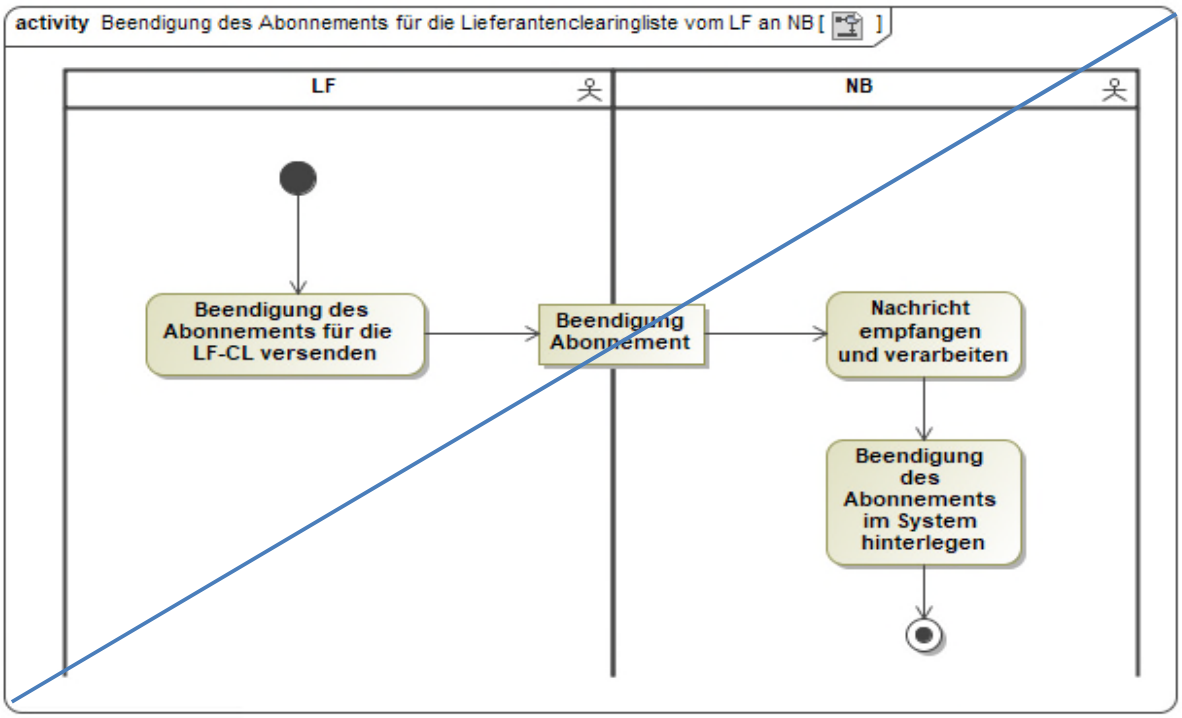

8. Austauschprozesse zwischen ÜNB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und -clearingliste

8.1. Übersicht: Austauschprozesse zwischen ÜNB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und clearingliste

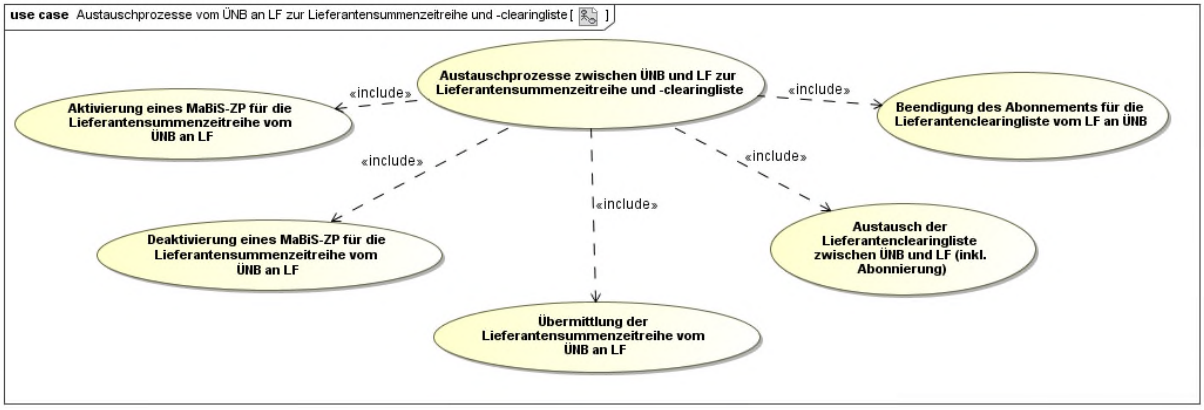

8.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

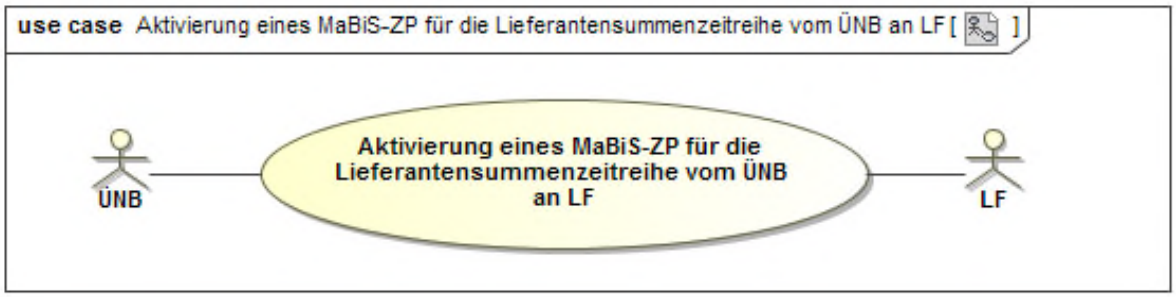

8.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende LF-SZR (Kategorie B) beim LF aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert einen MaBiS-ZP einer LF-SZR (Kategorie B) und sendet die entsprechende Information an den LF.
Rollen	• ÜNB • LF
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggrega-

	tionsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, RZ/BG und LF noch kein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) aktiviert ist oder • die Anforderung der Aggregationsebene der BK-SZR (Kategorie B) auf die Ebene der RZ, der die LF-SZR (Kategorie B) zugeordnet ist, liegt vom BKV vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die LF-SZR (Kategorie B) einem MaBiS-ZP zuordnen. • Der LF kann die Weiterleitung des zu aktivierenden MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • im Fehlerfall kann der LF den Clearingprozess mit dem ÜNB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

8.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

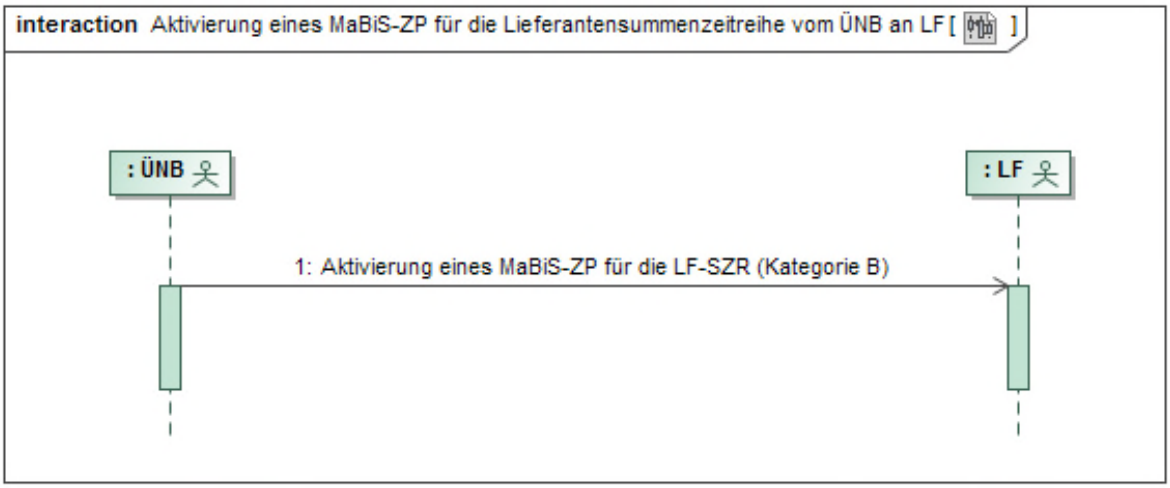

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zu-	--

		geordnete Kombination aus BK, ZRT, RZ/BG und LF noch kein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der LF-SZR (Kategorie B) oder spätestens 1 WT nachdem die Anforderung der Aggregationsebene der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ, der die LF-SZR (Kategorie B) zugeordnet ist, vom BKV vorliegt.	

8.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

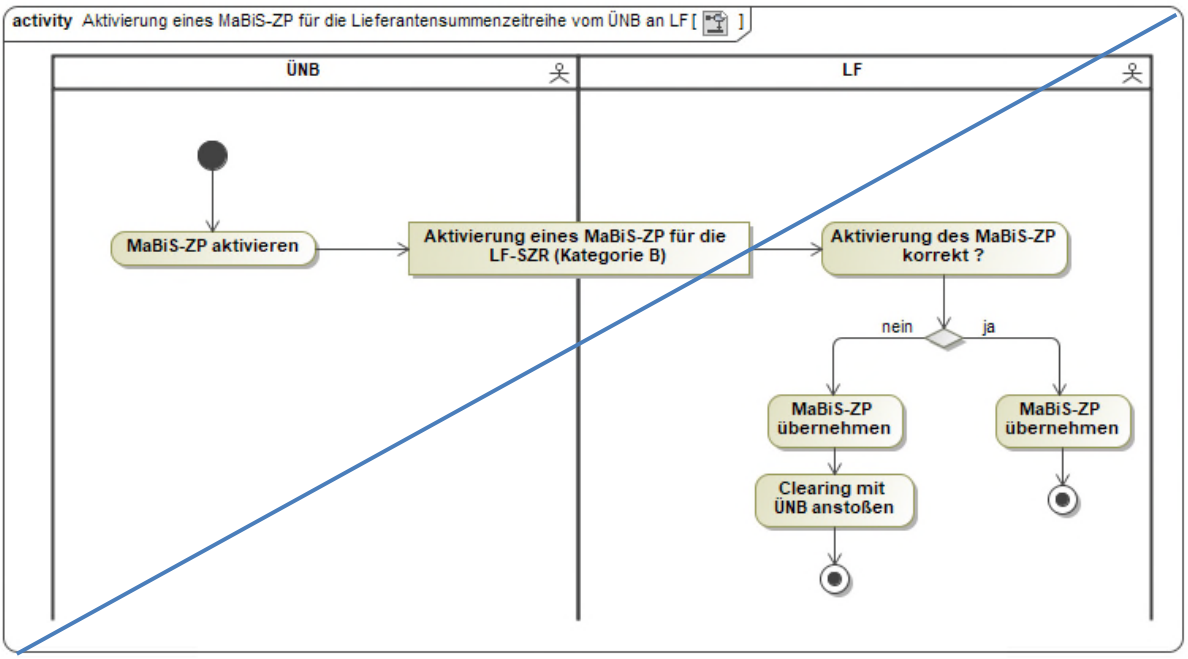

8.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

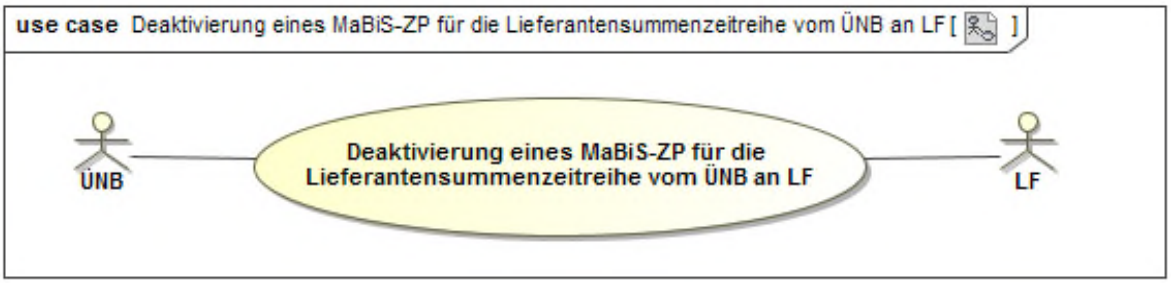

8.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

Use-Case-Name	**Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF**
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) beim LF deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) sendet die entsprechende Information an den LF.
Rollen	• ÜNB • LF
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, RZ/BG und LF ein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim LF aktiviert oder • Die Abbestellung der Aggregationsebene eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ, der die LF-SZR (Kategorie B) zugeordnet ist, liegt vom BKV vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die Weiterleitung des deaktivierten MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • im Fehlerfall kann der LF Clearingprozess mit dem ÜNB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--

Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die LF-SZR (Kategorie B) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

8.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

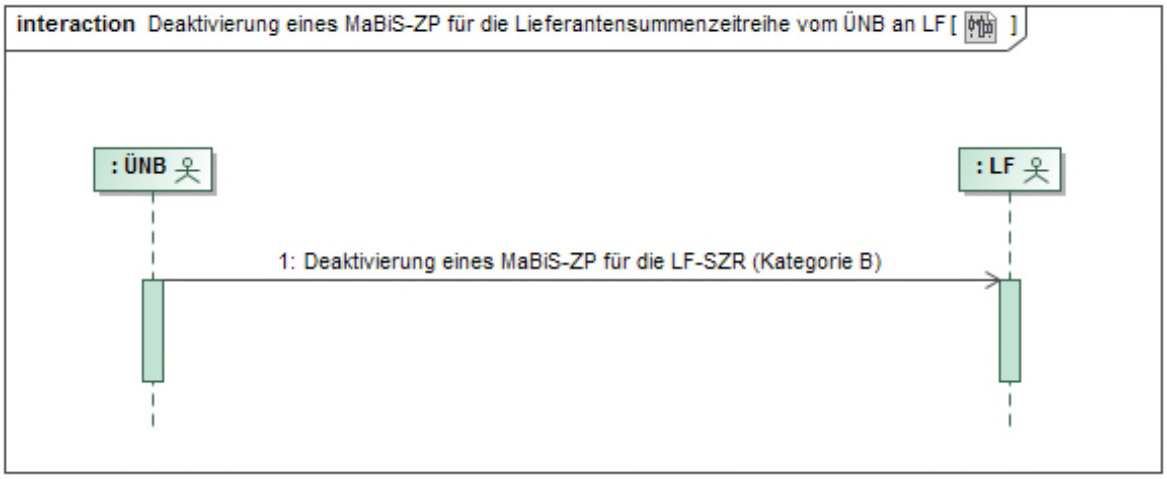

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, RZ/BG und LF, für die ein MaBiS-ZP für die LF-ZRT (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der LF-SZR (Kategorie B) oder spätestens 1 WT nachdem die Abbestellung der Aggregationsebene eines MaBiS-ZP	--

		für die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ, der die LF-SZR (Kategorie B) zugeordnet ist, vom BKV vorliegt.	

8.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

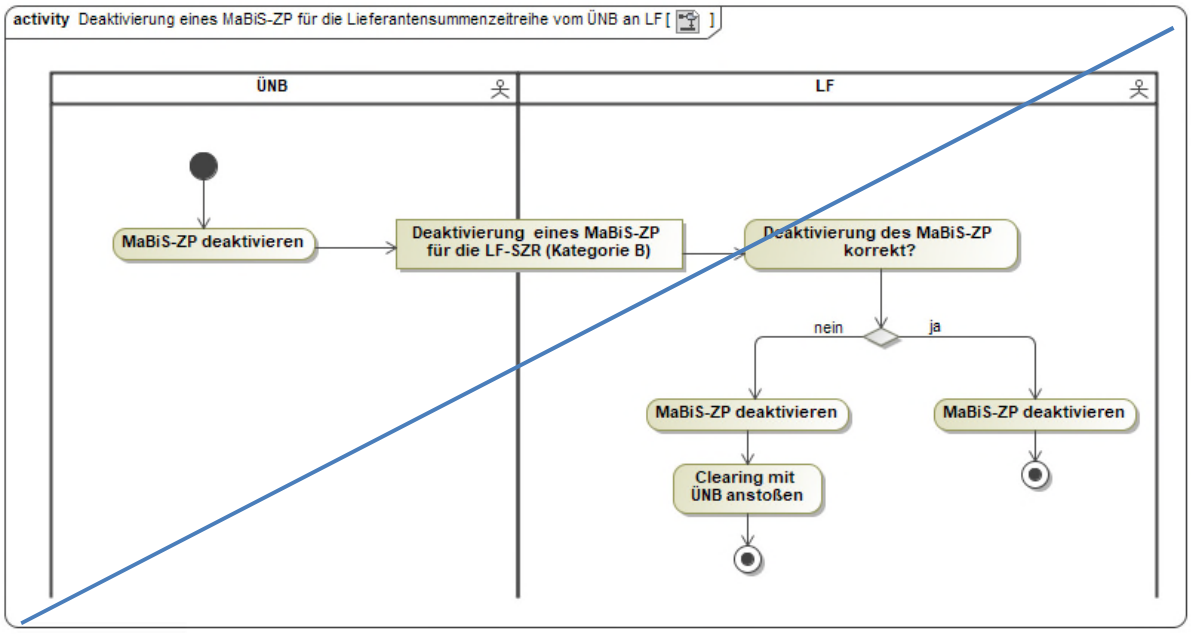

8.4. Use-Case: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

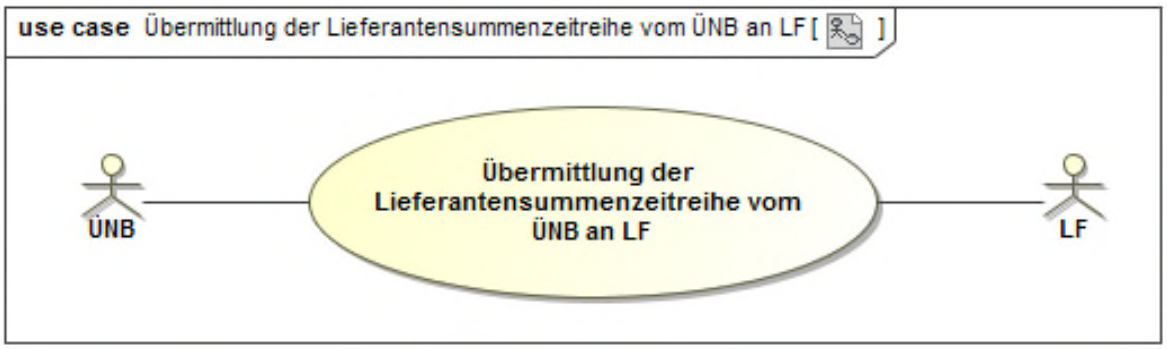

8.4.1. UC: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

Use-Case-Name	Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF
Prozessziel	Dem LF liegt die LF-SZR (Kategorie B) vom ÜNB vor. Zudem kann dem ÜNB ein Prüfergebnis mittels Prüfmitteilung vom LF über die LF-SZR (Kategorie B) vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB liefert die aktuell gültige Aggregationsebene an den LF, für den Bilanzierungsmonat, zu jedem aktivierten MaBiS-ZP die LF-SZR (Kategorie B). Der LF prüft die LF-SZR (Kategorie B) und kann bei Bedarf mit Hilfe der Prüfmitteilung das Prüfergebnis dem ÜNB mitteilen.
Rollen	• ÜNB • LF
Vorbedingungen	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) beim LF für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anmerkungen	--

8.4.2. SD: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

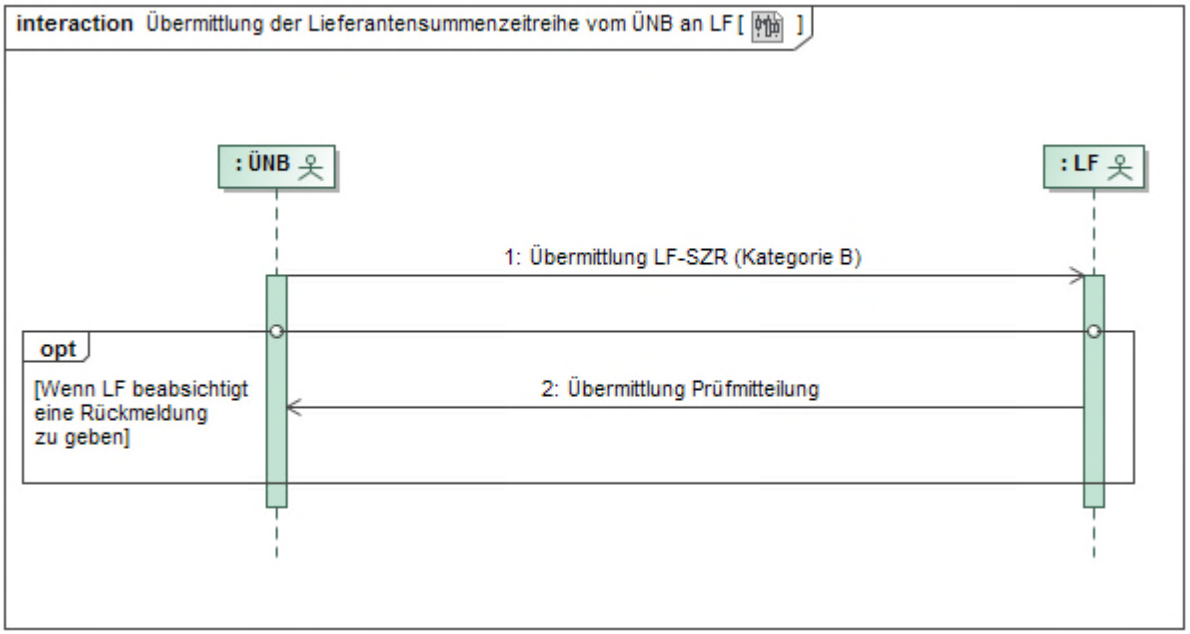

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung LF-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach Ermittlung, jedoch spätestens mit dem Versand der zugehörigen BK-SZR (Kategorie B).	Die LF-SZR (Kategorie B) ist vollständig und beinhalten alle Energiemengen von Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung.
2	Übermittlung Prüfmitteilung	--	Der LF kann nach Erhalt der LF-SZR (Kategorie B) eine positive bzw. negative Prüfmitteilung übermitteln. Die negative Antwort gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.

8.4.3. AD: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

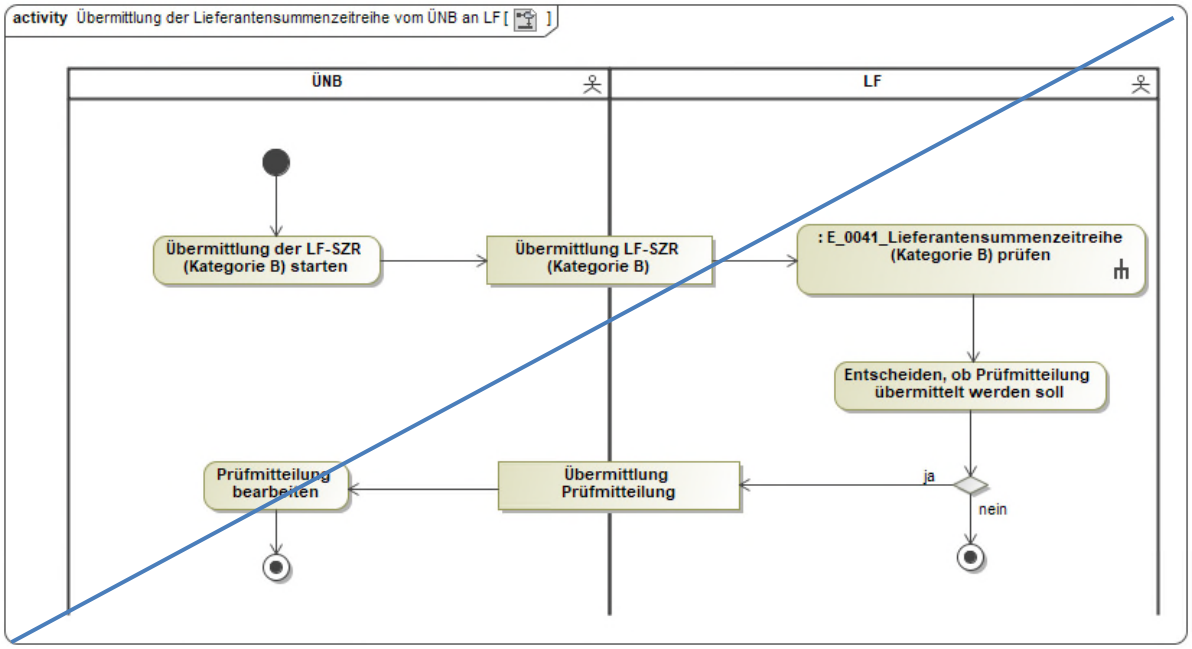

8.5. Use-Case: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)

8.5.1. Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)

Use-Case-Name	Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)
Prozessziel	Dem LF liegt die angeforderte LF-CL vor. Falls die LF-CL vom LF abonniert wurde, ist der LF als Abonnent der LF-CL beim ÜNB registriert. Ggf. liegt dem ÜNB die Rückmeldung des LF zur versandten LF-CL vor.

Use-Case-Beschreibung	Der LF fordert an bzw. abonniert bei Bedarf die LF-CL vom ÜNB. Der ÜNB versendet die angeforderte LF-CL an den LF. Der LF hat die Möglichkeit, die LF-SZR (Kategorie B) anhand der Daten der LF-CL zu plausibilisieren. Der LF kann eine Rückmeldung auf die vom ÜNB erhaltene LF-CL geben. Diese Rückmeldung erfolgt standardisiert elektronisch mittels Korrekturliste zur LF-CL. Weitere Schritte zur Klärung erfolgen über andere Kommunikationswege. Ein LF kann die LF-CL unverzüglich nach Empfang der LF-SZR (Kategorie B) anfordern. Alternativ kann der LF eine regelmäßige Zusendung der Liste beantragen (Abonnement). Eine LF-CL kann für jede versendete Version einer LF-SZR (Kategorie B) angefordert werden. Zu jedem ZRT wird eine LF-CL erstellt und kann auch separat angefordert werden.
Rollen	• ÜNB • LF
Vorbedingungen	Bei Einzelanforderung: • Dem LF liegt die LF-SZR (Kategorie B) vom ÜNB vor. • Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie B). Bei Abonnement: • Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie B).
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Wird bei einem bestehenden Abonnement ein Abonnement erneut angefordert, bezieht sich der Empfänger des Abonnements ab dem Zeitpunkt des Eingangs in allen daraus resultierenden LF-CL auf das neue Abonnement.

8.5.2. SD: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)

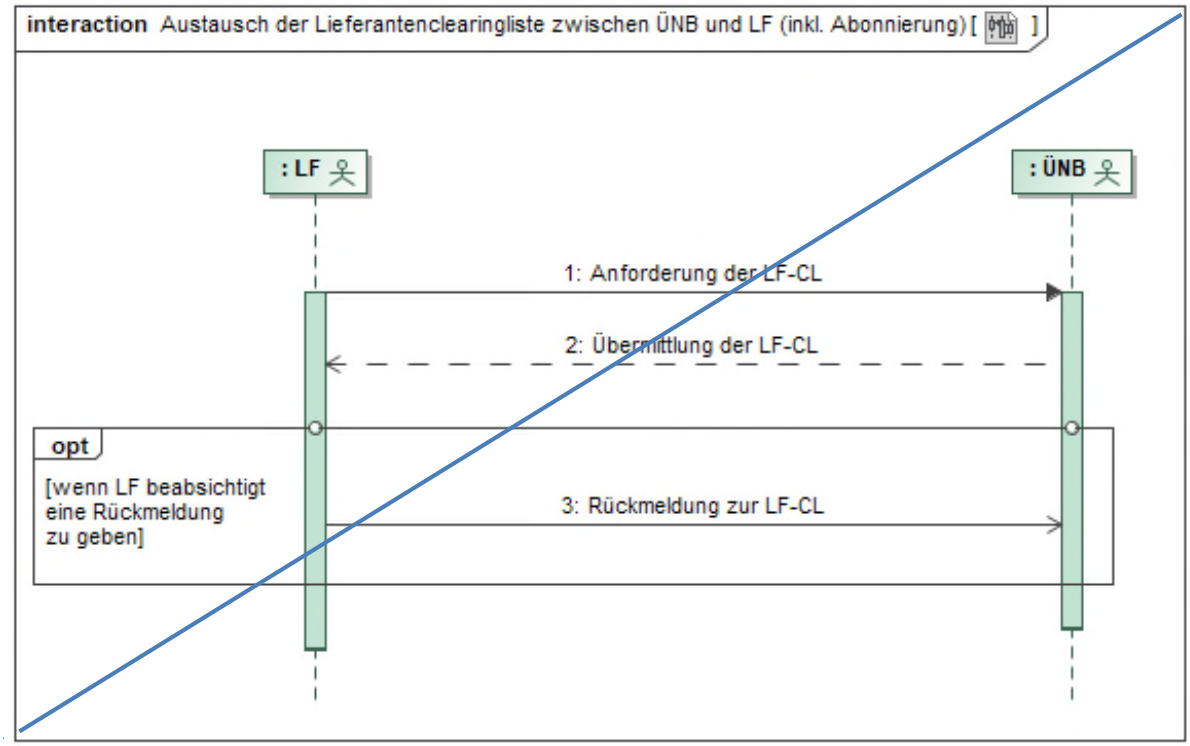

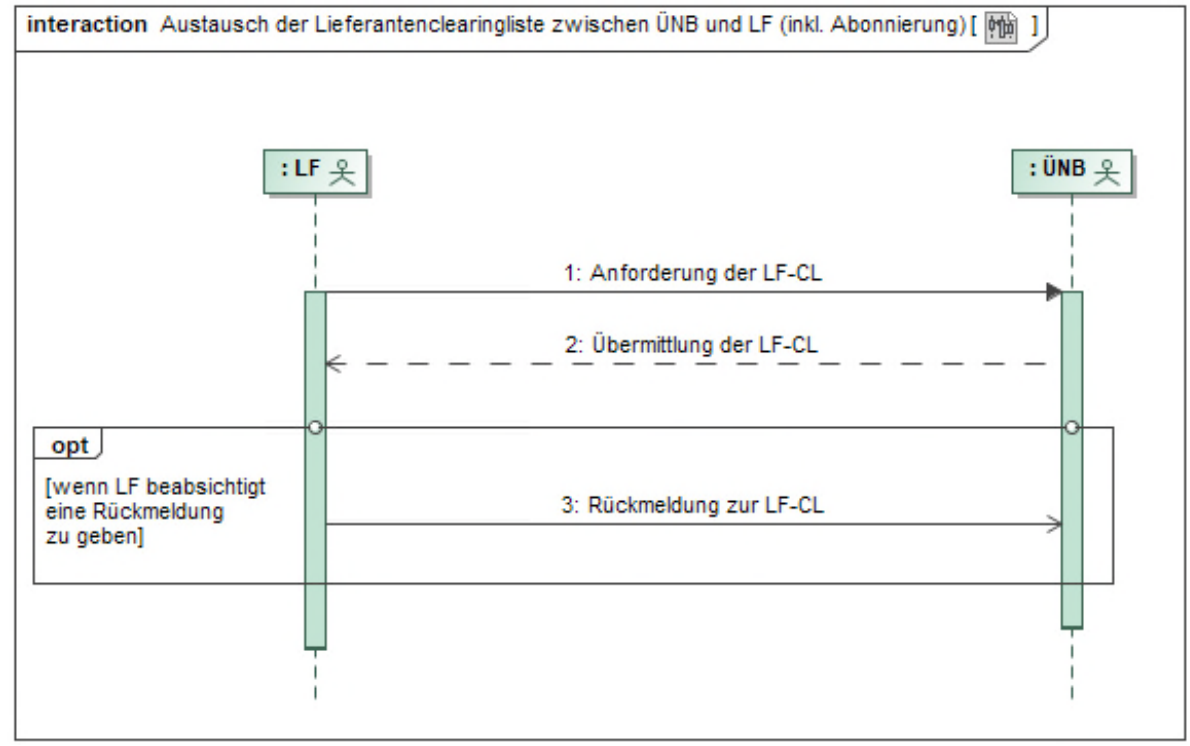

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung der LF-CL	--	Bei Abweichungen in der LF-SZR (Kategorie B) kann der LF die LF-CL anfordern. Alternativ kann der LF in diesem Prozessschritt eine regelmäßige Zusendung der Liste per Abonnement anfordern.
2	Übermittlung der LF-CL	1 WT nach Erhalt der Einzelanforderung sowie bei Abonnement unverzüglich nach Übermittlung der LF-SZR (Kategorie B).	--
3	Rückmeldung zur LF-CL	--	Im Bedarfsfall Korrekturliste.

~~8.5.3. AD: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)~~

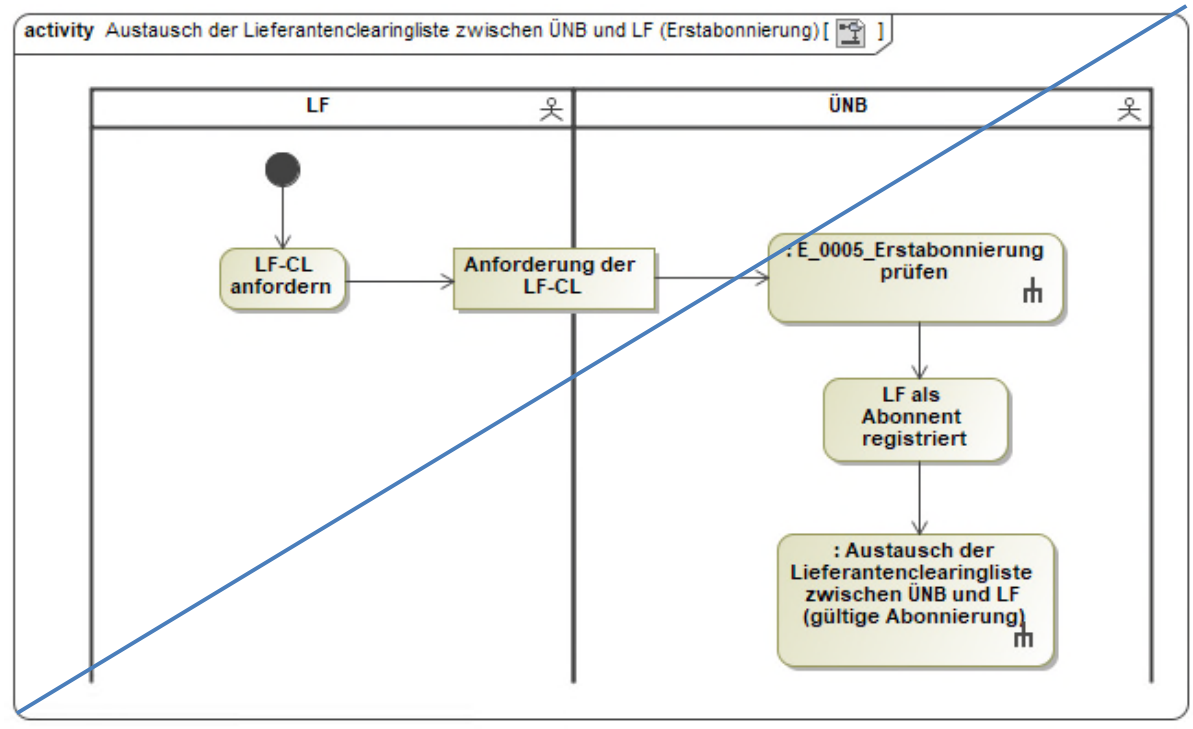

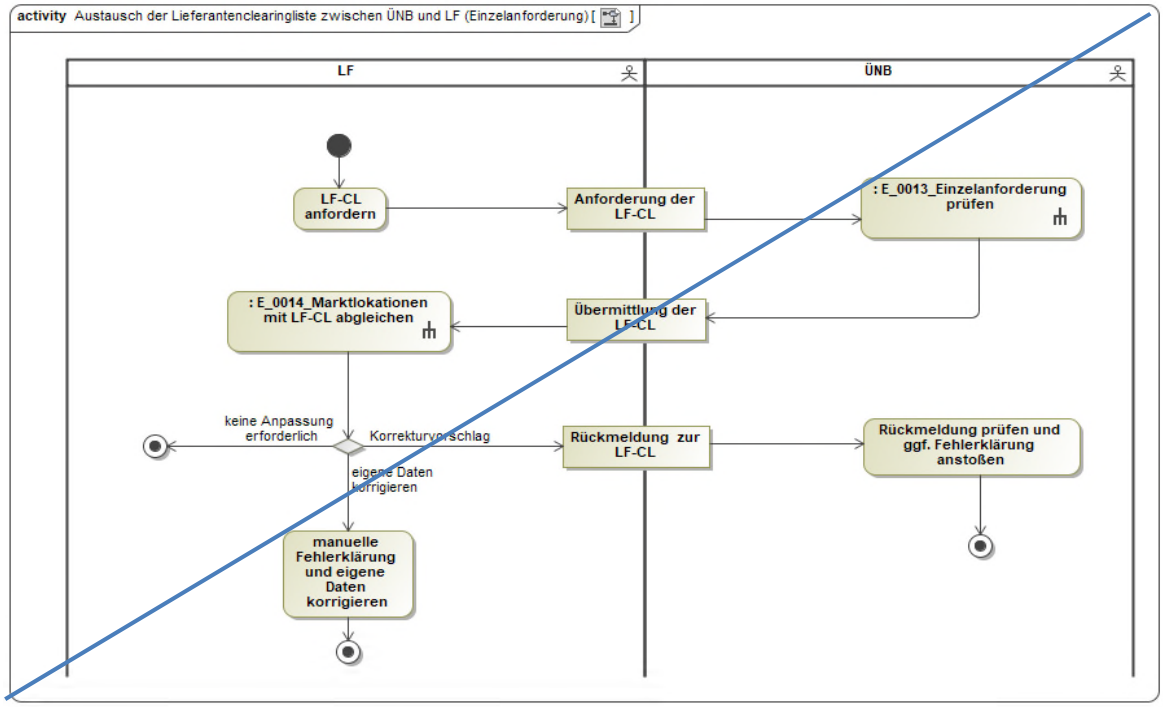
activity Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (Einzelanforderung) [ ]
LF
ÜNB
LF-CL anfordern
Anforderung der LF-CL
: E_0013_Einzelanforderung prüfen
: E_0014_Marktlokationen mit LF-CL abgleichen
Übermittlung der LF-CL
keine Anpassung erforderlich
Korrekturvorschlag
Rückmeldung zur LF-CL
Rückmeldung prüfen und ggf. Fehlerklärung anstoßen
eigene Daten korrigieren
manuelle Fehlerklärung und eigene Daten korrigieren

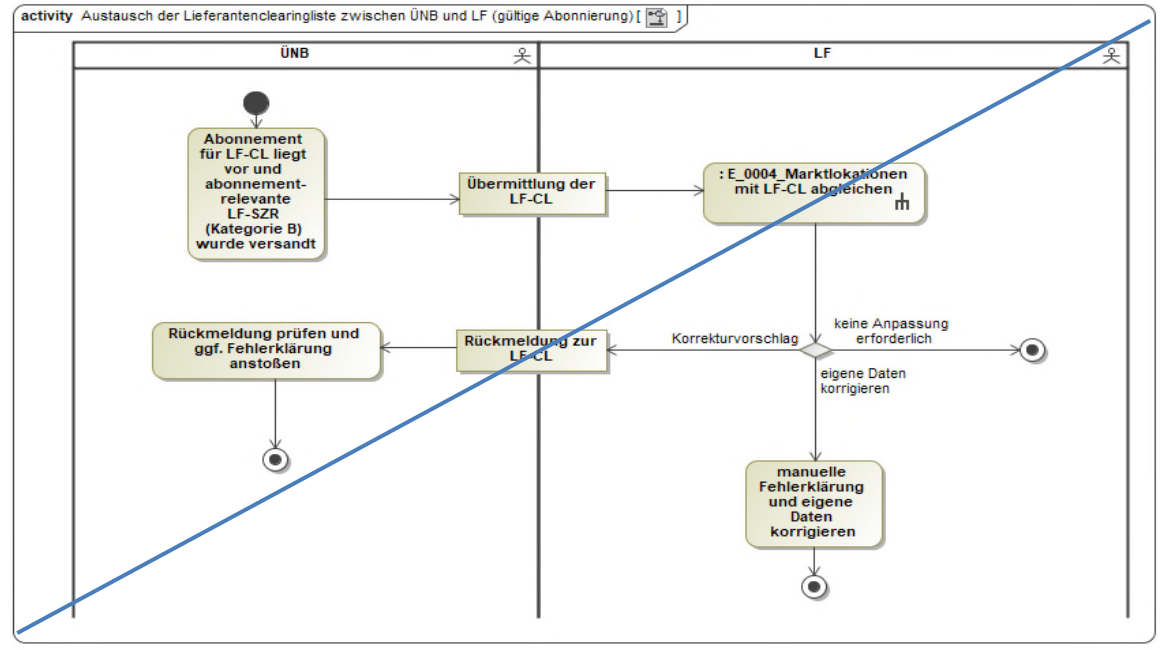
activity Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (gültige Abonnierung) [ ]
ÜNB
LF
Abonnement für LF-CL liegt vor und abonnement-relevante LF-SZR (Kategorie B) wurde versandt
Übermittlung der LF-CL
: E_0004_Marktlokationen mit LF-CL abgleichen
Rückmeldung prüfen und ggf. Fehlerklärung anstoßen
Rückmeldung zur LF-CL
Korrekturvorschlag
keine Anpassung erforderlich
eigene Daten korrigieren
manuelle Fehlerklärung und eigene Daten korrigieren

8.6. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB

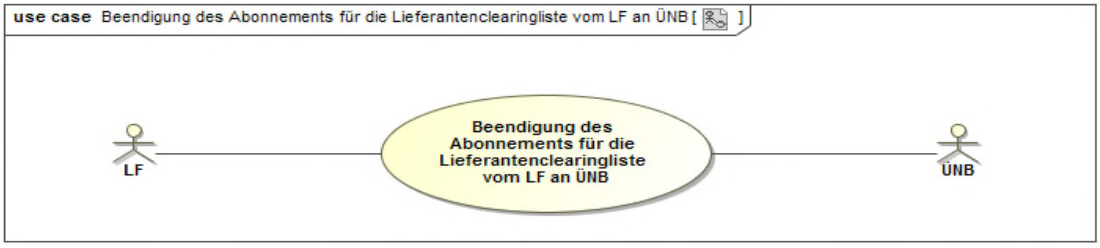

8.6.1. UC: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB

Use-Case-Name	Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB
Prozessziel	Der ÜNB hat das Abonnement der LF-CL für den LF beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der LF beendet das Abonnement der LF-CL gegenüber dem ÜNB.
Rollen	• LF • ÜNB
Vorbedingungen	Für die LF-CL besteht beim ÜNB ein Abonnement des LF.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

8.6.2. SD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB

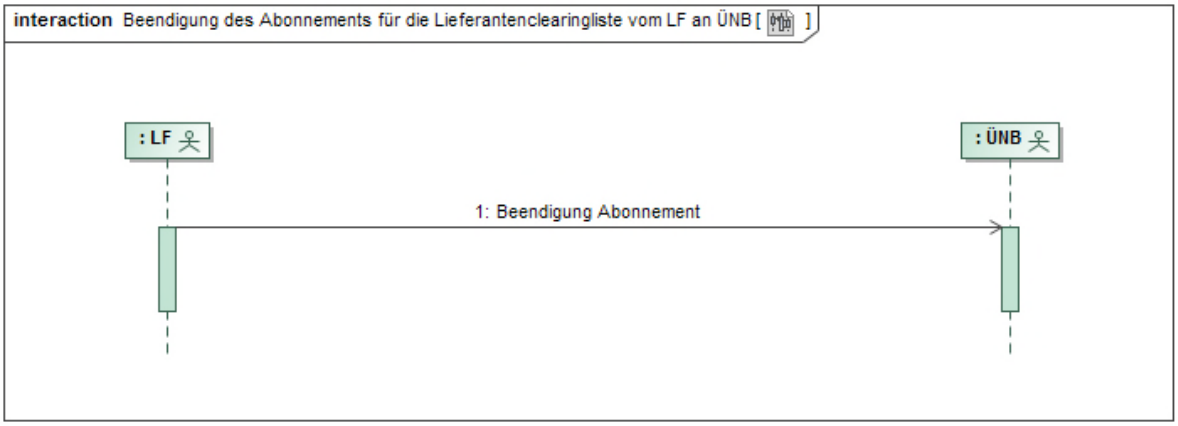

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Abonnement	--	Das Abonnement der LF-CL kann jederzeit mit Angabe des Monats, für den die LF-CL letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

8.6.3. AD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB

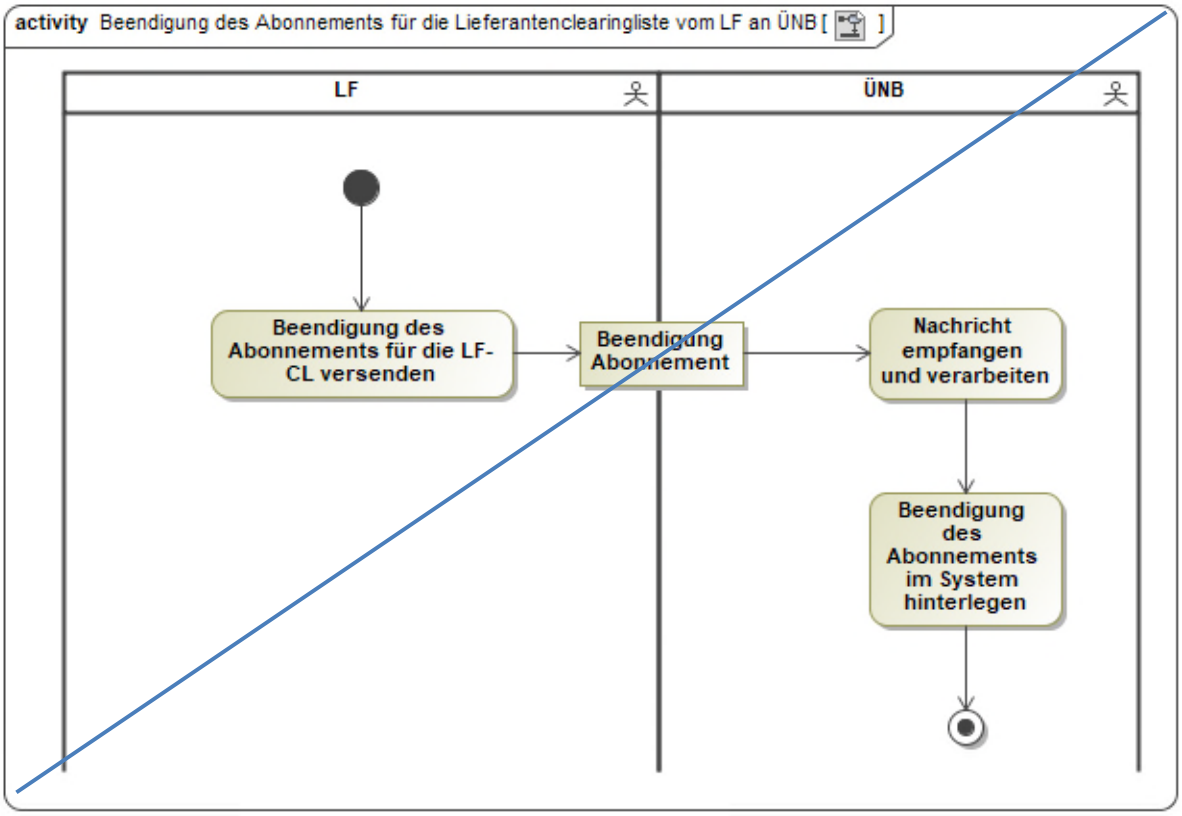

9. Austauschprozesse zur Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe

Das Kapitel gliedert sich in die Bereiche „Stammdatenaustauschprozesse“ (9.1-9.5) und „Bewegungsdatenaustauschprozesse“ (9.6-9.9).

9.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe

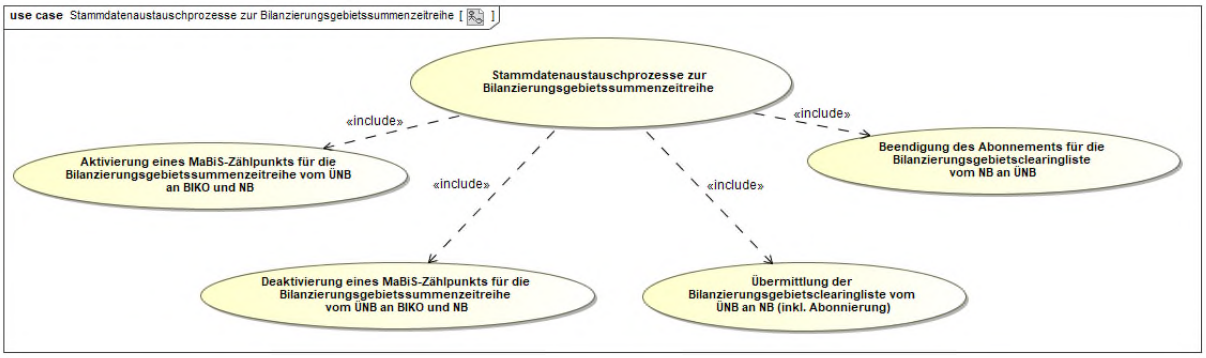

9.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

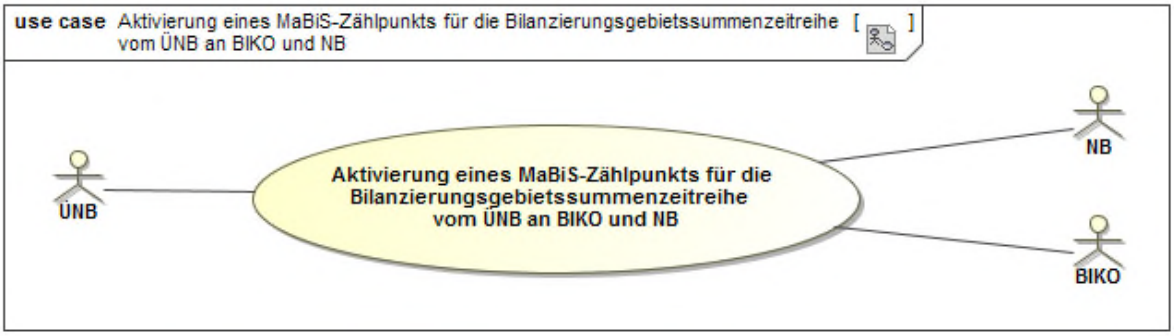

9.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB
Prozessziele	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende BG-SZR (Kategorie B) beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) zum NB weitergeleitet und der NB hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert einen MaBiS-ZP einer BG-SZR (Kategorie B) und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen oder abgelehnt wird.

	Der BIKO leitet die Aktivierung des MaBiS-ZP für eine BG-SZR (Kategorie B) nach Erhalt an den NB weiter, sofern die Aktivierung korrekt war. Der NB kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des NB klären ÜNB und NB wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG noch kein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO und der NB können die BG-SZR (Kategorie B) einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

9.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

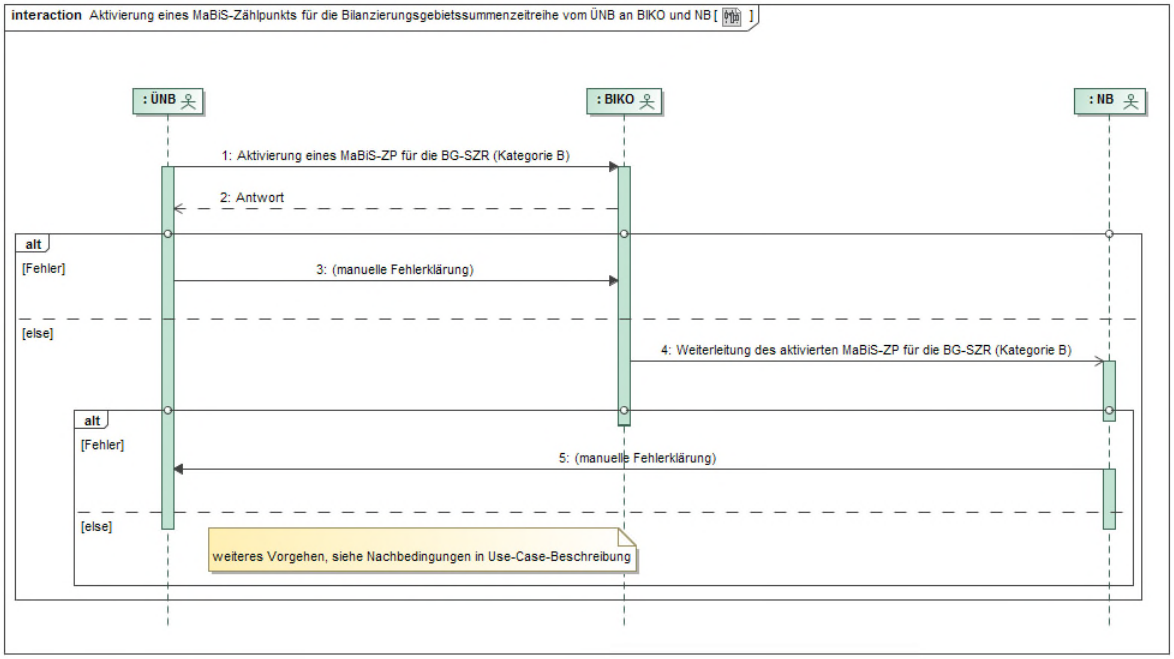

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG noch kein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der BG-SZR (Kategorie B).	Die Übertragung der Aggregationsverantwortung für mindestens eine Marktlokation wurde vorgenommen.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung des aktivierten MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den NB weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der ÜNB einen Deaktivierungsprozess an.

9.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

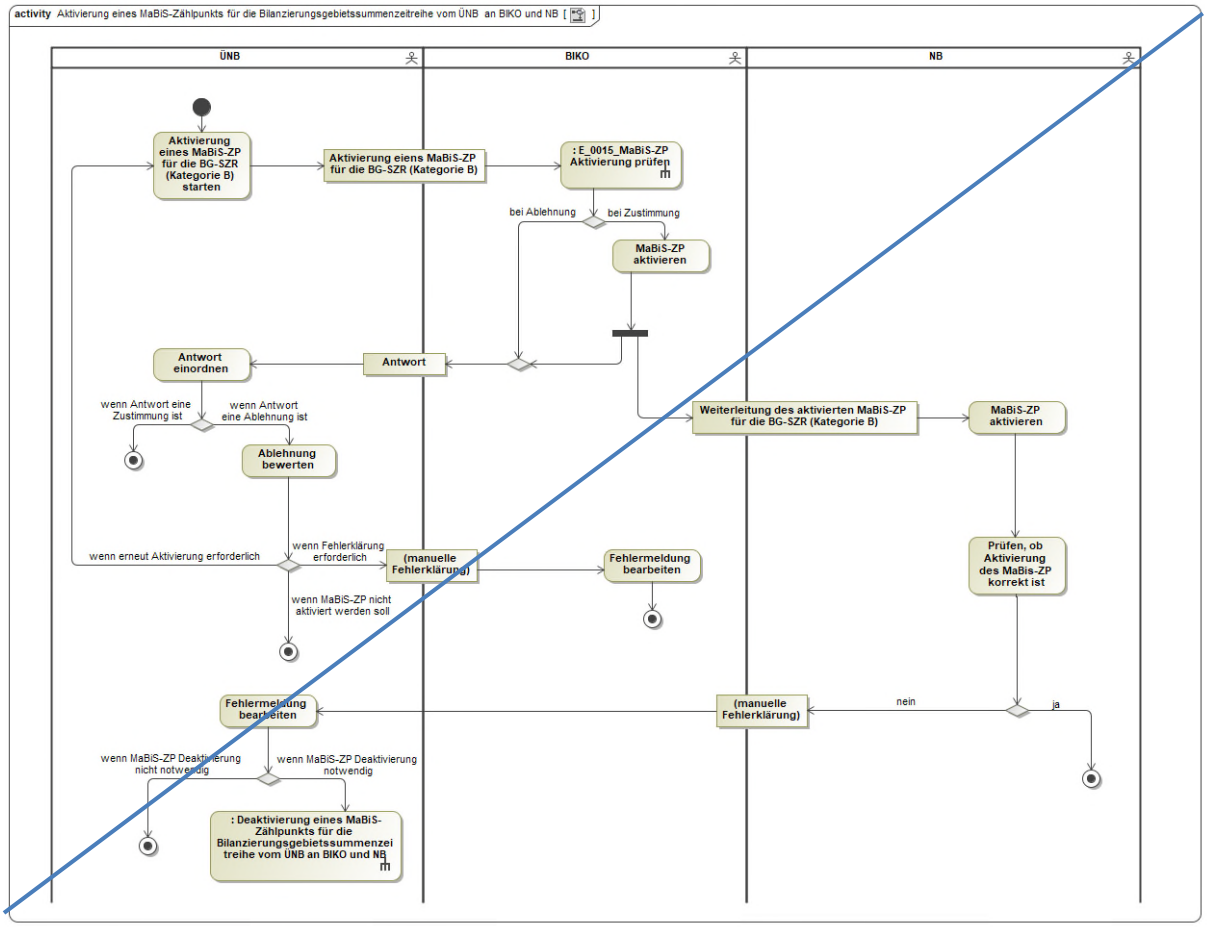

9.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

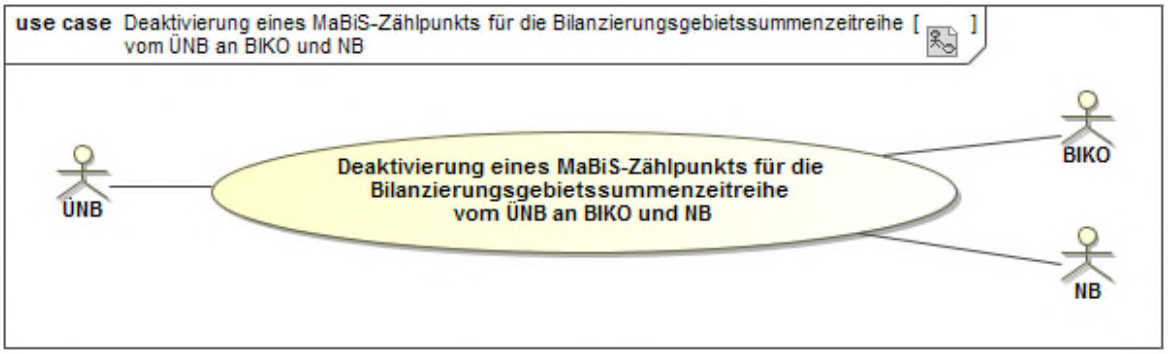

9.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB
Prozessziele	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) beim BIKO deaktiviert. • Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) zum NB weitergeleitet und der NB hat diese übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für eine BG-SZR (Kategorie B) und sendet die entsprechende Information an den BIKO die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung des MaBiS-ZP für eine BG-SZR (Kategorie B) nach Erhalt an den NB weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat. Der NB kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des NB klären ÜNB und NB wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG ein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim BIKO aktiviert
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die BG-SZR (Kategorie B) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

9.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

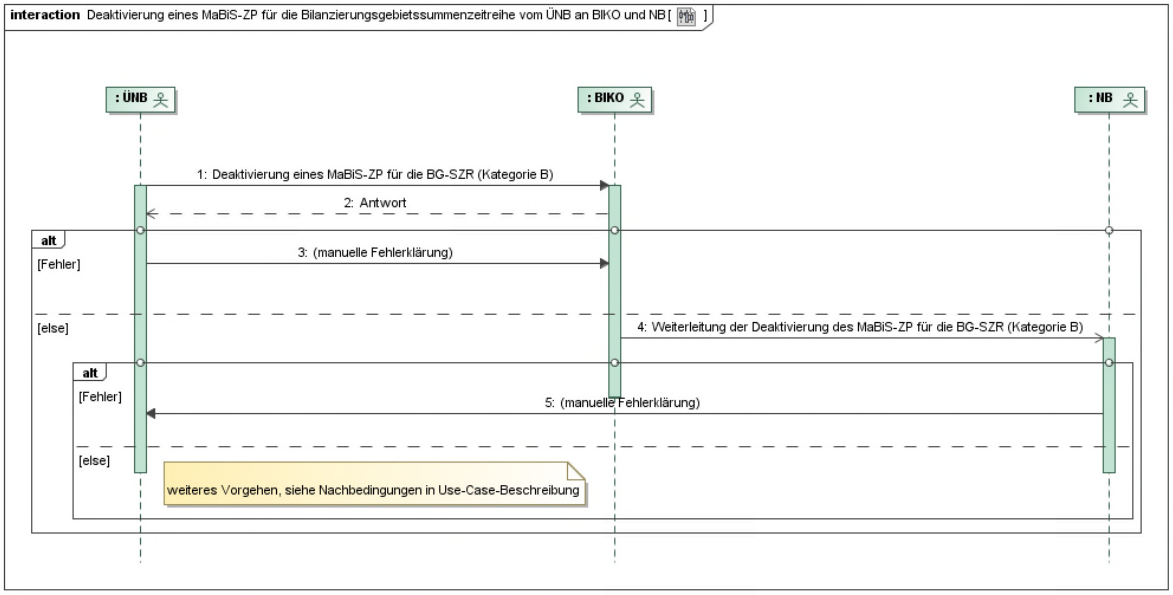

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG ein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der BG-SZR (Kategorie B).	Die Übertragung der Aggregationsverantwortung für die letzte zugeordnete Marklokation wurde aufgehoben.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.

3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit BIKO.
4	Weiterleitung der Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung des MaBiS-ZP an den NB weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der ÜNB einen Aktivierungsprozess an.

9.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

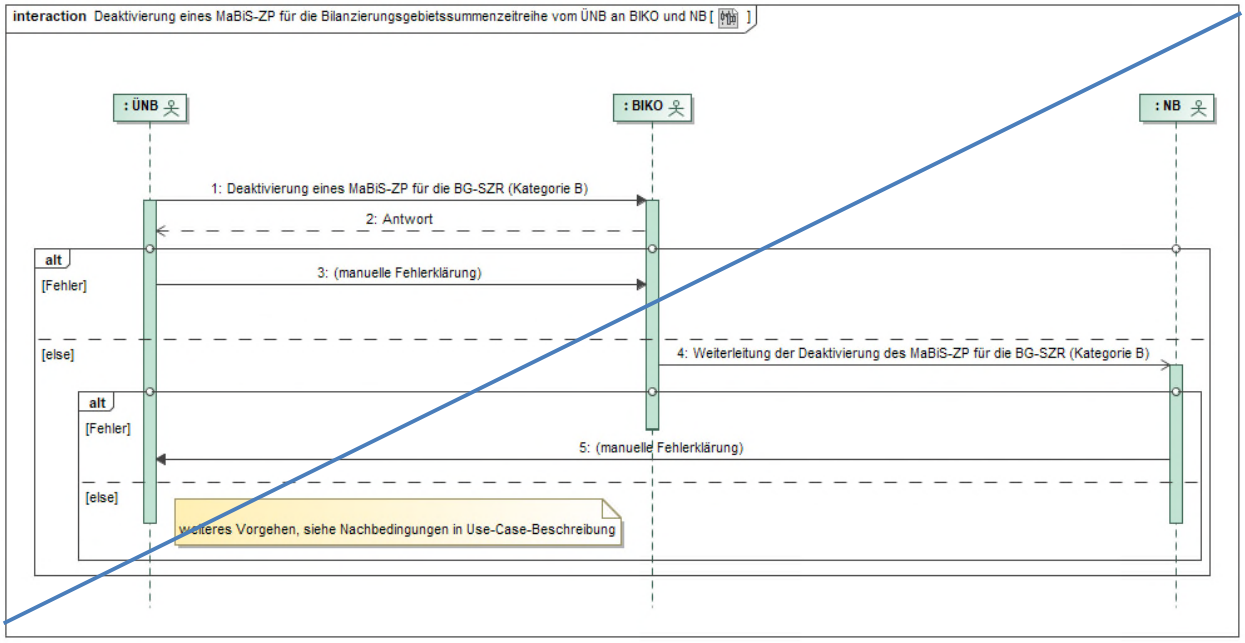

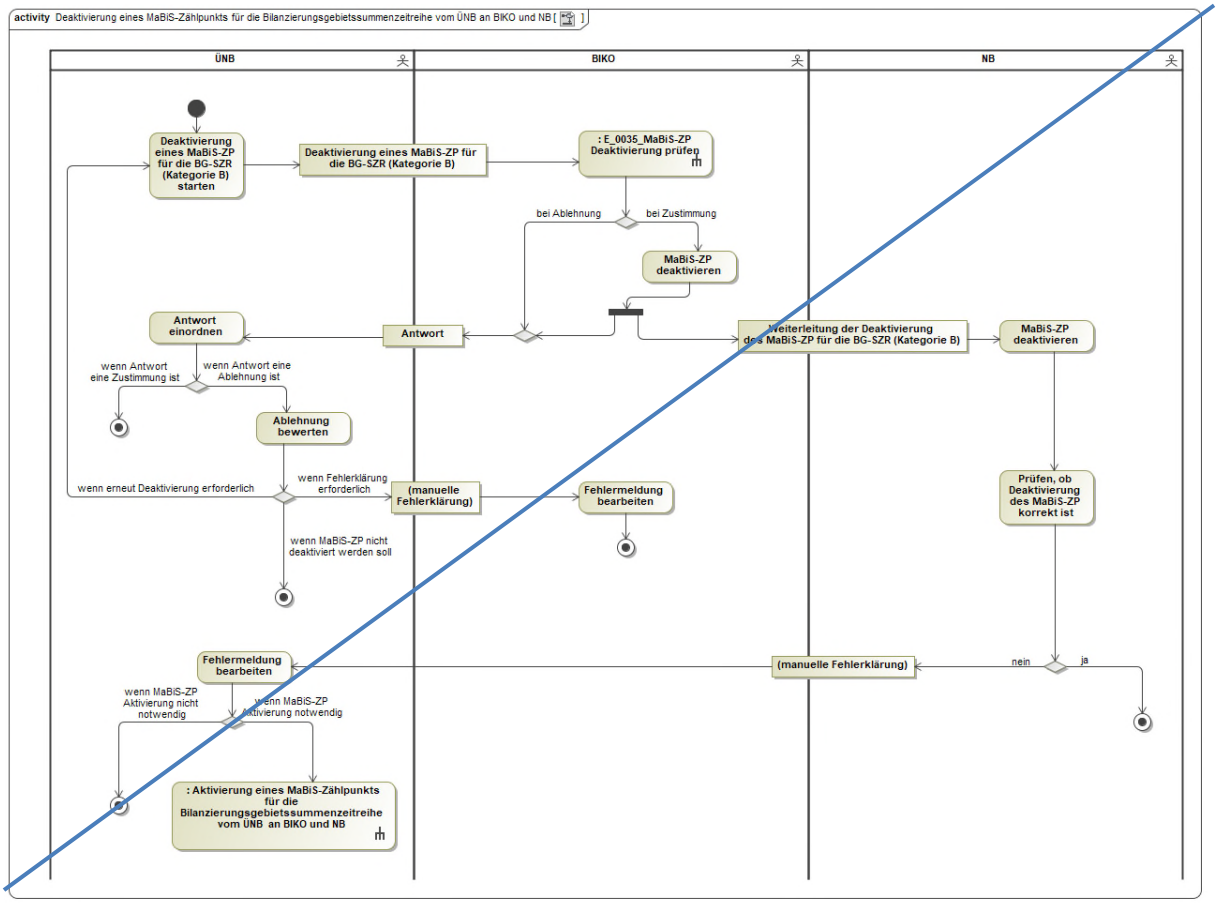
activity Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB [ ]
ÜNB
BIKO
NB
Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) starten
Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B)
: E_0035_MaBiS-ZP Deaktivierung prüfen
bei Ablehnung
bei Zustimmung
MaBiS-ZP deaktivieren
Antwort einordnen
Antwort
Weiterleitung der Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B)
MaBiS-ZP deaktivieren
wenn Antwort eine Zustimmung ist
wenn Antwort eine Ablehnung ist
Ablehnung bewerten
wenn erneut Deaktivierung erforderlich
wenn Fehlerklärung erforderlich
(manuelle Fehlerklärung)
Fehlermeldung bearbeiten
Prüfen, ob Deaktivierung des MaBiS-ZP korrekt ist
wenn MaBiS-ZP nicht deaktiviert werden soll
Fehlermeldung bearbeiten
(manuelle Fehlerklärung)
nein
ja
wenn MaBiS-ZP Aktivierung nicht notwendig
wenn MaBiS-ZP Aktivierung notwendig
: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

9.4. Use-Case: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB (inkl. Abonnierung)

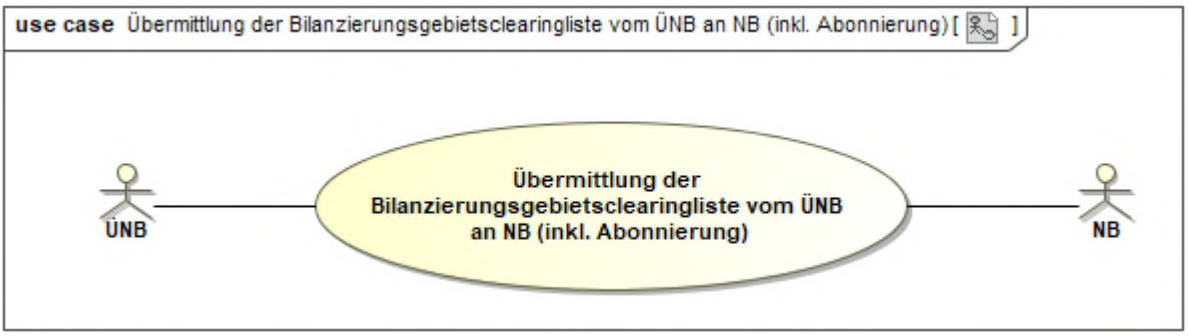

9.4.1. UC: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB (inkl. Abonnierung)

Use-Case-Name	Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB (inkl. Abonnierung)
Prozessziel	Dem NB liegt die angeforderte Bilanzierungsgebietsclearingliste (BG-CL) vor. Falls die BG-CL vom NB abonniert wurde, ist der NB als Abonnent der BG-CL beim ÜNB registriert. Ggf. liegt dem ÜNB die Rückmeldung des NB zur versandten BG-CL vor.
Use-Case-Beschreibung	Der NB fordert an bzw. abonniert bei Bedarf die BG-CL vom ÜNB. Der ÜNB versendet die angeforderte BG-CL an den NB. Der NB hat die Möglichkeit, die BG-SZR (Kategorie B) anhand der Daten der BG-CL zu plausibilisieren. Der NB kann eine Rückmeldung auf die vom ÜNB erhaltene BG-CL geben. Diese Rückmeldung erfolgt standardisiert elektronisch mittels Korrekturliste zur BG-CL. Weitere Schritte zur Klärung erfolgen über andere Kommunikationswege. Ein NB kann die BG-CL unverzüglich nach Empfang der BG-SZR (Kategorie B) anfordern. Alternativ kann der NB eine regelmäßige Zusendung der Liste beantragen (Abonnement). Eine BG-CL kann für jede versendete Version einer BG-SZR (Kategorie B) angefordert werden. Zu jeder BG-SZR (Kategorie B) wird eine BG-CL erstellt und kann auch separat angefordert werden.

Rollen	• ÜNB • NB
Vorbedingungen	Bei Einzelanforderung: • Dem NB liegt die BG-SZR (Kategorie B) vom ÜNB vor. • Der NB kennt den MaBiS-ZP der BG-SZR (Kategorie B). Bei Abonnement: • Der NB kennt die Version erst zeitversetzt nach Erhalt der BG-CL, da die BG-SZR (Kategorie B) über den BIKO und nicht direkt übermittelt wird. • Der NB kennt den MaBiS-ZP der BG-SZR (Kategorie B).
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Wird bei einem bestehenden Abonnement ein Abonnement erneut angefordert, bezieht sich der Empfänger des Abonnements ab dem Zeitpunkt des Eingangs in allen daraus resultierenden BG-CL auf das neue Abonnement.

9.4.2. SD: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB (inkl. Abonnierung)

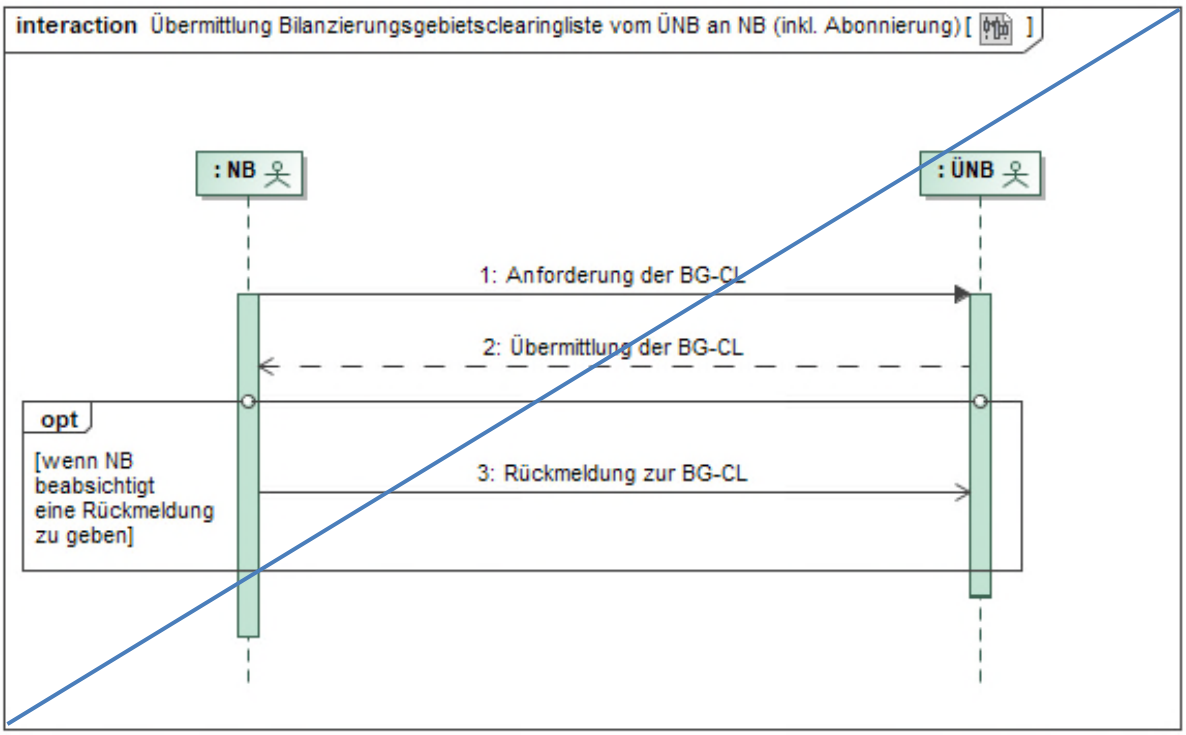

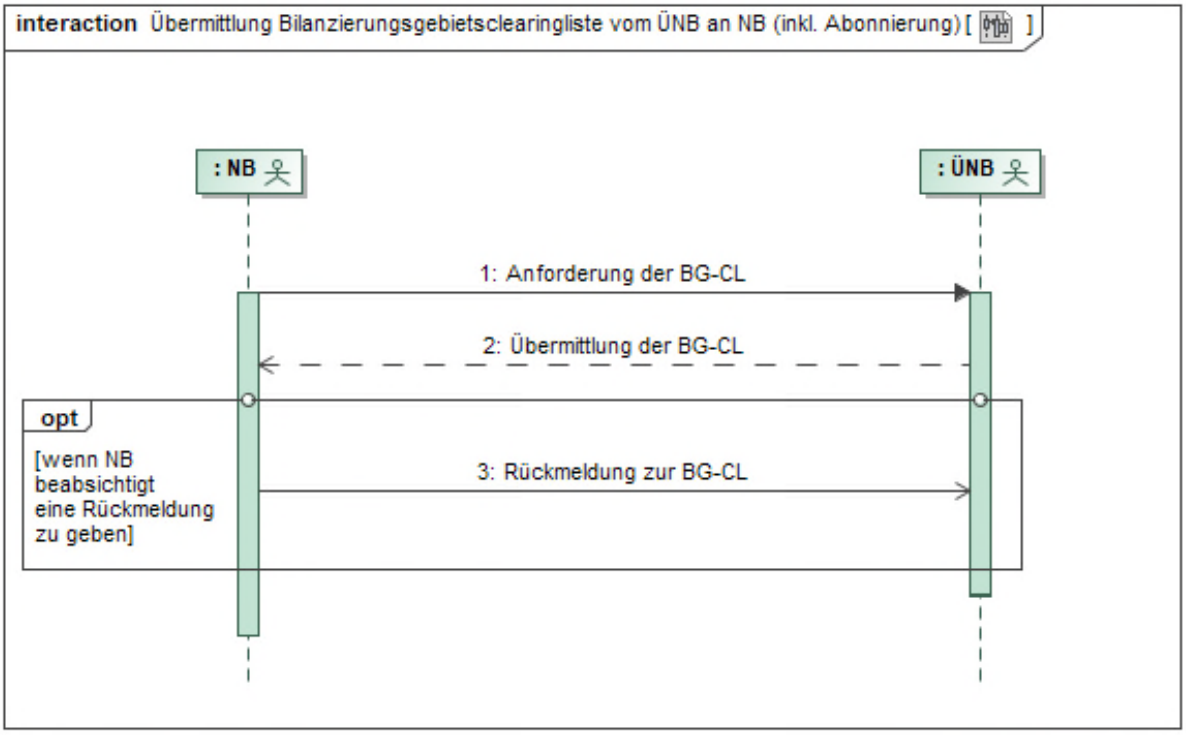

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung der BG-CL	--	Bei Abweichungen in der BG-SZR (Kategorie B) kann der NB die BG-CL anfordern. Alternativ kann der NB in diesem Prozessschritt eine regelmäßige Zusendung der Liste per Abonnement anfordern.
2	Übermittlung der BG-CL	1 WT nach Erhalt der Einzelanforderung sowie bei Abonnement unverzüglich nach Übermittlung der BG-SZR (Kategorie B).	--
3	Rückmeldung zur BG-CL	--	Im Bedarfsfall Korrekturliste.

9.4.3. ~~AD: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB (inkl. Abonnierung)~~

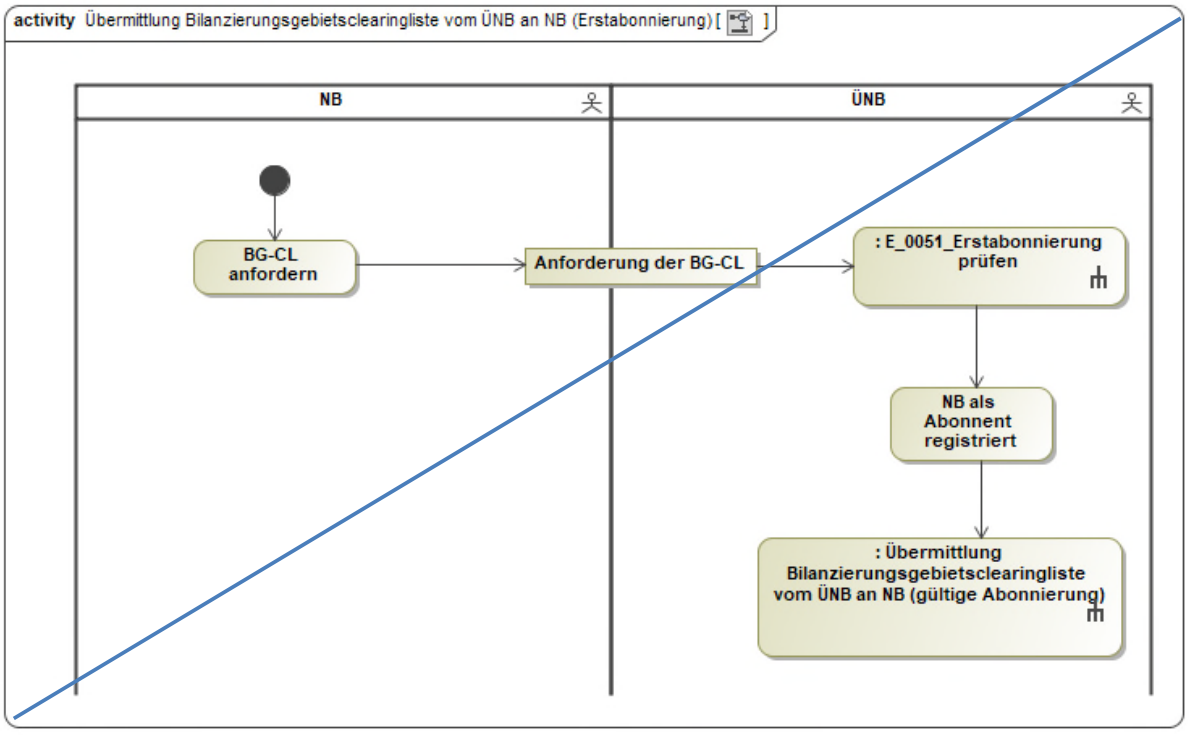

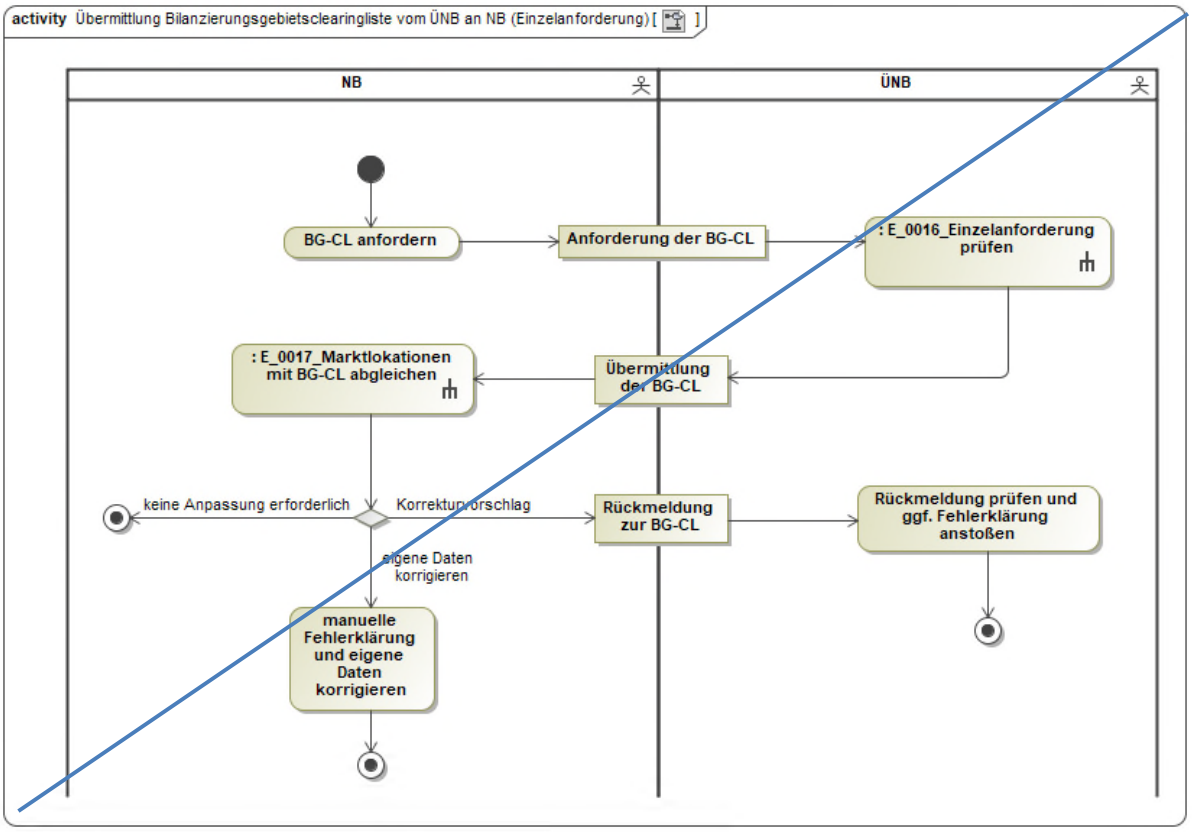
activity Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB (Einzelanforderung) [ ]
NB
ÜNB
BG-CL anfordern
Anforderung der BG-CL
: E_0016_Einzelanforderung prüfen
: E_0017_Marktlokationen mit BG-CL abgleichen
Übermittlung der BG-CL
keine Anpassung erforderlich
Korrekturvorschlag
Rückmeldung zur BG-CL
Rückmeldung prüfen und ggf. Fehlerklärung anstoßen
eigene Daten korrigieren
manuelle Fehlerklärung und eigene Daten korrigieren

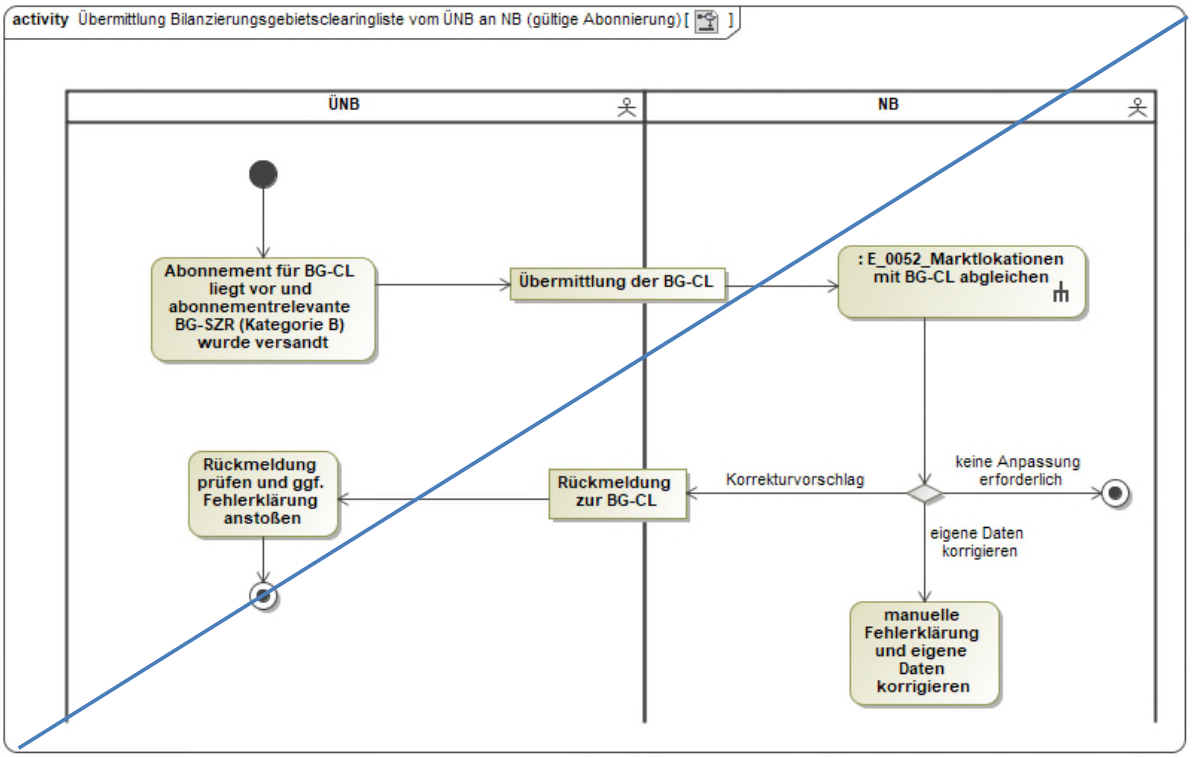
activity Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB (gültige Abonnierung) [ ]
ÜNB
NB
Abonnement für BG-CL liegt vor und abonnementrelevante BG-SZR (Kategorie B) wurde versandt
Übermittlung der BG-CL
: E_0052_Marktlokationen mit BG-CL abgleichen
Rückmeldung prüfen und ggf. Fehlerklärung anstoßen
Rückmeldung zur BG-CL
Korrekturvorschlag
keine Anpassung erforderlich
eigene Daten korrigieren
manuelle Fehlerklärung und eigene Daten korrigieren

9.5. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB

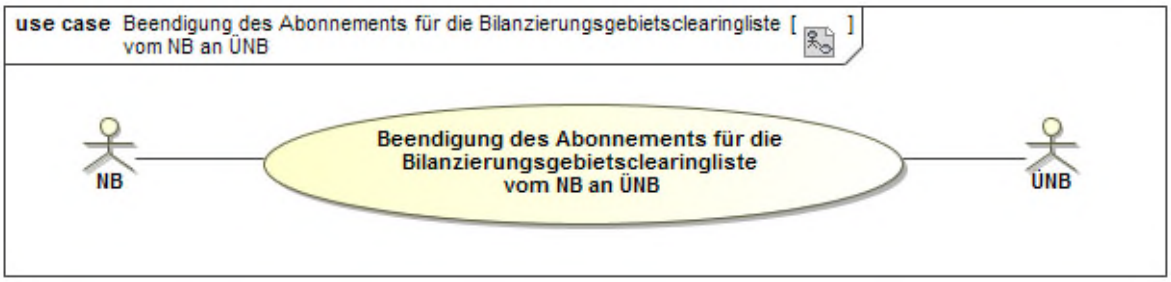

9.5.1. UC: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB

Use-Case-Name	**Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB**
Prozessziel	Der ÜNB hat das Abonnement der BG-CL für den NB beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der NB beendet das Abonnement der BG-CL gegenüber dem ÜNB.
Rollen	• NB • ÜNB
Vorbedingungen	Für die BG-CL besteht beim ÜNB ein Abonnement des NB.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

9.5.2. SD: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB

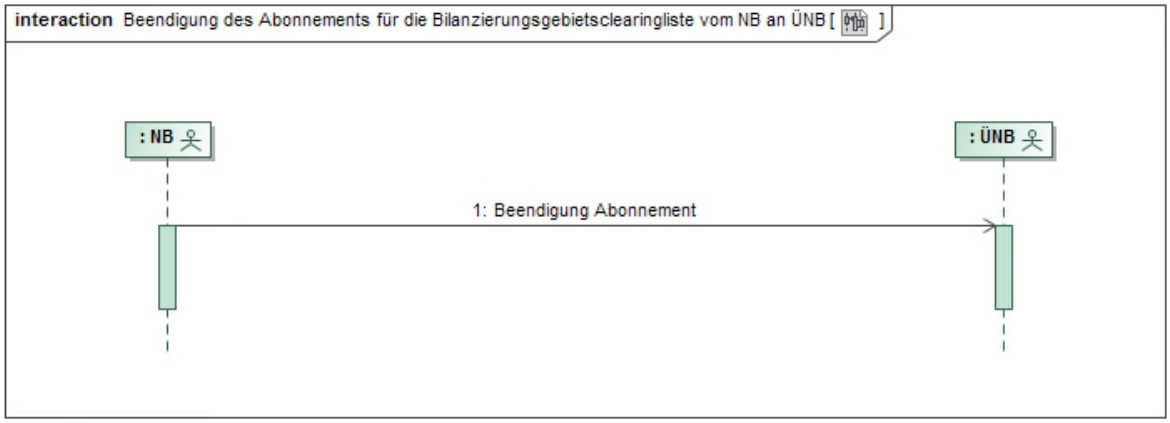

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Abonnement	--	Das Abonnement der BG-CL kann jederzeit mit Angabe des Datums, zu dem die BG-CL letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

~~9.5.3. AD: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB~~

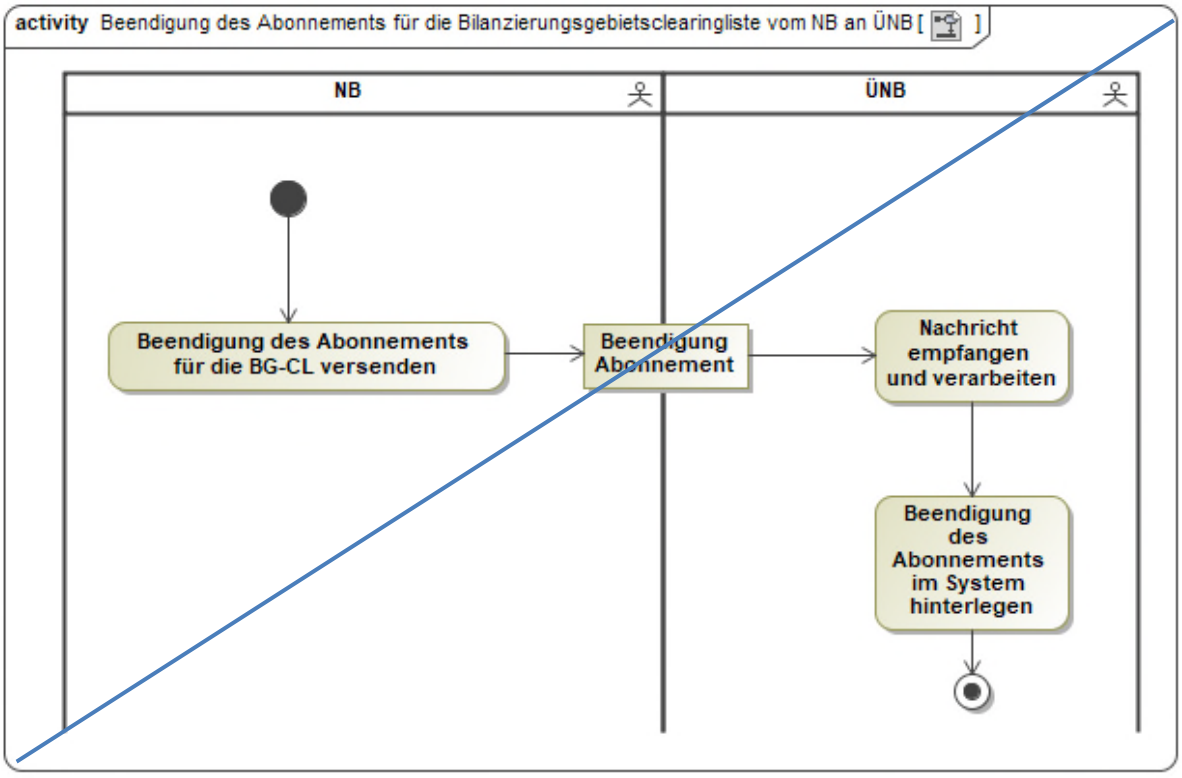

9.6. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe mit dem ÜNB

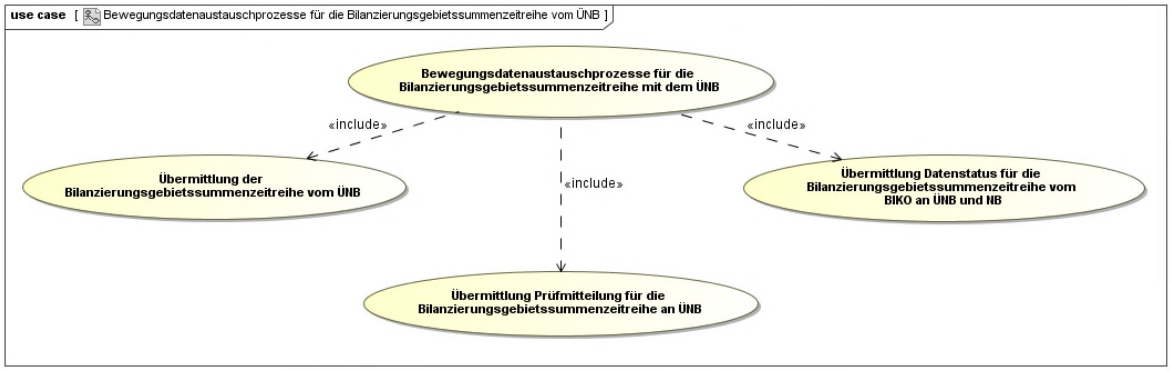

9.7. Use-Case: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB

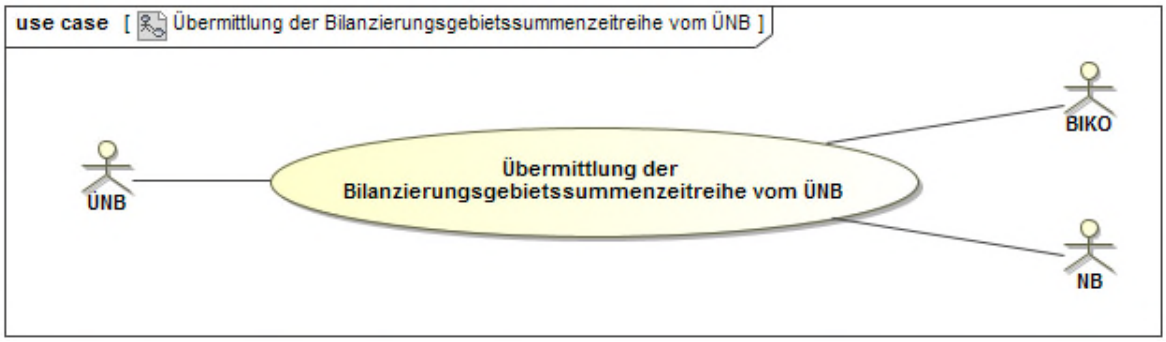

9.7.1. UC: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB

Use-Case-Name	**Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB**
Prozessziele	• Die vom ÜNB gebildete BG-SZR (Kategorie B) liegt beim BIKO vor. • Der NB hat die BG-SZR (Kategorie B) vom BIKO erhalten und kann diese gegen seine Daten prüfen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB liefert an den BIKO die BG-SZR (Kategorie B) für den betrachteten Zeitraum. Der BIKO leitet die BG-SZR (Kategorie B) an den NB weiter, sofern diese nicht abzulehnen ist.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) beim BIKO für den betrachteten Zeitraum aktiviert.

Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann den Datenstatus ermitteln (Datenstatus ist abhängig vom Eingangsdatum der Daten beim BIKO).
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Summenzeitreihen, die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen werden und deren Version von der höchsten Version mit „Abrechnungsdaten“ abweicht, gehen in die Clearingphase zur KBKA ein und erhalten den Datenstatus „Prüfdaten“.

9.7.2. SD: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB

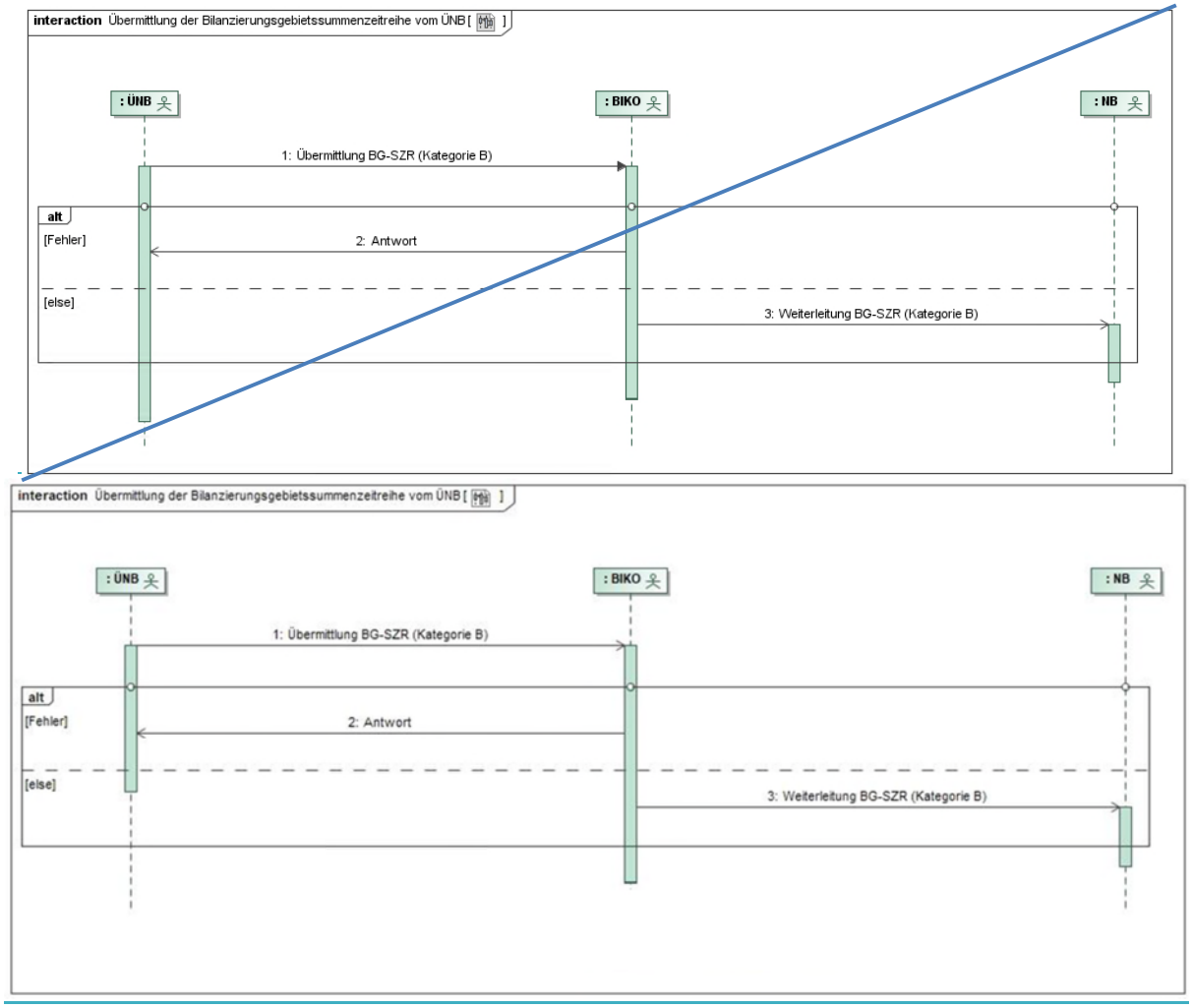

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung BG-SZR (Kategorie B)	Bis zum Ablauf des 10. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats zur Inanspruchnahme des Erstaufschlags bzw. bis Ende des 7. Monats nach Bilanzierungsmonat.	Der ÜNB übermittelt eine Version der BG-SZR (Kategorie B) an den BIKO.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BG-SZR (Kategorie B).	Der ÜNB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	Weiterleitung BG-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BG-SZR (Kategorie B), sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der NB erwartet die vom ÜNB gebildete BG-SZR (Kategorie B).

9.7.3. AD: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB

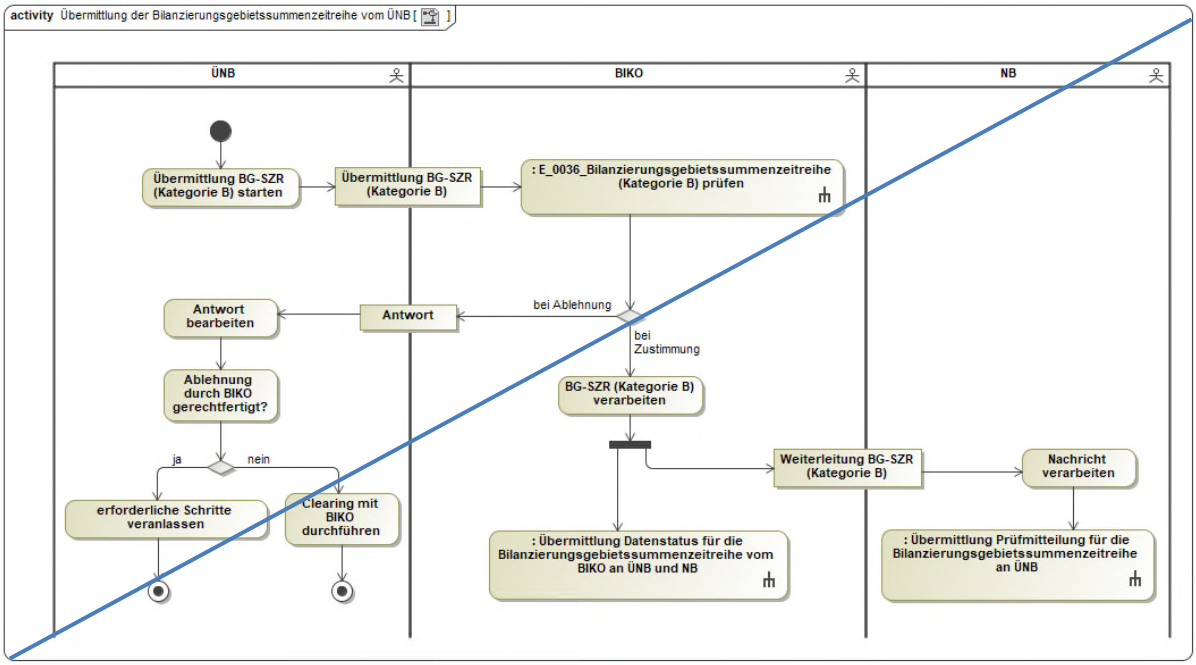

9.8. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB

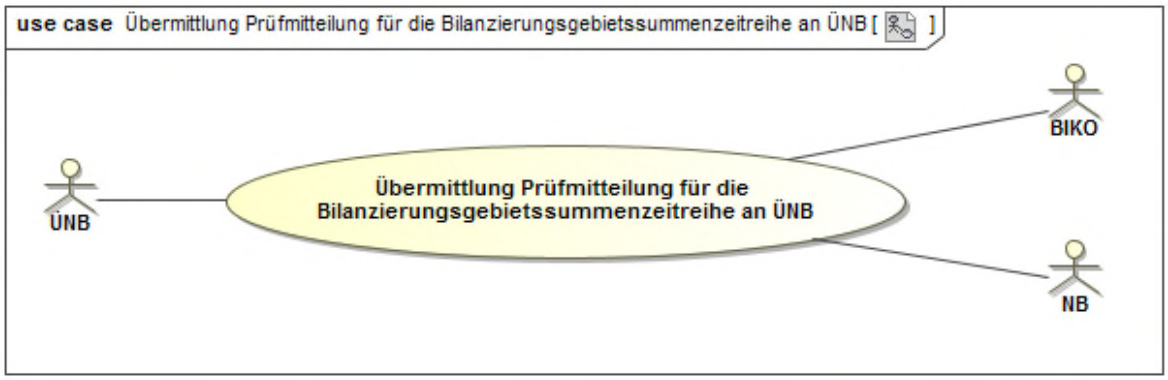

9.8.1. UC: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB
Prozessziele	• Der NB hat die BG-SZR (Kategorie B) gegen seine Daten geprüft und hat sein Prüfergebnis an den BIKO übermittelt. • Der BIKO hat dieses an den ÜNB weitergeleitet. • Der ÜNB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des NB für die BG-SZR (Kategorie B) des betrachteten Zeitraums.
Use-Case-Beschreibung	Der NB prüft eine vorliegende Version der BG-SZR (Kategorie B) und übermittelt die dazugehörige Prüfmitteilung an den BIKO. Dabei kann der NB dem ÜNB auch über das Ende der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) hinaus mittels einer negativen Prüfmitteilung anzeigen, dass er die für die BKA (ohne KBKA) verwendeten Daten für korrekturbedürftig hält und somit die Übermittlung korrigierter Daten für die KBKA erwartet. Eine positive Prüfmitteilung des NB für eine Version der BG-SZR (Kategorie B), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den ÜNB weitergegeben und der Datenstatus wird auf „Abrechnungsdaten KBKA“ gesetzt. Eine negative Prüfmitteilung des NB für eine Version der BG-SZR (Kategorie B), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den ÜNB weitergegeben und bewirkt aber keine Änderung des bestehenden Datenstatus.

	Der BIKO leitet die Prüfmitteilung an den ÜNB weiter, sofern diese nicht aufgrund von Überschreitung der Clearingfrist der KBKA abgelehnt wird.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat die BG-SZR (Kategorie B) gebildet und an den BIKO erfolgreich übermittelt. • Der BIKO hat die BG-SZR (Kategorie B) in der Kette an den NB weitergeleitet.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der ÜNB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfmitteilung ggf. eine korrigierte BG-SZR (Kategorie B). • Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an den NB und ÜNB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

9.8.2. SD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB

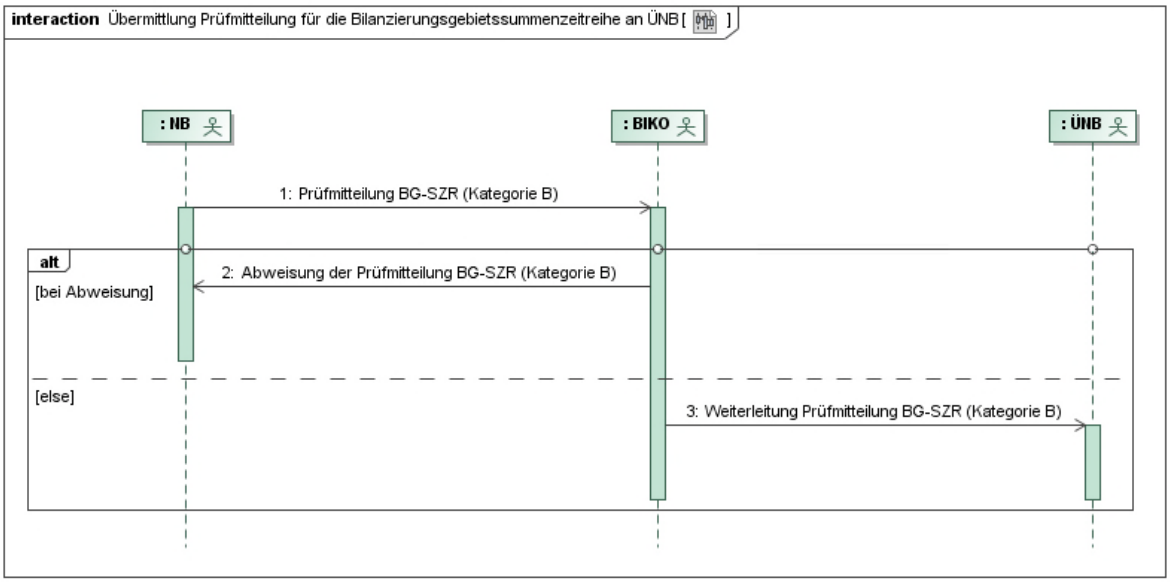

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung BG-SZR (Kategorie B)	--	Der NB kann nach Erhalt der BG-SZR (Kategorie B) eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.
2	Abweisung der Prüfmitteilung BG-SZR (Kategorie B)	--	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung für die BG-SZR (Kategorie B) kommt, wird die Weiterleitung an den ÜNB nicht durchgeführt.
3	Weiterleitung Prüfmitteilung BG-SZR (Kategorie B)	Spätestens am folgenden WT.	Dem ÜNB liegt das Prüfungsergebnis des NB für die BG-SZR (Kategorie B) vor.

9.8.3. AD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB

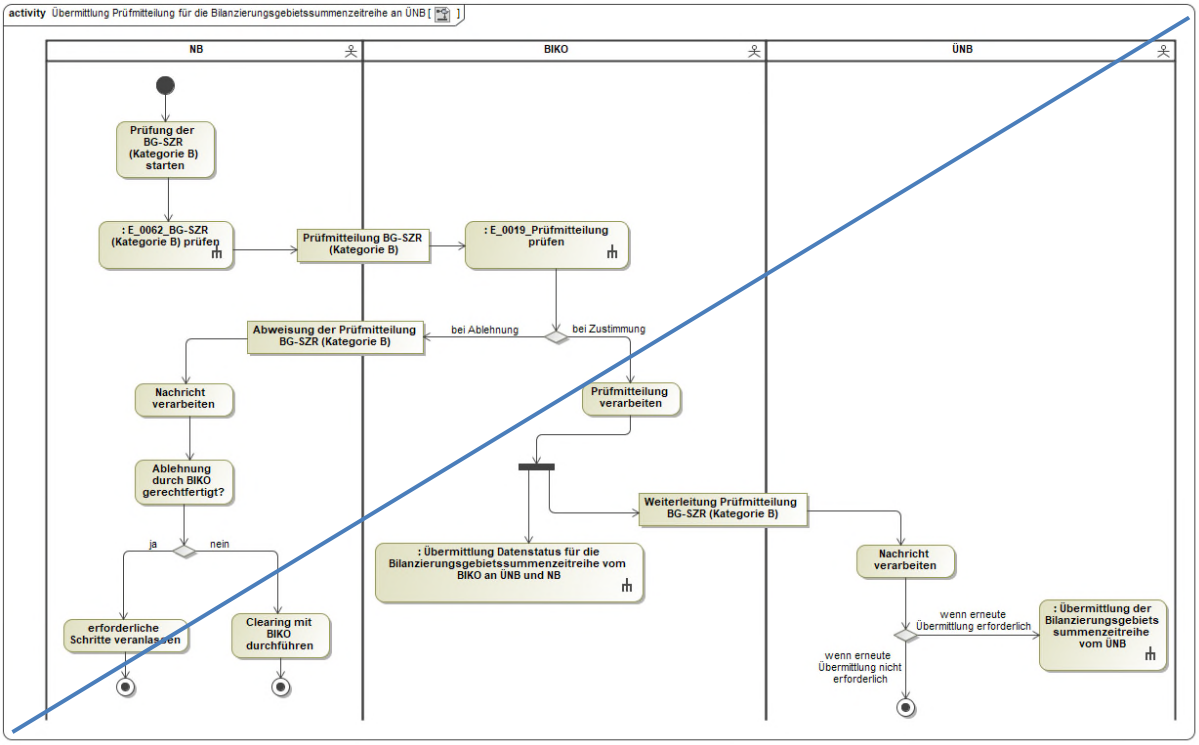

9.9. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB

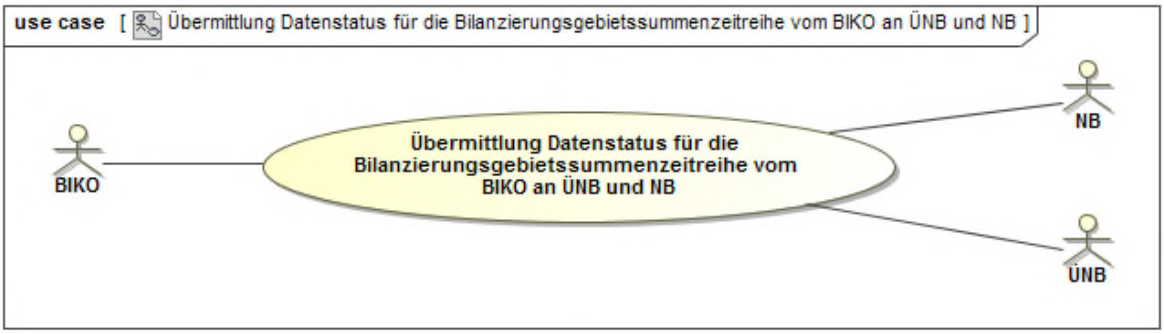

9.9.1. UC: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB

Use-Case-Name	**Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB**
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim ÜNB und beim NB für die BG-SZR (Kategorie B) vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus an den ÜNB und NB für die BG-SZR (Kategorie B) • nach Eingang der BG-SZR (Kategorie B) vom ÜNB oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom NB oder • nach Verwendung der Summenzeitreihe für die BKA ohne KBKA) oder die KBKA. Der Datenstatus wird unabhängig davon gesendet, ob er sich geändert hat oder nicht.
Rollen	• BIKO • NB • ÜNB
Vorbedingungen	• Beim BIKO liegt eine vom ÜNB übermittelte BG-SZR (Kategorie B) vor. • Der BIKO hat die vom ÜNB übermittelte BG-SZR (Kategorie B) an den NB weitergeleitet.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Alle Systeme von NB, BIKO und ÜNB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version der Summenzeitreihe.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO informiert alle betroffenen Marktteilnehmer und sorgt nach Korrektur des Fehlers für die Zuweisung des richtigen Datenstatus zu allen betroffenen BG-SZR (Kategorie B).

Fehlerfälle	Der vom BIKO angewandte Algorithmus zur Vergabe des Datenstatus ist fehlerhaft.
Weitere Anforderungen	--

9.9.2. SD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB

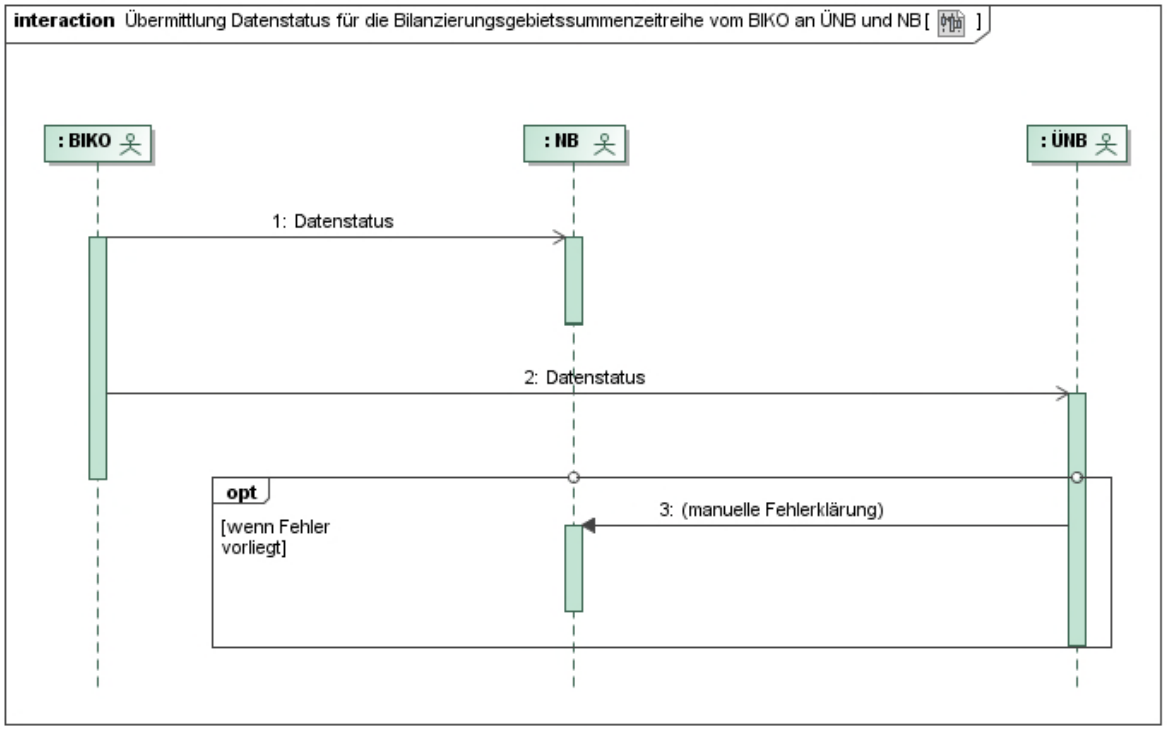

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem NB zur Version der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und NB) identisch.
2	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem ÜNB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem ÜNB zur Version der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und NB) identisch.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB. Der NB wird vom ÜNB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der NB kann Kontakt mit dem ÜNB aufnehmen.

~~9.9.3. AD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB~~

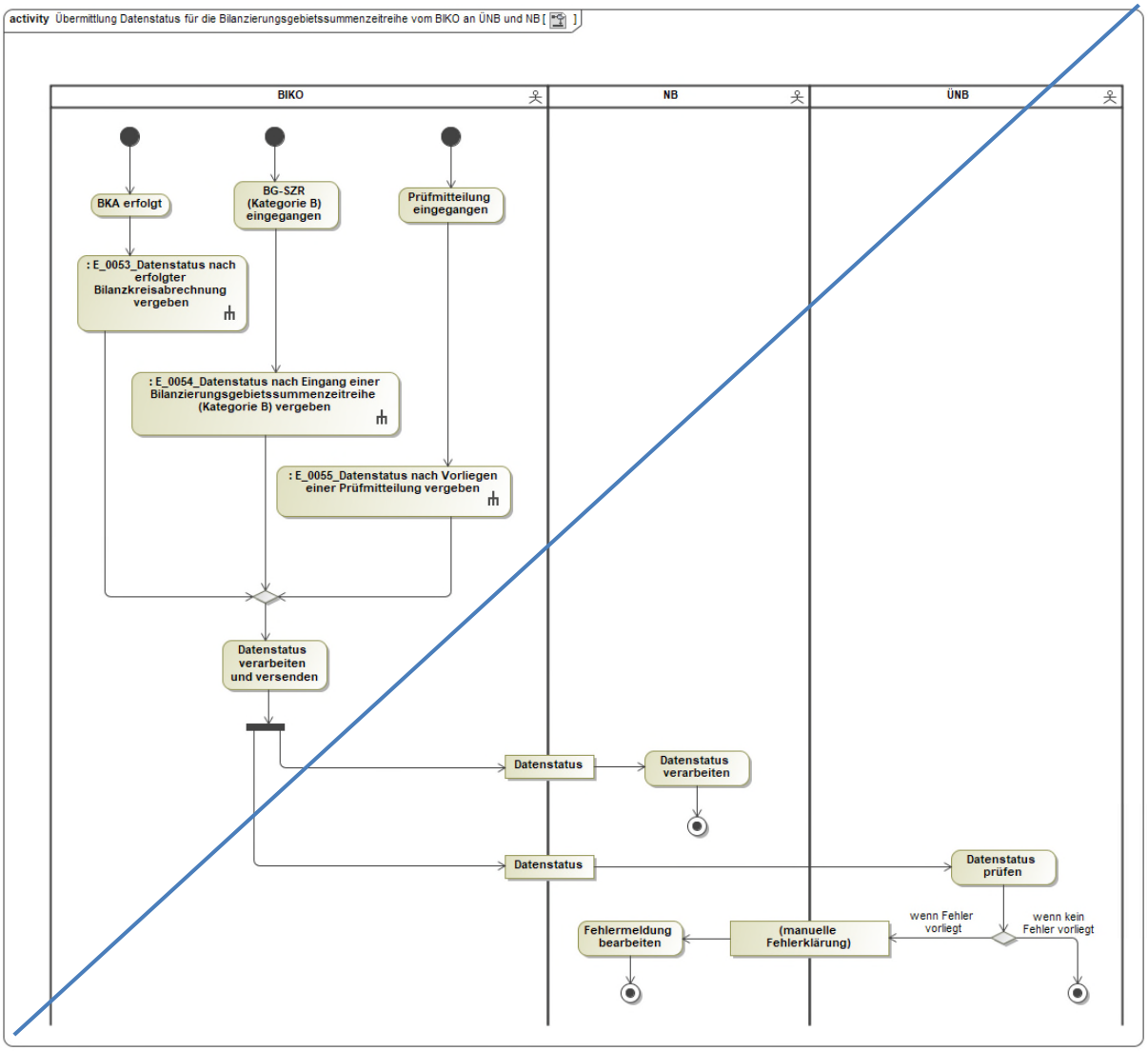
activity Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB [ ]
BIKO
NB
ÜNB
BKA erfolgt
BG-SZR (Kategorie B) eingegangen
Prüfmitteilung eingegangen
: E_0053_Datenstatus nach erfolgter Bilanzkreisabrechnung vergeben
: E_0054_Datenstatus nach Eingang einer Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe (Kategorie B) vergeben
: E_0055_Datenstatus nach Vorliegen einer Prüfmitteilung vergeben
Datenstatus verarbeiten und versenden
Datenstatus
Datenstatus verarbeiten
Datenstatus
Datenstatus prüfen
wenn Fehler vorliegt
wenn kein Fehler vorliegt
(manuelle Fehlerklärung)
Fehlermeldung bearbeiten

10. Austauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem NB

Das Kapitel gliedert sich in die Bereiche „Stammdatenaustauschprozesse“ (10.1-10.7) und „Bewegungsdatenaustauschprozesse“ (10.8-10.11).

10.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem NB

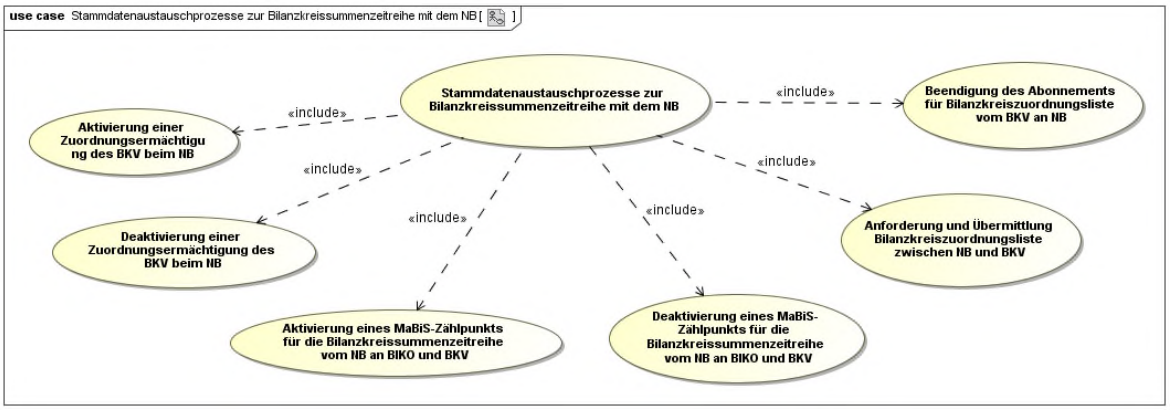

10.2. Use Case: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

10.2.1. UC: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

Use-Case-Name	Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB
Prozessziel	Der NB hat die Aktivierung der Zuordnungsermächtigung erhalten und kann diese korrekt anwenden.
Use-Case-Beschreibung	Durch Aktivierung der Zuordnungsermächtigung erteilt der BKV dem NB die Genehmigung, ab dem in der Zuordnungsermächtigung genannten Zeitpunkt Marktlokationen eines ZRT, die in dem BG liegen, durch einen LF seinem BK zuordnen zu lassen. Die Ermächtigung erfolgt je ZRT, BG, BK und LF ab einem bestimmten Zeitpunkt.

	Auch im Fall einer Rechtspersonenidentität zwischen BKV und LF ist die Zuordnungsermächtigung gegenüber dem NB zwingend abzugeben. Im Fehlerfall klärt der NB diesen manuell mit dem BKV. Bei der Zuordnungsermächtigung handelt es sich um eine Prüfgrundlage für die Zuordnungsprozesse nach GPKE und MPES. Eine erteilte Zuordnungsermächtigung allein löst noch keine Aktivierung eines Zählpunktes für Bilanzkreis- oder Lieferantensummen aus, ebenso keine Übermittlung bilanzierungsrelevanter Stammdaten.
Rollen	• BKV • NB
Vorbedingungen	Der in der Zuordnungsermächtigung genannte BK • ist ein BK des BKV, der die Zuordnungsermächtigung versendet und • ist ab dem in der Zuordnungsermächtigung genannten Zeitpunkt gültig.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Dem NB liegt die Zuordnungsermächtigung vor und diese dient als Prüfungsgrundlage für die GPKE und MPES.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.2.2. SD: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

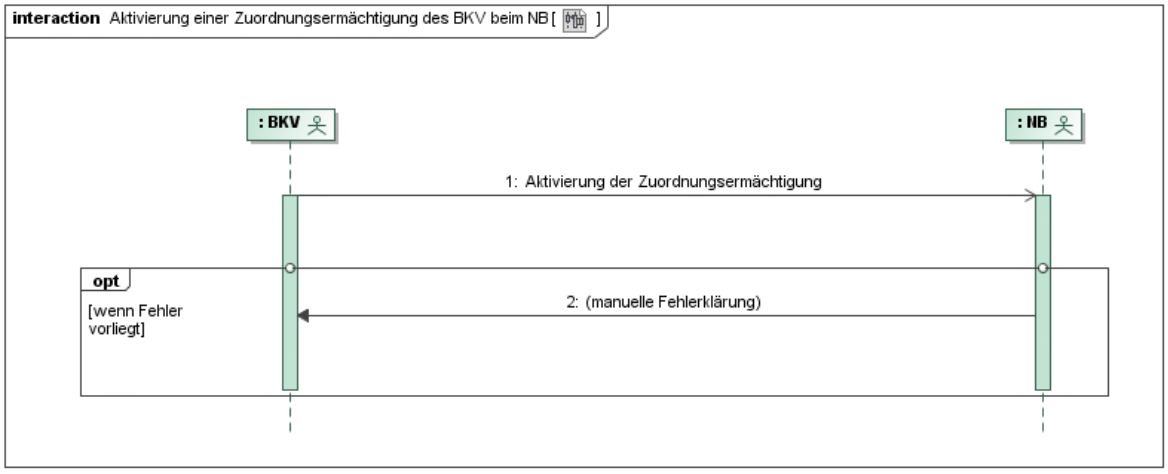

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung der Zuordnungsermächtigung	Die Zuordnungsermächtigung muss spätestens 1 WT vor der erstmaligen Zuordnung einer Marktlokation des jeweiligen ZRT zu dem BK im BG vorliegen.	Die Zuordnungsermächtigung kann im Bilanzierungsmonat rückwirkend zum 1. des Bilanzierungsmonats erteilt werden.
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV.

~~10.2.3. AD: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB~~

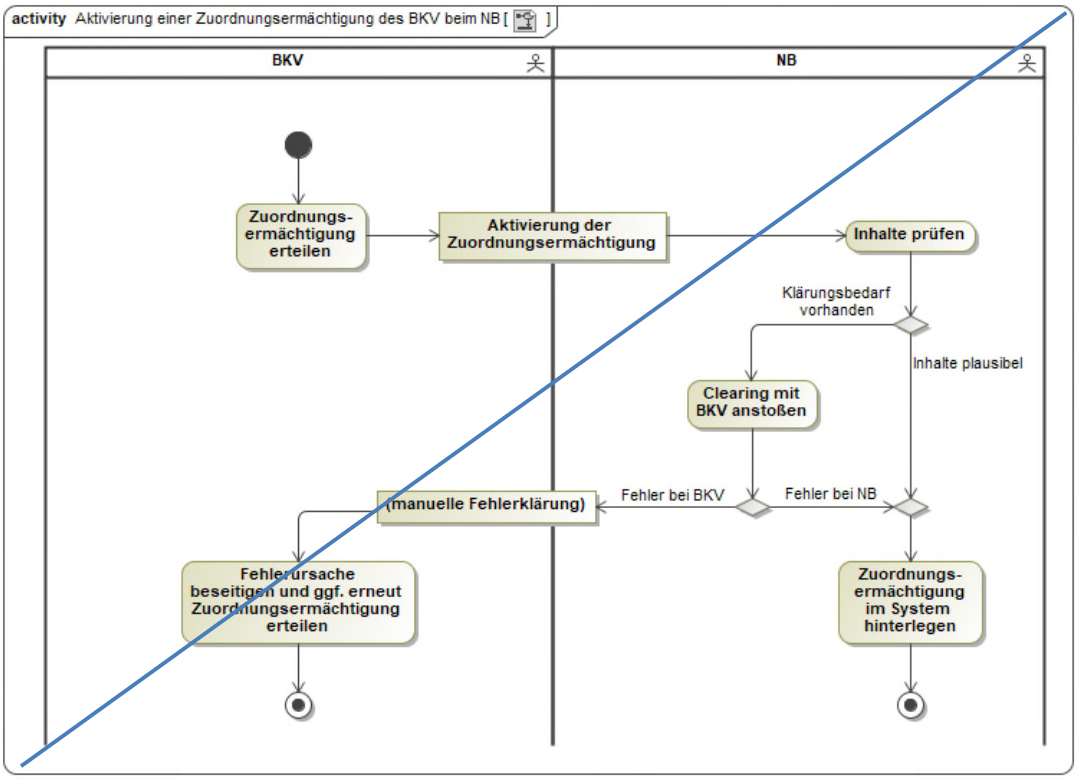

10.3. Use-Case: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

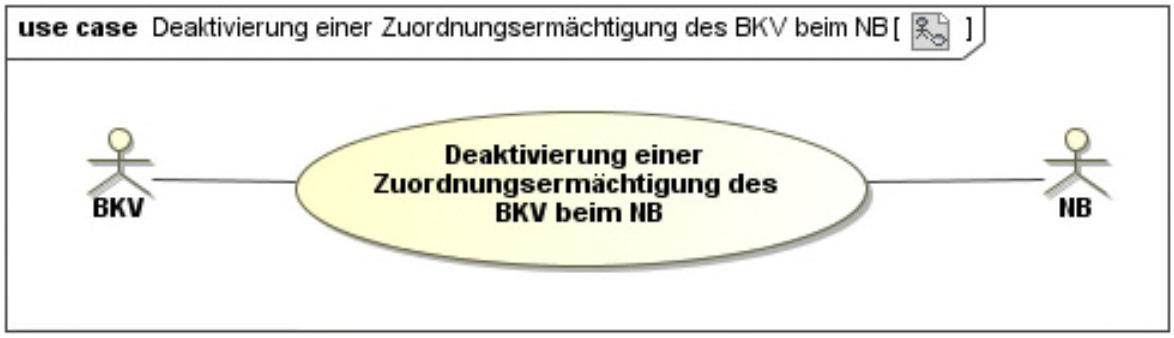

10.3.1. UC: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

Use-Case-Name	Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB
Prozessziel	Der NB hat die Deaktivierung der Zuordnungsermächtigung erhalten und kann diese korrekt anwenden.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV entzieht dem NB durch Übermittlung der Deaktivierung der Zuordnungsermächtigung die Genehmigung, Marktlokationen des benannten ZRT, die in dem BG liegen, durch einen LF seinem BK zuzuordnen. Der Entzug der Ermächtigung erfolgt je ZRT, BG, BK und LF ab einem bestimmten Zeitpunkt. Eine Deaktivierung ist nur in die Zukunft gerichtet möglich, nicht rückwirkend. Im Fehlerfall klärt der NB diesen manuell mit dem BKV
Rollen	• BKV • NB
Vorbedingungen	Die zu deaktivierende Zuordnungsermächtigung ist noch aktiv.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Es können keine Zuordnungen mit Gültigkeit nach dem Deaktivierungsdatum mehr durchgeführt werden. • Für alle Marktlokationen dieses ZRT, in dem BG, die dem BK zugeordnet sind, muss der NB zum Deaktivierungsdatum sicherstellen, dass keine Marktlokation dem BK für diesen LF zugeordnet ist.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.3.2. SD: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

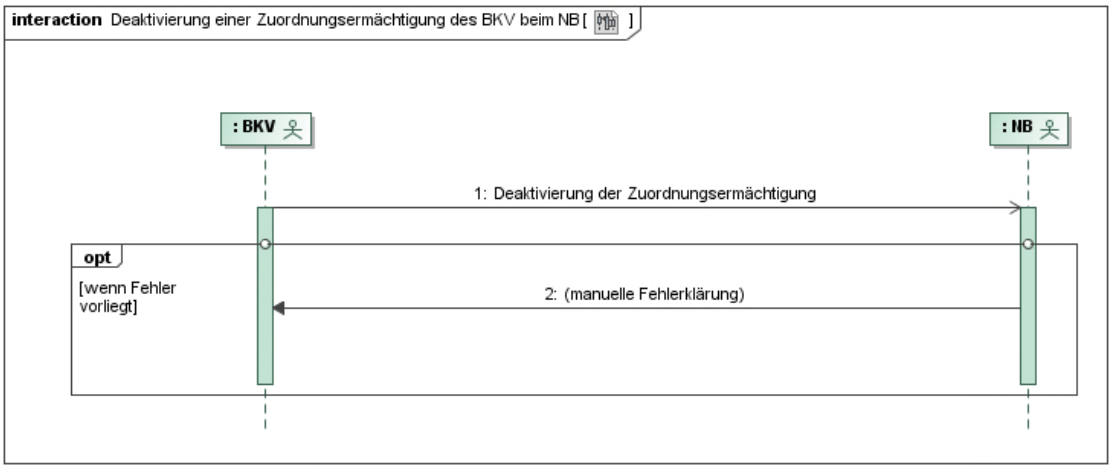

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung der Zuordnungsermächtigung	Die Deaktivierung muss spätestens 5 WT vor dem angestrebten Deaktivierungsdatum erfolgen.	Die Zuordnungsermächtigung kann nur zum 1. eines Bilanzierungsmonats 00:00 Uhr beendet werden
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV.

~~10.3.3. AD: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB~~

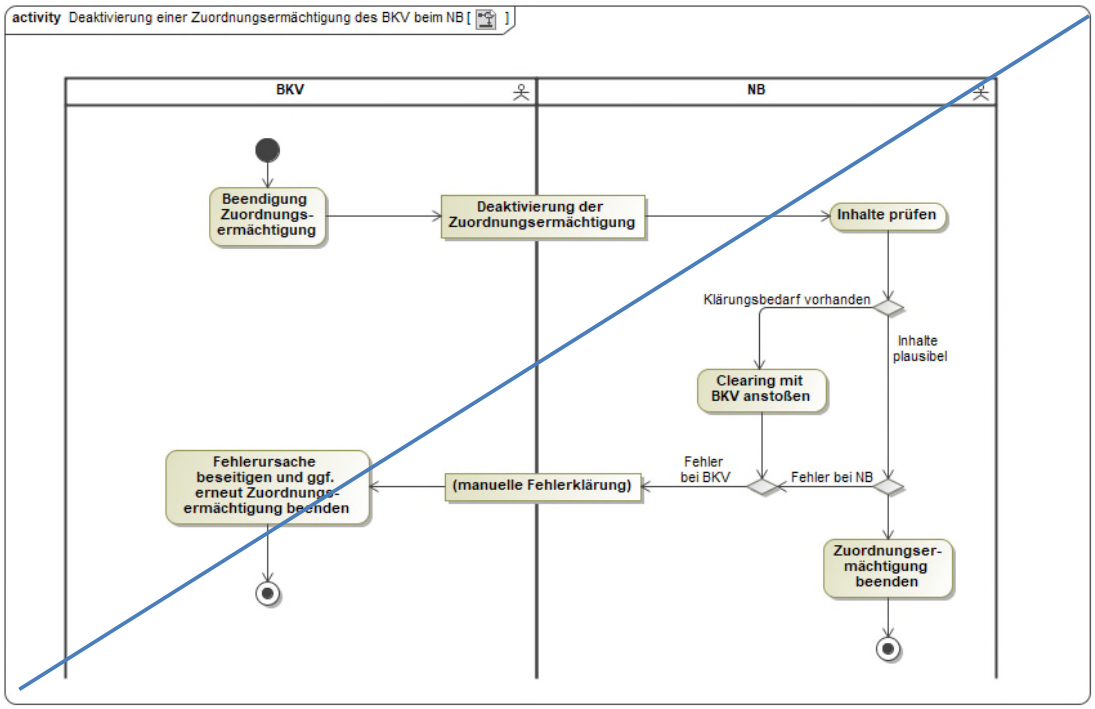

10.4. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

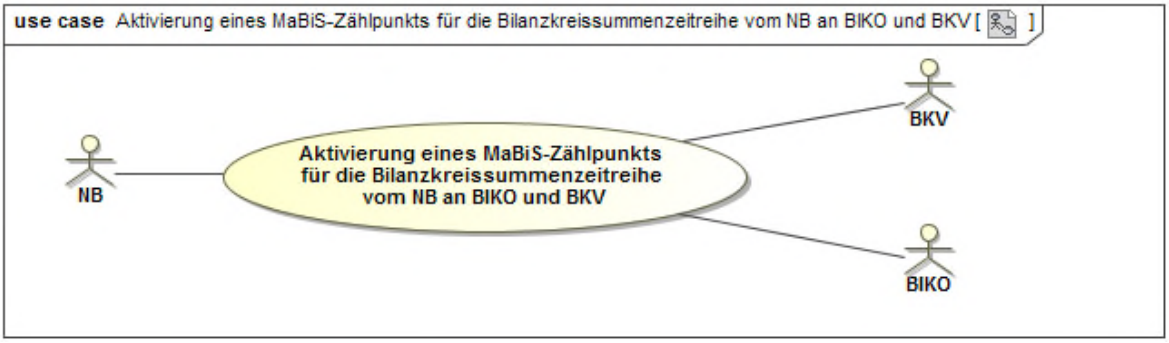

10.4.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zähpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV
Prozessziel	• Der NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende BK-SZR (Kategorie A) beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) zum BKV weitergeleitet und der BKV hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB aktiviert den MaBiS-ZP einer BK-SZR (Kategorie A) und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Aktivierung eines MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie A) nach Erhalt an den BKV weiter, sofern die Aktivierung korrekt war. Der BKV kann den NB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des BKV klären NB und BKV wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der NB ordnet die erste Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung einer Kombination aus BK, ZRT und BG zu, für die noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO und der BKV können die BK-SZR (Kategorie A) einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.4.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

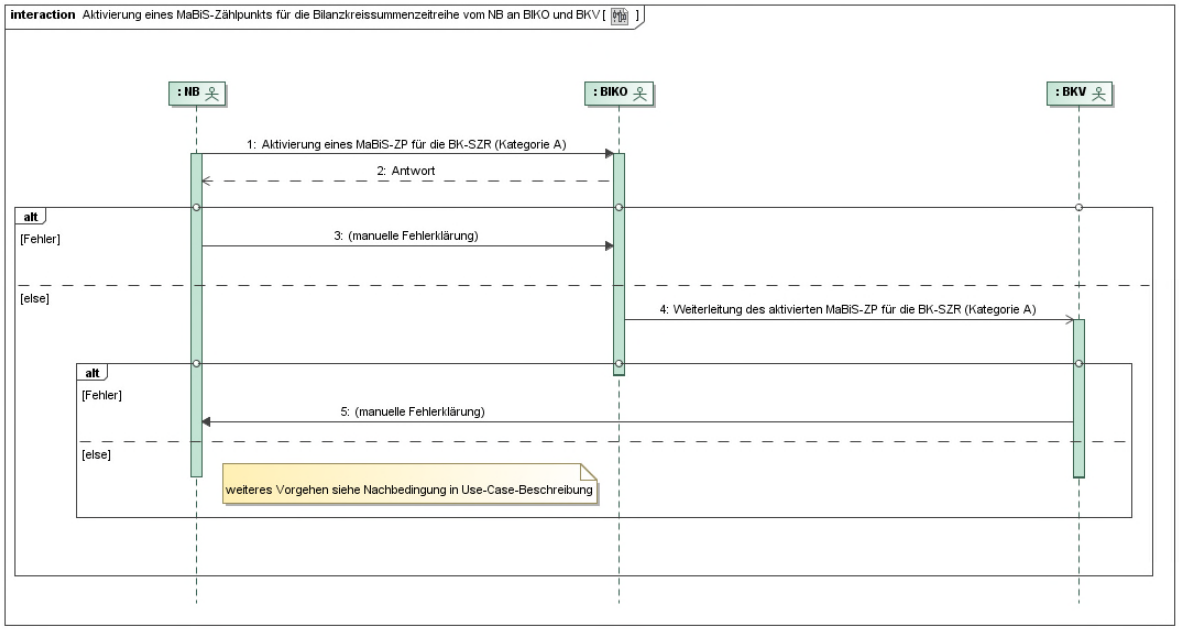

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich nach der Zuordnung der ersten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung und für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und BG noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie A).	--
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO, erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.

4	Weiterleitung des aktivierten MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den BKV weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der NB einen Deaktivierungsprozess an.

~~10.4.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV~~

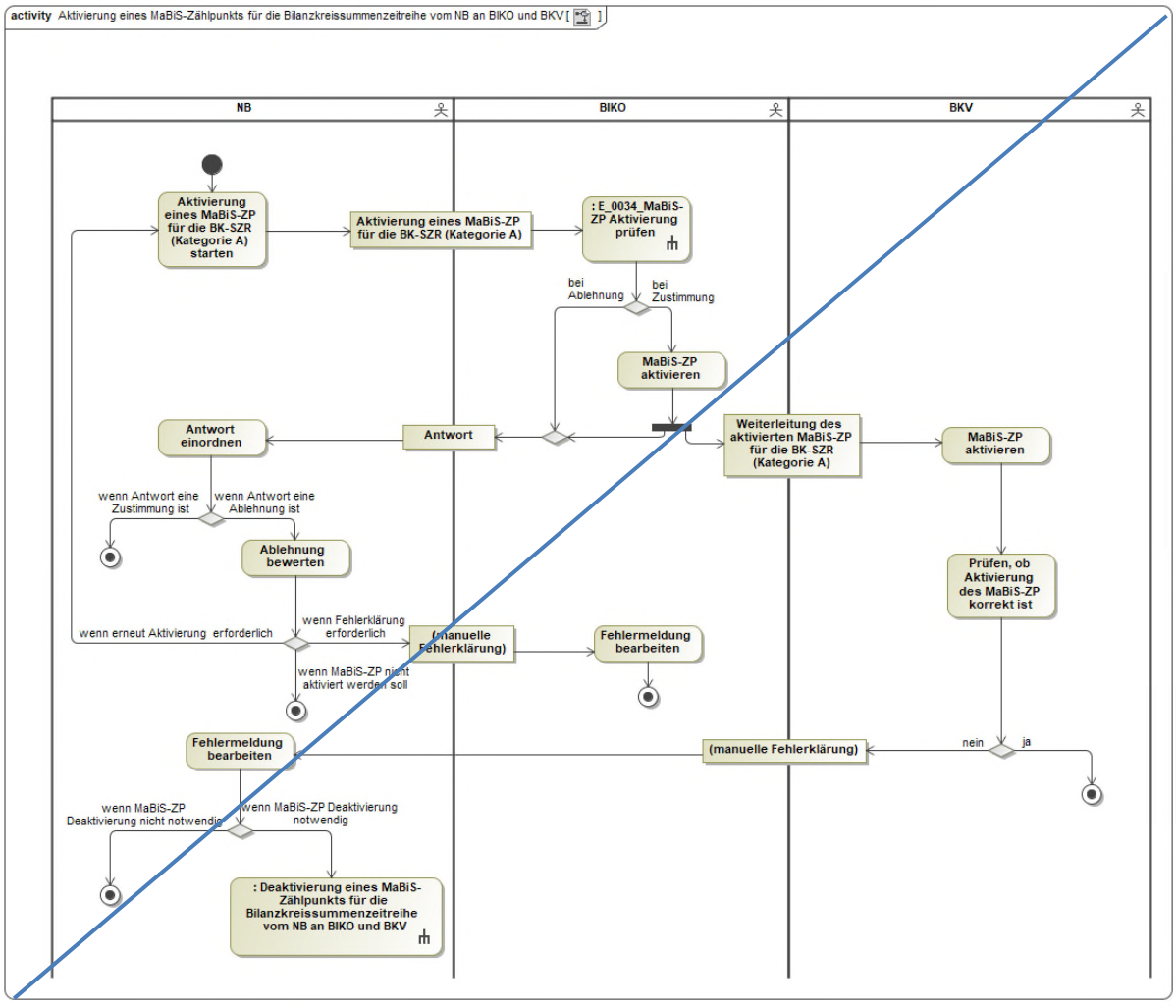

10.5. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

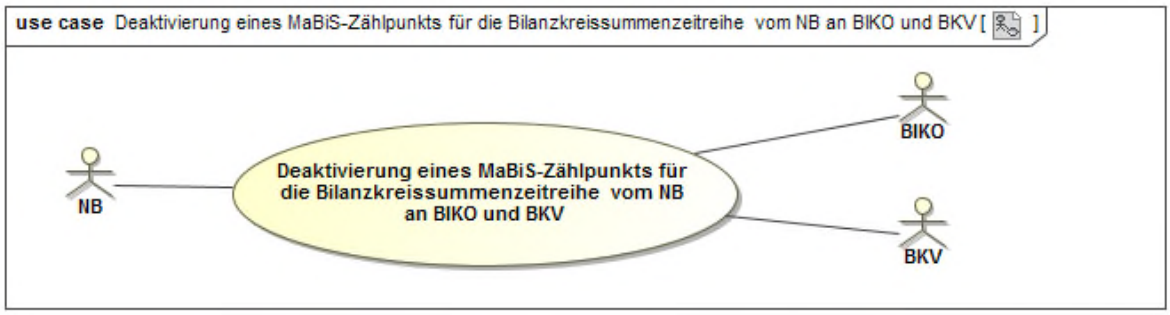

10.5.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV
Prozessziel	• Der NB hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) beim BIKO deaktiviert. • Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) zum BKV weitergeleitet und der BKV hat diese übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie A) und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung eines MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie A) nach Erhalt an den BKV weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat. Der BKV kann den NB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des BKV klären NB und BKV wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der NB beendet die Zuordnung der letzten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung und für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und BG ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim BIKO aktiviert.

Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die BK-SZR (Kategorie A) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

10.5.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

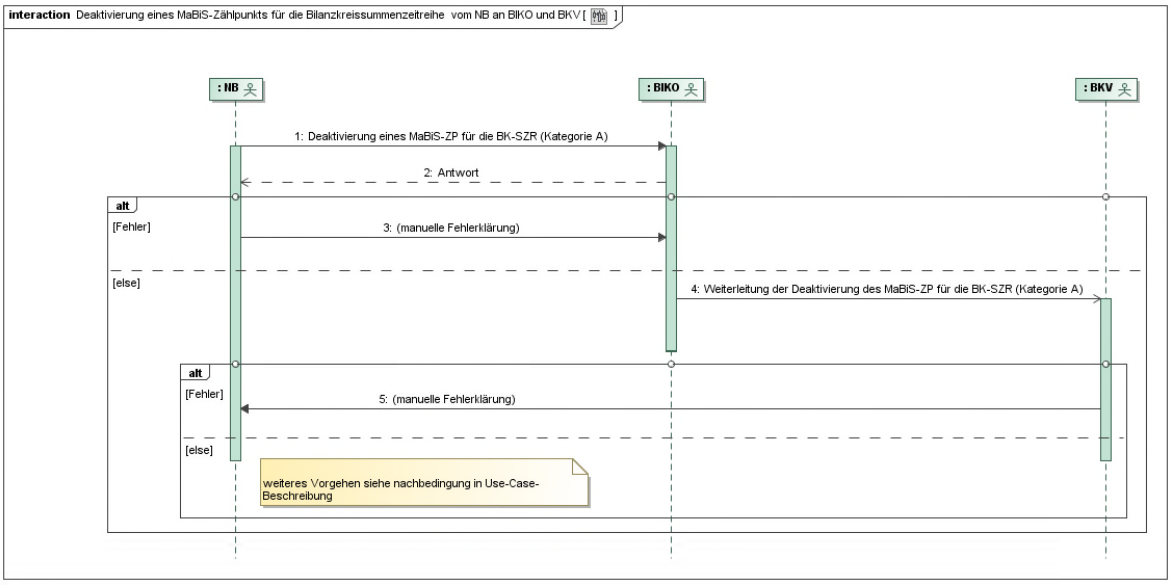

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich nach der Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung und für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und BG ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor	--

		dem andernfalls erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie A).	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO, erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung des MaBiS-ZP an den BKV weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der NB einen Aktivierungsprozess an.

~~10.5.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV~~

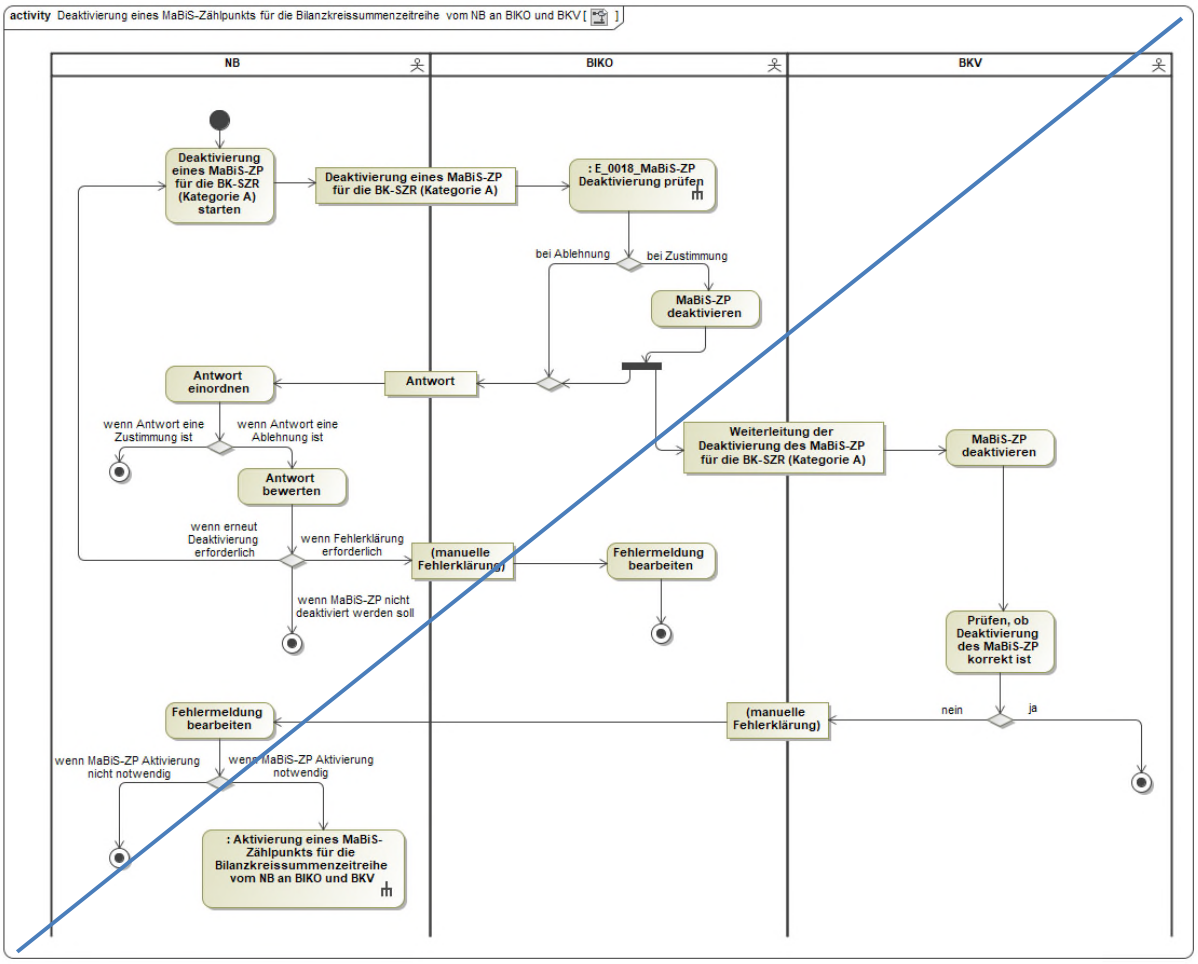

10.6. Use-Case: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV

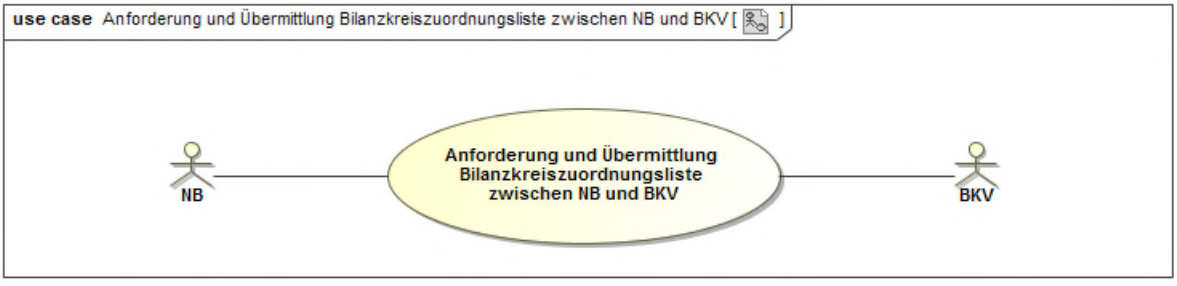

10.6.1. UC: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV

Use-Case-Name	Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV
Prozessziel	Der BKV kennt die Zuordnung des MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie A) zu seinem BK und des entsprechenden MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie A).
Use-Case-Beschreibung	Der BKV fordert vom NB bei Bedarf die Bilanzkreiszuordnungsliste an. Der NB versendet die angeforderte Bilanzkreiszuordnungsliste an den BKV. Alternativ kann der BKV eine regelmäßige Zusendung der Liste anfordern (Abonnement). Bei einem Abonnement wird die Bilanzkreiszuordnungsliste nur bei einer Veränderung der Liste versendet.
Rollen	• NB • BKV
Vorbedingungen	Der BKV entscheidet sich dazu eine Bilanzkreiszuordnungsliste anzufordern oder ein Abonnement ist bestellt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BKV kann die Zuordnung der LF-SZR (Kategorie A) zur BK-SZR (Kategorie A) in einem BG zum entsprechenden BK prüfen und bewerten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Wird bei einem bestehenden Abonnement ein Abonnement erneut angefordert, bezieht sich der Empfänger des Abonnements ab dem Zeitpunkt des Eingangs in allen daraus resultierenden Bilanzkreiszuordnungslisten auf das neue Abonnement.

10.6.2. SD: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV

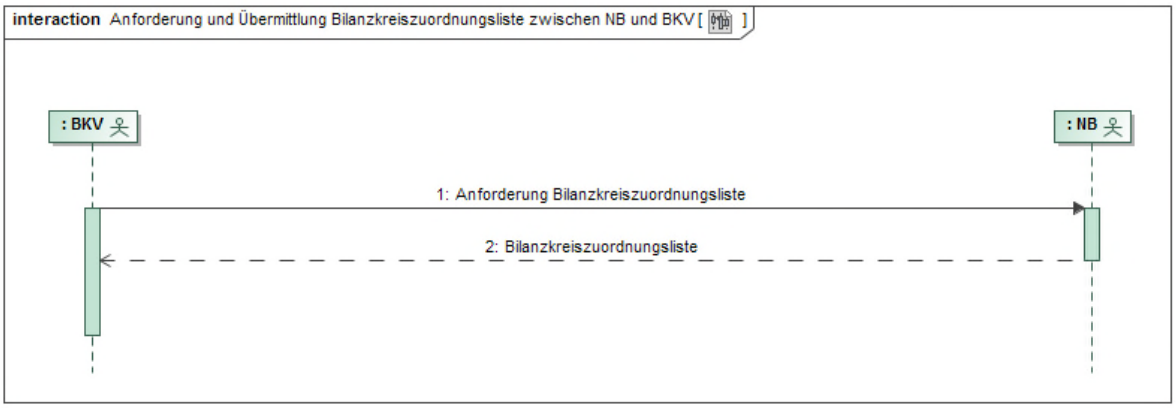

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Bilanzkreiszuordnungsliste	--	Der BKV fordert bei Bedarf oder als Abonnement die Bilanzkreiszuordnungsliste an.
2	Bilanzkreiszuordnungsliste	1 WT nach Anforderung, frühestens jedoch am 16. WT des dem Bilanzierungsmonat vorangehenden Monats, spätestens aber bis zum Ende dieses Monats. Oder (bei Abonnement) spätestens am folgenden WT nach Veränderung der Liste nach dem Bilanzierungsmonat, allerdings vor dem ersten Versand einer BK-SZR (Kategorie A).	--

~~10.6.3. AD: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV~~

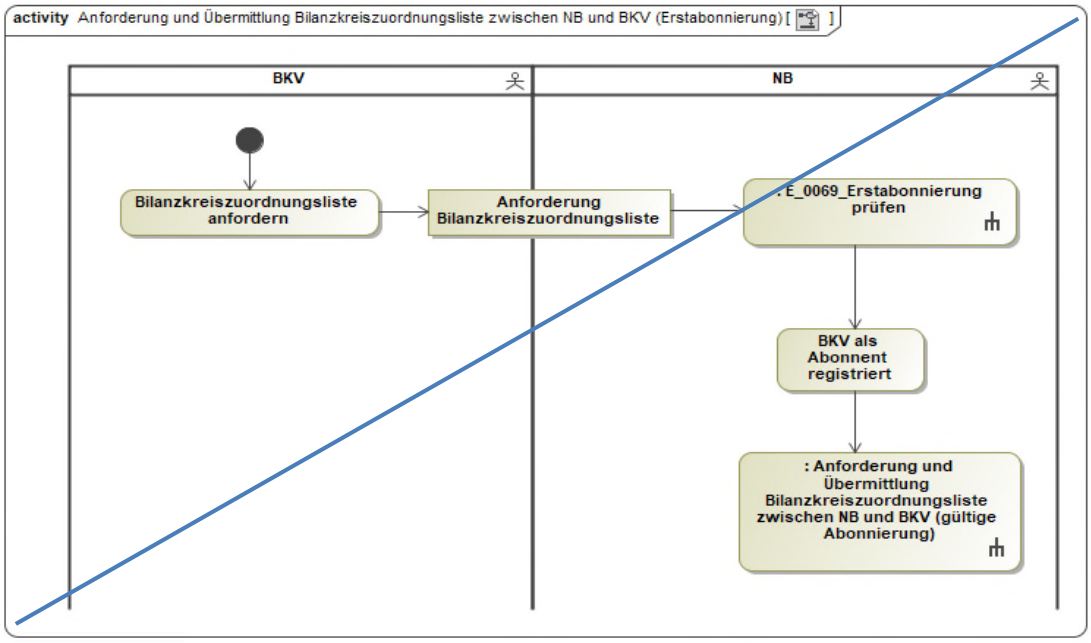

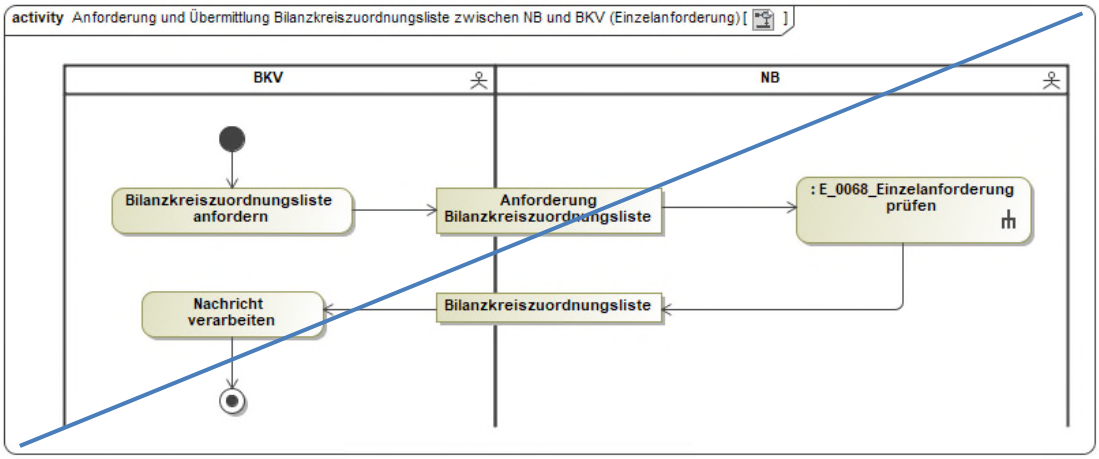

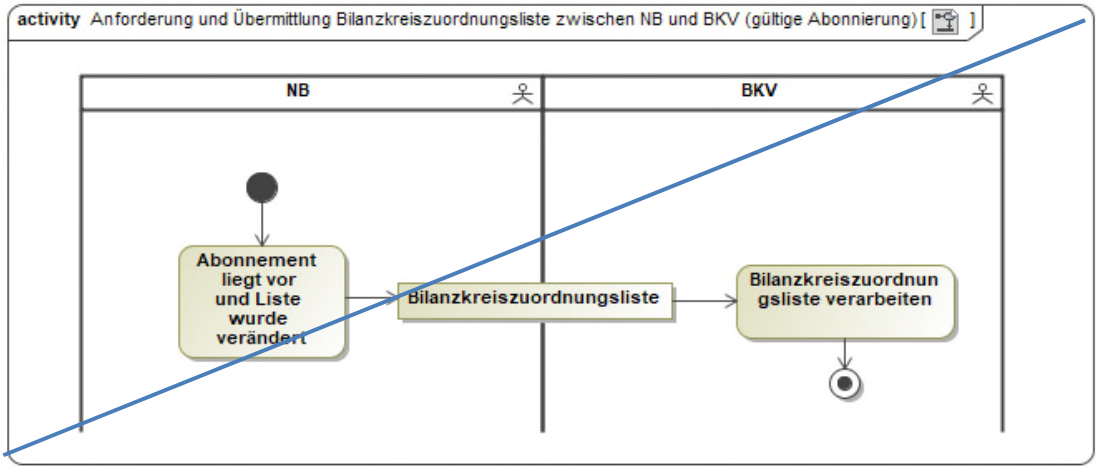

10.7. Use-Case: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB

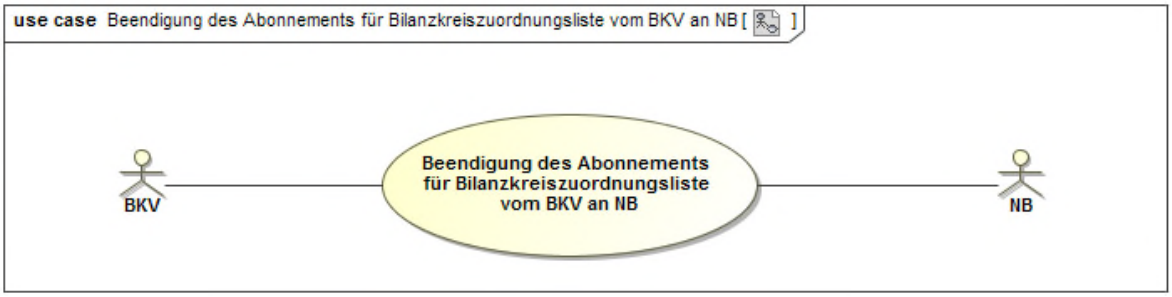

10.7.1. UC: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB

Use-Case-Name	**Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB**
Prozessziel	Der NB hat das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste des BKV beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV beendet das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste gegenüber dem NB.
Rollen	• BKV • NB
Vorbedingungen	Es besteht ein Abonnement für eine Bilanzkreiszuordnungsliste für den BKV.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.7.2. SD: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB

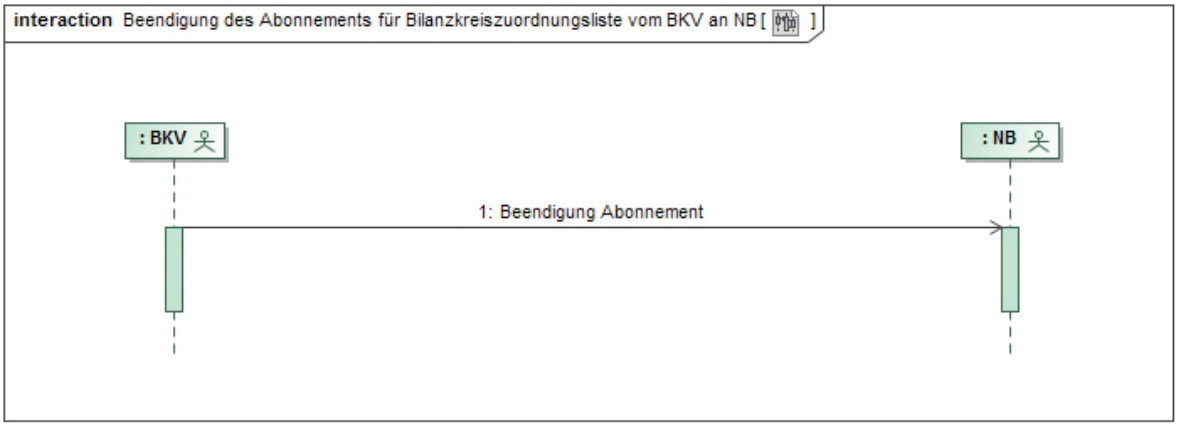

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Abonnement	--	Das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste kann jederzeit mit Angabe des Monats, für den die Bilanzkreiszuordnungsliste letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

~~10.7.3. AD: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB~~

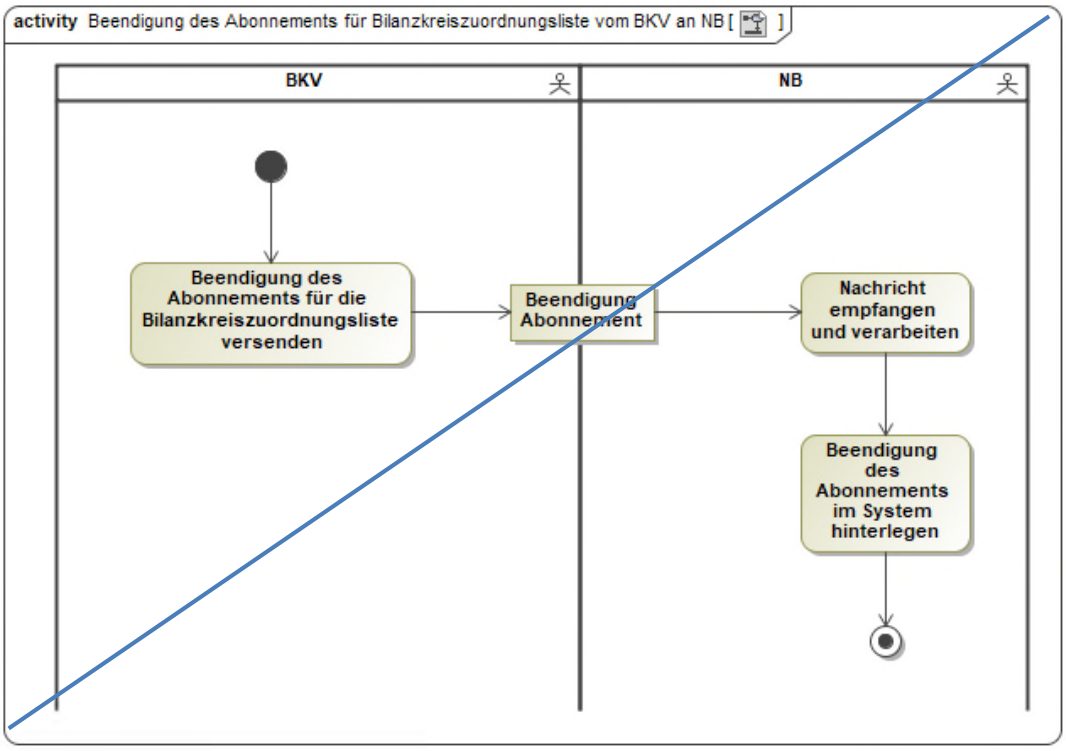

10.8. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem NB

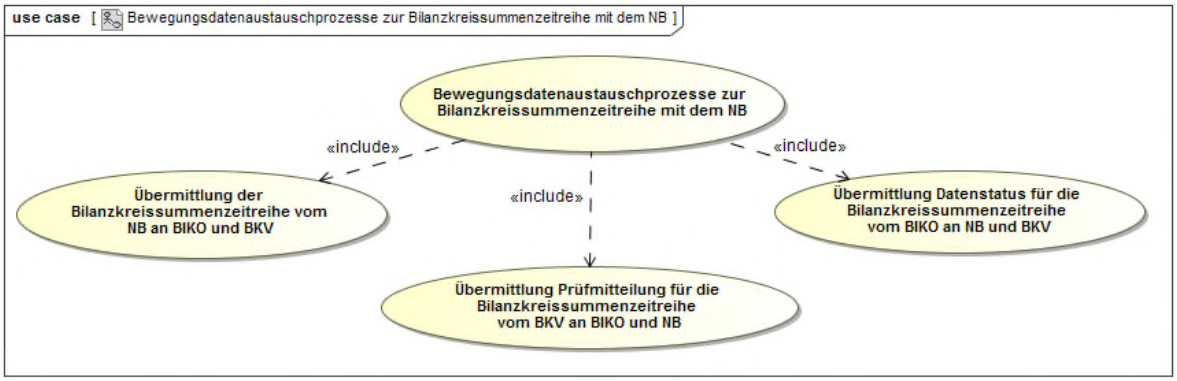

10.9. Use-Case: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

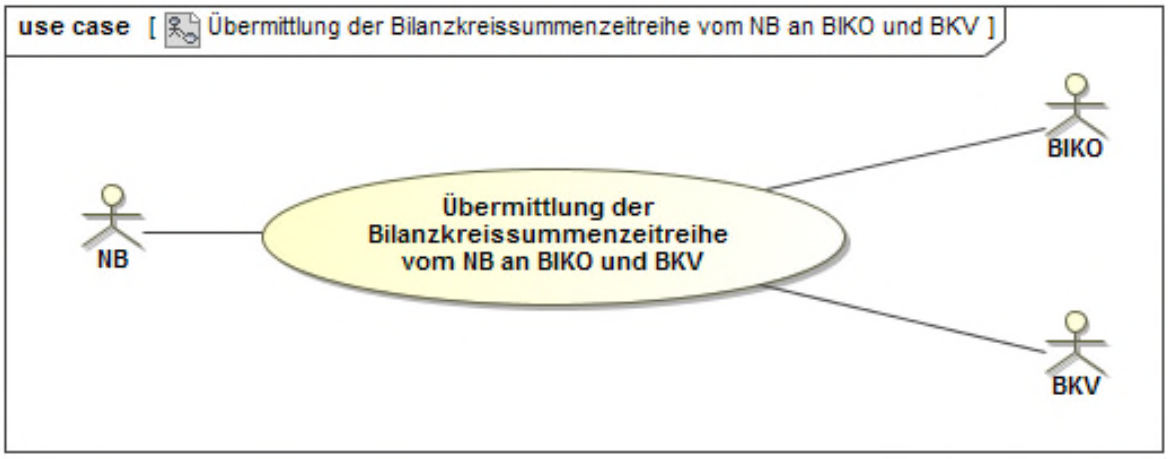

10.9.1. UC: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	**Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV**
Prozessziel	• Die vom NB gebildete BK-SZR (Kategorie A) liegt beim BIKO vor. • Der BKV hat die BK-SZR (Kategorie A) vom BIKO erhalten und kann diese gegen seine Daten prüfen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB liefert an den BIKO die BK-SZR (Kategorie A) für den betrachteten Zeitraum. Der BIKO leitet die BK-SZR (Kategorie A) an den BKV weiter, sofern diese nicht abzulehnen ist.
Rollen	• NB • BIKO

	• BKV
Vorbedingungen	Der NB hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) beim BIKO für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BIKO kann den Datenstatus ermitteln (Datenstatus ist abhängig vom Eingangsdatum der Daten beim BIKO).
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	• Die Frist ist überschritten. • Der MaBiS-ZP ist nicht aktiv.
Weitere Anforderungen	Der NB hat unabhängig vom Bilanzierungsverfahren die DBA für das jeweilige BG an den BIKO zu übermitteln. Summenzeitreihen, die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen werden und deren Version von der höchsten Version mit „Abrechnungsdaten“ abweicht, gehen in die Clearingphase zur KBKA ein und erhalten den Datenstatus „Prüfdaten“.

10.9.2. SD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

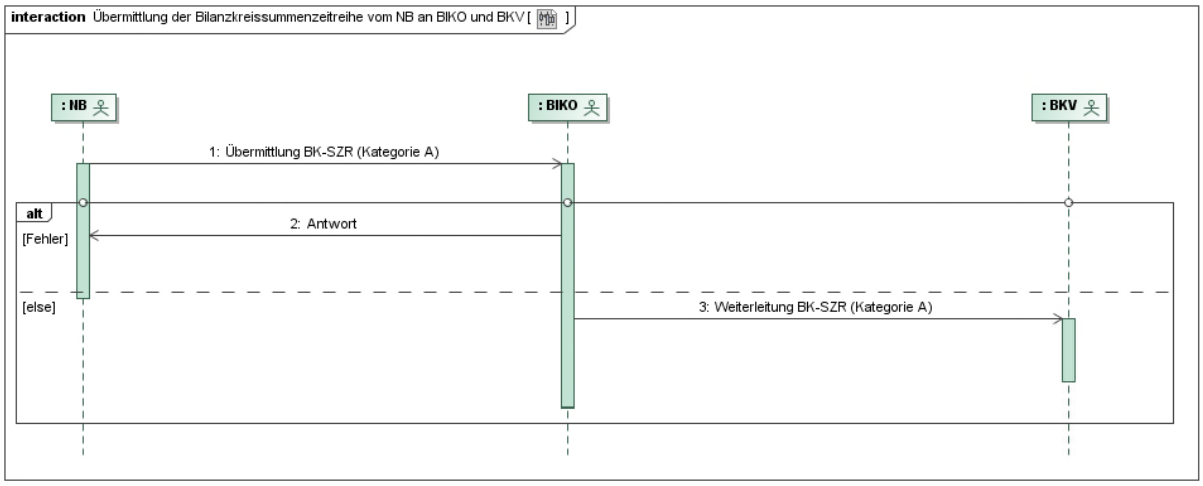

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung BK-SZR (Kategorie A)	Bis zum Ablauf des 12. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats zur Inanspruchnahme des Erstaufschlags und bis	Der NB übermittelt eine Version der BK-SZR (Kategorie A) an den BIKO.

		zum Ende des 7. Monats nach Bilanzierungsmonat.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BK-SZR (Kategorie A).	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	Weiterleitung BK-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BK-SZR (Kategorie A), sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der BKV erwartet die vom NB gebildete BK-SZR (Kategorie A).

10.9.3. AD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

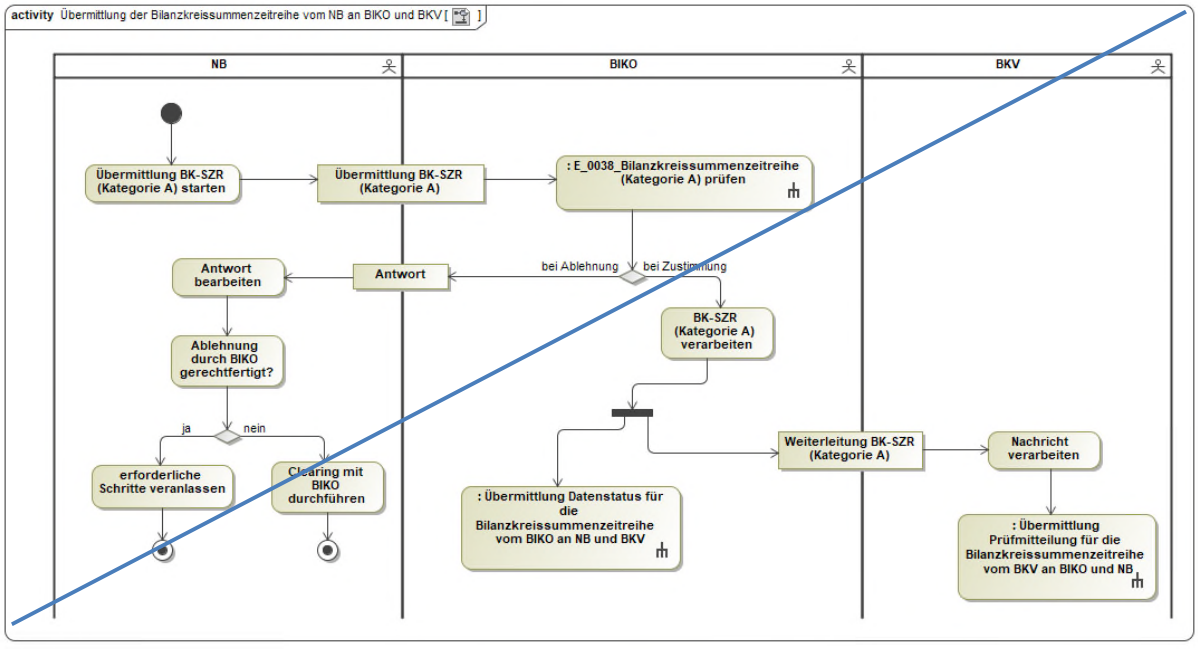

10.10. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB

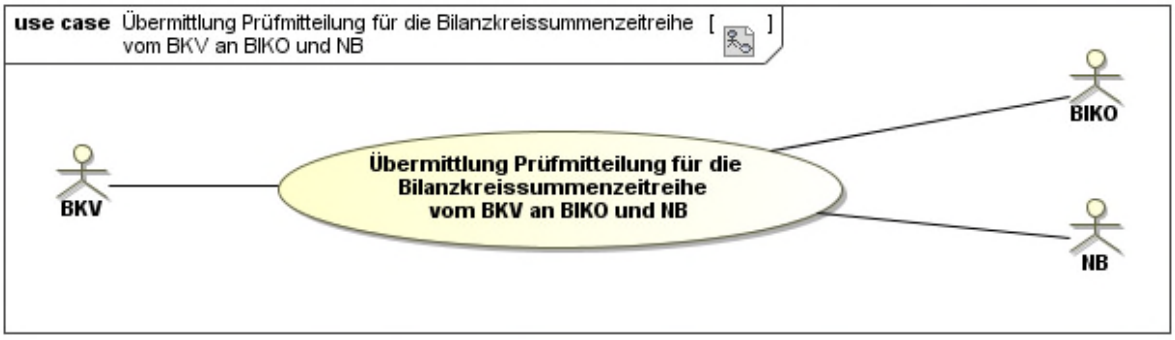

10.10.1. UC: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB
Prozessziel	• Der BKV hat die BK-SZR (Kategorie A) gegen seine Daten geprüft und hat sein Prüfergebnis an den BIKO übermittelt. • Der BIKO hat dieses an den NB weitergeleitet. • Der NB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des BKV für die BK-SZR (Kategorie A) des betrachteten Zeitraums.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV prüft eine vorliegende Version der BK-SZR (Kategorie A) und übermittelt die dazugehörige Prüfmitteilung an den BIKO. Dabei kann der BKV dem NB auch über das Ende der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) hinaus mittels einer negativen Prüfmitteilung anzeigen, dass er die für die BKA (ohne KBKA) verwendeten Daten für korrekturbedürftig hält und somit die Übermittlung korrigierter Daten für die KBKA erwartet. Eine positive Prüfmitteilung des BKV für eine Version der BK-SZR (Kategorie A), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den NB weitergegeben und der Datenstatus wird auf „Abrechnungsdaten KBKA“ gesetzt. Eine negative Prüfmitteilung des BKV für eine Version der BK-SZR (Kategorie A), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den NB weitergegeben und bewirkt aber keine Änderung des bestehenden Datenstatus. Der BIKO leitet die Prüfmitteilung an den NB weiter, sofern diese nicht aufgrund von Überschreitung der Clearingfrist der KBKA abgelehnt wird.

Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der NB hat die BK-SZR (Kategorie A) gebildet und an den BIKO erfolgreich übermittelt. Der BIKO hat die BK-SZR (Kategorie A) in der Kette an den BKV weitergeleitet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der NB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfmitteilung ggf. eine korrigierte BK-SZR (Kategorie A). • Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an den BKV und NB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.10.2. SD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB

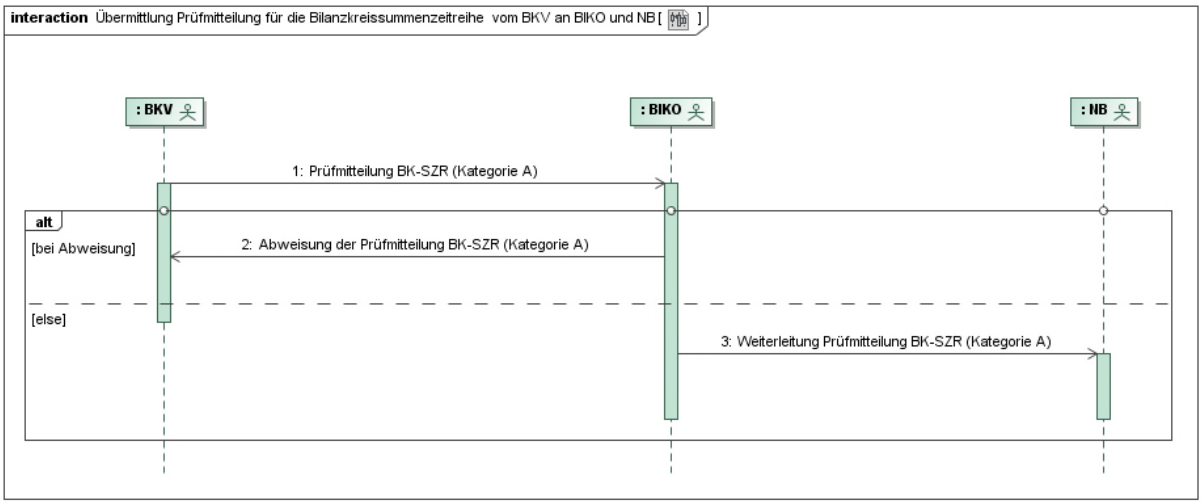

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung BK-SZR (Kategorie A)	--	Der BKV kann nach Erhalt der BK-SZR (Kategorie A) eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.
2	Abweisung der Prüfmitteilung BK-SZR (Kategorie A)	--	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung der BK-SZR (Kategorie A) kommt, wird die Weiterleitung an den NB nicht durchgeführt.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Weiterleitung Prüf-mitteilung BK-SZR (Kategorie A)	Spätestens am folgen-den WT.	Dem NB liegt das Prüfungsergebnis des BKV für die BK-SZR (Kategorie A) vor.

~~10.10.3. AD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB~~

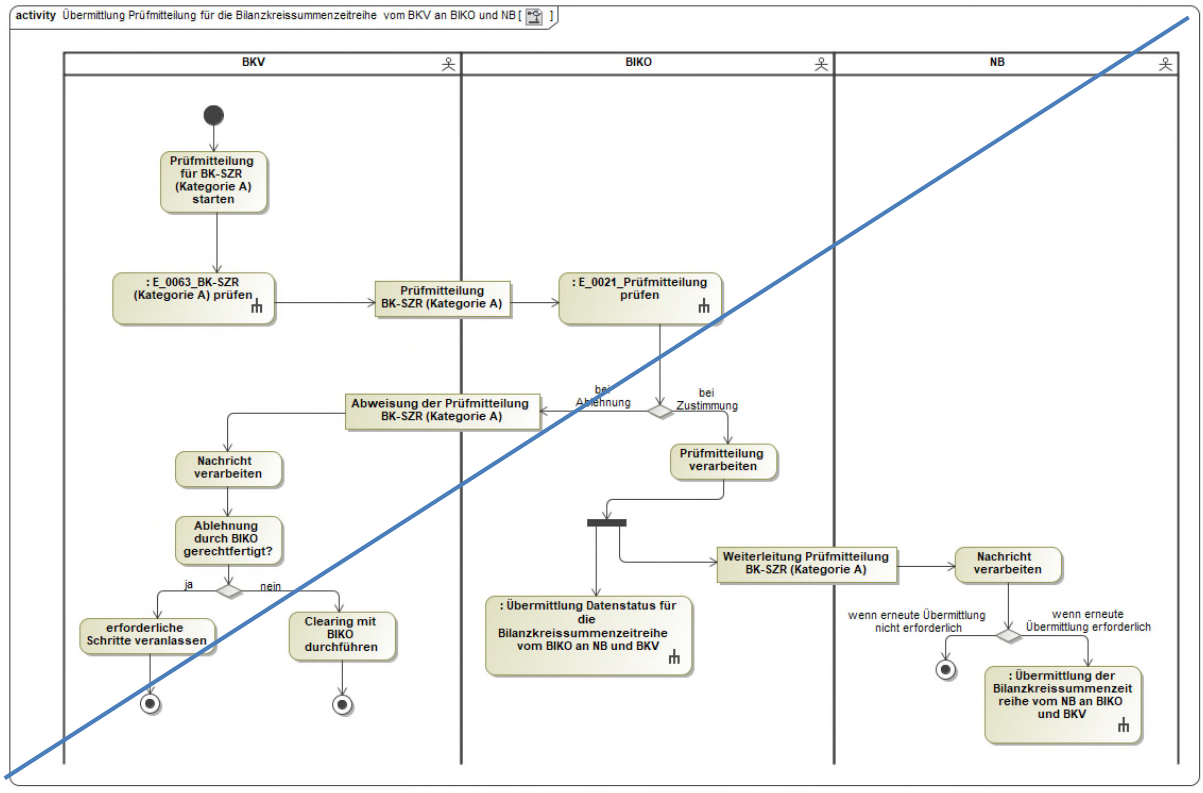

10.11. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV

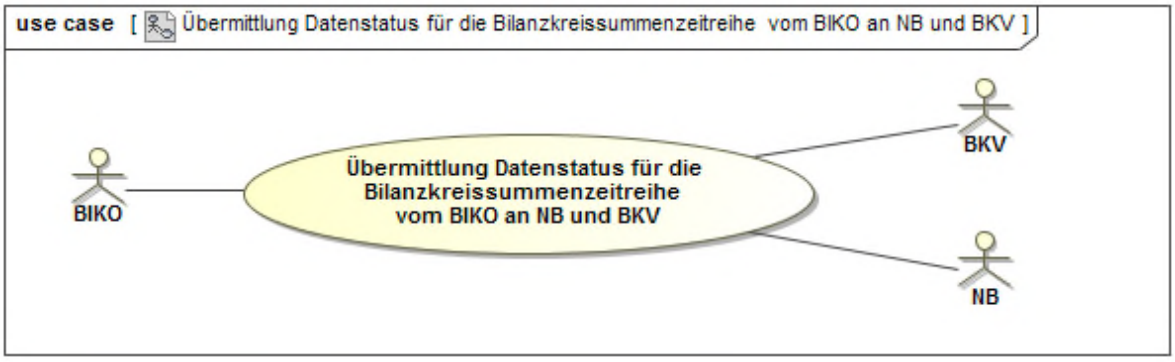

10.11.1. UC: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim NB und beim BKV für die BK-SZR (Kategorie A) vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus an den NB und BKV für die BK-SZR (Kategorie A) • nach Eingang der BK-SZR (Kategorie A) vom NB oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom BKV oder • nach Verwendung der Summenzeitreihe für die BKA (ohne KBKA) oder die KBKA. Der Datenstatus wird unabhängig davon gesendet, ob er sich geändert hat oder nicht.
Rollen	• BIKO • BKV • NB
Vorbedingungen	• Beim BIKO liegt eine vom NB übermittelte BK-SZR (Kategorie A) vor. • Der BIKO hat die vom NB übermittelte BK-SZR (Kategorie A) an den BKV weitergeleitet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Alle Systeme von BKV, BIKO und NB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version der Summenzeitreihe.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO informiert alle betroffenen Marktteilnehmer und sorgt nach Korrektur des Fehlers für die Zuweisung des richtigen Datenstatus zu allen betroffenen BK-SZR (Kategorie A).
Fehlerfälle	Der vom BIKO angewandte Algorithmus zur Vergabe des Datenstatus ist fehlerhaft.
Weitere Anforderungen	--

10.11.2. SD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV

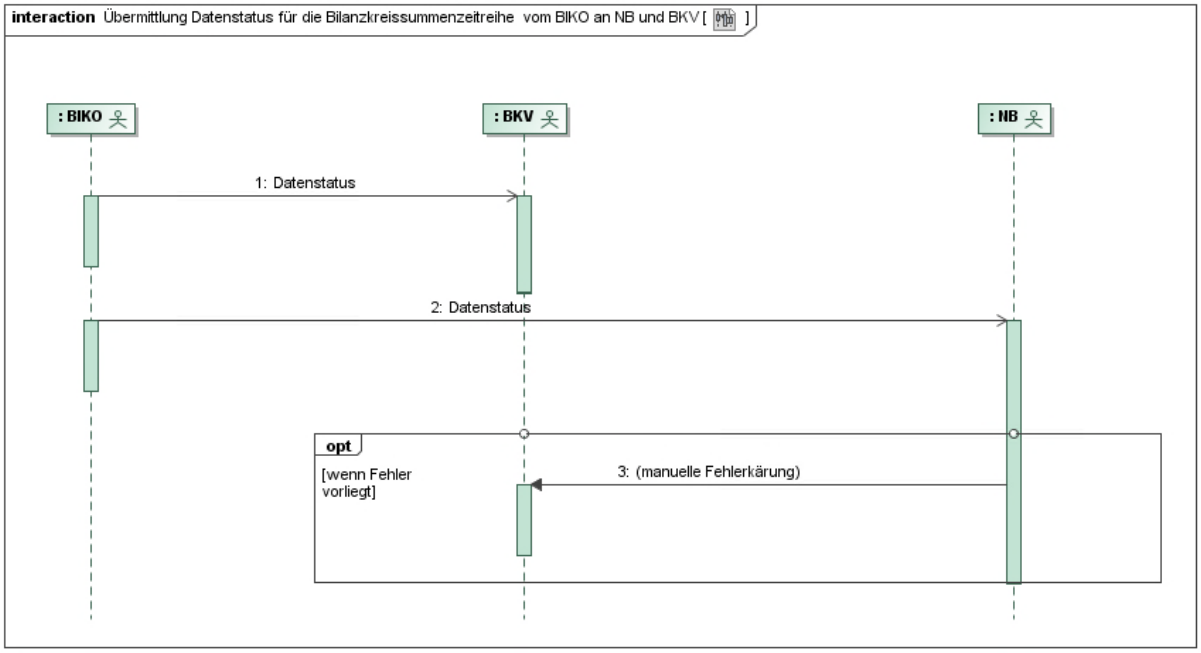

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem BKV den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem BKV zur Version der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (NB und BKV) identisch.
2	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem NB zur Version der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (NB und BKV) identisch.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	manuelle Fehler-klärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV. Der BKV wird vom NB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV kann Kontakt mit dem NB aufnehmen.

~~10.11.3. AD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV~~

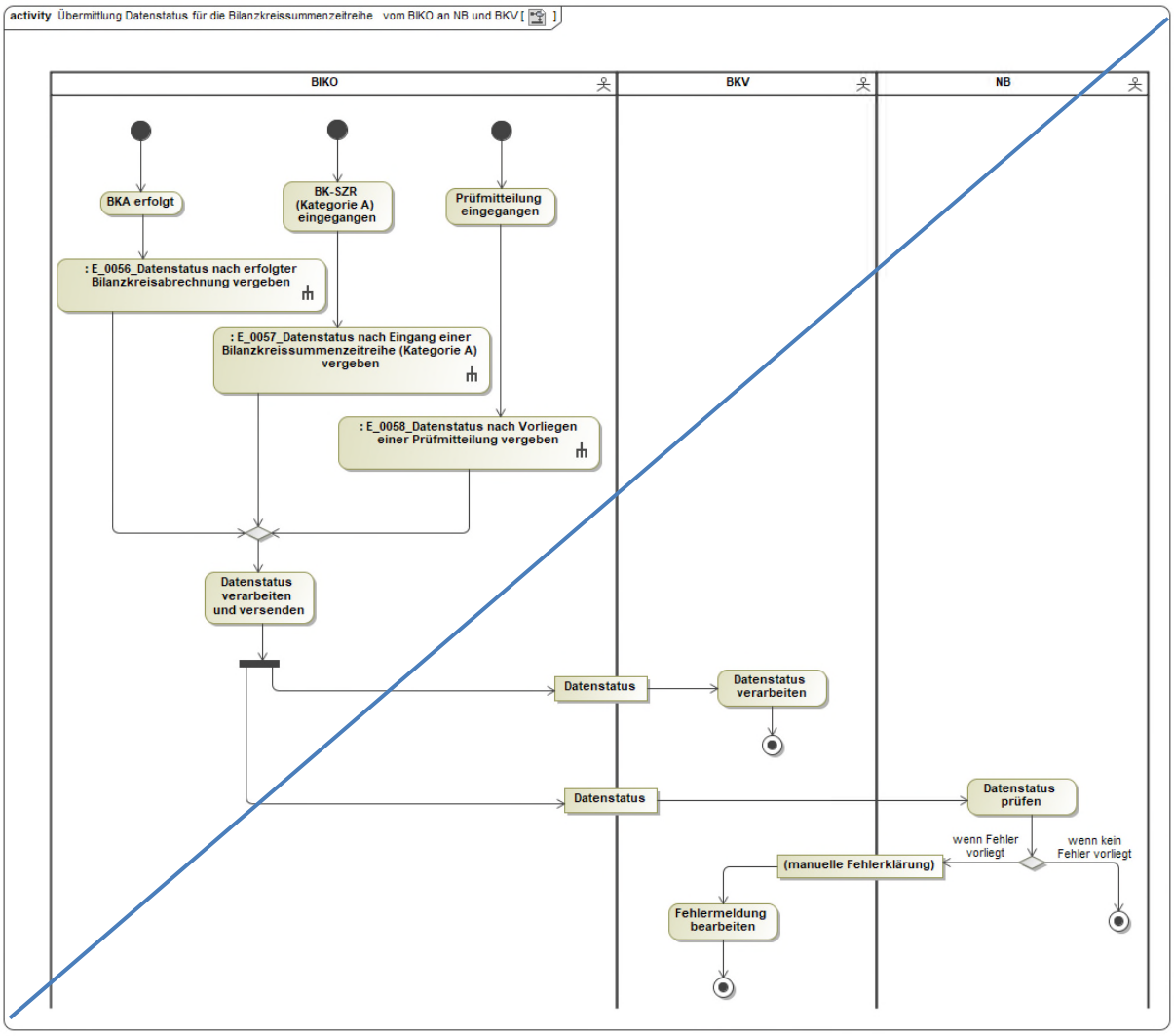

11. Austauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem ÜNB

Das Kapitel gliedert sich in die Bereiche „Stammdatenaustauschprozesse“ (11.1-11.5) und „Bewegungsdatenaustauschprozesse“ (11.6-11.11).

11.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem ÜNB

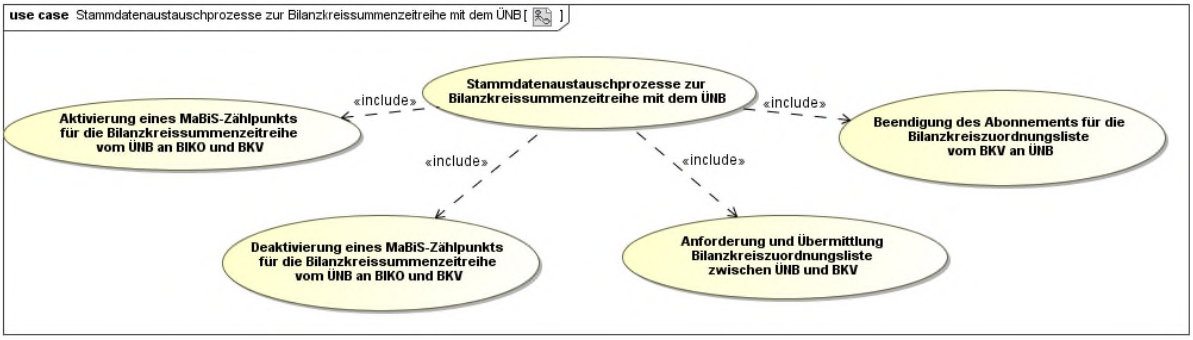

11.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

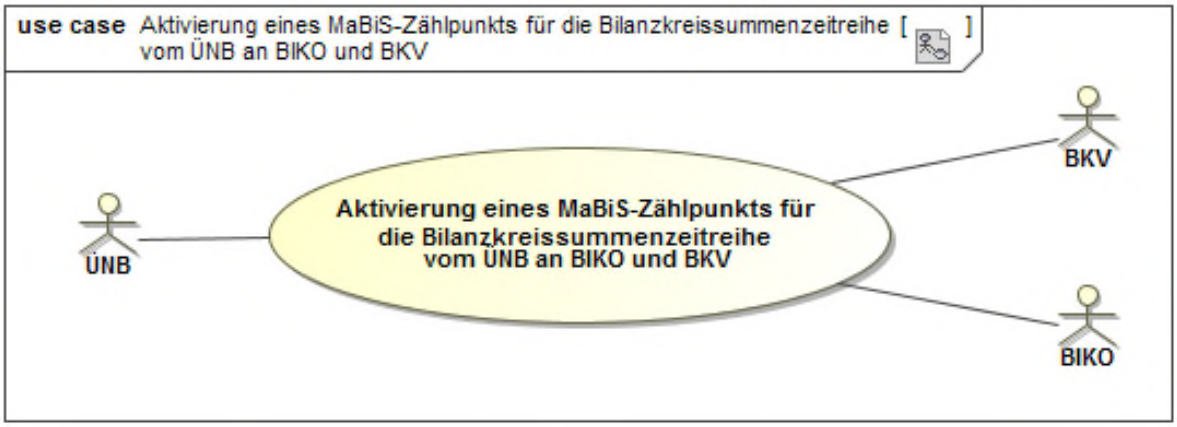

11.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	**Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV**
Prozessziel	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende BK-SZR (Kategorie B) beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) zum BKV weitergeleitet und der BKV hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert den MaBiS-ZP einer BK-SZR (Kategorie B) und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird.

	Der BIKO leitet die Aktivierung eines MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie B) nach Erhalt an den BKV weiter, wenn die Aktivierung korrekt war. Der BKV kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des BKV klären ÜNB und BKV wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Feh-lers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und RZ/BG noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) aktiviert ist oder • Die Anforderung der Aggregationsebene der BK-SZR (Kategorie B) auf die Ebene der RZ liegt vom BKV vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der BIKO und der BKV können die BK-SZR (Kategorie B) einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

11.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

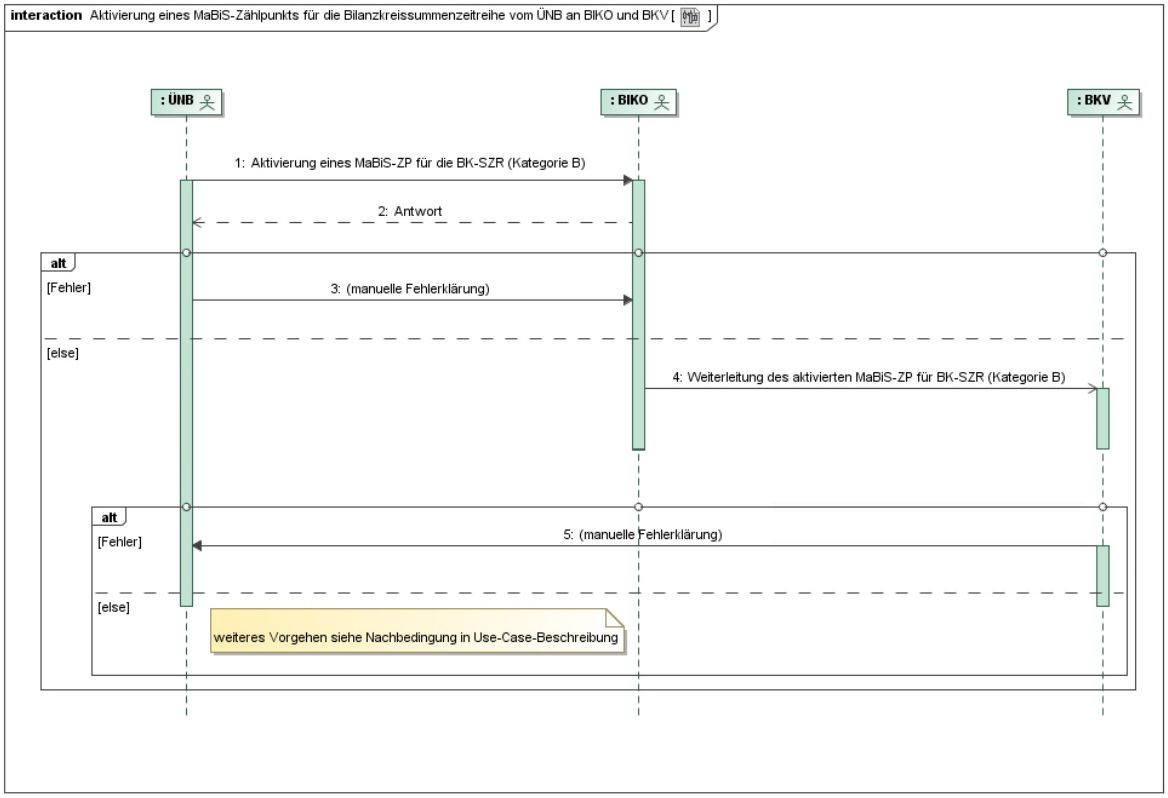

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und RZ/BG noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie B) oder spätestens 2 WT nachdem die Anforderung der Aggregationsebene der BK-SZR	--

		(Kategorie B) auf Ebene der RZ vom BKV vorliegt.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung des aktivierten MaBiS-ZP für BK-SZR (Kategorie B)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den BKV weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der ÜNB einen Deaktivierungsprozess an.

~~11.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV~~

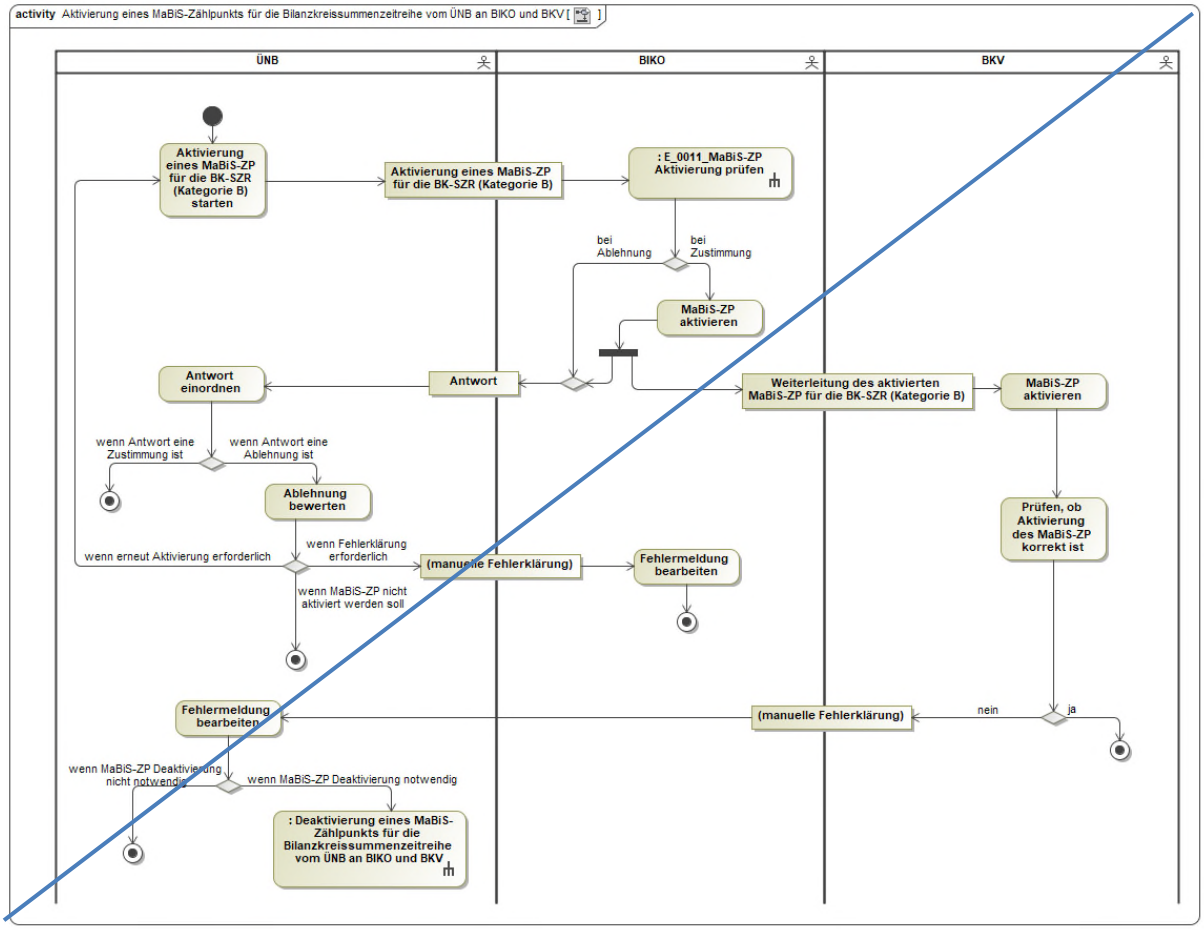

11.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

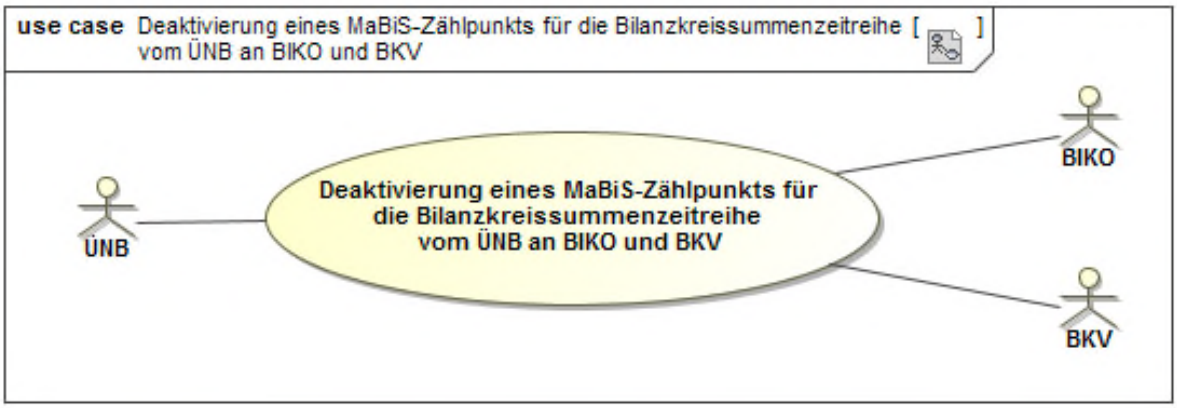

11.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zähpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV
Prozessziele	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) beim BIKO deaktiviert. • Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) zum BKV weitergeleitet und der BKV hat diese übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie B) und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung eines MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie B) nach Erhalt an den BKV weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat. Der BKV kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des BKV klären ÜNB und BKV wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und RZ/BG ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim BIKO aktiviert oder • Die Abbestellung der Aggregationsebene eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ liegt vom BKV vor und dieser MaBiS-ZP ist beim BIKO aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--

Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die BK-SZR (Kategorie B) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

11.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

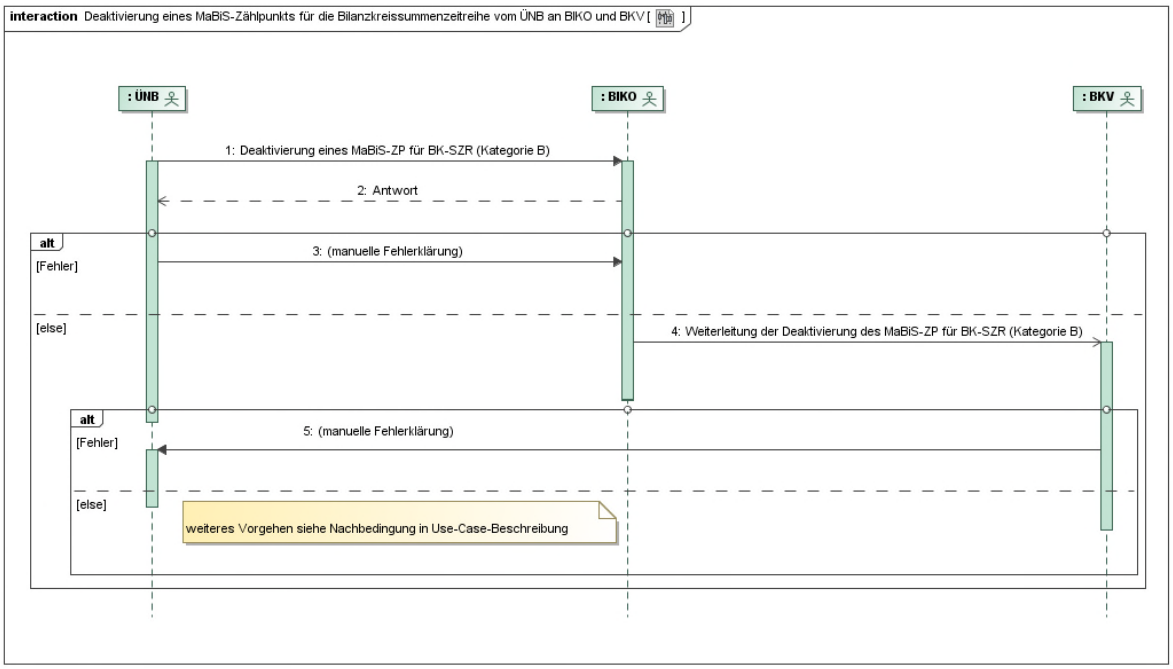

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für BK-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und RZ/BG ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor dem anderfalls erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie B) oder spätestens 2 WT nach-	--

		dem die Abbestellung der Aggregationsebene eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ vom BKV vorliegt.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Deaktivierung des MaBiS-ZP für BK-SZR (Kategorie B)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung des MaBiS-ZP an den BKV weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der ÜNB einen Aktivierungsprozess an.

~~11.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV~~

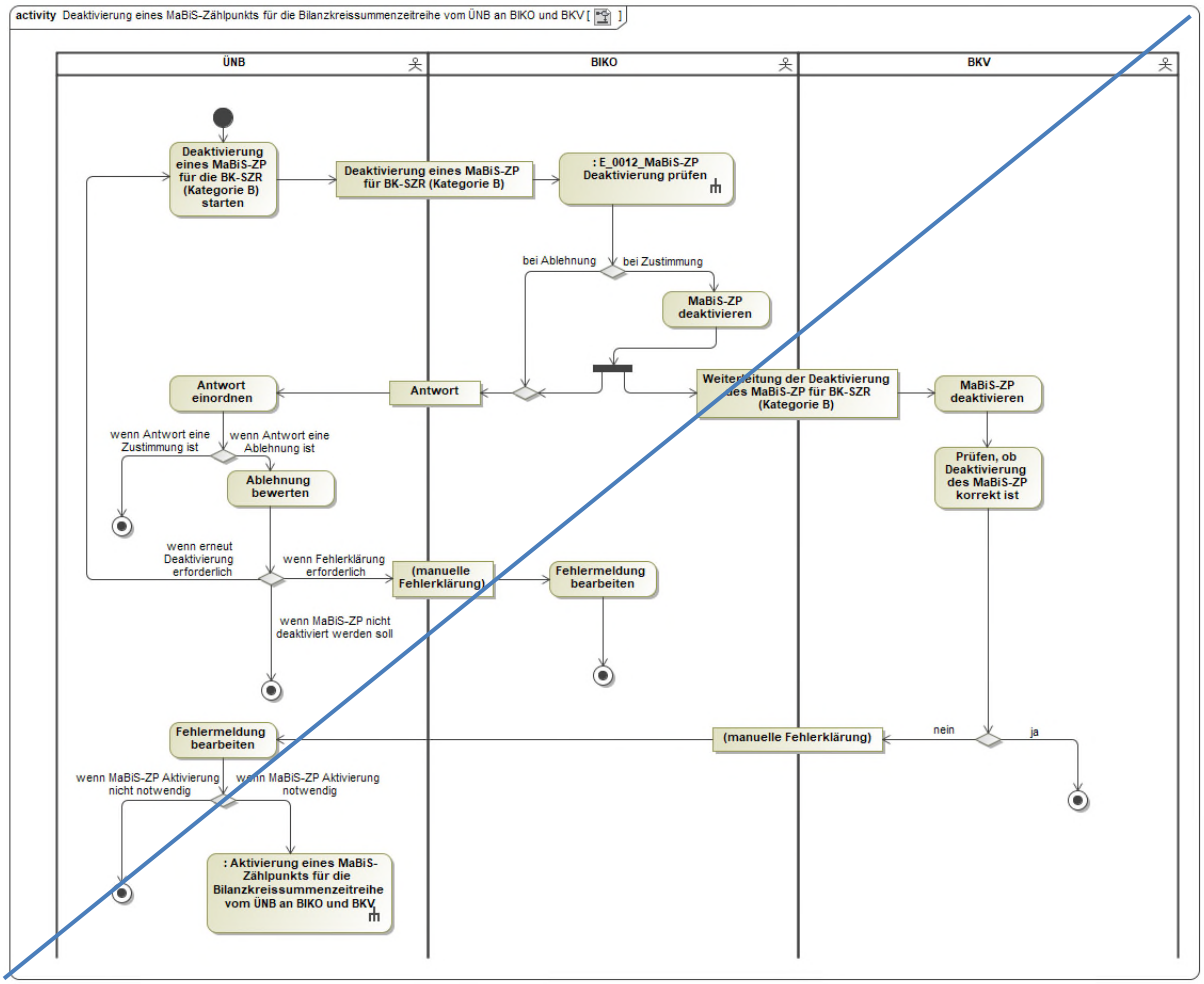

11.4. Use-Case: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV

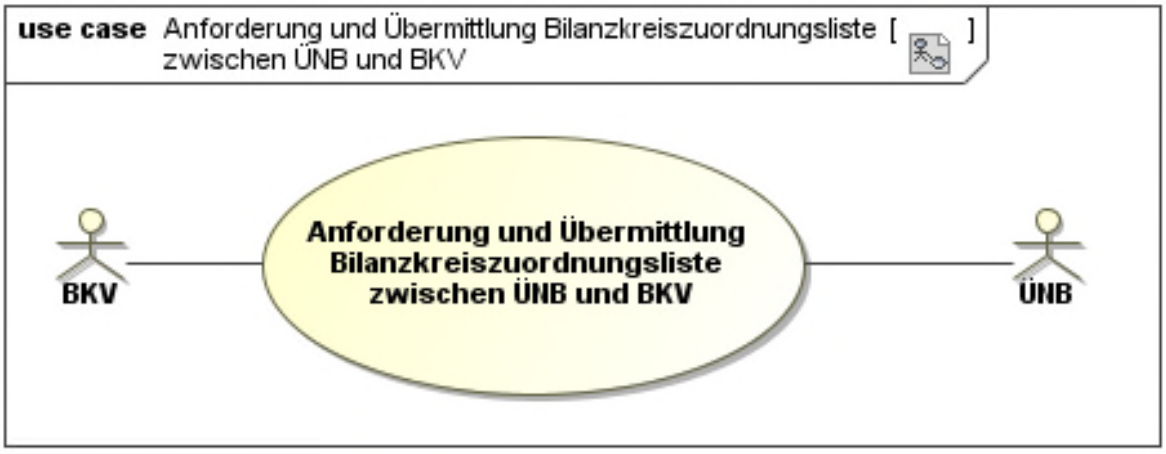

11.4.1. UC: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV

Use-Case-Name	Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV
Prozessziel	Der BKV kennt die Zuordnung des MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie B) zu seinem BK und des entsprechenden MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B).
Use-Case-Beschreibung	Der BKV fordert bei Bedarf die Bilanzkreiszuordnungsliste an. Der ÜNB versendet die angeforderte Bilanzkreiszuordnungsliste an den BKV. Alternativ kann der BKV eine regelmäßige Zusendung der Liste auf Ebene des BK anfordern (Abonnement). Bei einem Abonnement wird die Bilanzkreiszuordnungsliste vom ÜNB an den BKV nur bei einer Veränderung der Liste versendet. Der ÜNB listet dabei die aktiven MaBiS-Zählpunkte eines BK auf. Das heißt, für alle BG in einer RZ sind alle aktiven MaBiS-Zählpunkte der Aggregationsebene BG eines BK aufzulisten. Zusätzlich sind, wenn die Aggregationsebene RZ für diesen BK bestellt ist, alle aktiven MaBiS-Zählpunkte auf Aggregationsebene RZ aufzulisten. Eine Veränderung der Liste liegt dabei auch dann vor, wenn der BKV die Aggregationsebene der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ für einen BK abbestellt oder wieder bestellt.
Rollen	• BKV • ÜNB
Vorbedingungen	Der BKV entscheidet sich dazu, eine Bilanzkreiszuordnungsliste für ein BG bzw. eine RZ anzufordern oder ein Abonnement ist bestellt.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BKV kann die Zuordnung der LF-SZR (Kategorie B) zur BK-SZR (Kategorie B) in einem BG bzw. in einer RZ zum entsprechenden BK prüfen und bewerten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	• Wird bei einem bestehenden Abonnement ein Abonnement erneut angefordert, bezieht sich der Empfänger des Abonnements ab dem Zeitpunkt des Eingangs in allen daraus resultierenden Bilanzkreiszuordnungslisten auf das neue Abonnement.

	Hinweis: Eine negative Prüfmitteilung auf eine BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ hat keine Auswirkung auf den Versand und die Zusammenstellung einer abonnierten Bilanzkreiszuordnungsliste durch den ÜNB.

11.4.2. SD: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV

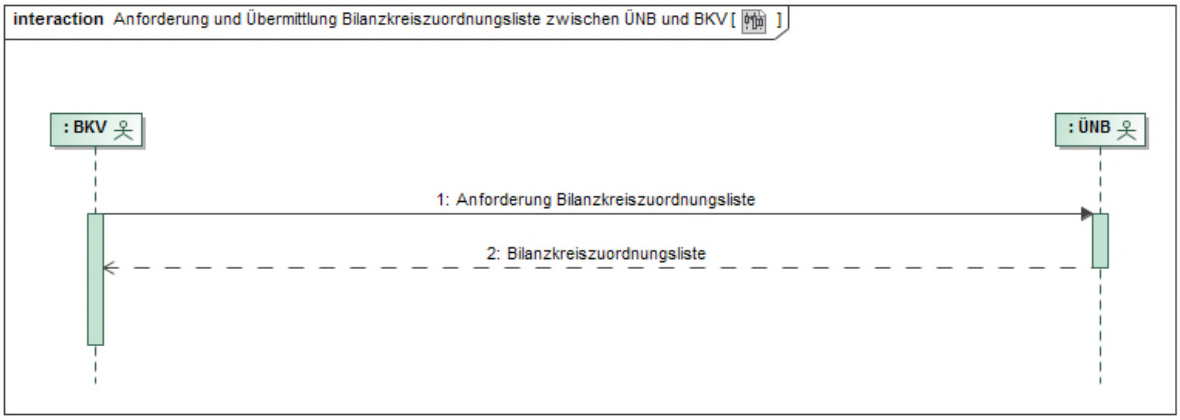

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Bilanzkreis-zuordnungsliste	--	Der BKV fordert bei Bedarf oder als Abonnement die Bilanzkreiszuordnungsliste an.
2	Bilanzkreiszuordnungsliste	1 WT nach Anforderung, frühestens jedoch am 16. WT des dem Bilanzierungsmonat vorangehenden Monats, spätestens aber bis zum Ende dieses Monats. Oder (bei Abonnement) spätestens am folgenden WT nach Veränderung der Liste nach dem Bilanzierungsmonat, allerdings vor dem ersten Versand einer BK-SZR (Kategorie B).	--

~~11.4.3. AD: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV~~

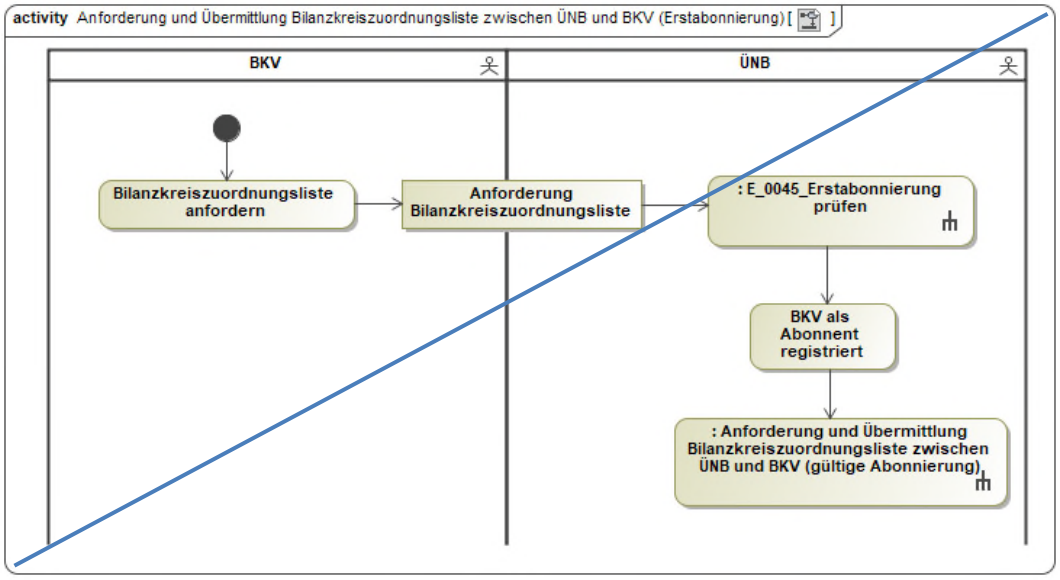

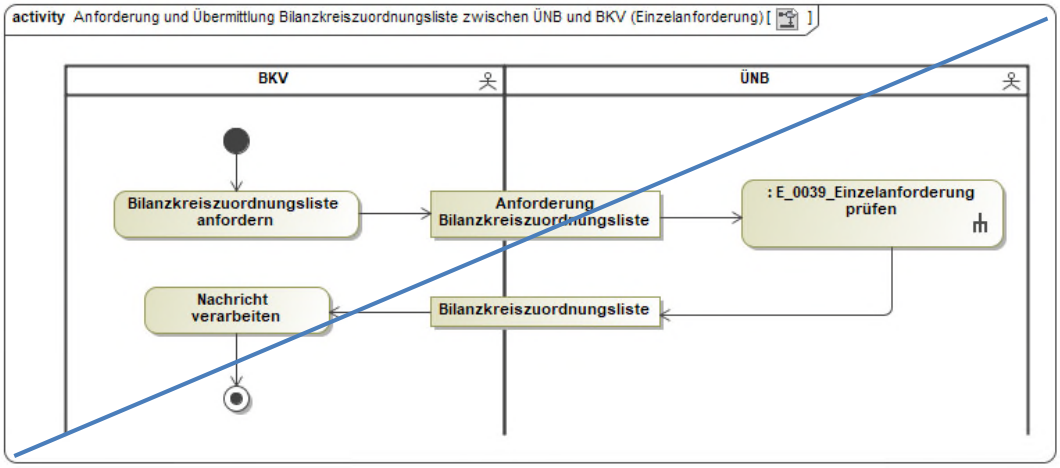

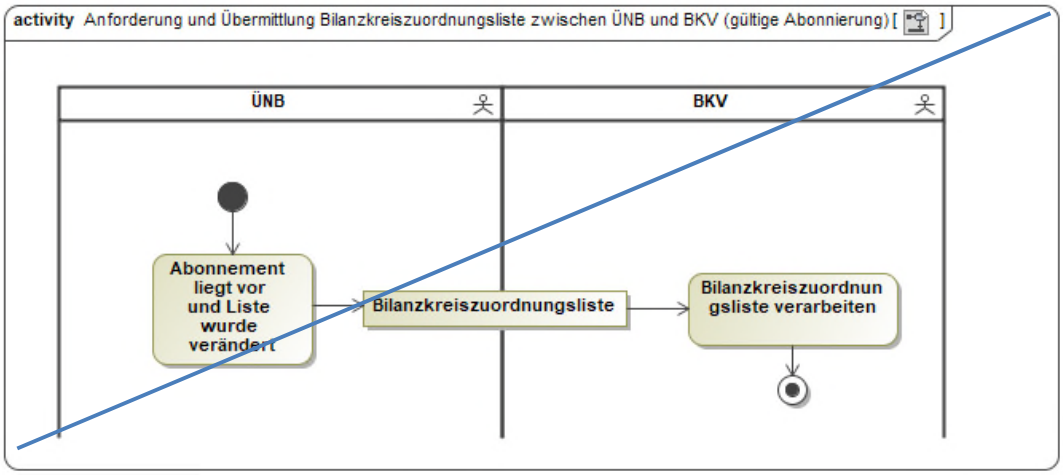

11.5. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB

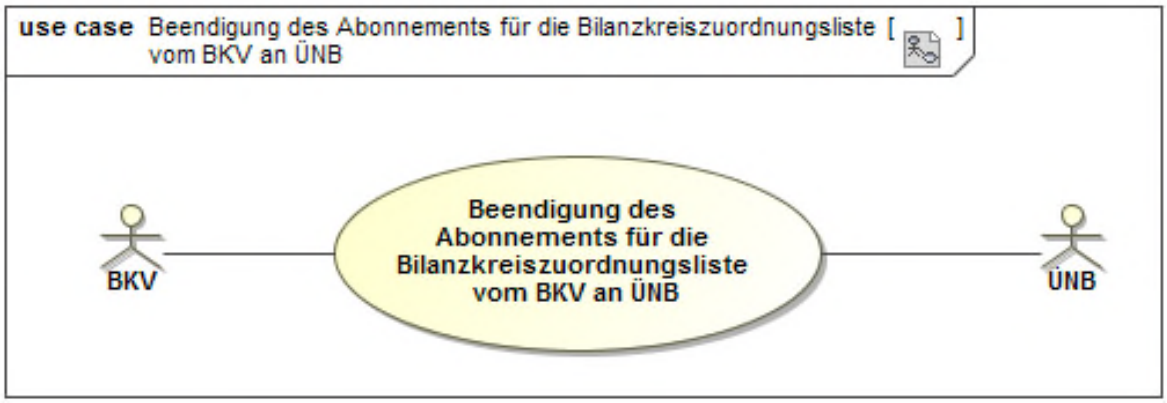

11.5.1. UC: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB

Use-Case-Name	**Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB**
Prozessziel	Der ÜNB hat das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste des BKV beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV beendet das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste gegenüber dem ÜNB.
Rollen	• BKV • ÜNB
Vorbedingungen	Es besteht ein Abonnement für eine Bilanzkreiszuordnungsliste für den BKV.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

11.5.2. SD: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB

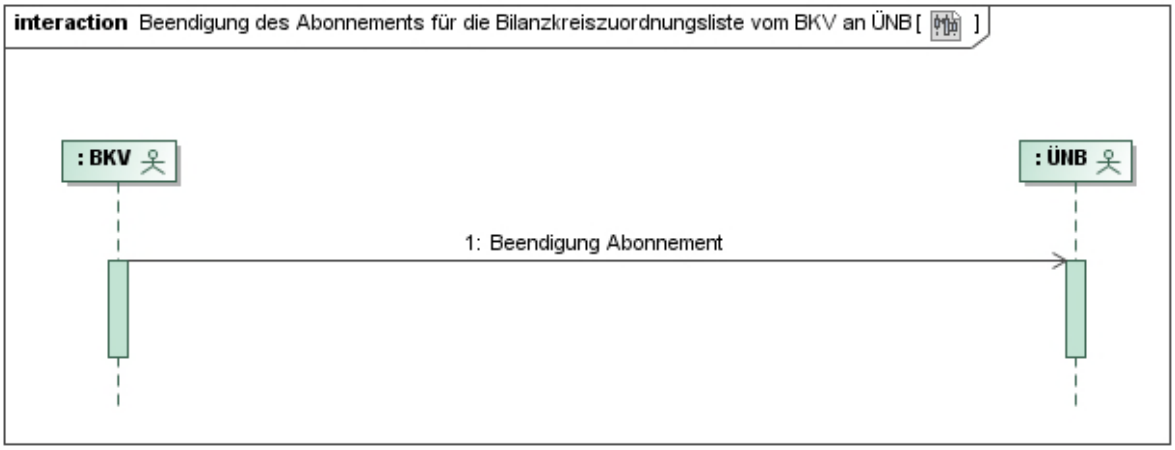

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Abonnement	--	Das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste kann jederzeit mit Angabe des Monats, für den die Bilanzkreiszuordnungsliste letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

~~11.5.3. AD: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB~~

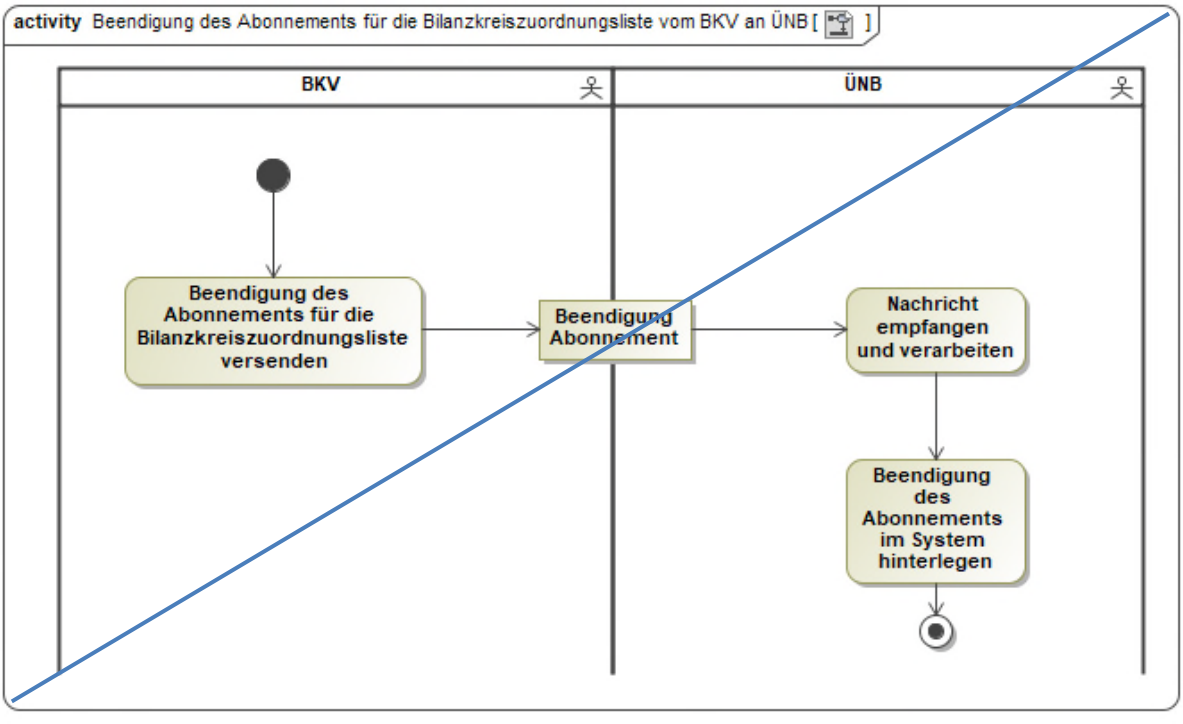

11.6. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem ÜNB

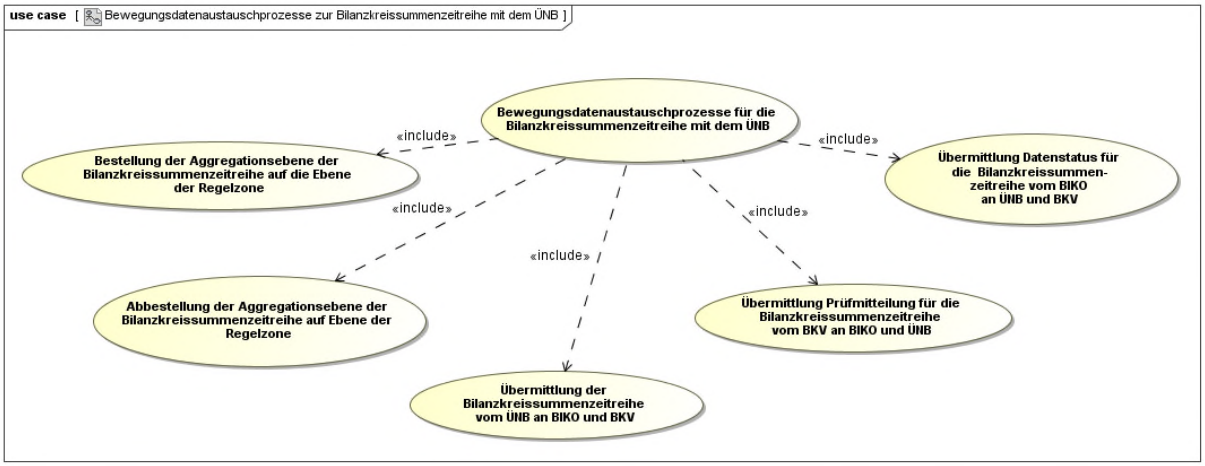

11.7. Use-Case: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone

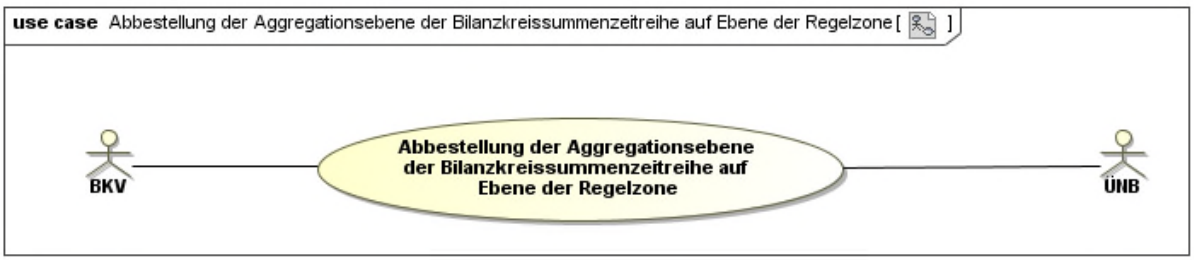

11.7.1. UC: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone

Use-Case Name	Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummen-zeitreihe auf Ebene der Regelzone
Prozessziel	Der ÜNB kennt den BK und den Zeitpunkt, zu dem er die BK-SZR (Kategorie B) an den BKV ausschließlich auf Ebene BG über den BIKO zu senden hat.
Use-Case-Beschrei-bung	Der BKV bestellt beim ÜNB für den angegebenen BK zum ersten eines Monats die BK-SZR (Kategorie B) auf der Ebene RZ ab. Der ÜNB wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass für diesen BK ab diesem Zeitpunkt die Aggregationsebene RZ nicht mehr vereinbart ist, und der BKV somit ab diesem Zeitpunkt die BK-SZR (Kategorie B) nur noch auf Ebene BG für diesen BK wünscht.
Rollen	• BKV • ÜNB
Vorbedingungen	Für den BK ~~ist~~liegt zum genannten Änderungszeitpunkt ein ~~MaBiS-ZP für die~~gültiger BK-~~SZR (Kategorie B) für die Aggregationsebene RZ beim BKV aktiviert~~Vertrag vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der ÜNB deaktiviert den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) sowie alle LF-SZR (Katogrie B), die dem MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) zugeordnet sind, auf Ebene der RZ ab dem verein-barten Zeitpunkt für den BK.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	~~--~~Die Abbestellung kann für den Bilanzkreis auch ohne bereits vor-handene MaBiS-ZP auf Ebene der Regelzone erfolgen.

11.7.2. SD: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone

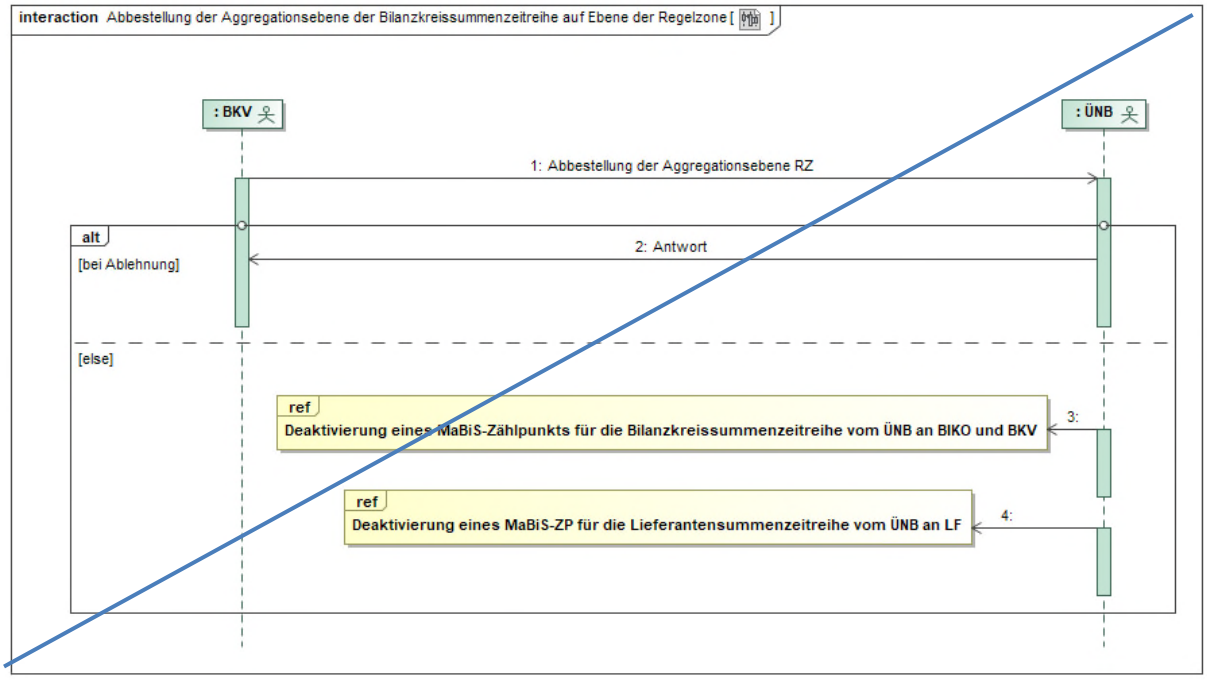

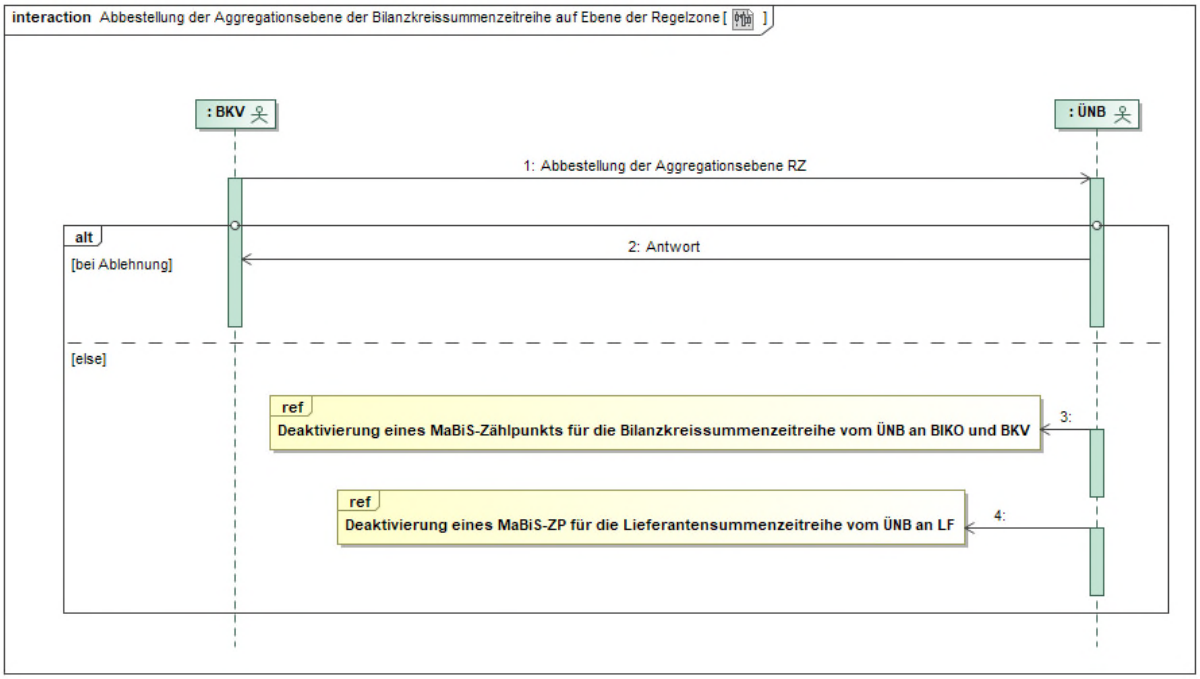

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abbestellung der Aggregationsebene RZ	Spätestens 2 WT vor dem Bilanzierungsmonat.	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Antwort	1 WT nach Abbestellung der Aggregationsebene RZ.	Falls die Anforderung abgelehnt wird, erwartet der BKV in der Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV	--	Falls der Anforderung entsprochen wird, stellt die Antwort die Deaktivierung des entsprechenden MaBiS-ZP auf Ebene RZ dar.
4	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF	--	Falls der Anforderung entsprochen wird, stellt die Antwort die Deaktivierung des entsprechenden MaBiS-ZP auf Ebene RZ dar.

~~11.7.3. AD: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone~~

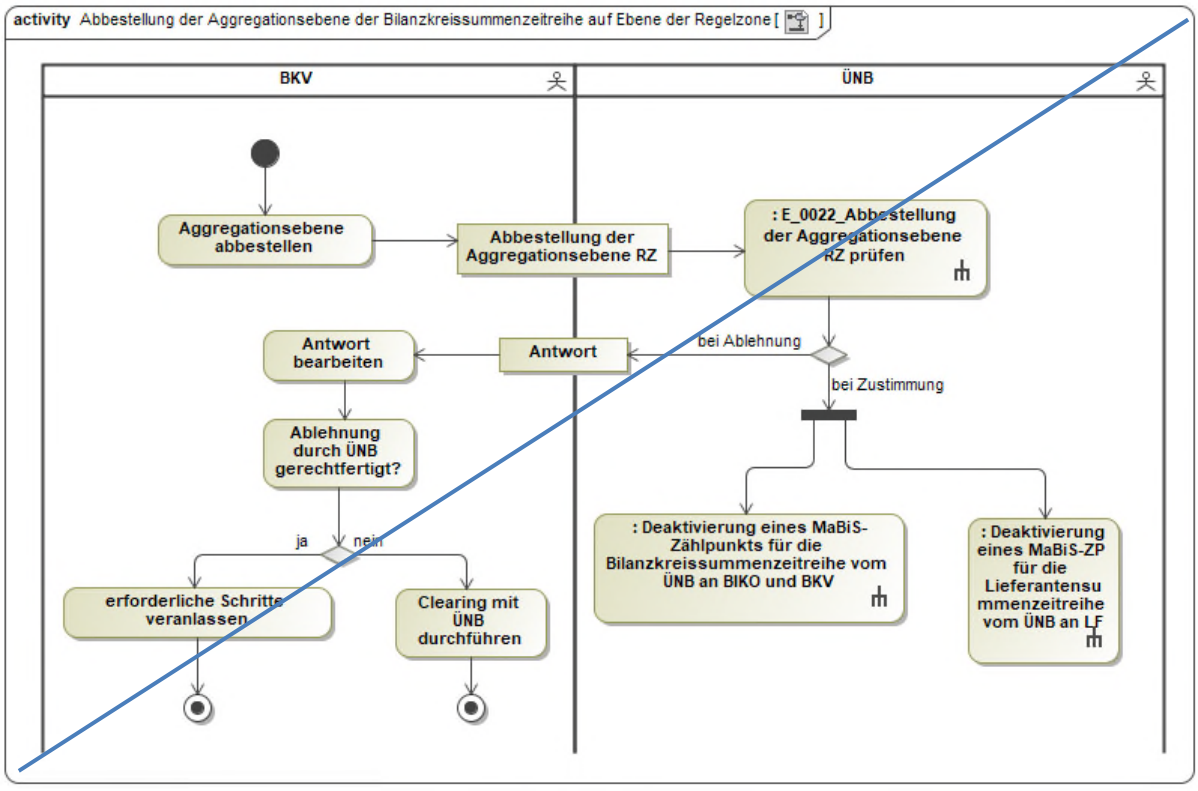

11.8. Use-Case: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone

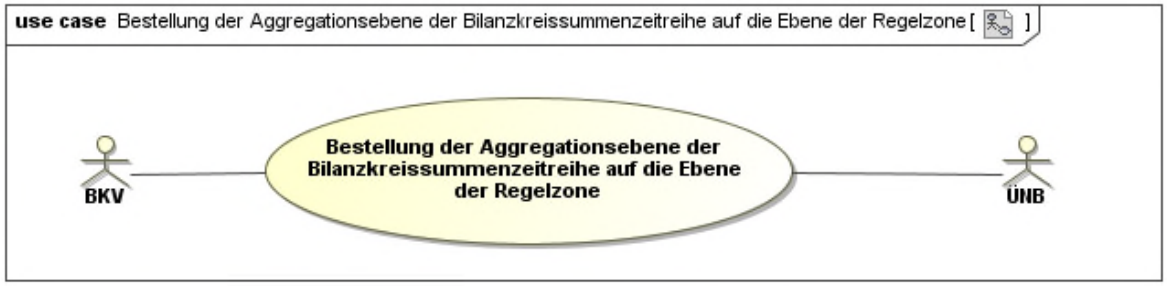

11.8.1. UC: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone

Use-Case-Name	Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone
Prozessziel	Der ÜNB kennt den BK und den Zeitpunkt, ab dem er die BK-SZR (Kategorie B) an den BKV auf Ebene RZ über den BIKO zu senden hat.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV bestellt beim ÜNB für den angegebenen BK zum ersten eines Monats die BK-SZR (Kategorie B) auf der Ebene RZ. Der ÜNB hinterlegt sich, dass für diesen BK ab diesem Zeitpunkt die Aggregationsebene RZ vereinbart ist, und der BKV somit ab diesem Zeitpunkt die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene RZ für diesen BK erwartet.
Rollen	• BKV • ÜNB
Vorbedingungen	Für den BK ~~ist~~liegt zum genannten Änderungszeitpunkt ~~kein MaBiS-ZP für die~~ein gültiger BK-~~SZR (Kategorie B) für die Aggregationsebene RZ beim BKV aktiviert~~Vertrag vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der ÜNB aktiviert den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) sowie alle LF-SZR (Kategorie B), die dem MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) zugeordnet sind, auf Ebene der RZ ab dem vereinbarten Zeitpunkt für den BK.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

11.8.2. SD: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone

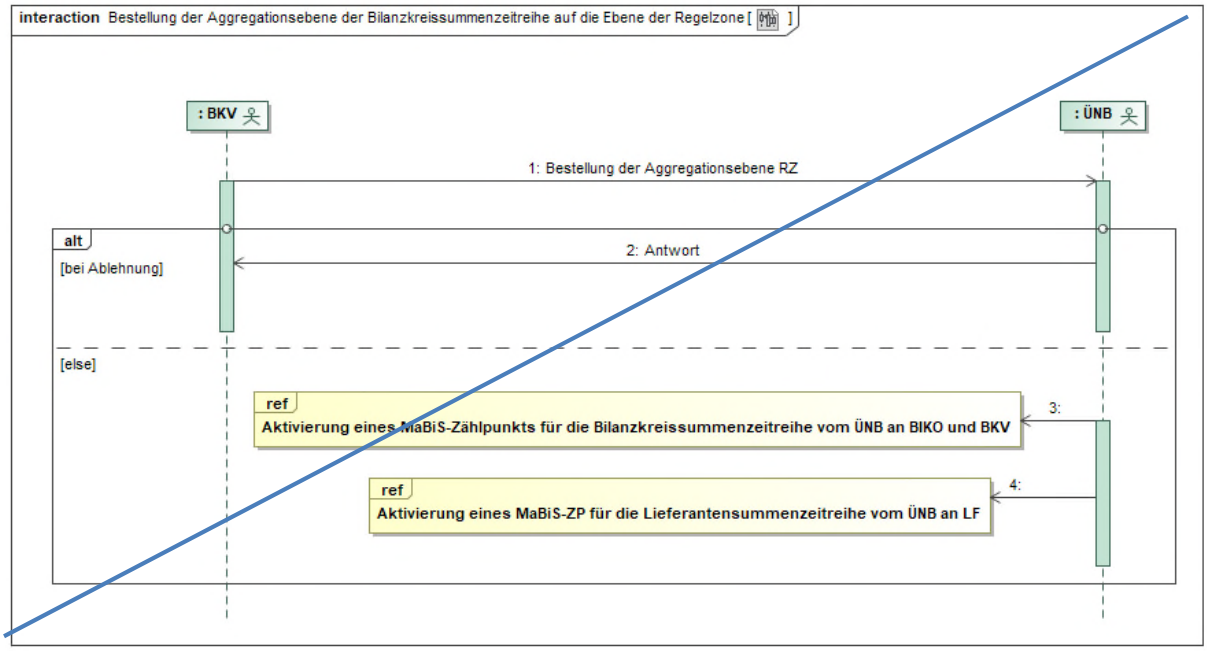

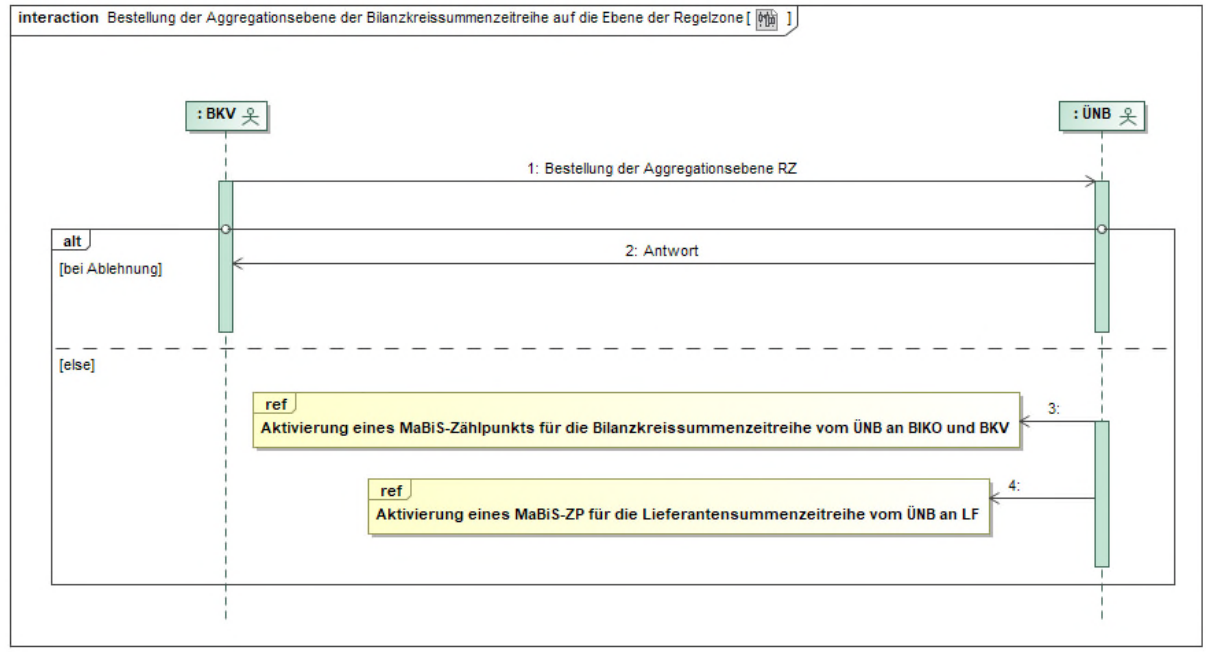

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung der Aggregationsebene RZ	Spätestens 2 WT vor Bilanzierungsmonat.	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Antwort	1 WT nach Bestellung der Aggregationsebene RZ.	Falls die Anforderung abgelehnt wird, erwartet der BKV in der Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	ref: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV	--	Falls der Anforderung entsprochen wird, stellt die Antwort die Aktivierung des entsprechenden MaBiS-ZP auf Ebene RZ dar.
4	ref: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF	--	Falls der Anforderung entsprochen wird, stellt die Antwort die Aktivierung des entsprechenden MaBiS-ZP auf Ebene RZ dar.

~~11.8.3. AD: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone~~

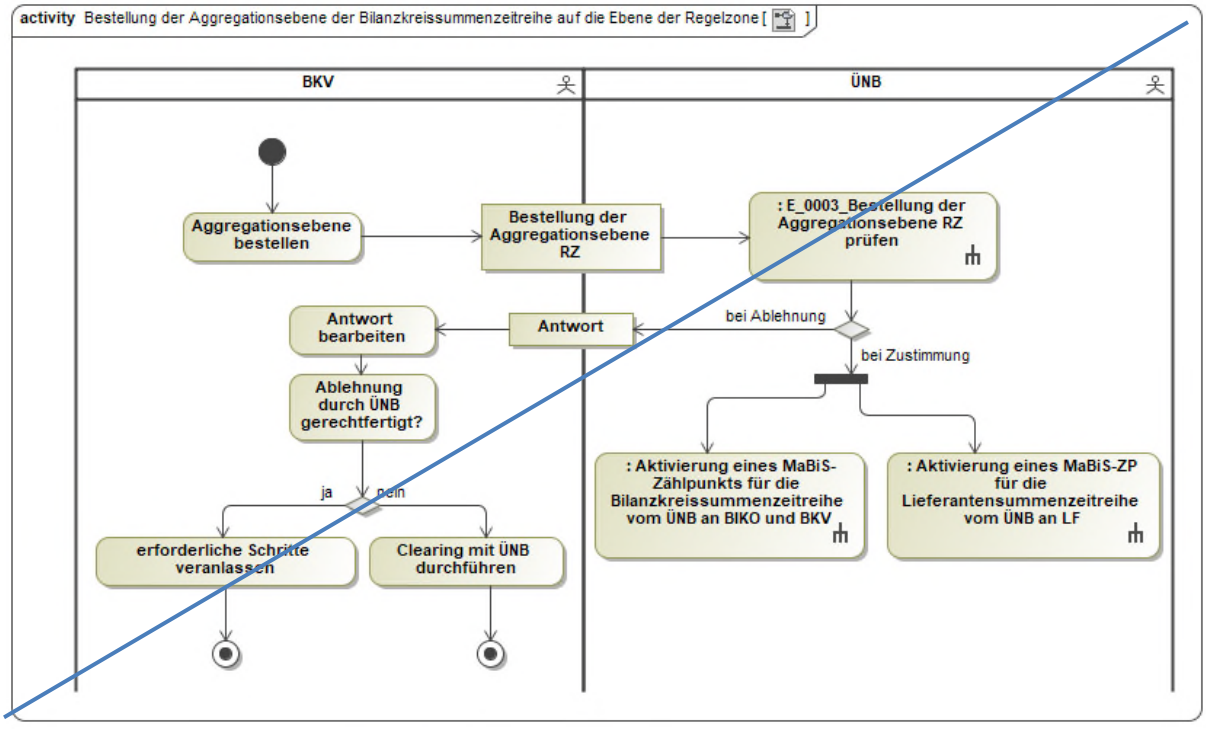

11.9. Use-Case: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

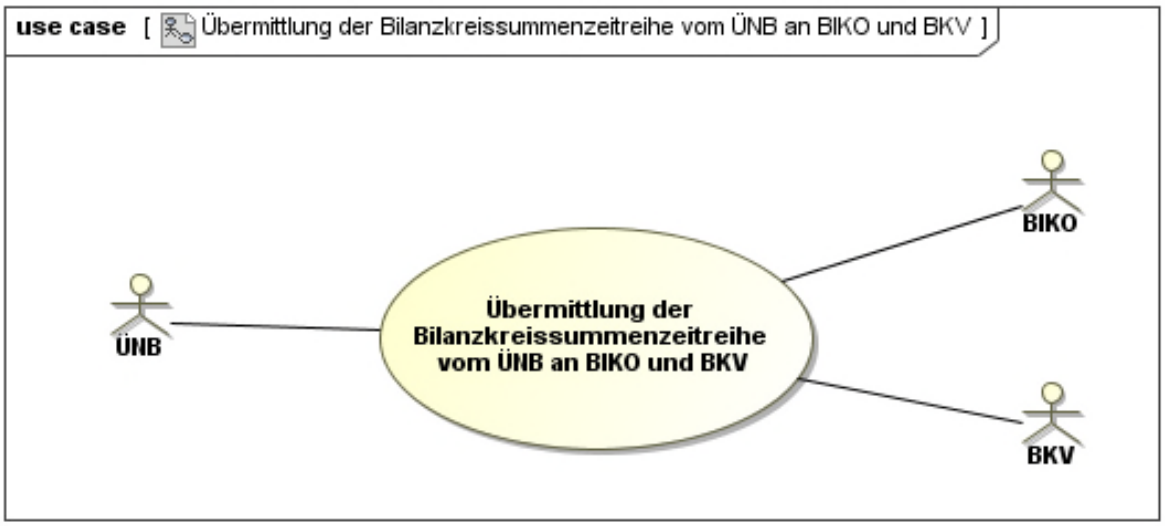

11.9.1. UC: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV
Prozessziel	• Die vom ÜNB gebildete BK-SZR (Kategorie B) liegt beim BIKO vor. • Der BKV hat die BK-SZR (Kategorie B) vom BIKO erhalten und kann diese gegen seine Daten prüfen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB liefert an den BIKO die BK-SZR (Kategorie B) für den betrachteten Zeitraum. Der BIKO leitet die aktuell gültige Aggregationsebene der BK-SZR (Kategorie B) an den BKV weiter, sofern diese nicht abzulehnen ist.
Rollen	• ÜNB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) beim BIKO für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BIKO kann den Datenstatus ermitteln. (Der Datenstatus ist abhängig vom Eingangsdatum der Daten beim BIKO).
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--

Weitere Anforderungen	Summenzeitreihen, die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen werden und deren Version von der höchsten Version mit „Abrechnungsdaten“ abweicht, gehen in die Clearingphase zur KBKA ein und erhalten den Datenstatus „Prüfdaten“.

11.9.2. SD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

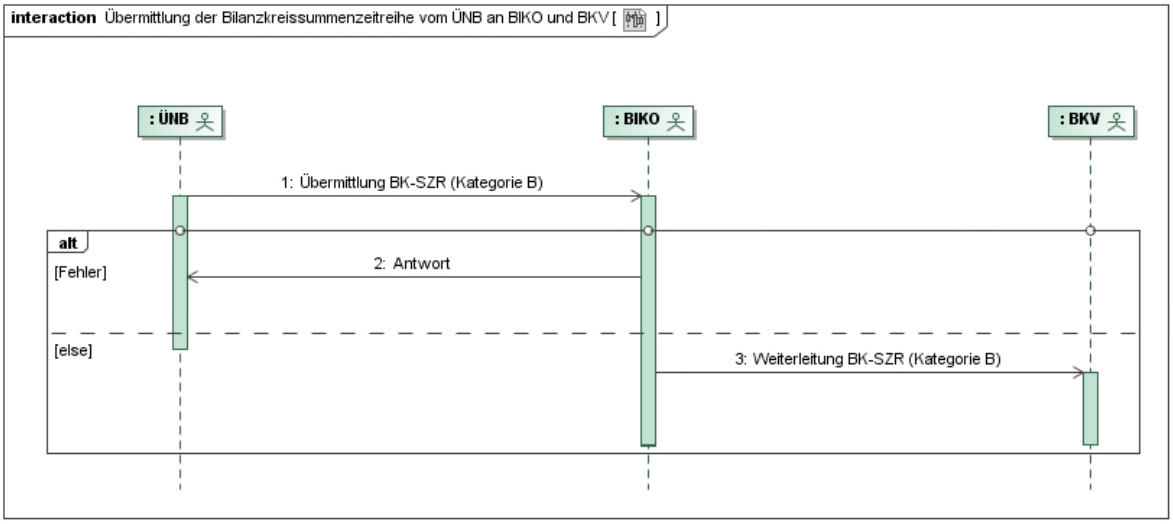

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung BK-SZR (Kategorie B)	Bis zum Ablauf des 12. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats zur Inanspruchnahme des Erstaufschlags und bis zum Ende des 7. Monats nach Bilanzierungsmonat.	Der ÜNB übermittelt eine Version der BK-SZR (Kategorie B) an den BIKO.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BK-SZR (Kategorie B).	Der ÜNB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	Weiterleitung BK-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BK-SZR (Kategorie B), sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der BKV erwartet die vom ÜNB gebildete BK-SZR (Kategorie B).

~~11.9.3. AD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV~~

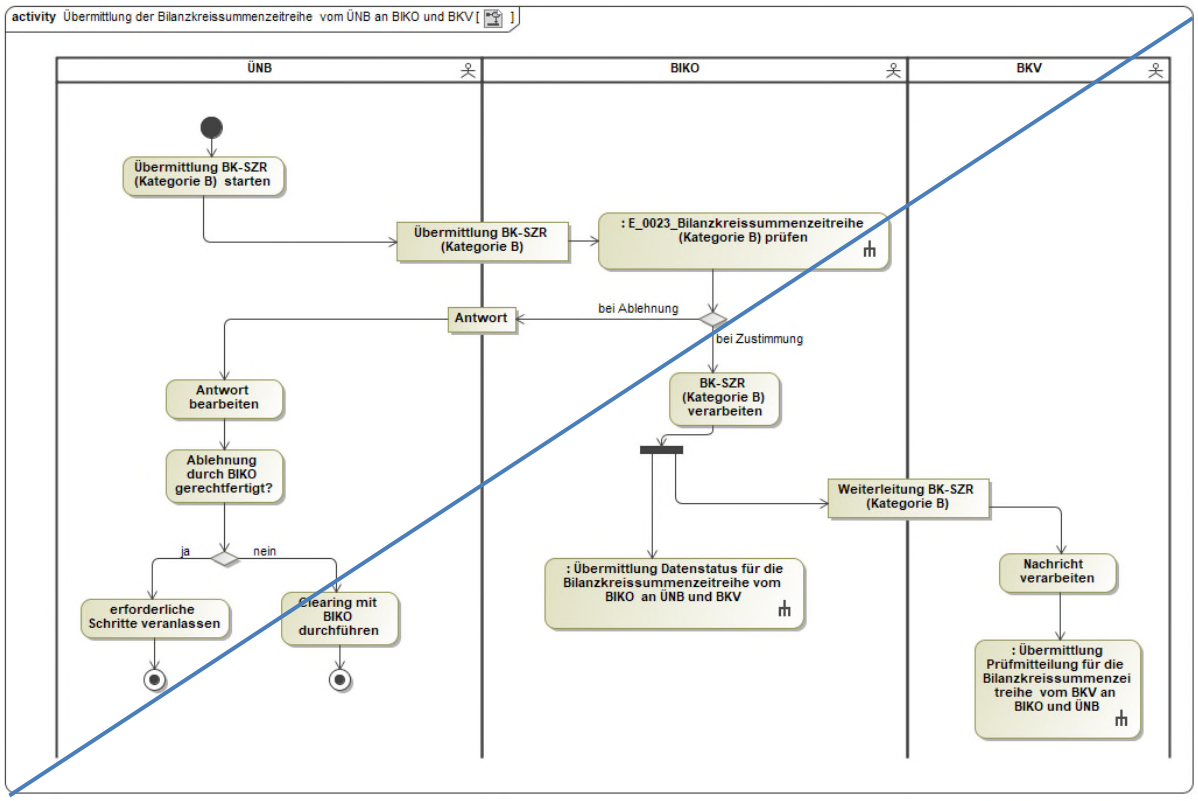

11.10. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB

11.10.1. UC: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB
Prozessziel	• Der BKV hat die BK-SZR (Kategorie B) gegen seine Daten geprüft und hat sein Prüfergebnis an den BIKO übermittelt. • Der BIKO hat dieses an den ÜNB weitergeleitet. • Der ÜNB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des BKV für die BK-SZR (Kategorie B) des betrachteten Zeitraums.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV prüft eine vorliegende Version der BK-SZR (Kategorie B) und übermittelt die dazugehörige Prüfmitteilung an den BIKO. Dabei kann der BKV dem ÜNB auch über das Ende der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) hinaus mittels einer negativen Prüfmitteilung anzeigen, dass er die für die BKA (ohne KBKA) verwendeten Daten für korrekturbedürftig hält und somit die Übermittlung korrigierter Daten für die KBKA erwartet. Eine positive Prüfmitteilung des BKV für eine Version der BK-SZR (Kategorie B), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den ÜNB weitergegeben und der Datenstatus wird auf „Abrechnungsdaten KBKA“ gesetzt. Eine negative Prüfmitteilung des BKV für eine Version der BK-SZR (Kategorie B), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den ÜNB weitergegeben und bewirkt aber keine Änderung des bestehenden Datenstatus. Der BIKO leitet die Prüfmitteilung an den ÜNB weiter, sofern diese nicht aufgrund von Überschreitung der Clearingfrist der KBKA abgelehnt wird.
Rollen	• BKV • ÜNB • BIKO
Vorbedingungen	Der ÜNB hat die BK-SZR (Kategorie B) gebildet und an den BIKO erfolgreich übermittelt. Der BIKO hat die BK-SZR (Kategorie B) in der Kette an den BKV weitergeleitet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der ÜNB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfmitteilung ggf. eine korrigierte BK-SZR (Kategorie B). • Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an den BKV und ÜNB übermitteln.

Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

11.10.2. SD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB

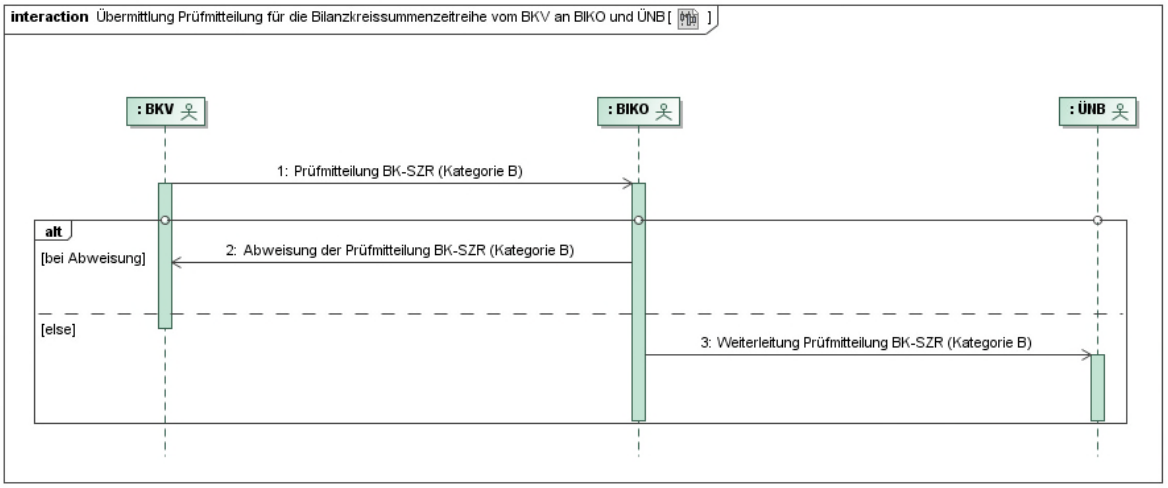

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung BK-SZR (Kategorie B)	--	Der BKV kann nach Erhalt der BK-SZR (Kategorie B) eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.
2	Abweisung der Prüfmitteilung BK-SZR (Kategorie B)	--	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung der BK-SZR (Kategorie B) kommt, wird die Weiterleitung an den ÜNB nicht durchgeführt.
3	Weiterleitung Prüfmitteilung BK-SZR (Kategorie B)	Spätestens am folgenden WT.	Dem ÜNB liegt das Prüfungsergebnis des BKV für die BK-SZR (Kategorie B) vor.

~~11.10.3. AD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB~~

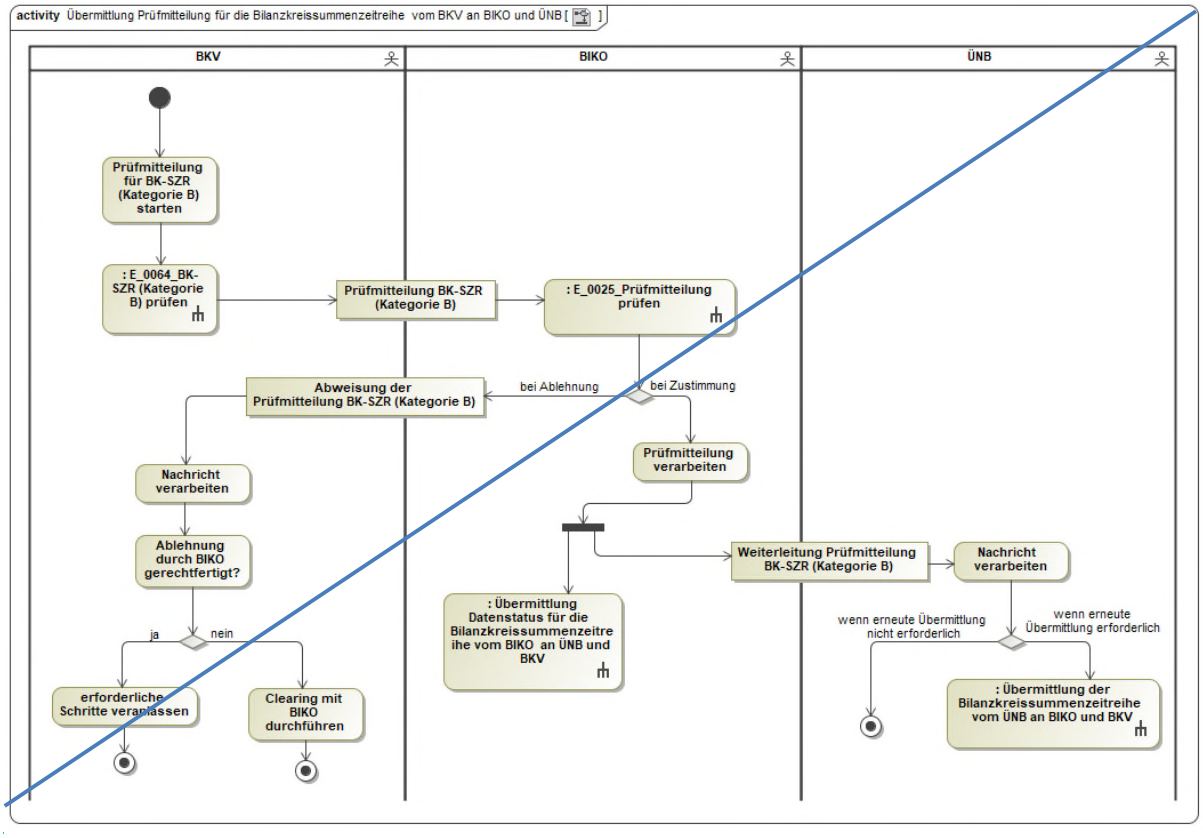

11.11. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV

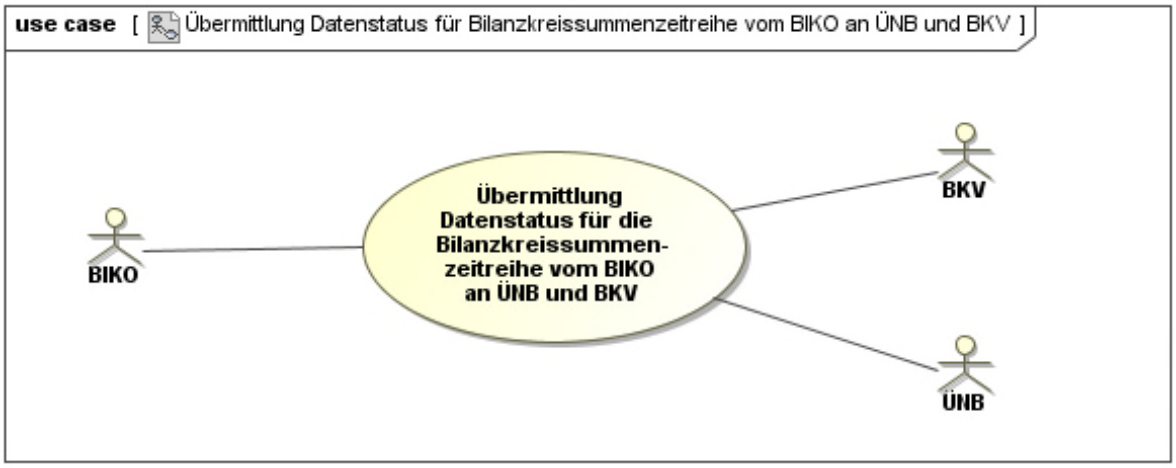

11.11.1. UC: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim ÜNB und beim BKV für die BK-SZR (Kategorie B) vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus an ÜNB und BKV für die BK-SZR (Kategorie B) • nach Eingang der BK-SZR (Kategorie B) vom ÜNB oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom BKV oder • nach Verwendung der Summenzeitreihe für die BKA (ohne KBKA) oder die KBKA. Der Datenstatus wird unabhängig davon gesendet, ob er sich geändert hat oder nicht.
Rollen	• BIKO • BKV • ÜNB
Vorbedingungen	• Beim BIKO liegt eine vom ÜNB übermittelte BK-SZR (Kategorie B) vor. • Der BIKO hat die vom ÜNB übermittelte BK-SZR (Kategorie B) an den BKV weitergeleitet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Alle Systeme von BKV, BIKO und ÜNB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version der Summenzeitreihe.

Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO informiert alle betroffenen Marktteilnehmer und sorgt nach Korrektur des Fehlers für die Zuweisung des richtigen Datenstatus zu allen betroffenen BK-SZR (Kategorie B).
Fehlerfälle	Der vom BIKO angewandte Algorithmus zur Vergabe des Datenstatus ist fehlerhaft
Weitere Anforderungen	--

11.11.2. SD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV

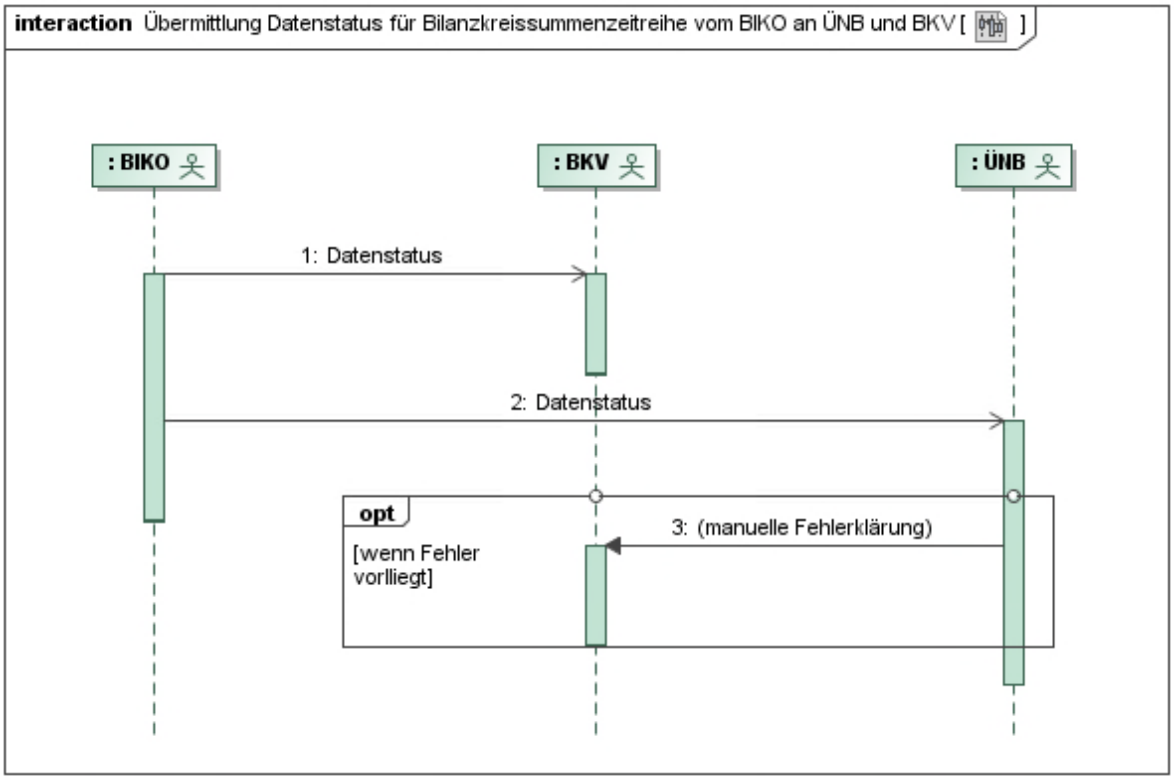

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem BKV den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem BKV zur Version der Summenzeitreihe mit Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und BKV) identisch.

2	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT	Der BIKO teilt dem ÜNB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem ÜNB zur Version der Summenzeitreihe mit Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und BKV) identisch.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV. Der BKV wird vom ÜNB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV kann Kontakt mit dem ÜNB aufnehmen.

~~11.11.3. AD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV~~

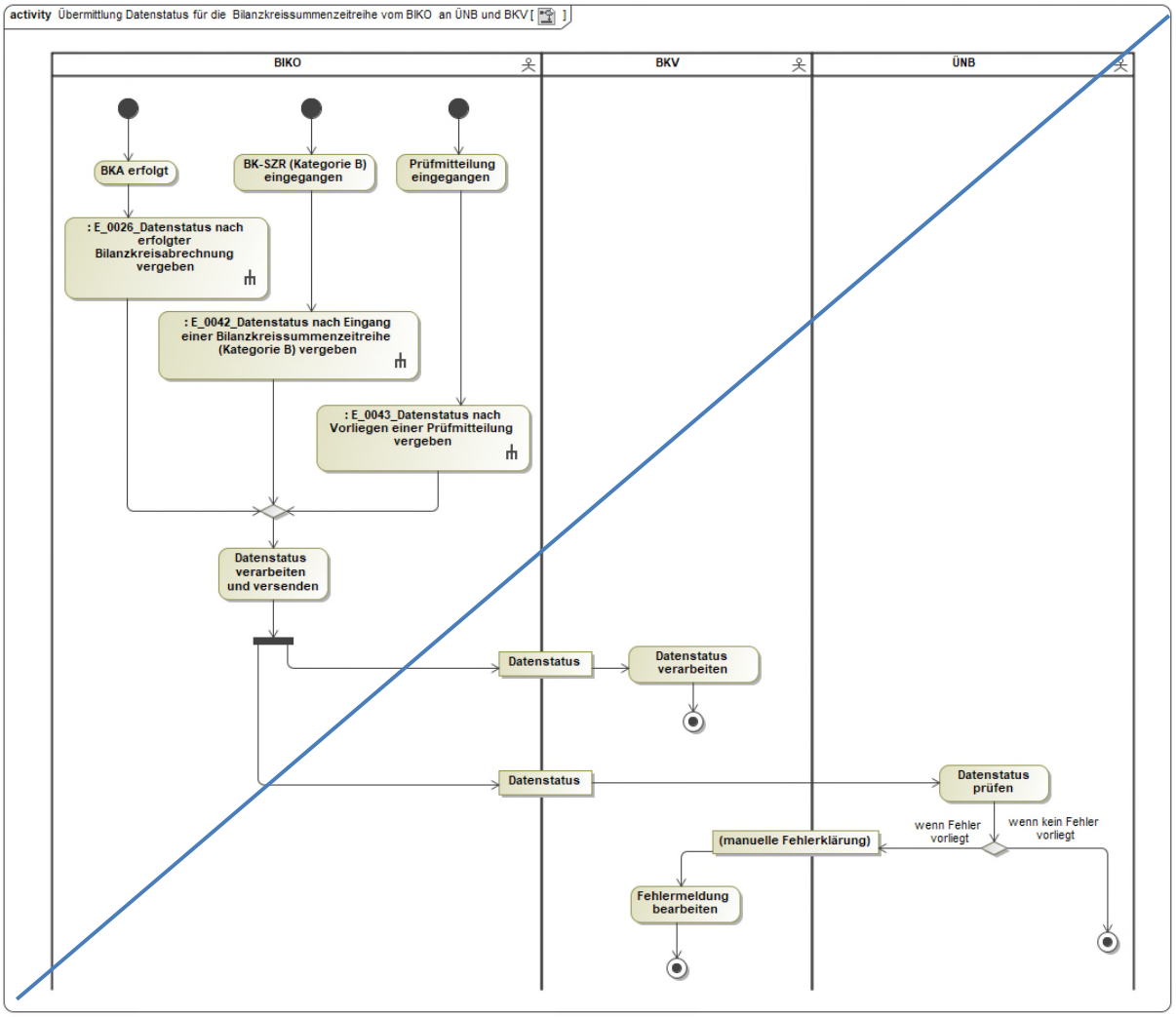

12. Austauschprozesse zum Deltazeitreihenübertrag

12.1. Übersicht: Austauschprozesse zum Deltazeitreihenübertrag

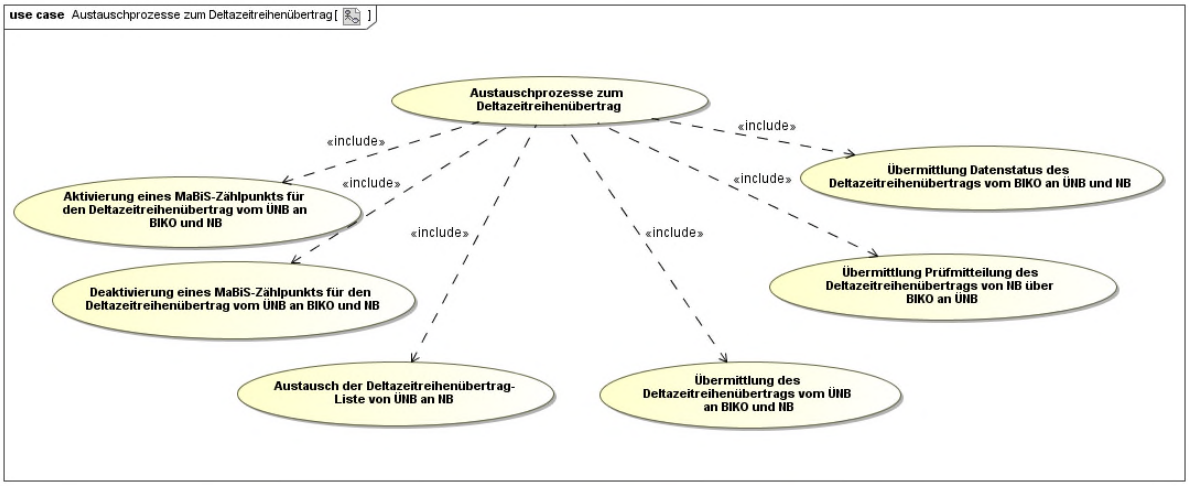

12.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

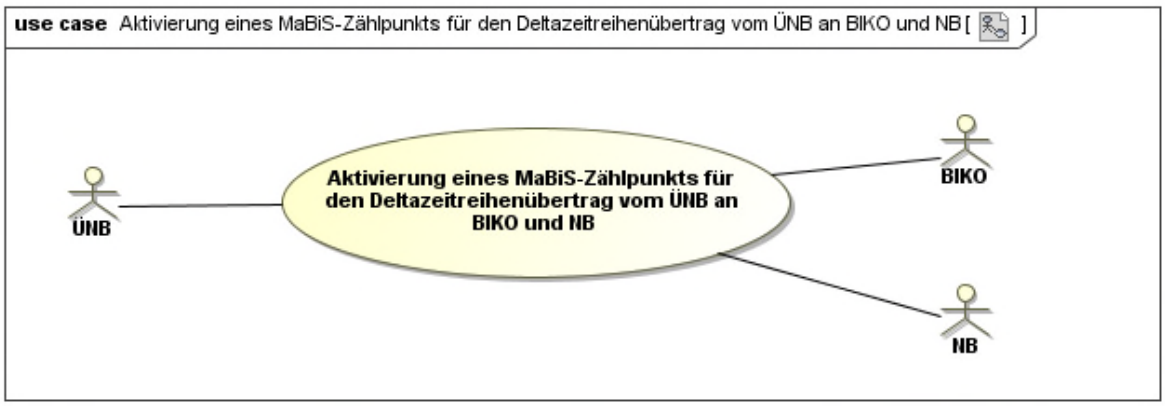

12.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB
Prozessziel	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für den entsprechenden DZÜ beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für den DZÜ zum NB weitergeleitet und der NB hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert einen MaBiS-ZP eines DZÜ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird.

	Der BIKO leitet die Aktivierung eines MaBiS-ZP für einen DZÜ nach Erhalt an den NB weiter, sofern die Aktivierung korrekt war. Der NB kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des NB klären ÜNB und NB wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	Das BG in der RZ ohne aktiven MaBiS-ZP ist für den DZÜ vorhanden.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der BIKO und der NB können den DZÜ einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

12.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

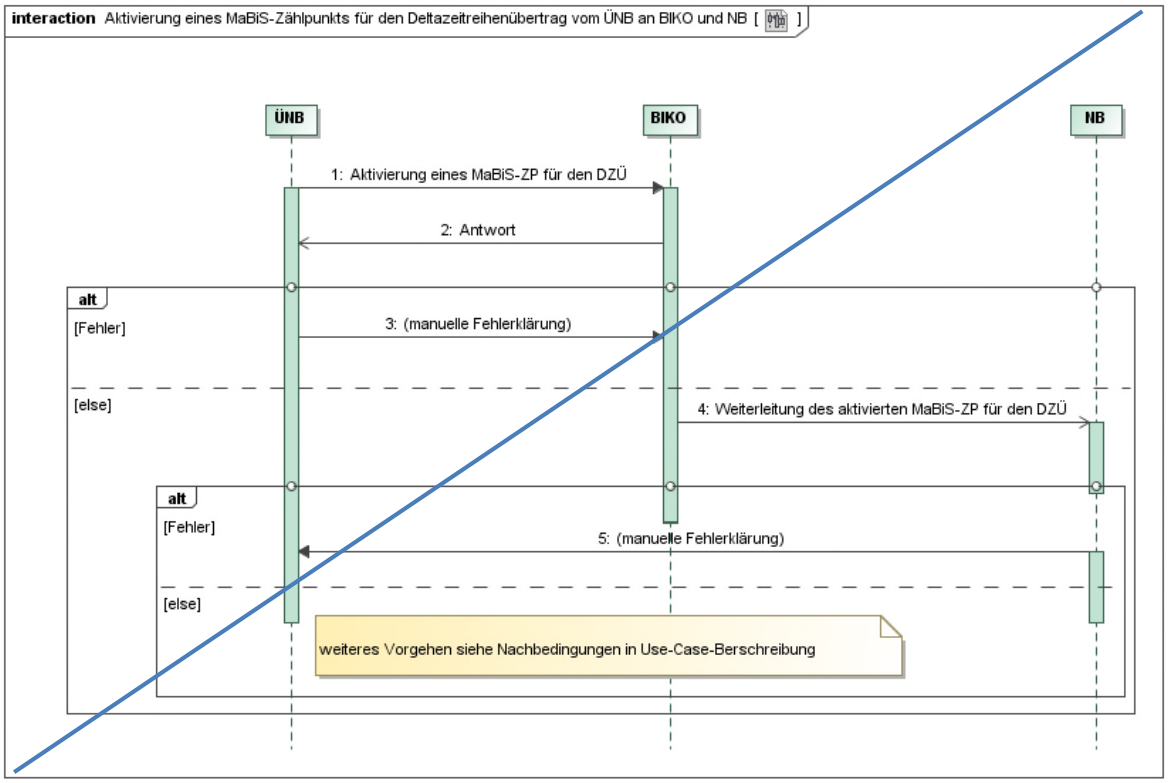
interaction Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB [ ]
ÜNB
BIKO
NB
1: Aktivierung eines MaBiS-ZP für den DZÜ
2: Antwort
alt
[Fehler]
3: (manuelle Fehlerklärung)
[else]
4: Weiterleitung des aktivierten MaBiS-ZP für den DZÜ
alt
[Fehler]
5: (manuelle Fehlerklärung)
[else]
weiteres Vorgehen siehe Nachbedingungen in Use-Case-Berschreibung

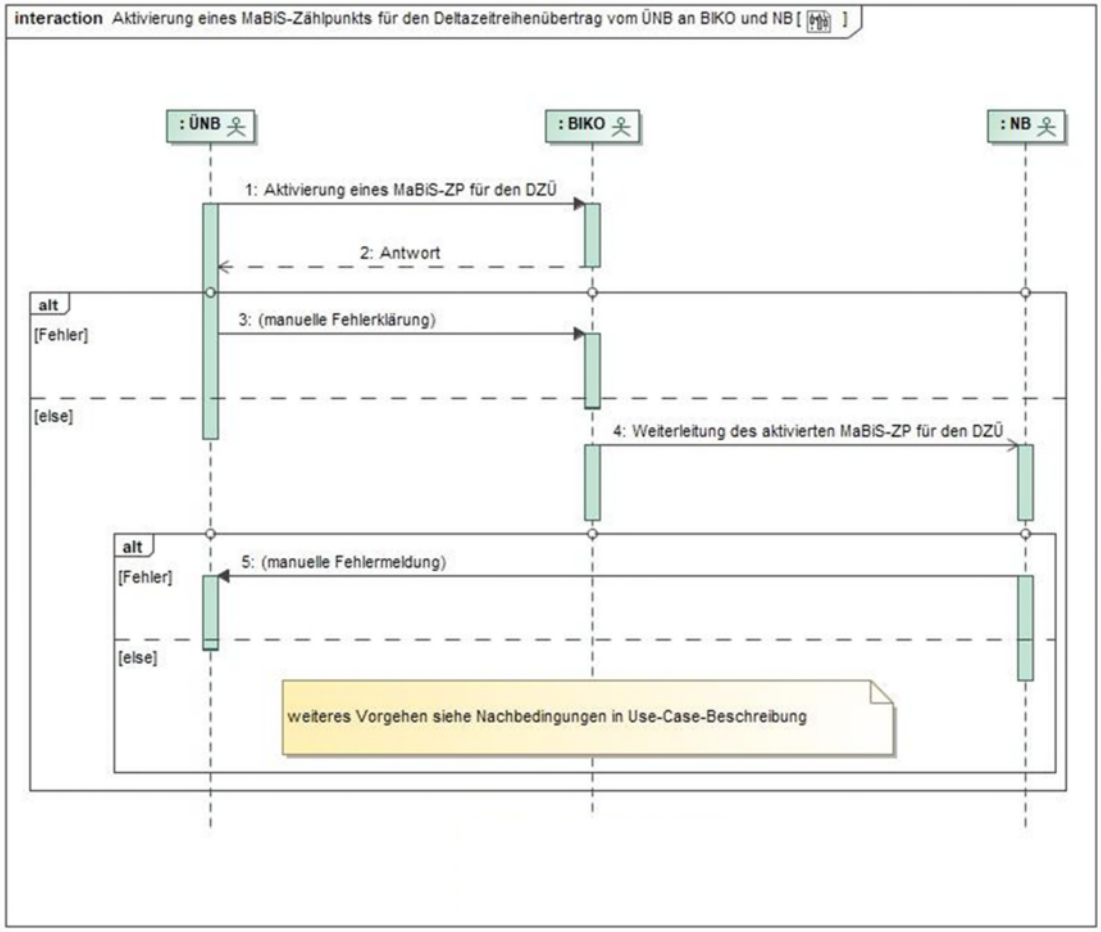
interaction Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB [ ]
: ÜNB
: BIKO
: NB
1: Aktivierung eines MaBiS-ZP für den DZÜ
2: Antwort
alt
[Fehler]
3: (manuelle Fehlerklärung)
[else]
4: Weiterleitung des aktivierten MaBiS-ZP für den DZÜ
alt
[Fehler]
5: (manuelle Fehlermeldung)
[else]
weiteres Vorgehen siehe Nachbedingungen in Use-Case-Beschreibung

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für den DZÜ	Unverzüglich nach Bestehen des BG in der RZ , spätestens jedoch 2 WT vor Versand des DZÜ.	--
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung des aktivierten MaBiS-ZP für den DZÜ	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den NB weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der ÜNB einen Deaktivierungsprozess an.

~~12.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB~~

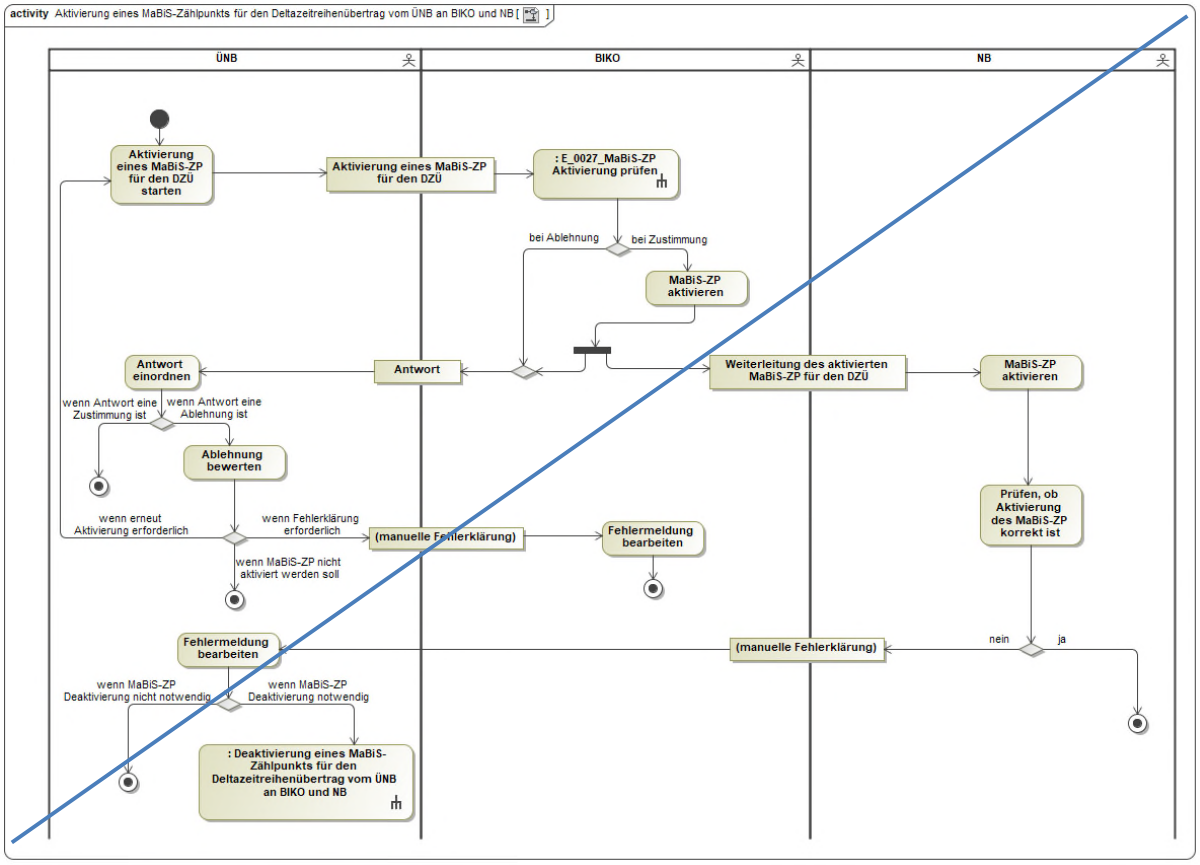

12.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

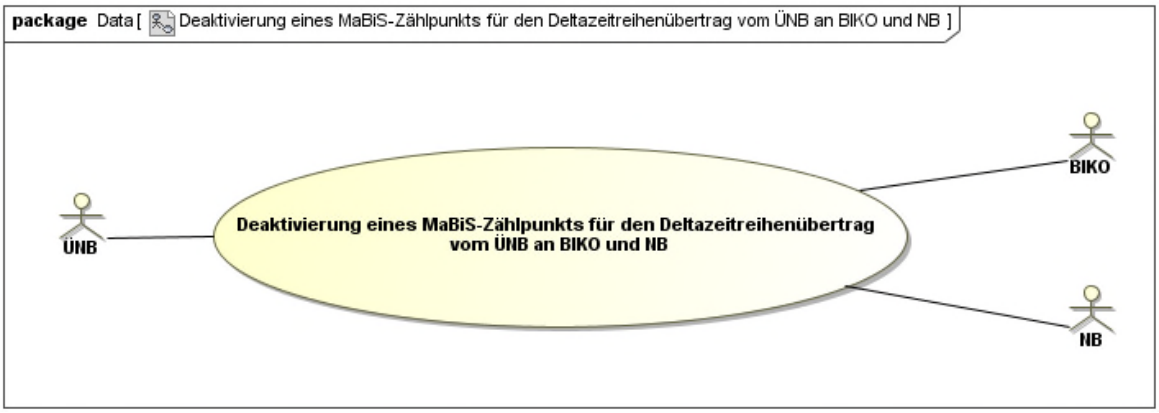

12.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB
Prozessziel	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für den entsprechenden DZÜ beim BIKO deaktiviert. • Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für den DZÜ zum NB weitergeleitet und der NB hat diese übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP eines DZÜ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung eines MaBiS-ZP für einen DZÜ nach Erhalt an den NB weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat. Der NB kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des NB klären ÜNB und NB wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	• Das BG, dem der MaBiS-ZP zur Zuordnung des DZÜ, der diesem BG zugeordnet werden muss, existiert nicht mehr und dieser MaBiS-ZP ist beim BIKO aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung des DZÜ nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

12.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

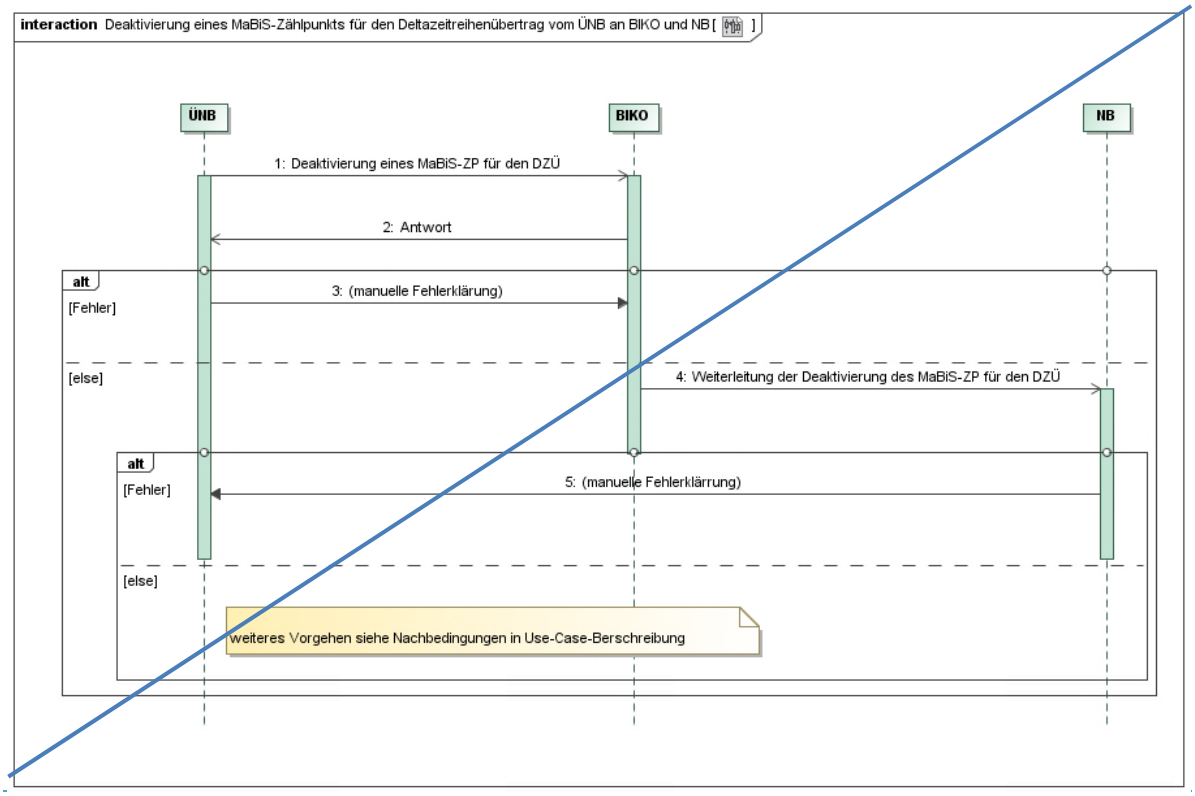

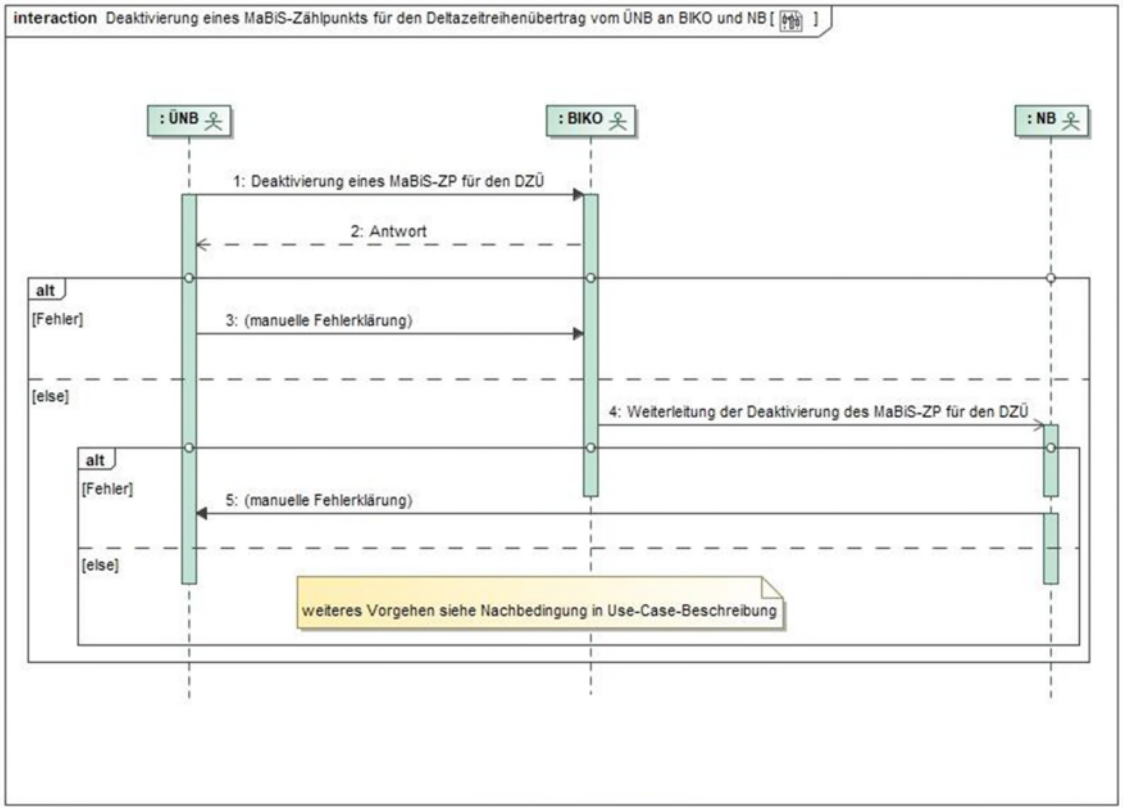

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für den DZÜ	Unverzüglich nach Beendigung des BG in der RZ , spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand des DZÜ.	--
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Deaktivierung des MaBiS-ZP für den DZÜ	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung des MaBiS-ZP an den NB weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der ÜNB einen Aktivierungsprozess an.

~~12.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB~~

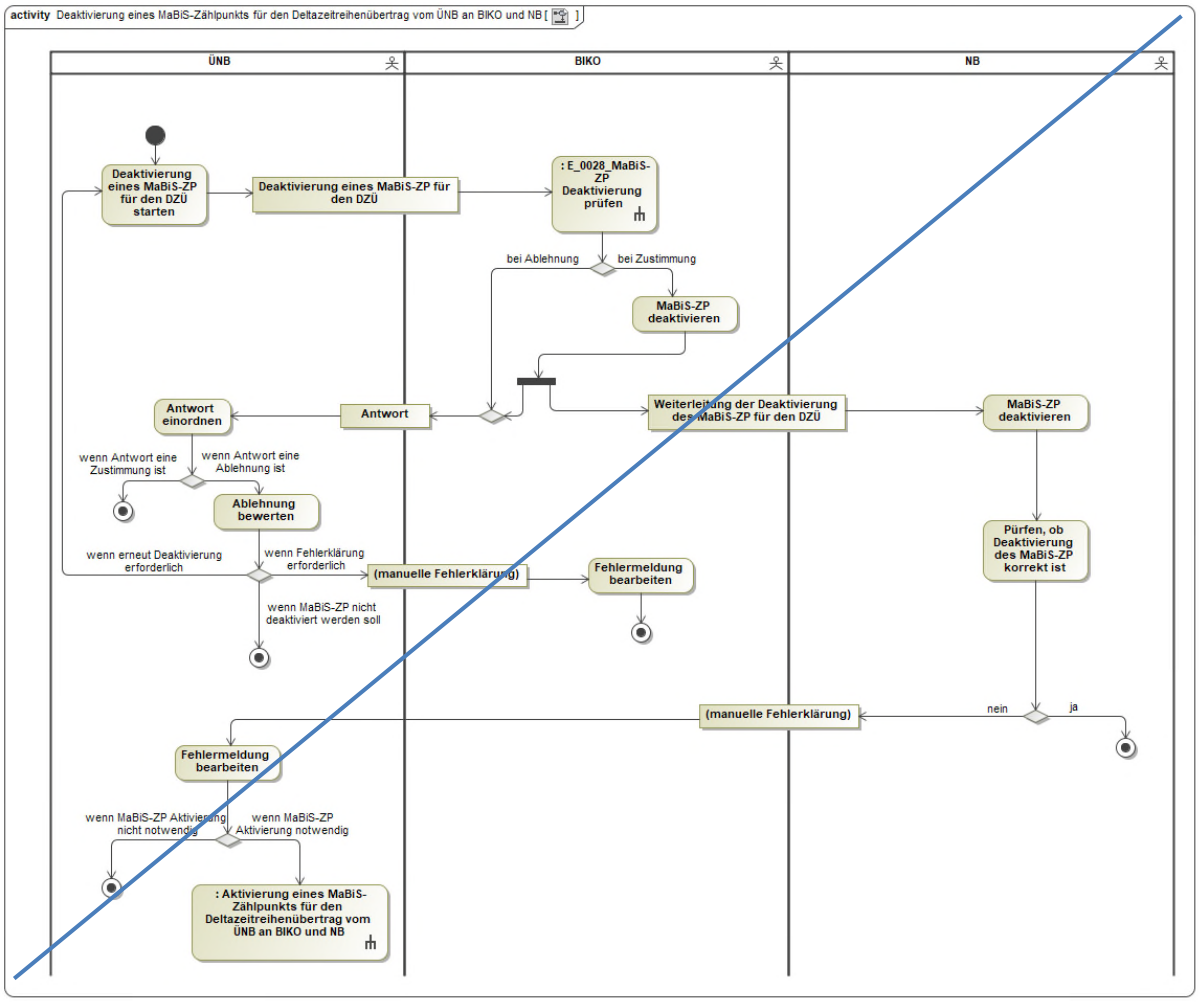

12.4. Use-Case: Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB

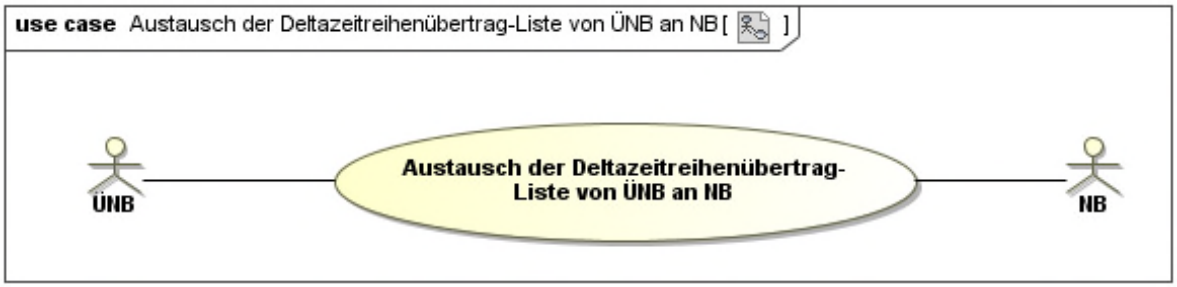

12.4.1. UC Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB

Use-Case-Name	Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB
Prozessziel	Dem NB liegt die DZÜ-Liste vom ÜNB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der NB erhält die DZÜ-Liste vom ÜNB.
Rollen	• ÜNB • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat einen DZÜ ermittelt. • Der NB kennt den MaBiS-ZP des DZÜ.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der NB hat die Möglichkeit, anhand seiner Daten die DZÜ-Liste zu plausibilisieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Erläuterungen	--

12.4.2. SD: Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB

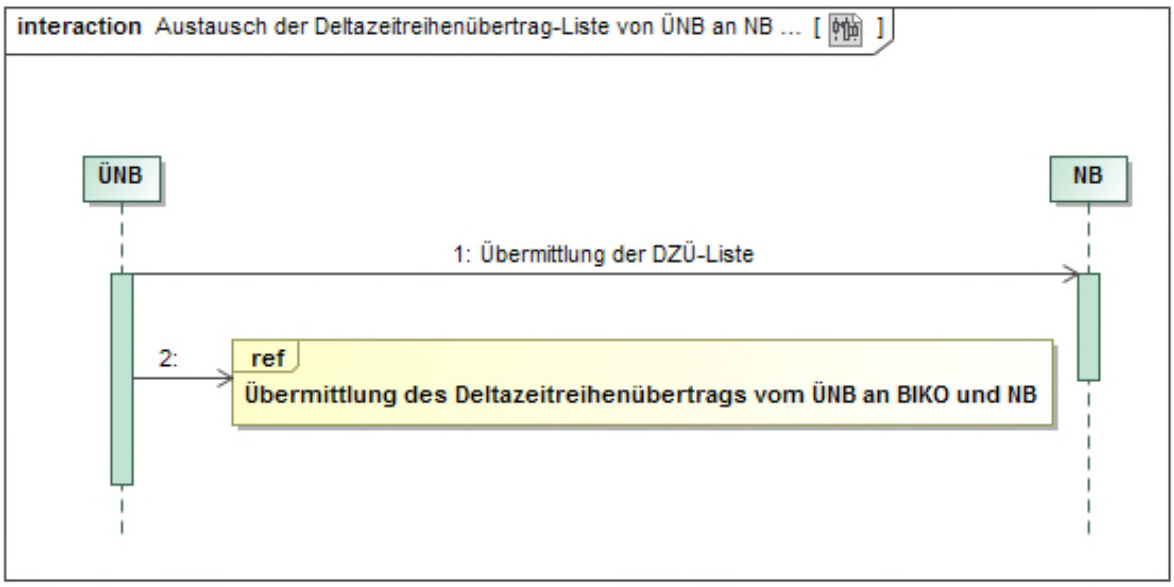

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung der DZÜ-Liste	Unverzüglich nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) bzw. KBKA, spätestens jedoch 1 WT nach	--

		Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) bzw. KBKA.	
2	ref: Übermittlung des Deltazeitreihen-übertrags vom ÜNB an BIKO und NB	--	--

12.4.3. AD: Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB

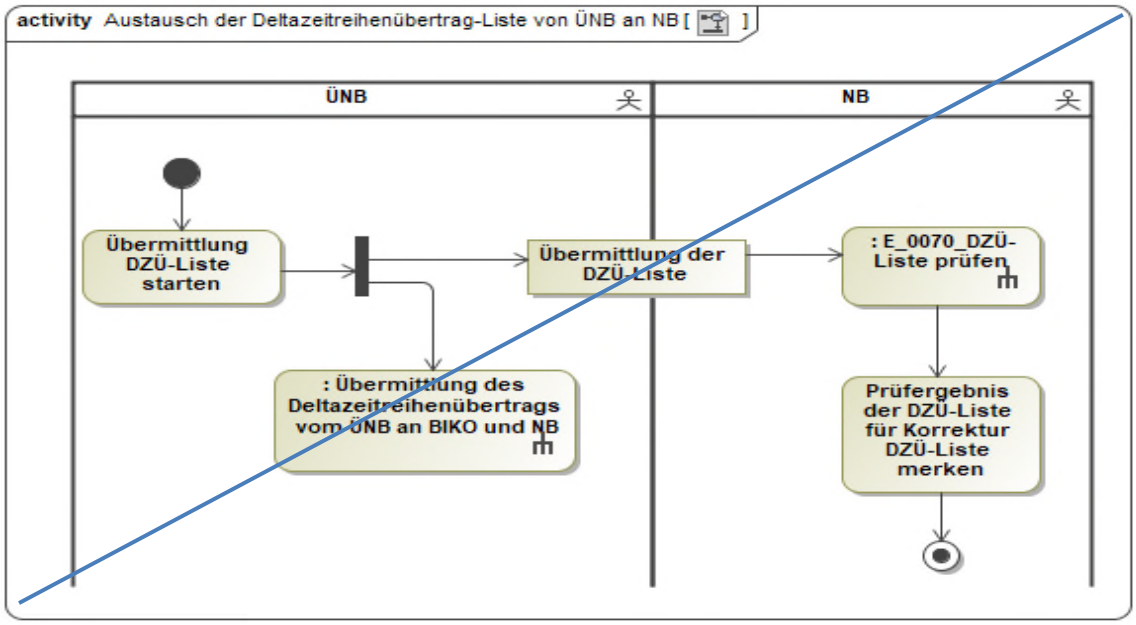

12.5. Use-Case: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB

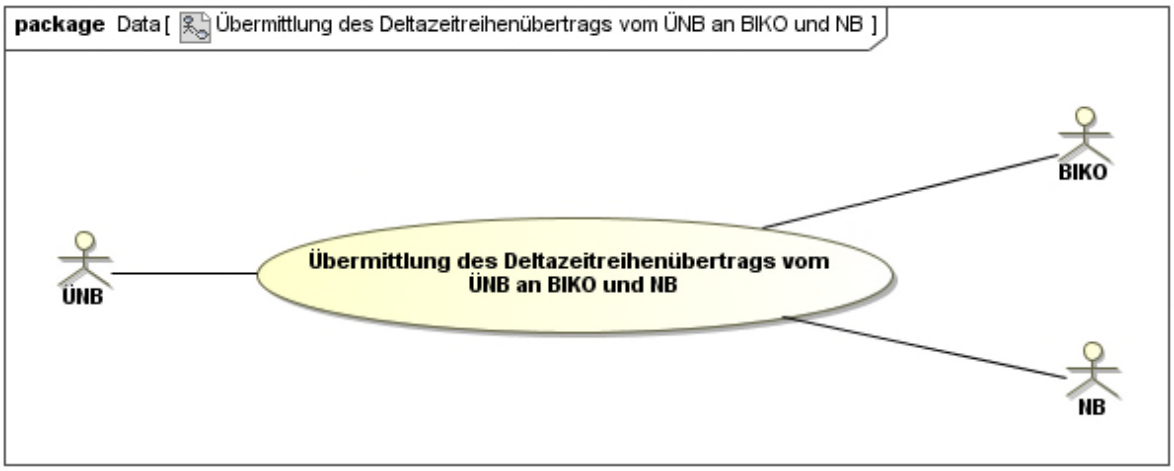

12.5.1. UC: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB

Use-Case-Name	Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB
Prozessziel	• Der vom ÜNB gebildete DZÜ liegt beim BIKO vor. • Der NB hat den DZÜ vom BIKO erhalten und kann diesen gegen seine Daten prüfen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB liefert an den BIKO den DZÜ für den betrachteten Zeitraum. Der BIKO leitet den DZÜ an den NB weiter, sofern dieser nicht abzulehnen ist.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für den DZÜ beim BIKO für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der NB hat die Möglichkeit, den DZÜ anhand der Daten der DZÜ-Liste zu plausibilisieren. • Der BIKO kann den Datenstatus ermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

12.5.2. SD: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB

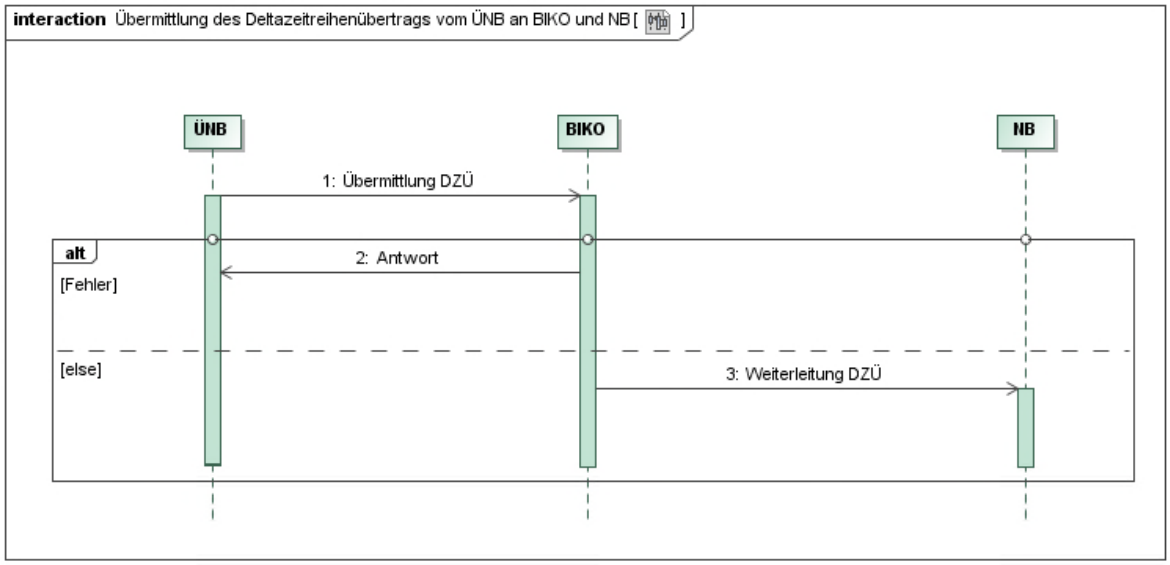

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung DZÜ	Unverzüglich nach Übermittlung der DZÜ-Liste, spätestens jedoch 1 WT nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) bzw. KBKA.	Der ÜNB übermittelt eine Version des DZÜ an den BIKO.
2	Antwort	Unverzüglich nach Übermittlung des DZÜ, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung des DZÜ.	Der ÜNB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	Weiterleitung DZÜ	Unverzüglich nach Übermittlung DZÜ, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung DZÜ, sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der NB erwartet den vom ÜNB gebildeten DZÜ.

12.5.3. AD: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB

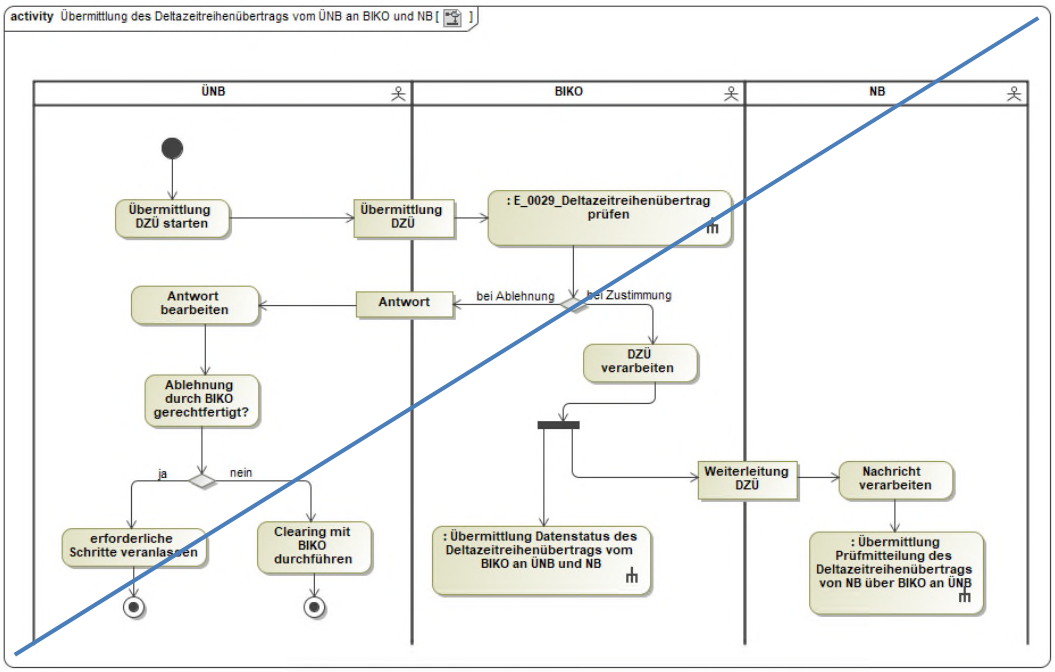

12.6. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB

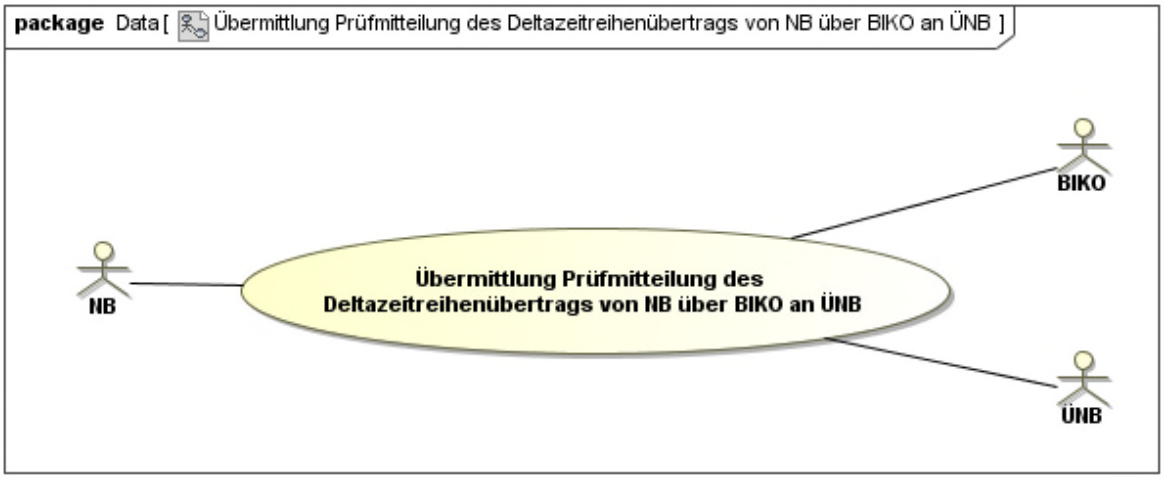

12.6.1. UC: Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB
Prozessziele	• Der NB hat den DZÜ gegen seine Daten geprüft und hat sein Prüfergebnis an den BIKO übermittelt. • Der BIKO hat dieses an den ÜNB weitergeleitet. • Der ÜNB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des NB für den DZÜ des betrachteten Zeitraums. • Falls der NB eine negative Prüfmitteilung zum DZÜ gesendet hat, liegt dem ÜNB die Rückmeldung zur DZÜ-Liste vor.
Use-Case-Beschreibung	Der vom BIKO weitergeleitete DZÜ liegt beim NB vor. Der NB plausibilisiert anhand der DZÜ-Liste den DZÜ und übermittelt eine Prüfmitteilung an den BIKO. Der BIKO leitet diese an den ÜNB weiter, sofern diese nicht abgelehnt wird. Sendet der NB für einen DZÜ eine negative Prüfmitteilung, ist er verpflichtet dem ÜNB eine DZÜ-Korrekturliste zu senden. Diese Rückmeldung erfolgt standardisiert elektronisch. Weitere Schritte zur Klärung erfolgen über andere Kommunikationswege.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat den DZÜ gebildet und an den BIKO erfolgreich übermittelt. Der BIKO hat den DZÜ in der Kette an den NB weitergeleitet.

Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Bei positiver Prüfmitteilung kann der BIKO den Datenstatus bilden und an den NB und ÜNB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Erläuterungen	--

12.6.2. SD: Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB

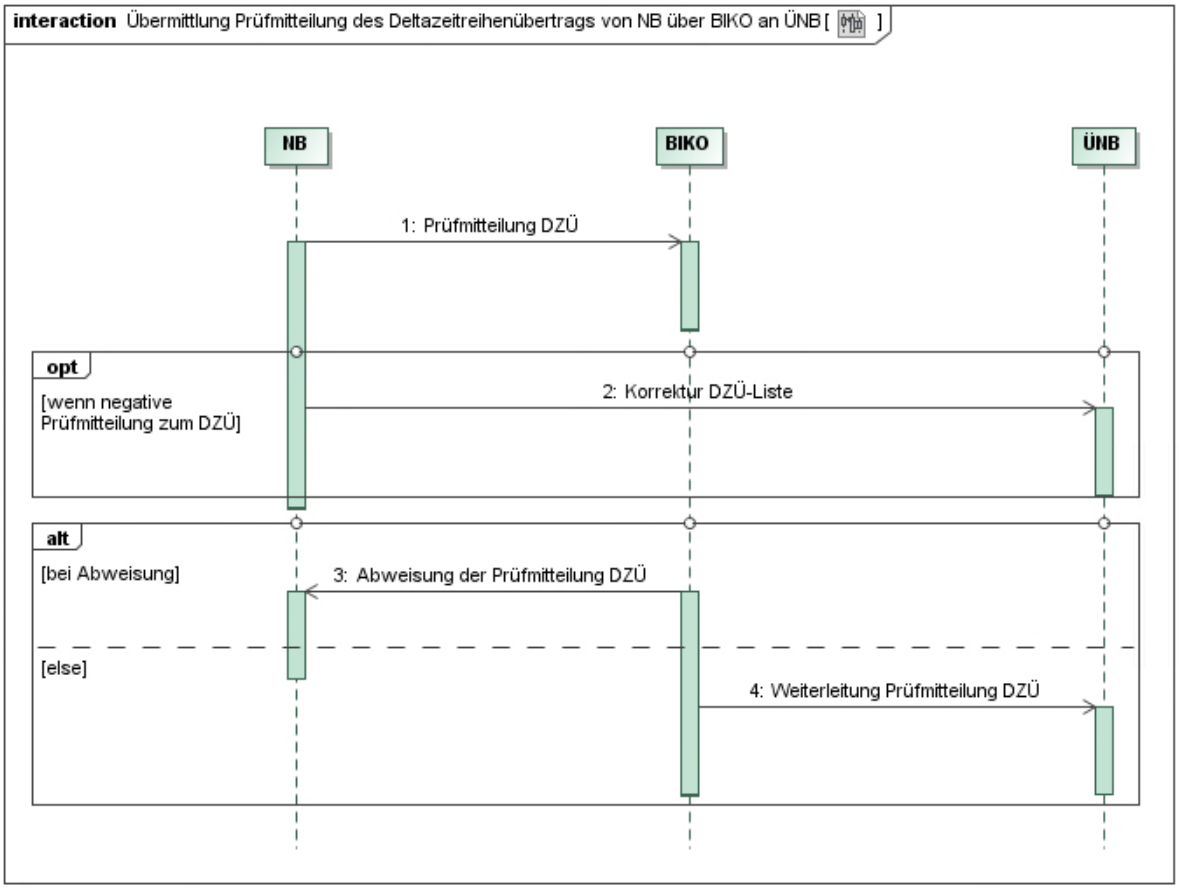

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung DZÜ	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Weiterleitung des DZÜ an den NB.	Der NB muss nach Erhalt des DZÜ eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.
2	Korrektur DZÜ-Liste	Zeitgleich mit Prüfmitteilung DZÜ.	--

3	Abweisung der Prüfmitteilung DZÜ	Unverzüglich, spätestens am folgenden WT nach Prüfmitteilung DZÜ.	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung des DZÜ kommt, wird die Weiterleitung an den ÜNB nicht durchgeführt.
4	Weiterleitung Prüfmitteilung DZÜ	Unverzüglich, spätestens am folgenden WT nach Prüfmitteilung DZÜ	Dem ÜNB liegt das Prüfungsergebnis des NB für den DZÜ vor.

~~12.6.3. AD Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB~~

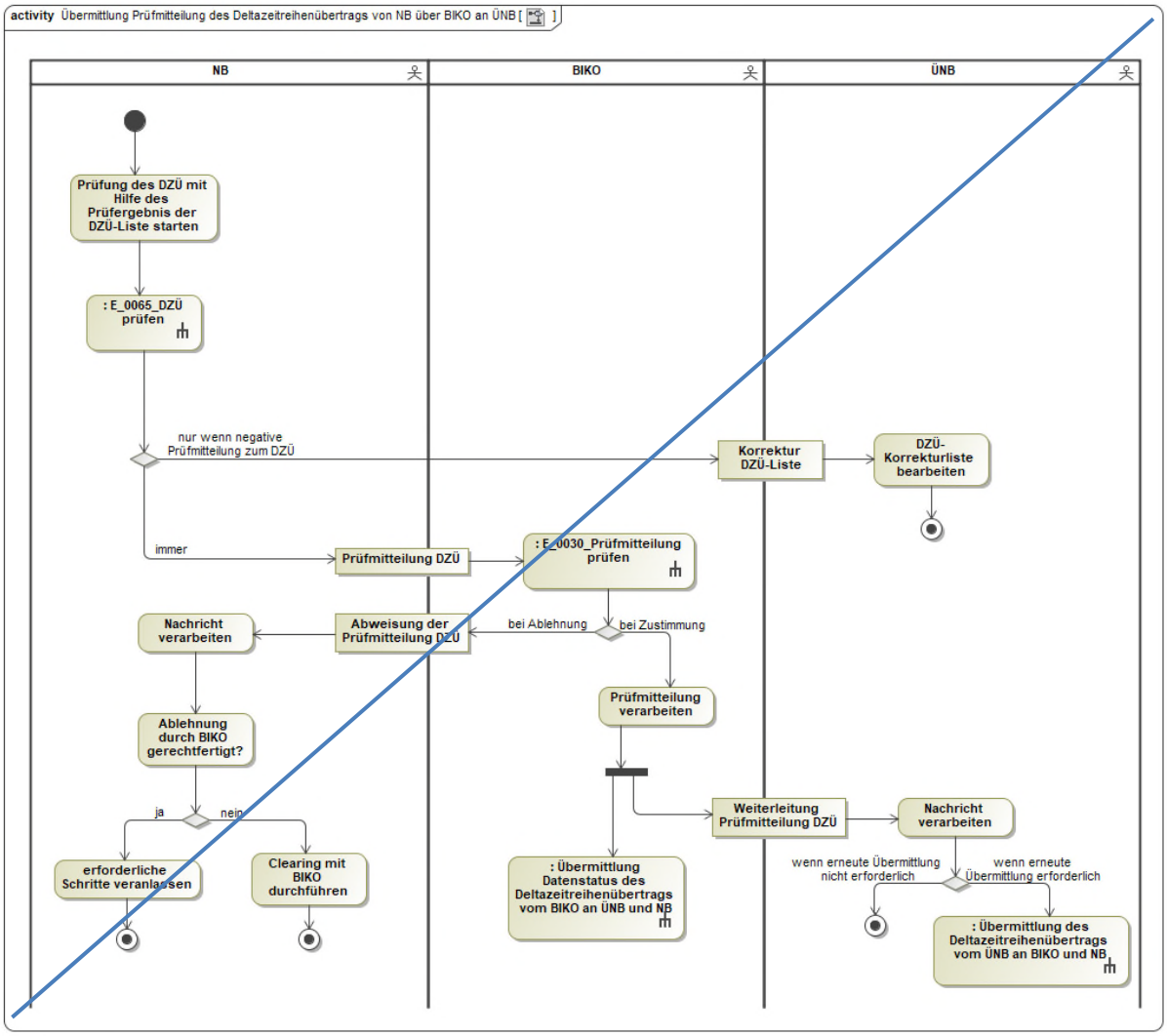

12.7. Use-Case: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB

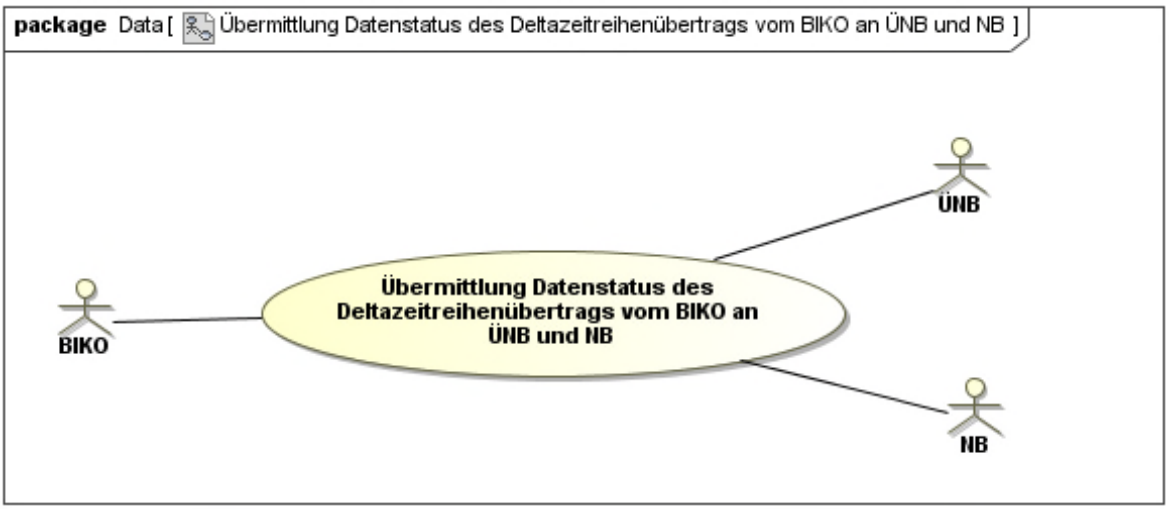

12.7.1. UC: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim ÜNB und beim NB für den DZÜ vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus an den ÜNB und NB für den DZÜ • nach Eingang des DZÜ vom ÜNB (Start mit Status „Prüfdaten oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom NB oder • nach Verwendung der Summenzeitreihe für die BKA (ohne KBKA) oder die KBKA. Der Datenstatus wird unabhängig davon gesendet, ob er sich geändert hat oder nicht.
Rollen	• BIKO • NB • ÜNB
Vorbedingungen	• Beim BIKO liegt ein vom ÜNB übermittelter DZÜ vor. • Der BIKO hat den vom ÜNB übermittelten DZÜ an den NB weitergeleitet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Alle Systeme von NB, BIKO und ÜNB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version der Summenzeitreihe.

Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO informiert alle betroffenen Marktteilnehmer und sorgt nach Korrektur des Fehlers für die Zuweisung des richtigen Datenstatus zu allen betroffenen DZÜ.
Fehlerfälle	Der vom BIKO angewandte Algorithmus zur Vergabe des Datenstatus ist fehlerhaft.
Weitere Anforderungen	--

12.7.2. SD: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB

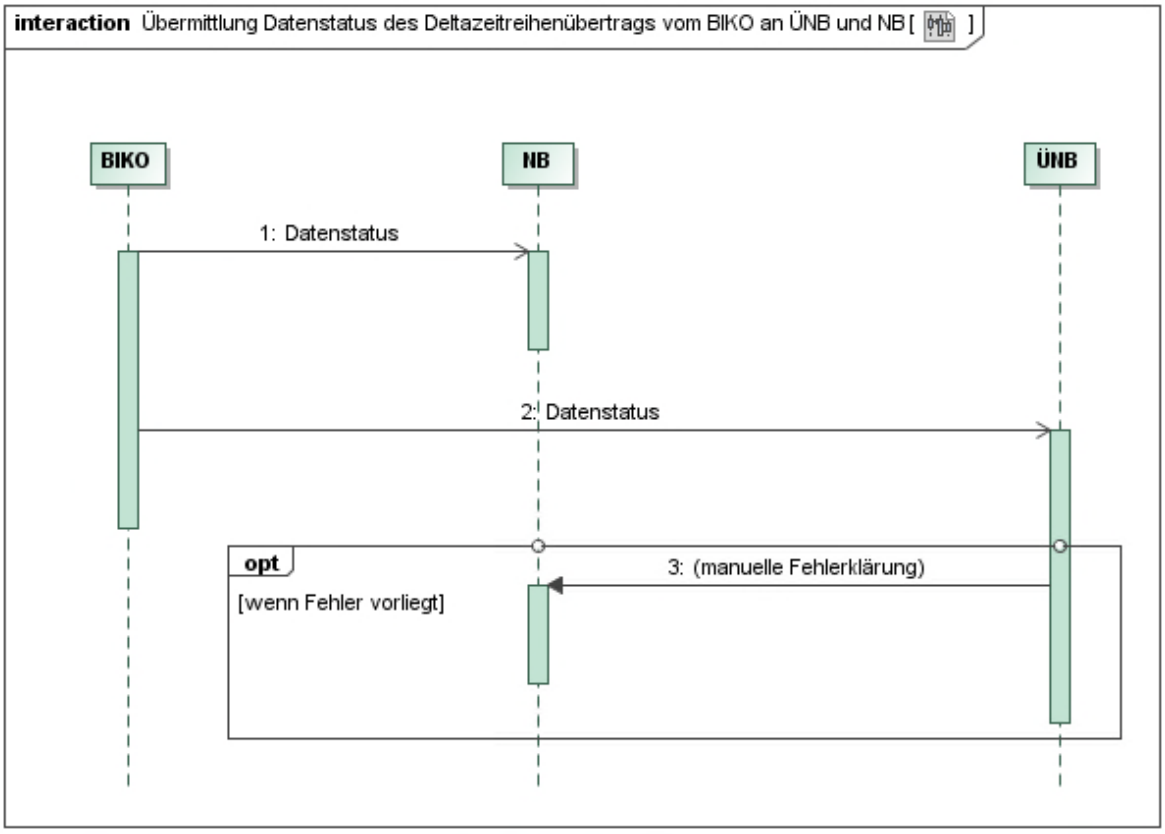

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus zur Version der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und NB) identisch.
2	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem ÜNB den Datenstatus zur Version der Summenzeitreihe mit.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und NB) identisch.
3	manuelle Fehler-klärung	--	Der NB wird vom ÜNB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der NB kann Kontakt mit dem ÜNB aufnehmen.

~~12.7.3. AD: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB~~

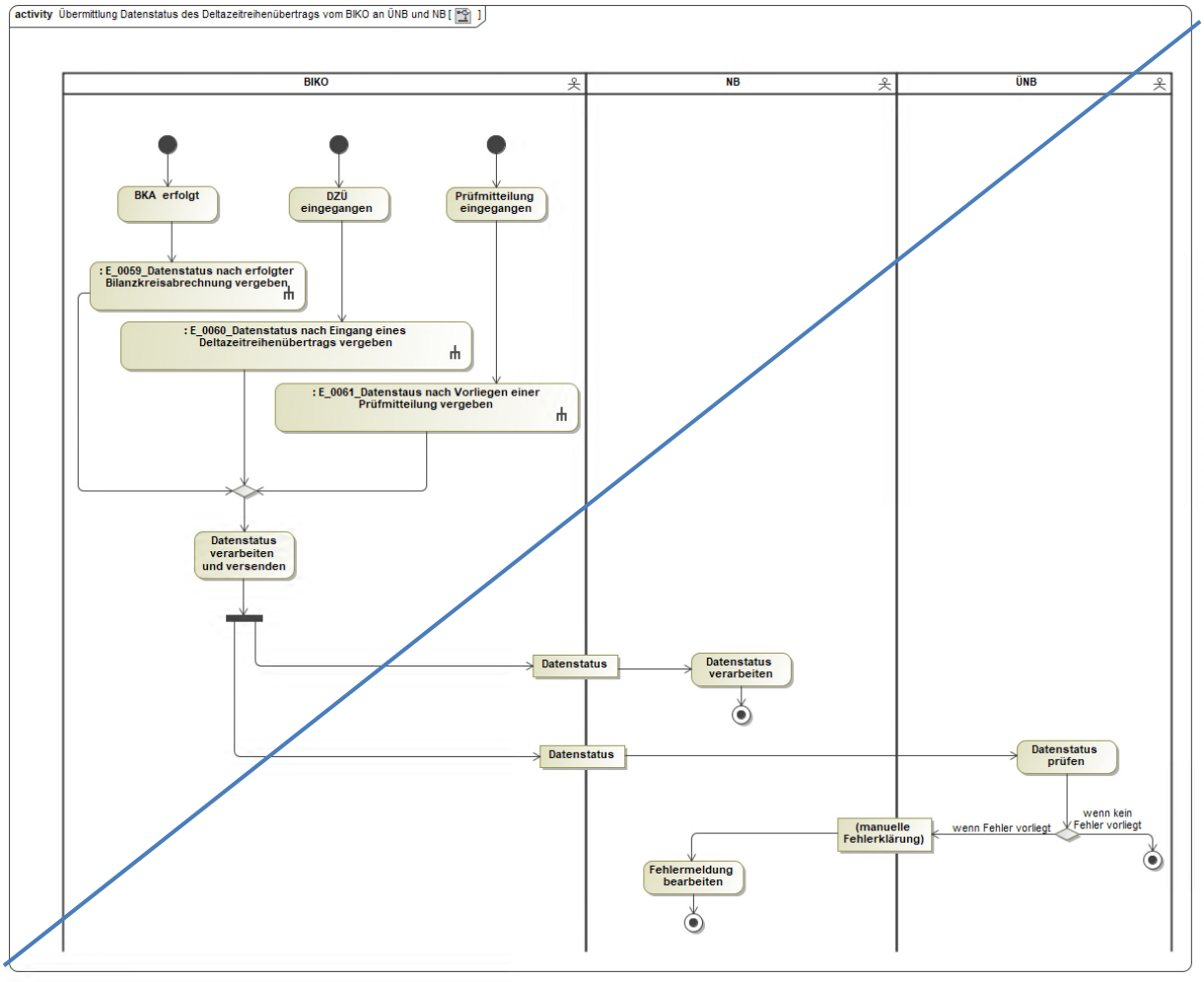

13. Austauschprozesse zu Abrechnungssummenzeitreihe

13.1. Übersicht: Austauschprozesse zur Abrechnungssummenzeitreihe

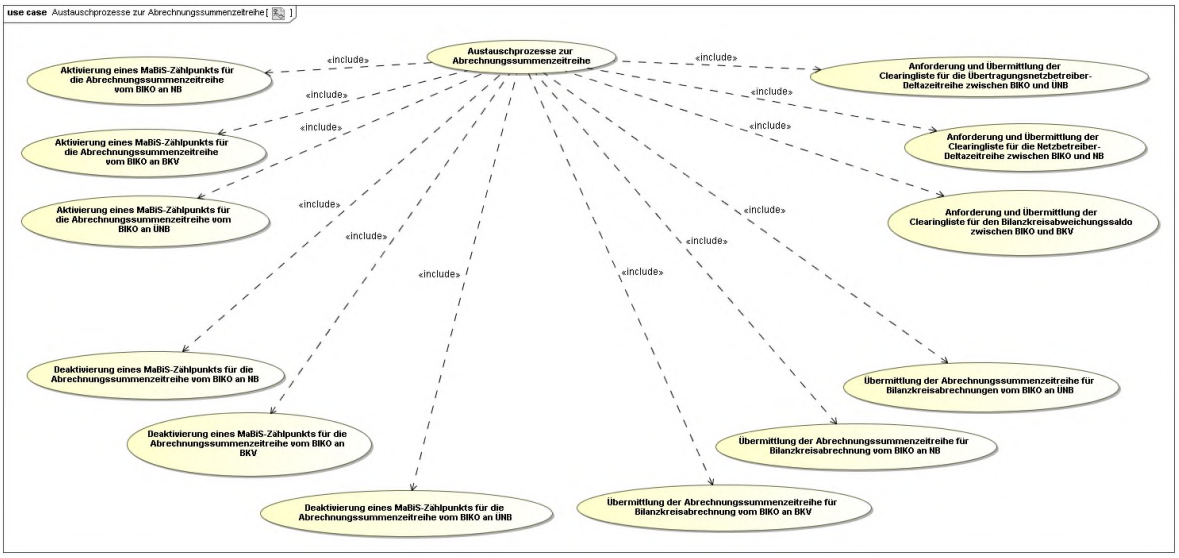

13.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

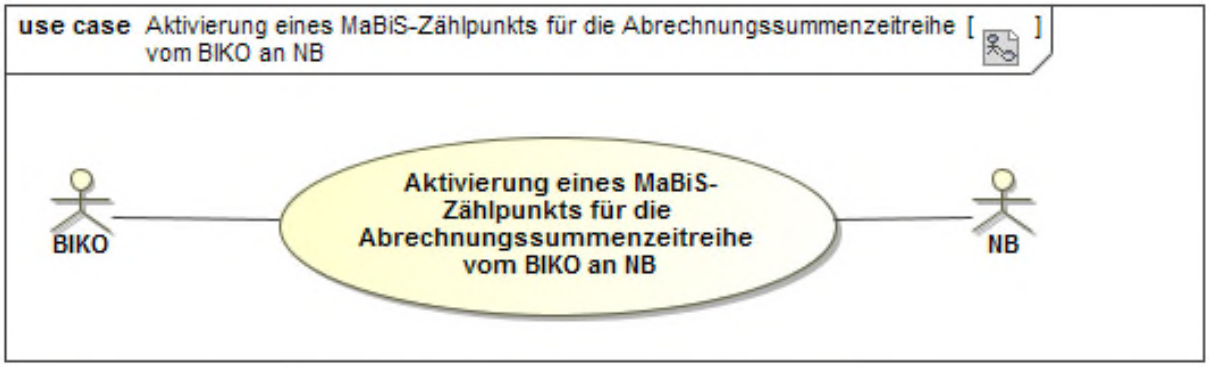

13.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

Use-Case-Name	**Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB**
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die entsprechende Abrechnungssummenzeitreihe beim NB aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO aktiviert einen MaBiS-ZP für die NB-DZR im vom NB genannten BK und sendet die entsprechende Information an den NB. Für die NB-DZR ist je BG ein MaBiS-ZP beim NB zu aktivieren.
Rollen	• BIKO • NB

Vorbedingungen	• Der BK für die Aufnahme der NB-DZR ist bekannt. • Eine Einverständniserklärung des BKV zur Aufnahme der NB-DZR liegt beim BIKO vor. • Das BG ist für den betroffenen Zeitraum eingerichtet und bekannt. • Der BK ist für den betroffenen Zeitraum in der RZ aktiv.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Bei einer Änderung der Zuordnung des die NB-DZR aufnehmenden BK bleibt die ZPB des MaBiS-ZP gleich.

13.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

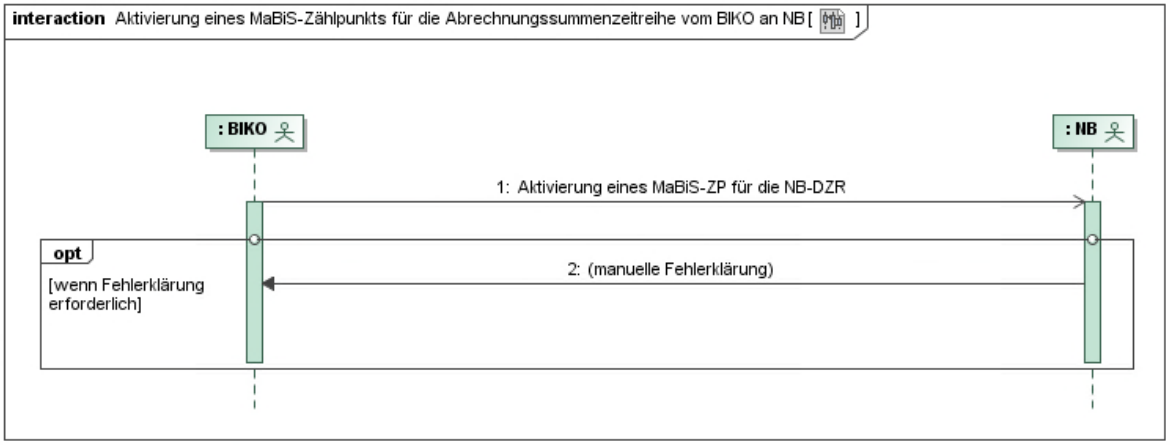

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die NB-DZR	Unverzüglich nach der Zuordnung eines BK zur Aufnahme der NB-DZR bzw. Vorliegen der schriftlichen Einverständniserklärung des BKV, spätestens jedoch 1 WT vor Versand der NB-DZR.	--

2	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB lehnt die Aktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der BIKO einen Deaktivierungsprozess an.

~~13.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB~~

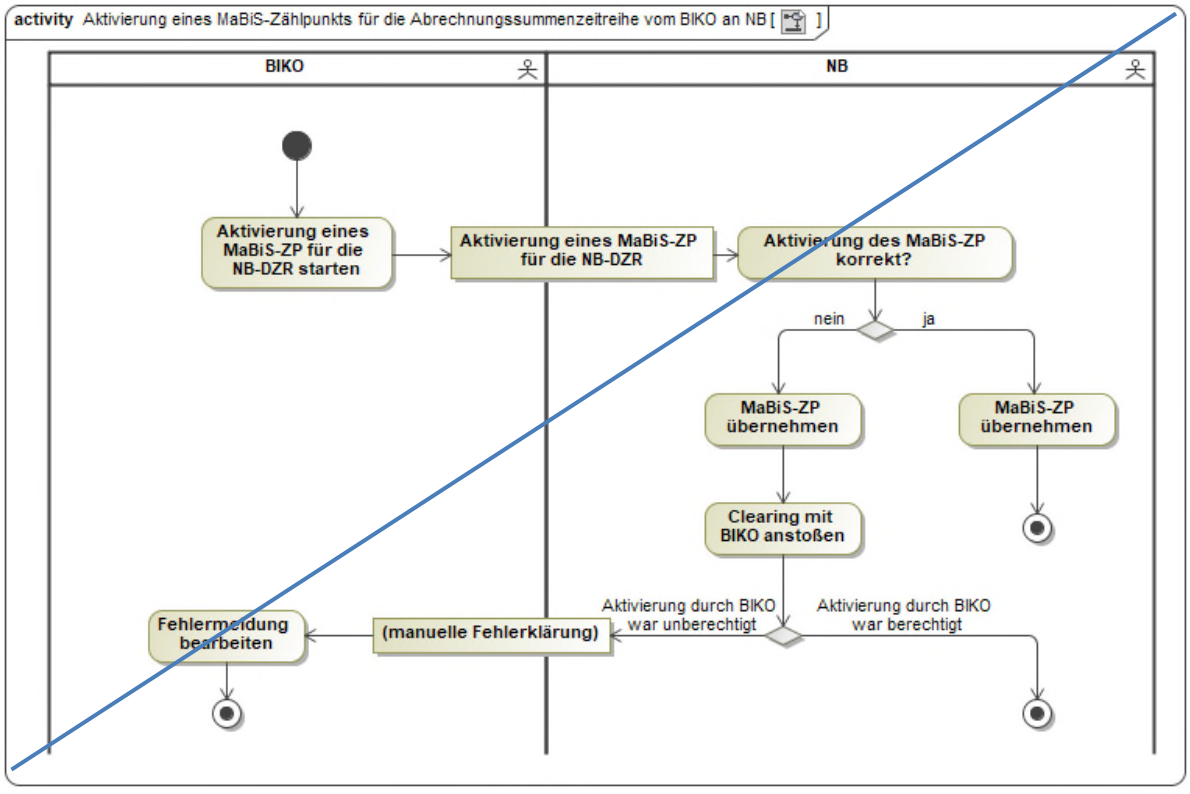

13.3. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

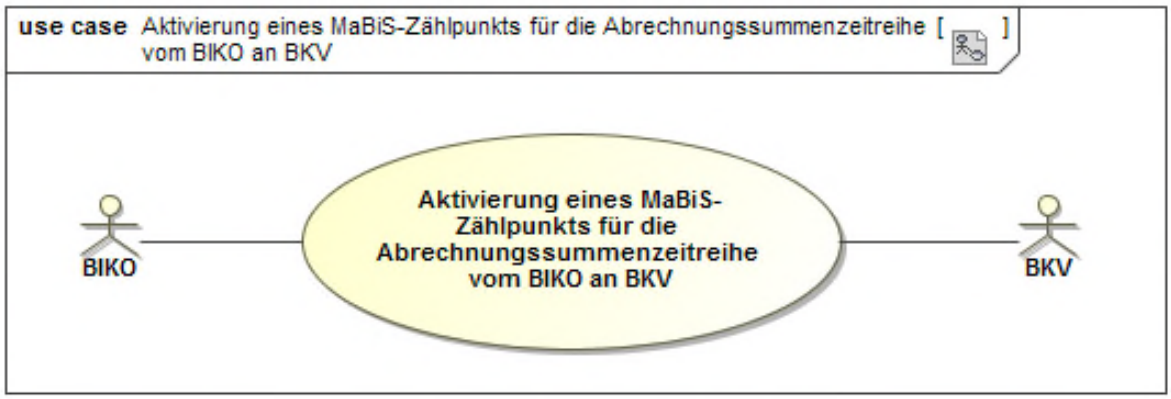

13.3.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die entsprechende Abrechnungssummenzeitreihe beim BKV aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO aktiviert einen MaBiS-ZP für die entsprechende Abrechnungssumenzeitreihe und sendet die entsprechende Information an den BKV. Der BKV erhält mindestens folgende Abrechnungssummenzeitreihen je BK: • Den BAS getrennt (durch die OBIS-Kennzahl) nach Überdeckung und Unterdeckung des BK. • Die Fahrplanentnahmesumme (FPE) und Fahrplaneinspeisesumme (FPI) des BK. Folgende Abrechnungssummenzeitreihen werden nur aktiviert, falls hierzu eine Zuordnung zu dem BK vorliegt: • NB-DZR • ÜNB-DZR • Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung Export (SRE) und Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung Import (SRI). Für die NB-DZR ist je BG ein MaBiS-ZP beim BKV zu aktivieren. Bei Unterbilanzkreisstrukturen erhält zusätzlich der BKV des übergeordneten BK die Aktivierung des BAS des Unterbilanzkreises

	(der ggf. die Abweichung von Unter-Unterbilanzkreisen bereits beinhaltet). Ist der BKV des Unterbilanzkreises identisch mit dem BKV des übergeordneten BK, entfällt diese zusätzliche Aktivierung des BAS.
Rollen	• BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der BK für die Aufnahme der NB-DZR ist bekannt. • Eine Einverständniserklärung des BKV zur Aufnahme der NB-DZR liegt beim BIKO vor. • Der BK für die Aufnahme der ÜNB-DZR ist bekannt. • Der BK für die Aufnahme der SRI und SRE ist bekannt. Die Zustimmung des BKV zur Zuordnung der SRI und SRE zum BK liegt vor. • Die Zuordnung des BAS zu anderen BK ist beim BIKO bekannt. • Das BG ist für den betroffenen Zeitraum eingerichtet und bekannt (nur für die NB-DZR). • Der BK ist für den betroffenen Zeitraum in der RZ aktiv.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Bei einer Änderung der Zuordnung des die NB-DZR bzw. ÜNB-DZR aufnehmenden BK bleibt die ZPB des MaBiS-ZP gleich. Dies gilt auch für die ZPB des MaBiS-ZP des BAS bei einer Änderung der Bilanzkreisstrukturen. Der BIKO stößt nach Abschluss der vertraglichen Änderungen einen Deaktivierungs- bzw. Aktivierungsprozess an.

13.3.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

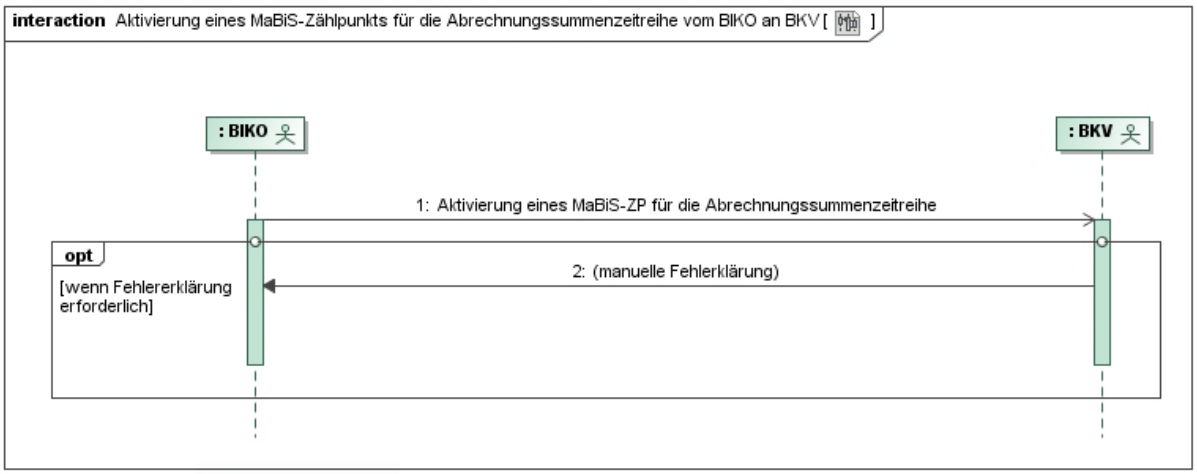

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe	NB-DZR: Unverzüglich nach der Zuordnung eines BK zur Aufnahme der NB-DZR bzw. Vorliegen der schriftlichen Einverständniserklärung des BKV zur Aufnahme der NB-DZR, spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der NB-DZR. SRI, SRE: Unverzüglich nach der Zuordnung eines BK für die SRI und SRE, sofern die Zustimmung des BKV vorliegt, spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der SRI und SRE. FPE, FPI, BAS, ÜNB-DZR: Unverzüglich nach der Aktivierung eines BK, spätestens	--

		jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der FPE, FPI, des BAS und der ÜNB-DZR.	
2	manuelle Fehler-klärung	--	Der BKV lehnt die Aktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der BIKO einen Deaktivierungsprozess an.

~~13.3.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV~~

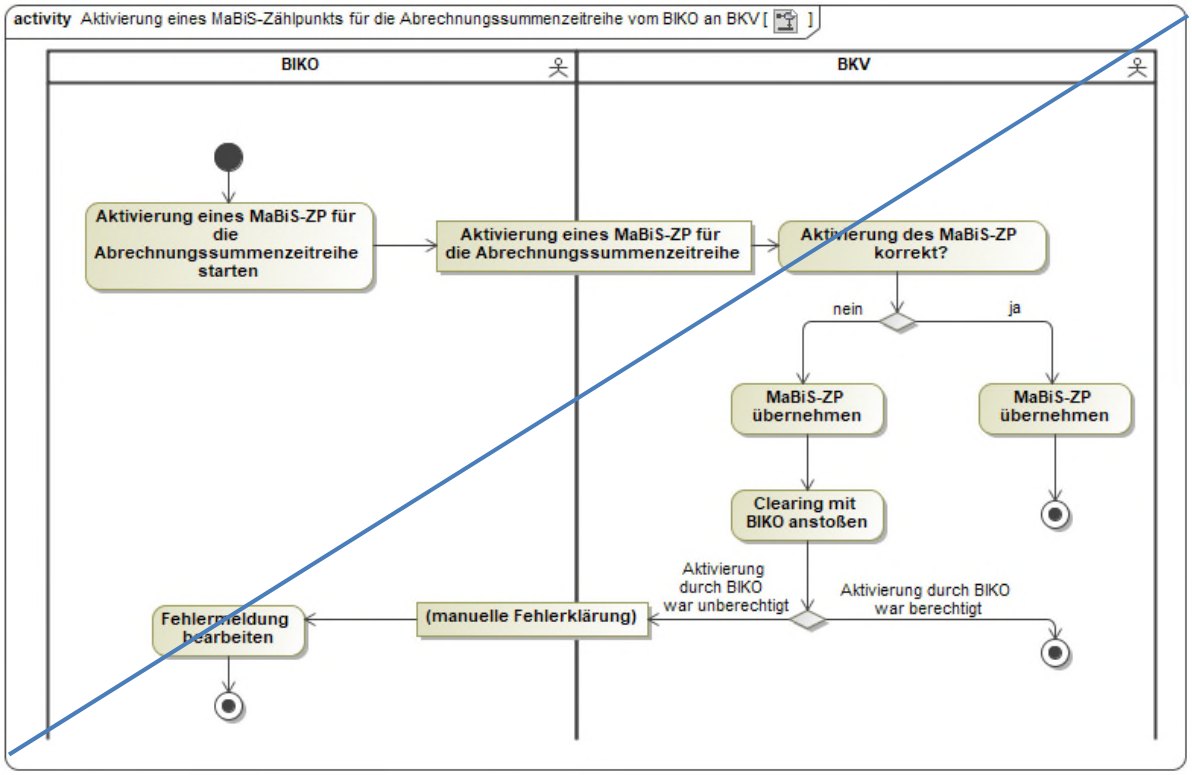

13.4. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

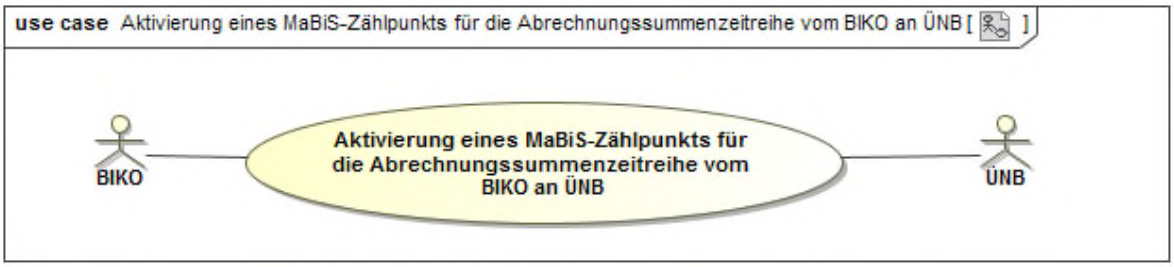

13.4.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

Use-Case-Name	**Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB**
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe beim ÜNB aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO aktiviert einen MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR im vom ÜNB genannten BK und sendet die entsprechende Information an den ÜNB.
Rollen	• BIKO • ÜNB
Vorbedingungen	• Der BK für die Aufnahme der ÜNB-DZR ist bekannt. • Der BK ist für den betroffenen Zeitraum in der RZ aktiv.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

13.4.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

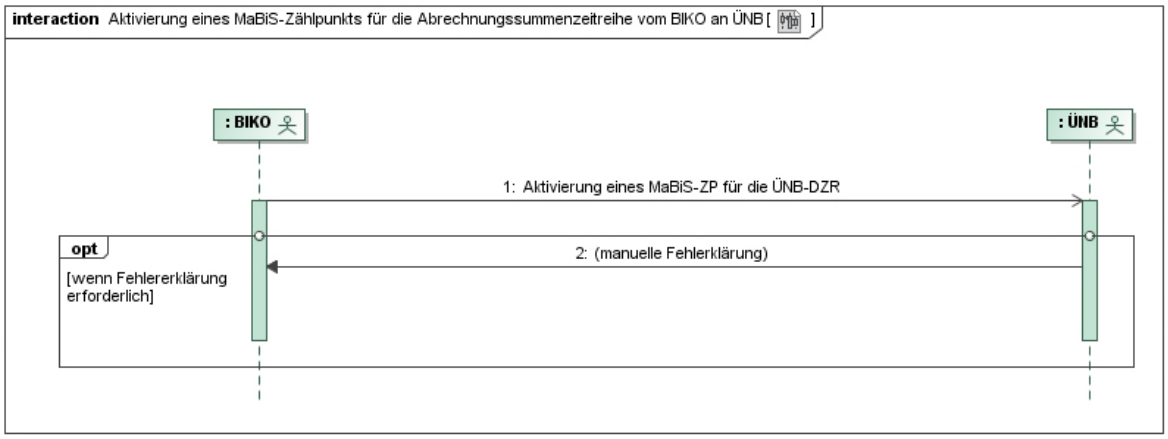

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR	Unverzüglich nach der Zuordnung eines BK zur Aufnahme der ÜNB-DZR, spätestens jedoch 1 WT vor Versand der ÜNB-DZR.	--
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB lehnt die Aktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der ÜNB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der ÜNB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der BIKO einen Deaktivierungsprozess an.

~~13.4.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB~~

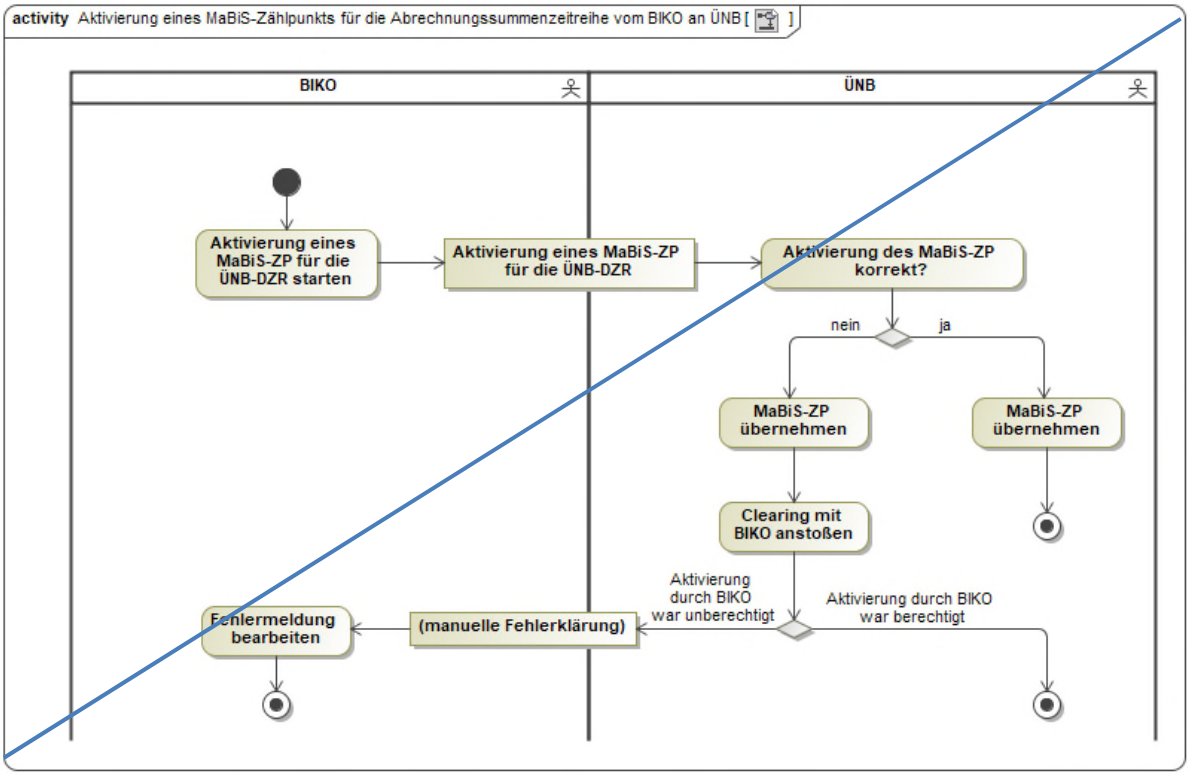

13.5. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

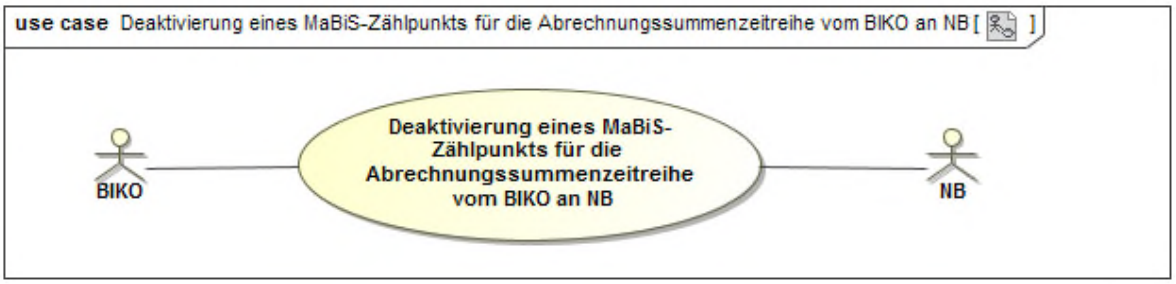

13.5.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die entsprechende Abrechnungssummenzeitreihe beim NB deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die NB-DZR und sendet die entsprechende Information an den NB.

	Für die NB-DZR ist je BG immer der aktivierte MaBiS-ZP beim NB zu deaktivieren.
Rollen	• BIKO • NB
Vorbedingungen	• Die Zuordnung der NB-DZR zu einem anderen BK ist beim BIKO bekannt. • Beim NB liegt ein aktivierter MaBiS-ZP vor oder • der NB hat das betroffene BG abgemeldet. • Beim NB liegt ein aktivierter MaBiS-ZP vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die NB-DZR nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

13.5.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe von BIKO an NB

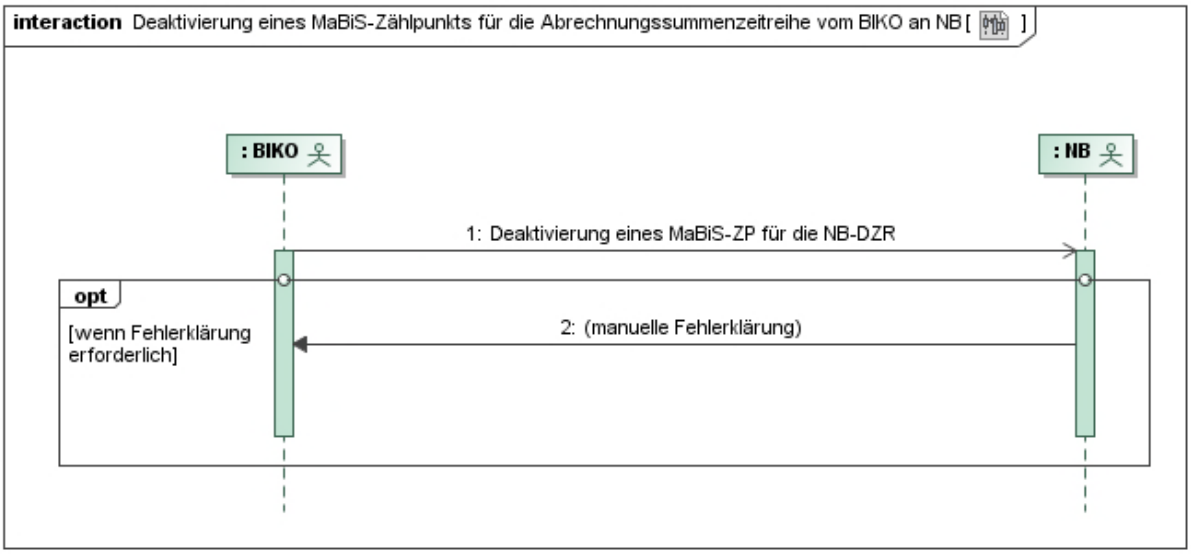

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die NB-DZR	Unverzüglich nach der Beendigung der BK-	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		Zuordnung zur Aufnahme der NB-DZR, spätestens jedoch 1 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der NB-DZR.	
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB lehnt die Deaktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der BIKO einen Aktivierungsprozess an.

~~13.5.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe von BIKO an NB~~

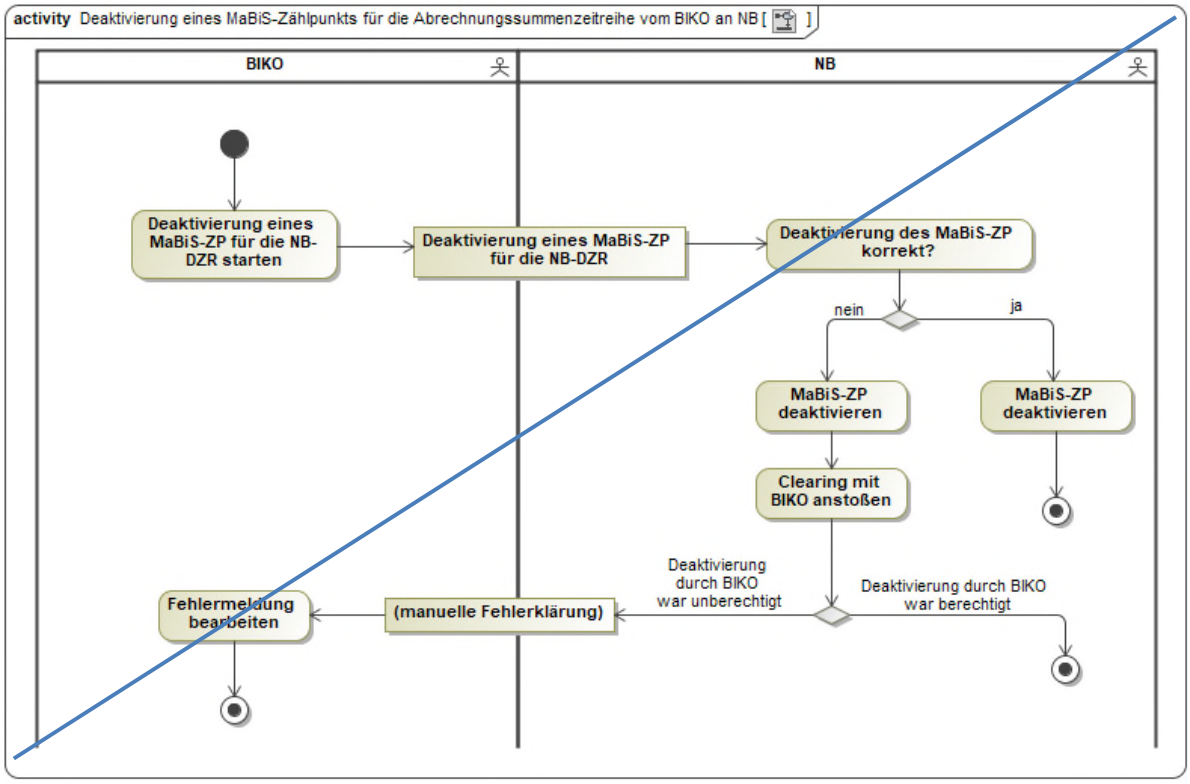

13.6. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

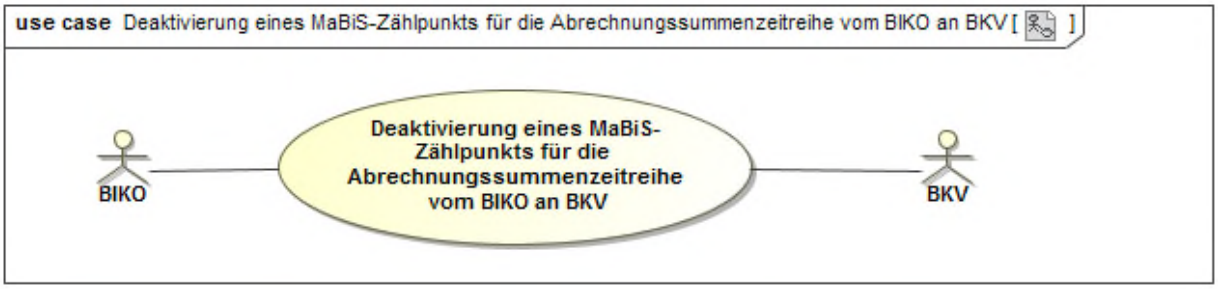

13.6.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die entsprechende Abrechnungssummenzeitreihe beim BKV deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP der entsprechenden Abrechnungssummenzeitreihe und sendet die entsprechende Information an den BKV. Für die NB-DZR ist je BG immer der aktivierte MaBiS-ZP beim BKV zu deaktivieren. Die Behandlung von Unterbilanzkreisen entspricht der von BK. Zusätzlich erhält der BKV des aufnehmenden BK die Deaktivierung des MaBiS-ZP des BAS der zugeordneten Unterbilanzkreise, aber nur dann, wenn es sich hierbei um unterschiedliche BKV handelt.
Rollen	• BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Die Zuordnung einer Abrechnungssummenzeitreihe zu anderen BK ist beim BIKO bekannt. • Beim BKV liegt ein aktivierter MaBiS-ZP vor oder • der NB hat das betroffene BG abgemeldet. • Beim BKV liegt ein aktivierter MaBiS-ZP vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die entsprechende Abrechnungssummenzeitreihe nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

13.6.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

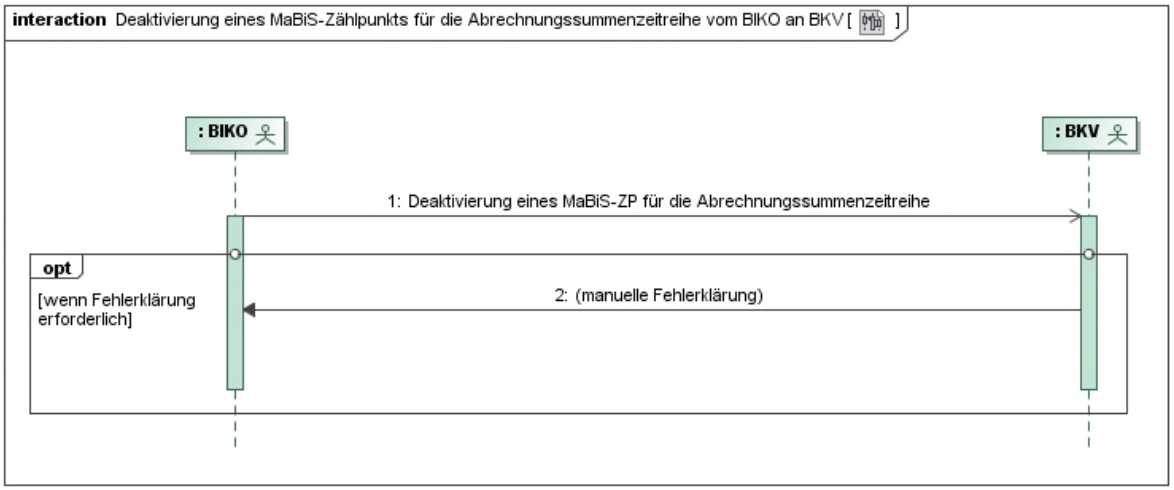

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe	NB-DZR: Unverzüglich nach der Beendigung der BK-Zuordnung zur Aufnahme der NB-DZR, spätestens jedoch 1 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der NB-DZR. SRI, SRE, FPE, FPI, BAS, ÜNB-DZR: Unverzüglich nach der Deaktivierung des BK, spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der SRI und SRE, der FPE, FPI, des BAS und der ÜNB-DZR.	--
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV lehnt die Deaktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-

			ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der BIKO einen Aktivierungsprozess an.

~~13.6.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV~~

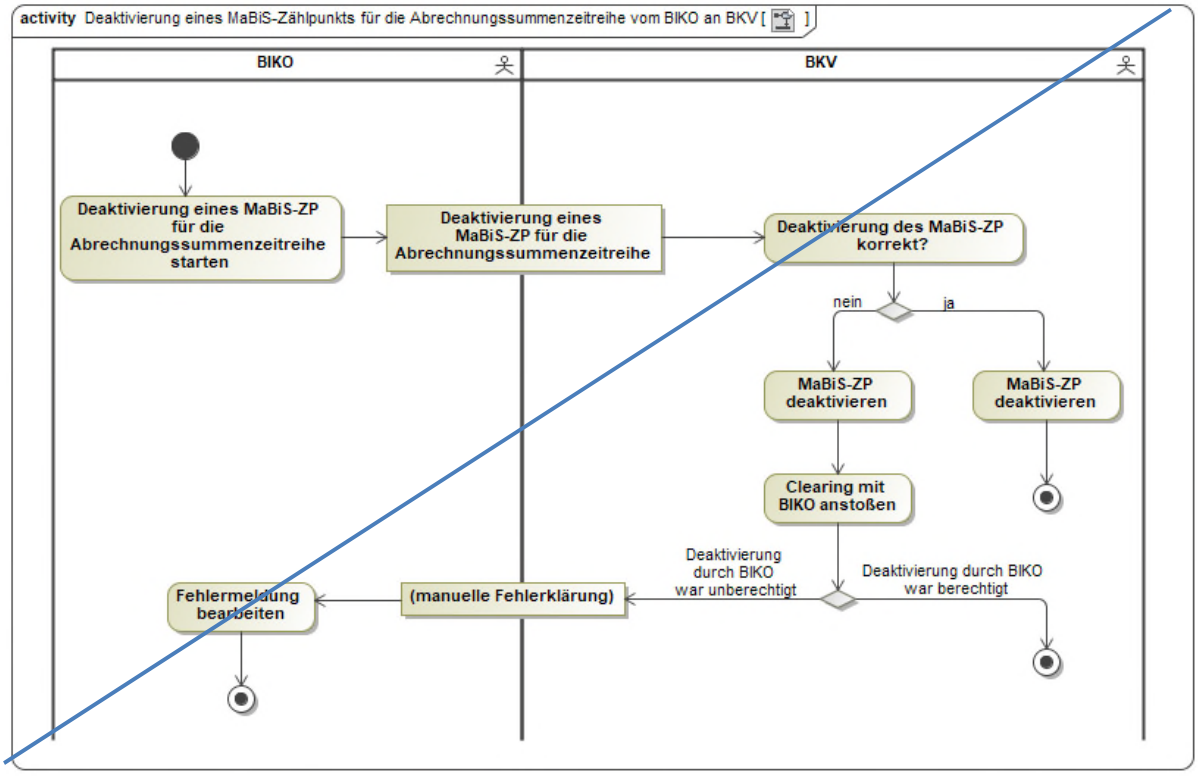

13.7. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

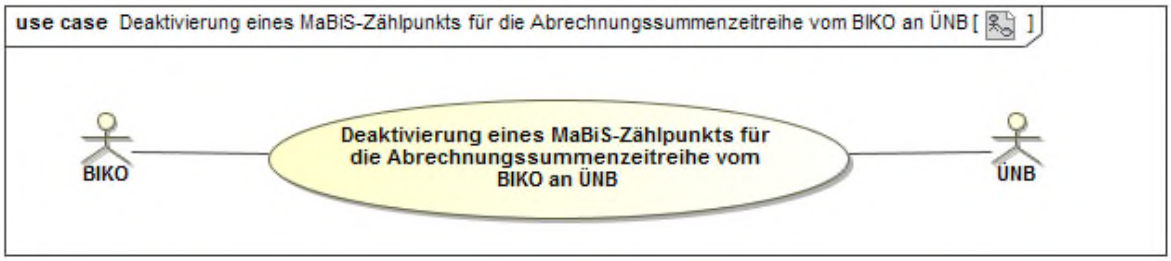

13.7.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe beim ÜNB deaktiviert.
Use-Case Beschreibung	Der BIKO deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR und sendet die entsprechende Information an den ÜNB.
Rollen	• BIKO • ÜNB
Vorbedingungen	• Die Zuordnung der ÜNB-DZR zu anderen BK ist beim BIKO bekannt. • Beim ÜNB liegt ein aktivierter MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Erläuterungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die ÜNB-DZR nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

13.7.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

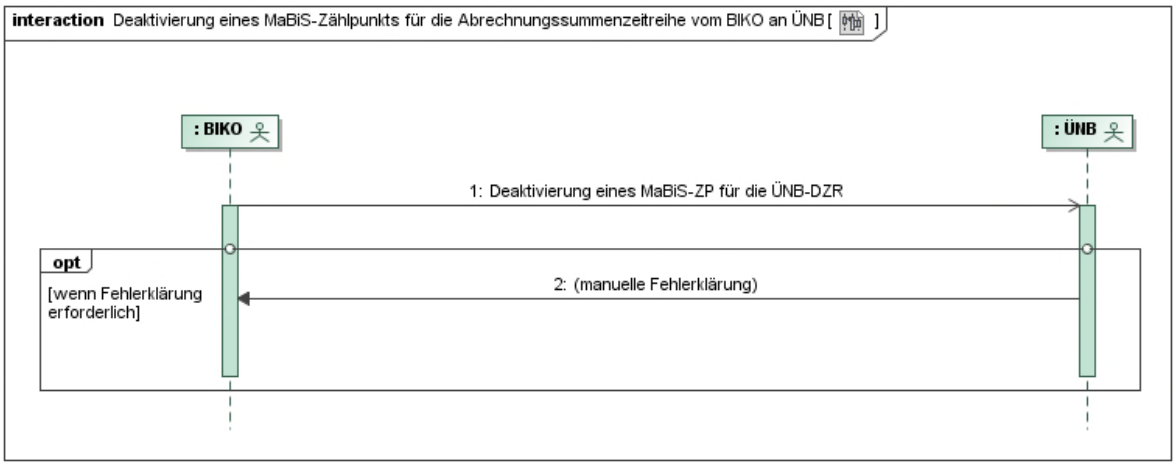

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR	Unverzüglich nach Beendigung der Zuordnung eines BK zur Aufnahme der ÜNB-DZR, spätestens jedoch 1 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der ÜNB-DZR.	--
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB lehnt die Deaktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der ÜNB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der ÜNB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der BIKO einen Aktivierungsprozess an.

13.7.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

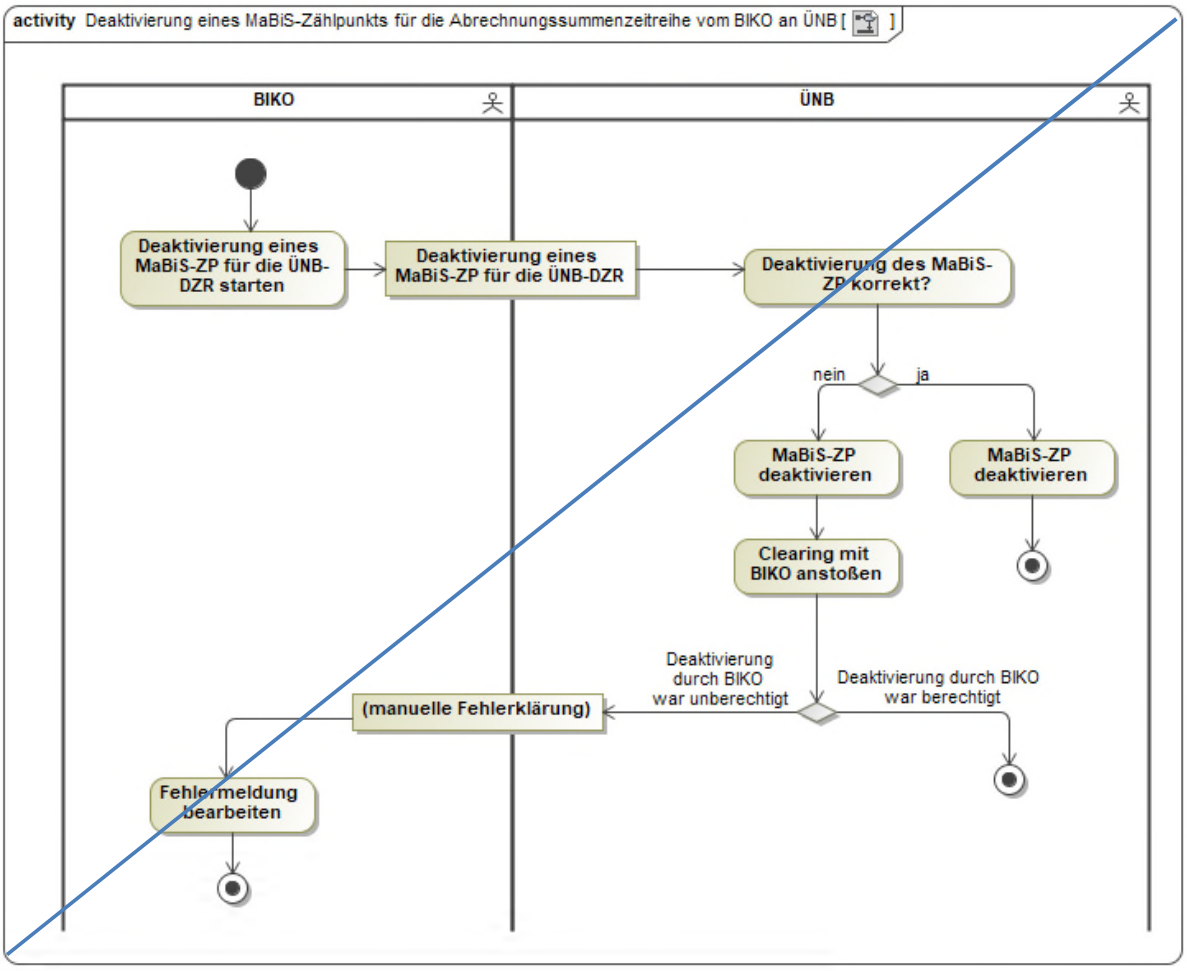

13.8. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für die Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV

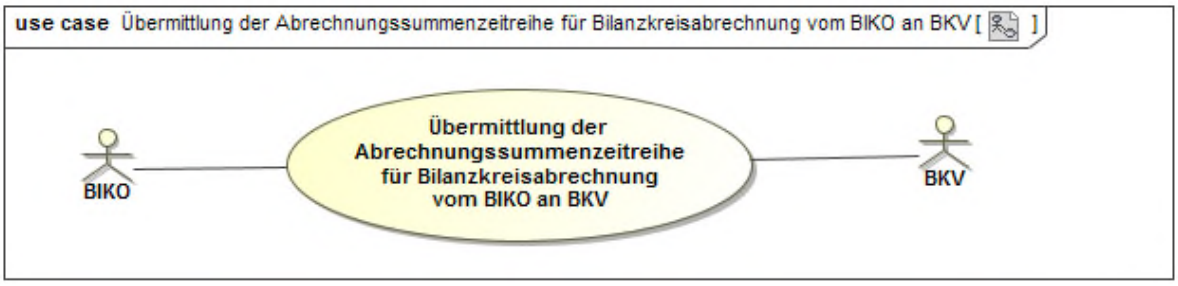

13.8.1. UC: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV

Use-Case-Name	**Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV**
Prozessziel	Die Abrechnungssummenzeitreihe wurde vom BIKO an den BKV übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO liefert an den BKV für dessen BK die bilanzkreisscharfe BAS-Zeitreihe getrennt nach Überdeckung und Unterdeckung, die FPE und FPI, für unmittelbar zugeordnete Unterbilanzkreise zusätzlich den BAS des Unterbilanzkreises sowie zusätzlich weitere ggf. den BK des BKV zugeordnete Abrechnungssummenzeitreihen (NB-DZR, ÜNB-DZR, SRI, SRE). Der BIKO erstellt und versendet auf Basis der abrechnungsrelevanten Version die jeweils notwendige Abrechnungssummenzeitreihe für die BKA an den BKV. Hierbei wird nur die Abrechnungssummenzeitreihe übermittelt, die sich gegenüber den bereits übermittelten Summenzeitreihen geändert hat. Die Behandlung von Unterbilanzkreisen entspricht der von BK. Ist der BKV des Unterbilanzkreises identisch mit dem BKV des übergeordneten BK, entfällt ein zusätzlicher Versand der BAS-Zeitreihe.
Rollen	• BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der BIKO hat die Abrechnungssummenzeitreihe ermittelt. • Der MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe wurde vom BIKO beim BKV aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BKV kann die Abrechnungssummenzeitreihe prüfen.

Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

13.8.2. SD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV

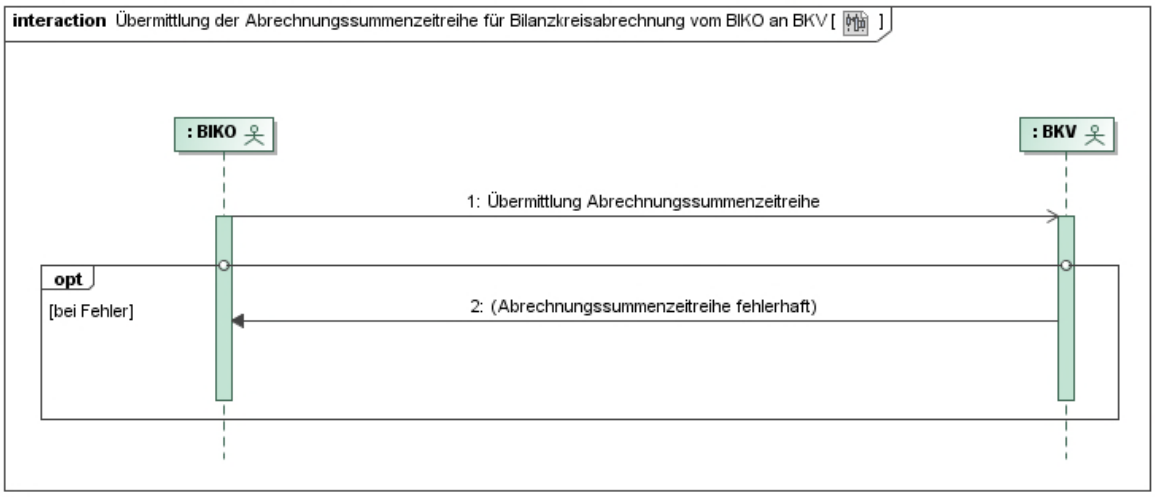

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihe	Vorläufige Datenübermittlung spätestens bis zum Ablauf des 18. WT (für KBKA spätestens bis zum Ablauf des 8. WT des 5. Monats) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem Datenstand vom 15. WT (für KBKA Ende 4. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat. Endgültige Datenübermittlung spätestens bis zum Ablauf des 42.WT (für KBKA Ende 8. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem Datenstand vom	Der BIKO übermittelt die Abrechnungssummenzeitreihe des BK. Falls die NB-DZR für eines oder mehrere BG diesem BK zugeordnet wurden, werden die NB-DZR ebenfalls übermittelt. Falls die ÜNB-DZR diesem BK zugeordnet wurde, wird die ÜNB-DZR ebenfalls übermittelt.

		30. WT (für KBKA Ende 7. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat.	
2	Abrechnungssummenzeitreihe fehlerhaft	--	Im Bedarfsfall.

~~13.8.3. AD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV~~

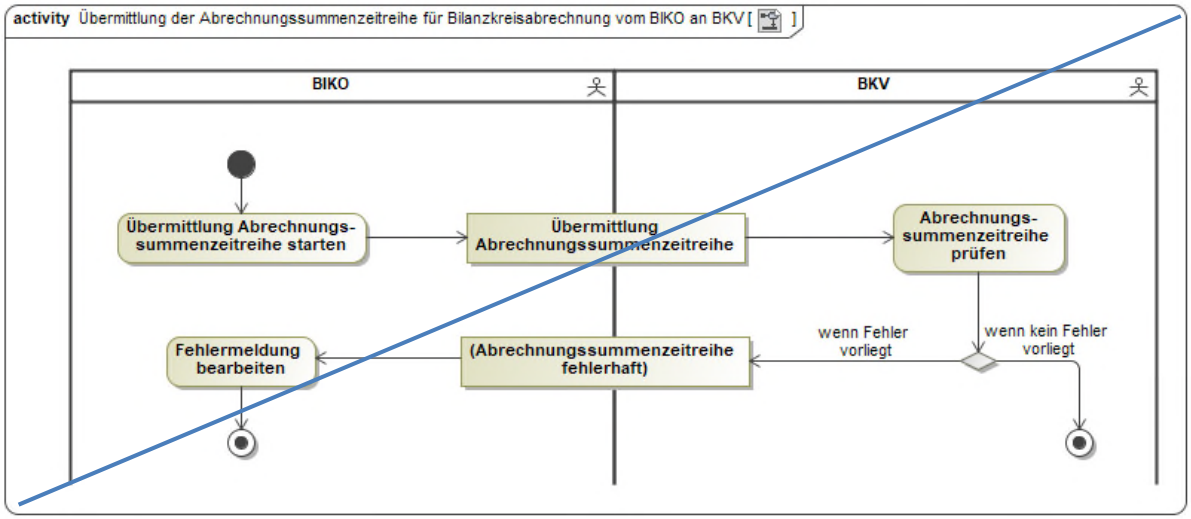

13.9. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB

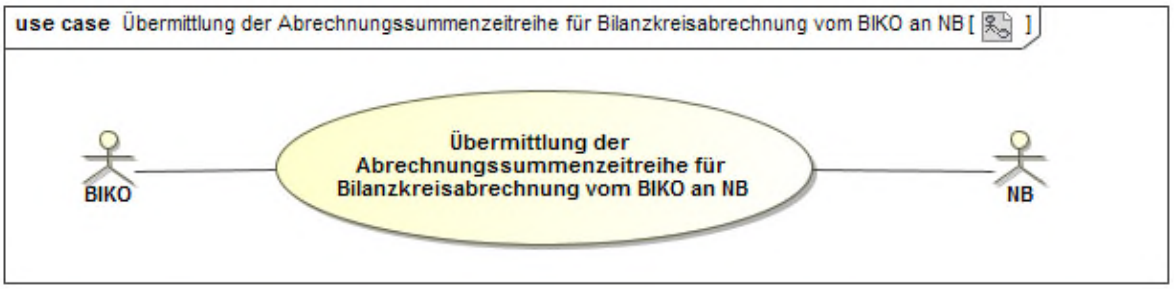

13.9.1. UC: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB

Use-Case-Name	Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB
Prozessziel	Die Abrechnungssummenzeitreihe wurde vom BIKO an den NB übermittelt.

Use-Case-Beschreibung	Der BIKO ermittelt eine vorläufige NB-DZR eines BG innerhalb der BKA, weist diese dem vom NB benannten BK zu und übermittelt diese an den NB. Nach Ablauf der BKA ermittelt der BIKO die endgültige NB-DZR eines BG, weist diese dem vom NB benannten BK zu und übermittelt diese an den NB.
Rollen	• BIKO • NB
Vorbedingungen	• Der NB hat für sein BG einen BK benannt, dem die NB-DZR zugewiesen wird. • Der MaBiS-ZP für die NB-DZR wurde vom BIKO beim NB aktiviert. • Der BIKO hat die NB-DZR ermittelt.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der NB beginnt mit der Analyse der Ursachen der Energiezuweisung bereits mit der Übermittlung der vorläufigen NB-DZR zur BKA und leitet das Clearing mit den Marktpartnern ein.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

13.9.2. SD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB

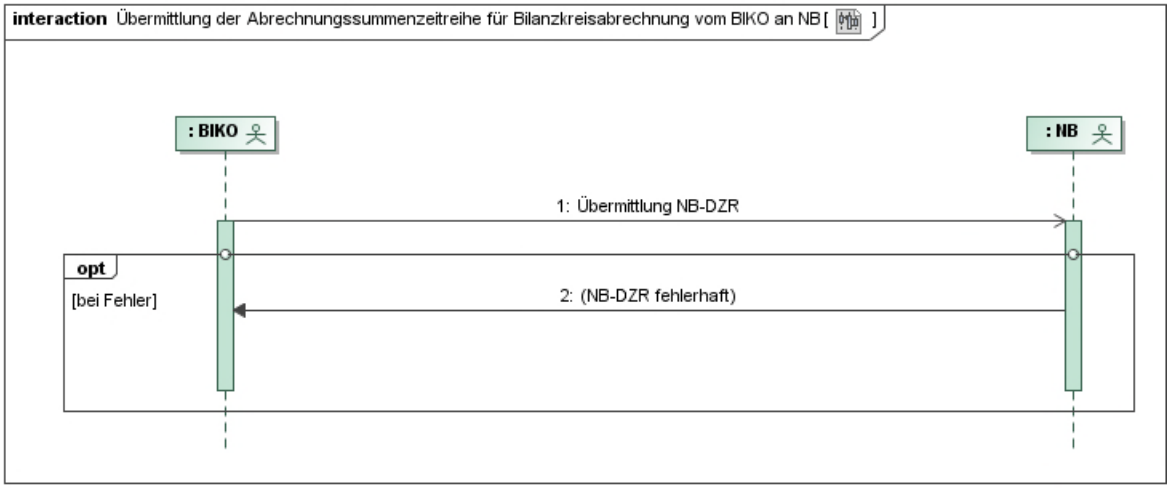

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung NB-DZR	Vorläufige Datenübermittlung spätestens bis	Der BIKO übermittelt die NB-DZR des BG.

		zum Ablauf des 18. WT (für KBKA spätestens bis zum Ablauf des 8. WT des 5. Monats) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem Datenstand vom 15. WT (für KBKA Ende 4. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat. Endgültige Datenübermittlung spätestens bis zum Ablauf des 42. WT (für KBKA Ende 8. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem Datenstand vom 30. WT (für KBKA Ende 7. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat.	
2	NB-DZR fehlerhaft	--	Im Bedarfsfall.

~~13.9.3. AD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB~~

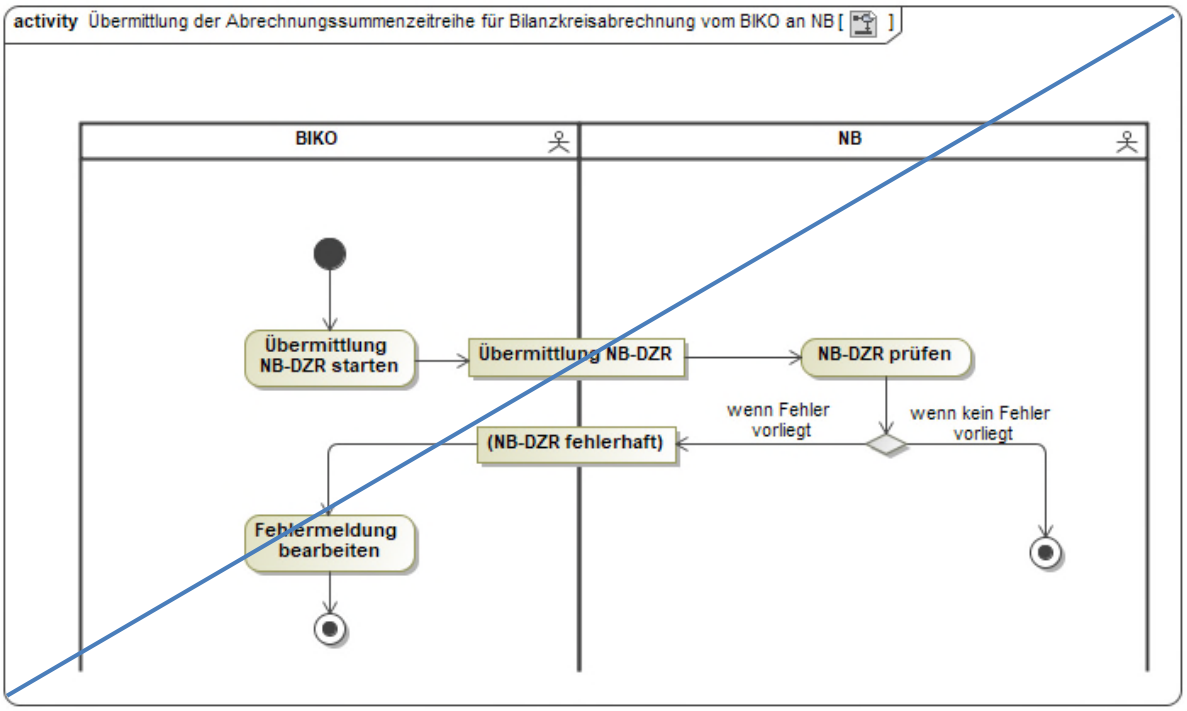

13.10. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB

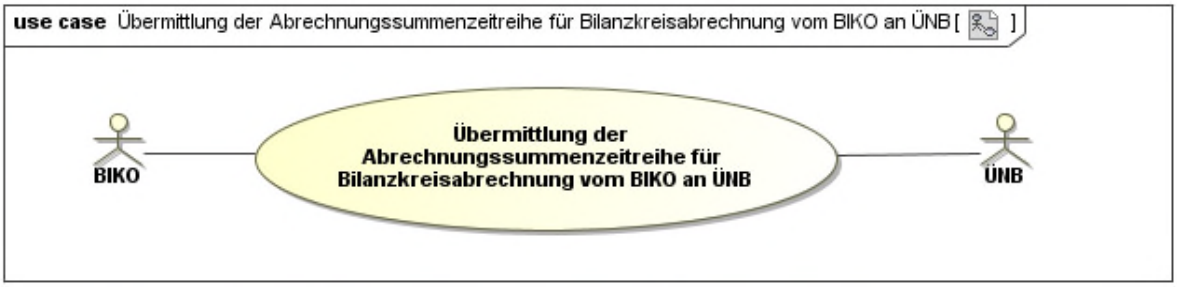

13.10.1. UC: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB

Use-Case-Name	Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB
Prozessziel	Die Abrechnungssummenzeitreihe wurde vom BIKO an den ÜNB übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO ermittelt eine vorläufige ÜNB-DZR der RZ innerhalb der BKA, weist diese dem vom ÜNB benannten BK zu und übermittelt diese an den ÜNB. Nach Ablauf der Clearingfrist der BKA ermittelt der BIKO die endgültige ÜNB-DZR der RZ, weist diese dem vom ÜNB benannten BK zu und übermittelt diese an den ÜNB.
Rollen	• BIKO • ÜNB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat einen BK benannt, dem die ÜNB-DZR zugewiesen wird. • Der MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR wurde vom BIKO beim ÜNB aktiviert. • Der BIKO hat die ÜNB-DZR ermittelt.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der ÜNB beginnt mit der Analyse der Ursachen der Energiezuweisung bereits mit der Übermittlung der vorläufigen ÜNB-DZR zur BKA und leitet das Clearing mit den Marktpartnern ein.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

13.10.2. SD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB

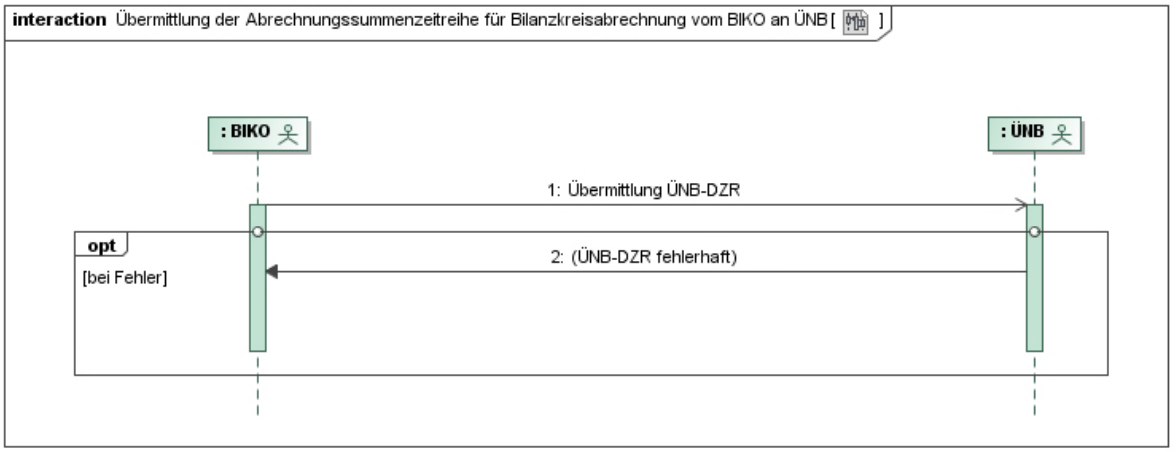

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung ÜNB-DZR	Vorläufige Datenübermittlung spätestens bis zum Ablauf des 18. WT (für KBKA spätestens bis zum Ablauf des 8. WT des 5. Monats) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem Datenstand vom 15. WT (für KBKA Ende 4. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat. Endgültige Datenübermittlung spätestens bis zum Ablauf des 42. WT (für KBKA Ende 8. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem Datenstand vom 30. WT (für KBKA Ende 7. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat.	Der BIKO übermittelt die ÜNB-DZR der RZ.
2	ÜNB-DZR fehlerhaft	--	Im Bedarfsfall.

~~13.10.3. AD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB~~

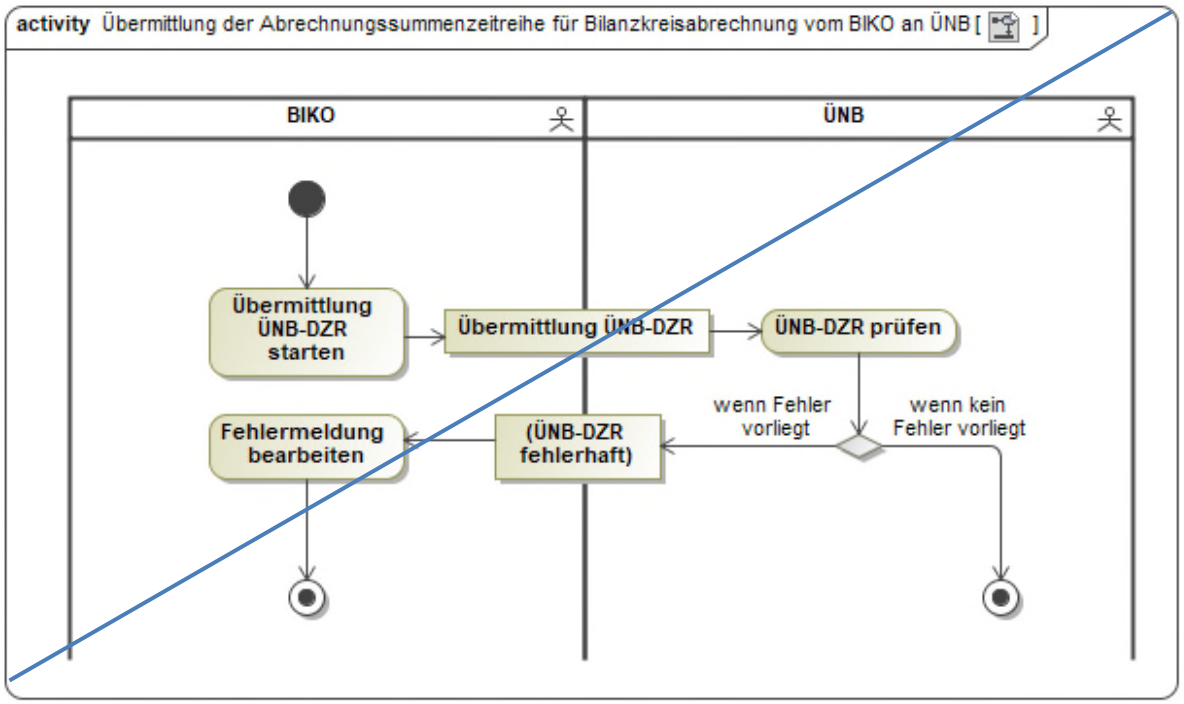

13.11. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO

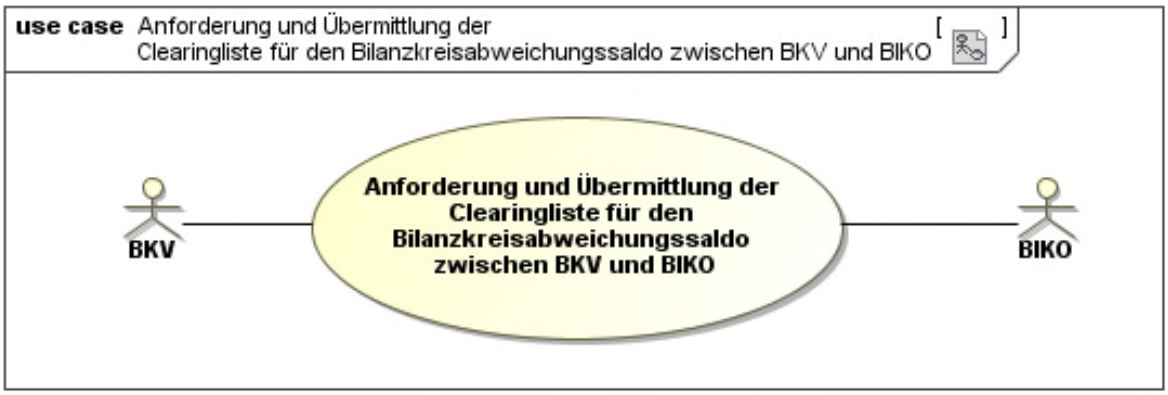

13.11.1. UC: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO

Use-Case-Name	**Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO**
Prozessziel	Der BKV hat die Clearingliste zu einem BAS erhalten und kann damit den BAS nachvollziehen bzw. ein Clearing anstoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV kann nur für die in seinem Bilanzkreisvertrag genannten BK die Clearinglisten des BAS anfordern und erhalten.
Rollen	• BKV • BIKO
Vorbedingungen	• Der BIKO hat einen MaBiS-ZP für einen BAS aktiviert. • Der BIKO hat eine Version eines BAS versendet. • Der BKV hat den Bedarf, zur Prüfung des BAS die Clearingliste einzusehen.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Erstellung und Versand der Clearingliste erfolgt nur auf Anforderung (kein Abonnement). Für die BKA ist die ausgetauschte und abrechnungsrelevante BAS-Zeitreihe maßgeblich, nicht die in der Clearingliste enthaltenen Detaildaten.

	Datenstatusveränderungen werden innerhalb einer Clearingliste nicht fortgeschrieben.

13.11.2. SD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO

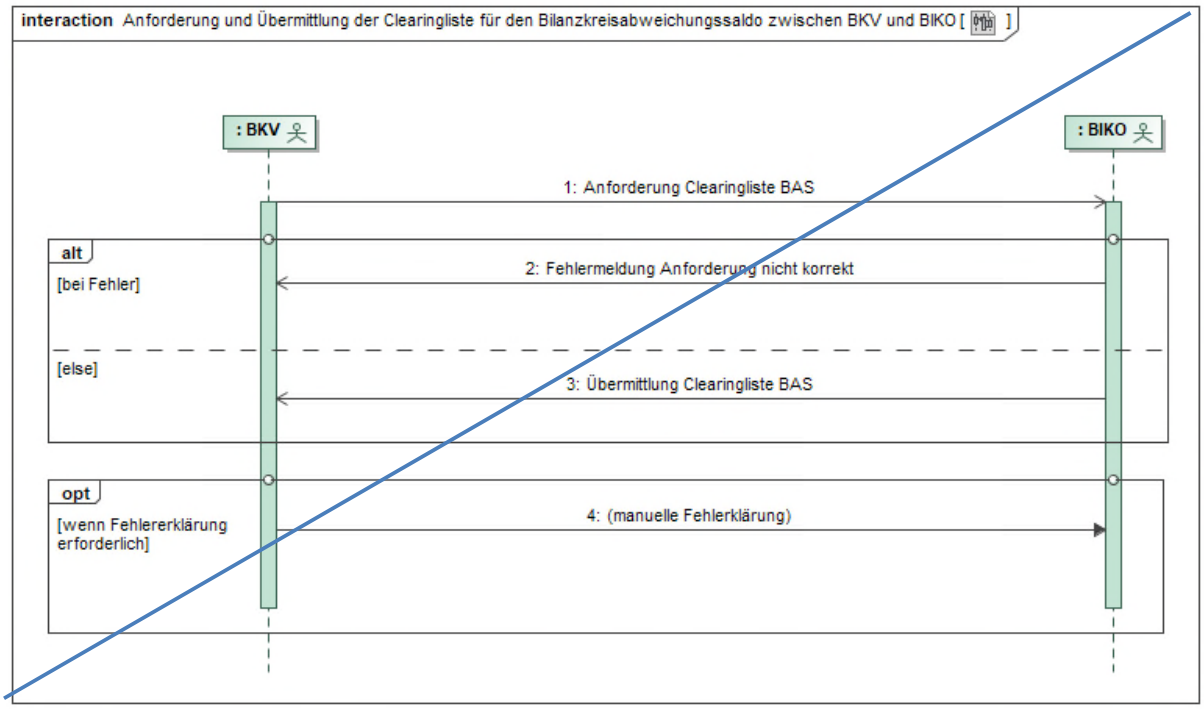

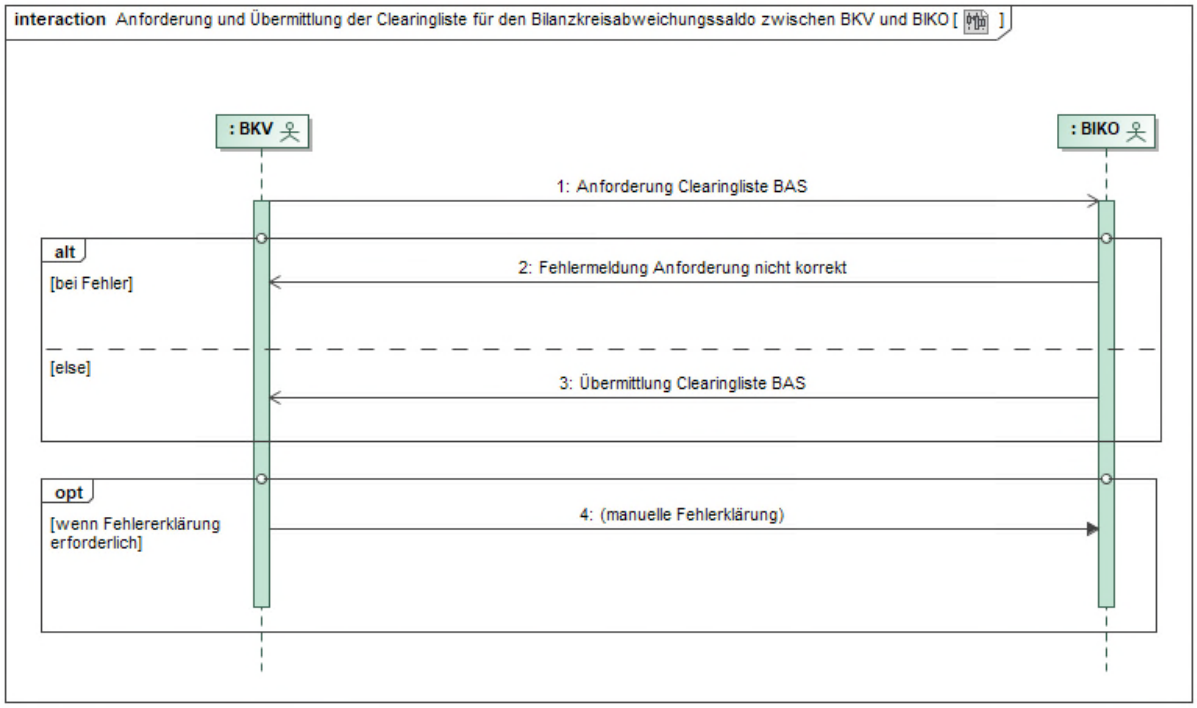

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Clearingliste BAS	--	Der BKV fordert beim BIKO eine Clearingliste für eine Version eines versendeten BAS an.
2	Fehlermeldung Anforderung nicht korrekt	Unverzüglich, spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Im Bedarfsfall.
3	Übermittlung Clearingliste BAS	Unverzüglich, spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Der BIKO übermittelt die Clearingliste. Die Clearingliste enthält alle in die Berechnung des BAS eingegangenen Summenzeitreihen.
4	manuelle Fehlerklärung	--	Im Bedarfsfall.

~~13.11.3. AD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO~~

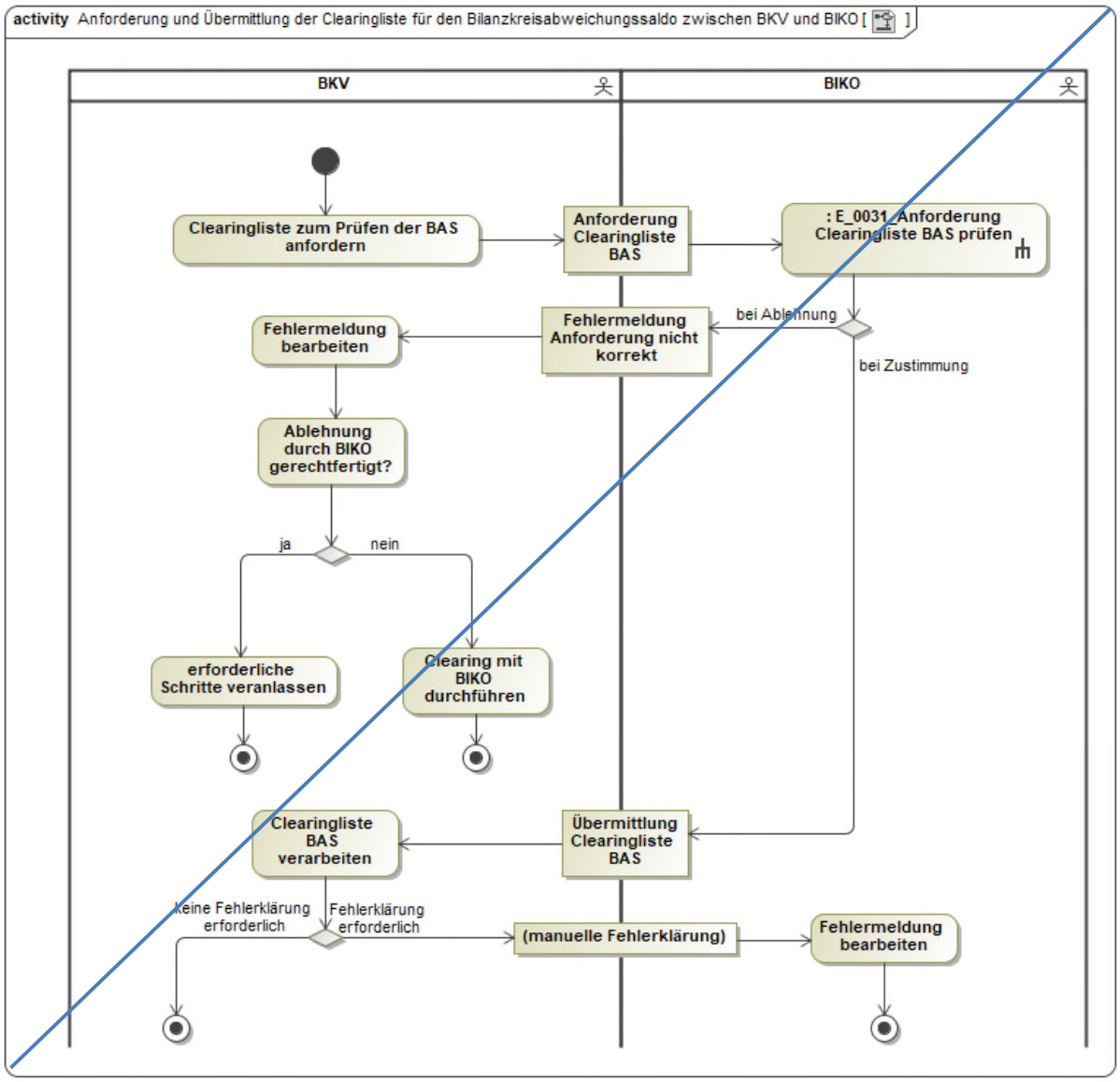

13.12. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB

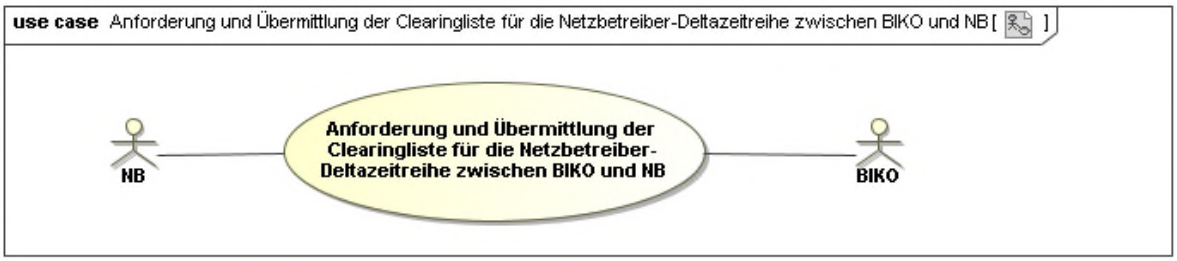

13.12.1. UC: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB

Use-Case-Name	Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB
Prozessziel	Der NB hat die Clearingliste zu einer NB-DZR erhalten und kann damit die NB-DZR nachvollziehen bzw. ein Clearing anstoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB kann nur für eigene BG die Clearingliste für eine NB-DZR anfordern und erhalten.
Rollen	• NB • BIKO
Vorbedingungen	• Der BIKO hat einen MaBiS-ZP für die NB-DZR aktiviert. • Der BIKO hat eine Version einer NB-DZR versendet. • Der NB hat den Bedarf, zur Prüfung der NB-DZR die Clearingliste einzusehen.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Erstellung und Versand der Clearingliste erfolgt nur auf Anforderung (kein Abonnement). Für die BKA ist die ausgetauschte und abrechnungsrelevante NB-DZR maßgeblich, nicht die in der Clearingliste enthaltenen Detaildaten. Datenstatusveränderungen werden innerhalb einer Clearingliste nicht fortgeschrieben.

13.12.2. SD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB

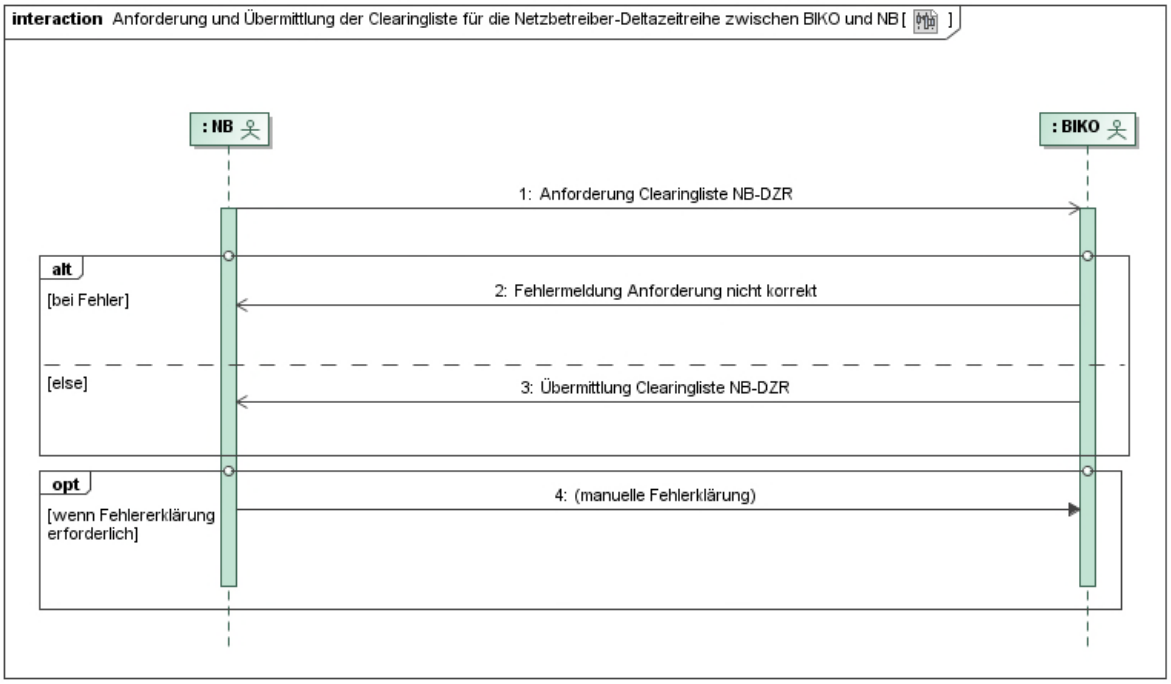

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Clearingliste NB-DZR	--	Der NB fordert beim BIKO eine Clearingliste für eine Version einer versendeten NB-DZR an.
2	Fehlermeldung Anforderung nicht korrekt	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Im Bedarfsfall.
3	Übermittlung Clearingliste NB-DZR	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Der BIKO übermittelt die Clearingliste. Die Clearingliste enthält alle in die Berechnung der NB-DZR eingegangenen Summenzeitreihen.
4	manuelle Fehlerklärung	--	Im Bedarfsfall.

~~13.12.3. AD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB~~

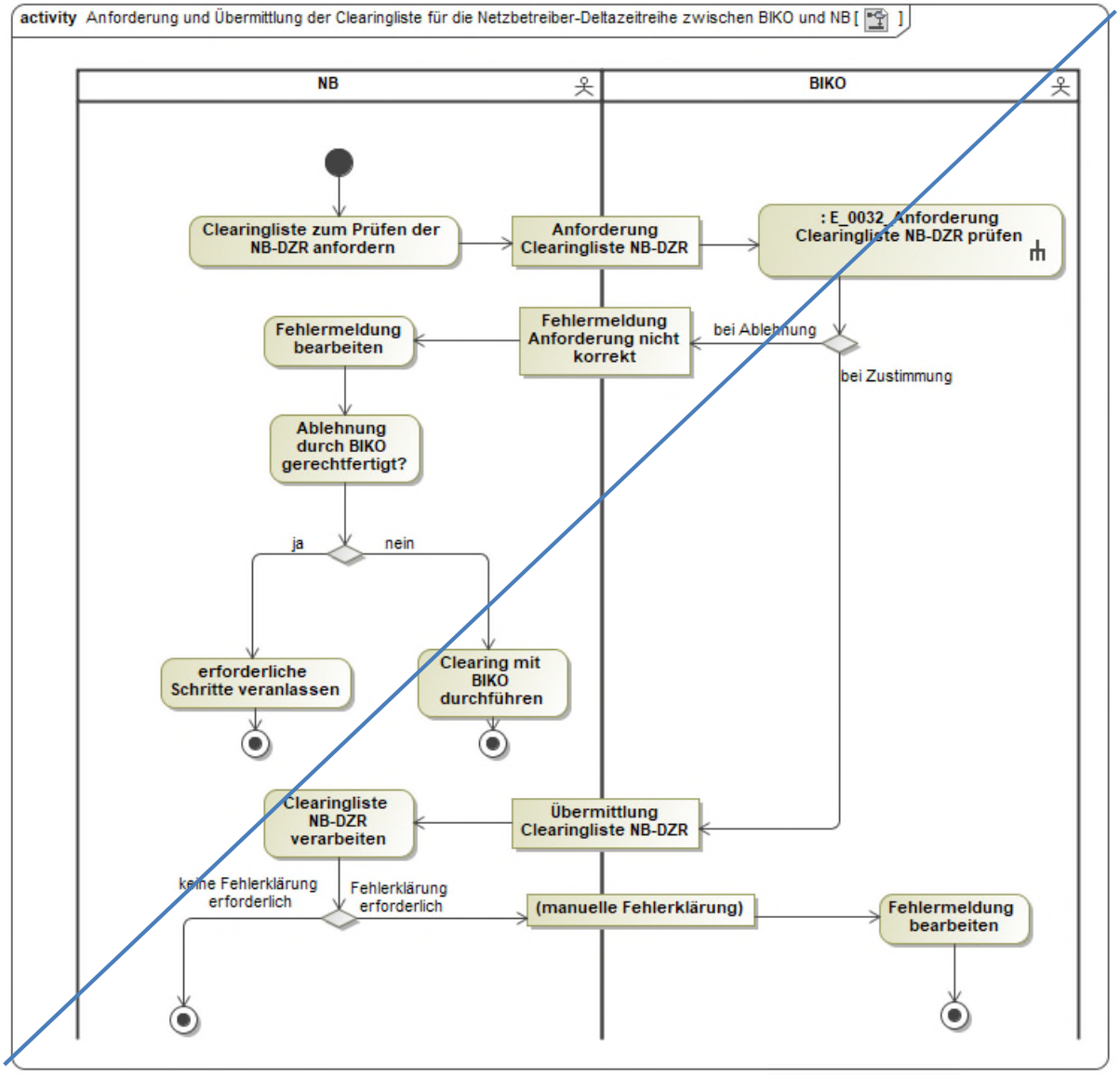

13.13. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB

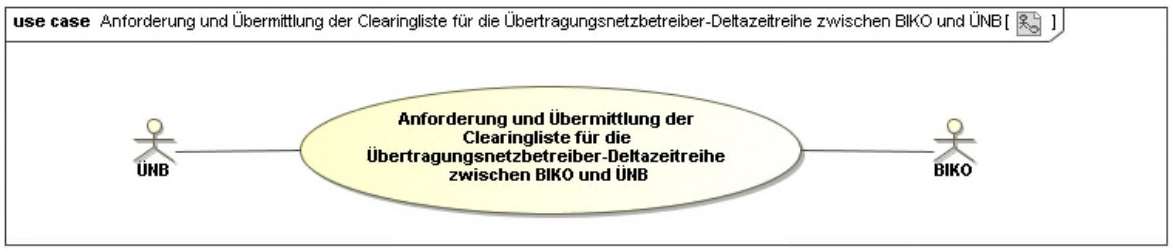

13.13.1. UC: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB

Use-Case-Name	Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB
Prozessziel	Der ÜNB hat die Clearingliste zu einer ÜNB-DZR erhalten und kann damit die ÜNB-DZR nachvollziehen bzw. ein Clearing anstoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB kann nur für seine RZ die Clearingliste für eine ÜNB-DZR anfordern und erhalten.
Rollen	• ÜNB • BIKO
Vorbedingungen	• Der BIKO hat einen MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR aktiviert. • Der BIKO hat eine Version einer ÜNB-DZR versendet. • Der ÜNB hat den Bedarf, zur Prüfung der ÜNB-DZR die Clearingliste einzusehen.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Erstellung und Versand der Clearingliste erfolgt nur auf Anforderung (kein Abonnement). Für die BKA ist die ausgetauschte und abrechnungsrelevante ÜNB-DZR maßgeblich, nicht die in der Clearingliste enthaltenen Detaildaten. Datenstatusveränderungen werden innerhalb einer Clearingliste nicht fortgeschrieben.

13.13.2. SD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB

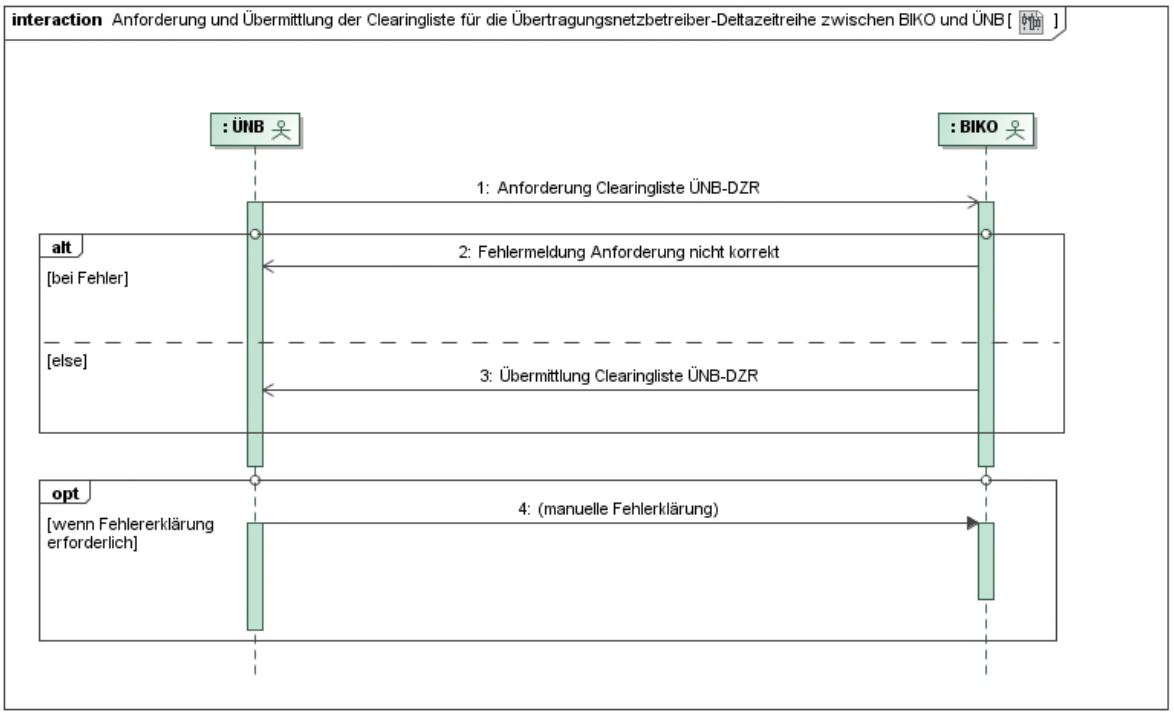

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Clearingliste ÜNB-DZR	--	Der ÜNB fordert beim BIKO eine Clearingliste für eine Version einer versendeten ÜNB-DZR an.
2	Fehlermeldung Anforderung nicht korrekt	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Im Bedarfsfall.
3	Übermittlung Clearingliste ÜNB-DZR	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Der BIKO übermittelt die Clearingliste. Die Clearingliste enthält alle in die Berechnung der ÜNB-DZR eingegangenen Summenzeitreihen.
4	manuelle Fehlerklärung	--	Im Bedarfsfall.

~~13.13.3. AD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB~~

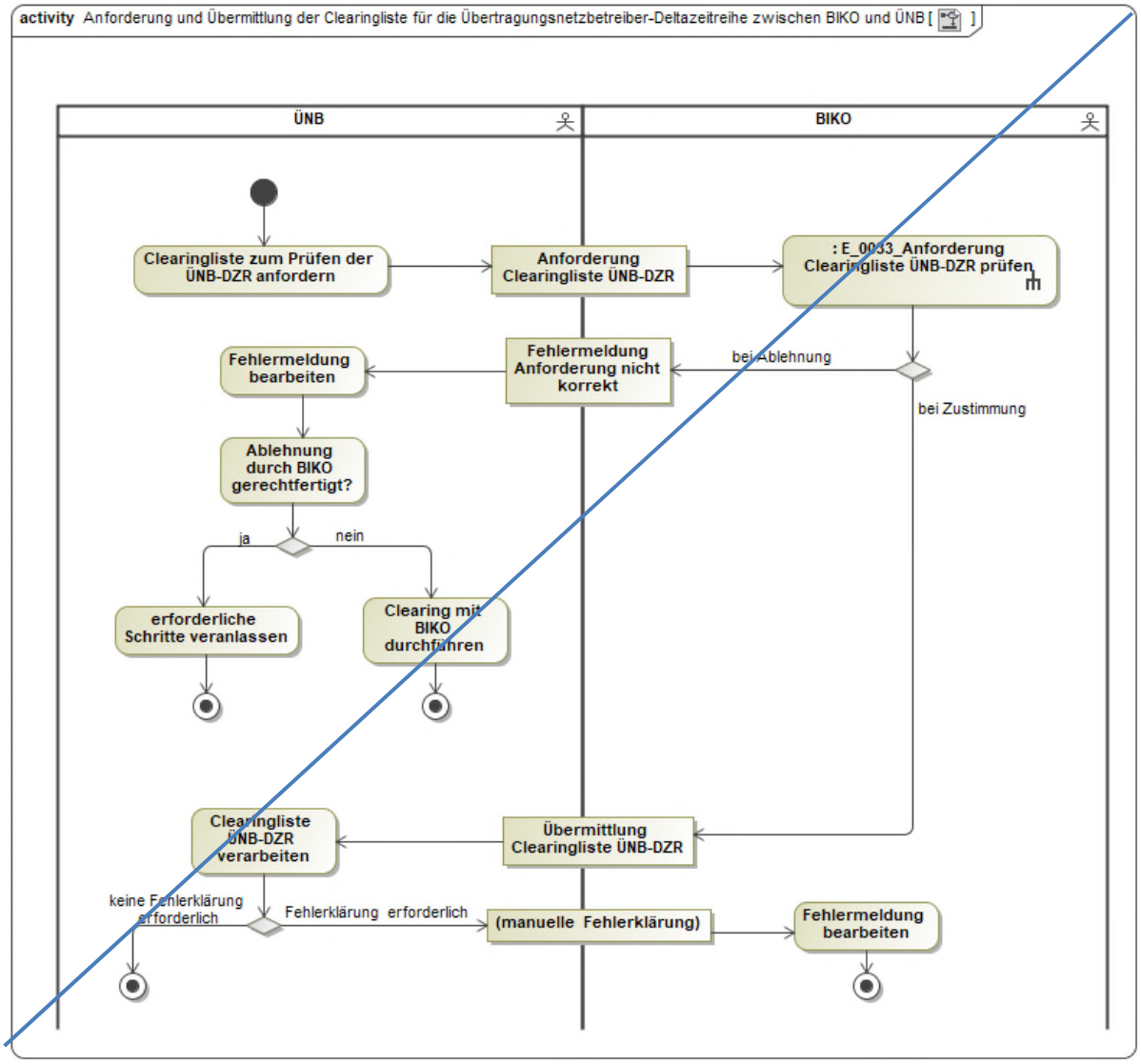

14. Austausch von Ausgleichsenergiepreisen

14.1. Use-Case: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis

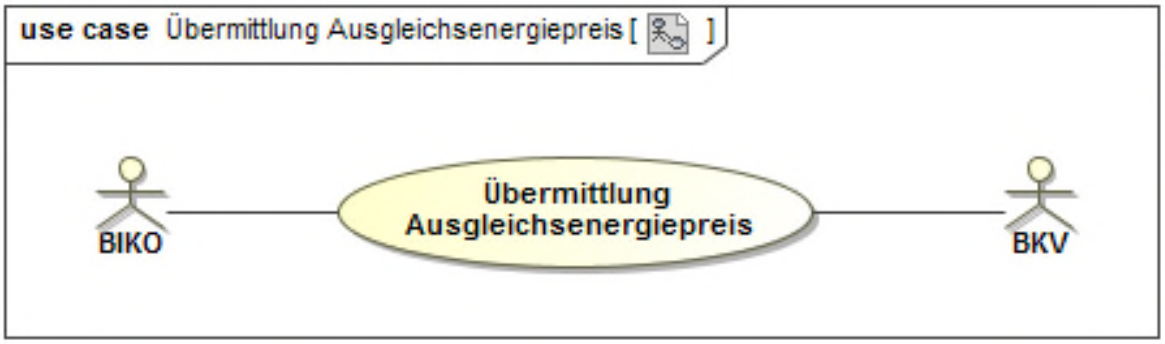

14.1.1. UC: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis

Use-Case-Name	Übermittlung Ausgleichsenergiepreis
Prozessziel	Der BIKO hat den Ausgleichsenergiepreis pro ¼ h an den BKV übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt an den BKV für seine RZ den Ausgleichsenergiepreis pro ¼ h.
Rollen	• BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Die Preiszeitreihe ist berechnet. • Der BK ist für den betroffenen Zeitpunkt in der RZ aktiv.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BKV kann seinen BK finanziell bewerten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Bei Korrektur der Preiszeitreihe wird eine neue Version der Preiszeitreihe mit den korrigierten Preisen versendet.

14.1.2. SD: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis

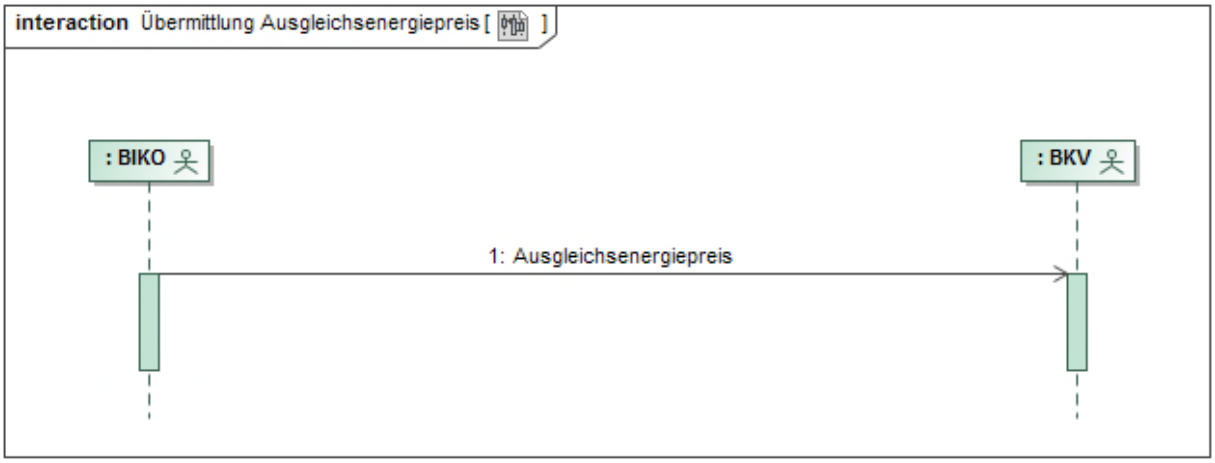

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ausgleichsener-giepreis	Bis zum Ablauf des 20. WT nach Ablauf des Bilanzierungsmonats.	--

~~14.1.3. AD: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis~~

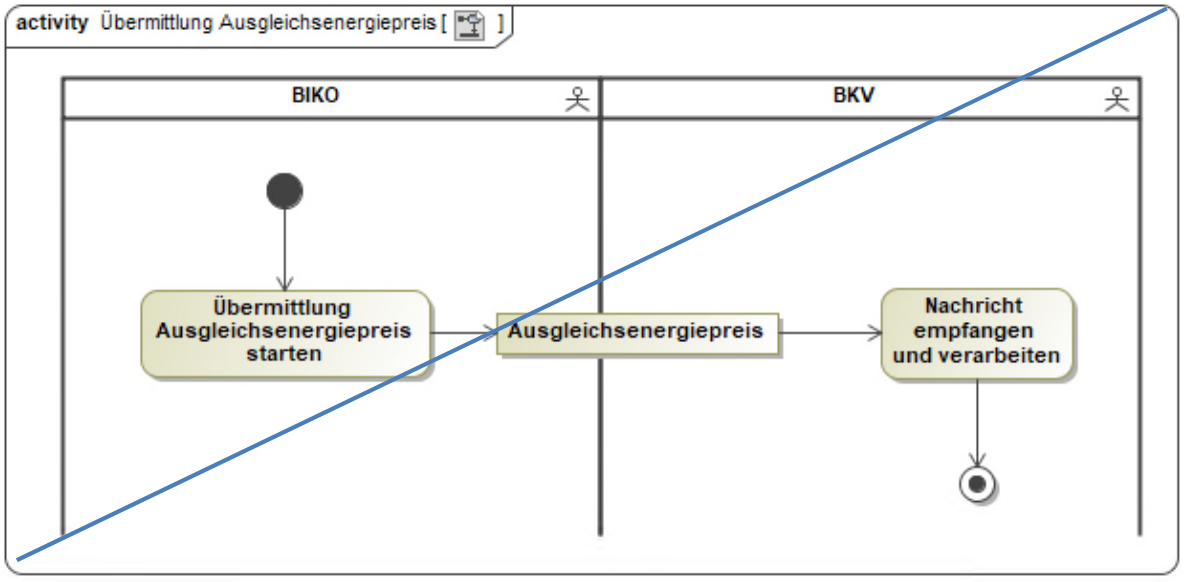

15. Austauschprozesse zur täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe

15.1. Übersicht: Austauschprozesse zur täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe

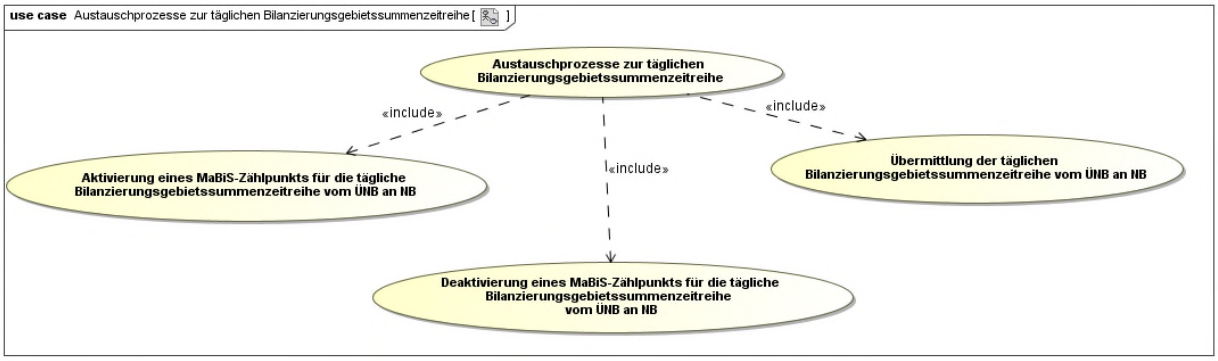

15.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

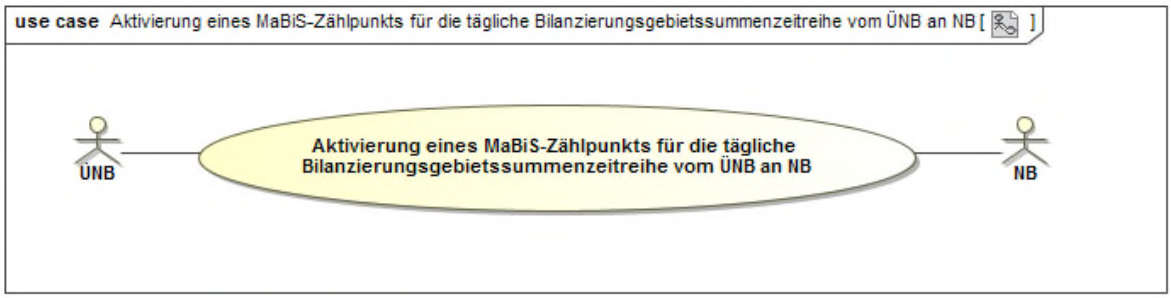

15.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende BG-SZR (Kategorie C) beim NB aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert einen MaBiS-ZP einer BG-SZR (Kategorie C) und sendet die entsprechende Information an den NB.
Rollen	• ÜNB • NB
Vorbedingungen	Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG noch kein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) aktiviert ist.

Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der NB kann die BG-SZR (Kategorie C) einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

15.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

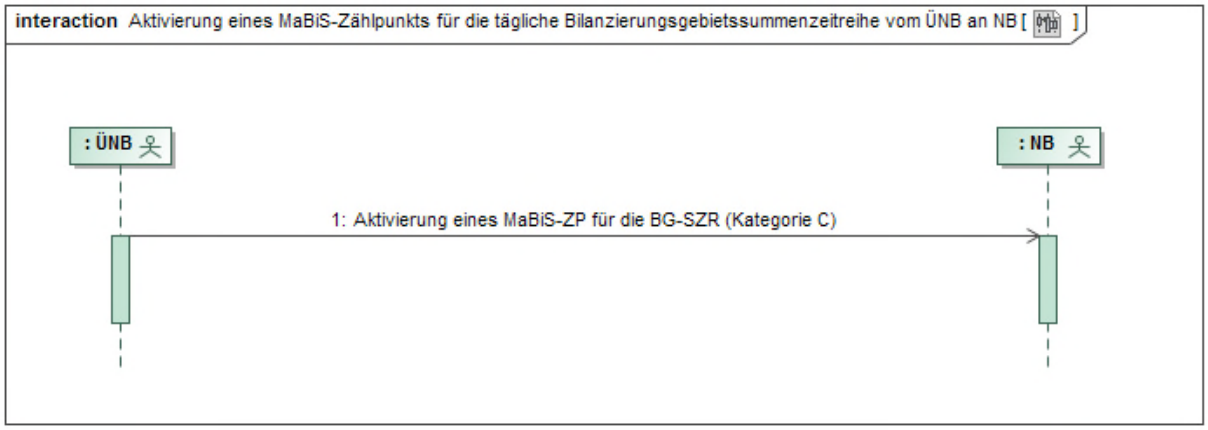

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C)	Unverzüglich nach der Information über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG noch kein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der BG-SZR (Kategorie C).	Die Übertragung der Aggregationsverantwortung für mindestens eine Marktlokation wurde vorgenommen.

~~15.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB~~

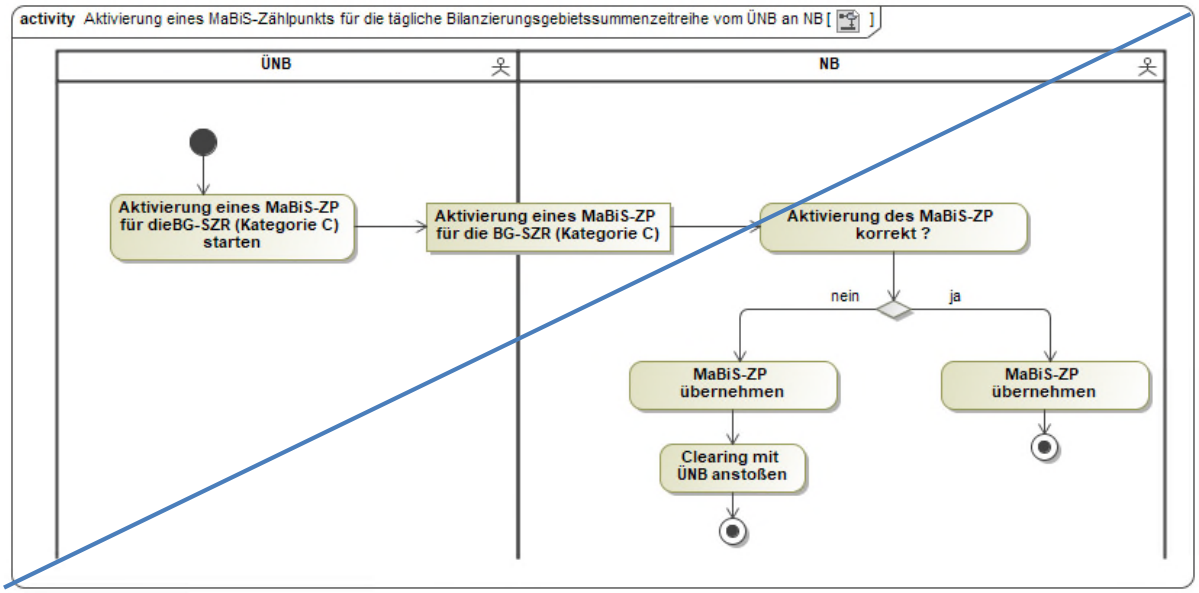

15.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

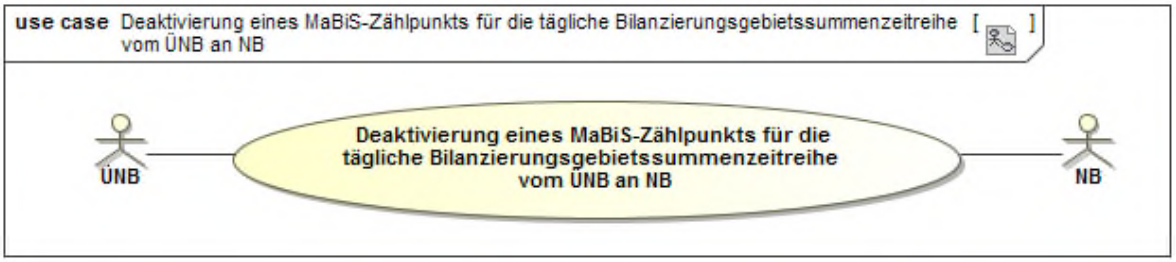

15.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) beim NB deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB deaktiviert den MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) und sendet die entsprechende Information an den NB.
Rollen	• ÜNB • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit

	ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG ein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim NB aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die BG-SZR (Kategorie C) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

15.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

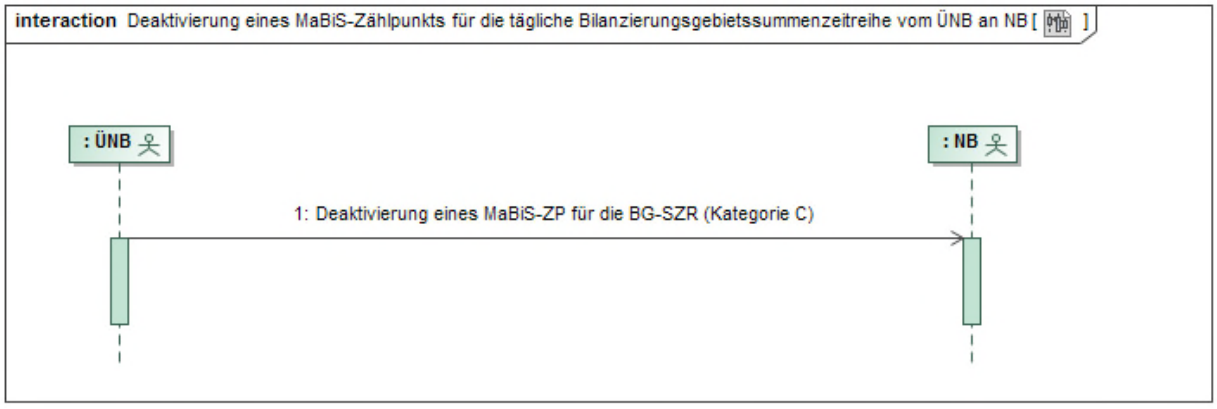

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C)	Unverzüglich nach der Information über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG ein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem	--

		andernfalls erforderlichen Versand der BG-SZR (Kategorie C).	

~~15.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB~~

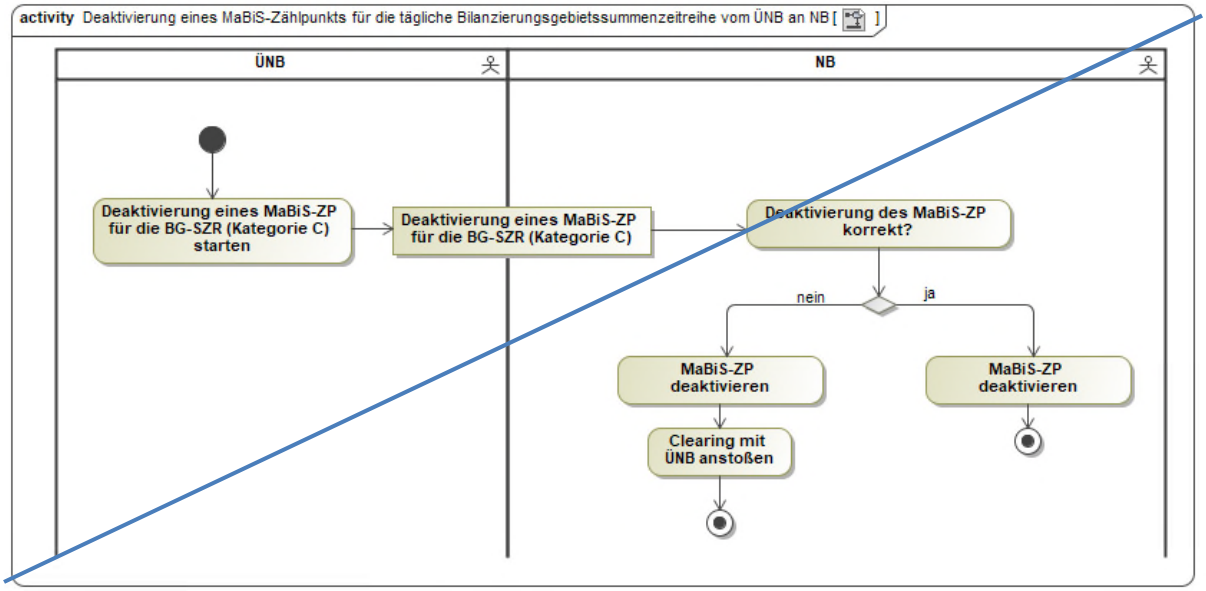

15.4. Use-Case: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

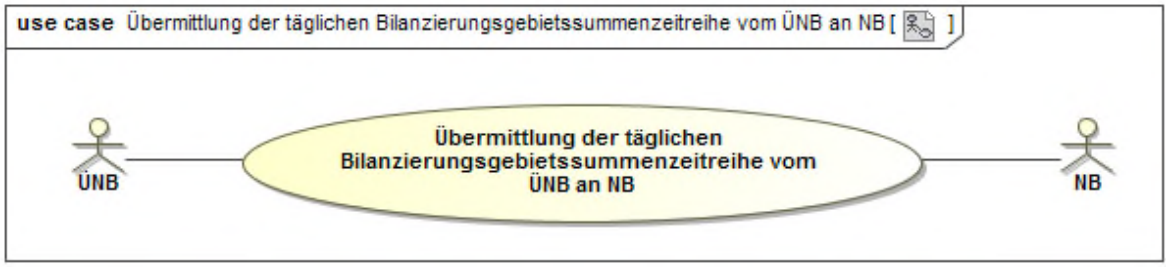

15.4.1. UC: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

Use-Case-Name	Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB
Prozessziel	Der NB hat täglich die erforderliche BG-SZR (Kategorie C) vom ÜNB erhalten.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB bildet täglich die BG-SZR (Kategorie C) und übermittelt diese an den NB.

	Die BG-SZR (Kategorie C) wird auf Basis der vom MSB übermittelten ¼ h-Werte und den vom NB zur Verfügung gestellten Stammdaten für alle Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung gebildet. Für Summenzeitreihen, die auf Basis von SLP gebildet werden, werden keine BG-SZR (Kategorie C) übermittelt. Die BG-SZR (Kategorie C) weist als Status je ¼ h immer den jeweils schlechtesten Status eines der Einzelwerte in der gleichen ¼ h aus.
Rollen	• ÜNB • NB
Vorbedingung	• Der MaBiS-ZP ist durch den ÜNB beim Empfänger aktiviert. • Die Stammdaten zur Bildung der BG-SZR (Kategorie C) liegen dem ÜNB vor. • Die erforderlichen Werte vom MSB der einzelnen Marktlokationen liegen dem ÜNB bis 12:00 Uhr für den Vortag vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der Netzbetreiber kann die übermittelte BG-SZR (Kategorie C) für weitere Prozesse nutzen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der ÜNB muss auch in der Lage sein, ein Aggregat zu bilden, wenn nicht alle Messwerte aller Marktlokationen vorliegen. Dies ist dann mit einem Status der jeweiligen ¼ h zu kennzeichnen.

15.4.2. SD: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

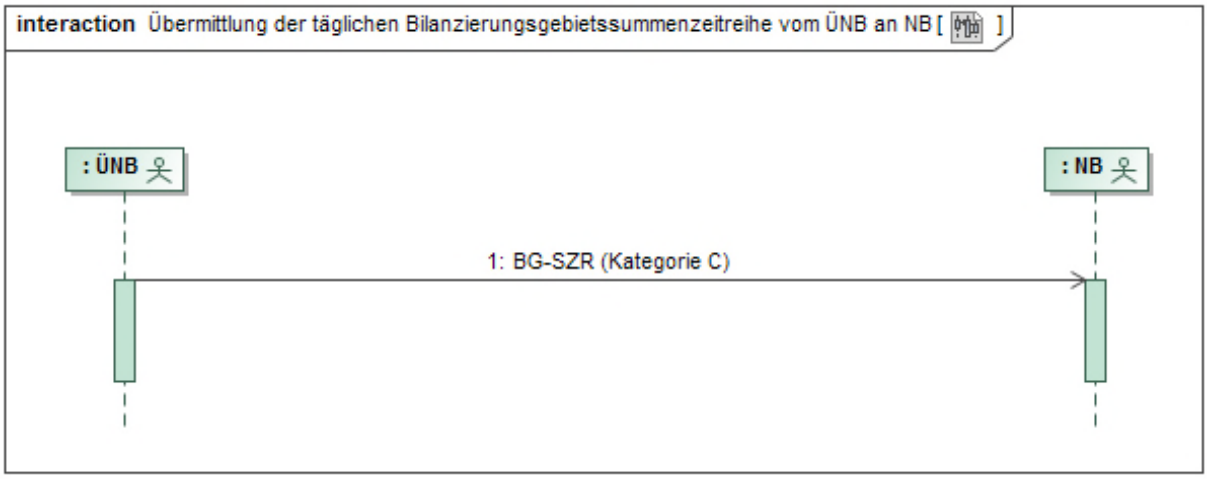

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	BG-SZR (Kategorie C)	Täglich für den Vortag bis 13:00 Uhr.	--

~~15.4.3. AD: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB~~

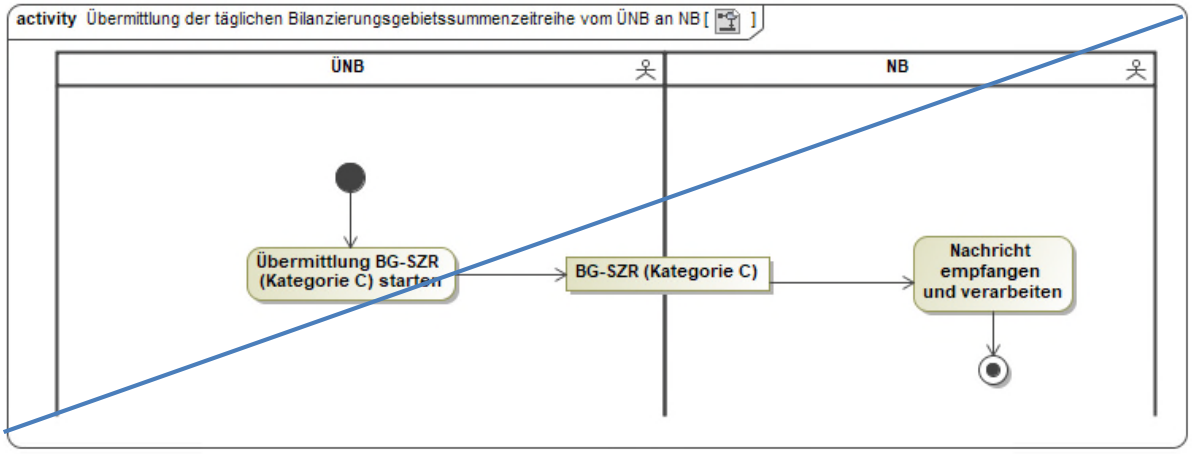

16. Austauschprozesse zur täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe

16.1. Übersicht: Austauschprozesse zur täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe

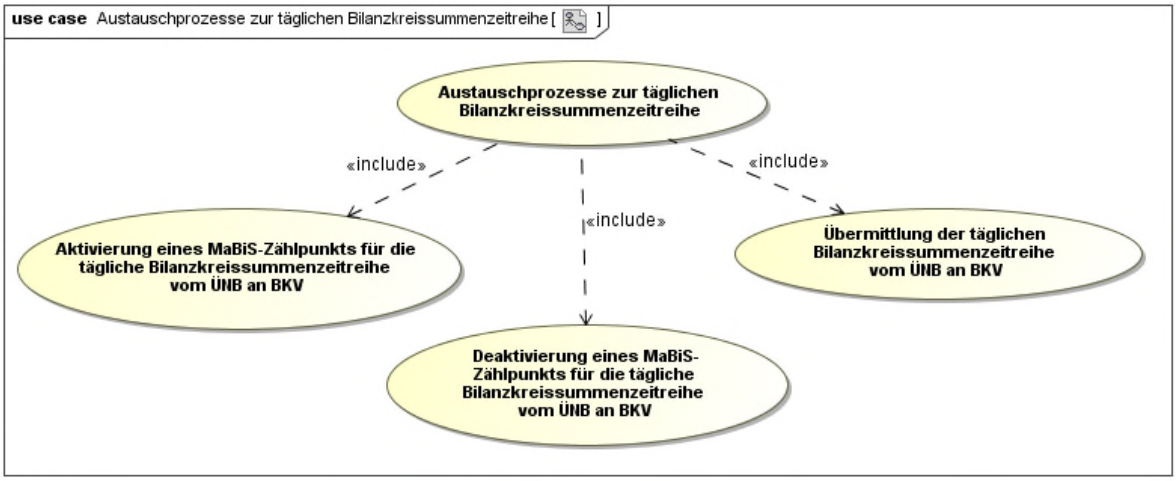

16.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

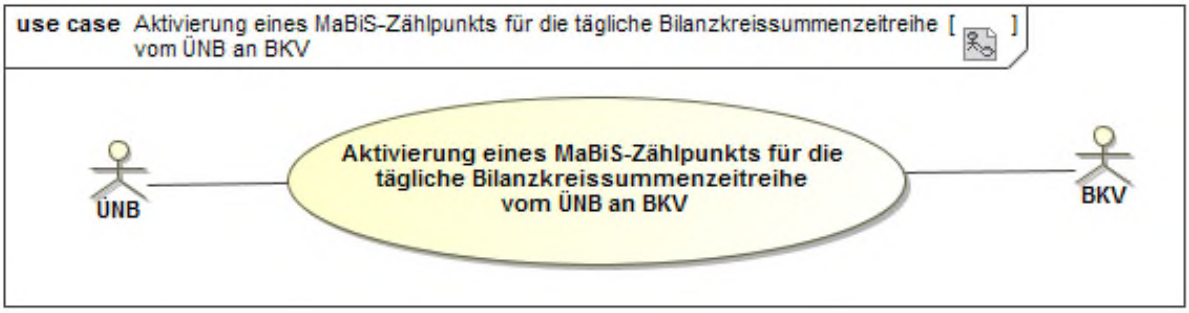

16.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende BK-SZR (Kategorie C) beim BKV aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert einen MaBiS-ZP einer BK-SZR (Kategorie C) und sendet die entsprechende Information an den BKV.
Marktrollen	• ÜNB • BKV
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggrega-

	tionsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, BK und RZ noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) aktiviert ist.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BKV kann die BK-SZR (Kategorie C) einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Änderungen	--

16.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

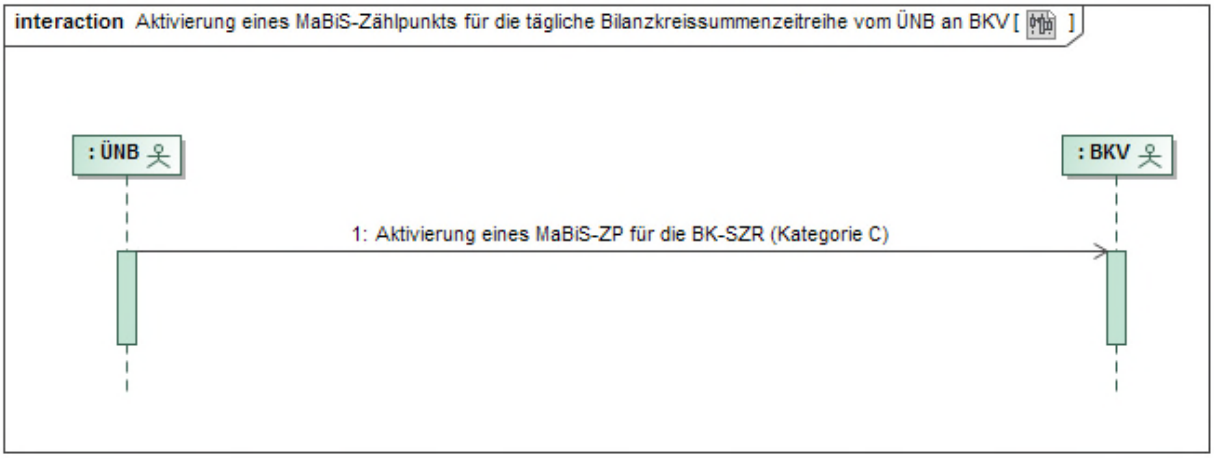

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C)	Unverzüglich nach der Information über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, BK und RZ und BG noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie C).	Die Übertragung der Aggregationsverantwortung für mindestens eine Marktlokation wurde vorgenommen.

~~16.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV~~

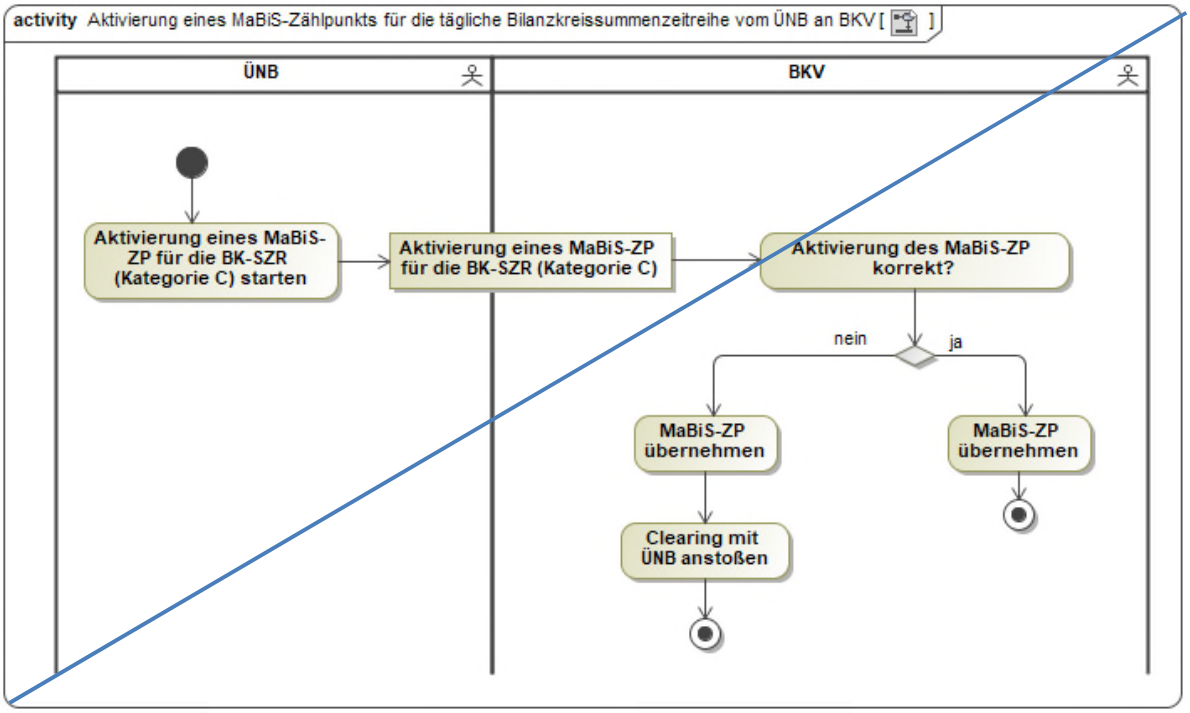

16.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreis-summenzeitreihe vom ÜNB an BKV

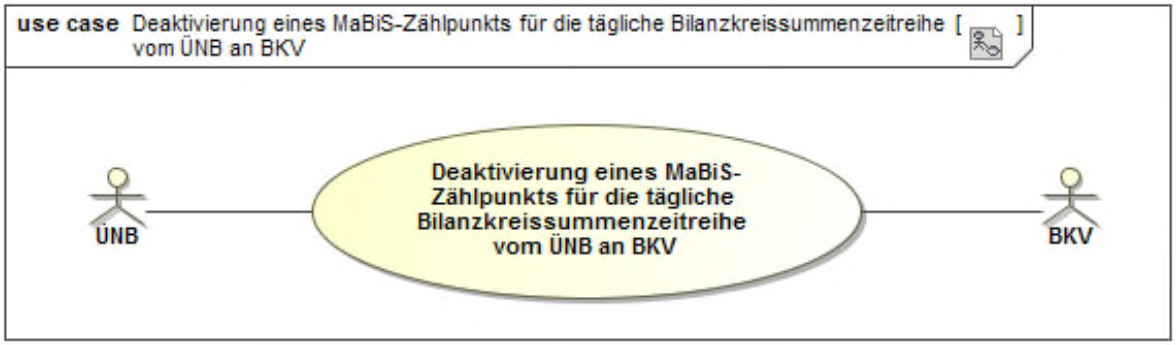

16.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Bilanzkreis-summenzeitreihe vom ÜNB an BKV
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) beim BKV deaktiviert.
Use-Case-Beschrei-bung	Der ÜNB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) und sendet die entsprechende Information an den BKV.
Rollen	• ÜNB • BKV
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeord-nete Kombination aus ZRT, BK und RZ ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim BKV aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die BK-SZR (Kategorie C) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

16.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

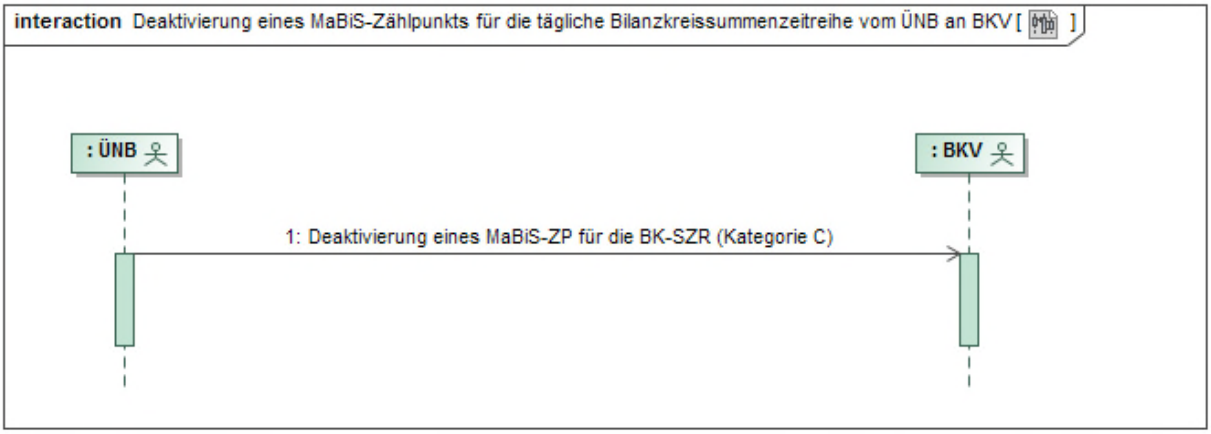

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C)	Unverzüglich nach der Information über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, BK und RZ ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie C).	Die Übertragung der Aggregationsverantwortung für die letzte Marklokation wurde aufgehoben.

~~16.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV~~

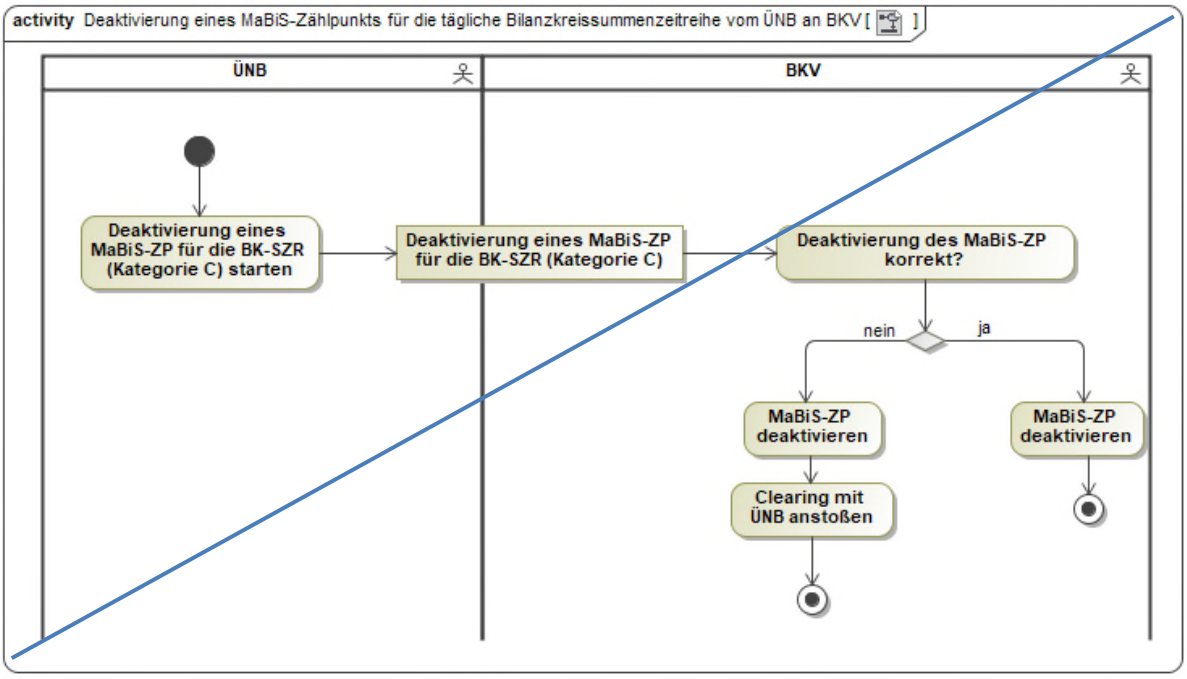

16.4. Use-Case: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

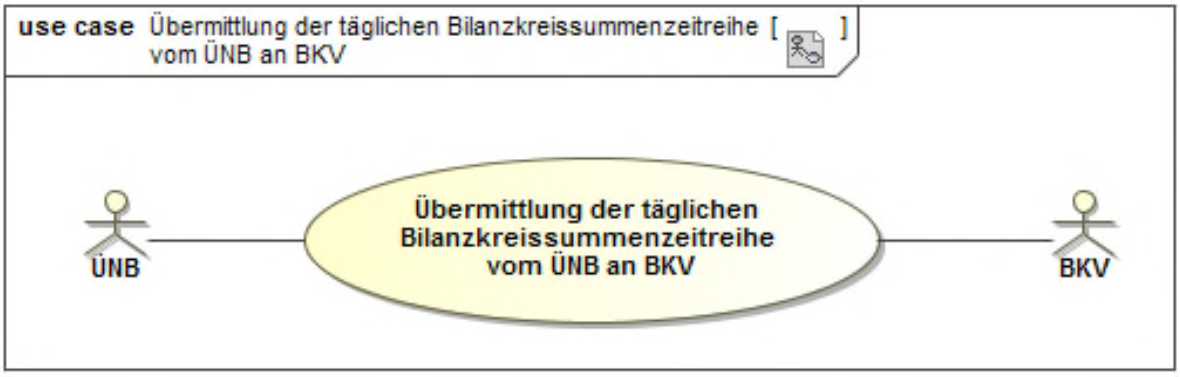

16.4.1. UC: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

Use-Case-Name	**Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV**
Prozessziel	Der BKV hat täglich die erforderliche BK-SZR (Kategorie C) erhalten.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB bildet täglich die BK-SZR (Kategorie C) und übermittelt diese an den BKV.

	Die BK-SZR (Kategorie C) wird auf Basis der vom MSB übermittelten ¼ h-Werte und den vom NB zur Verfügung gestellten Stammdaten für alle Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung gebildet. Für Summenzeitreihen die auf Basis von SLP gebildet werden, werden keine BK-SZR (Kategorie C) übermittelt. Die BK-SZR (Kategorie C) weist als Status je ¼ h immer den jeweils schlechtesten Status eines der Einzelwerte in der gleichen ¼ h aus.
Rollen	• ÜNB • BKV
Vorbedingung	• Der MaBiS-ZP ist durch den ÜNB beim Empfänger aktiviert. • Die Stammdaten zur Bildung der BK-SZR (Kategorie C) liegen dem ÜNB vor. • Die erforderlichen Werte vom MSB der einzelnen Marktlokationen liegen dem ÜNB bis 12:00 Uhr für den Vortag vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BKV kann die übermittelte BK-SZR (Kategorie C) für weitere Prozesse nutzen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der ÜNB muss auch in der Lage sein ein Aggregat zu bilden, wenn nicht alle Messwerte aller Marktlokationen vorliegen. Dies ist dann mit einem Status der jeweiligen ¼ h zu kennzeichnen.

16.4.2. SD: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

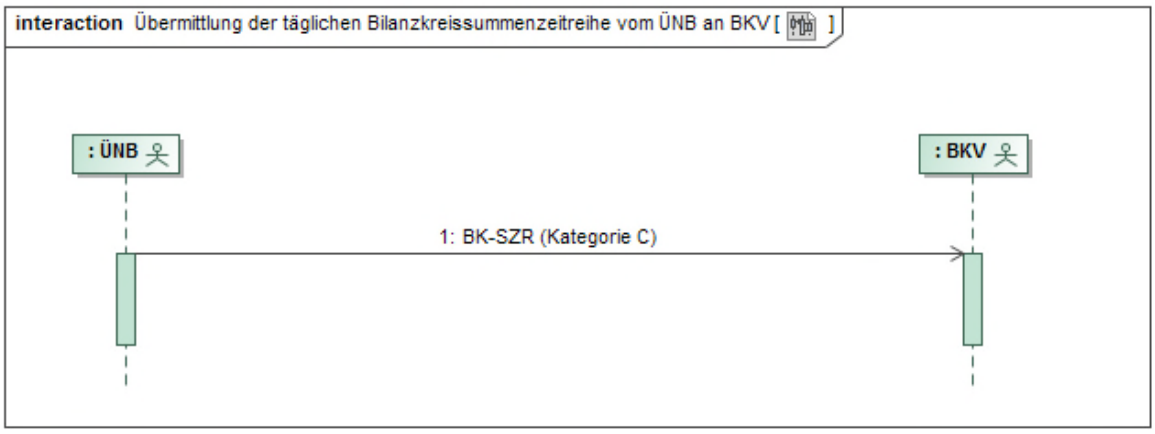

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	BK-SZR (Kategorie C)	Täglich für den Vortag bis 13:00 Uhr.	--

~~16.4.3. AD: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV~~

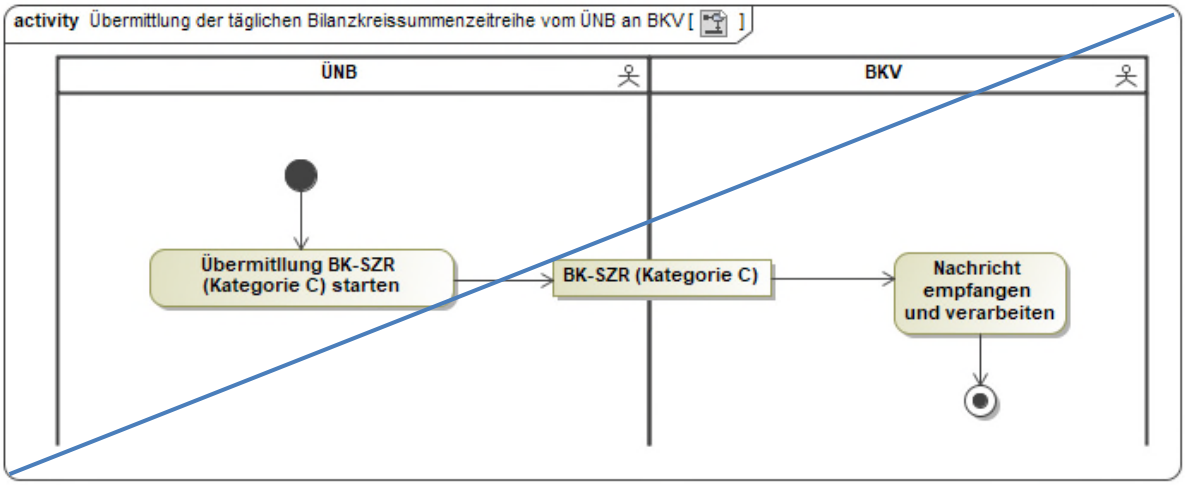

17. Austauschprozesse für den bilanziellen Ausgleich im Rahmen des Redispatch

17.1. Bilanzieller Ausgleich

17.1.1. Use-Case: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell

Der bilanzielle Ausgleichsprozess bei Planungsdatenlieferung erfolgt nach den allgemein gültigen Regeln des Fahrplanwesens, die im Detail in der Prozessbeschreibung “Fahrplananmeldung in Deutschland”[8] festgelegt sind.

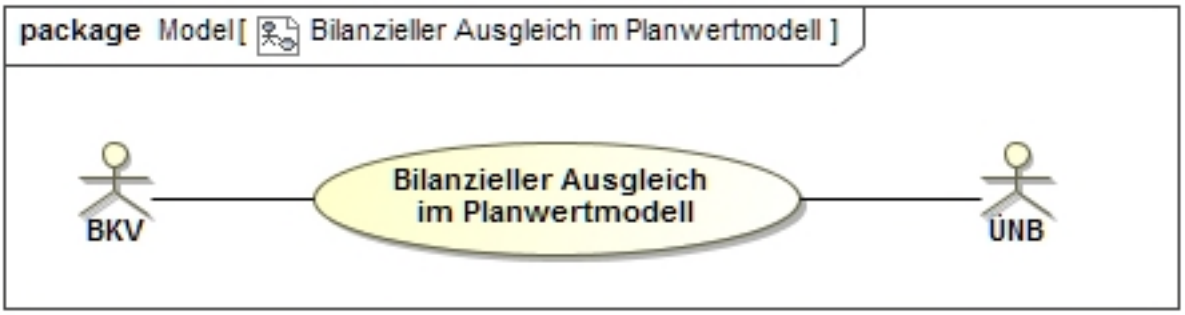

17.1.1.1 UC: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell

Use-Case-Name	Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell
Prozessziel	Die BKV (des anfordernden NB und des LF) haben die Fahrpläne an den ÜNB übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Die BKV melden beide die auszutauschende Energie über Bilanzkreisfahrpläne. Der ÜNB wendet die Fahrplanregeln an.
Rollen	• BKV • ÜNB
Vorbedingung	• Die im Planungsprozess abgestimmte Menge des bilanziellen Ausgleichs wurde zwischen dem BKV (des anfNB) und dem BKV (des LF) über Bilanzkreisfahrpläne ausgetauscht.

[8] vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2018/BK6-18-061/BK6-18-061_prozessbeschreibung_fahrplananmeldung.pdf?__blob= publicationFile&v=1

Use-Case-Name	Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell
	• Der anfordernde NB hat den anweisenden NB aufgefordert, RD für ihn durchzuführen (Netzbetreiberkoordinierungsprozess). • Der BKV (LF) hat die benötigten Informationen aus den Abrufprozessen erhalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	Fahrplanmeldungen der BKV beim ÜNB stimmen nicht überein.
Weitere Anforderungen	--

17.1.1.2 SD: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell

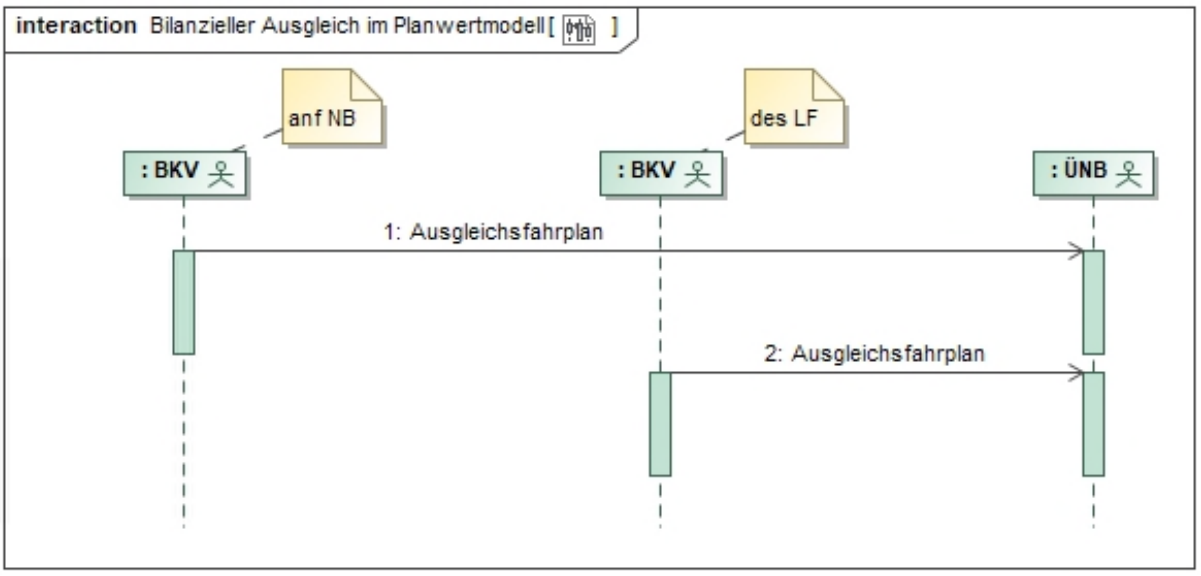

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ausgleichsfahrplan	Gem. Regeln zur Fahrplananmeldung aus BK-Vertrag.	--
2	Ausgleichsfahrplan	Gem. Regeln zur Fahrplananmeldung aus BK-Vertrag.	--

17.1.2. Use-Case: Übermittlung des Prognosefahrplans im Prognosemodell

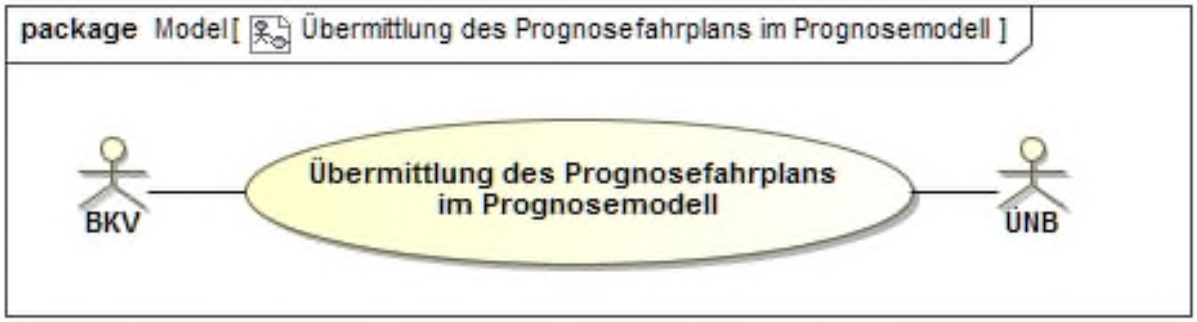

17.1.2.1 UC: Übermittlung des Prognosefahrplans im Prognosemodell

Use-Case-Name	**Übermittlung des Prognosefahrplans im Prognosemodell**
Prozessziel	Der BKV (anfNB) hat den Fahrplan an den ÜNB übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV (anfNB) übermittelt entsprechend geltender Fristen für seinen Redispatch-Bilanzkreis einen Prognosefahrplan (inkl. FC-RD) an den ÜNB.
Rollen	• BKV • ÜNB
Vorbedingung	• Notwendige Informationen sind über NB-Koordinierungsprozess ausgetauscht. • Dem BKV (anfNB) sind die ihm zugeordneten Redispatch-Maßnahmen bekannt. • Dem BIKO ist der Redispatch-Bilanzkreis des NB bekannt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Die Redispatch-Bilanzkreise sind vor Durchführung der Maßnahme ausgeglichen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	• Die FC-RD enthält nicht die prognostizierten Mengen zum Ausgleich des BKV (des LF). …
Weitere Anforderungen	Mit Buchung der FC-RD wird die für den Ausgleich der Redispatch-Maßnahme beschaffte Energie im RD-Bilanzkreis des BKV (anfNB) als ex post zu bilanzierende Einspeisung/Entnahme berücksichtigt.

	Die FC-RD entspricht der ex ante prognostizierten Ausfallarbeit und ist nicht abrechnungsrelevant. Derartige Forecast-Zeitreihen sind bereits als Prognosefahrpläne für Verbrauch und Entnahme (Verbrauchsfahrpläne = FC-CONS und Einspeisefahrpläne = FC-PROD) gemäß Fahrplanmanagement aus dem Bilanzkreisvertrag bekannt.

17.1.2.2 SD: Übermittlung des Prognosefahrplans im Prognosemodell

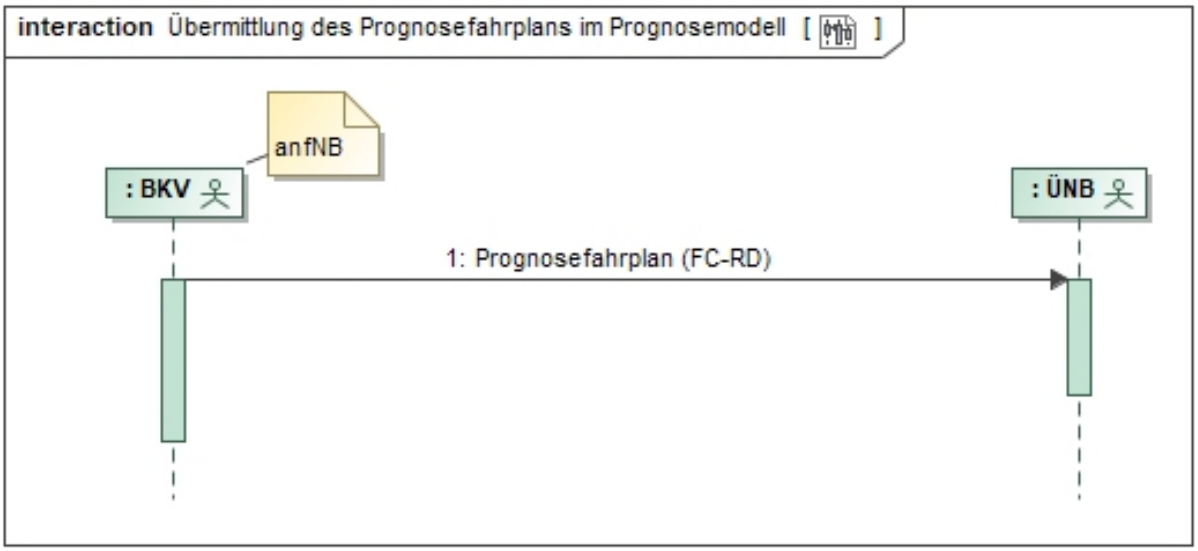

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prognosefahrplan (FC-RD)	Gem. Regeln zur Fahrplananmeldung aus BK-Vertrag.	--

17.1.3. Use-Case: Bilanzieller Ausgleich bei Clustern

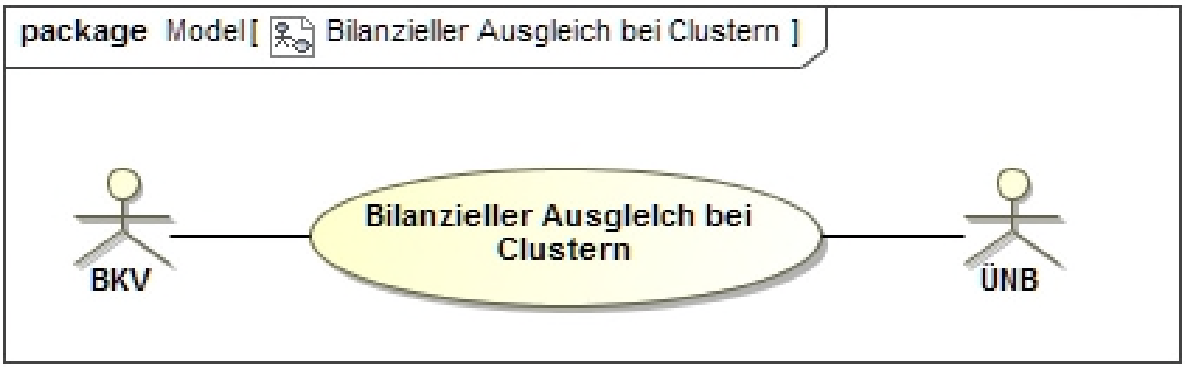

17.1.3.1 UC: Bilanzieller Ausgleich bei Clustern

Use-Case-Name	Bilanzieller Ausgleich bei Clustern
Prozessziel	Abgestimmte Fahrpläne werden dem ÜNB übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Die BKV melden beide die auszutauschende Energie über Bilanzkreisfahrpläne. Der ÜNB wendet die Fahrplanregeln an.
Rollen	• BKV • ÜNB
Vorbedingung	• Die im Planungsprozess abgestimmte Menge des bilanziellen Ausgleichs wurde zwischen dem BKV (des anfNB) und dem BKV (des clusternden NB) über Bilanzkreisfahrpläne ausgetauscht. • Der anfordernde NB hat den clusternden NB aufgefordert, RD für ihn durchzuführen (Netzbetreiberkoordinierungsprozess). • Der anweisende NB hat den BKV (des clusternden NB) über die Menge des RD-Abrufs informiert (Netzbetreiberkoordinierungsprozess).
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der clusternde NB kann nun den bilanziellen Ausgleich des anfordernden NB auf die SR (Planwert- und Prognosemodell, Cluster) nach den Regeln des dafür nötigen bilanziellen Ausgleichs verteilen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	Fahrplanmeldungen der BKV beim ÜNB stimmen nicht überein.

Use-Case-Name	Bilanzieller Ausgleich bei Clustern
Weitere Anforderungen	--

17.1.3.2 SD: Bilanzieller Ausgleich bei Clustern

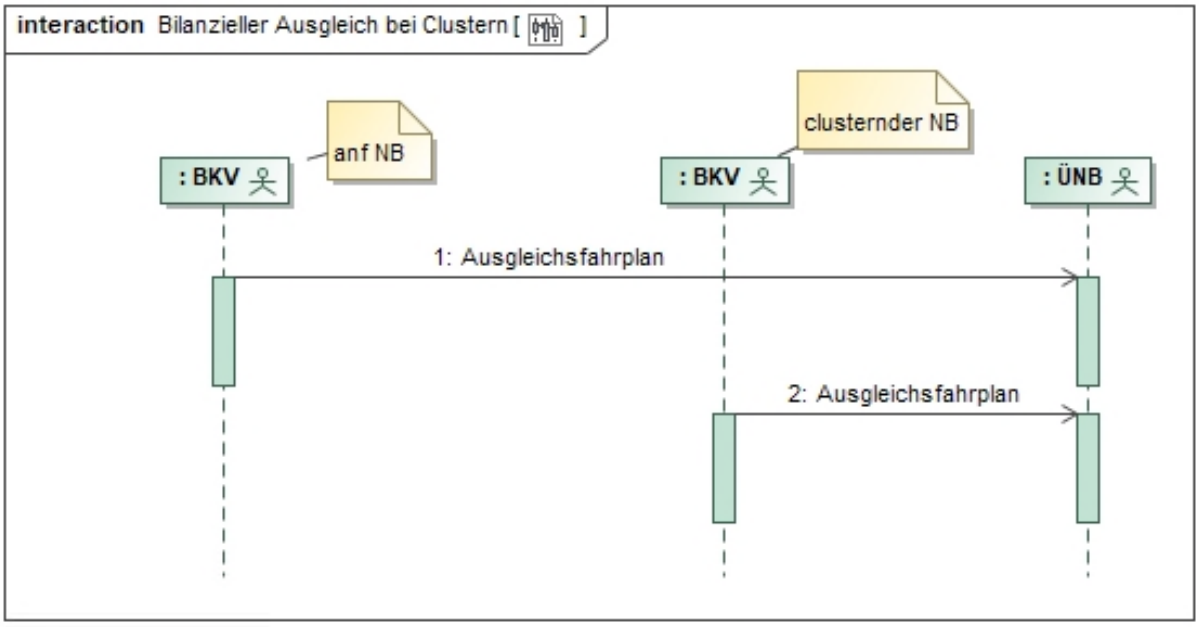

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ausgleichsfahr-plan	Gem. Regeln zur Fahrplananmeldung aus BK-Vertrag.	--
2	Ausgleichsfahr-plan	Gem. Regeln zur Fahrplananmeldung aus BK-Vertrag.	--

17.2. Bilanzkreismonitoring, Austauschprozesse zur täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe

Soweit in diesem Dokument keine spezielleren Regelungen getroffen worden sind, gelten die Vorgaben der Festlegung MaBiS (bspw. Versionierung, Prüfmitteilung, Datenstatus, etc.) in jeweils aktueller Fassung entsprechend, soweit sie sinngemäß anwendbar sind.

Austauschprozesse zur täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe

Die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zeigt die vorläufige Zuordnung der Ausfallarbeit in den Bilanzkreis des BKV (des LF) und wird vom ÜNB nur zum Bilanzkreismonitoring

verwendet. Die bilanziell wirksame Zuordnung der Ausfallarbeit im BK des BKV (des LF) erfolgt durch die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe. Für den EEG-Bilanzkreis des Anschlussnetzbetreibers wird analog verfahren.

Im Weiteren ist der dargestellte NB stets der ANB.

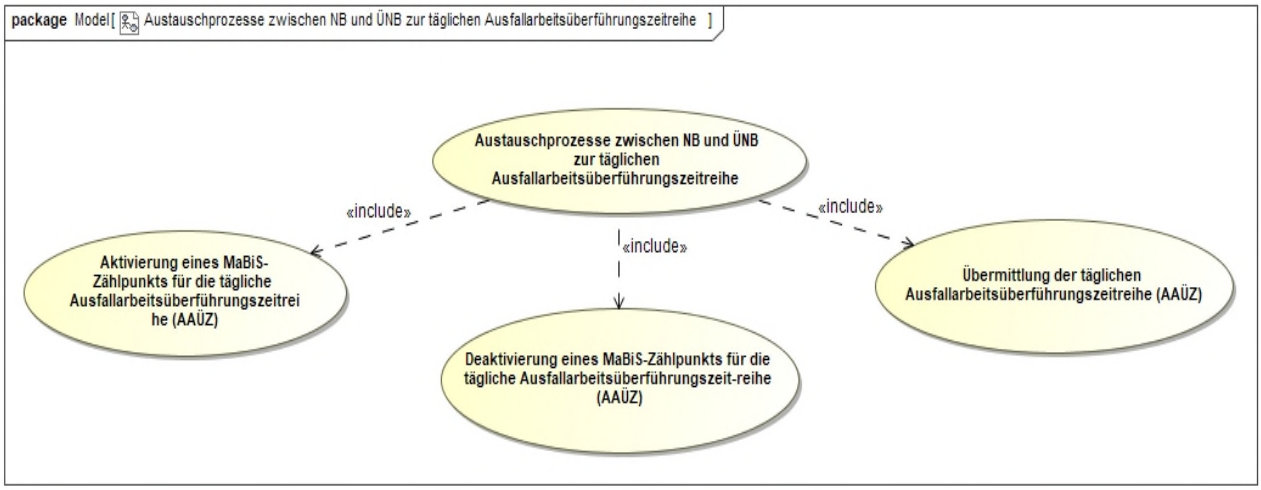

17.2.1. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

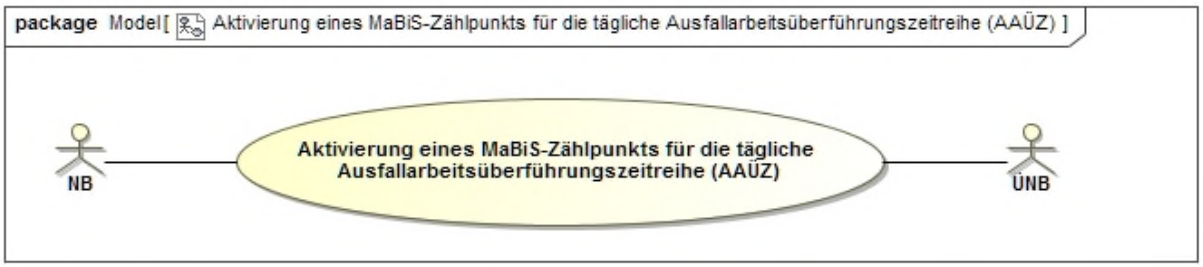

17.2.1.1 UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe
Prozessziel	Der ANB hat den MaBiS-ZP für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe beim ÜNB aktiviert.

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Ausfallarbeits-überführungszeitreihe
Use-Case-Beschrei-bung	Der ANB aktiviert einen MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ und sen-det die entsprechende Information an den ÜNB.
Rollen	• NB • ÜNB
Vorbedingungen	• Der ANB hat die erste Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen, einer Kombination aus BK, BG und BKV, dem BKV zugeordnet, für die noch kein MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ aktiviert ist.
Nachbedingung im Er-folgsfall	• Der ÜNB kann die tägliche AAÜZ diesem MaBiS-ZP zuordnen. • Der ÜNB kann im Fehlerfall den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.2.1.2 SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüber-führungszeitreihe (AAÜZ)

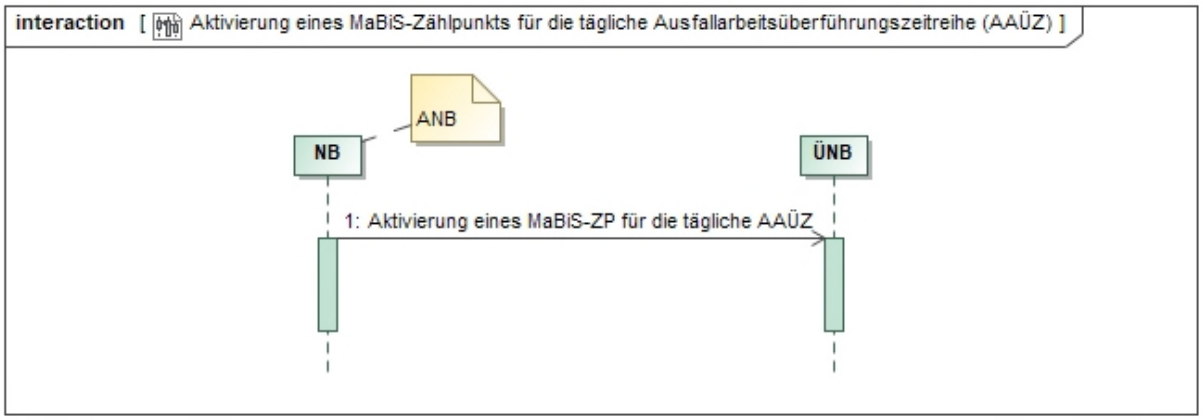

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ	Unverzüglich nach der Zuordnung der ersten Marktlokation mit möglichen Re-dispatch-Maßnahmen, wenn für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und BKV noch kein MaBiS-ZP für die	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		tägliche AAÜZ aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der täglichen AAÜZ.	

17.2.2. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

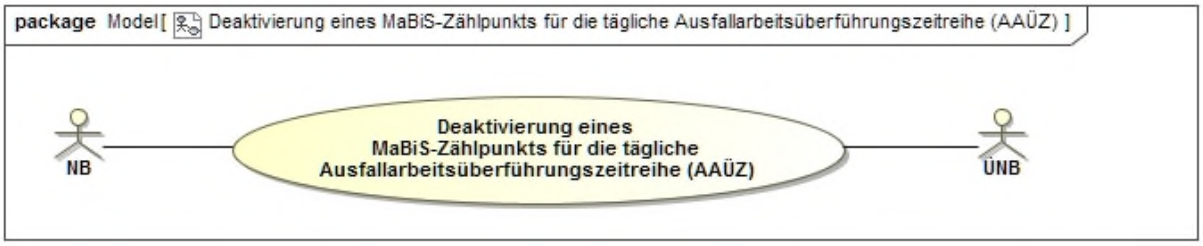

17.2.2.1 UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	**Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe**
Prozessziel	Der ANB hat den MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ beim ÜNB deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den ÜNB.
Rollen	• NB • ÜNB
Vorbedingungen	• Der ANB hat die Zuordnung der letzten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen beim BKV beendet, für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und BKV ein MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der ÜNB kann im Fehlerfall den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die tägliche AAÜZ nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

17.2.2.2 SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

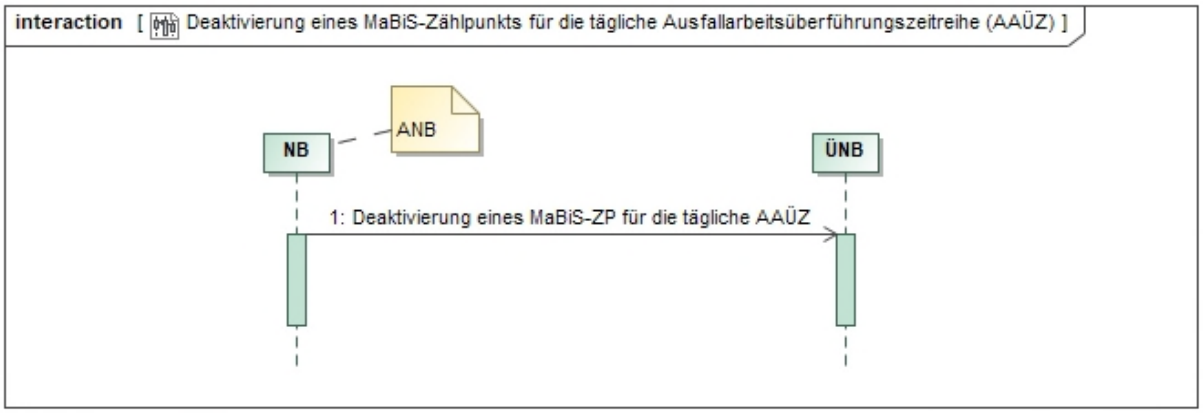

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ	Unverzüglich nach der Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen (täglich oder monatlich), wenn für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und BKV ein MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ aktiviert ist, spätestens jedoch mit der Deaktivierung der letzten vorhandenen BK-SZR oder BG-SZR eines Bilanzkreises.	--

17.2.3. Use-Case: Übermittlung der täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

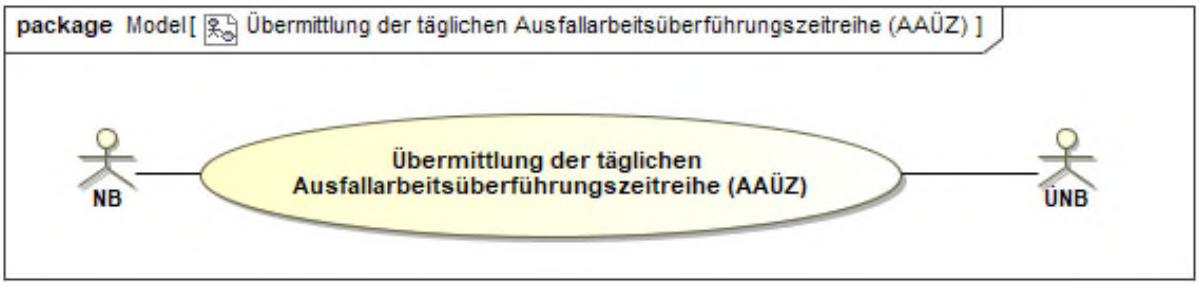

17.2.3.1 UC: Übermittlung der täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	**Übermittlung der täglichen Ausfallarbeitsüberführungs-zeitreihe**
Prozessziel	Der ANB hat dem ÜNB die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB übermittelt dem ÜNB die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe. Die Ausfallarbeit pro TR wird je MaLo aggregiert und über alle MaLos eines Bilanzkreises aufsummiert.
Rollen	• NB • ÜNB
Vorbedingung	Die Ausfallarbeit liegt je TR vor. Alternativ können die Prognosewerte der TR verwendet werden.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der ÜNB kann die Daten für das Bilanzkreismonitoring verwenden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.2.3.2 SD: Übermittlung der täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

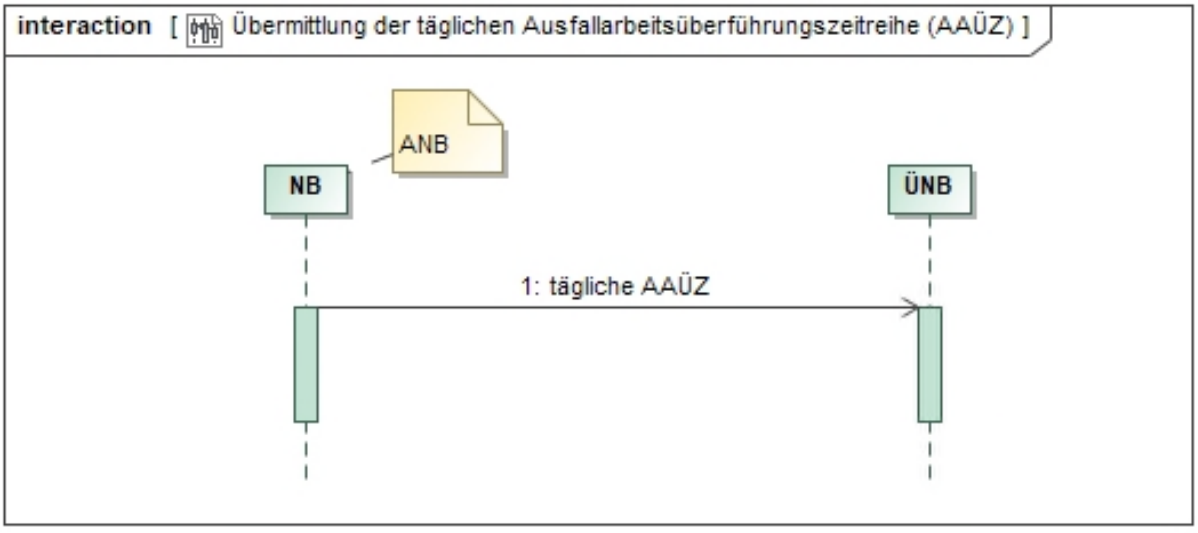

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Tägliche AAÜZ	täglich für den Vortag bis spätestens 14 Uhr.	Diese Zeitreihe wird nur einmalig für den Vortag ermittelt und versendet. Änderungen an den Basiswerten werden anschließend nur noch in der monatlichen Übermittlung berücksichtigt.

17.3. Bilanzierungsprozesse

17.3.1. Rahmenbedingungen der Bilanzierung

1. Die zwischen zwei Bilanzkreisen auszutauschende Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) muss eindeutig zuzuordnen sein.
2. Die tägliche AAÜZ (tägliche Übermittlung für das Bilanzkreismonitoring) ist viertelstundenscharf und enthält die Summe der möglichen Ausfallarbeit der durch die Maßnahme betroffenen TR je Bilanzkreis.
3. Die tägliche AAÜZ wird gemäß Anlage 1 zur Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen (BK6-20-059) ermittelt oder entspricht der letzten vorliegenden Prognose.

Im Weiteren ist der dargestellte NB stets der ANB.

17.3.1.1 Aktivierung/Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts (MaBiS-ZP)

Ein MaBiS-ZP ist rechtzeitig vor erstmaliger Versendung einer Summenzeitreihe mittels Stammdatenaustausch beim betroffenen Marktpartner zu aktivieren. Es gelten diesbezüglich die jeweiligen Regelungen in der MaBiS.

17.3.1.2 Summen-/Überführungszeitreihen, Versionierung, Prüfmitteilung und Datenstatus

Generell gelten die relevanten Regelungen in der MaBiS. Weiterhin ist zu beachten:

Für MaBiS-ZP im Redispatch sind immer für beide Richtungen zeitgleich die Bewegungsdaten vollständig, d. h. für jede Viertelstunde des Betrachtungszeitraums, zu übermitteln. Dabei darf höchstens eine der beiden Energieflussrichtungen je Viertelstunde einen Wert größer Null enthalten. Die gegenläufige Energieflussrichtung muss dann einen Nullwert für diese Viertelstunde enthalten.

17.3.1.3 Übersicht der Fristen

		BKA (ohne KBKA)	KBKA	Bedeutung
Datenlieferungsfristen		Folgetag (täglich)	./.	Übermittlung der täglichen Ausfallarbeits-überführungs-zeitreihe (AAÜZ)
		1. WT-12. WT	./.	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeits-Überführungs-zeitreihen (AAÜZ) Übermittlung der Lieferanten-ausfallarbeits-summenzeitreihe (LF-AASZR)
		13. WT-30. WT	31. WT bis Ende 7. Monat	Clearingphase für die monatlichen Ausfallarbeits-Überführungszeitreihen (AAÜZ)
Abrechnungsstichtag		18. WT (Datenstand 15. WT)	8. WT des 5. Monats (Datenstand Ende 4. Monat)	
		42. WT (Datenstand 30. WT)	Ende des 8. Monats (Datenstand Ende 7. Monat)	

17.3.2. Austauschprozesse zwischen NB und LF zur Ausfallarbeitszeitreihe und –clearingliste

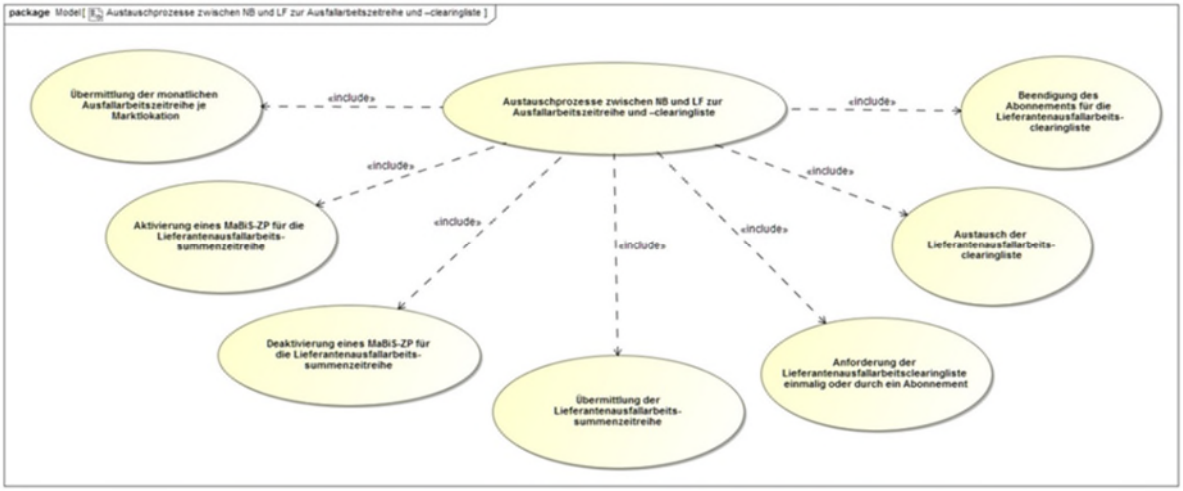

17.3.2.1 Use-Case: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

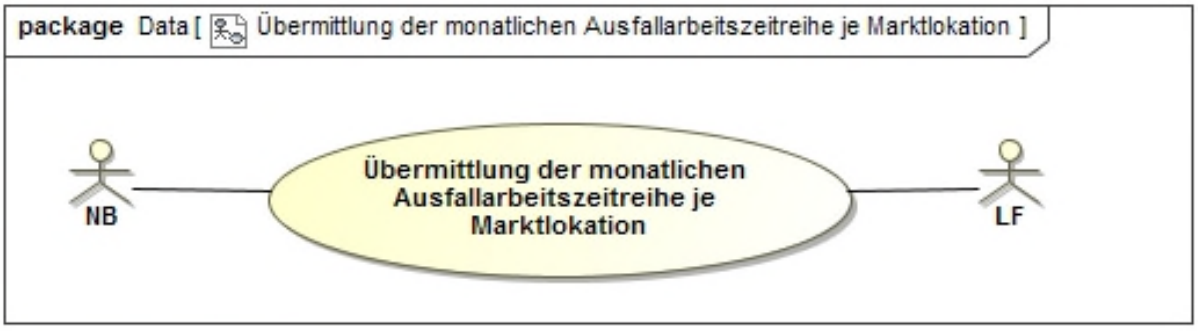

17.3.2.1.1 UC: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation
Prozessziel	Dem LF liegt die Ausfallarbeitszeitreihe der Marktlokation vom ANB vor.

Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation
Use-Case-Beschreibung	Der ANB übermittelt dem LF die Ausfallarbeitszeitreihe der ihm zugeordneten Marktlokation, welche von einer Redispatch-Maßnahme betroffen ist. Die Ausfallarbeit pro TR wird je Marktlokation aggregiert.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingung	• Die Ausfallarbeit der TR liegt vor. • Die Marktlokation des LF ist von einer Redispatch-Maßnahme des NB betroffen.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Abrechnungs- und Bilanzierungsprozesse können stattfinden. • Zudem kann der LF die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe (LF-AASZR) nach dem Bilanzierungsmonat prüfen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	Es wurden keine Ausfallarbeitszeitreihen der Marktlokation vom NB an LF übermittelt.
Weitere Anforderungen	--

17.3.2.1.2 SD: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

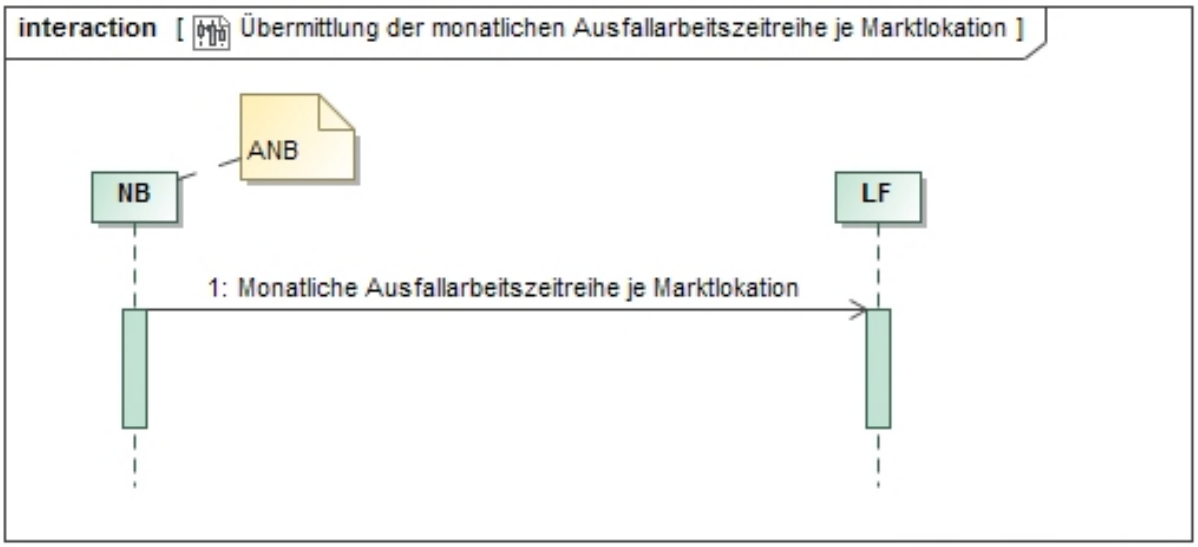

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Monatliche Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation	Bis zum 8. WT im Folgemonat, spätestens mit Versand der LF-AASZR.	--

17.3.2.2 Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

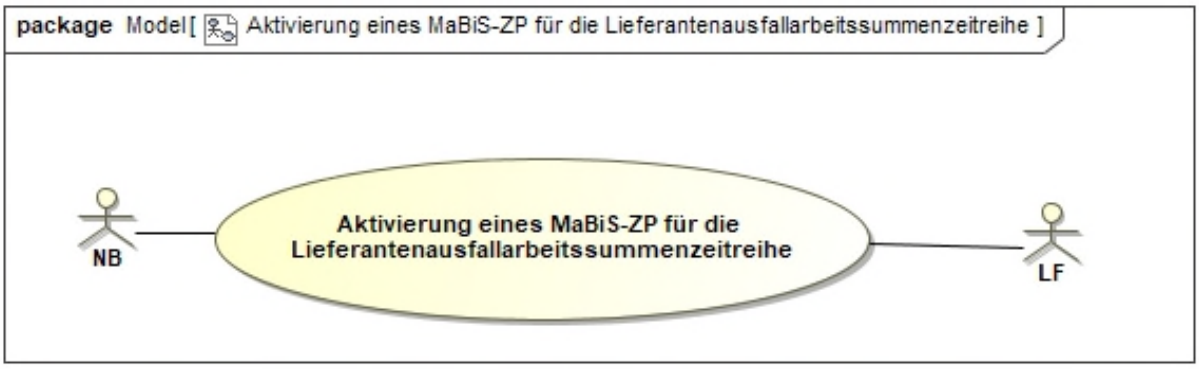

17.3.2.2.1 UC: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe
Prozessziel	Der NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende LF-AASZR beim LF aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB aktiviert einen MaBiS-ZP einer LF-AASZR und sendet die entsprechende Information an den LF.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingungen	• Zuordnungsermächtigung liegt vor. • Der NB hat die erste Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen, einer Kombination aus BK, BG und LF, dem LF zugeordnet, für die noch kein MaBiS-ZP für die LF-AASZR aktiviert ist.

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die LF-AASZR diesem MaBiS-ZP zuordnen. • Der LF kann die Weiterleitung des zu aktivierenden MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • Im Fehlerfall kann der LF den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.2.2.2 SD: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

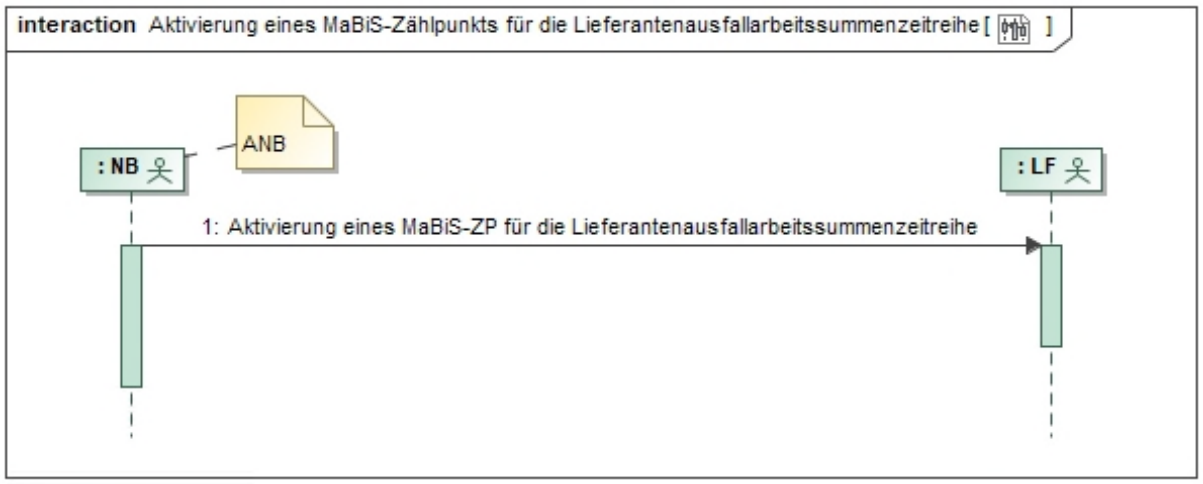

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe	Unverzüglich nach der Zuordnung der ersten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen, wenn für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und LF noch kein MaBiS-ZP für die LF-AASZR aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der LF-AASZR.	--

17.3.2.3 Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

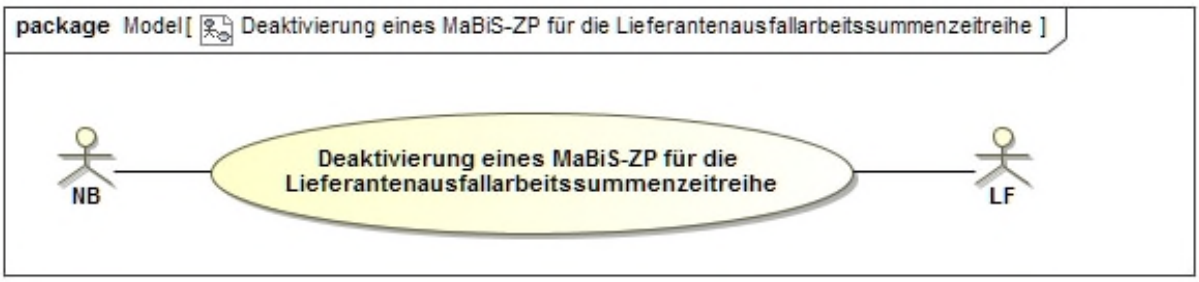

17.3.2.3.1 UC: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

Use-Case-Name	**Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe**
Prozessziel	Der NB hat den MaBiS-ZP für die LF-AASZR beim LF deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die LF-AASZR und sendet die entsprechende Information an den LF.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingungen	• Der NB hat die Zuordnung der letzten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen beim LF beendet, für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und LF ein MaBiS-ZP für die LF-AASZR aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die Weiterleitung des deaktivierten MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • Im Fehlerfall kann der LF den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die LF-AASZR nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

17.3.2.3.2 SD: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

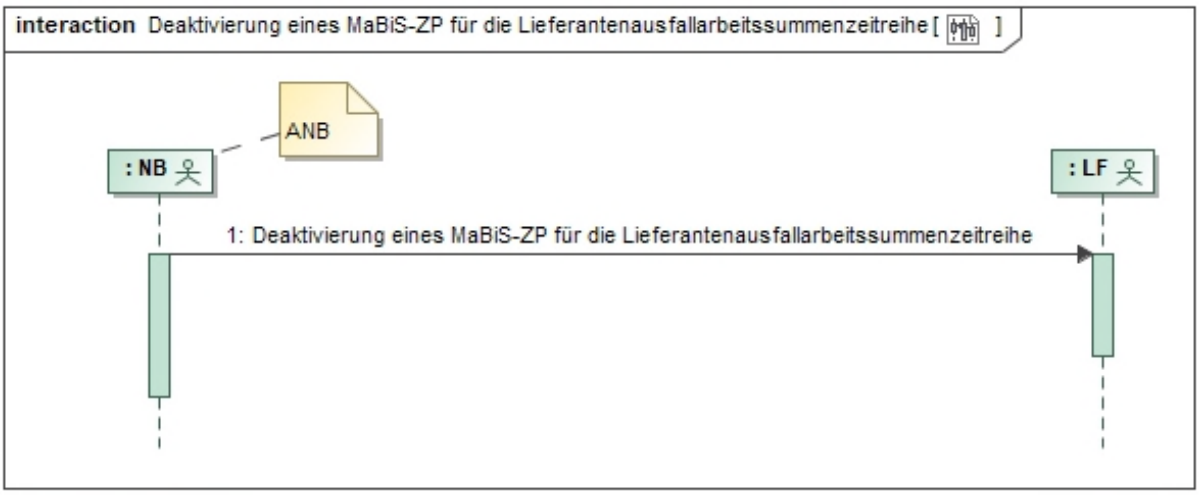

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferanten-ausfall-arbeits-summen-zeitreihe	Unverzüglich nach Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen, wenn für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und LF, für die ein MaBiS-ZP für die AASZR aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der LF-AASZR.	--

17.3.2.4 Use-Case: Übermittlung der Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

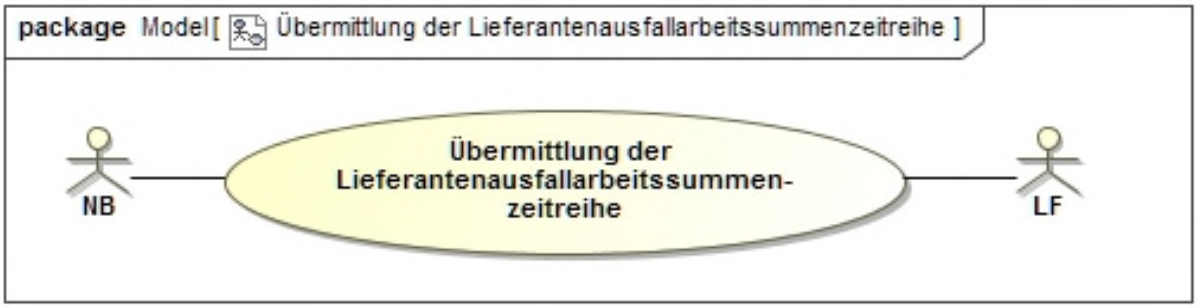

17.3.2.4.1 UC: Übermittlung der Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

Use-Case-Name	**Übermittlung der Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe**
Prozessziel	Dem LF liegt die LF-AASZR vom NB vor. Zudem kann dem NB ein Prüfergebnis mittels Prüfmitteilung vom LF über die LF-AASZR vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB liefert an den LF für den Bilanzierungsmonat zu jedem aktivierten MaBiS-ZP die LF-AASZR. Der LF prüft die LF-AASZR und kann bei Bedarf mit Hilfe der Prüfmitteilung das Prüfergebnis dem NB mitteilen. Die Ausfallarbeit pro TR wird je Marktlokation aggregiert und über alle Marktlokationen des jeweiligen Lieferanten je Bilanzkreis aufsummiert.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingung	Der NB hat den ZP für die LF-AASZR für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.2.4.2 SD: Übermittlung der Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

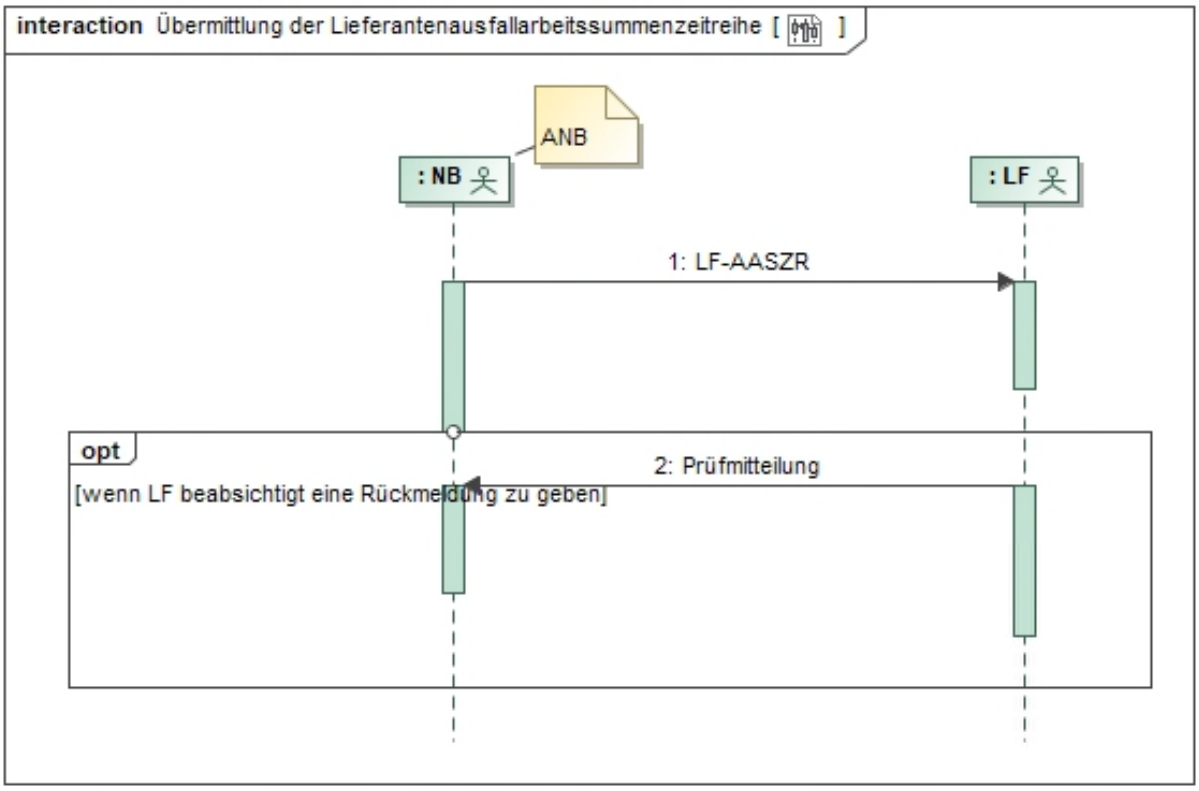

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	LF-AASZR	Unverzüglich nach Ermittlung, jedoch spätestens mit dem Versand der zugehörigen AAÜZ.	--
2	Prüfmitteilung	--	Der LF kann nach Erhalt der LF-AASZR eine positive bzw. negative Prüfmitteilung übermitteln. Die negative Antwort gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.

17.3.2.5 Use-Case: Anforderung der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste einmalig oder durch ein Abonnement

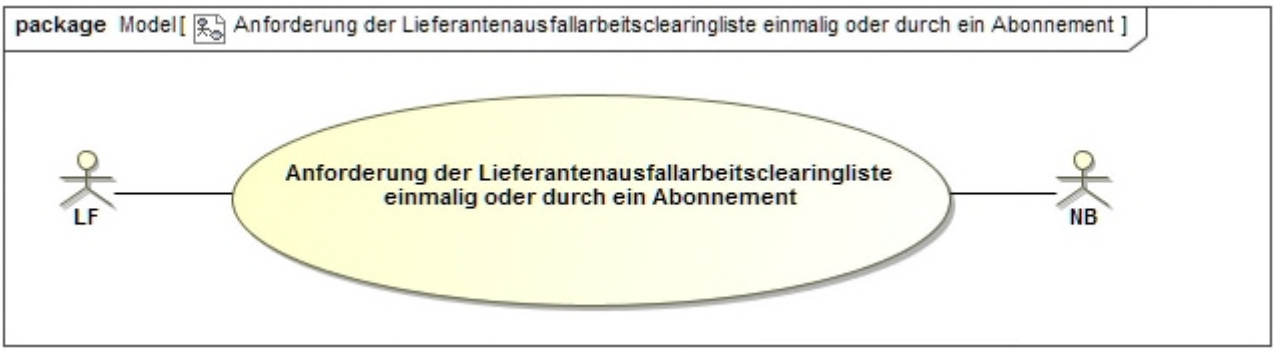

17.3.2.5.1 UC: Anforderung der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste einmalig oder durch ein Abonnement

Use-Case-Name	**Anforderung der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste einmalig oder durch ein Abonnement**
Prozessziel	Der NB kann den Prozess „Übermittlung der LF-AASZR“ starten (einmalig oder als Abonnement).
Use-Case-Beschreibung	Der LF fordert an bzw. abonniert bei Bedarf die LF-AACL vom NB.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingung	Bei Einzelanforderung: • Dem LF liegt die LF-AASZR vom NB vor. • Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-AASZR. Bei Abonnement: Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-AASZR.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Wird bei einem bestehenden Abonnement ein Abonnement erneut angefordert, bezieht sich der Empfänger des Abonnements ab dem Zeitpunkt des Eingangs in allen daraus resultierenden LF-AACL auf das neue Abonnement.

17.3.2.5.2 SD: Anforderung der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste einmalig oder durch ein Abonnement

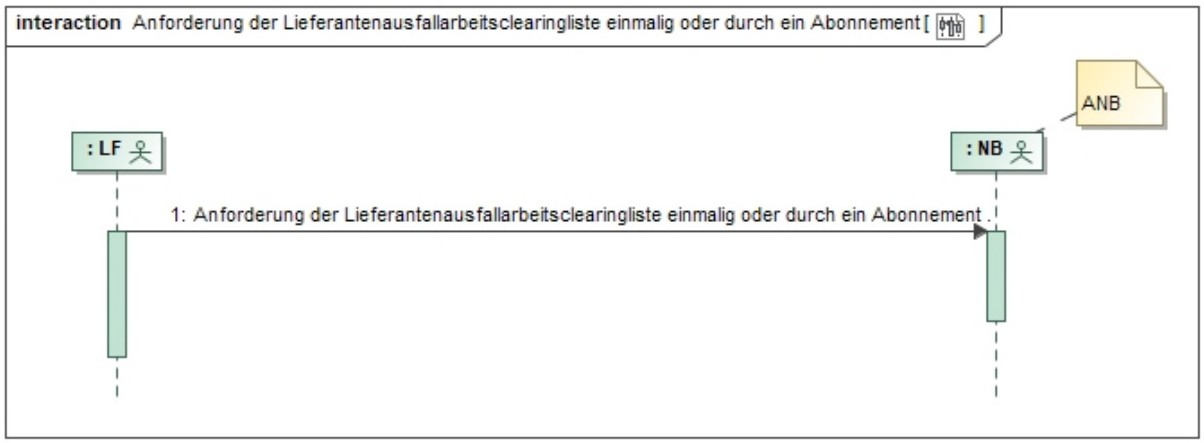

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung der Lieferantenausfall-arbeitsclearingliste einmalig oder durch ein Abonnement	--	--

17.3.2.6 Use-Case: Austausch der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste

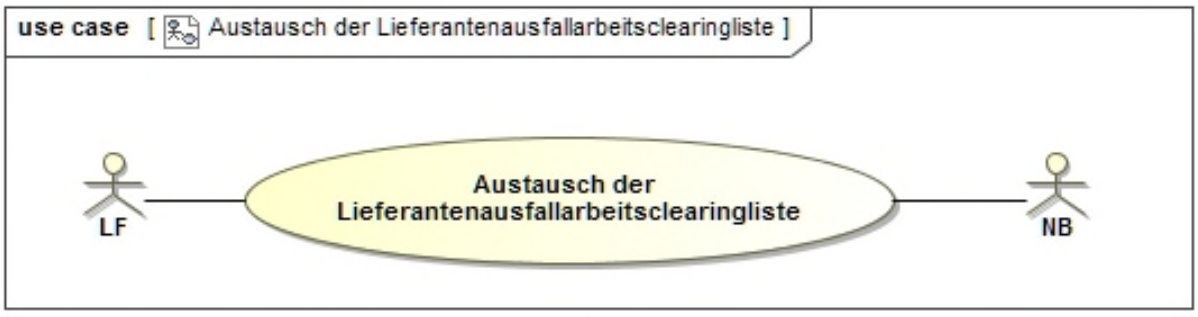

17.3.2.6.1 UC: Austausch der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste

Use-Case-Name	Austausch der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste
Prozessziel	Dem LF liegt die angeforderte Lieferantenausfallar-beitsclearingliste (LF-AACL) vor. Falls die LF-AACL abonniert wurde, ist der LF als Abonnent der LF-AACL beim NB registriert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB erstellt auf Basis der LF-AASZR zugeordneten Marktlokationen die LF-AACL und versendet diese an den LF. Der LF hat die Möglichkeit, die LF-AASZR anhand der Daten der LF-AACL zu plausibilisieren. Zu jeder LF-AASZR wird eine LF-AACL erstellt und kann auch separat angefordert werden. Ggf. liegt dem NB die Rückmeldung des LF zur versandten LF-AACL vor.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingung	• Dem LF liegt die LF-AASZR vom NB vor. • Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-AASZR.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.2.6.2 SD: Austausch der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste

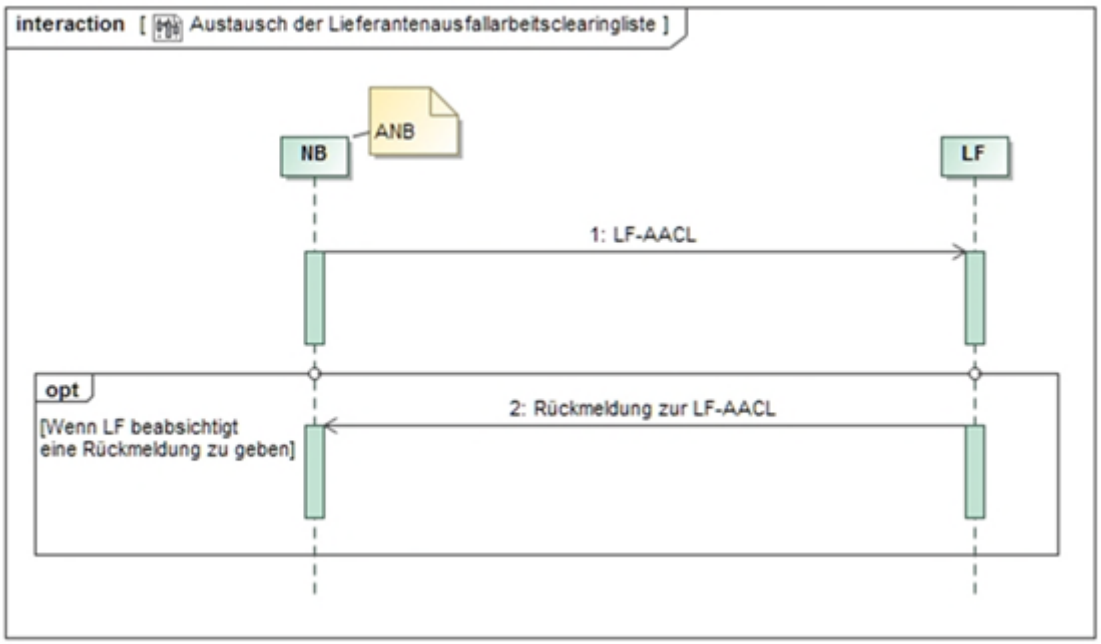

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	LF-AACL	1 WT nach Erhalt der Einzelanforderung sowie bei Abonnements unverzüglich nach Übermittlung der LF-AASZR	--
2	Rückmeldung zur LF-AACL	--	Im Bedarfsfall Korrekturliste zur LF-AACL.

17.3.2.7 Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenausfallarbeitsclearingliste

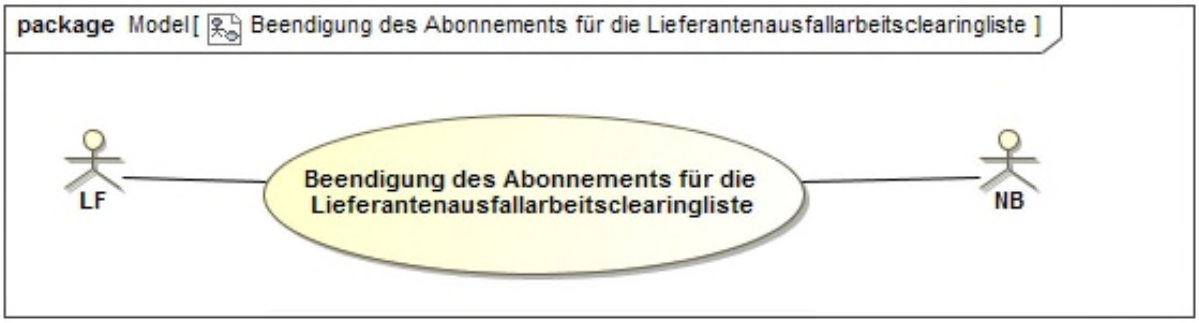

17.3.2.7.1 UC: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenausfallarbeitsclearingliste

Use-Case-Name	**Beendigung des Abonnements für die Lieferantenausfallarbeitsclearingliste**
Prozessziel	Der NB hat das Abonnement für die LF-AACL für den LF beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der LF beendet das Abonnement der LF-AACL gegenüber dem NB.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingung	Für die LF-AACL besteht beim NB ein Abonnement des LF.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.2.7.2 SD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenausfallarbeitsclearingliste

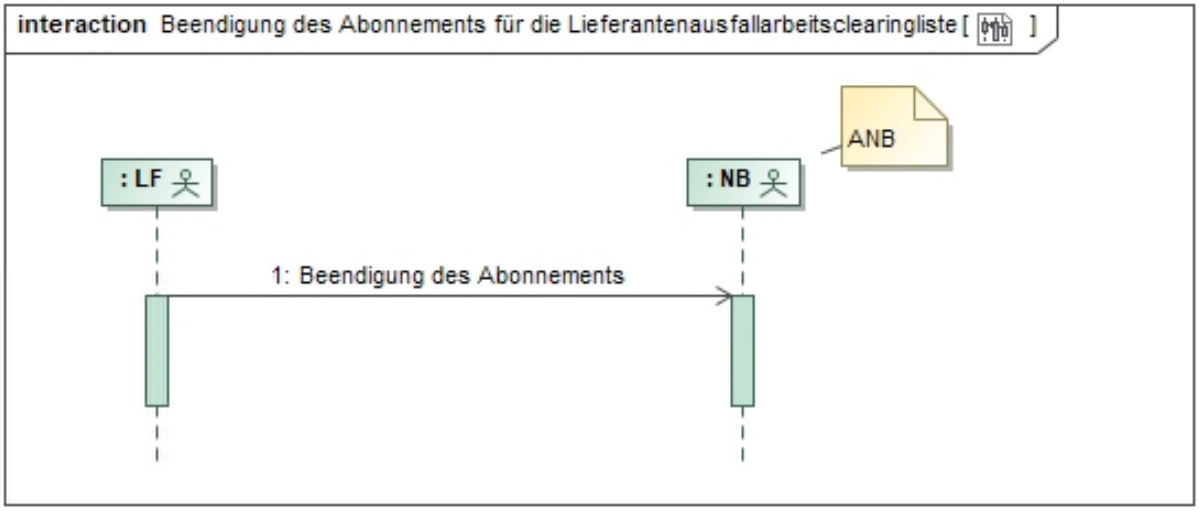

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung des Abonnements	--	Das Abonnement der LF-CL kann jederzeit mit Angabe des Monats, für den die LF-AACL letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

17.3.3. Austauschprozesse zur monatlichen Ausfallarbeits-überführungszeitreihe

Dieser Punkt beschreibt die Buchung der Ausfallarbeit in die LF-Bilanzkreise. Für den EEG-Bilanzkreis des Anschlussnetzbetreibers wird analog verfahren. Diese Energie wird per EEG-Überführungszeitreihe (EUZ) in den EEG-Bilanzkreis des ÜNB überführt.

In den Redispatch-Prozessen werden die Bilanzkreissummenzeitreihen - hier Ausfallarbeits-überführungszeitreihen -, welche vom NB an den BIKO übermittelt werden, an den BKV (des LF) weitergeleitet und in dessen BK gebucht, jedoch nicht wie sonst in der MaBiS vorgesehen auf das Bilanzierungsgebiet des NB gegengebucht.

Beim Redispatch findet die Gegenbuchung in den Redispatch-Bilanzkreis des BKV (des ANB) statt.

Wie auch ansonsten in der MaBiS wird in den Redispatch-Prozessen von einer Darstellung dieser Gegenbuchung zur Bilanzkreissummenzeitreihe, hier Ausfallsarbeitsüberführungszeit-reihe, sowie den Prozessen zur Aktivierung bzw. Deaktivierung der MaBiS-ZP dieser Bilanz-kreissummenzeitreihen in den BK des BKV (des ANB) abgesehen.

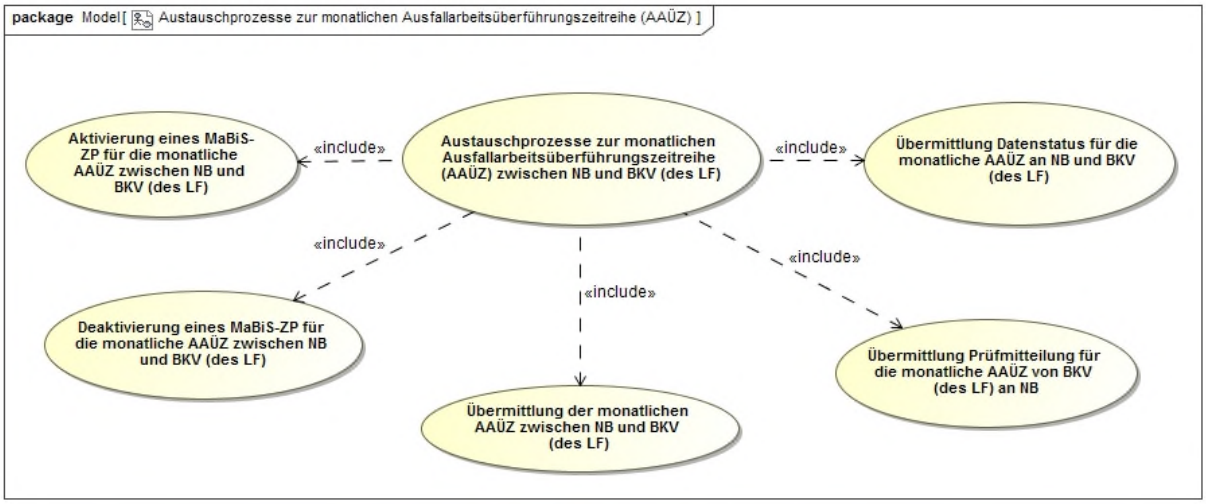

17.3.3.1 Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)

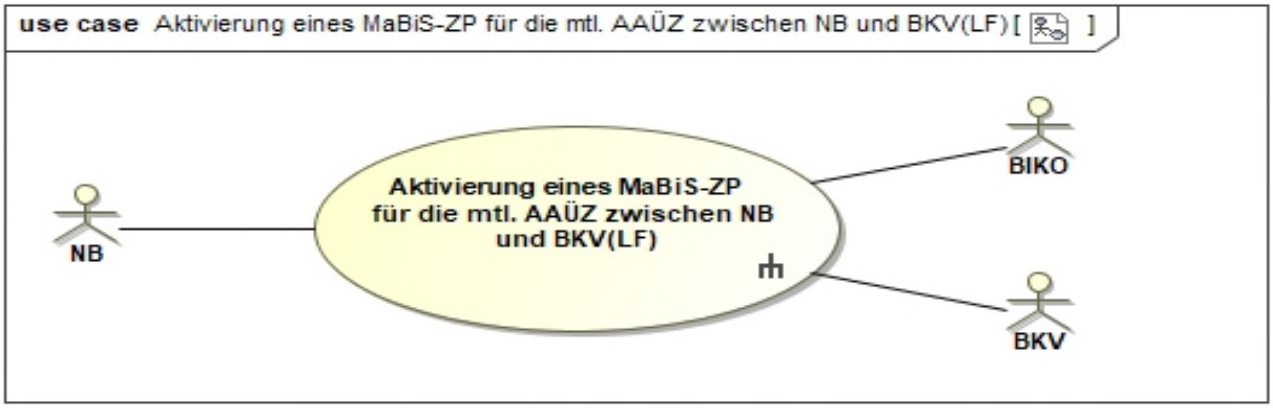

17.3.3.1.1 UC: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)
Prozessziel	• Der NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende AAÜZ beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die AAÜZ zu den BKV weitergeleitet und der BKV hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)
Use-Case-Beschreibung	Der NB aktiviert einen MaBiS-ZP einer AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO nach einer formalen Prüfung (Stammdaten) angenommen oder abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Aktivierung eines MaBiS-ZP für eine AAÜZ nach Erhalt an den BKV (des LF) weiter, sofern die Aktivierung korrekt war. Der BKV (des LF) kann den ANB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des BKV (des LF) klären NB und BKV (des LF), wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	Der NB hat einen BK mit einer möglichen Redispatch-Maßnahme, für die noch kein MaBiS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO und der BKV (des LF) können die AAÜZ dem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Im Fehlerfall kann der BKV (des LF) den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.3.1.2 SD: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)

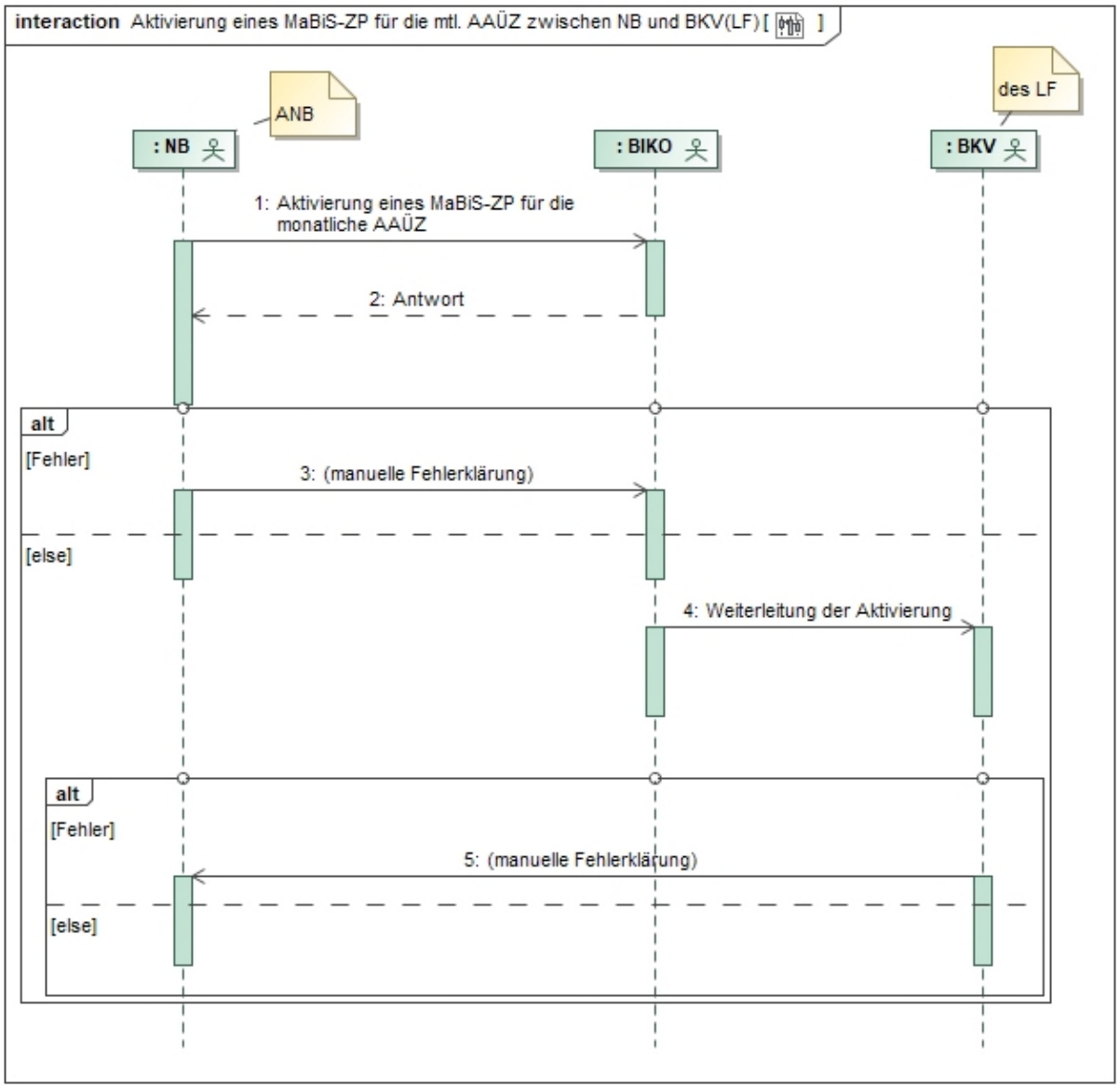

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MABIS-ZP für die monatliche AAÜZ	Unverzüglich, wenn der BK von einer möglichen Redispatch-Maßnahme betroffen ist und für diesen BK noch kein MABIS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der AAÜZ.	--
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			durch den BIKO, erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Aktivierung	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den BKV (des LF) weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV (des LF) klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB. Der BKV (des LF) hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der NB einen Deaktivierungs-prozess an.

17.3.3.2 Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeits-überführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)

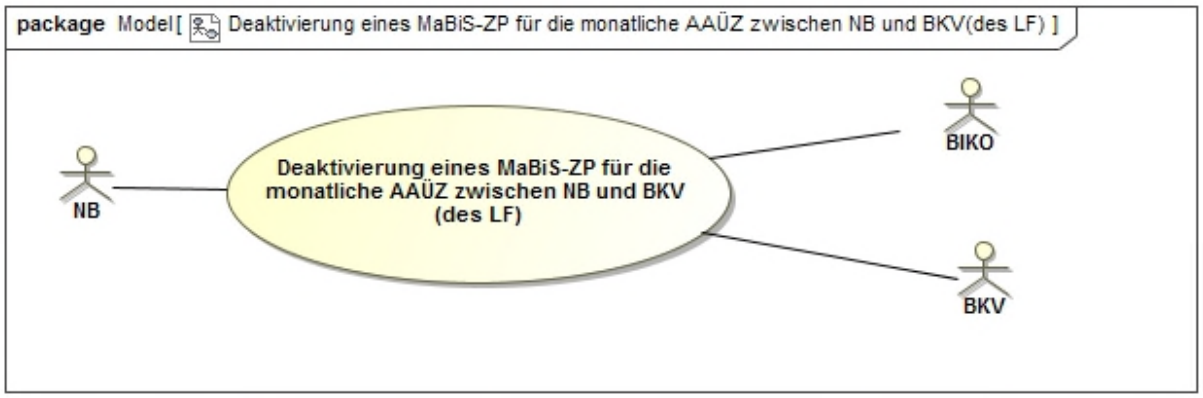

17.3.3.2.1 UC: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüber-führungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeits-überführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)
Prozessziel	Der NB hat den MaBiS-ZP für die AAÜZ beim BIKO deaktiviert. Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für die AAÜZ zum BKV (des LF) weitergeleitet und der BKV (des LF) hat diese übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für eine AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung eines MaBiS-ZP für eine AAÜZ nach Erhalt an den BKV (des LF) weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat. Der BKV (des LF) kann den NB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren.
Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der NB hat die Zuordnung der letzten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen beim BKV beendet, für deren

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeits-überführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)
	zugeordnete Kombination aus BK, BG und BKV ein MaBiS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO kann die Weiterleitung des deaktivierten MaBiS-ZP an den BKV (des LF) anstoßen.
Nachbedingung im Fehlerfall	• Im Fehlerfall kann der BKV (des LF) den Clearingprozess mit dem NB einleiten. • Bei einer Fehlermeldung des BKV (des LF) klären NB und BKV (des LF) wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die AAÜZ nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

17.3.3.2.2 SD: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)

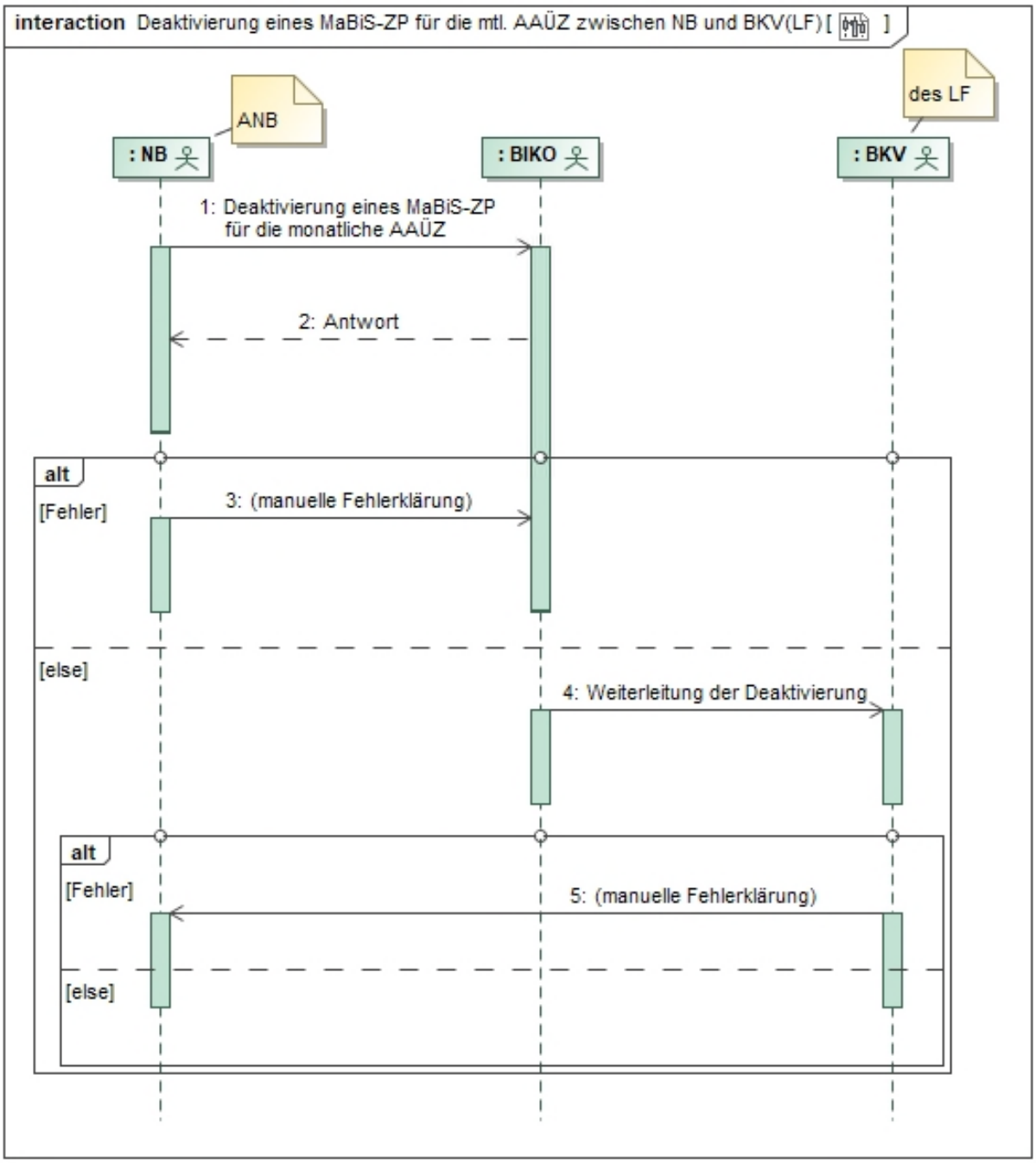

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MABIS-ZP für die monatliche AAÜZ	Unverzüglich, wenn der BK nicht mehr von möglichen Redispatch-Maßnahmen betroffen ist und für diesen BK ein MABIS-ZP für die	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		AAÜZ aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der AAÜZ.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO, erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Deaktivierung	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung des MaBiS-ZP an den BKV (des LF) weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV (des LF) klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB. Der BKV (des LF) hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der NB einen Aktivierungsprozess an.

17.3.3.3 Use-Case: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

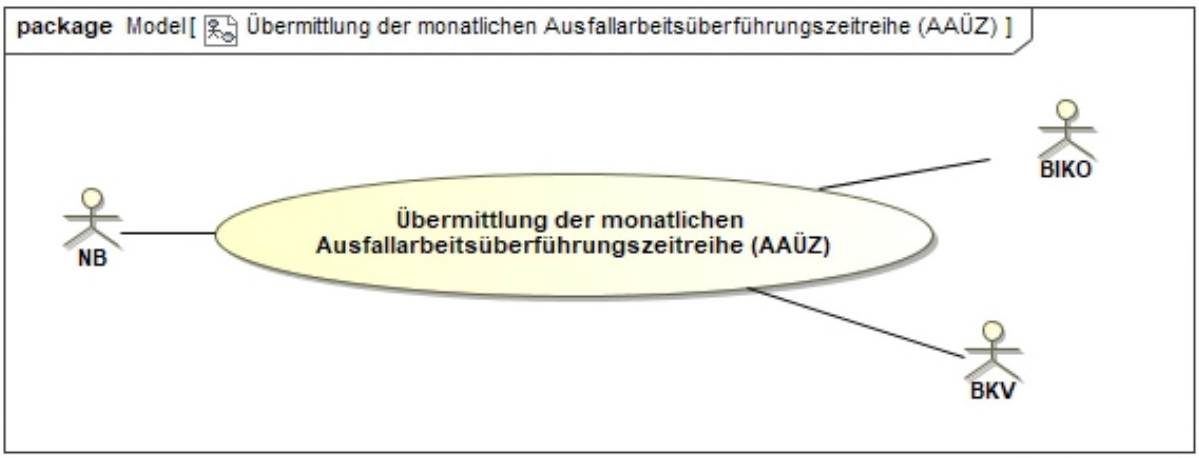

17.3.3.3.1 UC: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	**Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungs-zeitreihe (AAÜZ)**
Prozessziel	Die vom Netzbetreiber ermittelte monatliche AAÜZ liegt beim BIKO und beim BKV (des LF) vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB liefert die Ausfallarbeitsüberführungszeitreihen für den betrachteten Zeitraum an den BIKO, der BIKO leitet die monatliche AAÜZ an den BKV (des LF) weiter. Die BKV haben die Summen-AAÜZ erhalten und prüfen diese. Die Ausfallarbeit pro TR wird je Marktlokation aggregiert, und über alle Marktlokationen der Lieferanten des Bilanzkreises aufsummiert.
Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingung	• Stammdaten sind ausgetauscht. • Ausfallarbeit ist bilanzkreisscharf beim Netzbetreiber ermittelt (Erstaufschlagsrecht).
Nachbedingung im Erfolgs-fall	• Der BKV (des LF) der Anlage wird bilanziell so gestellt, als ob es die Redispatch-Maßnahme nicht gegeben hätte. • Die Bilanzkreisabrechnung für den BKV (des LF) kann durchgeführt werden. • Der BKV (des LF) prüft die monatliche AAÜZ.

Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungs-zeitreihe (AAÜZ)
Nachbedingung im Fehler-fall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der BIKO bucht die AAÜZ in den Redispatch-BK des BKV (des NB).

17.3.3.3.2 SD: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

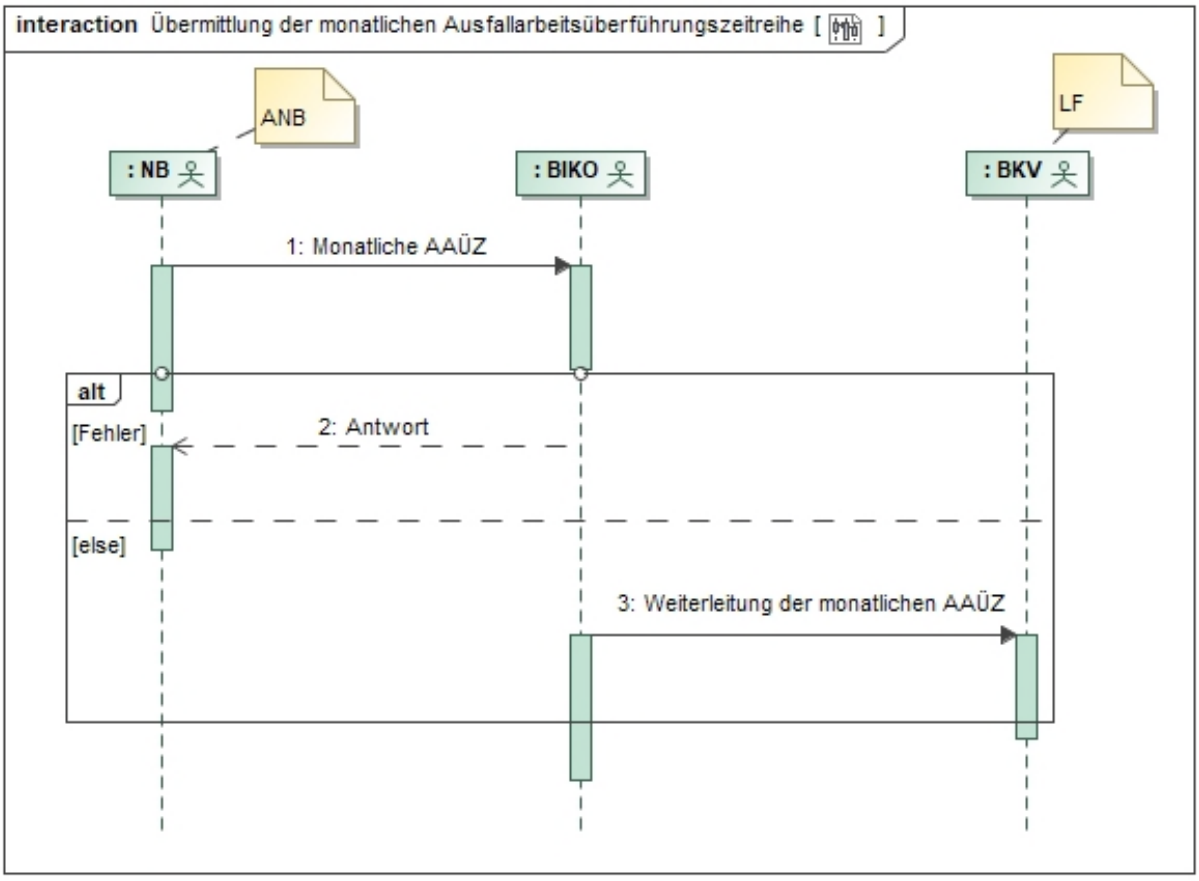

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Monatliche AAÜZ	Bis zum Ablauf des 12. WT nach Ende des Bilanzie-rungsmonats zur Inan-spruchnahme des Erstauf-schlags und bis zum Ende	Der NB übermittelt eine Version der AAÜZ an den BIKO.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		des 7. Monats nach Bilanzierungsmonat.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung der AAÜZ.	Im Fall einer Ablehnung erfolgt diese mit einer Begründung.
3	Weiterleitung der monatlichen AAÜZ	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung AAÜZ, sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der BKV (des LF) erhält die AAÜZ vom BIKO; der BIKO leitet nur nicht abgelehnte AAÜZ an den BKV (des LF) weiter.

17.3.3.4 Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

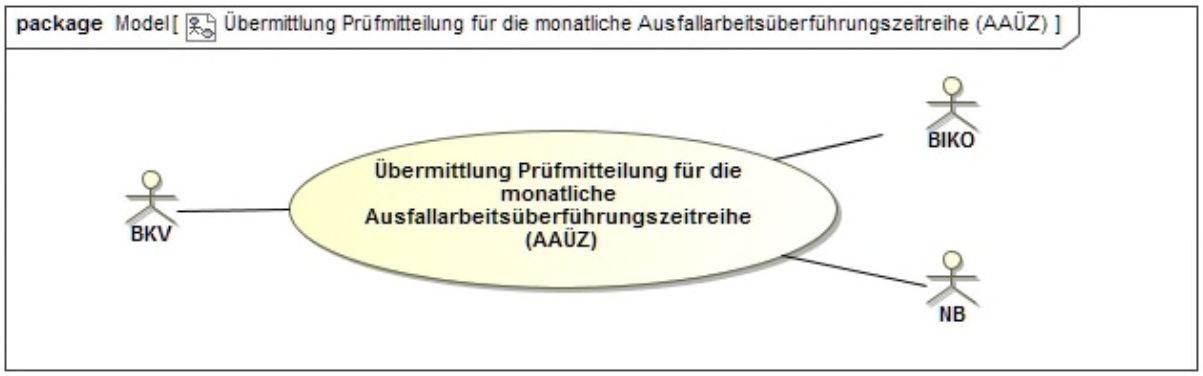

17.3.3.4.1 UC: Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)
Prozessziel	Der NB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des BKV (des LF) für die AAÜZ des betrachteten Zeitraums. Mit dem Austausch der Prüfmitteilung erfahren alle beteiligten Marktteilnehmer das Prüfergebnis des BKV (des LF).

Use-Case-Name	**Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)**
Use-Case-Beschreibung	Der BKV (des LF) hat die AAÜZ gegen seine Daten geprüft und sein Prüfergebnis dem BIKO mitgeteilt. Der BIKO hat dieses an den NB weitergeleitet.
Rollen	• NB • BKV • BIKO
Vorbedingung	• Der BKV (des LF) hat eine Version der AAÜZ erhalten. • Der BKV (des LF) hat die Datengrundlage vom Lieferanten erhalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der NB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfmitteilung ggf. eine korrigierte AAÜZ. • Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an den BKV (des LF) und NB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.3.4.2 SD: Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

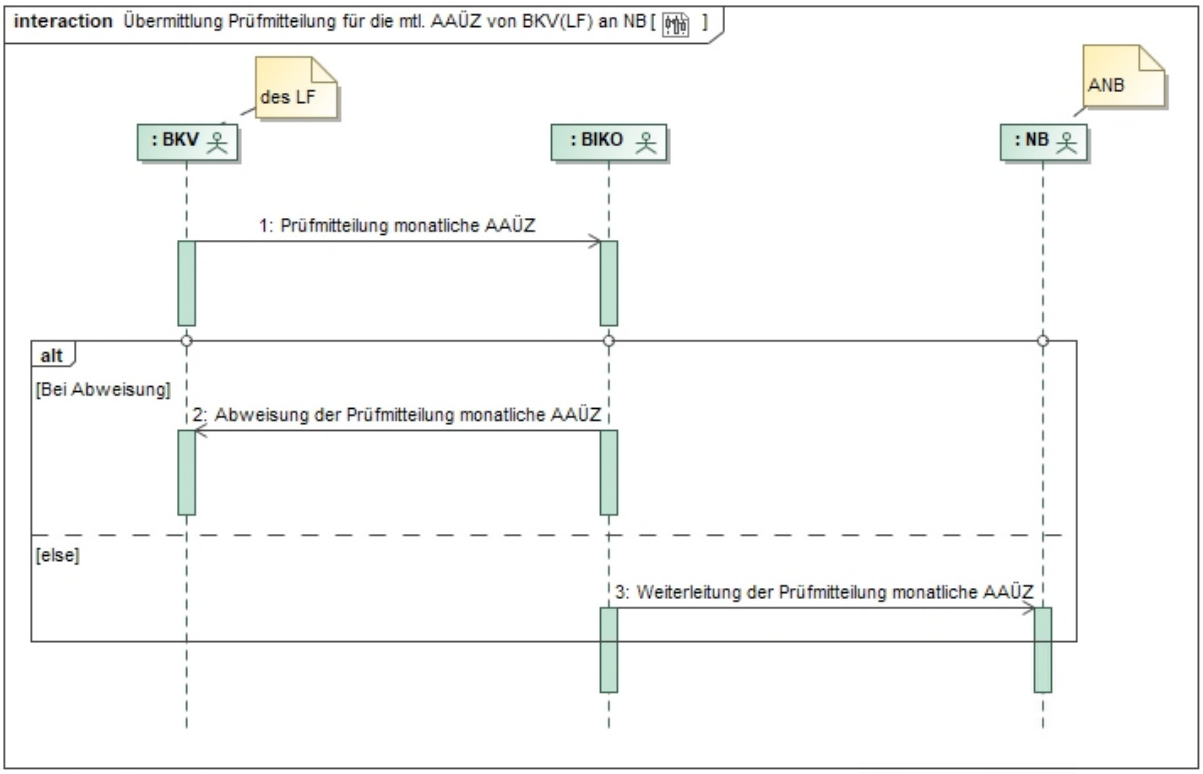

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung monatliche AAÜZ	--	Der BKV (des LF) kann nach Erhalt der AAÜZ eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.
2	Abweisung der Prüfmitteilung monatliche AAÜZ	--	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung der AAÜZ kommt, wird die Weiterleitung an den NB nicht durchgeführt.
3	Weiterleitung der Prüfmitteilung monatliche AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	Dem NB liegt das Prüfungsergebnis des BKV (des LF) für die AAÜZ vor.

17.3.3.5 Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

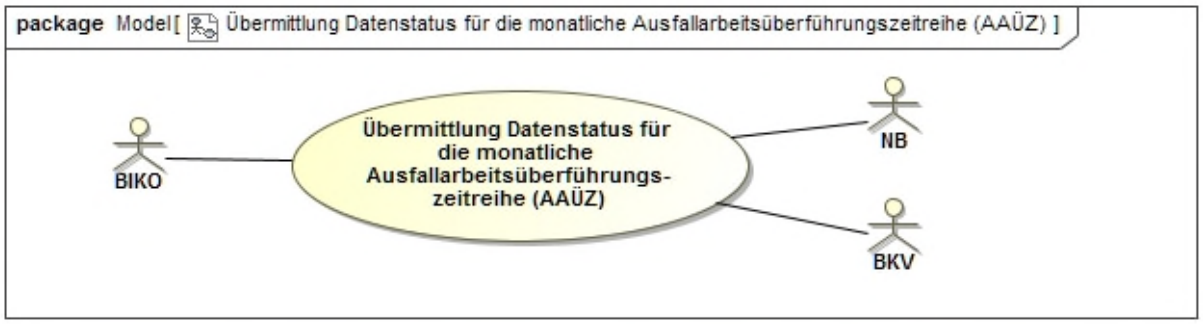

17.3.3.5.1 UC: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	**Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)**
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim NB, beim BKV (des LF) für die AAÜZ vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus an den NB und den BKV (des LF) für die AAÜZ • nach Eingang der AAÜZ vom NB oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom BKV (des LF) oder • nach Verwendung der AAÜZ für die BKA (ohne KBKA) oder die KBKA.
Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingung	--
Nachbedingung im Erfolgsfall	Alle Systeme von BKV, BIKO und NB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version der AAÜZ.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO informiert alle betroffenen Marktteilnehmer und sorgt nach Korrektur des Fehlers für die Zuweisung des richtigen Datenstatus zu allen betroffenen AAÜZ.
Fehlerfälle	Der vom BIKO angewandte Algorithmus zur Vergabe des Datenstatus ist fehlerhaft.

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)
Weitere Anforderungen	Der BKV (des LF) wird vom NB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV (des LF) kann Kontakt mit dem NB aufnehmen.

17.3.3.5.2 SD: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

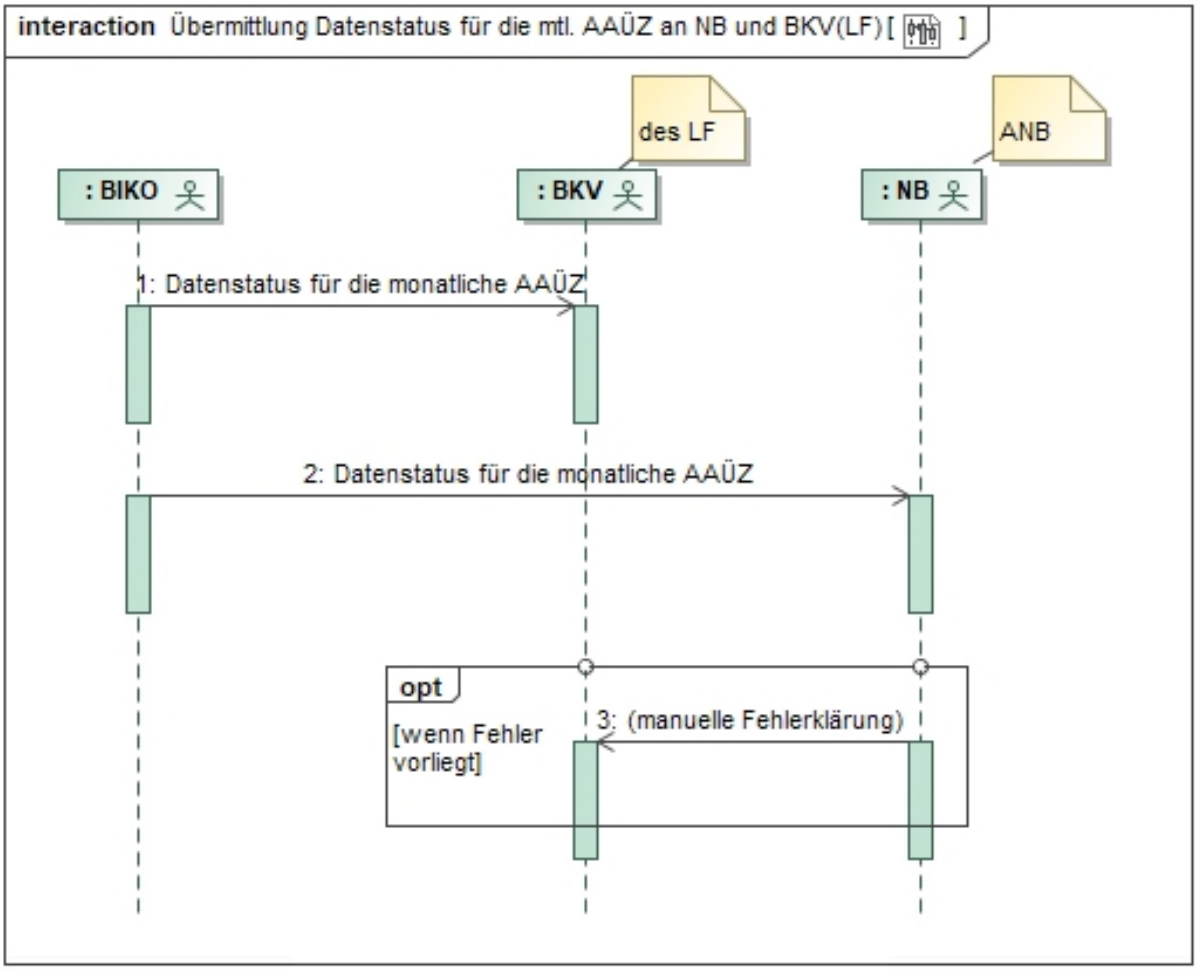

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus für die monatliche AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem BKV (des LF) den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der AAÜZ mit.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem BKV (des LF) zur Version der AAÜZ mit. Der übermittelte Datenstatus ist für alle (NB und BKV) identisch.
2	Datenstatus für die monatliche AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der AAÜZ mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem NB zur Version der AAÜZ mit. Der übermittelte Datenstatus ist für alle (NB und BKV) identisch.
3	Manuelle Fehlerklärung	Spätestens am folgenden WT.	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV (des LF). Der BKV (des LF) wird vom NB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV (des LF) kann Kontakt mit dem NB aufnehmen.

17.3.4. Austauschprozesse zwischen NB und anfNB zur monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

Hinweise für die Aggregation:

- MaLo-scharfe Zeitreihe:
  - Die Ausfallarbeit pro TR wird auf die jeweiligen anfNB MaLo-scharf aufgeteilt.
  - Die Ausfallarbeit je Viertelstunde wird jeweils genau einem anfNB zugeordnet.

- BK-Summe (BK des anfordernden NB):
  - Die MaLo-scharfe Zeitreihen des ANB werden je anfNB aggregiert.

17.3.4.1 Use-Case: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

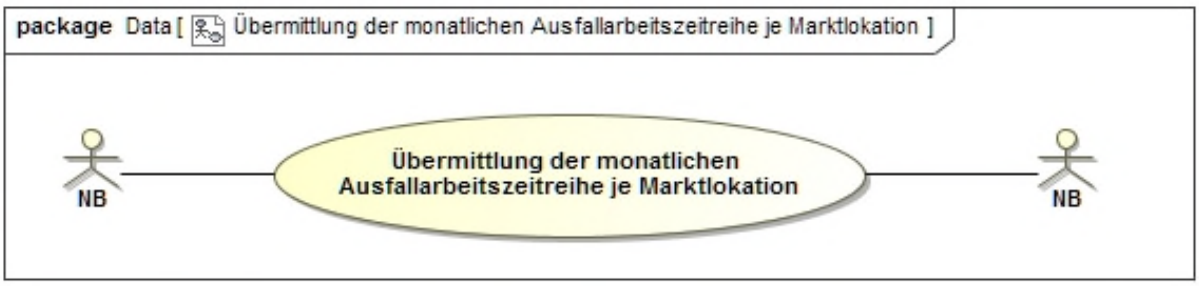

17.3.4.1.1 UC: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

Use-Case-Name	**Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation**
Prozessziel	Dem anfNB liegt die MaLo-scharfe Ausfallarbeitszeitreihe vom ANB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB übermittelt dem anfNB die MaLo-scharfe Ausfallarbeitszeitreihe, für welche der anfNB die Redispatch-Maßnahme verantwortet.
Rollen	• NB
Vorbedingung	• Der anfNB ist für eine Redispatch-Maßnahme im Netzgebiet des ANB verantwortlich.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Abrechnungs- und Bilanzierungsprozesse können stattfinden. • Zudem kann der BKV (anfNB) seine AAÜZ nach dem Bilanzierungsmonat prüfen
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	Es wurden keine MaLo-scharfe Ausfallarbeitszeitreihen vom ANB an den anfNB übermittelt.
Weitere Anforderungen	--

17.3.4.1.2 SD: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

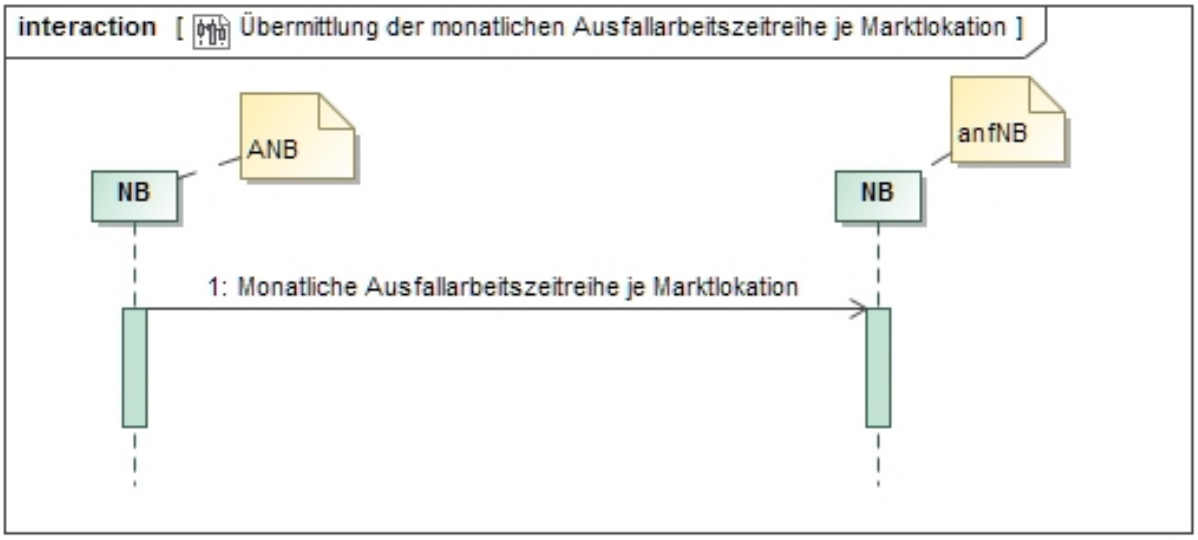

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Monatliche Ausfallarbeits-zeitreihe je Marktlokation	Bis zum 8. WT im Fol-gemonat spätestens mit Versand der AAÜZ.	--

17.3.5. Übersicht: Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen zwischen NB und BKV (anfNB)

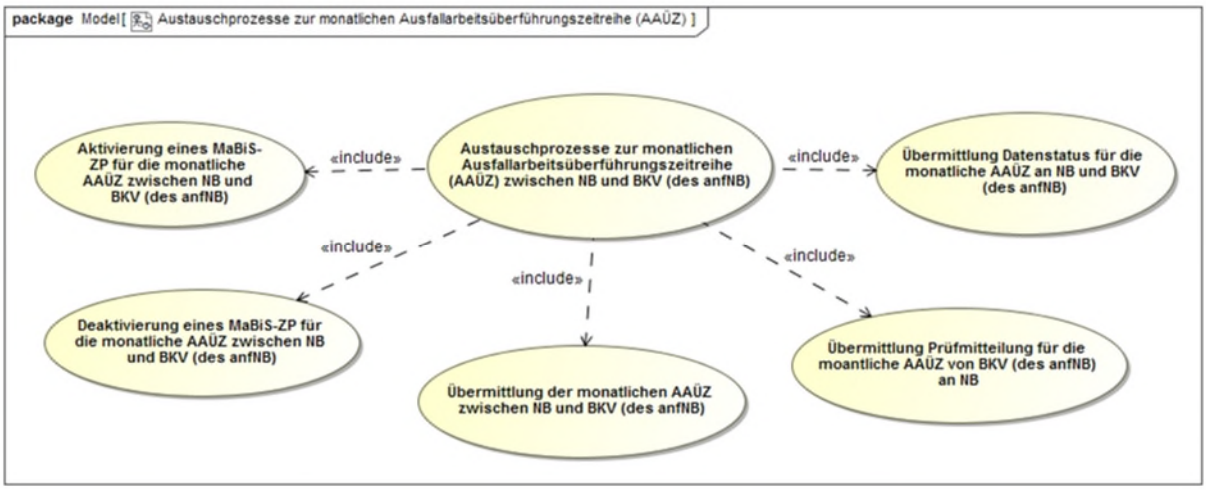

Die folgenden Use-Cases kommen zur Anwendung, wenn der anfNB nicht der ANB ist und keine Cluster vorliegen. Mit der zwischen den NB ausgetauschten monatlichen AAÜZ wird die Energie für den RD vom anfordernden NB an den ANB transferiert.

17.3.5.1 Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

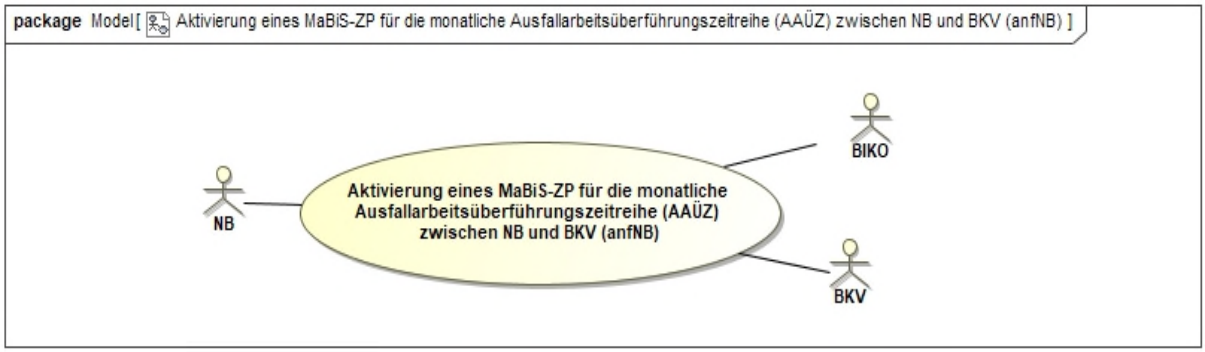

17.3.5.1.1 UC: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

Use-Case-Name	**Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)**
Prozessziel	• Der NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende AAÜZ beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die AAÜZ zu den BKV weitergeleitet und der BKV hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB aktiviert einen MaBiS-ZP einer AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen oder abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Aktivierung eines MaBiS-ZP für eine AAÜZ nach Erhalt an den BKV (des anfNB) weiter, sofern die Aktivierung korrekt war. Der BKV (des anfNB) kann den ANB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des BKV klären ANB und BKV (des anfNB) wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• NB • BIKO • BKV

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)
Vorbedingungen	Der ANB hat mögliche Redispatch-Maßnahmen im Netzgebiet, für die er nicht der anfordernde NB ist und für die beim anfordernden NB noch kein MaBiS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die AAÜZ dem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO und der BKV (des anfNB) können die AAÜZ einem MaBiS-ZP zuordnen. Im Fehlerfall kann der BKV (des anfNB) den Clearingprozess mit dem ANB einleiten.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.5.1.2 SD: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

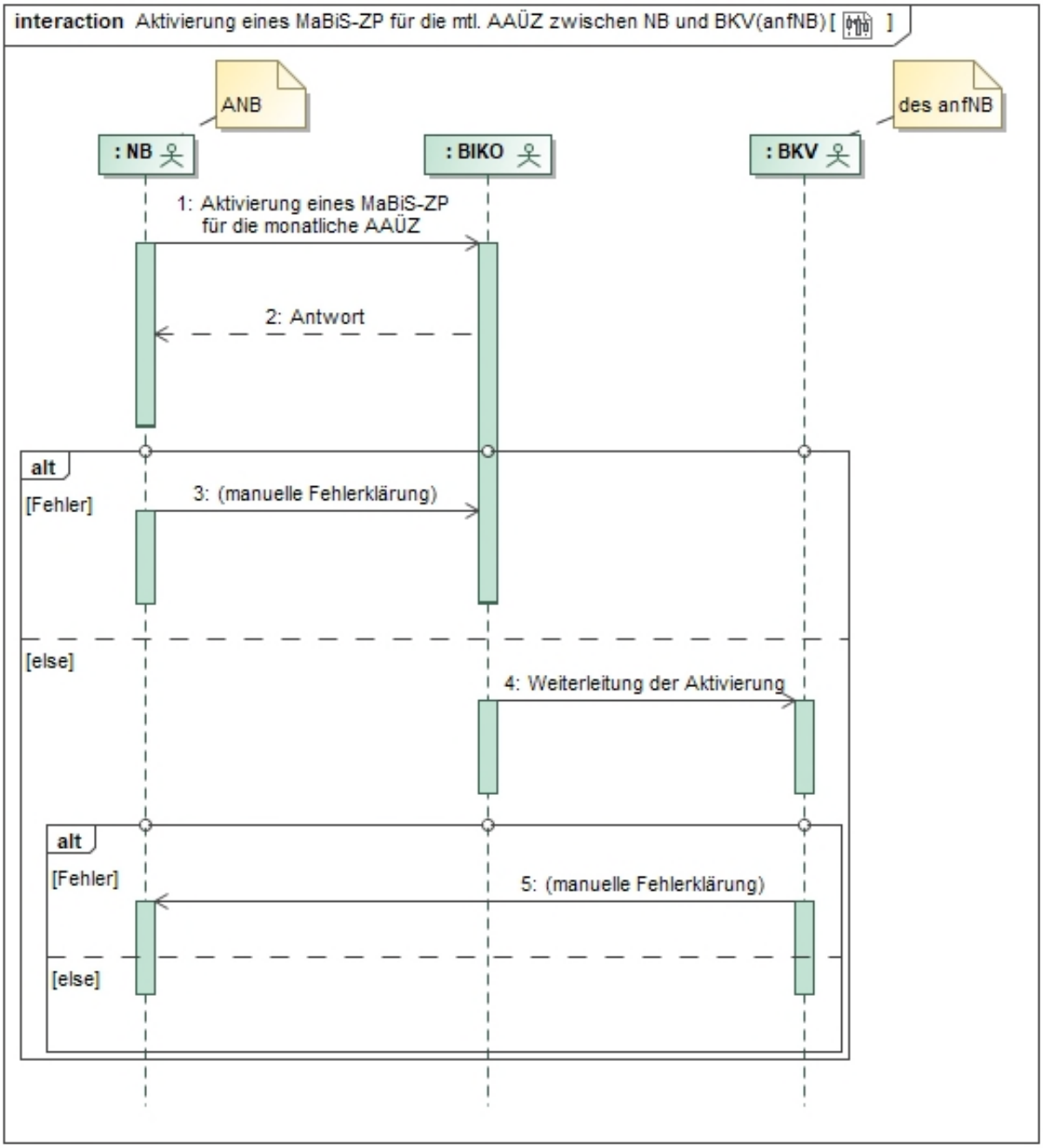

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MABIS-ZP für die monatliche AAÜZ	Unverzüglich, wenn der BK von möglichen Redispatch-Maßnahmen betroffen ist und für diesen BK noch kein MABIS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist, spätestens	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der AAÜZ.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Aktivierung	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den BKV (des anfNB) weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV (des anfNB) klärt im Fehlerfall manuell mit dem ANB. Der BKV (des anfNB) hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der ANB einen Deaktivierungs-prozess an.

17.3.5.2 Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeits-überführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

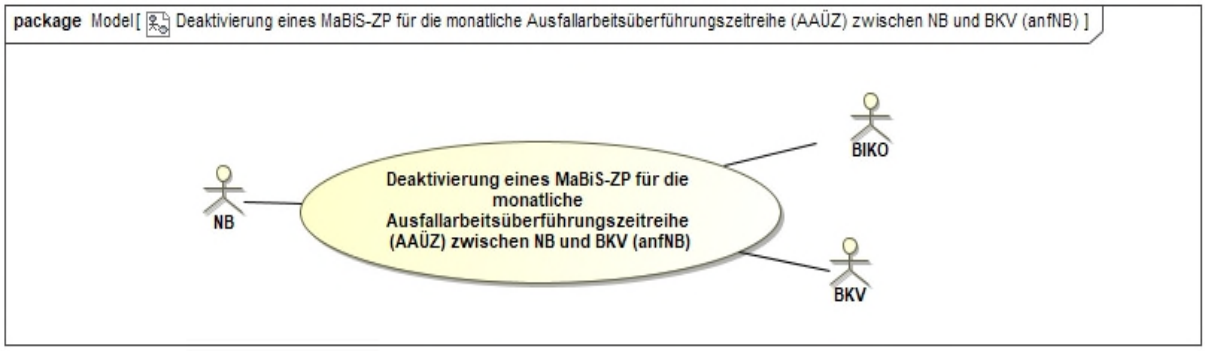

17.3.5.2.1 UC: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüber-führungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

Use-Case-Name	**Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallar-beitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (an-fNB)**
Prozessziel	• Der NB hat den MaBiS-ZP für die AAÜZ beim BIKO deaktiviert. • Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für die AAÜZ zu dem BKV (des anfNB) weitergeleitet und der BKV (des anfNB) hat diese übernommen. Fehlerfälle konnten zwischen den BKV (des anfNB) und NB über ein Clearing geklärt werden.
Use-Case-Beschrei-bung	Der ANB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für eine AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung eines MaBiS-ZP für eine AAÜZ nach Erhalt an den BKV (des anfNB) weiter, sofern er die Deakti-vierung angenommen hat. Der BKV (des anfNB) kann den ANB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des BKV (des anfNB) klären ANB und BKV (des anfNB) wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• NB • BIKO • BKV

Use-Case-Name	**Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)**
Vorbedingungen	• Der ANB hat keine Redispatch-Maßnahme im Netzgebiet, die der BKV (des anfNB) angefordert hat, allerdings ist noch ein MaBiS-ZP für die AAÜZ aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO kann die Weiterleitung des deaktivierten MaBiS-ZP an den BKV (des anfNB) anstoßen.
Nachbedingung im Fehlerfall	• Im Fehlerfall kann der BKV (des anfNB) den Clearingprozess mit dem ANB einleiten.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die AAÜZ nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

17.3.5.2.2 SD: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

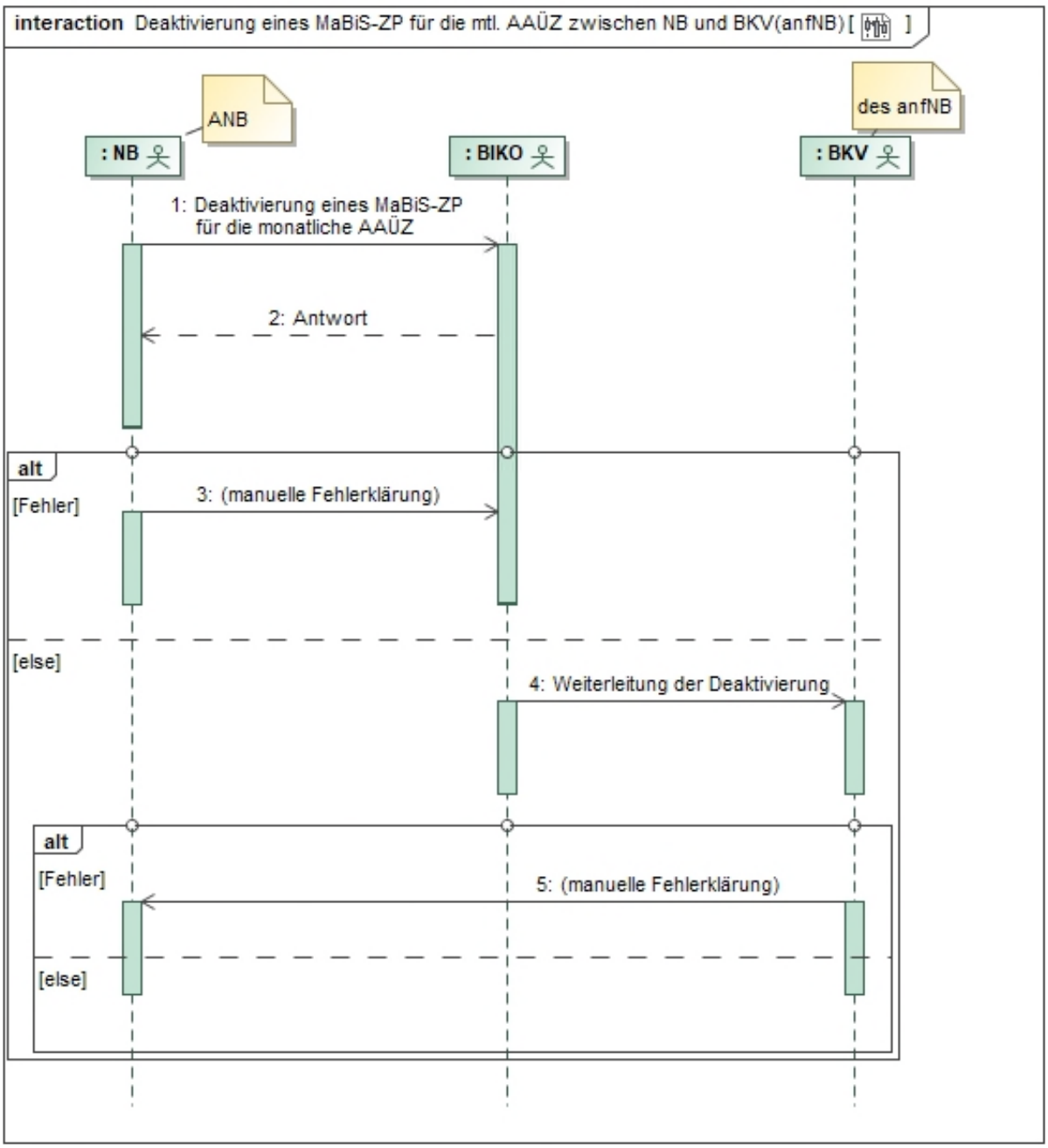

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MABIS-ZP für die monatliche AAÜZ	Unverzüglich, wenn der BK nicht mehr von möglichen Redispatch-Maßnahmen betroffen ist und für diesen BK ein MABIS-ZP für die	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		AAÜZ aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der AAÜZ.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Deaktivierung	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung an den BKV (des anfNB) weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV (des anfNB) klärt im Fehlerfall manuell mit dem ANB. Der BKV (des anfNB) hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der ANB einen Aktivierungsprozess an.

17.3.5.3 Use-Case: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen ANB und BKV (anfNB)

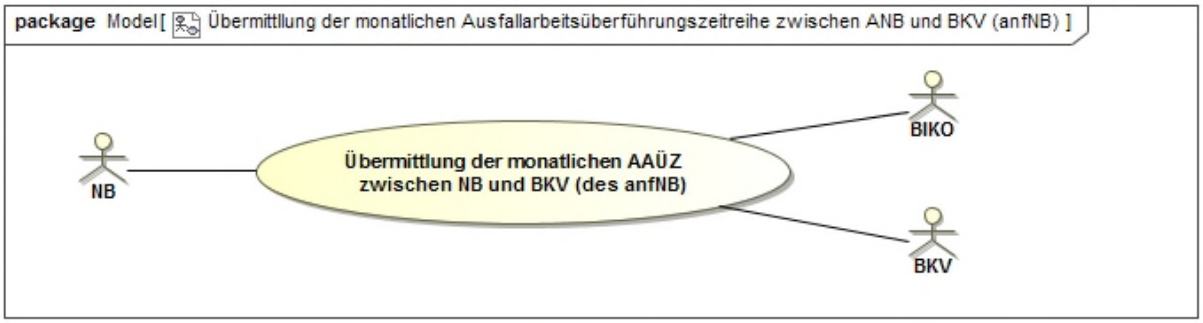

17.3.5.3.1 UC: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen ANB und BKV (anfNB)

Use-Case-Name	**Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen ANB und BKV (anfNB)**
Prozessziel	Die vom Netzbetreiber pro Bilanzkreispaar (RD-Bilanzkreis des ANB und RD-Bilanzkreis des anfordernden NB) ermittelte monatliche AAÜZ liegt beim BIKO und den BKV (des anfNB) vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB liefert die Ausfallarbeitsüberführungszeitreihen für den betrachteten Zeitraum an den BIKO, der BIKO leitet die monatliche AAÜZ an den BKV (des anfNB) weiter. Die BKV haben die Summen-AAÜZ erhalten und der BKV (des anfNB) prüft diese. Die Ausfallarbeit pro TR wird auf die jeweiligen anfordernden NB aufgeteilt und je Marktlokation aggregiert (die Ausfallarbeit je Viertelstunde wird jeweils genau einem anfordernden NB zugeordnet) und über alle Marktlokationen der jeweiligen anfordernden NB aufsummiert.
Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingung	• Stammdaten sind ausgetauscht. • Ausfallarbeit ist in Abhängigkeit der Verantwortung für die jeweilige RD-Maßnahme beim ANB ermittelt (Erstaufschlagsrecht).

Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen ANB und BKV (anfNB)
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Die Bilanzkreisabrechnung für den BKV (des anfNB) und den BKV (des ANB) kann durchgeführt werden. • Der BKV (des anfNB) prüft die monatliche AAÜZ.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.5.3.2 SD: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen ANB und BKV (anfNB)

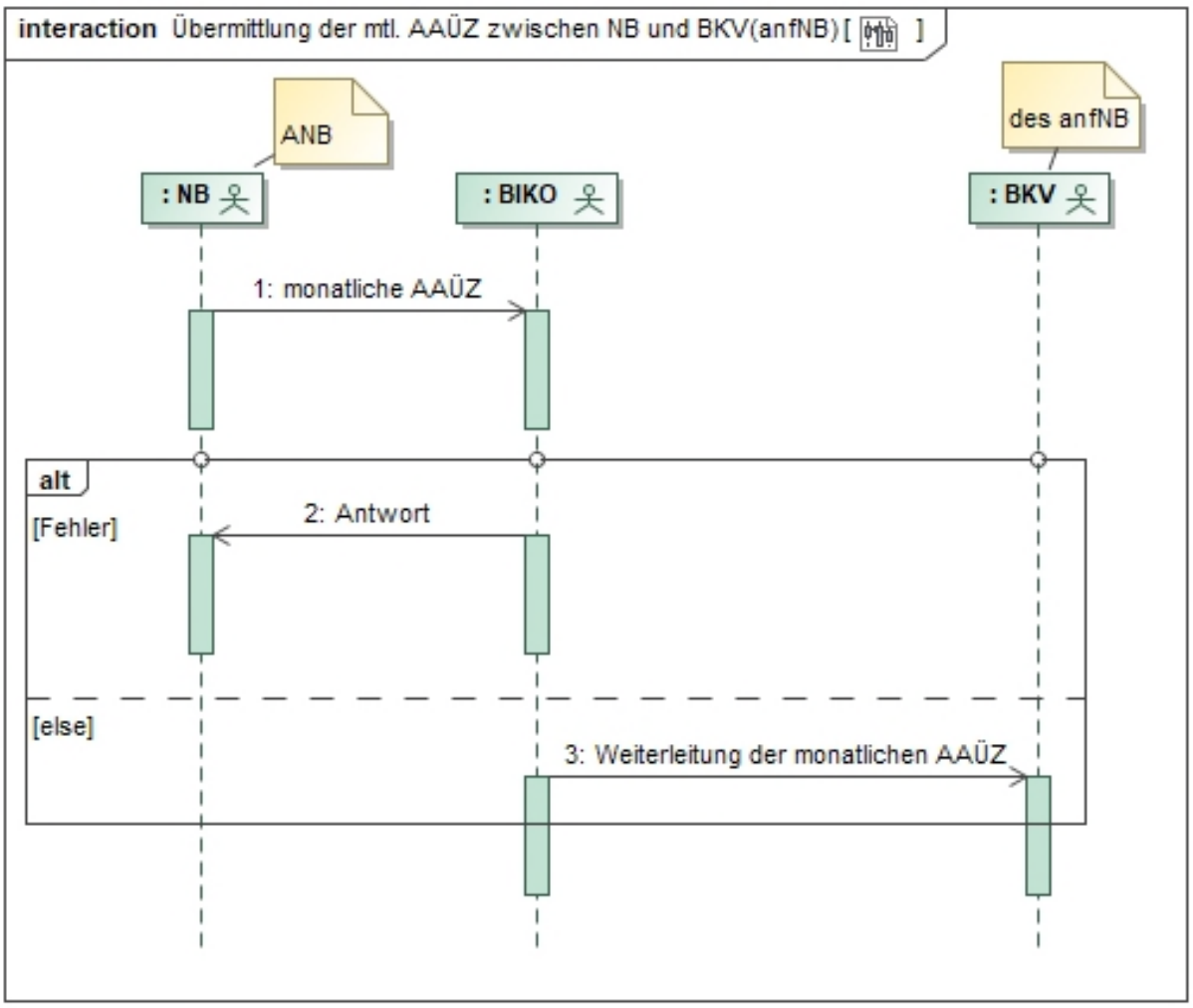

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Monatliche AAÜZ	Bis zum Ablauf des 12. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats zur Inanspruchnahme des Erstaufschlags und bis zum Ende des 7. Monats nach Bilanzierungsmonat.	Der NB übermittelt eine Version der AAÜZ an den BIKO.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung der AAÜZ.	Im Falle einer Ablehnung erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	Weiterleitung der monatlichen AAÜZ	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung AAÜZ, sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der BKV (des anfNB) erhält die AAÜZ vom BIKO; der BIKO leitet nur nicht abgelehnte AAÜZ an die BKV weiter.

17.3.5.4 Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen den BKV (anfNB) und NB

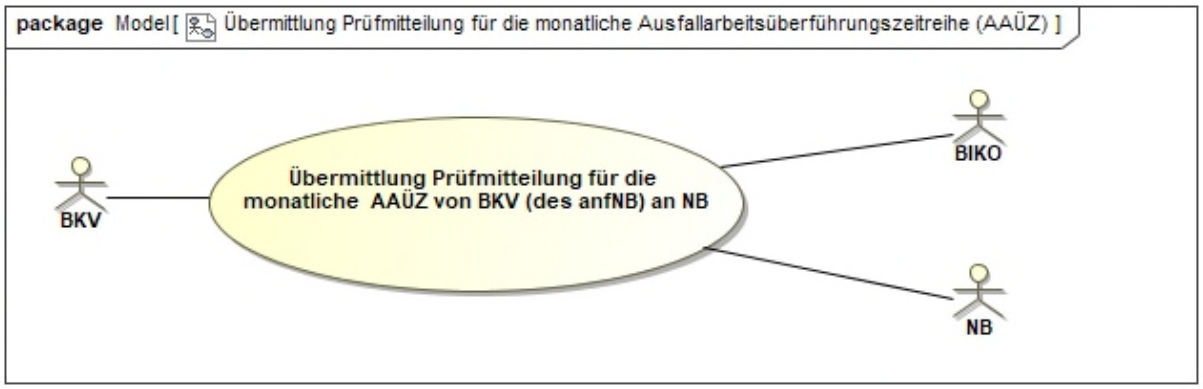

17.3.5.4.1 UC: Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen den BKV (anfNB) und NB

Use-Case-Name	**Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen den BKV (anfNB) und NB**
Prozessziel	Der ANB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des BKV (des anfNB) für die AAÜZ des betrachteten Zeitraums. Mit dem Austausch der Prüfmitteilung erfahren alle beteiligten Marktteilnehmer das Prüfergebnis des BKV (des anfNB).
Use-Case-Beschreibung	Der BKV (des anfNB) hat die AAÜZ gegen seine Daten geprüft und sein Prüfergebnis dem BIKO mitgeteilt. Der BIKO hat dieses an den ANB weitergeleitet.
Rollen	• NB • BKV • BIKO
Vorbedingung	• Der BKV (des anfNB) hat eine Version der AAÜZ erhalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der NB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfmitteilung ggf. eine korrigierte AAÜZ. • Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an den BKV (des anfNB) und den ANB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.5.4.2 SD: Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen den BKV (anfNB) und NB

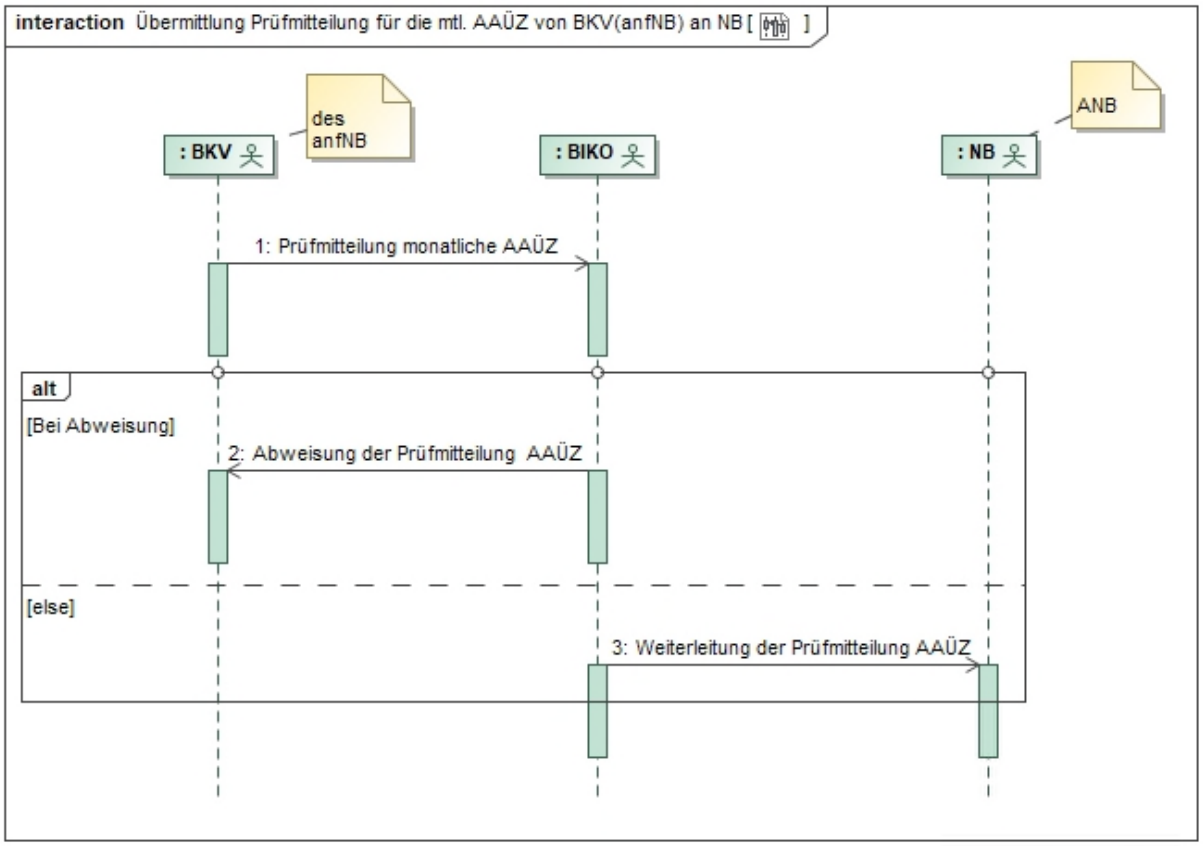

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung monatliche AAÜZ	--	Der BKV (anfNB) kann nach Erhalt der AAÜZ eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.
2	Abweisung der Prüfmitteilung AAÜZ	--	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung der AAÜZ kommt, wird die Weiterleitung an den NB nicht durchgeführt.
3	Weiterleitung der Prüfmitteilung AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	Dem NB und dem BKV (ANB) liegt das Prüfungsergebnis des BKV (anfNB) für die AAÜZ vor.

17.3.5.5 Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

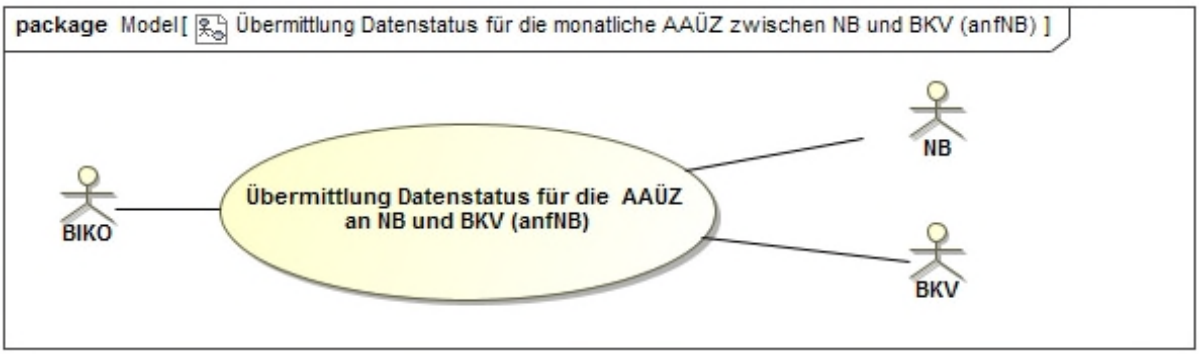

17.3.5.5.1 UC: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

Use-Case-Name	**Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe)AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)**
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt den BKV (des anfNB und des ANB) für die AAÜZ vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus für die AAÜZ an den BKV (des anfNB) und an den ANB. • nach Eingang der AAÜZ vom NB oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom BKV (anfNB) oder • nach Verwendung der AAÜZ für die BKA (ohne KBKA) oder die KBKA.
Rollen	• BIKO • BKV • NB
Vorbedingung	--
Nachbedingung im Erfolgsfall	Alle Systeme von BKV, ANB und BIKO führen den gleichen Datenstatus zu einer Version der AAÜZ.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO informiert alle betroffenen Marktteilnehmer und sorgt nach Korrektur des Fehlers für die Zuweisung des richtigen Datenstatus zu allen betroffenen AAÜZ.

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfall-arbeitsüberführungszeitreihe)AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)
Fehlerfälle	Der vom BIKO angewandte Algorithmus zur Vergabe des Datenstatus ist fehlerhaft.
Weitere Anforderungen	--

17.3.5.5.2 SD: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

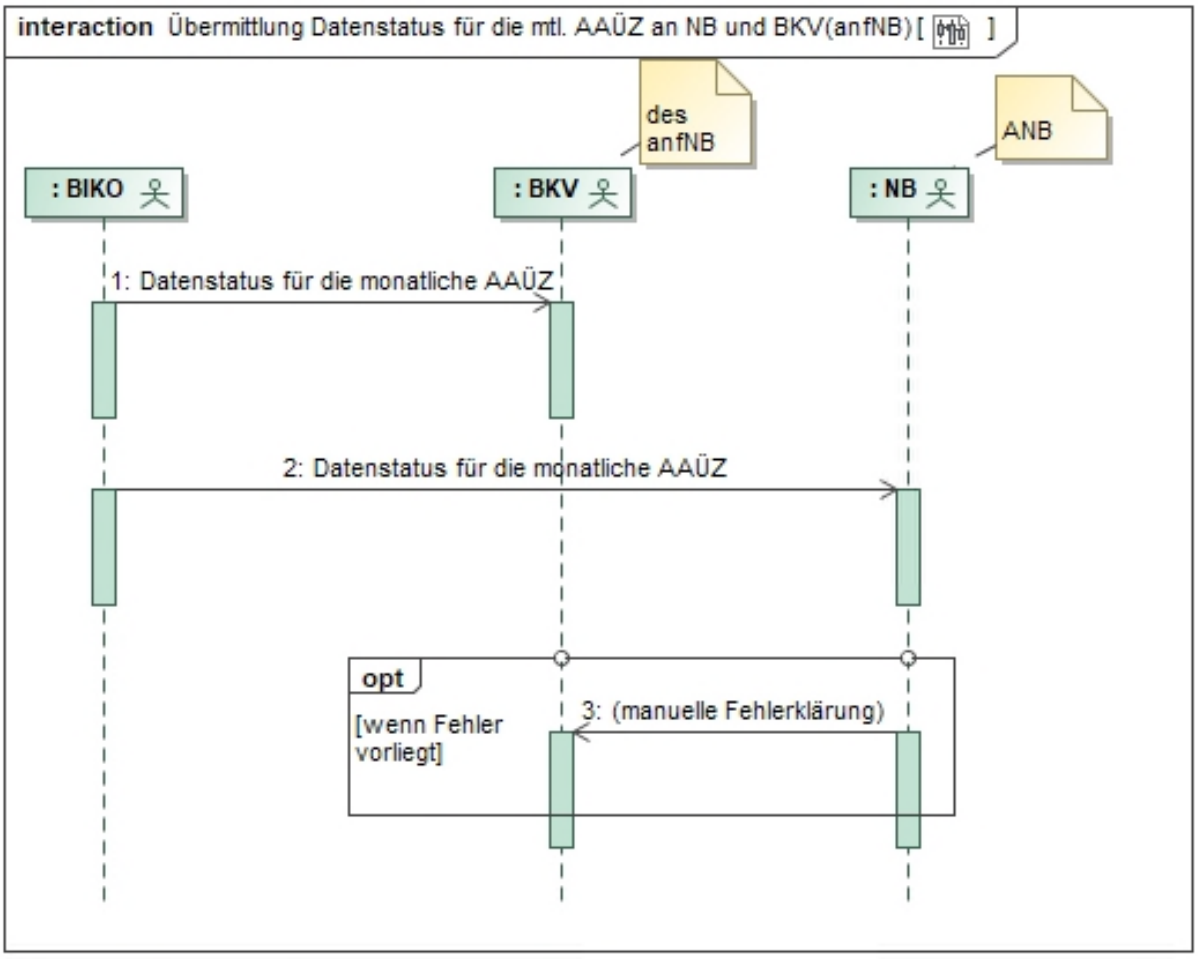

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus für die monatliche AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt den BKV den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrech-

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			nungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der AAÜZ mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO den BKV zur Version der AAÜZ mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ANB und BKV) identisch.
2	Datenstatus für die monatliche AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem ANB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der AAÜZ mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO den BKV zur Version der AAÜZ mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ANB und BKV) identisch.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV (des anfNB). Der BKV (des anfNB) wird vom NB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV (des anfNB) kann Kontakt mit dem NB aufnehmen. Die BKV klären Fehlerfälle manuell und teilen dies dem BIKO mit.

17.3.6. Überführung Ausfallarbeit zwischen EEG-Bilanzkreisen

17.3.6.1 Use-Case: Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB

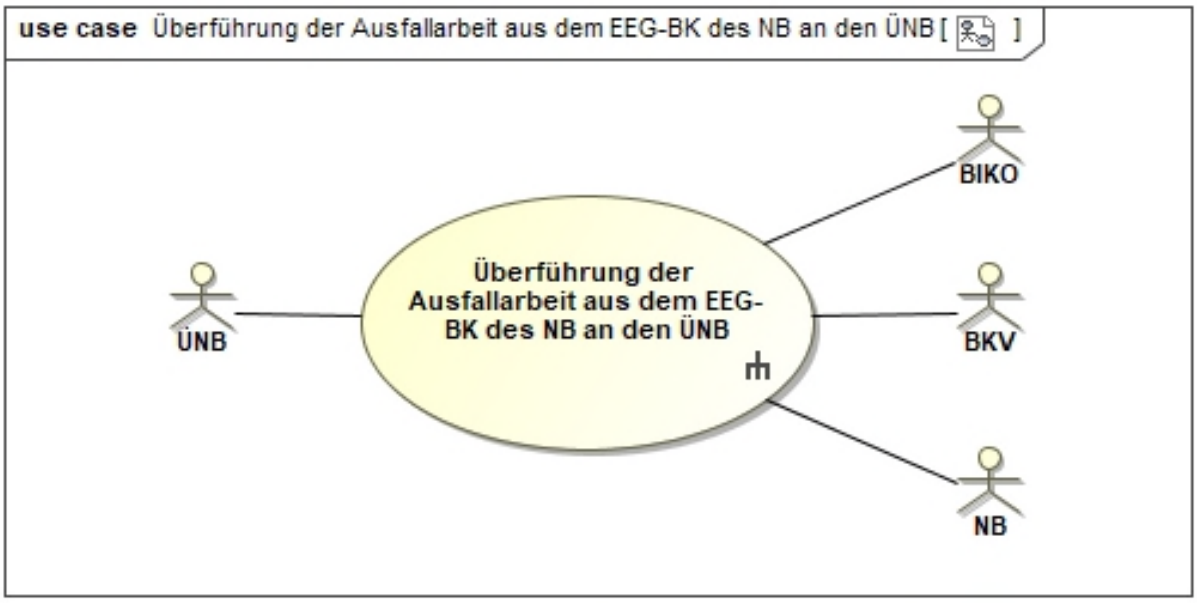

17.3.6.1.1 UC: Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB

Use-Case-Name	Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB
Prozessziel	Die Ausfallarbeit wurde aus dem EEG BK des BKV (NB) in den EEG BK des BKV (ÜNB) für jedes Bilanzierungsgebiet des NB überführt.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO leitet an die BKV und den NB die durch den ÜNB berechnete Überführungszeitreihe zur Ausfallarbeit weiter. Im Falle, dass die Ausfallarbeit sich nach der Übermittlung der Überführungszeitreihe ändert, wird der ÜNB die geänderten Überführungszeitreihen an den BIKO übermitteln. Dieser leitet die geänderten Überführungszeitreihen weiter. Mit dieser Zeitreihe werden alle in den EEG-BK des NB einfließenden AAÜZ als Summe in den EEG-BK des ÜNB überführt.
Rollen	• BIKO • BKV • NB • ÜNB

Use-Case-Name	Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB
Vorbedingung	Der NB hat für sein Bilanzierungsgebiet einen BK benannt, dem die EEG-Überführungszeitreihen (EUZ) zugewiesen sind. Der bilanzielle Ausgleich der RD-Maßnahme ist gegenüber dem EEG-Bilanzkreis des ANB erfolgt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die BKA einschließlich EUZ durchführen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.6.1.2 SD: Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB

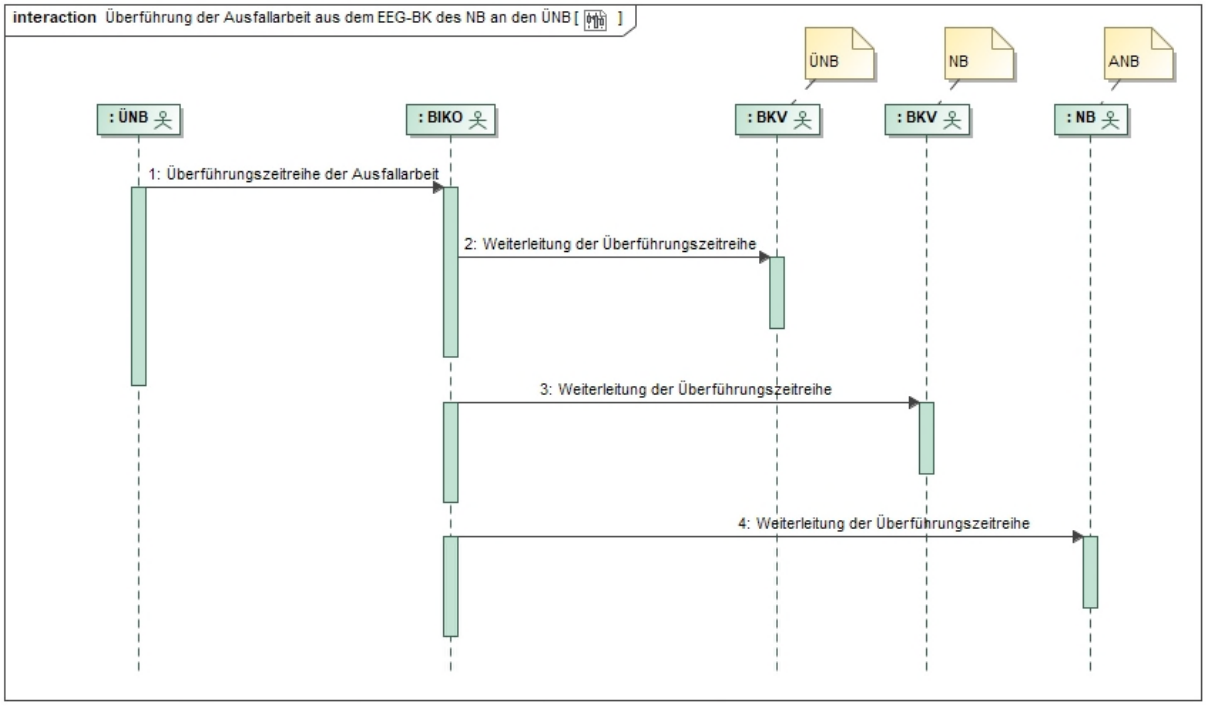

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Überführungs-zeitreihe der Ausfallarbeit	Bis spätestens 18. WT auf Basis des 15. WT nach Bilanzierungsmonat.	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Weiterleitung der Überführungs-zeitreihe	Unverzüglich nach Erhalt der Überführungszeitreihe.	--
3	Weiterleitung der Überführungs-zeitreihe	Unverzüglich nach Erhalt der Überführungszeitreihe.	--
4	Weiterleitung der Überführungs-zeitreihe	Unverzüglich nach Erhalt der Überführungszeitreihe.	Der NB erhält die Überführungszeitreihe der Ausfallarbeit zur Information.

18. Abkürzungen und Definitionen

Abkürzung	Definition
AAÜZ	Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe
AB	Anlagenbetreiber
Ableseturnus	Der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Turnusablesungen, nicht jedoch die konkreten Ablesetermine selbst.
AD	Aktivitätsdiagramm
Aggregationsverantwortung	Zu unterscheiden ist die Aggregationsverantwortung des NB und diejenige des ÜNB Unter die Aggregationsverantwortung des NB fallen die Energiemengen aller Marktlokationen, deren Energiemenge mit Hilfe von Messlokationen ermittelt wird, • die alle mit iMS ausgestattet sind und vom NB noch nicht zur Aggregation an den ÜNB übertragen wurden, • die alle mit konventionellen Messeinrichtungen (kME) ausgestattet sind, • die alle mit modernen Messeinrichtungen (mME) ausgestattet sind, • die nicht mit einer einheitlichen Messtechnik ausgestattet sind, sowie die Energiemengen von pauschalen Marktlokationen. Unter die Aggregationsverantwortung des ÜNB fallen die Energiemengen aller Marktlokationen, deren Energiemenge mit Hilfe von Messlokationen ermittelt wird, die alle mit intelligenten Messsystemen (iMS) ausgestattet sind und vom NB an den ÜNB zur Aggregation übertragen wurden, unter Einhaltung der Vorgaben der GPKE und MPES
AHB	Anwendungshandbuch
AN	Anschlussnutzer
Anschlussnetzbetreiber (ANB)	Netzbetreiber, an dessen Netz eine TR angeschlossen ist; ist die TR an eine Kundenanlage oder Kundenanlagen zur betrieblichen Eigenversorgung angeschlossen, der Netzbetreiber, an dessen Netz die Kundenanlage oder Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung angeschlossen ist.
Anfordernder Netzbetreiber (anfNB)	Netzbetreiber, der einen Netzengpass in seinem Netzgebiet identifiziert und eine RD-Maßnahme anfordert. Wenn der Netzengpass ein gemeinsames Netzbetriebsmittel zwischen Netzbetreibern (z. B. Kuppelleitung) betrifft, sind beide Netzbetreiber der anfordernde Netzbetreiber. Anforderungen können durch zwischengelagerte Netzbetreiber bis hin zum anweisenden Netzbetreiber weitergegeben werden.
ANN	Anschlussnehmer
Anweisender Netzbetreiber (anwNB)	Netzbetreiber, der im Rahmen einer Redispatch-Maßnahme den EIV zur Wirkleistungsanpassung anweist (Aufforderungsfall) oder die Wirkleistungsanpassung einer TR ausführt (Duldungsfall). Der anweisende Netzbetreiber ist im Regelfall der ANB, sofern nicht anders vereinbart.

APERAK	Application Error and Acknowledgement Message
Aufforderungsfall	Redispatch-Maßnahme, bei der der anweisende Netzbetreiber den EIV auffordert, den Arbeitspunkt seiner steuerbaren Ressource zu verändern. Hinweis: Der Aufforderungsfall entspricht dem Vorgehen beim aktuellen Redispatch mit konventionellen Einheiten.
Ausfallarbeit	Ausfallarbeit gemäß Kap. 3 der Anlage 1 zur Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen (BK6-20-059)
BAS	Bilanzkreisabweichungssaldo
BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BG	Bilanzierungsgebiet
BG-SZR	Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe
BG-CL	Bilanzierungsgebietsclearingliste
BIKO	Bilanzkoordinator
Bilanzieller Ausgleich	kommerzielle Abwicklung des Bilanzkreis-Ausgleichs.
Bilanzierungsmonat	Der Bilanzierungsmonat stellt einen Kalendermonat dar, für den eine Bilanzkreisabrechnung durchgeführt wird.
Bilanzkreisabrechnung	Abrechnung der Bilanzkreise durch den Bilanzkoordinator (Strom) ~~bzw. durch den Marktgebietsverantwortlichen (Gas) gegenüber den Bilanzkreisverantwortlichen~~
BK	Bilanzkreis
BK-SZR	Bilanzkreissummenzeitreihe
BK-Zuordnung	Bilanzkreiszuordnung
BKA	Bilanzkreisabrechnung
BKA (ohne KBKA)	BKA (ohne KBKA) beinhaltet die Bilanzkreisabrechnung zum 42. WT.
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
BNetzA	Bundesnetzagentur
Cluster	Zwischen dem clusternden und dem vorgelagerten Netzbetreiber abgestimmte Zusammenfassung von steuerbaren Ressourcen und ggf. bereits bestehenden Clustern anderer Netzbetreiber.
Clusternder NB	Netzbetreiber, der steuerbare Ressoucen und ggf. bereits bestehende Cluster für den ihm vorgelagerten Netzbetreiber zusammenfasst und bewirtschaftet. Im Rahmen des Abrufs wählt der clusternde Netzbetreiber die steuerbaren Ressourcen seines Clusters oder weitere nachgelagerte Cluster aus und weist diese an. Des Weiteren ist er für die Erstellung von Stamm- und Bewegungsdaten seines Clusters zuständig.
CONTRL	Control Message
EIV	Einsatzverantwortlicher
Datenaggregation	siehe *Aggregationsverantwortung*
DBA	Differenzbilanzaggregat (Differenzzeitreihe)
Duldungsfall	Redispatch-Maßnahme, bei der der anwNB die Steuerung der steuerbaren Ressource durchführt. Der anwNB sendet das Steuersignal. Hinweis: Im Duldungsfall ist standardmäßig eine limitierende P_{soll}-Anweisung vorzusehen.

DV	Direktvermarktung
DZÜ	Deltazeitreihenübertrag
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
E/G	Ersatz-/Grundversorger bzw. Ersatz-/Grundversorgung
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EIC	Energy Identification Code
EIV	Einsatzverantwortlicher
elektronisches Preisblatt	Das vom NB an den LF übermittelte elektronische Preisblatt, auch nur Preisblatt genannt, ermöglicht dem LF eine automatisierte und damit massengeschäftsfähige Rechnungsprüfung einer Netznutzungsrechnung oder einer Rechnung von sonstigen Leistungen des NB.
Ersatzversorgung	Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG
EZ	Erzeuger
FP	Fahrplan
FPE	Fahrplanexport (Fahrplanentnahmesumme)
FPI	Fahrplanimport (Fahrplaneinspeisesumme)
gMSB	Grundzuständiger Messstellenbetreiber i.S.d. § 2 Nr. 4 MsbG *(entspricht der Rolle Messstellenbetreiber in der Marktkommunikation)*
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
Grundversorgung	Grundversorgung gem. § 36 EnWG
Haushaltskunde	Haushaltskunde i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG
HS	Hochspannung
HöS	Höchstspannung
ID	Identifikation
iMS	intelligentes Messsystem
JVP	Jahresverbrauchsprognose
KBKA	Korrekturbilanzkreisabrechnung; beinhaltet die Bilanzkreisabrechnung zum Ende des 8. Monats.
kME	konventionelle Messeinrichtung; Synonym für bisherige Messtechnik (nicht mME und nicht iMS)
Kommunikationsdaten	Kommunikationsdaten ersetzen sukzessive den Austausch von Kontaktdatenblättern zwischen zwei Marktakteuren.
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LF	Lieferant
LF-AACL	Lieferantenausfallarbeitsclearingliste
LF-AASZR	Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe
LF-CL	Lieferantenclearingliste

LF-SZR	Lieferantensummenzeitreihe
LFA	Lieferant alt bzw. alter Lieferant *(entspricht der Rolle Lieferant in der Marktkommunikation)*
LFN	Lieferant neu bzw. neuer Lieferant *(entspricht der Rolle Lieferant in der Marktkommunikation)*
Lieferschein	Als Lieferschein wird das Dokument bezeichnet, in dem der NB dem LF vor Übermittlung der Netznutzungsrechnung die Abrechnungsenergiemengen und ggf. Leistungswerte zur Verfügung stellt, die in dem Zeitraum verbraucht und ermittelt wurden, für den die Netznutzungsrechnung erstellt wird.
Lokationsbündel	Bündel messtechnisch abhängiger Markt- und Messlokationen; siehe hierzu unter GPKE I.3.2 „Marktlokation, Messlokation, Lokationsbündel und Beziehungen“
MaBiS	Marktregeln ~~zur~~für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom
MaBiS-ZP	MaBiS-Zählpunkt
MaLo-ID	Marktlokations-Identifikationsnummer
Marktakteur	Unter dem Begriff Marktakteur werden alle Marktteilnehmer und die Teilnehmer (z. B. AN und ANN) gefasst, mit denen eine Kommunikation in diesen Prozessen stattfindet.
Marktlokation ~~(MaLo)~~	Siehe hierzu unter GPKE I 3.2 „ Marktlokation, Messlokation, Lokationsbündel und Beziehungen“
Marktpartner	Als ein Marktpartner wird ein Marktteilnehmer in einer Rolle bezeichnet.
Marktteilnehmer	Unter dem Begriff Marktteilnehmer wird eine natürliche oder juristische Person verstanden, die eine oder mehrere Rollen einnimmt.
Messeinrichtung	Gemäß E VDE-AR-N 4400: „Messgerät, das allein oder in Verbindung mit anderen Messgeräten für die Gewinnung eines oder mehrerer Messwerte eingesetzt wird“.
Messlokation	Siehe hierzu unter GPKE I 3.2 „ Marktlokation, Messlokation, Lokationsbündel und Beziehungen“
Messstellenbetrieb	Siehe hierzu unter § 3 Abs. 2 MsbG
Messung	Siehe hierzu unter § 3 Nr. 26 c. EnWG
MIG	Nachrichtentypbeschreibung
mME	moderne Messeinrichtung
MPES	Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom
MS	Mittelspannung
MSB	Messstellenbetreiber
MSBA	Messstellenbetreiber alt *(entspricht der Rolle Messstellenbetreiber in der Marktkommunikation)*
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MSBN	Messstellenbetreiber neu *(entspricht der Rolle Messstellenbetreiber in der Marktkommunikation)*
NB	Netzbetreiber

NB-DZR	Netzbetreiber-Deltazeitreihe
NBA	Netzbetreiber alt *(entspricht der Rolle Netzbetreiber in der Marktkommunikation)*
Netznutzungsrechnung	Unter dem Begriff „Netznutzungsrechnung“ werden Abschlags-, Turnus-, Zwischen- und Schlussrechnungen zusammengefasst.
NN	Netznutzung
NS	Niederspannung
NZR	Netzzeitreihe
POG	Preisobergrenze
RD	Redispatch
Redispatch-Bilanzkreis	Bilanzkreis gemäß § 11a Abs. 1 StromNZV
Redispatch-Maßnahme	Anpassung oder Aufforderung zur Anpassung der Wirkleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs einer Anlage zur Erzeugung oder zur Speicherung von elektrischer Energie durch einen Netzbetreiber nach § 13a Abs. 1 (i. V. m. § 14 Abs. 1) EnWG unabhängig von ihrem Zeitpunkt und ihrer Form.
RLM	Registrierende Leistungsmessung
Rolle	Aufgaben und Verantwortlichkeiten von natürlichen bzw. juristischen Personen werden Rollen zugeordnet. Jede einzelne Aufgabe und jede Verantwortung, die in der Marktkommunikation benötigt wird, ist genau einer Marktrolle zugeordnet, bspw. LF, NB, MSB.
RZ	Regelzone
Saldo	Differenzmenge, die sich nach getrennter Aufrechnung der Einspeisung und Entnahme ergibt. Der Saldo wird als Ausgleichsmenge auf die Seite des Energiekontos (Bilanzierungsgebiets-, Bilanzkreis- oder Regelzonenkonto) eingesetzt, die nach Aufrechnung aller Einzelpositionen die geringere Energiemenge aufweist.
SD	Sequenzdiagramm
SEP	Standardeinspeiseprofil
SLP	Standard-Lastprofil; im weiteren Verlauf inklusive temperaturabhängiger Lastprofile zu verstehen
SMGW	Smart-Meter-Gateway
SRE	Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung/Export
SRI	Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung/Import
Steuerbare Ressource (SR)	Eine steuerbare Ressource setzt sich aus einzelnen TR zusammen. • Einer steuerbaren Ressource ist mindestens eine Marktlokation zugeordnet. • Jede TR ist genau einer steuerbaren Ressource zugeordnet. • Eine steuerbare Ressource kann auch nur eine einzelne TR enthalten. • Eine steuerbare Ressource wird entweder über den Duldungsfall oder den Aufforderungsfall abgerufen. • Jede steuerbare Ressource ist genau einem EIV zugeordnet.

	Für den Duldungsfall gilt: Sofern TR über eine gemeinsame technische Steuerungseinrichtung durch den Netzbetreiber steuerbar sind, müssen diese TR zu einer steuerbaren Ressource zusammengefasst werden. **Für den Aufforderungsfall gilt**: Sofern TR am selben Netzanschlusspunkt einspeisen oder der NB die netzanschlusspunktübergreifende Aggregation freigegeben hat und diese TR die gleichen (kalkulatorischen) Kosten haben und diese TR denselben verantwortlichen EIV haben, können TR zu einer steuerbaren Ressource zusammengefasst werden.
StromGVV	Stromgrundversorgungsverordnung
StromNZV	Stromnetzzugangsverordnung
Technische Ressource (TR)	Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung von elektrischer Energie gemäß § 13a Abs. 1 S. 1 EnWG Für jede technische Ressource ist die Zuordnung zu: • einer steuerbaren Ressource • einer Marktlokation (Ausnahme: eine TR ist zwei Marktlokationen zugeordnet, wenn sie sowohl einspeisen als auch entnehmen kann) notwendig.
TEP	tagesparameterabhängiges Einspeiseprofil
TLP	temperaturabhängiges Lastprofil
UC	Use-Case
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
ÜNB-DZR	Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe
VZR	Verlustzeitreihe
WiM Strom	Wechselprozesse im Messwesen Strom
wMSB	Messstellenbetreiber, der den Messstellenbetrieb auf Wunsch des Anschlussnutzers gemäß § 5 MsbG oder nach Wahl des Anschlussnehmers gemäß § 6 MsbG nicht im Rahmen der Grundzuständigkeit erbringt *(entspricht der Rolle Messstellenbetreiber in der Marktkommunikation)*.
WT	Werktag; darunter sind alle Tage zu verstehen, die kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sind. Wenn in einem Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag bundesweit als Feiertag. Der 24.12. und der 31.12. eines jeden Jahres gelten als Feiertage.
ZPB	Zählpunktbezeichnung
ZRT	Zeitreihentyp
Zuordnungsermächtigung	Umschreibung für die rechtlich/vertraglich abgesicherte Möglichkeit eines Marktakteurs, rechtswirksame Geschäfte abzuwickeln (z. B. durch Nachweis über Vollmachten).
Zählpunktbezeichnung	Eine eindeutige, nicht temporäre, alphanumerische Bezeichnung, die den Zählpunkt identifiziert. Die Bildung der Zählpunktbezeichnung erfolgt nach der „FNN Anwendungsregel Messwesen Strom (Metering Code) E VDE-AR-N 4400“ in der jeweils geltenden Fassung.

Zählzeitdefinition	Die Zählzeitdefinition beinhaltet in einer Viertelstunden Granularität im Kalenderjahr ausgerollt die Information, zu welcher Zeit welches Register an einer Marktlokation (und dementsprechend an der/den Messlokation(en)) die geflossene Energie erfasst. Dem Register wird die Information mitgegeben, ob es schwachlastfähig oder nicht-schwachlastfähig ist. Eine Zählzeitdefinition ist ausschließlich dann erforderlich, wenn die Erfassung der Energie an der Marktlokation (und dementsprechend an der/den Messlokation(en)) auf mehr als ein Register verteilt wird.